Neujahrsblätt... der Badischen Historischen Kommission

Badische Historische Kommission




VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 6
1903

Bilder vom Konstanzer Konzil

Von

Heinrich Finke



Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
Heidelberg
1903

Vorwort.

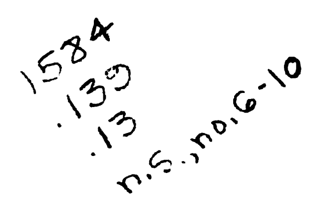
Die reichen Quellen des Konstanzer Konzils gestatten nicht bloß die Darstellung der politischen und kirchenpolitischen Handlungen und Bestrebungen, sondern auch den Versuch einer mehr kulturgeschichtlichen Schilderung des buntfarbigen Lebens und Treibens in der Reichsstadt am Bodensee. Der Kulturgeschichte gehören im wesentlichen die beiden Kapitel an, die ich auf den nachfolgenden Blättern veröffentliche; das eine dürfte vor allem die Bewohner und Freunde des badischen Landes, den Kenner der Lokalgeschichte, das andere auch weitere Kreise interessieren. Ersteres ist in den Hauptzügen abgeschlossen, da ich zweifle, daß für die Fluchtgeschichte noch irgendwie bedeutende Funde zu machen sind; das zweite hat nur Umrisse gezeichnet, es kann vertieft und ergänzt werden.

Da ich in einer demnächstigen Geschichte des Konstanzer Konzils auf die behandelten Gegenstände von neuem eingehen muß, so habe ich hier auf die Wiedergabe der einzelnen, vielfach ungedruckten Quellenbelege und auf die Erörterung strittiger Punkte verzichtet. Würde doch allein die Wiedergabe des Materials über die Flucht Johanns eine größere Anzahl von Seiten umfaßt haben. Nur der vierte Band von N. Valois' großem und schönem Werke: Le grand schisme d'Occident (1902) soll hier und die nicht direkt auf das Konzil bezügliche Literatur, aus der ich, wie es wohl dem Charakter der Neujahrsblätter entspricht, einzelne Sätze oder kleinere Schilderungen entnommen habe, auf der folgenden Seite verzeichnet werden.

Meinem Kollegen Wetz danke ich für freundliche Mitteilungen über die englischen Dreikönigsspiele.

Freiburg i. B., im November 1902.

Heinrich Finke.



Literatur.

G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. 3. A. II. Bd. 1893.

Γενεθλίακον zum Buttmannstage. 1899. Als Manuskript gedruckt.

Festschrift zur Begrüßung der Heidelberger Philologenversammlung. 1865.

Fr. Johannis de Serravalle, Translatio et commentum totius libri Dantis Aldigherii. 1891.

H. Grauert, Dante in Deutschland. Histor.-Pol. Bll. Bd. 120.

W. Creizenach, Geschichte des neuern Dramas. I. 1893.

R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen. I. 1865.

Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. II. 1893.

B. Weber, Oswald v. Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche. 1850.

A. Noggler, Eine unbekannte Reise Oswalds v. Wolkenstein. Zeitschrift des Ferdinandeums. 1883.

L. Passarge, Dichtungen von Oswald v. Wolkenstein. (Reclam.)

M. de Bofarull y de Sartorio, Tres cartas autógrafas é inéditas de Antonio Tallander Mossén Borra. 1895.

E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. I. 1892.

A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. I. 1900.

R. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. I. 1900.

Inhalt.

I. Flucht und Schicksale Johannes' XXIII. in badischen Landen.

II. Literarisches Leben und Schaffen auf dem Konzil.

I.

Flucht und Schicksale Johannes' XXIII. in badischen Landen.

Nicht immer hat das Papsttum in Rom seinen Sitz gehabt. Gerade in der sogenannten Glanzzeit des Mittelalters, in der Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, haben die Päpste beinahe ebenso lange außerhalb wie innerhalb der unruhigen, freiheitsdurstigen Roma residiert. Ganze Papstreihen weilen dann im 14. Jahrhundert auf südfranzösischem Boden, in der sonnigen Provence, in und bei Avignon, wo noch jetzt die gewaltige Papstburg schon von weitem den Reisenden an die „babylonische Gefangenschaft" des Papsttums erinnert.

Deutschen Boden haben die Päpste viel seltener und kürzer betreten: Leo III. war der erste; hülfeflehend kam er zu Karl dem Großen auf westfälisches Gebiet; Pius VI. war der letzte; auch er kam, gerade tausend Jahre später, bittend zu Kaiser Joseph II. Des ersten Bittstellers Anwesenheit hat der Homer des karolingischen Gelehrten- und Dichterkreises, Angilbert, poetisch verklärt, der Zeit der Aufklärung mangelte für Pius' VI. Erscheinen das poetische Empfinden.

1. Persönlichkeit Johannes' XXIII. und Aufenthalt in Konstanz.

Am längsten hat auf deutschem und zwar auf badischem Boden, allerdings nicht freiwillig, der Papst geweilt, dessen Schicksale in unserer Heimat ich kurz schildern möchte: Johannes XXIII. Nicht auf die Frage der Rechtmäßigkeit seiner Würde will ich eingehen, wohl aber darauf, wie ein solcher Mann, welcher, wie der Historiker Antonin, der

zu den Heiligen der katholischen Kirche zählt, sagt, tauglich für alles Weltliche, unpassend für alles Kirchliche war, den Papstthron besteigen konnte.

Sein Pontifikat fällt in einen der traurigsten Abschnitte der Kirchengeschichte. An das avignonesische Papsttum schloß sich ein vierzigjähriges Schisma mit zwei Papstreihen, von denen die eine in Rom, die andere in Avignon und später in Spanien weilte: unheilvoll wirkte es nach allen Seiten hin, den politischen Zustand Europas verwirrend, die Kirche zerrüttend; denn es war die fruchtbare Mutter der gröbsten Mißstände im geistlichen Leben, Seelen und Gewissen der Gläubigen setzte es in Angst und Not. An guten Ratschlägen zur Einigung hat es nicht gefehlt: unzählig ist die Menge der Schriften, von stattlichem Umfange und vollgepfropft mit steifer Gelehrsamkeit, welche eine glückliche Lösung der ungeheuren Schwierigkeiten versuchen. Endlich glaubte man den Stein der Weisen, den erlösenden Satz in einer neuen kirchenpolitischen Theorie vom Konzil als „Universalheilmittel" gefunden zu haben.

Das Konzil sollte allen helfen als dauerndes, dem Organismus der Kirche eingefügtes lebendiges Glied: gegen Verkommenheit von unten und Absolutismus von oben! Man machte die Probe aufs Exempel: die aufsässigen Kardinäle der beiden Päpste kamen 1408 in Pisa zusammen und hielten dort mit zahlreichen Prälaten eine „allgemeine Synode" ab; aber diese brachte der Welt nicht die ersehnte Einheit. Vielmehr herrschten jetzt neben dem neuen Konzilspapste Alexander V. auch noch die beiden angeblich abgesetzten, statt des „verruchten Dualismus" regierte die „verfluchte Dreiheit", wie es in einem damaligen Traktate heißt. Vollends wußte nun die Christenheit nicht mehr, woran sie war. Dem Schmerz über die so zerfahrenen religiösen und sittlichen Verhältnisse kam nur die Konfusion der Begriffe gleich: Gab es überhaupt noch Christen? Stand man nicht den Ungläubigen völlig gleich? Solche Fragen sind allen Ernstes erörtert und Heilmittel vorgeschlagen worden, wie sie in verzweifelter Zeit nur das Hirn eines Phantasten oder Fanatikers ersinnen kann.

Der Pisaner Konzilspapst starb binnen Jahresfrist; man munkelte von Gift, andere sahen in dem frühen Tode die Strafe des Himmels. Die Kardinäle wählten den Mann, der sie und das ganze Konzil finanziell unterstützte, der der tatkräftigste, aber auch am schlechtesten beleumundete unter ihnen war: Balthasar Cossa, als Papst Johan-

nes XXIII. Es ist das Jahr, in dem die abendländische Welt das vorher und nachher nie gesehene Schauspiel erlebte, daß drei Päpste (Benedikt XIII., Gregor XII. und Johannes XXIII.) und drei römische Könige (Wenzel, Jobst von Mähren und Sigismund) für sich die Regierung der Welt beanspruchten!

Aber selbst unter dem stärksten Drucke und unter den traurigsten Verhältnissen bleibt die rasche einstimmige Wahl dieses Mannes seitens eines Kollegiums, das eine Reihe charakterfester und sittenreiner Männer aufzuweisen hatte, ein schwer lösbares Rätsel. Die über seinen Ruf umlaufenden schlimmsten Gerüchte können ihnen nicht ganz unbekannt gewesen sein. Gewiß ist nicht alles wahr, was damals und in Konstanz behauptet worden: Wir belächeln die Anschuldigung, daß er in vergangenen Zeiten Seeräuber gewesen; wahrscheinlich hängt dieses mit der bisher unbeachteten seemännischen Tätigkeit seiner vornehmen neapolitanischen Verwandtschaft zusammen, vielleicht war Balthasar in jungen Jahren selbst Seemann. Auch die politischen Morde während seiner Legation in Bologna dürften wohl nur als Ausdruck für sein schroffes militärisches Regiment zu nehmen sein. Aber es blieb sonst noch genug an ihm hängen. Seine Sittlichkeit hatte nicht die Probe bestanden, sein ganzes Auftreten war durchaus das eines geschickten und erfolgreichen Kriegs- und Staatsmannes gewesen, dem die religiösen Dinge gleichgültig waren. Man beruft sich zu seiner Verteidigung wohl auf die Charakterzeichnung Lucas della Robbias in seinem Leben des Bartolommeo Valori. Danach war er mit vielen hervorragenden Eigenschaften — virtù — begabt: von Kindesbeinen an widmete er sich dem Studium und wurde, dank seinem Eifer, ein ziemlich bekannter Redner und Dichter, ja sogar tiefgründiger Philosoph. Dann verließ er die Studien und warf sich aufs Kriegshandwerk, so daß er bald zu den hervorragendsten Militärs Italiens zählte. Als Heerführer war er mehrmals siegreich. Nach manchen Feldzügen begnügte er sich mit dem Errungenen nicht, sondern träumte von großen kirchlichen Erfolgen; er wollte nämlich Papst werden. So ließ er das Kriegshandwerk, „warf sich auf die Religion und gelangte in kurzer Zeit zum Ziele".

In diesem freundlichsten Charakterbilde wird man schwerlich viel von tauglichen Eigenschaften für den Papst finden: er wollte Papst werden und wurde es! Ich möchte nicht auf die bekannten Konstanzer Anschuldigungen ausführlicher eingehen. Es wäre aber, wie ich glaube,

völlig verkehrt, sie mit den Anklagen gegen große oder gewaltige Päpste wie Gregor VII. oder Bonifaz VIII. auf eine Stufe zu stellen, ja diese drei Männer nur in einem Atem zu nennen. Nur eines für den Philosophen und den Neapolitaner Beachtenswerte hebe ich heraus:

Mit seinem Glauben haperte es. In den von mir gefundenen Anklageakten — oder vielmehr Beweisstücken für die einzelnen Anklagen, die Aussagen von uns bekannten Kardinälen und Kirchenfürsten enthalten, bekundet der Erzbischof von Mailand, Bartholomäus de la Capra, eine viel genannte Persönlichkeit aus der Zeit des Humanismus, seinen Zweifel an die religiöse Gesinnung des Papstes. Bald nach seiner Krönung — bezeugt er — sei Johannes XXIII. mit ihm allein in den Gärten des Vatikans spazieren gegangen und habe mit ihm über Glaubenssachen gesprochen und allerlei Bedenkliches geäußert. Da habe er — der Zeuge — ihm ungefähr folgendes geantwortet: „Heiliger Vater, Ihr seid nun Papst. Ihr dürft so etwas nicht sagen; Ihr müßt ein guter Christ sein, da Ihr beim jüngsten Gerichte Gott werdet Rechenschaft ablegen müssen". Darauf habe Johannes XXIII. plötzlich gesagt: „Glaubst du denn an die Auferstehung der Toten?" Der Zeuge: „Gewiß!" Der Papst: „Geh, du bist recht töricht; ich hielt dich für einen klugen Menschen, jetzt sehe ich aber, daß du ein dummes Tier bist (tu es una bestia)!" Ich neige dazu, das Gespräch für wahr zu halten, jedenfalls war die Anschauung in Konstanz weitverbreitet, daß er nicht gläubig sei. Man leitete das von seiner angeblichen saracenischen oder, noch öfter, von seiner tatsächlichen neapolitanischen Herkunft her. Denn die Neapolitaner, das ist eine damals öfter ausgesprochene Anschauung, sind mehr oder minder ungläubig: auch der Westfale Dietrich von Nieheim behauptete das.

Diese bösen Gerüchte eilten ihm voraus nach Konstanz. Die wenigsten trauten ihm die ernste Absicht zu, ein Konzil abzuhalten oder gar zu besuchen: auch manche Kardinäle glaubten bis zum Aufbruch nach Konstanz nicht recht daran. Sie wollten auch ohne ihn zur Synode, und manche von ihnen hielten sich in der letzten Zeit von der Kurie fern, um nicht von Johannes XXIII. beeinflußt zu werden. Dazu kamen denn noch allerlei sonstige Klagen über ihn, vor allem auch seine sonderbare Angewohnheit, daß er nachts wachte und tags schlief. Die Stimmung unter den deutschen Konzilsbesuchern gibt ein in den ersten Wochen der Versammlung an König Sigismund

gerichtetes „Avisament" wieder: «Wer mochte erkennen noch redlichkeit, das der man, der by sinen tagen vil lütte mit siner hant ertottet, vil unschuldiges blutes verraten hat, und als die sagent, die in von iugent erkennent, das er alle sein tage, bisz das er babst worden ist, nie gebichtet noch gotes lichnam empfangen hat, und gemeynlichen von ihm gesagt wirt, das er nicht glewbe noch desem leben ein ander leben, das ye an sine leben ist zu erkennen, wan er sich an dem babstum nicht gebeszert sunder geergert hat, damit das er sein alte leben noch furet mit slaffen und wachen. Er verkeuft gotes lehen glichs Judas etc.» Und ähnlich war die Empfindung auch bei den andern Nationen, selbst bei den Italienern. Man begreift danach, mit welcher Besorgnis weitschauende und religiöse Männer wie die Kardinäle Ailli, Fillastre oder Zabarella auf sein Erscheinen in einer ihm völlig fremden, teilweise feindlichen Welt, wo man ihn jedenfalls überall verwundert beobachtete, hinblickten, und wie man dazu kam, ihm eine Art Hausordnung zu Beginn des Konzils in Konstanz zu geben. Das ist der berühmte Antrag, den Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte als Reformantrag angesehen und in so erheiternder Weise mißverstanden hat.

Nicht leichten Herzens ist der Papst 1414 nach Konstanz gegangen. Die Vorverhandlungen über den Ort des Konzils begannen schon im Jahre vorher; nach der köstlichen lebenswahren Schilderung des Humanisten Leonardo Bruni ist der Papst gewissermaßen überrumpelt worden. Erst nachdem er sein Wort gegeben, daß das Konzil auf deutschem Boden stattfinden könne, hat er empfunden, was später eingetreten ist, daß er sich damit in die Hand des gewandten römischen Königs Sigismund gab. Allerdings haben auch italienische Staatsmänner ihn gewarnt. Und so hat er einem, dem Florentiner Bartolommeo Valori, die merkwürdige Antwort gegeben: „Was soll ich machen, mein Geschick führt mich eben dahin!" Er konnte den Beschluß nicht mehr umändern, besonders nachdem bei der glänzenden Zusammenkunft der beiden Häupter der Christenheit in Lodi die Ortsfrage nicht zu gunsten Straßburgs oder Basels, sondern der Stadt Konstanz entschieden war; aber er suchte wenigstens den voraussichtlichen Schwierigkeiten zu begegnen durch eine enge Vereinigung mit zwei Gegnern Sigismunds, die unter sich verwandtschaftlich verbunden waren, mit Herzog Friedrich von Österreich und dem Her-

zoge Johann von Burgund. Der eine beherrschte die Gegenden rechts vom Rhein, besonders durch seinen großen Breisgauer Besitz, der andere konnte in kürzester Zeit mit seinen Truppen links vom Rhein, im Elsässer Gebiet, von Dijon aus, erscheinen.

Durch das Land des Österreichers, den er zum Generalkapitän der Kirche machte, hat er sodann auch seinen Weg zum Konzil genommen: seine Reise durchs Tiroler Land ist genau bekannt. Am Arlberg kam ihm eine Ahnung des zukünftigen Geschickes; der Wagen fiel um und Johannes — es war Ende Oktober — in den Schnee; auf die besorgte Frage der Dienerschaft, ob er sich ein Leids zugefügt, soll er nach der Schilderung Richentals, der das Ereignis auch durch ein Bild verewigen ließ, geantwortet haben: «Hic jaceo in nomine diaboli!» Und beim Anblick des freundlichen Bodensees und der daran gelegenen Städte soll er sich an die Seinigen mit den Worten gewandt haben: „Hier ist die Falle, wo man Füchse fängt!" „Für einen Fuchs hielt sich Johannes", sagt Abt Tosti in seiner Konzilsgeschichte, „und er befürchtete ein schlimmes Los, von dem er sich weniger durch die Menschen als durch das Bewußtsein der eigenen schlimmen Handlungen bedroht fühlte."

Richental hat uns den Einzug des Papstes in die Bischofsstadt in Wort und Bild geschildert: Bei Anbruch der Nacht kam er am 27. Oktober in der Abtei Kreuzlingen vor den Mauern der Stadt mit einem Teil der Kardinäle, einer größeren Anzahl Kirchenfürsten und dem ganzen kurialen Gefolge an. Als Belohnung des glänzenden Empfanges erhielt der Abt die Erlaubnis, bei festlichen Gelegenheiten die Mitra zu tragen. Tags darauf, an einem Sonntage, erfolgte der Einzug in die Stadt: Johannes ritt auf einem stattlichen Schimmel, der gesamte Klerus, von dem einzelne Mitglieder die Heiligtümer der Stadt trugen, Oberhaupt und Vertreter der Stadt, sowie zahlreiches Volk zogen ihm in langer Prozession entgegen, empfingen ihn unter einem golddurchwirkten Traghimmel und geleiteten ihn so zum bischöflichen Palast am Münster. Wahrscheinlich war es noch der älteste Bau, von dem uns berichtet wird, nicht jener vom damaligen Bischof von Hochberg erbaute, dessen massive Formen uns Richentals Bilderwerk zum Glück erhalten hat, während das Gebäude selbst im Anfange des vorigen Jahrhunderts der Zerstörung anheimfiel. Von hier aus hat Johannes seine Flucht angetreten; hier haben für das nächste halbe Jahr die wichtigsten Versammlungen stattgefunden, abgesehen

von den beiden allgemeinen Sitzungen zu Anfang November und März. Freilich berichtet über erstere kein Konzilsprotokoll; nur aus einzelnen Wendungen der damals so zahlreichen Anträge können wir auf die teilweise erregten Verhandlungen schließen. Der bischöfliche Palast wird von jetzt an «palatium apostolicum» genannt und bauliche Verbesserungen und Veränderungen werden in den Rechnungsbüchern des Bischofs von Volterra wiederholt erwähnt; schon vor der Ankunft der Kurie hatte man darin gearbeitet und der Papst mußte es bezahlen. Zweimal wird die Anlage und Ausbesserung eines Kamins hervorgehoben. An Einzelteilen werden genannt: zwei Kapellen, eine große (superior) und eine kleine, eine aula magna inferior und eine aula superior, eine stufa superior und eine camera pape interior (wohl identisch mit der camera magna inferior). Die aula magna war wohl der Konsistoriumssaal und darum wurden in ihr wie im Münster Sitzplätze angebracht. Zur bessern Beleuchtung des Palastes wurden am Eingange zwei Laternen aufgestellt. Nebenbei sei erwähnt, daß in diesen Registern auch die Ausgaben für Hus und seine Wächter stehen, darunter für Betten und Heizung.

Ein paar Tage später beschenkte die Stadt den Papst nach damaliger Sitte mit einem silbernen Trinkbecher, der an die fünf Mark Silber wog, mit vier „Lägelen" — länglich-runde Fässer von bestimmtem Maße — wälschen, mit vier großen Fässern Elsasser und acht Faß Landwein und vierzig Malter Haber. Lauter praktische Geschenke, die der Bürgermeister Heinrich von Ulm und sechs Ratsherren, hoch zu Roß, persönlich dem Papst anboten. Johannes XXIII. sah vom Erker aus zu und sandte den Bürgern seinen Auditor Johannes Naso, der später im Prozesse gegen den Papst wie im Husprozesse eine Rolle spielte, einen geborenen Böhmen, der der deutschen Sprache wohl mächtig war, und ließ ihnen herzlich danken und als Gegengeschenk schwarzseidenes Tuch dem Bürgermeister anbieten. Die Stadtväter zeigten sich gerührt und erklärten sich bereit, alles zu tun, was Seiner Heiligkeit genehm sei.

Elsässer und wälsche — doch wohl Burgunder? — Weine spielen auf dem Konzile eine gewisse Rolle, während des badischen Landweines sonst kaum gedacht wird. Wiederholt sendet der Herzog von Burgund den Seinen auf dem Konzil ein Faß dieses edlen Nasses; auch Freunde und Verteidiger seiner schwierigen Stellung, in die er sich durch Begünstigung Jean Petits, der den Tyrannenmord gelehrt, und durch

seine zweideutige Stellung bei der Flucht Johanns gebracht, erhielten, wie die burgundischen Rechnungsbücher bekunden, wiederholt davon. Der Elsässer — leider ist keine genauere Marke angegeben — war Lieblingsgetränk Martins V. Wenigstens behauptete es ein aus Straßburg gebürtiger Kuriale, dem der Papst nach Empfang eines solchen Straßburger Geschenkes erklärt hatte, er wolle fürder nichts anderes trinken «nisi vinum alsaticum».

Des Geschenkegebens und -nehmens geschieht oft in Akten und Briefen vom Konzil Erwähnung; oft auch in Formen, die nicht so harmlos erscheinen wie die obige Darstellung: So bietet der Burgunder den Richtern in seiner Sache, Kardinälen und Prälaten, Handschriften, Teppiche von Arras mit eingewebten Gemälden und andere Kostbarkeiten, und sie haben die Gaben unzweifelhaft genommen. Wer die spätmittelalterlichen Gepflogenheiten kennt, denkt darum noch nicht an eine Handsalbe, die zu ungerechtem Urteile verführte. Zu oft begegnen uns sogenannte Darbietungen und bei Persönlichkeiten, deren gerechtem Handeln man sonst unbedingt Glauben schenkt. Freilich so ganz fehlte doch das Gefühl der Ungehörigkeit nicht! In einem Prozeß der Straßburger mit ihrem Bischofe waren die Richter im letzten Augenblicke von der Stadt reich bedacht worden. Da kam die Sache aus, einige Tage vor der Papstwahl. Der Bischof von Merseburg machte dem redseligen Vertreter der Stadt, Ulrich Meiger von Wasseneck, eine sehr erregte Szene: die scharfen Worte lassen deutlich durchblicken, wie sehr der Bischof für die Kardinäle und sich daraus Unannehmlichkeiten befürchtete.

Jedenfalls bekunden die Erzählungen Richentals das gute Einvernehmen zwischen Papst und Stadt. Das kleine, köstliche Mißverständnis vom Einzugstage ist sicher dem Papste nicht zu Ohren gekommen: Den Schimmel, den der Papst geritten, wollte ein päpstlicher Kämmerer mit seiner Dienerschaft in die Pfalz als päpstliches Eigentum bringen. Da kamen die Söhne des Bürgermeisters, beschlagnahmten das Pferd und sprachen, es gehöre ihnen, denn ihr Vater sei Bürgermeister!

Dem Papste mußte an dieser Freundschaft um so mehr gelegen sein, je mehr die Gegnerschaft des Königs und der Konzilsmehrheit sich ihm zeigte. Zagend war Johannes XXIII. nach Konstanz gekommen, aber zugleich mit dem festen Willen, für sein Verbleiben auf dem päpstlichen Stuhle zu kämpfen: die andere Partei wollte die

Einheit der Christenheit auch um den Preis, daß der anwesende Papst mit den beiden andern zur Abdankung veranlaßt oder gezwungen würde. Dieser Kampf füllt beinahe das erste halbe Konzilsjahr von Ende Oktober bis Ende März aus. Wohl sagt der Kardinal Fillastre in seinem anziehenden Tagebuche: „Bis Ende Januar geschah nichts in der Einheitssache, denn bei vielen herrschte die Krankheit «Rühr mich nicht an!»" Aber das ist doch cum grano salis zu verstehen. Alle die zahllosen Anträge, wie sie gedruckt und ungedruckt mir vorliegen, zielen doch von Anfang an nur auf dieses Eine oder auf seine Verhinderung hin.

Zu Ende Januar begann dann der offene Kampf. Sigismund, der römische König, war in der Weihnacht erschienen und hatte sich allmählich in die Konzilsangelegenheiten eingelebt; zur Seite stand ihm eine Schar eifriger, allerdings nicht parteiloser Ratgeber, die Erzbischöfe von Mailand und Riga, der Patriarch von Antiochien und der Bischof von Salisbury, von denen man im Konzil bissig behauptete, daß — nach ihren Anfangsbuchstaben — «Mars», der Kriegsgott, König und Konzil regiere. Aber auch zwei Kardinäle, die geistigen Führer des Kollegiums, Peter von Ailli und Wilhelm Fillastre, erschienen auf seiner Seite. Ihre flammenden Reden und durchgreifenden Anträge für die Einheit der Kirche um jeden Preis, auch um das Fallenlassen des gegenwärtigen Papstes, erregten natürlicherweise Mißtrauen und Mißbehagen bei Johannes XXIII.

Ihm folgte nur ein kleiner Bruchteil des Konzils: die Mittel- und Süditaliener und die Prälaten ohne Bischofssitz, die «in valle Josaphat» residierten, wie jemand spöttisch bemerkte. Es ist viel über einen Pairschub Johannes' in diesen Monaten in alter und neuer Zeit geschrieben worden. Ein halbes Hundert Prälaten soll er plötzlich befördert haben, lauter Leute, die schon nach der materiellen Seite hin völlig abhängig von ihm gewesen seien. Ein solcher Schub hat nicht stattgefunden! Wohl aber befanden sich in seiner Umgebung zahlreiche abhängige Persönlichkeiten, die auch schon aus diesem Grunde für seine Person wirkten. Gegen sie richtete sich der Antrag Fillastre, auch den einfachen Geistlichen das Stimmrecht auf dem Konzil zu gewähren. Denn mancher Pfarrer habe viel mehr Seelen zu wahren als diese Prälaten «in partibus»! Es kam soweit, daß der Papst Fillastres Freund, dem Kardinal von Cambray, Peter von Ailli, die Veröffentlichung irgend eines Schriftstückes ohne seine und des

Kardinalkollegiums Genehmigung untersagte; ja, den Ordensgelehrten wurde direkt der Verkehr mit ihm verboten.

Aber es half wenig. Johannes XXIII. mußte sich Mitte Februar 1415 zur Annahme einer Abdankungsformel bequemen; wenn die beiden anderen verzichteten, wollte er nicht nachstehen. In feierlicher Konzilssitzung am 2. März — seit Anfang November war diese zweite sessio generalis immerfort verschoben worden — verlas und beschwor er die Formel feierlich. Der ganze Akt, die sichere Hoffnung auf endlichen Frieden, bewegte die Versammlung sichtlich. In vieler Augen glänzten Tränen. König Sigismund legte seine Krone ab und warf sich dem Papst zu Füßen: Alles schien erreicht!

Noch nicht drei Wochen später entfloh der Papst; das Konzil schien sich auflösen zu wollen. Was war inzwischen geschehen?

Ob Johannes XXIII. niemals ehrlich an tatsächlichen Verzicht gedacht, wer kann das wissen. Jedenfalls waren es bittere Gedanken für ihn und hat er sich gewiß an jeden Strohhalm geklammert, der ihm Rettung versprach. Und diese schien ihm bei der Ankunft der französischen Gesandten zu winken. Ein Bayernprinz war ihr Führer, der Bruder der Schillerschen Isabeau, einige Bischöfe und ein glänzendes Gefolge umgaben ihn, als er am Tore der Stadt Konstanz vom römischen Könige und allen Konzilsberühmtheiten begrüßt wurde: alles andere trat hinter diesem Ereignis zurück. Die Gesandten durften es sogar wagen, für ihre Begrüßung eine feierliche Konzilssitzung zu verlangen; der Papst hätte es bewilligt, Sigismund protestierte dagegen, er ahnte wohl, was kommen würde: eine Kritik seiner Konzilsberufung nach Konstanz und der Wunsch einer Verlegung des Konzils auf einen passenderen Boden, worunter natürlich nur Frankreich zu verstehen war.

Der Papst atmete auf: demnach war noch nicht alles für ihn verloren. Die Konzilsmehrheit wünschte, daß er für seinen Verzicht auf die Tiara einen Vertreter ernenne, der mit dem Gegenpapste Benedikt XIII. und dem aragonesischen Könige in Nizza zusammenkomme; und als solchen benannte sie den römischen König. Johannes XXIII. lehnte das ab: Er selbst will mit seinen Kardinälen nach Nizza, will persönlich die Einheit der Kirche herstellen, will für seine Person Zeit und damit Rettung.

Jetzt, um Mitte März, taucht die Furcht vor seiner Flucht immer wieder, tagtäglich, auf. Man stellt Wachen längs des Sees, an den

Toren, auf den Mauern auf. Der Kardinal Stephaneschi, ein Römer, will eines Tages angeblich einen Ausflug machen, aber die Tore bleiben ihm verschlossen. Entrüstet läßt Johannes XXIII. die Stadtväter kommen und protestiert gegen den Bruch des freien Geleites. Vergeblich bemühen sie sich in Verbindung mit Friedrich von Österreich und König Sigismund ihn zu beruhigen.

Zwei Ereignisse mußten ihn aufs tiefste beunruhigen. Die Engländer, trotz ihrer geringen Anzahl die Nation, die am meisten durch ihr scharf antipäpstliches Verhalten von sich reden machte, verlangten offenkundig seine Verhaftung, und der Bischof Robert Hallum von Salisbury, ein reformeifriger, aber auch leidenschaftlicher Prälat, der zwei Jahre später in Gottlieben starb und im Konstanzer Münsterchore begraben liegt, brauchte so scharfe Ausdrücke in einer Unterhaltung mit dem Papste, daß dieser ihn der Häresie zieh.

Sodann tauchten in jenen Tagen plötzlich allerlei garstige Pamphlete gegen den Papst auf: sie enthielten ein entsetzliches Sündenregister, an das man damals wohl nur zu leicht glaubte. Wer der erste Urheber gewesen? Dietrich von Nieheim deutet auf einen hohen (italienischen!) Prälaten hin. Höchst wahrscheinlich einer aus der Gregorianischen Partei, die jetzt alle Hebel zur Beseitigung Johannes' ansetzte. Ein „Verräter" hat es Johannes XXIII. hinterbracht.

Kein Wunder, daß er auf das Ansinnen der Mehrheit: Keine Konzilsauflösung und -verlegung — keine Erlaubnis zur Wegreise — Verbleiben des Papstes in Konstanz — Ernennung Sigismunds zum Prokurator für Nizza, wohl die Nichtauflösung, nicht aber das Verbleiben in Konstanz zusagte. Er will selbst mit dem Konzil oder Vertretern des Konzils langsam sich Nizza nähern. Dort will er persönlich im Juni abdanken. Und hiermit stimmen auch seine bisherigen Gegner, die Kardinäle Ailli und Fillastre, überein!

Das war wenige Tage vor der Flucht. Noch folgten mehrtägige erhitzte Debatten der französischen Nation im Konstanzer Predigerkloster: die Universität Paris stimmt für den König, die französischen Gesandten mit den französischen Kardinälen für den Papst. Am Vorabend des Fluchttages erscheint Sigismund mit einer glänzenden Suite von Herzögen, Baronen, Gesandten und Doktoren englischer und deutscher Herkunft in der lebhaften Versammlung der Franzosen. Diese wollen nicht in Gegenwart seiner Leute beraten; Sigismund läßt die Geistlichkeit weggehen; da verlangen sie auch den Weggang des Königs

und seiner Räte. „Wir wollen einmal sehen, wer hier für die Einheit der Kirche und für das Reich ist“, ruft er zornig beim Weggange. Indigniert verließ sofort der Kardinal Ailli das Gemach: in der nun folgenden erregten Debatte wurde der Kardinal Fillastre ausgezischt, seine Gefährten wurden niedergeschrieen.

So war die Stimmung und Situation der letzten Tage. Alle Welt spricht von der Möglichkeit einer Flucht des Papstes, mancher glaubt wohl nicht an die Wirklichkeit, jedenfalls weiß keiner den Zeitpunkt. Noch am Nachmittage des Fluchttages wurden die aragonesischen Gesandten gebeten, noch kurze Zeit in Konstanz zu verweilen. Allerdings klingt aus den Äußerungen des Königs auch die Möglichkeit heraus, daß es zu Überraschungen kommen werde, neben der Zusicherung, daß man in der Prokuratorenfrage sich einigen könne!

Dürften wir einer Lebensbeschreibung des Pipo Scolari, eines der hervorragendsten Feldherren Sigismunds, trauen, so war dieser mit der Bewachung des Papstes in jenen Tagen betraut. Er sei täglich dreimal in den Palast gekommen und sei doch getäuscht: statt des Papstes habe er einen Diener im Bett liegend gefunden. Solche Gerüchte kursierten, auch nach andern Quellen, es waren aber doch wohl nur Gerüchte?

Am Nachmittage des 20. März besuchte Sigismund den Papst; es war kurz nach der Vesper und der Papst ruhte sich etwas aus. Die spanischen Gesandten berichten, daß er sich krank stellte. Als der König sich nach seinem Befinden erkundigte, benutzte Johannes XXIII. dieses zu einigen Bemerkungen über die seiner Gesundheit unzuträgliche Luft. Sigismund wies ihn auf die Konstanz benachbarten, sichern und freundlichen Ortschaften hin; dort könne er seine Gesundheit pflegen: er möge nur wählen, für alles weitere werde er, der König, sorgen. Nur möge er Konstanz nicht vor Auflösung des Konzils verlassen, jedenfalls nicht heimlich und in unpassender Weise. Für jegliche Sicherheit werde dann gesorgt. Johannes XXIII. erwiderte: Vor Auflösung des Konzils werde er die Stadt nicht verlassen. Vielleicht dachte er dabei an die von selbst sich durch seine Flucht ergebende Auflösung des Konzils, meint der Kuriale Dietrich von Nieheim bissig, der sich auch darüber entrüstet, daß der Papst hernach seiner Dienerschaft gegenüber den König als bettelarm, trunksüchtig, albern und als einen Barbaren bezeichnet, der stets Geld von ihm zu erhalten hoffe. Wirklich hat Johannes wiederholt in

erregter Weise sich über Sigismund ausgesprochen, und der Satz von seinem mißlungenen Anleiheversuch taucht öfter auf. Aus dem Verhalten des Papstes spricht wohl die bittere Enttäuschung, daß es ihm trotz aller Bemühungen — so hat er dem König zu Weihnachten einen von Edelsteinen strotzenden Degen, später die goldene Rose geschenkt — nicht gelungen war, ihn auf seine Seite zu ziehen.

Vielleicht war das Konstanzer Klima dem Italiener nicht zuträglich; jedenfalls war Johannes XXIII. in diesen Monaten öfter bettlägerig. Der Kuriale hat's ihm nicht geglaubt: „Wie kann sich Balthasar Cossa über die Luft beklagen? Wohl ist Konstanz klein im Vergleich zu andern deutschen Städten, aber es ist eine durch und durch schöne Stadt in wunderbar schöner Lage mit einem Klima, das für jeden Fremden und für jedes Alter paßt." Dann lobt er den See, den kristallklaren, schiffbaren Fluß, die gute Leitung der Stadt; entzückt ist er von der Umgebung mit ihren Weinbergen, Feldern, Gärten, Wiesen und Wäldern in buntem Wechsel. „Gerade als wäre es der Acker, den der Herr, wie es in der Bibel heißt, gesegnet hat." „Es möchte schwer halten, einen andern Ort zu finden, der so in sich alles Notwendige, Nützliche und Angenehme für den Menschen vereint."

Dietrich von Nieheim war ein Deutscher, der allerdings seit vierzig Jahren in Italien lebte und dem wahrscheinlich deutsche Ordnung und Sauberkeit, wie er sie in Konstanz antraf, wohltaten. Aber auch andere haben die herrliche Lage der Reichsstadt an der spiegelnden Fläche des Bodensees gefeiert. Ein vielgewanderter italienischer Poet, Benedikt de Pileo, urteilt wie der Deutsche: Auch die Kälte war man vom päpstlichen Hofe in Bologna, das bekanntlich manchen bösen Frost- und Schneetag aufzuweisen hat, gewohnt; konnte man sich ja durch die vorzüglichen deutschen Öfen, die man in Italien nicht kannte, schützen. Nur eins fehlte in den ersten Wintermonaten: die heitere, strahlende Sonne des Südens. Über den aus dem See aufsteigenden und die ganze Gegend einhüllenden Nebel führen Verschiedene bewegliche Klagen. Sah man doch im ersten Winter 1414 nur einigemal die Sonne!

Nicht ohne Interesse ist der Hinweis auf die kleine Stadt. Als es sich um die Wahl des Konzilsortes handelte, hatte der Herzog von Teck die Reichsstadt Kempten im Allgäu vorgeschlagen. Dagegen

hatte der Graf von Nellenburg eingewandt, daß trotz des reichsstädtischen Charakters dort keine große Versammlung stattfinden könne, es fehle an Platz und Nahrung, und dabei hatte er auf Konstanz und seine internationale Lage hingewiesen. Der Bodensee trage große Lastschiffe und könne Nahrung schaffen: Die Stadt sei eine Bischofsstadt, gut gebaut, habe viel Platz, besonders Stallungen. Wie voreinst die Appenzeller und andere Schweizer Bauern die Stadt bekriegt, da wären Grafen, Ritter, Freie und Knechte Konstanz in Haufen zu Hülfe gekommen, darunter auch der Herzog von Teck, und alle seien untergebracht worden. „Und wären ihrer noch dreimal mehr gewesen, die Stadt habe Herberg und Stallung genügend besessen." Dann kam König Ruprecht mit seinem ganzen Volk und lag sechs Wochen in der Stadt, ohne daß es ihm an etwas gebrach. Und wer darin kriegshalber Wohnung nahm, hat an Essen und Trinken, Heu und Stroh niemals Mangel gelitten.

Eine viel besprochene Frage ist bekanntlich: Wie hat das mittelalterliche Konstanz all die Fremden beherbergen können? Richental hat über die anwesenden Fremden eine Statistik nach Privaterkundigungen, teilweise auch nach amtlichen Aufzeichnungen gemacht. Er zählt 72460 Fremde. Sonstige, von Richental unabhängige Fremdenverzeichnisse bleiben nicht viel unter seiner Schätzung. Nicht, daß diese alle zur selben Zeit in Konstanz gewesen; wie viele waren schon längst vor Ende des Konzils heimgezogen, oder auch in Konstanz gestorben; Richental zählt nur die hervorragendsten Toten auf, und das ist schon eine stattliche Schar. Andere kamen erst gegen die Mitte oder gegen Ende des Konzils. Man denke dabei auch an die Hunderte von Gesandten und Boten, die stets unterwegs waren. Aber wir dürfen die Summe doch wohl auch nicht so auffassen, wie man heutzutage die Gesamtfrequenz eines Badeortes am Ende der Saison wiedergibt; denn zu groß ist der Prozentsatz der fast die ganze Zeit ausharrenden Teilnehmer, bei denen natürlich auch die Dienerschaft verblieb. Zudem weist die Zahl der zugewanderten Gewerbetreibenden — ungefähr 2000 Handwerker und Kaufleute, darunter allein 300 selbständige Bäcker, die mit ihren fliegenden Garküchen und kunstvollen Pasteten die Bewunderung der Deutschen erregten —, doch immerhin auf 15000 bis 20000 und mehr Fremde hin, die dauernd die Stadt bevölkerten. Dazu die Massen zugeströmten Volkes aus der Umgebung, besonders bei festlichen Gelegenheiten. Beim ersten feierlichen Hochamte des

neugewählten Papstes Martin V. zählte man in der Nähe des Münsters — allerdings übertrieben — 150000 Menschen!

Richental erzählt uns, daß die von Papst und Kaiser eingesetzte Wohnungskommission, die durch Ratsmitglieder verstärkt war, die Wohnungsfrage zunächst bedenklich fand; daß die Verhältnisse aber diesem Zweifel nicht recht gaben: für ein zweischläfriges Bett mit Zubehör, alle 14 Tage reine Wäsche, wurde anfangs 2 Gulden monatlich gezahlt; wie aber 60000 Betten parat waren, sank der Mietpreis um ein Viertel und dann bis auf die Hälfte, und binnen kurzem war die Miete kleiner als in gewöhnlichen Zeiten. Das ist der beste Beweis, daß diese Zahl niemals auch nur annähernd erreicht worden ist. Man hatte sich also zunächst auf eine größere Frequenz eingerichtet!

Der gewöhnliche Mann baute sich eine Hütte, wo er einen Winkel fand, und lebte so an und auf der Straße. Manche fand Richental sogar in Weintonnen einkampiert. Das mag doch seine Unbequemlichkeiten gehabt haben, besonders in der Winterkälte und für die Bewohner des sonnigen Italiens.

Jedenfalls haben die großen geistlichen Institute in und vor allem auch außerhalb der Stadt Konstanz einen großen Teil der Besucher in ihre großen, saalähnlichen Räume, die in der Bauart mehr an den Süden erinnerten als die deutschen Bürgerhäuser, aufgenommen. Schwieriger mochte es sein, für die sicherlich nach tausenden zählenden Pferde Unterschlupf zu finden; nach Andeutungen möchte ich annehmen, daß gerade sie wesentlich außerhalb der Mauern untergebracht wurden. Daß für Futter das bäuerliche Hinterland bald vollständig Sorge getragen, daß zu Zeiten an der Rheinbrücke 25 große Heuschiffe erschienen, dazu Mengen von Karren aus dem Hegau und Thurgau, und daß infolgedes — eine für uns leicht erklärbare, für Richental aber verblüffende Erscheinung — der Hafer, trotz eifrigen Mehrverbrauchs, billiger war als in normalen Zeiten: darauf hat schon Gothein hingewiesen.

2. Flucht Johannes' XXIII. aus Konstanz.

Die Flucht Johannes' XXIII. aus Konstanz gehört zu den bekanntesten Ereignissen der Weltgeschichte. Aber nur die Tatsache der Flucht, nicht die näheren Umstände, ja nicht einmal die Zeit ist festgestellt. Nehmen wir die bekanntesten Geschichtswerke zur Hand, so finden wir bald den 20., bald den 21. März 1415 als Fluchttag er-

wähnt; bald die Mittagszeit, bald den Abend oder Mitternacht als Zeit der Flucht angegeben. Vielfach entstehen die Widersprüche durch Verwechslung des Beginnes mit der ganzen Dauer oder gar dem Endziel der Flucht: Schaffhausen. Beide Städte liegen auf dem nächsten Landwege mehr als 48 Kilometer voneinander entfernt, vier starke deutsche Meilen, wie es in den Berichten heißt, und ein rüstiger Fußgänger würde für die Strecke nicht unter 8 Stunden angestrengten Marsches gebrauchen. Unstreitig wurde ein Teil des Weges zu Schiff zurückgelegt und so bei den zahlreichen Flußwindungen eine längere Reisedauer nötig. Auch die Nacht behinderte die rasche Ausführung, zumal der Mond, am Mittwoch vor Palmsonntag, höchstens der Vollendung des ersten Viertels nahe, kaum ein helles Lich spendete. Viel eher darf man an Nebel denken, wie sie um diese Jahreszeit im Rheintale häufig sind, und über die so manchmal geklagt wurde.

Alles dieses muß man sich vergegenwärtigen, um die Fluchtberichte kritisch würdigen zu können. Sie bieten einen merkwürdigen Beleg dafür, wie schwer es manchmal der Geschichtsforschung wird, ein so einfaches Ereignis in seinen einzelnen Etappen mit Sicherheit zu schildern. Die Schuld liegt allerdings an der Berichterstattung. An sich ist sie ja die denkbar günstigste. Wir besitzen ungefähr anderthalb Dutzend Fluchtberichte: viele von ihnen sind beinahe gleichzeitig, ein paar Tage oder einige Wochen später niedergeschrieben; einige stammen von Persönlichkeiten, Kardinälen und Prälaten, die mit dem Papste in jenen Tagen gesprochen, ihn auch später gesehen. Einige müssen als offizielle Konzilsberichte gelten.

Und doch diese Verwirrung? Der Hauptgrund liegt darin, daß die meisten nur in Kürze die Flucht erwähnen und nur wenige, vielleicht vier, ausführlicher auf den Verlauf eingehen. Leider fehlt uns beim Konstanzer Konzil fast vollständig die Gesandtenkorrespondenz, d. h. die Aufzeichnung von Leuten, die nach dem Neuen und Interessanten von Amts wegen forschen müssen, um ihre Herren zufrieden zu stellen; nur die Aragonesen, die Deutschordensgesandten und einige Städteboten haben Erkundigungen eingezogen, und zwar am Tage des Bekanntwerdens der Flucht, und sie haben — Widersprechendes erfahren. Auch ein Beleg dafür, wie schwer es hält, Selbsterlebtes oder Zeitgenössisches sicher zu fixieren! Und doch haben von dem Verlaufe der Flucht in jenen Tagen sicher Tausende von Menschen gesprochen. Noch seltsamer ist, daß es am Freitage, zwei Tage später,

in Konstanz noch einen vornehmen Städteboten — den Ammeister von Straßburg — geben konnte, dem die ganze Geschichte unbekannt war!

Nicht ohne Interesse ist die Vorführung der vier hauptsächlichsten Darstellungen. Billig beginnen wir mit Richental, dem fast alle Konzilsschilderer, wie Aschbach, Tosti, Hefele, gefolgt sind: „Am 20. März 1415 an St. Benedikts Vigil, eine Stunde nach Mittag floh Johannes XXIII. heimlich aus der Stadt Konstanz; er ritt auf einem kleinen Rößlein, trug einen grauen Mantel und eine graue Kapuze, die ihn ganz unkenntlich machte. Eine Armbrust hing an seiner Seite. Vor ihm ritt ein kleiner Knabe, hinter ihm ein Kleriker, beide vermummt, so daß sie niemand erkennen konnte. Zunächst kam er in das Haus des Leutpriesters in Ermatingen, wo er sich ausruhte und einen Trunk zu sich nahm, unerkannt von allen. Dann bestieg er ein Schiff und kam nach Schaffhausen; keiner wußte um die Fahrt als Herzog Friedrich von Österreich, der ebenfalls im Schiff sich befand und «an der sachen vorher bestellt hett».

Am selben Tage nach der Vesper — also nach 3 Uhr — hatte Herzog Friedrich von Österreich mit dem jungen Grafen von Cilli ein Stechen um eine Reihe (ein anderer nennt 50 goldene) Ringe auf dem «äußern» Feld bei dem sogenannten Paradies — einer Vorstadt von Konstanz in der Nähe des Rheines. Man glaubte, er «tät es darumb, das man sich dester minder uff inn versehen sollt». Und gerade als er und der Graf die Rüstung angelegt, ehe noch das Stechen begonnen, kam sein Beamter Meister Johann Säldenrich und raunte ihm in den Helm, daß Papst Johannes entwichen sei. Doch ging das Tournier vor sich und Herzog Friedrich verlor die Ringe. Dann ritt er in die Stadt in das Haus eines Juden «zu der wannen» und sandte nach dem Grafen Hans von Lupfen, der aber die Sache merkte und nicht kommen wollte. Da kam Truchseß Johann von Diessenhofen, sah den erschrockenen Herzog, bestieg schleunigst ein Pferd und ließ den Herrn eins besteigen, nahm einen Jungen hinzu und ritten um den Stadtgraben dem Papst nach gen Schaffhausen."

Eine Frankfurter Handschrift, die manch Eigentümliches vom Konzil enthält und durchaus gleichzeitige Berichte, schildert den Verlauf so: „Am Mittwoch — 20. März — vor Palmsonntag hatte der Herzog Friedrich von Österreich ein Tournier mit einigen polnischen und ungarischen Fürsten — zu letzteren darf man den Grafen von

Cilli zählen — und nach demselben ritt er gegen Sonnenuntergang zu sechst aus der Stadt. Am selben Tage und ungefähr um dieselbe Zeit entwich Johannes XXIII. verstohlen und heimlich aus der Stadt, angetan mit einer Laiengewandung und einer Kapuze, wie sie die Knappen zu tragen pflegen, die Armbrust mit Zubehör zur Seite. Im freien Felde traf er mit dem Herzog zusammen und beide eilten nach dem Dorfe Steckelborn (am Rhein). Dort bestieg der Papst selb dritt ein Schiff und kam frühmorgens in der Dämmerung nach Schaffhausen."

Wieder anders schreiben die aragonesischen Gesandten an ihren König Ferdinand I. Sie hatten den Auftrag, über alles Wichtige zu berichten, und was gab es Wichtigeres für sie, als diese Flucht des Intrusus, die ihrem Papste Benedikt XIII. die Wiederherstellung der Kircheneinheit ermöglichte? So schildern sie denn schon am Vormittag des 21. März in lebhaften Farben die aufgeregte Stimmung in Konstanz nach dem Bekanntwerden des Ereignisses. Obwohl sie am verhängnisvollen Fluchtabend mit Sigismund alles geordnet hatten, beschließen sie doch, noch einige Tage zu bleiben, wenn nicht die schlimme Geldnot sie zur eiligen Rückkehr treibt. Über die Einzelheiten der Flucht haben sie noch nichts erfahren können; sie wollen später berichten. So schreiben sie denn am 10. April, schon auf der Rückreise, daß nach ihren Ermittlungen der „Intrusus" (Johannes XXIII.) in der Fluchtnacht unter Führung des Herzogs folgendermaßen aus der Stadt gewichen sei: Der Herzog wohnte in einem Kloster außerhalb der Stadt — das stimmt: im Kloster Kreuzlingen — und tat, als ob er von Konstanz abreisen wolle; er ging zu Fuß zum Palaste, wo der Papst weilte, um ihm seine Verehrung zu bekunden. Dort verweilte er bis eine halbe Stunde in der Nacht (a miga hora de la nit) — wahrscheinlich eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang —, dann ging er heim und hinter ihm, unter seine Diener und Waffenträger versteckt, der Papst mit kurzem Gewand und einer Kapuze, wie ein Diener oder Waffenträger. Und so durcheilte er die Stadt, ging durchs Tor und kam in die Wohnung des Herzogs, wo ihn niemand in seinem Talare erkannte. Dort holte man drei oder vier Rosse, und sodann ritten beide drei halbe Meilen bis zum Rheinufer. Hier stand eine Barke bereit, die ihn und den Herzog aufnahm, und so ging's die ganze Nacht zu Wasser nach Schaffhausen, das vier starke Meilen und mehr als acht spanische «legues» von Konstanz entfernt ist.

Den folgenden Bericht hat uns Cerretanus, einer der bedeutendsten Konzilschronisten, der tagebuchartig die Hauptvorgänge verzeichnet, hinterlassen. Nachdem er den Besuch des Königs beim Papste am Fluchttage geschildert, fährt er fort: „Noch in der Abendstunde versicherte er den Kardinälen Orsini, Challant und Zabarella, er sei bereit, dem Papste und den Kardinälen ihren Geleitsbrief zu erneuern. Trotzdem ging der Papst in der Dunkelheit der Nacht verkleidet aus der Stadt und begab sich unter Führung des Herzogs Friedrich von Österreich, der in einem Kloster außerhalb Konstanz wohnte und noch in später Abendstunde mit ihm konferiert hatte, nach dem vier Meilen entfernten Schaffhausen."

Manche Tatsachen sind hierdurch gesichert: 1. Der Tag der Flucht; unzweifelhaft ist Johann am 20. März schon entwichen. Wie hätte er bei dem Abgange nach Mitternacht noch in der Morgenfrühe, oder, wie es sonst heißt, bei Sonnenaufgang um 6 Uhr am ersten Frühlingstage das ferne Schaffhausen erreichen können? 2. Auch das Tournier am Nachmittage steht durch eine Reihe unabhängiger Quellen fest; nach einer Quelle hat Friedrich dabei aus Absicht oder Aufregung schimpflich verloren; was den Herzog zum Tournier bewogen, ist schwer zu sagen. Da die nächste päpstliche Umgebung dem Schauspiel doch wohl nicht anwohnte, so kann es für Johannes XXIII. kaum Bedeutung gehabt haben. Und daß Friedrich den Verdacht von sich ablenken wollte, ist doch noch schwerer anzunehmen, da doch am folgenden Tage jeder den Zusammenhang kombinieren konnte. Auch ist fraglich, ob bei den zahlreichen Tournieren jener Tage die Schaulust so groß war, daß Stadt und Straßen dadurch verödet schienen. 3. Die Verkleidung des Papstes wird allerorts in derselben Art geschildert, vor allem hat die Armbrust an seiner Schulter die Entrüstung weitester Kreise erregt, die noch aus den Anklageakten wiederklingt. 4. Daß die Flucht erst zu Lande, wohl zu Rosse, und dann zu Wasser vor sich ging.

Daneben bleiben aber eine beträchtliche Anzahl Verschiedenheiten. Um welche Tageszeit verließ der Papst die Stadt? Wie leitete Friedrich von Österreich den Fluchtplan? Denn daß er von der Sache nichts gewußt habe, wie der Papst in seinem ersten Schreiben aus Schaffhausen angibt, glaubte ja niemand in Konstanz. Johannes selbst hat es später in einem Briefe nach Frankreich ausdrücklich bekundet, wie Sigismund und das Konzil, und der Herzog hat die Teilnahme nie abgeleugnet.

Vergleicht man die drei ersten Erzählungen, so erhält man eine merkwürdige Stufenleiter: Nach Richental flieht der Papst um Mittag ein Uhr, der Herzog zieht erst hinter ihm drein, nachdem ihm das Gelingen gemeldet worden; nach dem Frankfurter Berichte ziehen beide um dieselbe Abendzeit, aber getrennt, aus der Stadt; nach den Spaniern holt der Herzog den Papst in der Abendstunde ab; daß beide miteinander in der Dunkelheit noch im päpstlichen Palaste gesprochen, betont auch Cerretanus.

Einen sonderbaren Eindruck macht Richentals Darstellung. Man glaubt ja so gern seinen treuherzigen, die persönliche Kenntnis bekundenden Mitteilungen, aber schon ein früherer Forscher hat auf den auffälligen Irrtum hingewiesen, den er durch Einschiebung eines verstorbenen Herrn von Sax in die Präsenzlisten begangen hat. Hier betont der erste Teil der Darstellung, daß Friedrich die Fluchtgeschichte geleitet, und in der zweiten Hälfte bekommt man die Empfindung, daß Friedrich, der nach dem Tournier umherirrt, nach Schutz oder Rat sucht, erschrocken ist, von einem seiner Dienstmannen aufs Pferd gehoben werden muß, entweder durch die plötzliche Flucht peinlich überrascht wird oder jetzt schon die Folgen kommen sieht und sich vor ihnen fürchtet. Beides ist zunächst undenkbar.

Wir müssen Richentals Bericht in dem Hauptpunkte fallen lassen. Der Papst hat seine Flucht erst im Abenddunkeln, also erst nach dem Tournier, nicht am hellen Nachmittage, vielleicht zu dritt, begonnen; das bekunden beinahe ein Dutzend voneinander unabhängiger Quellen. Das bekundet der Bischof von Volterra, der auch später noch beim Papste auf seiner Flucht weilte: Transtulit se noctis tempore per aquam ad castrum Scafuse . . . die merchurii, secunda hora noctis, XVIIII Martii. Diese Notiz ist sicherlich ungefähr gleichzeitig gesetzt und gegen ihre Glaubwürdigkeit spricht nicht der Fehler im Datum. Man wußte im Mittelalter oft nicht den Monatstag, während man in der Angabe des Tages und der Stunde sehr genau war. «In crepusculo», «in noctis tenebris», «sero», oder genauer «als man die stat zu Costentz sulde sliessen bey nacht», „gegen Sonnenuntergang“, ist er hinweggeritten. Hier ist stets vom Beginn der Flucht die Rede. Ob er mit Herzog Friedrich herausgeritten? Ich möchte es bezweifeln. Nur die Spanier bekunden es, wohl infolge eines Mißverständnisses. Warum sollten beide grundlos Aufsehen erregen? Alle andern Quellen deuten auf eine kleine Begleitung, einen

Knaben und einen Kleriker oder einen österreichischen Schreiber, hin. Draußen im Felde haben sich beide getroffen. Ob in Ermatingen? Dafür spricht die dortige Tradition. Noch wird in diesem Dörflein am Palmsonntag die Groppenfastnacht durch allerlei Vermummung und Verspeisen jenes Fisches, der dem Feste den Namen gibt, in Erinnerung an die Flucht des Papstes begangen. Der Frankfurter nennt Steckborn, und dazu stimmt vorzüglich die Berechnung der Entfernung im spanischen Berichte: drei von den acht «legues» haben beide zurückgelegt, als sie den Rhein erreichen. Vielleicht hat aber im Ermatinger Pfarrhause der Papst auf den Herzog gewartet, bevor sie nach Steckborn ritten, jedoch nicht so lange Zeit, wie Richental uns glauben läßt: Nach ihm müßte der Papst um 1½ Uhr dort angekommen und bis mindestens 7 Uhr auf den Herzog geharrt haben! An sich schon eine Unmöglichkeit in einer Zeit, wo jeder Augenblick kostbar war.

Sicher ist schließlich die Flußreise von Ermatingen oder Steckborn; hier erzählen Richental und die Spanier, daß Friedrich den Papst im Schiffe begleitet habe. Die andern Quellen schweigen oder sprechen ausdrücklich dagegen, wie der Kardinal Fillastre, der durch andere den Papst zu Wasser nach Schaffhausen bringen läßt, und die Straßburger Boten: daz der bäpst uf gester donrstag frug selb drit von Costenz in einem schiff sige gen Schäffhusen komen . . . und sige im unser her von Osterrich selb tritt zu rosz nachkomen und hab in zu Schäffhusen empfangen. Daß der Herzog ihm den Weg freigehalten und ihn in seiner Stadt Schaffhausen begrüßt und ihm Einlaß verschafft hat, dürfte der Wahrheit am nächsten kommen.

Johannes plante seine Übersiedlung nach Burgund und Frankreich mit Friedrichs Hülfe; war ja der Burgunder dessen Schwager und warteten seine Abgesandten im Elsaß schon auf den Papst. Einmal auf französischem Boden, war er in Sicherheit und hätte das Konzil nach Belieben auflösen oder verlegen können. Daß die Übersiedlung nicht gelang, lag an dem Österreicher, der in den ihm drohenden Kämpfen sein kostbares Unterpfand nicht aus den Händen geben mochte; und so begann denn die Irrfahrt Johannes' XXIII. durch die Gegenden des heutigen Baden. Hinter ihm her gingen die Steckbriefe Sigismunds und der Seinigen. Der des Pfalzgrafen Ludwig liegt noch im Straßburger Stadtarchiv: Die Späher der Stadt sollen

ihn auf ihrem Gebiet anhalten. Kenntlich sei er schon: er (sy) ein Walche und nit Dutsche und auch ein feiszter man, er habe an p(f)affen oder leyen cleidere. Der Papst spielt selbst einmal auf seine Korpulenz an: Man möge doch nicht an sein heimliches Entweichen zur Nachtzeit glauben, da er so schwerfällig sei (adeo gravis) und so schlecht im Dunkel auf den Füßen. Wir müssen also annehmen, daß Donatello in seiner herrlichen Schöpfung der Grabfigur des Papstes im Battisterio zu Florenz stark idealisiert hat: Die ruhende Gestalt ist eher schmächtig als stark, das durchgeistigte Gesicht schmal und von Schmerz durchzogen; es weist auf einen Mann in den vierziger Jahren hin, während Johannes bei seinem Tode den Sechzigern nahe stand.

Von Interesse ist die Frage, wer um die Ausführung der Flucht in dieser Form gewußt hat. Ein eingehender Bericht nach Polen weiß von der Überraschung zu erzählen, mit der man in Konstanz plötzlich von den heimlichen Verträgen des Papstes mit Friedrich von Österreich im März erfahren habe. Kein Mensch, auch nicht die Kardinäle, hätten das gewußt. Seitdem habe man allgemein an seine Flucht geglaubt. Zudem habe ein Mann, der das Vertrauen des Papstes genossen, plötzlich am Dienstag vor Palmsonntag gemerkt, daß der Papst an einem verborgenen Orte sein Gepäck untergebracht habe. Er habe es den Nationen mitgeteilt und erklärt, der Papst werde nach seiner Ansicht entweder als Mönch oder «sacmannus» — etwa als Landsknecht — entfliehen, vielleicht auch zu Schiff. Sigismund habe darum gewußt und deshalb seinen letzten Beschwichtigungsversuch gemacht, worauf der Papst betonte, daß er unbedingt nicht fliehen werde, schon weil ihn sein Fuß daran hindere, und dabei soll er, auf einen Stock sich stützend, dem Könige etwas vorgehinkt haben! Auch das Entweichen selbst in Begleitung eines Sekretärs des Herzogs sei dem Könige nicht verborgen geblieben. Da er aber keinen Auftrag vom Konzil gehabt und das Geleitsrecht nicht brechen wollte, habe er ihn laufen lassen. Wichtig ist, daß die Spanier, als sie sich von ihm am Abend, da kurz darauf die Entscheidung fiel, verabschieden wollten, dringend gebeten wurden mit Rücksicht auf die Neuerungen, die im Konzil vorgegangen und die noch zu erwarten seien, ihre Abreise bis wenigstens nach dem Mittagessen am 21. März zu verschieben! Besser konnte der König wohl nicht zu verstehen geben, daß die Entscheidung bald bevorstände und er sie ahne.

Und doch müssen wir wohl scheiden: Kenntnis von der Absicht haben viele besessen; die Ausführung des Planes kannten wohl nur wenige Eingeweihte. Öfter ist gefragt worden, ob auch Markgraf Bernhard von Baden zu ihnen gehört habe. Die Kirchenpolitik des Markgrafen liegt durch neuere Untersuchungen ziemlich klar vor uns. Prinzipientreue, Folgerichtigkeit zeichnen sie weniger aus als das Geschick, aus den jeweiligen Verhältnissen den meisten Vorteil für sich und sein Land zu ziehen. Die Diözese Speyer, in der Bernhards Residenz und der größere Teil seiner Besitzungen lag, hielt im großen Schisma zu Rom und nach dem Pisaner Konzil blieb sie dem alten Papste Gregor XII. treu. Markgraf Bernhard hält bald zur avignonesischen, bald zur römischen Papstlinie. Beide Linien loben und belohnen ihn. Im Jahre 1392 weist ihm Clemens VII. „in Ansehung seiner Verdienste und der großen Opfer, die er seiner Parteinahme für den Stuhl von Avignon gebracht hatte", nicht weniger als 20000 Gulden auf die Einkünfte der päpstlichen Kammer in den Kirchenprovinzen Mainz, Köln, Trier an, freilich erst für die Zeit der Rückkehr dieser Provinzen zur avignonesischen Obedienz. Und damit hatte es noch gute Wege! Erst ein paar Jahrzehnte später erhielt dies Versprechen praktische Bedeutung, aber nur dadurch, daß Bernhard sich die Bulle Clemens' VII., nachdem er sie unter Alexander V. hatte vidimieren lassen, in gewissem Sinne von Johannes XXIII., mit dem er freundschaftliche Beziehungen unterhielt, von neuem bestätigen ließ, d. h. er erhielt ein ähnliches, in Motivierung und im Ausdruck gleichlautendes Schreiben zu Ende Januar 1415 aus Konstanz, nur daß es diesmal 16000 Gulden und die konziliare Papstlinie die Schenkerin war. Ob er je zu seinem Gelde gekommen ist? Sein Freund Johann von Mainz wird ihm hier keine Beihülfe geleistet haben.

Das Bekanntwerden dieser Bulle — ein Österreicher hat sie sich in Konstanz schon abschreiben lassen —, seine engen Beziehungen zum Mainzer und zum Österreicher, von denen der eine als der intellektuelle, der andere als der tatsächliche Urheber der Flucht des Papstes genannt werden, sein freundschaftlicher weiterer Verkehr mit dem Papste haben schon Zeitgenossen veranlaßt, ihn als einen der Urheber der Entweichung zu besingen und zugleich den Grund anzugeben:

Durch Geltes willen Bernhart
Von Baden des ein Helfer wart — der Flucht Johanns —
ich furchte, er sei in schulden
und muß es helfen dulden!

Und eine kölnische Aufzeichnung spricht von Abmachungen Johannes' XXIII. mit dem Markgrafen von Baden, Herzog Friedrich, dem mächtigsten Fürsten Deutschlands, und dem Erzbischofe von Mainz. Sicher ist auch, daß Johannes XXIII. noch in Schaffhausen seiner freundlich gedenkt. Freilich wäre es zu weitgehend, aus den kleinen Freundschaftsbezeugungen — eigene Beichtvaterwahl, da Bernhard in „schismatischer Gegend" wohne, und Erlaubnis für ihn, seine Familie und seine Tischgenossen, in der Fastenzeit Eier und Milchspeisen zu genießen — allerlei sonstige Folgerungen zu ziehen. Die Sache ist von einiger Bedeutung, da in den päpstlichen Registern um diese Zeit nur seiner und des französischen Dauphins unter den Fürsten gedacht wird; aber, wie das letzte Privileg schon andeutet, kann die Bitte auch einige Wochen früher ausgesprochen und bewilligt sein.

Jedenfalls liegt nirgends ein positives Zeugnis für seine Beihülfe oder sein Mitwissen bei der Flucht des Papstes vor. Daß er zu Anfang Mai, fast gleichzeitig mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dieser an Straßburg, er an Freiburg eine Art Steckbrief gegen den „gewesenen Papst" erläßt, dürfte auf die Initiative Sigismunds in diesen kritischen Tagen zurückzuführen sein. Auf dem Konzil tritt der Markgraf zunächst nicht hervor; nach den bis jetzt bekannten Urkunden ist er damals nur kurze Zeit in Konstanz geblieben: erst ein Jahr später und dann im Jahre 1417 treffen wir ihn in Konstanz und Umgegend in vertraulichem Verkehr mit dem römischen Könige.

Konstanz hat wohl nie aufgeregtere Stunden erlebt als in der Morgenfrühe des 21. März 1415. Vor Sonnenaufgang muß Sigismund schon die Flucht erfahren haben. Nicht unmöglich ist es, daß er einen Augenblick verzagt war; denn tatsächlich schien jetzt sehr viel verloren. Aber lange hat dieses Gefühl nicht angehalten. Mit Herzog Ludwig von der Pfalz durchritt er die Stadt, von ein paar Posaunern begleitet, und kam zu den Wechslern „aus Italien oder anderswoher" — zu ihnen gehörte auch der bekannteste deutsche Bankier Hammann Offenburg von Basel, ein vielgewandter Mann, der Geld- und Staatsgeschäfte miteinander verband —, zu den Apothekern, Krämern und Handwerksleuten, zu den Kardinälen und Botschaften und meldete persönlich nach voraufgegangenem Posaunenschalle, daß Johannes XXIII. geflohen, niemand sich erschrecken und wegziehen möge; er versprach jedem vollste persönliche Sicherheit und besser Geleit als vorher. Da lobten ihn die beruhigten Geschäftsleute und meinten: Wär's in ihrem

Lande geschehen, so wären sie um ihre Habe gekommen. Und so wurden alle Geschäfte wieder geöffnet. Ein charakteristischer Hinweis auf die Rechtsunsicherheit beim Thronwechsel im Süden, besonders beim Tode eines Papstes!

Gothein betont in seiner Wirtschaftsgeschichte, daß die Wechsler, zumal die Florentiner, die ersten gewesen seien, an die Sigismund bei seinem Beschwichtigungsversuch gedacht: „Zum erstenmal erlebte Deutschland das Schauspiel, daß die wohlorganisierte Macht des großen Geldkapitals der vereinigten Christenheit unentbehrlich sei und deshalb auch von den Großen höherer Ehren als andere Berufe des Erwerbslebens gewürdigt werde." Das dürfte kaum aus der Richentalschen Schilderung zu entnehmen sein! Er hat an dieser Stelle den Bankiers keinen Ehrenplatz gegeben. Wichtiger als sie mußten Sigismund die Gesandten der Mächte sein. So war er bei Sonnenaufgang schon vor der Herberge der Gesandten Benedikts XIII. und der Aragonesen und rief: „Unser h. Vater ist in dieser Nacht geflohen. Aber es ist nicht mein Papst, noch der des französischen und englischen Königs", und so nannte er der Reihe nach die Könige aus der Obedienz Johannes' XXIII.

Die spanischen Gesandten erzählen im Anschluß daran später, daß der König ihnen eine höchst vertrauliche Mitteilung gemacht, die sie nur ihrem Könige und in möglichst diskreter Weise mitteilen möchten. Er habe ihnen erzählt, daß er nach dem Bekanntwerden der Flucht in öffentlichen Schriftstücken heimlich (ab cartes publiques secretament) in seinem ganzen Reiche Johannes die Obedienz entzogen habe und ihn nur mehr Balthasar Cossa nenne. England, Böhmen und Polen stimmten mit ihm überein. Die merkwürdige Art von Geheimtuerei und Öffentlichkeit beweist, daß es sich hier vorerst mehr um Absichten als um Taten handelt. Wir kennen keine Obedienzentziehung aus diesen Tagen; wohl aber lernen wir so die Stimmung des Königs und sein passives Verhalten vorher begreifen, nachdem er sich die möglichen günstigen Folgen überlegt hatte. Er war Johannes XXIII. los und wollte ihn als Papst nicht mehr haben.

Die erbitterte Stimmung der Konzilsbesucher richtet sich vor allem gegen die Kardinäle. Wohl nie ist das oft scharf beurteilte Kardinalskollegium so gescholten und so schlecht behandelt worden wie in jenen Tagen. Allen Ernstes verlangte man von Sigismund, er solle die Kardinäle sämtlich gefangen nehmen; der König lehnte das ab und über-

ließ die Entscheidung dem Konzile. Ein giftiges Pamphlet gegen sie folgte dem andern. Ihnen wurde die Wahl dieses unwürdigen Papstes vorgeworfen, weshalb ihnen das Wahlrecht zu entziehen sei. Sie sollten sich aller Einmischung in Konzilsangelegenheiten enthalten. Tatsächlich zeigte man ihnen offenkundig die größte Mißachtung: Man begann die Sitzungen ohne sie, teilte ihnen die Tagesordnung nicht mit, schlug ihnen das Recht, eine Nation für sich zu bilden, ab; bitter haben sie sich darüber beim Könige beklagt. Aber dieser benützte die Stimmung, um das heilige Kolleg möglichst gefügig zu machen. Da diesem die Einigkeit fehlte — ein Teil floh zum Papste, ein anderer verblieb in der Stadt, einige Kardinäle nahmen an den Verhandlungen teil, andere schützten Krankheit vor —, so hat es in den entscheidenden Tagen zu Ende März und Anfang April, als die Oberhoheit des Konzils über den Papst verkündet wurde und eine neue Zeit für die Entwicklung der Kirche anzubrechen schien, weder eine führende, noch eine angesehene Rolle gespielt. Es war ein unangenehmes Markten und Hadern, das meist vor oder nach den Sitzungen in einer Kapelle des Münsters in Gegenwart des römischen Königs zwischen Kardinälen und Konzilsgenossen, oft auch zwischen Kardinälen allein, vor sich ging. Erst allmählich gelang es der hervorragenden Bedeutung einzelner Kardinäle und dem weisen Zurückhalten, dessen sich das heilige Kolleg später befleißigte, hierin Wandel zu schaffen.

Das verhängnisvolle Vorgehen des Österreichers gab Sigismund Gelegenheit, einen alten Gegner gründlich zu demütigen; aber nicht unedle Rachsucht allein oder wesentlich hat sein Handeln bestimmt: Die Gefahr, daß der Papst, einmal auf französischem Boden, nicht bloß die Existenz des Konzils, sondern auch die Machtstellung des römischen Königs untergraben würde, lag doch zu sehr auf der Hand. Hier konnte nur entschlossenes und rasches Vorgehen helfen. Der Vorladung des entwichenen Fürsten, der Reichsacht und dem Bann folgte die Aufforderung an alle geistlichen und weltlichen Herren wie an die Reichsstädte in Schwaben und in der Schweiz, den Herzog zu bekriegen: kein Vertrag, kein Bündnis oder Eid binde mehr; das Eroberte verbleibe dem Sieger. Und die „ausgebotene Beute" fand eifrige Liebhaber; hunderte von Fehdebriefen an Friedrich sind noch erhalten: Schaffhausen ergab sich dem Reiche, die Eidgenossen erwarben den reichen Thurgau und ließen ihn nicht wieder fahren; die Pfälzer eroberten die österreichischen Städte des Elsaß. Nur Säckingen hielt

sich, und die belagernden Basler flohen, als die Schwarzwälder angeblich heranzogen: denn Schwarzwald und Breisgau blieben nebst Tirol im allgemeinen dem Herzog getreu; erst als der Herzog Anfang Mai sich demütig unterworfen, ergaben sich auch Kenzingen, Endingen, Breisach, Neuenburg u. s. w. dem Reiche, nur Waldshut und Villingen sträubten sich. Eine kurze Zeit haben die meisten der breisgauischen Städte und Städtlein die Reichsunmittelbarkeit gekostet.

3. Von Schaffhausen über Waldshut und Laufenburg nach Freiburg.

Vielleicht war die erste Handlung des Papstes in Schaffhausen die Absendung eines Briefes an Sigismund. Die kühle Form der Berichterstattung, worin auf das zuträgliche Klima hingewiesen und zugleich die Unwahrheit über Herzog Friedrich ausgesprochen wird, sticht seltsam ab gegen die in jenen Stunden Konstanz erfüllende Unruhe: jedenfalls war das Schreiben nicht geeignet, freundlichere Gefühle zu wecken.

Bald füllt sich die stille Landstadt. Ungerufen und gerufen kommt ein Teil der Kurialen, die Zurückgebliebenen werden angeschwärzt. Endlich ergeht der offizielle Befehl an die Höchsten wie Niedersten, an Kardinäle wie Diener, bei Strafe des Bannes innerhalb sechs Tagen dem Papste nach Schaffhausen zu folgen. An andere schreibt der Papst persönlich: so an den Bischof von Basel, den burgundischen Gesandten, den Patriarchen von Konstantinopel. Was sie denn noch in Konstanz wollten? So wird der Zwiespalt, die Gewissensnot, in die weitesten Kreise getragen. Nur ein Teil der Kardinäle gehorcht; zuerst am Palmsonntage die Italianissimi, um einen neuern Ausdruck zu gebrauchen: Persönlichkeiten, die nicht bloß den kirchlichen, sondern auch den italienischen Standpunkt Sigismund gegenüber hervorgekehrt haben, wie der Kardinal von Pisa; solche, die mit den französischen Staatsgesandten hielten, wie Challant, oder Verwandte, wie der Nepote Johanns. Sie fliehen am Morgen, zu Mittag, zu Nacht; am Montagabend folgen noch drei Römer, darunter der spätere Papst Martin V. Eine ruhiger denkende Partei unter den Kardinälen vermittelte wenigstens die Rücknahme des Dekretes.

Wo der Papst in Schaffhausen gewohnt, scheint nicht feststellbar zu sein. Bestimmte Traditionen fehlen. Bei der Masse von Kurialen dürfen wir auf umfangreiche Gebäulichkeiten rechnen. Die Korre-

spondenz des Papstes ist sehr rege. Die römischen Lateranregister bringen eine Masse aus der Schweizer Stadt datierte Urkunden. Und auch von andern Briefen wissen wir: den Königen von Frankreich und Polen, dem abgesetzten deutschen Könige Wenzel von Böhmen, den er wieder römischen König nennt, dem Grafen von Savoyen wie den tonangebenden französischen Herzogen und Großen klagt er sein Geschick, entschuldigt seine Flucht und betont seinen guten Willen. Das pikanteste Stück seiner Kanzlei bilden aber die „Informationen" für diese Fürstlichkeiten, voll persönlichster Züge, wahrer und verdrehter Ausfälle gegen Sigismund und seine mit Namen angeführten Anhänger. Vorsichtig ist Johannes dabei nicht vorgegangen. Verschiedene haben das Stück entrüstet nach Konstanz gesandt.

Wahrscheinlich hat Johannes hier in Schaffhausen auch kirchliche Funktionen versehen: es waren ja die Tage der Karwoche. Vor dem Beginn einer solchen am Gründonnerstag, als er gerade mit den sieben Kardinälen zur Pfarrkirche ging, erhielt er die erste Nachricht von der geplanten Ächtung des Österreichers. Alsbald kehrte er heim, war nicht beim Amte und wollte sofort entweichen. Doch verschob er die Reise bis auf den Karfreitag: am Nachmittag, bei strömendem Regen, in seinen päpstlichen Gewändern, begleitet vom Herzoge Friedrich von Österreich, zog er weiter auf dem Wege zur Feste Laufenburg. Keinem öffentlichen Gottesdienste hatte er beigewohnt; ob in seinem Privatgemache, weiß man nicht, sagt der Kardinal Fillastre.

Kein Kardinal begleitete ihn; ja keiner von ihnen, selbst nicht sein eigener Nepote, der Tricaricensis, wollte ihn bis zum Tore begleiten, trotzdem er so sehr darum bat. Denn sie fürchteten, von jenem Österreicher „gleichsam ins Gefängnis" geschleppt zu werden; dessen Intention war, nach Fillastre, sich an Papst und Kardinälen schadlos zu halten: was der kommende Krieg ihn koste, sollten sie ersetzen; der Kardinal bezeichnet später den Papst direkt als Gefangenen des Herzogs.

„Alle Prälaten und hervorragenden Männer, die dem Papste gefolgt sind, haben ihn verlassen; die einen kehrten in die Heimat zurück, die andern nach Konstanz. — Man sollte glauben, das sei der Finger Gottes", schließt der Kardinal Fillastre seine Schilderung.

Interessanter, aber ungenauer erzählen wieder die Spanier. Sigismund hatte sie in Konstanz zurückbehalten; aber schließlich mußten sie am Mittwoch in der Karwoche doch abreisen, weil ihnen

das Geld fehlte und niemand ihnen mehr borgen wollte! Harte Bemerkungen fallen in ihrem Schreiben über die Saumseligkeit der königlichen Finanz, die sie einer solchen Blamage ausgesetzt hat. Man hatte daheim die Wechsler und ihre hohen Prozente nicht berücksichtigt. Lebensmittel, Lebenshaltung, bis zum Malen des Wappens an ihrer Herberge, kosteten, wie wir aus andern Briefen wissen, viel Geld.

Die Gesandten kamen mit Mühe durch die unruhigen Gegenden am Rhein, wo sich überall Kriegsvölker gegen den Herzog zusammenzogen, am Gründonnerstag vormittags an die verschlossenen Schaffhauser Tore. Denn Bürgermeister und Rat waren treue Anhänger Sigismunds und der Kirche und wollten Johannes XXIII. nicht weiter ziehen lassen; den Spaniern öffneten sie. Dort vernahmen sie, daß Johannes kurz vorher in der Kirche, bekleidet mit den kirchlichen Gewändern, von einem der Dienstmannen des Herzogs die Nachricht von acht bis zehn Absagebriefen von Herzögen und Grafen an Friedrich gehört, die alle über ihn und Schaffhausen herfallen wollten. Da verließ der Papst schleunigst das Gotteshaus und eilte in seine Wohnung, wo er Dienern und Prälaten den Rat gab, zu fliehen; jeder möge für sich sorgen. So schlossen sich zahlreiche Kurialen, denen man sonst die Tore nicht geöffnet, den Gesandten an und mischten sich möglichst unter die Spanier zu Fuß und zu Pferde. Prälaten und Kardinäle flohen hierhin und dorthin, meist als Studenten oder Kammerdiener verkleidet; einige von ihnen wurden von den umliegenden Truppen gefangen. Der Papst floh nach ihren Erkundigungen noch am selben Gründonnerstagnachmittag auf einer Karre, die mit Betten und Säcken beladen und mit einem gewöhnlichen gepichten Tuch überspannt war, zwischen den Säcken sitzend, so daß man ihn von außen nicht sehen konnte! In genügender Entfernung von der Stadt stieg er aus und fuhr gen Laufenburg.

Diese hübsche Schilderung ist mit den bestimmten Angaben der zuverlässigen gleichzeitigen Chronisten Fillastre und Cerretanus nicht in Einklang zu bringen; und wie Fillastre bekundet eine offizielle Aussage, daß er öffentlich, diesmal in geistlichen Kleidern weitergezogen sei. Der Abschied von den Kardinälen ist ja unmöglich erfunden. Will man nicht an die Ausgeburt einer etwas erhitzten Phantasie glauben, wozu ich neige — denn den Spaniern, die mit dem Idiom der Gegend nicht vertraut waren, wird leicht etwas falsch berichtet sein —,

so müßte man an einen mißlungenen Fluchtversuch am Donnerstag denken.

Weiter ging's am Karfreitag, 29. März, nach Waldshut und von dort am folgenden Tage nach Laufenburg. Sigismund schickte noch um Mitternacht vom 31. März zum 1. April schleunigst zu den Straßburger Gesandten: Er wolle am folgenden Tag vor Schaffhausen ziehen, habe aber inzwischen gehört, daß der Papst am selben 31. (irrig!) von Waldshut weiter geritten sei, und er besorge die Flucht Johanns nach Straßburg: sonst habe er ihm alle Wege verlegt, besonders in Lothringen und in der Schweiz. In Laufenburg kam es zu offenem Zank zwischen Papst und Herzog. Johannes XXIII. fürchtete die überall auftauchenden Kriegsscharen und wollte weiter: Der Herzog verlangte zuvor vollste Sicherheit für alle seine Ausgaben. Es kam zu so heftigen Auseinandersetzungen, daß einige Prälaten, so der Kardinal Stephaneschi und der Bischof von Gap aus Südfrankreich, die dem Papste nachträglich gefolgt waren, verkleidet weiter flohen und in die Hände der Feinde fielen. Dem Kardinal kostete es ein hohes Lösegeld, während der Bischof durch einen Geleitsbrief des Grafen von Savoyen, der diese Geschichten erzählt, mit heiler Haut davonkam. Von einem weitern Fluchtversuch nach Rheinfelden und Basel berichtet nur der Prokurator des Deutschen Ordens. Basel habe ihn aber nicht aufnehmen wollen und so sei er nach Laufenburg zurückgekehrt. Da selbst die Röteler Chronik dieses Ereignisses nicht gedenkt, so liegt wohl nur einer der vielen wilden Berichte vor, wie sie die Aufregung jener Tage erzeugte.

In der österreichischen Feste hat Johannes ungefähr acht Tage geweilt oder vielmehr weilen müssen. Er wohnte im «hospicium publicum zu dem pfawen». Einen Gasthof „zum Pfauen" gibt's auch jetzt noch an der Rheinseite in Laufenburg. Doch ist er neueren Ursprungs und die Tradition weist auf ein nunmehr verschwundenes Gasthaus hin, das ebenfalls in der Nähe des Rheines eine kleine Strecke hinauf gelegen war und andere historische Persönlichkeiten, so Kaiser Joseph II., beherbergt haben soll. Noch hatte Johannes XXIII. Verbindungen mit dem Konzil: über die Veranlassung seiner Flucht hatte er sich zweideutig ausgedrückt; bald war es die schlechte Luft, bald die Furcht vor dem Könige gewesen; so hieß es auch in den Briefen an die europäischen Monarchen. Nun hatte ein hoher Prälat Sigismund hinterbracht, daß der Papst erklärt, er sei

nicht aus Furcht vor dem Könige geflohen: Es stellte sich heraus, daß Johannes nicht persönlich, aber durch einen Kardinal das hatte erklären lassen. Jetzt dementierte er dies im Gespräche und erließ auch eine Bulle von Laufenburg aus, worin das Furchtmotiv als Grund seiner Flucht wieder erscheint. Nur sagte er nicht, vor wem er sich fürchtete!

Von Laufenburg wendet er seine Blicke sehnsüchtig nach Frankreich. Er überhäuft geradezu den Dauphin mit seinen materiellen und geistigen Gunstbezeugungen: Pfründenverleihungen, Zehntgelder, Erleichterung des Prozeßganges für den Klerus der Dauphiné, Erschwerung der Interdiktsverhängung, Dispensationen aller Art — schenkt er dem Kronprinzen. Dazu erhält er freie Beichtvaterwahl, Tragaltar, Messelesenlassen an verbotenen Orten und zu verbotenen Zeiten, Ablässe aller Art: geistliche Gnaden, deren — wie Noël Valois betont — der junge Fürst, der gerade damals seine Frau verstieß und mit der Cassinelle sich verband, so wenig würdig war. Merkwürdig ist, daß diese Gunstbezeugungen gerade in dem Momente erfolgten, als der Dauphin sich des Regimentes in Frankreich an Stelle seines geisteskranken Vaters, Karls VI., energisch bemächtigte; davon konnte der Papst damals noch nichts wissen.

Inzwischen hatte der König selbst das Ächtungswerk in die Hand genommen und näherte sich dem Aufenthalte des Papstes. So war auch in Laufenburg seines Bleibens nicht. Cerretanus erzählt, daß am 12. April die sichere Nachricht nach Konstanz gekommen, — obwohl man früher schon allerlei gemunkelt —, daß der Papst am 9. April morgens, zwei Stunden vor Sonnenaufgang, aus der Feste aufgebrochen sei; diesmal wieder verkleidet, Bogen und Köcher zur Seite, zusammen mit sechs ähnlich ausgestatteten Menschen, die aber der Kurie nicht angehörten. Von Italienern scheint nur der Abt von Podiobonizo bei Florenz die Flucht übers Gebirge mitgemacht zu haben. Dietrich von Nieheim nennt die Dämmerung des folgenden Tages als Beginn der Reise; Reinbold Slecht weiß, daß er in zwei Nachttouren übers Gebirge und durch die Wälder geflohen, am Montag nach dem Weißen Sonntage (8. April) in Todtnau übernachtet und dann schleunigst nach Freiburg weitergeeilt sei — also über die alte Straße Muggenbrunn-Halde (Hofsgrund)-Gießhübel-Horben-Günterstal (Kreuz) — und am 9. April mittags beim Dominikanerkloster in Freiburg eingetroffen sei. Es ist wohl nicht möglich, mit

Bestimmtheit zu sagen, welche von diesen Versionen die allein richtige ist: es handelt sich ja nur um eine kleine Zeitdifferenz. Jedenfalls schreibt der Papst schon am 11. April von Freiburg aus an den Grafen von Savoyen, ist also vielleicht schon am 10. April bei den Dominikanern eingetroffen und hat denn auch hier wohl bald wieder seinen Peiniger gesehen, der die Gebirgstour nicht mitgemacht hat, aber in der Zeit vom 15. bis 19. April in Freiburg nachweisbar ist.

4. In Freiburg, Breisach, Neuenburg und Rückkehr nach Freiburg.

Mehr als einen Monat hat er, mit Unterbrechung der Breisacher Woche, in Freiburg sich aufgehalten. Die lokalen Spuren sind mit dem Predigerkloster wohl verschwunden; nur ist noch das Original seiner Ablaßverleihung für die ihn bewirtenden Mönche und ihre Kirche im Universitätsarchiv erhalten.

Dietrich von Nieheim gibt eine begeisterte Schilderung der Stadt; damals war er nicht bei den Johannes treu gebliebenen Kurialen, aber er wird die Stadt früher auf seinen Reisen von Rom nach Nordwestdeutschland gesehen haben. „Freiburg — oder, wie Fillastre stets sagt, «Groß-Freiburg», im Gegensatze zu Freiburg im Üchtlande, — ist eine der besten christlichen Städte oder Festungen, uneinnehmbar, mit herrlichen Gebäuden und breiten, geschickt angelegten Straßen (stratis sive plateis). Auch sonst ist es so schön geschmückt, daß es wunderbar zu sehen ist. Durch alle seine Gassen strömt das Wasser. Die Stadt besitzt 14 Männer- und Frauenklöster und sonstiges Schöne, Geräumige und Angenehme. So ist es kein Wunder, daß Balthasar Cossa und seine Kurialen beim Eintritt in die Stadt, als sie dieselbe so hervorragend fanden, in laute Bewunderung ausbrachen. Die Leute in der Stadt sind fein, verstehen gut zu dirigieren oder zu politisieren. Die Lebensmittel gelten als vorzüglich und sehr billig."

Hohe kuriale Beamte haben Johannes nach Freiburg nicht mehr begleitet: Der letzte Kardinal war von Laufenburg nach dem Süden geeilt, die andern sechs saßen noch bis zum Mai in Schaffhausen. Aber zahlreich sind ihm neben dem einen oder andern Bischofe, so z. B. von Volterra, die untern Beamten, darunter Leute mit bekanntem literarischen Namen, wie Antonio de Loschi u. a., gefolgt: die Schreiber und Verfasser der Urkunden, seine Kämmerer, Haushofmeister und Höflinge aller Art. Bis zum Anfang Mai halten sie

bei ihm aus; dann lehnen sie das weitere Verbleiben bei dem verlorenen Manne ab und kehren am 3. Mai nach Konstanz zurück. „Da der Honig fehlte, wollten die Insekten nicht weiter ausschwärmen", spöttelt der westfälische Kuriale. Natürlich ist ihm auch die Freiburger Geschäftstätigkeit ein Dorn im Auge: „Ihre Simonie haben sie in Freiburg ruhig weiter betrieben wie ehedem bei uns. Mußte einer von uns aus Konstanz zu bestimmten Geschäften sie in Freiburg aufsuchen, dann behandelten sie ihn schlecht, schalten ihn einen Schismatiker und Exkommunizierten, und kränkten ihn nach Möglichkeit."

Die literarische Tätigkeit der Kurie in Freiburg hat einen starken Niederschlag in den Registerbüchern dieses Papstes gefunden. Hier hat er seine letzten rechtlich gültigen Dokumente ausgestellt, darunter eine Reihe von wichtigen Akten. Hier erteilt er dem Erzbischofe Dietrich von Köln die Administration der Diözese Paderborn, was bekanntlich zu großen politischen Kämpfen geführt hat, hier ernennt er eine ganze Anzahl italienischer Bischöfe und Erzbischöfe, hier und in Breisach gewährt er nicht bloß seinen Bediensteten allerlei Gunstbezeugungen, wie es Herrscher wohl vor ihrer Amtsniederlegung oder vor ihrem Tode rasch zu tun pflegen, erteilt er seinen Bullatoren Generaldecharge, regelt gewisse finanzielle Dinge: nein, er verleiht auch historischen Persönlichkeiten, Kardinälen, die wir genau kennen, noch fast bis zum letzten Augenblicke besondere Gnaden.

So gestattet er dem Kardinal Fillastre in Breisach am 26. April Pfründentausche aller Art vorzunehmen. Die Urkunde trägt die gewöhnliche Einleitung, wonach der Papst die großen Verdienste um die Kirche und die ehrenvolle Stellung des Kardinals betont, die ihn zur Gewährung dieser Gnade «motu proprio, non ad tuam vel alterius pro te nobis super hoc oblate petitionis instanciam set de nostra mera liberalitate» (also aus eigenstem Antriebe, ohne Bitten des Kardinals oder eines andern) bewogen haben. Trotz dieses doch mehr formelhaften Zusatzes berührt uns dieses Stück eigentümlich, wenn wir die Stellung Fillastres zu dem fliehenden Papste, ihres Zusammentreffens in Breisach gedenken. Es hat durchaus den Anschein, daß auch so hervorragende Männer wie Fillastre, der einer der reformeifrigsten Konzilsbesucher war, vor dem vollständigen Zusammenbruch dieses Papsttums einzuheimsen suchten, was sie kanonistisch in legitimer Weise einzusammeln berechtigt waren.

Nach zwei Rettern aus der Not hat der Papst in Freiburg sich umgeschaut: nach dem Burgunder und dem Mainzer. Johann Ohnefurcht hatte seine Gesandten wie seine Weine zum Konzil gesandt. Vielleicht wußten sie allein um alle Pläne des Papstes; denn ihnen konnte er vertrauen. Sie sucht er denn auch vor allem nach Schaffhausen zu locken. Dem Herzoge hatte er große Summen versprochen und anscheinend die Absendung eines Schutzkorps, das jenseits des Rheines auf elsässischem Boden stand, erzielt. Beide korrespondierten auch im April noch durchaus freundschaftlich miteinander. Die burgundischen Sendboten hatten gut ihren Herrn in Konstanz entschuldigen: wiederholt wurde ihr Herr zur Zurückhaltung ermahnt, besonders von den Franzosen. Freilich auch von diesen haben manche die Flucht mit heimlichen Wünschen begleitet, über Burgund die Neuansiedlung des Papsttums in Avignon erhofft. Warum sollten sie ihrem eigenen Glücke im Wege stehen?

Dann schaute Johannes XXIII. von Freiburg nach Norden. Erzbischof „Henken von Mentz" war ein ränkesüchtiger, mächtiger Fürst, keineswegs ein Freund des Königs, wohl aber des Papstes und Friedrichs von Österreich. Ihm traute man allerlei zu, und früh hat er sich vom Konzil entfernt. Allerlei anzügliche Bemerkungen über sein fluchtähnliches Verschwinden treten in den Akten auf. Auf ihn hoffte, wie Dietrich von Nieheim ausdrücklich erzählt, Johannes in Freiburg: daß er mit einigen andern deutschen Großen nach Freiburg kommen und ihn gewaltsam entführen werde. Aber vergebens!

Inzwischen hatte das Konzil mit schlecht verhehlter Besorgnis, aber auch mit offenkundigem Unwillen das Verhalten des Papstes verfolgt. In einem Sendschreiben an die Fürsten Europas wird die ganze Fluchtgeschichte bis zur Ankunft in Freiburg in den schwärzesten Farben geschildert. „Urteilt nur selbst", heißt es, „ob jemand eine schändlichere und verdammungswürdigere Tat je vollbringen konnte! Wahrlich zum Weinen werden wir gebracht; wir können uns mit Recht bemitleiden, die wir in einer so unglückseligen Zeit durch die verletzende Handlungsweise unsers Hirten geschändet worden sind." In dieser Tonart zeigte sich die immer stärker werdende Abneigung, die noch gefördert wurde durch die für die Verhältnisse maßlosen Forderungen Johannes' für den Fall seiner Verzichtleistung: Kardinallegat von ganz Italien, Herr von Bologna und seinem Gebiete wie von Avignon wollte er werden, dazu verlangte er 30000 Gulden auf

die Städte Florenz, Venedig und Genua als Rente, er wollte niemanden untertänig und verantwortlich sein!

In der sechsten allgemeinen Sitzung wurde nun eine Art Ultimatum festgesetzt, das Konzilsgesandte nach Freiburg überbringen sollten: Sechzehn Konzilsmitgliedern — vier aus jeder Nation — soll der Papst umfassendste Vollmacht für seine Abdankung geben; die elf Gesandten sollen ihn bestimmt veranlassen, nach Konstanz zurückzukehren oder sich nach Basel, Ulm oder Ravensburg zurückziehen, von wo er ohne Autorisation des Konzils sich nicht entfernen dürfe. Keiner von ihnen solle abgesondert mit Johann unterhandeln, sondern immer alle insgesamt; sie sollen gar nichts anders betreiben als die Erlangung der nötigen Vollmachten von ihm; zwölf Tage Frist sind ihnen gegeben.

Es war eine stattliche Gesandtschaft, die jetzt, wohl über Basel, den Weg durchs Rheintal nach Freiburg nahm. An der Spitze standen die Kardinäle Zabarella und Fillastre, jener der größten Juristen einer, «monarcha iuris» von Zeitgenossen genannt, vermutlicher Papstkandidat, wenn er nicht ein paar Wochen vor der Wahl in Konstanz gestorben wäre; Fillastre, der tatkräftige Reformer und vorzügliche geographische und historische Schriftsteller. Seine Konzilschronik übertrifft alle andern. Dazu kommen einige Bischöfe, berühmte Pariser Professoren.

In zwei Tagereisen langten sie am 21. April in Freiburg an: Dort erfuhren sie die unangenehme Nachricht, daß Johannes XXIII. tags vorher nach Breisach übergesiedelt sei. Nach reiflicher Überlegung sandten sie am 22. einen Boten nach Breisach, der am selben Tage zurückkehrte und erklärte, ihre Ankunft sei dem Papste genehm.

Tags darauf kamen die Konzilsboten in das einsame, stille Städtchen, das wohl selten eine so berühmte Gesellschaft gesehen hat; sie sandten zum «hospitium publicum» dreimal, einmal zwei Doktoren aus ihrer Mitte. Wo die „öffentliche Herberge" gelegen, in der die Gesandten also nicht absteigen, bleibt unaufgeklärt. Die Kardinäle und ihre Gefährten konnten nicht erfahren, ob der Papst noch da sei; öffentlich wurde von seinem Weggange gesprochen. Selbst seine Familiaren und Geheimkämmerer erklärten, nichts zu wissen, da sie sein Gemach nicht betreten könnten. Bis 7 Uhr abends blieben sie so im Ungewissen. Da erschien Bindachius de Ricasolis, aus der bekannten Florentiner aristokratischen Familie, ein vielgenannter Familiare des Papstes, und erzählte, daß Johannes am Tage und in der Nacht

vorher im Gasthause schwer krank gewesen sei; dort befände er sich auch jetzt noch. Dann sagte er den beiden Kardinälen, der Papst wünsche zunächst mit ihnen zu sprechen. Beide mußten sich ihren Vorschriften gemäß entschuldigen: bevor sie ihre Legation erklärt, könnten sie es nicht. Dann wollte er die ganze Gesandtschaft vor sich erscheinen lassen: diese sah aber wegen der späten Stunde für heute davon ab.

Am folgenden Morgen sahen sich Kardinäle und Papst wieder nach einem ereignisreichen Monat! Sie und die Gesandten bezeigen ihm ihre Ehrfurcht und bitten ihn dann, dem Verlangen des Konzils zu willfahren, besonders, daß er in einer der vorgenannten schwäbischen oder alemannischen Städte verbleibe. Der Berichterstatter Fillastre führte selbst das Wort. Von neuem hat Johannes hier eine ausführliche Verteidigungsrede gehalten: Er habe der Kirche stets durch seine Abdankung den Frieden verschaffen wollen und wolle es auch jetzt noch. Bedauerlicherweise habe er aus begründeter Furcht Konstanz verlassen müssen und irre nun von Ort zu Ort, stets von Feinden verfolgt, umher; keineswegs plane er, wie manche behaupteten, die Rückkehr nach Italien, denn er habe ja den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Er wolle vielmehr nach Frankreich; die französischen Könige seien stets Beschützer der Päpste und Besieger des Schismas gewesen. Schon habe er seine Boten dorthin entsandt, den Händen der französischen Großen wolle er sich anvertrauen, dort abdanken und alles tun, was man von ihm verlange; er habe den Großen auch mitgeteilt, daß der Herzog von Burgund zweitausend Mann Truppen gesandt, die im Elsaß jenseits des Rheines ständen, um ihn zu begleiten. Doch werde er die Forderungen der Gesandtschaft überlegen und beantworten, inzwischen möchte er mit den beiden Kardinälen nach Tisch allein sprechen.

In vollster Übereinstimmung mit den übrigen Gesandten haben sodann Fillastre und Zabarella mit dem Papste sich länger unterhalten. Dringend haben sie ihn noch einmal zur Nachgiebigkeit und zum ehrlichen Verzicht geraten. Sofort möge er ihnen die Urkunde mitgeben, dann könne noch alles gut werden. „Aber noch konnte er nicht überredet werden“, schließt Fillastre lakonisch seinen Bericht.

Daß Johannes XXIII. über das Nächstfolgende sich klar war, zeigt der Markustag 1415. Warum er aber alle seine Gedanken und Hoffnungen in so schroffer Form der Gesandtschaft darlegte, so gar nichts Verbindliches aussprach — das liest man auch aus der objek-

tiven Schilderung —, ist schwer verständlich: es sei denn, daß er noch einmal den Gesandten in all seiner Erniedrigung imponieren, ihnen zeigen wollte, daß noch nicht alle Hoffnung verloren war, oder daß er auf die französischen Gesandten noch einen letzten Einwirkungsversuch gemacht hat. Denn an ihrer Spitze stand der königliche Gesandte, der Bischof von Carcassonne, der ihm zu Anfang März durch seine Begrüßungsrede für einen Moment wenigstens die Möglichkeit des Entkommens aus all den Wirrnissen, ohne das Opfer des Verzichtes, gezeigt hatte. Aber jetzt war es zu spät; auch die Franzosen wollten nicht mehr helfen.

Am Feste des h. Markus erfolgte dann die letzte Flucht des Papstes: in ihrem Verlaufe noch aufregender und erregter wie die erste. Auch hier haben wir zwei Berichte: der eine stammt vom Augenzeugen Fillastre, der andere von dem in Konstanz weilenden Cerretanus, der sonst verhältnismäßig genau erzählt. Nur in einem wesentlichen Punkte unterscheiden sie sich, in dem Ausgangspunkte der Flucht, sonst hat Cerretanus eine Masse Einzelheiten, die die knappe Darstellung des Kardinals ergänzen dürften.

Nach Cerretanus begann die Flucht hochdramatisch: der wiederum vermummte Papst wird an einem Strick von den Leuten des Herzogs von Österreich von der Burg heruntergelassen und eilt dann mit ihnen zum Rheintor, wo jenseits die vom Obersthofmeister des Papstes Nikolaus de Robertis für 12000 Goldgulden angeworbenen Burgunder ihn erwarten. Hier ist die Fluchtart auffällig. Warum der Strick? Entweder handelte Johannes im Einverständnisse mit den Österreichern, und dann konnte er doch den Weg heimlich durchs Kastelltor nehmen, wenn die Einwohner Breisachs ihn auch hindern wollten; oder sollte Herzog Friedrich nichts von dem neuen Plane gewußt haben und einige seiner Leute von Johannes bestochen sein? Beides ist unwahrscheinlich.

Doch wir wissen von Fillastre, daß er nicht auf der Burg, sondern im «hospitium publicum» war. Von da begibt er sich bei Sonnenaufgang, nur von einem Familiaren begleitet, zum Rheine; dort, in der Gegend des jetzigen Rheintores, führte eine Brücke über den Strom. Hier hat ihn der Torhüter nicht entweichen lassen. Ein zufällig hinzugekommener Mann führte ihn dann einen andern Weg den Fluß entlang, aber oberhalb (hier haben wir wohl die Wahl zwischen zwei noch existierenden Straßen und Wegen in Breisach), zum zweiten Tor,

wo sich dieselbe Szene wiederholt. Am dritten, wohl am heutigen Specktor, lehnt noch einmal der Torhüter die Öffnung ab, worauf dann der Papst eine Zeitlang wartete, — nach Fillastre in einer grangia, also einer Scheuer, nach Cerretanus in einer Steinhauerhütte in der Nähe des Tores —, bis der Kanzler des Herzogs von Österreich ihm die Öffnung des Tores und damit den Weg zur Flucht verschaffte. Von den Österreichern rührte also die Torsperre nicht her; wahrscheinlich also von dem Stadtrate, der in jenen Kriegsläufen sich möglichst auf seiten des Konzils zu halten suchte.

Inmitten einer österreichischen Reiterschar, gefolgt von den Kurialen, geht's nun durch die Rheinebene, über die alte Straße zu dem mehr als sechs Stunden entfernten Neuenburg. Keine Brücke war dort über den Rhein, aber Johannes hoffte in einem Nachen übersetzen zu können ins gelobte Land der Freiheit. Tatsächlich haben dort die Konzilsgesandten burgundische Reiter am jenseitigen Ufer gesehen. Wahrscheinlich ist der Papst noch vor Mittag in Neuenburg angekommen und bis zur achten Abendstunde geblieben.

Dann entstand plötzlich ein großer Tumult. Es verlautete, daß die Baseler und Straßburger, vielleicht auch noch andere Städte, Neuenburg wegen des Papstes und des Herzogs überfallen wollten. Die Bürgerschaft geriet außer sich; heftige Stimmen gegen die beiden wurden laut. Man eilte allerorten zu den Waffen, eine Partie zur Wasserleitung, die von einem kleinen dem Rheine zuströmenden Flusse, doch wohl dem Neumagen, herkam, damit ihnen im Falle der Belagerung das Wasser nicht abgeschnitten würde.

Also auch hier war des Bleibens nicht für den gehetzten Mann! Über die Ursache des Aufruhrs klärt uns Fillastre auf. Herzog Friedrich von Österreich war mürbe geworden. Im Augenblicke, da Johannes die Frucht seines Kampfes um seine Existenz zu ernten schien, war alles für ihn verloren; seine Besitzungen befanden sich mit wenigen Ausnahmen in Feindeshand. Sollte er sein letztes Rettungsmittel, das ihm wenigstens mildernde Umstände verschaffen konnte, ohne Entgelt aus der Hand geben? In Neuenburg entschied er Johannes' Geschick. Die nächste Veranlassung war das Eintreffen eines Eilbriefes seitens seines Vetters, des am französischen Hofe, aber jetzt in Konstanz weilenden Herzogs Ludwig von Bayern. Wohl mochte dieser mit den andern Häuptern der französischen Staatsgesandtschaft zunächst die Flucht des Papstes nicht so ungünstig aufgenommen

haben, die Entwicklung der Dinge in Konstanz hatte sie eines andern belehrt: er wie seine Genossen drängen jetzt zum Frieden und lassen den Papst für immer fallen. Das war in dem Briefe ausgedrückt, den der Österreicher gerade in Neuenburg bekam, und dann enthielt er die Ankündigung der demnächstigen Ankunft des Bayern in Freiburg.

Friedrich wollte den Papst nicht in Neuenburg lassen: darum inszenierte er den Aufstand der Bürger durch die fingierten Alarmnachrichten — „nichts war an der Sache wahr", sagt Fillastre — und erreichte so seinen Zweck völlig. Schleunigst mußte der gequälte Papst einen kleinen schwarzen Gaul besteigen; er trug sich durchaus wie ein Laie, eine kurze helle Joppe und ein schwarzer Überwurf darüber war seine Tracht. Alles Gepäck mußte vorläufig zurückbleiben; der Mann, der die vergangene Nacht schlaflos zugebracht, mußte auch jetzt wieder bis nach Mitternacht in angestrengtem Ritt wachbleiben. In größter Unordnung folgte die Schar der Kurialen. „Es floh der Papst, es flohen die übrigen, in dunkler Nacht und ohne Verfolger." Und als sie in der frühen Morgenstunde in Breisach anlangten, sollten sie alle, auch der Papst, noch anderthalb Stunden lang warten; dann führte man sie zu einem andern Tor und hier konnten sie endlich die Stadt betreten! Kein Wunder, daß die aufgeregten Nerven des ermüdeten Mannes einen Weinkrampf herbeiführten und er in „furchtbares Jammern" ausbrach. Er scheint anfangs nicht gewußt zu haben, daß er wieder in Breisach sei und schrie immer, er sei verraten!

Inzwischen hatte die Konzilsgesandtschaft zu ihrem Schrecken und zu ihrer Entrüstung die neue Flucht erfahren. Man kann sich die Stimmung leicht ausmalen, in der sie, die man zum besten gehabt, am selben Tag den Weg von Breisach nach Freiburg zurückgelegt hat. «Desperati de effectu legacionis», lautet das Zeugnis des Nächstbeteiligten. Sie gedachten in Freiburg keinen Halt zu machen; weshalb auch noch? Um sich neuen Täuschungen auszusetzen?

Da greifen Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg ein. Inständigst bitten sie am Freitagmorgen, 26. April, die Gesandten, im Interesse des Friedens (pro pace patrie) noch ein wenig zu verweilen und die Ankunft des Bayernherzogs abzuwarten, zumal der Papst nach Breisach zurückgekehrt sei. So rasch war diese wichtige Botschaft herübergekommen! Die Gesandten willigten ein. Um elf

Uhr vormittags ritt der Bruder der französischen Königin ein, rastete ein wenig, hatte eine kurze Unterredung mit den Kardinälen und eilte dann nach Breisach.

Zwischen den beiden fürstlichen Vettern kam es in Breisach zu einer erregten Szene. Der Bayer nahm kein Blatt vor den Mund und schalt in heftigster Weise auf die Verwegenheit und — Dummheit seines Verwandten. Noch sei ihm die letzte Gnadenfrist gegeben: König und Fürsten sännen auf seine völlige Vernichtung. Der Österreicher war ganz zerknirscht, „er wurde sanft wie ein Lamm" und beschloß, sofort den Papst nach Freiburg zurückzuführen und die Gnade des Königs anzuflehen. Noch keine 14 Tage vorher hatte er so ganz anders gehandelt! Damals waren der Markgraf Rudolf von Hachberg, die Straßburger und Baseler Städteboten zu ihm und Johannes XXIII. nach Freiburg im Auftrage des Königs gekommen. Sie hätten gern Frieden zwischen den Parteien gestiftet, aber die Antwort Friedrichs, die er ihnen nach Konstanz sandte, lautete: sie möchten dem Könige melden, daß der Papst bis zum Ende des Konzils bei ihm bleiben wolle. Jetzt führte er gutwillig am Samstag, 27. April, den Papst nach Freiburg zurück und hat höchstwahrscheinlich die Bewachung den Freiburgern sofort überlassen. In Breisach hat der Papst bedeutendere Wertsachen zurückgelassen; nach seiner Absetzung wurden zwei Prälaten vom Konzil beordert, sie von dort zu holen. Ebenso Depositen an andern Orten Badens.

Inzwischen haben die Kardinäle mit dem Papste, dem sie zwei Stunden auf dem Breisacher Wege, also wohl bis Umkirch, entgegenritten, eine folgenschwere Unterredung. Sie haben ihm hier die Alternative in Aussicht gestellt: entweder ehrenhafte Abdankung oder schimpfliche Absetzung. Und am Abend hat dies Thema der Bischof von Carcassonne noch energisch fortgesponnen. Der Papst sagte Überlegung für die Nacht zu.

Der Papst war auch diesmal noch nicht völlig gefügig. Am Sonntagmorgen versprach er abzudanken, wenn ihm genügender Lebensunterhalt und vollste Freiheit geboten und der österreichische Herzog Frieden mit dem Könige haben würde. Aber auch jetzt noch fehlte der Hintergedanke nicht: die Cession könne er nur in Burgund, Savoyen, Italien oder Venedig vornehmen! Also weder nach Konstanz noch nach den andern Städten wollte er. Im übrigen willfahrte er den Konzilswünschen.

Seit Ende April war Johannes XXIII. auch öffentlich ein Gefangener. Seine Wärter waren seitdem Bürgermeister und Rat von Freiburg: 12 Wächter bei Tag, 24 bei Nacht umgaben ihn, und, was er am meisten gefürchtet, mit der Abtretung der Stadt Freiburg in die Hände des Königs wurde auch der Papst diesem übergeben. Trotzdem ruhte die Kanzlei und seine Regierungstätigkeit nicht: verschiedene Bischofsernennungen und Gnadenverleihungen hat er noch bis zum letzten Termin, am 15. Mai, vollzogen. Angenehmer als manche der Zuwendungen für die Kardinäle berühren die Gnaden für die Stadt, in der er acht Tage sich aufgehalten. Am 8. Mai erhalten die Pfleger des Stephansmünsters in Breisach für ihre Kirche, die der Glocken und mancher Reparaturen bedarf, einen Ablaß und wird Bürgermeister und Rat daselbst die Ungültigkeit des vom Bischofe von Konstanz in bestimmten Fällen verhängten Interdiktes zugestanden. Auch mit der reichen Geldspende, die er vier Tage vor seinen letzten Amtshandlungen seinem Oberststallmeister aus dem Geschlechte der Florentiner Ricasoli gewährte, kann man nur einverstanden sein. Bindacius hatte ihm treu in jungen Jahren und in alten Tagen gedient, war mit ihm von Ort zu Ort gewandert, hatte große Gesandtschaften für ihn übernommen und sicherlich mehr im Interesse des Papstes ausgegeben, als er aus der apostolischen Kammer zugewiesen erhielt. Ob er aber die 3000 Gulden jemals erhalten hat? Bindacius war übrigens nicht der einzige aus seiner Umgebung, dessen der Papst in dieser Weise kurz vor dem Ende seiner Herrschaft dankbar gedenkt. Die Stadt Freiburg selbst, die «per duas dietas» von Konstanz entfernt war, hatte schon im Anfang März eine besondere Gunstbezeugung für Streitsachen mit dem Bischofe, ähnlich den Breisachern, erhalten.

Gemeinsam waren am Samstag die beiden Herzoge nach Schaffhausen geritten; dort ließ der Bayer seinen Vetter zurück und die ganze Nacht durchreitend, kam er schon Sonntagvormittag in Konstanz an und erstattete dem Könige nach der Messe Bericht. Am letzten April traf dann Friedrich abends mit königlichem Geleit in Kreuzlingen ein und kam hier in der Dunkelheit mit Sigismund zusammen, dessen erstes Wort war: „Die Sünde wird Dir nicht vergeben, bevor Du das Genommene zurückerstattet hast“. Am ersten Maitage nahm der Herzog in dem Hof neben der bischöflichen Pfalz seinen Gefangenenwohnsitz. Die Szene vom 5. Mai, die im langen

Saale des Konstanzer Barfüßerklosters vor sich ging, ist oft nach der anschaulichen Erzählung Richentals geschildert worden. Der Schilderer hat das sonderbar Theatralische und stark Eitle, andererseits aber auch das im Grunde Gutmütige im Wesen des Königs richtig erkannt.

Zu Anfang Mai erschienen auch die Konzilsgesandten wieder in Konstanz; gerade sieben Stunden hatten sie über die ihnen bewilligte Frist hinaus gebraucht. Sie beeilten sich, ihre Geneigtheit zur Berichterstattung dem Könige und den Vätern zu melden, aber keiner hatte Lust sie zu hören; selbst am Tage darauf, als sie Gelegenheit vor den Deputierten zur Aussprache erhalten, schien man sich um ihre Mitteilungen gar nicht zu interessieren. «Deputati nichil dixerunt, set visi sunt omnia contemnere et pro nichilo habere.» Die Zeit der Gnade war für Johannes seit den Fluchttagen von Breisach und Neuenburg unwiederbringlich vorüber.

Die zahlreichen allgemeinen Sitzungen, die das Konstanzer Konzil im Mai 1415 abgehalten hat, beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem Prozeß gegen Johannes XXIII., von seiner Citation zu Anfang bis zur Absetzung zu Ende des Monates. Wohl tritt hie und da eine leidenschaftlichere Stimmung hervor, als sie bei einer solchen folgenschweren Aktion erwünscht ist: ein Bischof bricht in Schmähungen aus, gewisse Persönlichkeiten können sich in Anschuldigungen nicht genug tun, die Versammlung zeigt sich gereizt, wenn dem Prozeßverfahren Störungen drohen, aber im wesentlichen gehen doch die Entscheidungen nur nach reiflicher Überlegung und streng gesetzmäßig vor sich. Für die peinliche Wahrung des Rechtes sorgten schon die Kardinäle Fillastre und Zabarella, und daß die Angelegenheit nicht zu einer Schmutzwäsche ausarte, ist die große Sorge weiter Kreise. Letzteres ließ sich nicht ganz vermeiden; das grauenvolle Sündenregister, das man dem Papste vorwarf, mußte in zahlreichen Untersuchungen durchgeprüft werden und schon aus den wiederholten Erwähnungen in der Sitzung mußte vieles auch in die niederen Volksschichten dringen.

5. In Radolfszell. Absetzung und Gefangenschaft in Mannheim.

Inzwischen war Johannes von Freiburg nach Radolfszell, also in die Nähe von Konstanz, geführt. Am Himmelsfahrtstage waren die Bevollmächtigten, Burggraf Friedrich von Nürnberg, der spätere Kurfürst, und die beiden Erzbischöfe von Besançon und Riga, mit einer

Truppenschar von 300, nach andern 600, Mann und einigen Dienern des Herzogs von Österreich nach Freiburg gereist; hier hatten sie noch mehrere Tage mit der Hartnäckigkeit Johannes' zu tun gehabt, waren aber dann am 17. Mai mit ihm nach Radolfszell geritten. Eine bemerkenswerte Äußerung tat der Burggraf vor seiner Abreise: er werde keine Hand an den Gesalbten des Herrn legen, wohl aber die schützen, die jenen herbeiführen sollten. Nur gering waren die Trümmer des päpstlichen Gefolges: zwei in Diensten der Kanzlei stehende Bischöfe von Arezzo und Oleron, die ihm vertrauten Erzbischöfe von Rheims und Acerenza, die er kurz vorher befördert hatte, und einige wenige aus seiner Dienerschaft. Die Kanzleibeamten waren ja schon am 3. Mai heimgezogen, und so ist es begreiflich, daß ein Teil der Registerbücher in Freiburg liegen blieb. Ob sie jemals zurückgefordert sind? In Freiburg fehlt jedenfalls jede Spur von ihnen.

Tags darauf erzählte der Erzbischof von Riga, der Papst befinde sich in einer Wirtschaft zu Radolfszell und zwar ohne genügenden Schutz, beweine bitterlich das Geschehene und empfehle sich der Gnade des Konzils. Auf dieses hin wurden als Vertreter der vier Nationen die Bischöfe von Asti, Toulon, ein ausgesprochener Gegner Johannes', von Augsburg und der Engländer Fyton als Wächter nach Radolfszell gesandt. Der Bischof von Toulon, der ihn schon in einer Rede als Judas charakterisiert hatte, trug ihm die vier Konzilsaufträge in scharfer Betonung vor: Daß und warum er suspendiert sei, daß er Bulle und Fischerring, die Bullen- und Supplikenregister abzugeben habe, daß sie, nachdem die Nachricht von einem letzten Fluchtversuch des Papstes am Sonntag nach Konstanz gelangt, noch den Auftrag bekommen, seine Dienerschaft und Familiaren zu entlassen; schließlich, daß sie nunmehr seine Wächter seien „und daß sie ihm gute Gesellschaft leisten wollten"!

Johannes antwortete nicht ungeschickt. Betreffs der ihm vorgeworfenen Simonie, Beraubung der Kirche und der anderen Verbrechen entschuldigte er sich, so gut er konnte. Das Fluchtgerücht sei völlig unbegründet. Von den beiden Siegelbeamten sei der eine Bullator abgereist und der andere habe ihm mit dem Siegel folgen wollen, was der Papst nicht gestattet habe. Darauf sei dieser aus Rachsucht zum Bürgermeister von Radolfszell gegangen und habe ihm von der Flucht des Papstes gefaselt. Alsbald sei das Stadtoberhaupt in das Gasthaus gekommen und sogar bis ins Schlafzimmer gedrungen, wo

er den Papst unbekleidet im Bett liegen gefunden habe. Darüber könne man jenen und seinen Familiaren Bindacius de Ricasolis vernehmen, der im selben Gemache mit ihm geschlafen habe. Von seinen Familiaren möge man ihm doch aus besonderer Gnade zwei Olivetaner und seinen Kaplan zum Seelentrost lassen, einen Edelknecht, Einkäufer, Koch und Arzt für seine Gesundheit, so lange ihm Gott noch das Leben lasse. Ihr Wächteramt sei ihm angenehm, da er hoffe, daß sie ihn human behandeln würden. Dann lieferte er ihnen Siegel und Register, soweit sie dort waren, aus.

Nun folgte ein rührender Auftritt. Die Kirchenfürsten glaubten ihm die Dienerschaft nicht zugestehen zu dürfen. Johannes hob die tränenden Augen zum Himmel und rief: „Schon als Scholar in Bologna habe ich sie in meinen Diensten gehabt; da aber das Konzil befiehlt, so unterwerfe ich mich seiner Anordnung. Tut, wie Ihr es für gut findet!“ Von Mitleid ergriffen, verhandeln die Gesandten hierüber eine Zeitlang mit dem höheren Gefolge Johannes' und entschieden sich dann, ihm zunächst die Dienerschaft zu belassen. Dagegen sorgte man nunmehr für seine völlige Einschließung. Er wurde fünf Tage vor seiner Absetzung in einen festen Turm gebracht und nicht weniger als 300 Ungarn zu seiner Bewachung bestellt. Damit nahm Sigismund die Fürsorge für seine Person selbst in die Hand; er hat den Papst seit seiner Flucht nicht mehr gesehen, obwohl er am Abend seiner Ankunft in Radolfszell daselbst mit dem Burggrafen eine Besprechung hatte.

Und doch war er die letzte Hoffnung des Papstes. In einem flehenden Schreiben wendet er sich in diesen Tagen an seinen „geliebtesten Sohn“, erinnert ihn an alles, was er bei seiner Wahl und sonst für ihn getan, und bittet ihn um seinen königlichen Schutz. Eine Antwort erfolgte nicht.

Das Kardinalskollegium suchte vor allem die öffentliche Verlesung der Anklagen und der Zeugenaussagen zu vermeiden und beschloß darum den Papst zur freiwilligen Anerkennung derselben und zum Verzicht aufs Papsttum zu bewegen. So haben denn noch einmal fünf Kardinäle, darunter treue Anhänger, wie Zabarella und Challant, ihn besucht und am 24. Mai gesprochen. An der dem Papste sonst bewiesenen Ehrenbezeugung wurden sie verhindert; sie durften ihm nur Hand und Mund küssen. Ihr Auftrag war peinlich. Sie sollten ihm den Glauben an die Möglichkeit einer Er-

rettung völlig benehmen und auf die Gefahr hinweisen, wenn er in seiner Hartnäckigkeit beharre und in seine Absetzung nicht einwillige. Die Verbrechen seien so enorm, daß sie vielleicht lebenslänglichen Kerker und selbst andere Strafen im Gefolge haben könnten. Willigt er aber in seine Absetzung, dann dürfen sie ihm Hoffnung machen, daß man ihn nur absetzt und nur die Verbrechen genannt werden, die weltkundig sind und die er sicher nicht leugnen wird: Verschleuderung des Kirchengutes — Simonie — schlechte Verwaltung — Begünstigung des Schismas — Flucht. Dann könne wahrscheinlich auch auf eine ordentliche Versorgung hingewirkt werden. Er muß dann die Erklärung dem Konzil selbst oder durch andere zustellen, jedenfalls den Akt mit größter Notorietät vollziehen und dann an einem vom Konzil ihm bestimmten Orte, in ehrenhafter Weise bewacht, verweilen bis zur Wahl eines Papstes für die ganze Kirche oder für die römische Obedienz.

Der gebrochene Mann erklärte sich zu allem bereit, wie er schon den andern Gesandten gesagt, er wolle abdanken oder sich absetzen lassen, ganz wie es dem Konzil beliebe, nur möge man auf seine Ehre, seine Person und seinen Stand gebührende Rücksicht nehmen. Das letzte Schriftstück, was wir aus dieser Zeit von ihm kennen und das er schon mit seinem Vornamen unterzeichnet, klingt aus in einem letzten verzweifelten Ruf an den König um seine Fürsprache und seine Hülfe.

Zum letztenmal erschienen in Radolfszell große Konzilsgesandtschaften am 27. und 31. Mai, und vor ihnen hat Johannes seine letzten Entschuldigungsreden gehalten. Er machte darin das Geständnis, daß es am ersten Fluchttage für ihn besser gewesen, wenn er gestorben wäre, als so schimpflich zu entweichen! Er bedauerte es, daß er zum Papst gewählt worden, da er seitdem niemals einen guten Tag gehabt habe! Er nahm die Mitteilung seiner Absetzung ruhig entgegen und hatte schon am Tage des Urteilsspruches das päpstliche Kreuz aus seinem Gemach entfernen lassen und würde, wie er erklärte, auch andere Gewänder angelegt haben, wenn er solche zum Wechseln besessen hätte.

Inzwischen hatte man in Konstanz seinen Siegelstempel durch den (Konstanzer?) Goldschmied Meister Arnold zerbrechen und sein Wappen zerstören lassen. Das Papsttum Johannes' XXIII. existierte nicht mehr.

* * *

Am 3. Juni wurde Balthasar Cossa nach Kastell Gottlieben, dem Korrektionshaus des Bischofs von Konstanz, in dem vor kurzem Hus geweilt, gebracht und zwei Tage darauf seine ganze Dienerschaft entlassen. Seitdem fehlen bestimmte Daten, so dafür, ob er noch am selben Tage die Reise nach dem Norden hat antreten müssen und auf welchem Wege? Die Übersiedlung von Radolfszell nach Gottlieben weist doch wohl auf den Weg übers Gebirge, nicht durch das Rheintal über Freiburg. Wahrscheinlich wählte man den weniger betretenen Weg, um möglichst wenig Aufsehen zu erregen. In den Konzilsakten tritt er erst nach 2½ Jahren nach der Wahl Martins V. wieder in den Vordergrund.

Unsere Kenntnis von seinem traurigen Gefängnisleben in dieser langen Zeit ist sehr gering. Natürlich; wer bekam ihn zu sehen und sollte über ihn berichten? Er selbst hat wohl erst wieder den Mund zu Klagen geöffnet, als er in Freiheit war. Wie gern möchten wir einen Blick tun in das Innere seiner Zelle und auf seine Umgebung! Unsere Neugier wird wohl nie befriedigt werden.

Wir müssen wohl annehmen, daß der langen Haft in Mannheim ein kurzer Aufenthalt in Heidelberg vorangegangen ist; denn zu oft wird in den gleichzeitigen Quellen beider Orte gedacht, ohne daß freilich immer die Schreiber beide auseinanderzuhalten wissen. Sein Mannheimer Gefängnis war wohl die Burg Eichelsheim, eine frühere von vier mächtigen Ecktürmen flankierte Tiefburg an Stelle des spätern Milchgütchens und des jetzigen Rheinparkes bei Mannheim. Beinahe ein halbes Jahrhundert später, nach der unglücklichen Schlacht von Seckenheim, kam ein anderer berühmter Gefangener auf ein Jahr dorthin in strenge Haft: Bischof Georg von Metz, Bruder des badischen Markgrafen. «Item den bischoff von Metz lisz er — ein anderer Pfalzgraf — gein Manheim legen gefangen in des babstes gemach», heißt es in einer spätmittelalterlichen Quelle, die also die Tradition noch bewahrt hat.

Nach französischen Aufzeichnungen behielt er seinen Koch bei sich; Dietrich von Nieheim nennt zudem noch zwei Kapläne, die vor ihm zelebrieren und das Offizium beten. Ob das vielleicht die beiden Olivetaner Mönche gewesen, von denen der eine auch später noch einmal auftaucht und in seinem Testamente wiederholt genannt wird? Dann nennt Dietrich noch einige Edelleute, die ihn bei Tisch bedienen

mußten. Den Ort der Haft nennt er geräumig und angenehm, der Papst sei weder beengt, noch angekettet, so hatten es ihm einige erzählt, die es gut wissen konnten. Höchst selten bekam er einen Menschen zu sehen, mit dem er menschliche Rede habe führen können, soll er selbst einem Mailänder versichert haben.

Im folgenden Jahre verbreitete sich in Konstanz die Nachricht von einem Fluchtversuch. Dietrich von Nieheim erzählt es und fügt hinzu, daß der Pfalzgraf Ludwig den Burghauptmann habe im Rhein ertränken lassen. Danach war das Gerücht wohl nicht ganz unbegründet. Auch den Urheber der versuchten Befreiung kannte und nannte man: Erzbischof Johann von Mainz. Er hat sich deshalb in einem Schreiben ans Konzil ausführlich entschuldigt; der Brief, welcher am 3. Juni 1416 in der Sitzung verlesen wurde, ist uns leider nur dem Inhalt nach erhalten.

Alle andern Nachrichten über Johannes' Umgebung, ob sie deutsch oder italienisch gewesen, über sein Deutschlernen, über Besuche bei ihm sind späteren Ursprungs und durchaus unkontrollierbar. Vielleicht dürfen wir aber dem Inhalte eines Schreibens trauen, das in seiner Fassung höchst originell ist. Jedenfalls steht es inmitten von durchaus ernsten, teilweise hochpolitischen, sicherlich alle abgesandten Schriftstücken in einem Pfälzer Formelbuch in Rom, ist datiert aus Heidelberg vom 8. September und gehört wohl dem Jahre 1419, der Zeit nach der Freilassung Cossas an. Mit vielen Bitten um Verzeihung für seine zügellose Feder und seinen gleich jungem Most übersprudelnden Geist hebt der Verfasser in seinem Briefe an Johannes an: Ich habe ein Gerücht von Euch vernommen — möchte es doch erlogen sein! —, daß Ihr gesagt habt: „Er gab mir Galle zu essen und in meinem Durste tränkte er mich mit Essig. Keinen Platz für freie Bewegung hatte ich, mit gekrümmten Gliedern lag ich da, in einem engen Bette war ich untergebracht, schmutzige Kleider trug ich, nichts Gutes habe ich vom Pfalzgrafen empfangen, Gespött habe ich erduldet und mannigfache Art von Verachtung ertragen." Ich kann und will es nicht glauben, daß Ihr so gesprochen habt. Wie kann jemand so etwas sagen, der ganz gut das Gegenteil weiß; wie kann er sein Gewissen mit allerlei Erdichtungen und lügenhaften Fabeleien beflecken? Ihr wißt eben, mit welcher Unterwürfigkeit der Pfalzgraf Euch gedient und Euch alles durch die Seinen hat bieten lassen, wie es für Euern Körper gut war. Wahrlich, Gott müßt Ihr loben, daß

Ihr jenem Fürsten zur Bewachung übergeben waret, denn sonst hätte vielleicht die Erde schon längst, was irdisch an Euch ist!

Freilich betont der Schreiber zweimal, daß Ludwig ihn so human behandelt, wie es sich für einen Gefangenen gezieme. Als solcher nur sei er ihm übergeben. Ob er das Gesetz der Eingekerkerten nicht kenne? „Wohl weiß ich, daß, wenn er Euch als Kardinal hätte verpflegen müssen, er Euch nicht geziemend genug gehalten, aber einem Gefangenen gegenüber hat er genug, ja mehr als genug getan." Dann protestiert er noch gegen die Verunglimpfung seines Herrn, nicht, weil er dessen „süßes Brot" esse, sondern weil alles Erzählte unwahr sei.

Ein merkwürdiges Schreiben! Wahrscheinlich ist es die Antwort auf die bittern Anschuldigungen, die Balthasar Cossa nach seiner Freilassung gegen seinen bisherigen Kerkermeister erhoben. Natürlich wird man den Anklagen des verbitterten Mannes nur ungern Glauben schenken, wenn auch der Brief durchblicken läßt, daß der hohe Gefangene es nicht allzugut gehabt habe. Das war aber Sitte der Zeit!

Jedenfalls werden diese vermeintlichen Äußerungen mehr der Stimmung des frühern Papstes entsprechen, als die sentimentalen Verse, die ihm in den Mund gelegt und gern als „poetische Aufzeichnungen seines Schmerzes über die Vergänglichkeit alles Irdischen" bezeichnet werden. Ein Gedicht ist wiederholt in deutscher und lateinischer Sprache veröffentlicht. Es beginnt:

Qui modo summus eram, gaudens et nomine praesul,
Tristis et abiectus nunc mea fata gemo,
Excelsus solio nuper versabar in alto
Cunctaque gens pedibus oscula prona dabat,
Nunc ego poenarum fundo devolver in imo.

Oder auf Deutsch:

Hier vor war ich der höchste man,
Den die kristenheit mochte han,
Nu klag ich ser die missetat,
Die mich davon geworfen hat!

Ich saß in eren hohen sal,
Ich lebt frölich on lidens qual;
All dise welt gar süeße
Kust mir geneigt die Füeße.

Die lateinischen Verse schreiben ihm schon Handschriften des 15. Jahrhunderts zu. Wenn aber auch seine dichterische Begabung erwähnt wird, bezweifle ich doch entschieden seine Verfasserschaft; die deutschen Verse hält Laßberg für Reimereien eines Konrad Oettinger, die doch wohl — da die Schlußverse hinzugefügt sein dürften — der Zeit nach der Absetzung Johannes' ihre Entstehung verdanken.

Bald nach der Wahl Martins V. nahm dieser auf dringendes Bitten Sigismunds die Last der Bewachung Johannes' von diesem

und dem Pfalzgrafen; das geschah noch im alten Jahre. Am 7. Januar 1418 befahl Sigismund dem Pfalzgrafen die Übergabe. Am 9. Januar beauftragte Martin seine Familiaren Konrad von Soest, Professor in Heidelberg, und Paul Capranica, päpstlichen Sekretär und Skriptor, Johannes in geziemender Weise in Empfang zu nehmen und dem Pfalzgrafen zu neuer Haft im Namen der Kirche und des Papstes anzuvertrauen.

In der Tat blieb Johannes noch über ein Jahr in der Obhut des Pfalzgrafen: ob in derselben strengen Haft, ob in gemilderter Form, bleibt dunkel, wie das Vorgehen des Papstes. Nur scheint seine Überführung nach Heidelberg stattgefunden zu haben; ich vermute das aus dem gleich zu nennenden Notariatsinstrument. Es mußte das Kostgeld beschafft werden; ob aber seinetwegen es so langer neuer Haft bedurft hätte? Oder wollte Martin V. den unbequemen Vorgänger in Deutschland nicht um sich haben und in Italien erst, als er einen festen Wohnsitz genommen hatte? Für Cossa mag diese Zögerung die härteste Zeit seiner Gefangenschaft bedeutet haben!

Hierher gehören doch wohl die Spuren eines Befreiungsversuches in den venezianischen Ratsbüchern. Im Oktober stellte sich ein Florentiner dem hohen Rat vor mit einem vom 28. Juni datierten Empfehlungsschreiben des Bartolommeo de Montegontio, eines ehemaligen Sekretärs und Vertrauten Johannes' XXIII., und setzte folgendes auseinander: Eine eheliche Verbindung sei zwischen dem Pfalzgrafen und einer Tochter des Fürsten Pinaroli — von Savoyen — geschlossen und deshalb würde — von wem? wird nicht gesagt — verhandelt über die Freilassung des Papstes und Rückkehr in seine Heimat. Dazu bedürfe es aber einer Summe von 200000 Dukaten, von denen Johannes XXIII. bis zu 50000 Dukaten und darüber aufbringen könne; der Herzog von Genua hege die Hoffnung, eine große Summe beisteuern zu können, ebenso einige andere: alle diese Gelder würde Johannes in Kürze allen, die ihm damit gedient, zurückerstatten. Darum möge auch Venedig dem Fürsten von Savoyen einen Gesandten mit dem Anerbieten einer guten Summe senden. Pfalzgraf wie Fürst seien geneigt, Johannes zu entlassen.

Venedig antwortete kühl: Die Stadt sei die treueste Anhängerin Johannes' gewesen und würde sich über die bessere Gestaltung seiner Lage sehr freuen; aber seit langem wisse man nichts mehr von ihm. Einige sagten, er sei tot, andere, er sei noch am Leben. Darum scheine

dem Rate die Sache nicht ausführbar und könne man keine Entscheidung treffen.

Um dieselbe Zeit, als der Papst längst auf italienischem Boden in Mantua weilte, setzten die Bemühungen des Hauses Medici ein, um Cossa zu befreien. Im Oktober erscheint dieserhalb eine Florentiner Gesandtschaft in Mailand. Am 6. Dezember wird in einem Notariatsinstrument bezeugt, daß Galeotto Ricasoli im Einverständnis mit Martin V. und Johannes XXIII. um die Freilassung des letzteren sich beim Herzoge Ludwig bemühe, der für seine Ausgaben 38500 rheinische — 35000 Gold- — Gulden fordert. Johannes erklärte sich in aller Form zur Zahlung an die Bardi bereit. Das geschah «nello castello Adelberghe». Wieder vier Monate später sind die Angelegenheiten in der Hauptsache geordnet: Am 19. Februar hatte das Haupt des Hauses zu Venedig mit dem, wie es scheint, damals größten in Venedig vertretenen deutschen Hause in der Sache verhandelt und einen Wechsel ausgefertigt. Der Faktor der Firma Wilhelm Rummel von Nürnberg benachrichtigte seinen Chef, und nun traten am 16. April 1419 zu Heidelberg ein Haupt der Familie Rummel, Wilhelm der junge, mit dem von Giovanni de Medici und Niccolo da Uzzano bevollmächtigten Vertreter der Bardi zusammen und regelten nun die Auszahlung. Die Rummel übernahmen, sagt Schulte, dem ich hier folge, die Auszahlung in Heidelberg, wie ihnen die Valuta offenbar in Venedig übergeben wurde.

Die Freilassung sollte nun noch im April in Basel erfolgen, d. h. es sollte dort Balthasar Cossa seinen Reisebegleitern, Bischof Johann von Lebus, Magister Konrad von Soest und einem päpstlichen Familiaren, übergeben werden. So ist es geschehen. Denn wir begegnen dem ehemaligen Papste zu Anfang Juni schon auf mittelitalienischem Boden und in einer Situation, die zeigt, wie wenig Kummer und Elend seinen erfinderischen Geist niedergedrückt hatten; daß der deutsche Erzähler, der Dominikaner Hermann Korner, das Geschichtchen nicht völlig aus der Luft gegriffen, möchte ich annehmen. Aber selbst, wenn das der Fall wäre, zeigt es uns, wessen man sich bei diesem Manne in Deutschland versah.

Als Balthasar Cossa — berichtet Korner —, der unter der sorgfältigen Bewachung des Bischofs von Lebus und der andern päpstlichen Gesandten nach Italien geführt wurde, vernahm, daß er auf die Burg einer Schwester des Papstes geführt und dort eingekerkert

werden solle, verschaffte er sich mit gewohnter Schlauheit für eine gewaltige Geldsumme den Besitz eines in der Nähe liegenden Schlosses. Als er das besorgt, verabfolgte er in vergnügter Stimmung seinen Wärtern und zugleich Gefährten ein feierliches Mahl und spendete dabei viel Wein. Die tranken tapfer und wurden vergnügt, und tranken so ausgezeichnet, daß sie auf die Straße geführt alsbald in todähnlichen Schlaf fielen. Während sie schliefen, bestieg Balthasar Cossa ein Pferd und ritt mit einem Gefährten aus der Stadt, deren Tore sich ihm öffneten, zu dem besagten Schlosse. In der Frühe merkten der Bischof von Lebus und die andern Wächter voller Schrecken seine Flucht, eilten zu dem Schlosse und verhandelten mit ihm so lange, daß er, auf ihre Versprechungen und Eide vertrauend, mit ihnen nach Florenz weiter zog. Als sie sich der Stadt näherten, verlangte er von ihnen, daß sie entweder vorausritten oder ihn vorausreiten ließen, da er unbedingt als freier Mann einreiten wollte.

Diese köstliche Erzählung von der Wirkung des italienischen, wahrscheinlich toskanischen Weines auf die unerfahrenen deutschen Hüter steht allein da. Wir wissen aber aus dem Munde Balthasars selbst, daß er in Italien aus Furcht vor neuem Kerker auf Anraten verschiedener Anhänger sich heimlich von der ihm vom Papste gegebenen ehrenwerten Begleitung fortgeschlichen und sich in der Burg eines Freundes verborgen habe, bis er eines Besseren belehrt sei. Urkundlich steht fest, daß Giovanni Medici ihn warnte, nicht nach Mantua zu gehen, denn dort harre seiner das Gefängnis. Cossa war darüber außerordentlich erschrocken, zumal ihm auch von andern die Warnung zugekommen war. Sonderbar ist nur, daß er diese Nachricht erst in oder bei Sarzana, der Burg der Medici, anfangs Juni empfing, denn Martin V. war schon seit Februar mit der Kurie nach Florenz aufgebrochen! Hier in Sarzana, der hübschen Stadt an der Riviera, Geburtsort des großen humanistischen Papstes Nikolaus V., verweilte Cossa längere Zeit. Am 13. Juni erschien ein Vertrauter von ihm beim venezianischen Rat und bat die Republik, auf die er stets am meisten vertraut habe, um ihre Vermittlung bei Martin V. „Er habe sich nach Sarzana zurückgezogen und beabsichtige, obwohl er niemals dem Papsttume entsagt habe, keinen Skandal in der Kirche zu erheben, sondern zur Obedienz Martins V. zu kommen, wenn ihm ein passender und gerechter Weg geboten würde.“ Die Republik will angesichts seiner Neigung für sie gern alles tun, was in ihren Kräften

steht; sie macht ihn aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nur mit Hülfe des Papstes Martin für ihn etwas geschehen könne. Sie will ihm nach Erhalt der päpstlichen Entscheidung antworten. Ob Venedig auf seine Bitte an den Papst, das «concordium» zwischen ihm und Cossa herzustellen, eine Antwort erhalten, ist nicht bekannt.

Inzwischen hatte der frühere Papst schon am 5. Juni von seinem Nachfolgern einen Geleitsbrief ausgestellt erhalten. Er darf danach mit 50 Reitern und Fußgängern von Sarzana nach Florenz kommen, dort verweilen, wegreisen und zurückkehren, wie er will, ohne Belästigung durch die geistlichen und weltlichen Behörden. Dem stehen nicht die Verbrechen und Exzesse entgegen, die Balthasar oder seine Umgebung vielleicht begangen, oder die Prozesse, die gegen sie begonnen oder in Vorbereitung seien. Aber nur zwei Monate gilt der Paß. Zudem muß Cossa vom Tage seiner Abreise aus Sarzana ab innerhalb zehn Tagen in Florenz sich einstellen, sonst hat der Paß keine Gültigkeit; auch erlischt das Geleit, wenn Cossa aus Florenz nach Sarzana oder einem andern Orte, wo er sich zur Zeit der Ankunft des Passes aufhält, zurückkehrt.

Dieses verklausulierte Geleit bekundet vorzüglich die Schwierigkeit der Situation: wohl haben die Medici und ihre Freunde den Weg geebnet, aber im übrigen ist die Zukunft völlig unklar, ob der frühere Papst sich Martin V. unterwerfen wird oder nicht. Später hat er dann doch nachgegeben; nach Mitte Juni erscheint er in Florenz, wirft sich dem Papst zu Füßen und wird in Gnaden aufgenommen.

Am Tage vor dem Johannesfeste erhielt er im Geheimen Konsistorium das Bistum Frascati. Am folgenden Dienstag setzte ihm der Papst den roten Hut auf und gab ihm einen Ring, worauf ihn die Kardinäle zum «osculum pacis» zuließen. Und hier hielt er dann wieder eine Verteidigungsrede: er habe viele Ausgaben für die Kirche gehabt, das Pisanum unterhalten und durch seine Reise nach Konstanz und seine Cession die Einheit in der Kirche wiederhergestellt; er schloß mit der Versicherung, daß er für die Kirche bereit sei zu sterben. Dann machte er seine Kardinalsbesuche, aber nur zu den vier spanischen Kardinälen, die sich inzwischen der römischen Obedienz angeschlossen hatten. Im ganzen machte er durch sein Verhalten, schließt der spanische Berichterstatter, dem wir dies entnehmen, den Eindruck, daß er ein guter Mann sei.

Freilich ruhig war der Vielplanende noch nicht! Im August 1419, noch keine zwei Monate später, erscheint sein Beichtvater Matthäus von Viterbo, der auch wohl in Mannheim bei ihm gewesen, vor dem Rate zu Venedig, dem er seinen Besuch gelegentlich einer Pilgerfahrt zu den Reliquien der h. Lucia und des h. Antonius in Padua ankündigt. Obwohl er ihnen wohl nicht allzu willkommen war, erklären die Venezianer, sie würden ihn gern und mit gebührender Ehrung aufnehmen. Aber Balthasar Cossa plant nicht bloß eine Pilger-, sondern auch eine diplomatische Reise. Er will über Genua und Mailand kommen. Hier will er den Herzog von seiner Verbindung mit König Sigismund, dem verhaßten Gegner, abbringen und ihn zum Beitritt zu einer großen lombardischen Liga bewegen. Die Republik winkt stark ab. Sie setzt voraus, daß er bei seiner großen Geschäftsgewandtheit für die Sicherheit seiner Person völlig sorgen werde, aber bei ihrer Liebe zu ihm möchten sie ihn doch noch einmal warnen. In Genua brauche er nicht für sie zu wirken, denn sie seien mit dem Dogen gut Freund. Auch seinen Mailänder Plan loben sie, denn es ist ja das Geschäft der geistlichen Fürsten, Frieden zu stiften. Selbstverständlich stellen sie ihm auch ihre Beihülfe in ferne Aussicht.

Die Reise hat Balthasar Cossa wohl nicht gemacht und die lombardische Liga ist durch ihn nicht zu stande gekommen. Noch ein würdevolles Schreiben hat er in seinen letzten Lebenstagen an Benedikt XIII., der im einsamen Felsenneste Peniscola die Papstkrone trug, gerichtet. Die Lobeserhebungen der eigenen Person fehlen auch hier nicht ganz; aber der Kern ist eine nicht ungeschickte, freilich nutzlose Aufforderung, zur kirchlichen Einheit das Seinige beizutragen.

In dem nicht datierten Schreiben gedenkt er seiner körperlichen Indisposition. In der Tat erkrankte und starb er noch im Dezember desselben Jahres, wahrscheinlich drei Tage vor Weihnachten. Der deutsche Mönch meint, der Welt sei eine große Freude mit seinem Hinscheiden bereitet, gefühlvollere und ernstere Männer wurden, wie Fillastre andeutet, an seiner Bahre tief ergriffen von diesem Bild des überraschenden Wechsels irdischer Schicksale.

Johannes XXIII. hat viel gesündigt, der Kirche viel Schaden zugefügt, aber er hat auch hart gebüßt in badischen Landen.

II.
Literarisches Leben und Schaffen auf dem Konstanzer Konzil.

Die schriftstellerische Tätigkeit muß in Konstanz außerordentlich rege gewesen sein. Wie mannigfach und umfangreich ist schon der Stoff, der sich auf die konziliare Arbeit allein bezieht: offizielle Protokolle, Sendschreiben des Konzils, tagebuchartige Aufzeichnungen, Briefe an alle Welt, vor allem der Gesandten an ihre Auftraggeber, Traktate kirchenpolitischen und religiösen Inhalts, mehrere hundert umfangreiche Predigten, damit ist die Liste der Konstanzer Schriftstellerei sicherlich noch nicht erschöpft. Dazu kommt dann die Kopistenarbeit. Wohl nach Hunderten zählen die Abschriften einzelner Traktate von Gerson und Ailli, die ein jeder Konzilsbesucher als wertvolles Andenken mit nach Hause nehmen wollte. Aber nicht bloß „Konzilsstoffe", um diesen Ausdruck zu gebrauchen, vervielfältigte man. Auch andere theologische und kanonistische Literatur wurde dort von kundiger Hand, wahrscheinlich solcher Persönlichkeiten abgeschrieben, die sich so ihr Leben auf dem Konzil fristen wollten. Von den Bücherschätzen des Gnesener Kapitels hat schon vor Jahren Smolka gesagt, daß der größte Teil der theologischen und kanonistischen Handschriften, wie aus den Schlußnotizen hervorginge, in Konstanz oder Basel während der großen Konzilien abgeschrieben sei, da die polnischen Delegierten den Aufenthalt im Auslande benutzt hätten, gelehrte Werke von Bedeutung in Abschriften für die heimischen Bibliotheken zu gewinnen. Selten wird wohl eine selbst kleinere Bibliothek zu finden sein, die nicht ein oder anderes Werk mit dem «completus» oder «compilatus in concilio Constanciensi» aufzuweisen hat. Dadurch wird in etwa der Schaden ersetzt, der angeblich mehreren Klöstern durch Verleihung von Handschriften an Konzilsväter, die mit der Rückgabe gezögert haben, erwachsen ist. Nicht um humanistische Diebereien soll es sich hier anscheinend handeln, sondern um Entnahme von Büchern, die man zu Konzilszwecken benutzte. So gibt's eine alte Tradition, daß die Bestände von Fulda durch diese Anleihe der «patres congregati» sehr gelichtet seien; die sichere Unterlage hierfür fehlt aber. Denn die Spuren, daß man auf dem Konzil ältere Werke nachschlägt, wie das auf dem Baseler Konzil geschehen ist, sind geradezu minimal, wenigstens in den Protokollen.

Auf dieses reiche wissenschaftliche Quellenmaterial sei hier nur hingewiesen. Ich möchte an dieser Stelle vornehmlich den literarischen Stoff im engeren Sinne, die humanistischen und dichterischen Schöpfungen und ihre Urheber und Veranlasser behandeln. Freilich ist die Scheidung nicht immer leicht: Mancher Antrag, der durchaus aktuell gedacht wurde, gehört in seiner Form oft mehr in das Gebiet des Pamphletes als das der Theologie, und manche ernst und wissenschaftlich gemeinte Arbeit wirkt mehr durch ihre Poesie als durch ihren wissenschaftlichen Gehalt. Humanistisches Empfinden und Wissen offenbart sich an manchen Stellen, wo man es nicht vermutet. In Konzilsbriefen erscheinen Personifikationen und Bilderschmuck, die auf die Abfassung durch einen Poeten hinweisen.

Die wunderliche Konzilsgeschichte des Augustiners Dietrich Vrye ist das Produkt eines mehr poetischen Empfindens. Der Historiker weiß sich nicht genug zu tun in der Aufführung von allerlei „Metren", bald als Elegien bezeichnet, bald „aus dem Bilderschatze Salomons", «stilo cantici canticorum» vorgetragen. Auch die ganze Form der Anlage, ein Zwiegespräch zwischen Christus und der Kirche, mit halb prophetischem, halb rückschauendem Blicke geschrieben, weist auf dichterische Neigungen hin. Freilich konnte er hier in der Überschwänglichkeit der Poesie leichter seine Anschuldigungen an den Mann bringen, so das Bild von der „goldenen Kurie der Papstes", die nach und nach „eisern" geworden:

Sed modo facta lutum.
Postque lutum quid deterius solet esse? Recordor
Stercus!

Die ganze antike Himmelsversammlung: Jupiter atque Venus, Mars, Mercuriusque Saturnus, Phoebus muß herhalten zum Beweise des Satzes:

Heu mortale genus, quantum tu degenerasti!

Neben einigen Stellen, die von tieferm dichterischen Empfinden zeugen, stehen recht viele geistlose Reimereien. Dietrich Vrye liebte eben das Versemachen: auch in seinen Predigten erscheinen glatte wie holprige Hexameter.

Ähnlich treffen wir hie und da ein Verslein, um die Aufmerksamkeit des Zuhörers auf sich zu lenken, in den Konstanzer Predigten. Auch sonst tritt uns hier der humanistische Einfluß entgegen. Der ganze damals bekannte antike Dichterkreis muß zuweilen Zitate statt

der Stellen aus der Heiligen Schrift liefern. Doch sind diese Fälle immerhin vereinzelt: unter den Predigern erscheinen ja die Vertreter aller Nationen, vor allem auch jener, die bis dahin vom Humanismus noch weniger berührt waren, zudem gerade Vertreter des Ordensstandes wie der Universitätsprofessoren, die in den Konstanzer Zeiten noch kaum einen Humanisten unter sich sahen.

Was uns an den Predigten eher auffällt, ist die unglaubliche Freimütigkeit. Die Offenheit, mit der auf vorhandene Schäden in der Kirche wie auf Vorgänge im Leben einzelner hingewiesen wird, ist hie und da nicht allzuweit von der Invektive entfernt. Dadurch werden unzweifelhaft momentan starke Wirkungen erzielt worden und durch sie mag die Wirkungskraft des heimischen Idioms ersetzt sein; denn vor dieser buntfarbigen, internationalen Gesellschaft konnte natürlich nur in einer Sprache gepredigt werden: in der lateinischen. Und es zeigen einige Andeutungen, wie schwer es manchmal dem Nordländer geworden, sich an die Aussprache des Südländers zu gewöhnen und umgekehrt. Wahrscheinlich haben die Predigten in den Nationalsprachen nicht ganz gefehlt, aber sie werden im engern Kreise der eigenen Nation stattgefunden haben. Wir wissen wenigstens, daß der Elekt von Posen in einer Konstanzer Kirche deutsch predigte. Wenn er es auch nicht völlig geläufig zu stande brachte — ein Priester stand neben ihm und flüsterte ihm den mangelnden deutschen Ausdruck von Zeit zu Zeit zu —, so ist es doch ein beachtenswertes Zeichen für das Verhalten eines Stockpolen, wie es Andreas Laskari war.

1. Humanisten in Konstanz. Danteübersetzung. Aufführungen.

Schon oft ist auf die erstaunliche Fülle von geistig bedeutenden Persönlichkeiten hingewiesen, die in den Konzilstagen in Konstanz sich versammelt hatten: Vielleicht sind sie auf keiner spätern Kirchenversammlung so zahlreich erschienen. Einzigartig blieb jedenfalls die Gruppe der Humanisten, wie sie uns in Konstanz entgegentritt: Fast alle der Kurie angegliedert, soweit sie italienischen Ursprungs waren; die einen näher als Beamte der Kanzlei, die andern entfernter als Freunde oder im Gefolge eines Kardinals, als ehemalige Gesandte. Ein neues wichtiges Arbeitsgebiet war in der päpstlichen Kanzlei seit einem halben Jahrhundert entstanden und nach und nach zu hoher

Bedeutung gelangt, die Abfassung der wichtigeren, namentlich politischen Briefe: Sie wurde den Sekretären überlassen und das Sekretariat wurde das bevorzugte Amt der humanistischen Partei. Seine Vertreter, Träger stolzer humanistischer Namen, wie Poggio und Bruni, begnügten sich nicht mehr mit der bescheidenen subalternen Rolle früherer Zeit. Das sieht man bei der Konstanzer Papstkrönung Martins V. Notare und Sekretäre beanspruchten den Vorrang vor den altangesehenen Konsistorialadvokaten, von denen mancher in kurzer Zeit zu den höchsten Würden emporstieg; Poggio richtete an das Kardinalskollegium eine Streitschrift zu gunsten seines Standes. Der Gedanke war ihm unerträglich, sagt Voigt, daß ein Mann wie er gegen „die Schreihälse des Forums", gegen „die Zöllner", die nur um des Gewinnes wegen „bellen", zurückstehen sollte. Auch Bruni griff von Italien aus in den Streit ein. Nicht allzu bescheiden weist er den Papst auf die ausgezeichneten Männer hin, die im Sekretariat durch Wissenschaft und Beredsamkeit ihm und dem päpstlichen Stuhl zur Ehre gereichten.

Damit habe ich auch die beiden stolzesten Namen genannt: die beiden Männer, die mit ihrer Feder sich zeitlebens ihr Brot verdient haben, die zu Beginn des Jahrhunderts als ärmliche Schreiber an der Kurie begannen und ein halbes Jahrhundert später als reiche Staatskanzler der Republik Florenz endeten. Leonardo Bruni weilte nur kurze Zeit in Konstanz; die Wirren der ersten Konzilsmonate haben ihm, dem friedfertigen Gelehrten, den Aufenthalt verleidet. Doch bleibt er in Korrespondenz mit den zurückgebliebenen Gefährten.

Poggio bleibt die Jahre hindurch in Konstanz und Umgegend; nur ein kürzerer Aufenthalt auf französischem Boden entzieht ihn der Bodenseegegend. Von Konstanz wanderte er nicht mit der Kurie heim nach Mantua, Florenz und Rom, sondern suchte sich auf englischem Boden eine neue Heimat zu schaffen. „Fast fünfzig Jahre hat er den Päpsten gedient, ohne seinem Berufe jemals ein anderes Interesse als das der Sporteln abzugewinnen": ihn interessierten nur Bücher, Sammlungen und seine persönlichen Gegner. Seine zahlreichen Schriften poetischen, historischen und — unsittlichen Inhalts haben im Laufe der Jahrhunderte stets Liebhaber und Verehrer gefunden; an erster Stelle sind die meisterhaften Schilderungen vom Leben und Treiben seiner Zeit, wie sie in seinen Briefen so oft eingeflochten sind, Fundgruben für die Kulturwissenschaft.

In Konstanz hatte er Muße, besonders in der papstlosen Zeit. Er selbst gesteht's einmal: Gern hätte er dem Chrysoloras eine Grabrede gewidmet, „hatte ich doch Muße genug". Was sollte ihn auch interessieren? Theologische Debatten, Fragen der Kirchenreform, Erörterungen über den Tyrannenmord sicherlich nicht. Mit welcher Kühle berichtet er über die dogmatische Seite in der Angelegenheit des Hieronymus von Prag! Ihm ist's gleich, ob der Mann Häretiker war oder nicht, ihn interessierte der Mensch, sein Mannesmut bei seinem schaurigen Tod. „Du hättest", schreibt er vertraulich an Leonardo Bruni, „den Tod irgend eines antiken Philosophen zu sehen geglaubt. Ja, mit größerem Mute und größerer Unerschrockenheit, als womit Hieronymus in den Flammentod ging, hielt auch einst Mucius Scävola seine Hand nicht ins Feuer und trank Sokrates nicht seinen Giftbecher."

Und wie Poggio empfanden wohl die meisten Humanisten in Konstanz, mögen sie nun der mehr heidnischen oder mehr christlichen Richtung zuzuzählen sein: sie hatten Langeweile unter der fremden Umgebung, die sie und ihre Bestrebungen nicht verstand. Kein Wunder, daß man sich in diesen Kreisen auf das eigenste Gebiet zurückzog: „In allen Winkeln stöbert man nach alten Handschriften, bald auch im Auslande, man vergleicht und verbessert, man kopiert und verbreitet sie"; so zeichnet Voigt die humanistische Tätigkeit im allgemeinen, und das ist ihr Wirken in Konstanz. Gerade Poggio war in Florenz unter den hitzigsten Büchersammlern aufgewachsen; hier konnte er die dort entstandene Leidenschaft voll befriedigen, mehr vielleicht, als er dachte. Denn weder er noch seine Genossen haben wohl den Umfang der deutschen Klosterbibliotheken geahnt.

Vor den Toren von Konstanz lag Reichenau. Seine Bibliothek war hochberühmt in karolingischer Zeit; der Name des Bibliothekars Reginbert glänzt in einsamer Größe unter den deutschen Büchergelehrten. Bis ins 11. Jahrhundert hat sicherlich eine stete Mehrung der Bücherschätze stattgefunden. Wohl kamen dann die traurigen Zeiten ungebildeter Äbte und im Kriegshandwerk mehr als im Lesen erfahrener Mönche, doch wird sicherlich ein schöner Rest aus jenen goldenen Zeiten übrig geblieben sein. Und nun erst St. Gallen, dessen Bücherei noch in unsern Tagen besondere Beachtung verdient. Hierhin haben Poggio, Cenci und Bartolommeo da Montepulciano eine berühmte Bibliotheksreise gemacht. Wann? läßt sich nicht genau

feststellen, da die Freunde in ihren Fundberichten nach Italien oft absichtlich darüber schwiegen.

Nach ihren Schilderungen sah es mit der Wissenschaft in Sankt Gallen traurig aus: keiner hatte dort Interesse an Büchern, die große Bibliothek befand sich verstaubt, manches Buch vermodert, in einem dunkeln Raum des Kirchenturmes. Poggio bezeichnet ihn als abscheulichen Kerker, in welchen man nicht einmal einen zum Tode Verurteilten werfe. „Barbarenvolk", Bibliotheken als „Kerker", das sind die liebenswürdigen Ausdrücke, in denen die Humanisten gern unserer Landsleute und ihrer Schätze gedenken. Bei der geringen Schätzung der Bücher lag der Gedanke an eine dauernde Entlehnung nahe, und so ist manche Handschrift auf Nimmerwiedersehen aus unseren Klosterbibliotheken verschwunden.

Hier in St. Gallen fanden die Freunde ein so lange ersehntes Exemplar von Quintilians Institutionen, das Leonardo Bruni mit einem „O ungeheurer Gewinn, o unverhoffte Freude!" begrüßte, die drei ersten Bücher der Argonautica des Valerius Flaccus, Kommentare zu Ciceros Reden, Statius „Wälder" und unbedeutendere Sachen. Die beiden ersten Werke schrieb Poggio mit eigener Hand ab; die schöne, gleichmäßige, leicht lesbare Handschrift des Humanisten kann man noch in Florenz wie in den vatikanischen Registerbänden bewundern.

Woher Poggio das Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus, das gerade für unsere Gegend so wichtig ist, entführt hat, ob aus St. Gallen oder Fulda, oder Weingarten, läßt er absichtlich im Dunkel. Aus Frankreich entwendete er während der Konzilszeit eine Handschrift mit ciceronianischen Reden. Wer für wissenschaftliche Funde Interesse hat, mag sich die fieberhafte Aufregung, die unsere Humanisten ergreifen mußte, leicht vorstellen. So wurde die Konzilszeit für manche von ihnen die schönste ihres Lebens und auch Poggio gedenkt ihrer mit einer gewissen Sympathie.

Seine beiden intimsten Reisegefährten habe ich genannt. Bartolommeo war nicht gerade ein großes humanistisches Licht, seine Verse sind unbedeutend — Valla sagte bissig, Loschis Verse auf seinem Epitaph seien noch elender als Bartolommeos Verse —, er galt viel mehr als Sammler und Liebhaber; als reicher und später hochstehender Mann mußte er den erst aufstrebenden Philologen immerhin wertvoll sein. Er wie der vornehme Römer Agapito Cenci waren Schü-

ler eines der edelsten Griechen, die damals auf italienischem Boden erschienen waren und dorthin die klassische Bildung von Byzanz brachten, des Manuel Chrysoloras. Mehr als Schriftsteller — wir kennen nur wenig und nicht sehr hervorragendes von ihm — hat Chrysoloras als Lehrer, der begeisterte Schüler heranzog — ich erinnere nur an Guarino, der noch mit 85 Jahren seinem Meister ein literarisches Denkmal errichtete —, und als Diplomat gewirkt. Die kirchliche Verbindung zwischen Orient und Occident wird von ihm in den ersten anderthalb Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts offiziell und freiwillig gepflegt, als Gesandter Johannes' XXIII. verhandelt er nebst zwei Kardinälen in Como 1413 mit Sigismund, und im Gefolge des Papstes erscheint er in Konstanz, wo ihn, den edlen und uneigennützigen Mann, leider schon frühzeitig das Fieber dahinraffte. Noch findet sich sein einfacher Grabstein mit der vielfach veröffentlichten Inschrift im Küchenraume des Inselhotels in Konstanz, im ehemaligen Dominikanerkloster.

Cenci wollte ihm die Leichenrede halten; er ist aber nicht dazu gekommen. Einige dürftige Briefe, zwischen ihm und den Verwandten des Griechen gewechselt, geben Kunde von seiner tiefen seelischen Erschütterung. Er übernahm jetzt in Konstanz die Führung im Studium des Griechischen. Hier übersetzte er die Rede des Aelius Aristides auf den Dionysos ganz in der Weise seines Lehrers. Er macht den nicht immer leicht verständlichen Text durch kleine Zusätze klarer, begeht aber auch nach sachkundigem Urteil offenkundige Fehler und an Härten und Dunkelheiten ist sein zerhackter, schwerfälliger Ausdruck nicht arm. Später nahm er bei Martin V. als Gesandter und apostolischer Sekretär eine hohe Vertrauensstellung ein: zahlreiche Bullen und Breven dieses Papstes stammen von ihm.

Nach außen hin ist Antonio Loschi in Konstanz kaum hervorgetreten, trotzdem er die ganze Zeit dort geweilt hat; um so mehr findet man seinen Namen in den päpstlichen Registern, und im Pariser Nationalarchiv liegt seine interessante Briefsammlung mit poetischem Nachtrag aus späterer Zeit, wahrscheinlich die oft gesuchte Formelsammlung dieses gewandten Humanisten, den selbst ein Flavio Biondo als seinen Meister im Kanzleistil bezeichnet. Loschi war in seinem Leben viel herumgekommen und hatte vieles begonnen, bevor er an der Kurie ein Unterkommen und Ruhe gefunden. Er hat sich auch als Dramatiker in seiner Achilleis versucht, einer Tra-

gödie, die anscheinend mehr das Interesse der modernen Literaturforscher als seiner Zeitgenossen gefunden hat. Poggio möchte den freigebigen Spender herrlicher Weine und stattlicher Gastmähler beinahe als Verschwender bezeichnen. Jedenfalls gehört Loschi zu den Kurialen, denen nur in der römischen Luft wohl war.

Einmal machte dagegen Pietro Paolo Vergerio der Ältere in Konstanz von sich reden. Ihn kennen wir als den Übersetzer Arrians, Freund König Sigismunds und des Kardinals Zabarella, als den Urheber einer berühmten Invektive gegen Carlo Malatesta, der die Statue Virgils in Mantua schmachvoll behandelt haben sollte. Nach Voigt war er kein rechter Gelehrter, aber auch kein voller Humanist. Sicher ist, daß er gerne in Kirchenpolitik sich versuchte, und so machte er dann im Sommer 1417, als die Wahlfrage brennend geworden, viel von sich reden durch einen Maueranschlag, in dem er gewisse Thesen gegen das Kardinalskollegium aufstellte. Der geistvolle Kardinal Fillastre schätzte ihn und sein Machwerk nicht viel, er spricht nur von „einem Doktor Petrus Paulus", und daß viele sein Vorgehen ausgelacht hätten. Vergerio blieb diesseits der Alpen; er kettete sein Geschick an das Sigismunds, zog mit nach Ungarn, scheint aber dort wenig Ruhm und Glück gefunden zu haben.

Nicht als Poet verdient Benediktus de Pileo hier angereiht zu werden, denn seine Verse sind für unsern Geschmack höchst unbedeutend, auch nicht als großer Gelehrter, wohl aber wegen seiner eigenartigen Schicksale.

Gewiß preist Richental mit berechtigtem Stolze die große Sicherheit zur Zeit des Konzils in der Stadt Konstanz und die vorzügliche Rechtspflege; er lobt besonders die bessere und schnellere Prozeßführung der Kurie und betont, wie andererseits die Stadtväter ein Auge zugedrückt haben, wenn Sigismund einen armen Teufel, der eine Kleinigkeit entwendet hatte, zur Exekution übersandte; sie ließen ihn heimlich übers Gebirge entweichen. In Konstanz war Leben und Eigentum selbst in dem wogenden Menschenstrome geschützt; ein goldenes Zeitalter schien mitten in der Epoche des rohesten Faustrechtes angebrochen zu sein. Aber dieses Paradies des Friedens war gar klein: eigentlich umfaßte es nur die Stadt Konstanz! In der Nähe geschahen eine Anzahl Mordtaten; so wurde 1417 der junge Michael von Reischach, der Sproß einer Königstochter und Anerbin von Mallorca, auf der Burg Gaienhofen in der Nähe von Adligen erschlagen.

Vor allem wurden die vom Konzile Heimkehrenden oder nach Konstanz Wandernden ausgeraubt. Ein Anzahl schwerer Strafen wurden deshalb im Machtbereich des Konzils verhängt; anderswo kam es zu diplomatischen Auseinandersetzungen.

Auch Benediktus de Pileo ist es so ergangen. Mit dem Kardinal Stephaneschi hatte er sich nach der Flucht Johannes' XXIII. von Schaffhausen nach Italien gewandt und war damals in dem Kampf aller gegen alle — es sollte zudem ausdrücklich die Flucht nach Italien verhindert werden — mit seinem Herrn am 5. April 1415 vom Grafen von Neuschatel gefangen. Er selbst schildert anschaulich das Herumirren übers unwegsame Gebirge und durch sumpfige Täler, wie sie als Gefangene nach Neuschatel gebracht wurden, wo man französisch spreche, aber auch Deutsch verstehe, wie ihm dort der eine Knecht die Kapuze vom Kopf riß, der andere ihm die Kleider, ein dritter die Schuhe raubte und wie es dann an die körperliche Untersuchung nach Edelsteinen und andern Kostbarkeiten ging. „Wenn sich's um die Reichtümer Kleopatras, um die Schätze Pygmalions oder um das Gold des Midas gehandelt hätte, so hätte man uns nicht visitieren dürfen. Aber das läßt der Barbarenbrauch einmal zu." Sein Geschick wird durch den Wortbruch des Kardinals verschlimmert; Stephaneschi hatte ein großes Lösegeld und Verbleiben an einem Orte am See zugesagt, war aber entwichen, und nun hielten sich die Räuber an seiner Begleitung schadlos.

Benediktus wird in einen Turm am See gebracht, dessen Lage und Stockwerke er genau beschreibt; er fällt durch eine Luke, bricht das Bein und bleibt elend eine ganze Nacht in großen Schmerzen liegen. Nur ein Teil seiner Gefährten bewahrt ihm in der Not die Freundschaft; andere verraten seinen Fluchtversuch: strengere Einkerkerung, Ankettung sind die Folgen. In diesem Zustande verweilt er Monate hindurch. Jetzt bombardiert er mit allerlei Gelegenheitsversen Hoch und Nieder, Geistlich und Weltlich, König und Königin in Konstanz. Es sind schwülstige und doch ergreifende Verse, wenn man seiner harten Lage gedenkt. Von Ungeziefer wird er zerfressen, seine kräftige Gesundheit ist längst verschwunden, seine Haare sind weiß geworden. Endlich schlägt auch für ihn die Stunde der Befreiung, die er mit jubelnden Versen begrüßt. In Konstanz hat er sodann den Lukan erklärt; König Sigismund widmete er seine Ekloge über den Verlauf des Konzils.

Auch den Konstanzern hat er sich dankbar bezeigt. Keiner der damaligen Poeten hat so begeistert das hohe Lied von der Schönheit der Konstanzer Frauen und Jungfrauen gesungen! „So groß ist die Schar der herrlichsten Frauen und Jungfrauen, die durch ihre zarte Gesichtsfarbe den Schnee übertreffen, daß man auch von Konstanz mit Recht sagen kann, was Ovid von Rom behauptet: Äneas' Mutter (Venus) herrscht in dieser Stadt."

Der Franzose Jean de Montreuil soll uns hernach beschäftigen; er ist der einzige Vertreter der neuen Richtung diesseits der Alpen, der in Konstanz weilt. Der Mitbegründer des französischen Humanismus, der berühmte Nikolaus von Clemanges, verblieb in der Heimat und zeigte nur durch allerlei Brandschriften und -briefe sein Interesse an der Kirchenversammlung und Kirchenreform.

Manche Persönlichkeiten zweiten Ranges im humanistischen Lager zu Konstanz lasse ich beiseite, aber das Bild wäre nicht vollständig, wenn ich nicht auch der hohen Gönner kurz gedächte, die mit ihren humanistischen Freunden vereint am Bodensee sich aufhielten: so des vornehmen Henry Beaufort, Bischofs von Winchester, der Poggio mit sich nach England entführte, ohne ihm allerdings dort ein zufriedenstellendes Auskommen zu verschaffen; des Kardinals Zabarella, der in jüngeren Jahren so manchen Abend mit Vergerio in traulicher Besprechung der Klassiker verbrachte, selbst seinen Seneca kommentiere und mit Ailli und Fillastre als die „literarischen Kardinäle" bezeichnet wurde; so des eifrigen Büchersammlers Orsini, von dem sogar das Ausland wußte, daß es diesem Kardinal mit einer prächtigen Handschrift den größten Gefallen tun konnte; des Mailänder Erzbischofs Bartolommeo de la Capra, der „mit seinen politischen Legationen die Jagd nach klassischen Handschriften verband". Der spanische Prälat Dalmatius de Muro hat vielleicht hier in Konstanz zuerst Interesse für die humanistischen Ideale gewonnen, die er dann später in Aragonien lebhaft förderte. Im Grunde dürfen wir wohl mit einigen Ausnahmen die meisten Prälaten bis zu Otto Colonna, dem spätern Papst Martin V., herauf, der hier den Ammianus Marcellus sich erwarb, als humanistische Interessenten betrachten.

Sehr hübsch illustriert die neue Richtung eine Konstanzer Danteübersetzung und ein Dantekommentar, die vor einem Jahrzehnt zuerst veröffentlicht und, soweit ich sehe, zuerst von Grauert ausführlicher besprochen wurden. Drei hohe Konzilsprälaten fordern einen Mino-

ritenbischof auf, die Göttliche Komödie lateinisch zu übersetzen und mit einem Kommentar zu begleiten. Es sind dies der Kardinal Amadeus von Saluzzo und die englischen Bischöfe von Bath und Salesbury; der Kardinal gehörte erst der avignonesischen Richtung an, hatte sich mit dem Pisanum der römischen angeschlossen und galt in Konstanz als einer der intransigenteren Kardinäle. Er floh bald nach Johannes XXIII. aus Konstanz, kam verhältnismäßig spät zurück, trat dann schon wegen seines Alters nicht sonderlich hervor, wird aber im November 1417 unter den Papstkandidaten genannt. Seine Abneigung gegen die konziliare Bewegung hat er später in einem scharfen Gutachten bekundet.

Von den beiden englischen Bischöfen ist Robert Hallam von Salesbury wohlbekannt und von uns schon früher genannt als eifriger, wenn auch etwas ungestümer Reformer; ebenso, daß er im Konstanzer Münster begraben liegt: die zierliche Grabplatte, auf der unter einem gotischen Baldachin das Bild des Bischofs sich befindet, ist auch in Abdrücken verbreitet.

Keiner von den dreien galt sonst als besonderer Förderer der Literatur oder gar als Freund und Kenner des großen Dichters. Ihr Beauftragter, Giovanni da Serravalle, Fürstbischof (princeps episcopus) von Fermo, hatte in jüngeren Jahren zu Füßen des Danteerklärers Benvenuto da Imola gesessen und von ihm die Begeisterung für den Dichter geerbt, an dessen Grabmal er zum Gebete niederkniete, als er einmal in Ravenna weilte. Sonst wissen wir von dem Vorleben des Franziskaners nicht allzuviel; 1395 war er in Dantes Heimat Lektor in S. Croce. Gregor XII. ernannte ihn zum Bischofe von Fermo, und ihm scheint er durch alle Wandlungen treu geblieben zu sein. Die meisten seiner Erinnerungen aus den Jahren 1412 und 1413 knüpfen an den Aufenthalt im Neapolitanischen in der Umgebung des Königs Ladislaus: Mit ihm reitet er durch die Grotte des Posilipp und scherzt über die Sage, daß Virgil, der doch kein lapicida gewesen, den Weg geschaffen; er speist mit dem Könige, und 1414 wird er offiziell als Beichtvater der Königs genannt. In dieser Zeit war aber Ladislaus von Gregor abgefallen, hatte sich äußerlich mit Johannes XXIII. ausgesöhnt, hatte dann 1413 im Mai diesen überfallen und seitdem auch schon mit Benedikt XIII. angeknüpft. Vielleicht zeigt die Vertrauensstellung des Bischofs von Fermo, daß Ladislaus nicht vollständig mit den Gregorianern gebrochen hatte.

In Konstanz hat er am Fronleichnamsfeste 1416 über das Thema: «Caro mea vere est cibus» gepredigt. Das Hauptübel in der Kirche leitet er von der abscheulichen Ruhmsucht und der Gier Bischof zu sein (episcopari) ab; man will an einem Bischofssitze herrschen, die ersten Plätze bei den Mahlzeiten haben, zuerst auf dem Markte gegrüßt und von allen „Rabbi" genannt werden. In der Predigt macht er dann die interessante Mitteilung, daß er sich mit der Abfassung einer Schrift über die «vera caritas» beschäftige; vielleicht im Anschlusse an seinen Dantekommentar?

Wann er in Konstanz erschienen ist, bleibt unsicher. Da er mit der Übersetzung zu Anfang Januar 1416 begann, dürfen wir die Aufforderung der drei Prälaten dazu um dieselbe Zeit setzen. Es herrschte damals in Konstanz, in Abwesenheit Sigismunds und in Erwartung der spanischen Entscheidungen, eine große Geschäftsflaue, und sie gestattete dem Übersetzer so rasch zu arbeiten, daß er diese Arbeit schon im Mai 1416, also in kaum fünf Monaten, und den Riesenkommentar am 6. Januar 1417, genau in einem Jahre, fertigstellte. Er entschuldigte sich wegen der überhasteten Arbeit, die manche Mängel zeigt, mit dem Wunsche seiner Auftraggeber, die ihn stets zur Eile angetrieben hätten, wohl in der Erwägung, daß die Konzilsmitglieder nicht länger als ein Jahr in Konstanz zurückgehalten werden könnten. Dann aber würden alle auseinandergehen, die einen nach Frankreich, die andern nach England, Spanien und Deutschland, die übrigen würden nach Italien heimkehren. Grauert legt mit Recht Gewicht auf diese Worte, sie zeigen, daß Übersetzung und Kommentar nicht diesen dreien allein nützen sollten. „Die Arbeit sollte vielmehr den Männern aus allen Nationen zu gute kommen, die in Konstanz versammelt waren, und sollte ihnen noch in Konstanz selbst zur Förderung gereichen." Ob das durch Vorträge vor einem größeren Kreise von Zuhörern erreicht werden sollte oder durch zahlreiche Abschriften der Arbeit, lasse ich dahingestellt.

Der Gedanke, der in dieser Arbeit verwirklicht wird, hat in der Tat etwas Großes. „Der Humanismus ergießt sich", sagt schön der genannte Forscher, „von Konstanz in verstärkter Strömung über die nordeuropäischen Länder. Aber neben Homer und Plato, neben Cicero und Quintilian, deren Schriften einer neuen Auferstehung entgegengehen, tönt auch Dantes unsterblicher Name über die große Versammlung. In den Ernst der theologischen und kirchenpolitischen

Beratungen bringen die ergreifenden Bilder der Divina commedia eine stimmungsvolle Abwechslung. Da werden mit Dantes Worten die Gebrechen gerügt, die an dem Körper von Kirche und Reich sich gezeigt, und aus des Dichters Mund vernehmen die Zuhörer das brünstige Verlangen nach dem veltro, nach dem dux, nach dem Erretter, der die Herde Christi nach allen Heimsuchungen der vorausgegangenen Spaltungen der langersehnten Zeit des Friedens und der Ruhe zuführen werde!"

In dem Kommentar zeigt sich der Minoritenbischof als ein Mann, der über viele Grundprobleme nachgedacht und offenen Blickes die Schäden seiner Zeit beobachtet. Daß die Zeiten nicht gut sind, betont er wiederholt: Heutigentags sind in Italien wenige Geistliche, wenigstens auf dem Lande, gebildet, darum die vielen bösen Erscheinungen; aber darum übertreibt er doch nicht, sondern bekämpft die Anschauung derer, die behaupten, daß die Welt heute schlechter als jemals ist. Die Welt zeige im allgemeinen stets dasselbe Bild: in einer Gegend könne es ja besser sein wie in einer andern, und ebenso bessere Menschen geben — aber das wechsele, wo ehemals gute Menschen, sind jetzt vielleicht böse. So ändere sich das Bild im einzelnen, aber nicht wesentlich in der Gesamtheit.

In der Kirchengeschichte huldigt er der freien Anschauung Dantes; auch für ihn sind die Päpste Nikolaus III., Bonifaz VIII. und Clemens V. große Simonisten und religiöse Verderber. Diese starke kritiklose Übertreibung scheint damals allgemeine kirchliche Anschauung gewesen zu sein. An sich liebt der Bischof auch die konstantinische Schenkung nicht; doch glaubt er sie, im Gegensatze zu Dante, für die Gegenwart nicht entbehren zu können. Mit Vorliebe flicht er geschichtliche und sagenhafte Exkurse, oft ganze genealogische Herleitungen seinem Kommentare ein, daneben Bilder aus seinem eigenen Leben und tägliche Bobachtungen, z. B. daß in Deutschland die Namen Heinrich und Dietrich so geläufig seien wie in Florenz Bindus und Lapus.

Einen deutschen Leser des neuen Dantewerkes auf dem Konzil kennen wir: es ist König Sigismund, dem ein Exemplar vom Übersetzer selbst verehrt wurde. Es befindet sich jetzt in der erzbischöflichen Seminarbibliothek in Erlau.

In etwa könnte auffallen, daß bei der Fülle von dichterisch und geistig angeregten Persönlichkeiten uns fast gar keine Nachrichten von

den im Mittelalter so beliebten Aufführungen religiösen Charakters aus Konstanz erhalten sind. Sehen wir von einer Notiz in den Baseler Chroniken ab, die den Zug Sigismunds von Narbonne nach Perpignan schildern, wo alle Wege und Straßen der Dörfer mit Fahnen und Teppichen geziert waren und wo «an allen wegscheiden von denen, die darzů geordinet waren, die hystorien in wise und glichnisz des lebendes und lidendes unsers herren Jhesu Christi» gelesen wurden — was an die Prozessionsspiele erinnern könnte —, so haben wir nur die bekannte Nachricht Richentals von den Aufführungen der Engländer zu Beginn des Jahres 1417. Am 24. Januar luden die englischen Bischöfe den Konstanzer Rat und andere hervorragende Bürger in Burkart Walters Haus, das von alters her der «hof ze dem burgtor» hieß, jetzt «gulden swert» genannt wird, bei der Laurentiuskirche. Das Festmahl umfaßt drei „Gerichte", jedes mit „acht Essen": «die trůg man allweg ainmauls dar, dero allweg viere waren vergült oder versilbert». Während des Mahles machten die Engländer Bilder und „Gebärden", wie unsere Frau den Herrn gebar, mit köstlichsten Tüchern und Gewändern. Sie stellten Joseph zu Maria und die h. drei Könige, wie sie ihr Opfer darbrachten. Ein goldener Stern ging an einem Eisendraht vor diesen her. Dann stellten sie Herodes dar, wie er den Königen Boten nachsendet und die Kindlein tötet. Das wurde alles in den prächtigsten Gewändern, die mit großen goldenen und silbernen Spangen geziert waren, mit großer Gewandtheit und in frommer Demut vorgeführt.

Als ein paar Tage darauf König Sigismund von seiner spanisch-französisch-englischen Reise zurückkam, da luden die Bischöfe, mit deren König er sich ja aufs engste verbündet hatte, ihn, Pfalzgraf Ludwig, Burggraf Friedrich von Nürnberg und einige andere Grafen, außerdem noch neun Bischöfe und einige Auditoren zu Tisch in demselben Hofe. Am Herrentische saßen 152 Personen. Wiederum gab's dasselbe Prunkessen, nur noch viel üppiger als vorher, und wiederum wurden die Geschichten aufgeführt von unserer Frau, von den Königen und von Herodes «und vast vil köstlicher dann vor».

Hier handelt es sich um die bekannten Dreikönigspiele, die wir in zahlreichen Versionen aus dem frühen Mittelalter kennen. Alle Grundzüge, auch der englischen, erscheinen hier, besonders das charakteristische Auftreten des Herodes und das Erstrahlen des Sternes, der wohl bei keinem Spiele fehlte. Nach Creizenachs Geschichte des

neuen Dramas finden bei den älteren Aufführungen regelmäßig Textrezitationen statt; in der von Richental geschilderten Form muß es sich eher um lebende Bilder handeln, die in Verbindung mit Weihnachts- und Osterfeiern so oft vorkommen, als sich an irgend einem Orte ein künstlerisch beanlagter Geistlicher fand, der das Arrangement der lebenden Bilder übernehmen konnte. Aber nur ausnahmsweise wird über solche Darstellungen berichtet, namentlich wenn, wie in unserm Falle, wohl gar kein Text dazukam, der aufgezeichnet und für die Folgezeit aufbewahrt wurde, wie bei den großen festländischen und vor allem englischen Mysterien.

2. Dichtungen über das Konzil. Oswald von Wolkenstein.

Keine frühmittelalterliche Synode kannte einen solchen Riesenzusammenlauf von Hoch und Nieder, Geistlich und Weltlich; aber auch den späteren Versammlungen hat die hohe internationale Weihe der Gesellschaft gefehlt, die in der kleinen Reichsstadt an der spiegelnden Fläche des Bodensees zusammengeströmt war. Das gesamte Leben der abendländischen Welt gipfelte für den Augenblick in Konstanz: Sigismund, die Päpste, Gesandte sämtlicher europäischer Könige, eine große Zahl deutscher und auswärtiger Fürsten, 29 Kardinäle, über 300 Bischöfe und hohe Prälaten, mehrere Hundert Doktoren der Universitäten, dazu das buntfarbigste Völkergewimmel, Griechen und Mohammedaner, Albanesen, Armenier, Russen aus dem fernen Osten, selbst dunkelhäutige Söhne Afrikas, zwei Äthiopier, deren Geleitsbriefe in den Registern stehen — sie alle bieten sich dem Blicke des staunenden Beschauers.

Richental hat regen Geistes jene ganz fremde Welt in die Mauern seiner Heimatsstadt ziehen sehen. Er weiß nichts von der schweren Arbeit der Sessionen, die weltgeschichtlichen Vorgänge entziehen sich seiner Würdigung, aber er hat einen offenen Blick für die Ökonomie des Konzils, und da für alle Einzelheiten bis auf die Bettwäsche, Sinn für allen äußeren Prunk, für alles Auffällige und Seltsame. Er hat mehr getan als geschrieben, er hat für sein Konzilswerk Zeichner besoldet, die ihm Münster und Kaufhaus, Straßen und Plätze, Kapellen und Stuben so schildern mußten, wie sie jeder Konstanzer damals kannte. Und auch die Menschen ließ er nach dem Leben zeichnen: das sieht man an der scharfen Charakteristik der Griechen, die ihrem Erzbischof von Kiew bei der Messe assistieren — ihre langen

schwarzen Haare, ihre kupferrote Gesichtsfarbe und fremde Tracht sind sorgsam wiedergegeben — an der feinen Zeichnung der Ungarn mit den gewaltigen Schnurrbärten und den Schlitzaugen, wie an den behäbigen Figuren einzelner Prälaten, den herben Gesichtern des kriegerischen Adels, an den feinen Höflingen, an den dicken Fleischergesichtern mit den Stulpnasen, den rohen Stadtknechten und dem bebrillten Kanzler. Die päpstlichen Sänger singen mit zugekniffenen Augen und weitgeöffnetem Mund; der Schrecken der Fuhrknechte über das Umfallen des päpstlichen Wagens auf dem Arlberg ist ebenso natürlich wie die Körbe mit Fischen, die Fleischerschragen und die Bäckerbretzeln, die jetzt noch in gleicher Form existieren.

Unzweifelhaft hat die starke Verbreitung dieses Bilderwerkes zur spätern Popularität des Konzils viel beigetragen. Aber auch während der Tagung dürfte das Interesse für das Konzil weiter verbreitet gewesen sein als für irgend eine ähnliche frühere Veranstaltung. Einen hübschen Beleg bietet dafür eine in Eichstätt aufbewahrte Inschrift, wonach der ehrsame Bürger Hans Pragner ausdrücklich bekundet, daß der Bau seines Hauses mit der Eröffnung des Konzils zusammenfiel. Memorialverse über das Konzil oder ein einzelnes Ereignis desselben sind noch in größerer Anzahl in den Handschriften vorhanden; denn auch die Dichtung hat sich des Ereignisses bemächtigt.

Leider ist es aber die Zeit des tiefsten Niederganges unserer deutschen Dichtung wie des dichterischen Gefühls überhaupt, soweit nicht der Humanismus ihm neue Nahrung zugeführt hat; und von namhaften Humanisten hat in rechter Würdigung der dichterischen Grenzen keiner sich an eine poetische Schilderung des Konzils gewagt. Fast alle Dichtung über das Konzil ist mehr oder minder langweilige Reimerei.

So die mit wunderlicher Gelehrsamkeit abgefaßte «Grundveste des concilis», die Thomas Prischuch von Augsburg ihre Entstehung verdankt. Obwohl er von Gott sich zugleich erbittet „wishait sinn und kunst", ist es bei der ersten geblieben, er hat sich von seinem Gewährsmann eine Unmasse Tatsachen berichten lassen und ist in ihnen untergegangen. Auf die Frage, wie sich's Konzil angehoben, erzählt dieser:

Der künig ist hauptmann,
hat das conzili gefangen an
mit groß swer harter arbeit
durch notdurft aller cristenhait.

Dann folgt ein Loblied auf Sigismund und es werden alle seine Länder aufgezählt, bis es dem Schreiber zu bunt wird:

etcetera noch vil furstentum,
daß ich von der vorred kum!

Viel schlechter kommt natürlich Johannes XXIII., der Flüchtling, weg:

doch wards im geweissagt, ich vernim,
von Calabria apt Joachim,
daß es im solt also ergan,
vand ich gemalt und geschriben stan
im buch, da ich dreißig pebst innen find,
die künftig und vergangen sind.

Mehrere hundert Verse werden der Aufzählung der Orden gewidmet, die angeblich in Konstanz vertreten waren. Ob sämtlich? möchte ich sehr bezweifeln.

Ain orden, das sind itel Winden
die ließen sich ze Constenz finden.

Ebenso breit folgen später die auf dem Konzil vertretenen Staaten und dann die Gelehrten:

maister in theologie . . .
gar vil doctores canonisten,
und groß maister decretisten,
utriusque iuris Juristen,
hochmaister lerer legisten
maister sibenkunst artisten,
astrologi mit clugen listen.

Die folgende Aufzählung des echten und noch mehr falschen naturwissenschaftlichen Betriebes jener Zeit, der Geomantie, Hydromantie, Chiromantie, Pyromantie u. s. w., der medizinischen Werke und ihrer Schöpfer bis auf Arnald von Villanova zeugt von einer geradezu erstaunlichen Detailkenntnis dieser Betriebe und flößt einen gewissen Respekt ein vor der Universalität des Wissens, das sich dieser fahrende Schüler angeeignet hat. Aus einer Stelle kann man sogar auf eine besondere Vorliebe des Dichters für die Schwarzkunst schließen:

Die swarz kunst nigromanci,
ich glaub, daß sie auch ze Constenz si:
Wer mit der kunst gotlich umbgat,
die kunst vor got recht wol bestat.

Und wie ausführlich schildert er den Stein der Weisen, der „stain philosophorum“, der

haißet rebis und elixir,
laton, azet, das sagt man mir,
er haißet das groß nützlich guma
und ist genant auch tinctur . . .
der stain ist gut fur pestelenz;
man sol in finden ze Constenz!

Ob diese doppelte Betonung, daß die Nigromantie und der Stein der Weisen in Konstanz vorhanden oder gesucht seien, auf Wirklichkeit beruht? Bis jetzt habe ich noch keine Spur solcher damals doch tiefstehenden Bestrebungen nachweisen können. Im weiteren Verlaufe der beinahe 2000 Verse umfassenden Dichtung zeichnet Prischuch die Übelstände des großen Schismas, und hier weiß er bei der Schilderung der Simonie wahre Töne und kräftigere Farben zu finden, dann die Hauptereignisse des Konzils, und läßt das ganze ausklingen in einen Lobeshymnus auf König Sigismund, der des Konzils treuer Hirte ist, der so viel Widerwärtigkeiten zu ertragen hat, dem das Konzil so sauer wird, wofür ihm niemand lohnt und dankt. Der Dichter richtet ein brünstiges Gebet empor:

Got herr, deck deiner Gnaden wolk
uber dein andren Moises frum,
mit deiner kraft zu hilf im kum! . . .
Mach in, herr, zu dim truen schmid
mit deines hailigen gaistes flamer,
Daß er der rechten warheit hamer
fur in seiner hand mit gerechtikait!

Ja, in der Verehrung für seinen Helden findet er auch in seiner Gemahlin, der Königin Barbara, ein Ideal und behauptet, wie „ohne alle Gebresten ihre Gestalt sei, so seien ihr auch alle Tugenden eigen", was jedenfalls für den letzten Teil eine starke Übertreibung bedeuten dürfte. Neues bringt das Poem nicht, es sei denn die sonst nicht belegte Behauptung, daß Sigismund 600000 Gulden geboten seien, „daß er's Concilium hätte betrogen und wäre heim gen Ungarn gezogen". Ganz glaublich klingt die Sache nicht und der Dichter hütet sich wohlweislich, nähere Angaben zu machen.

Noch kläglicher, zum Glück bedeutend kürzer, ist die „Red vom Konzil zu Costnitz" des Johannes Engelmar; seine Klage, daß ihm die meisterliche Kunst fehle, dürfte nur allzu wahr sein. Er hat weder dichterische Technik noch auch einen gewissen Grad von Gelehrsamkeit, der der obengenannten Schöpfung nicht abzusprechen ist. Sein höchster Wunsch ist, daß:

das chaisertum auch für sich gang,
das am dürren paum ist gehangen lang.

Lateinisch und deutsch hat uns schon vor vielen Jahren Fichard einen Spruch aus der Anfangszeit des Konzils überliefert. An kräftigen Ausdrücken und derben Bildern fehlt's dem ungenannten Poeten nicht. König Wenzel, der selbst „ein Narr geworden" und „Ketzer narren" in seinem Rate hält, hat auch solche „in ein ambasiat" entsandt. Der badische Markgraf, über dessen Geldnot er Mitleid heuchelt, erscheint in schlimmer Beleuchtung. Vor allem häuft er alles Böse auf „Bischof Hans von Menze", der gleich einem Hund, der Kunststücke macht, hinken kann, wenn er will, der voller Tücke sitzt, eine giftige Schlange, die für sein Bistum nur allzu lange lebt:

Dins Namen du unwirdig bist,
ein verkaufer des antichrist.
Johannes ist din name:
Jehenna ist der flamme,
den dir der tüfel hat bereit.

Um so glänzender ist das Bild des Pfalzgrafen Ludwig gezeichnet, der „ein liebheber der pfaffheit" genannt wird.

Auch Sigismunds Bankier und Reisegefährte Eberhard Windecke ging zuweilen unter die Dichter und flocht dann seine Erzeugnisse seinen „Denkwürdigkeiten" ein: zartere Empfindungen darf man bei ihm nicht voraussetzen. Was er seinem Werke einfügt, hat meist einen starken antikirchlichen Duft; auch hier gibt er aus eigenem eine stark gepfefferte Schilderung vom unsittlichen Treiben in Konstanz. Der Haß des plumpen Nordländers, dem bei der Schönen der Herr Schreiber von der Kurie mit seinem feinen Fehmantel den Rang abläuft:

Sint willkomen, herre kortesan!

ist deutlich zu merken. Die Züge scheinen mir aber der Wirklichkeit abgelauscht zu sein. Mit frommem Augenaufschlag schreibt er über den Spruch: Lies und handle nicht danach!

Jedenfalls steckt hundertmal mehr poetische Kraft darin als in der langweiligen Reimerei, mit der ein Norddeutscher den Kirchenfrieden begrüßt: er muß, um seine Reime fertig zu bringen und ihnen ein Kolorit zu geben, lateinische Brocken einmischen:

das hayt gedaen avaricia
und ir suster symonia.

Da das Gedicht mitten im Briefbuche der Kölner Universitätsgesandten steht, so ist nicht unmöglich, daß einer von ihnen oder doch ein Angehöriger der Kölner Hochschule in Konstanz diese Verse verbrochen hat.

Ein wirklicher deutscher Dichter hat auf dem Konzil geweilt:

der „letzte Minnesänger" Oswald von Wolkenstein, der weitgewanderte, liederreiche Ritter, den man bald den tirolischen Odysseus, bald den tirolischen Skalden genannt hat. Wohl ist seine Stellung in der Dichtung noch bestritten, es gibt ebensogut Kenner der Literaturgeschichte, die ihn niedrig werten, wie andere, die ihn unmittelbar neben Walther von der Vogelweide, seinen Landsmann, stellen; für uns genügt, daß er eine echte Dichternatur gewesen, die auch in Konstanz und im fernen Aragonien ihre Weisen hat erklingen lassen.

Noch sind nicht alle Wanderungen und Wandlungen seines Lebens aufgeklärt, trotz Weber, Zingerle und Noggler; wie soll das auch bei einem Manne, der schon als zehnjähriger Knabe sich einem Tiroler Heerhaufen anschloß, 1377 ins Preußenland zog, zum Landsknecht dort heranwuchs, die nordischen Städte besuchte, in London die Gralssage kennen lernte, über Rußland ans Schwarze Meer geriet und dort Schiffbruch litt, mit Sigismund bei Nikopolis focht, mit 25 Jahren ergraut, auf Anregung einer falschen Geliebten ins heilige Land zog, Italien durchwanderte, später in der Heimat Mitführer der Adelspartei wurde, bis es ihn wieder in die Fremde zog; den wir bei der Belagerung von Ceuta wie in Aragonien, mit Sigismund in Perpignan wie in Konstanz und Ungarn finden, dazwischen in Haft bei seiner ehemaligen Geliebten, und am Ende seiner Tage, nachdem er der Welt widerwillig entsagt hatte, auf dem einsamen Tiroler Hauenstein, von wo noch die süßesten Weisen des Siebzigjährigen, aber auch die lauten Klagen über die Leiden und Verlassenheit des Alters in die Ferne drangen.

In Konstanz weilte Oswald sicher im Frühjahr 1415 und hat so die wichtigen Wandlungen jener Tage mit eigenen Augen gesehen. Doch haben diese weltbewegenden Ereignisse keinen Niederschlag in seinen Liedern gefunden; vor allem gedenkt er nie seines Herrn, des Herzogs Friedrich von Österreich, und seines harten, aber selbstverschuldeten Geschickes. Die heimische Lokalpolitik hatte seine und der Seinigen Interessen viel mehr an die Sigismunds als des Lehensherrn gekettet. Hier in Konstanz nimmt ihn am 16. Februar 1415 Sigismund wegen seiner willigen, unverdrossenen und getreuen Dienste zu seinem Diener an und in seinen Hofhalt auf mit einem jährlichen Gehalt von 300 Gulden.

Damals hat er wohl seinen eigentümlichen Lockruf für Konstanz geschrieben:

Wer seines Leibs ergötzt will sein
Und ungenetzt beschoren sein,
Der zieh gen Konstanz an den Rhein,
Ob ihm die Reis' wohl füge.

Freilich dem Dichter ging's bei seinen leichtfertigen Abenteuern nicht allzu gut; sogar der „Siegelstein ward ihm von der Tasche geschnitten" und eine Tracht Prügel hat ihm nicht gefehlt. Besonders aber verspürte er, daß man „hier leicht von seinem Gelde wird". Am anschaulichsten tritt seine Mißstimmung in diesem Punkte in einem Gedichtchen hervor, das ich zum guten Teil hierhin setzen möchte:

Gedenk ich an den Bodensee,
So tut mir gleich der Beutel weh,
Mit Schilling ich das ABC
Mußt' lernen in der „Wyde".
Zahl bar, du mußt, war der Gesang,
Dem Steinbrecher von Nesselwang . . .
Er meinte wohl, ich wär' ein' Flasch',
Er nahm das Geld, ließ mir Tasch';
Man sollt' das mindeste Genasch
Verbieten hier den Kindern.
Ich bin gewandert hin und her,
Nach Preußen, Reußen, übers Meer,
Doch sah ich nie ein schlimmer Heer
Von Schaben und von Schindern.

Wahrscheinlich ist das Wirtshaus in der „Wiede", wohl im Wydenhaus, in der Nähe des Kreuzlinger Tores, wo Friedrich von Österreich wohnte, mit seinem groben, von auswärts bezogenen Wirte — ob der Name wörtlich oder in übertragenem Sinne (Erpresser) zu nehmen, ist wohl schwer zu entscheiden — nicht ein den höhern Ansprüchen genügendes gewesen. Es bietet aber eine willkommene Ergänzung zu dem Idyll, das uns Richental mit seinem Gasthaus im Eichholz vorführt. Auch zu seiner wohlwollenden Darstellung von der allmählichen Verbilligung des ganzen Lebens infolge der starken Konkurrenz, von der Überfülle aller Lebensmittel im Konstanzer Gebiet gibt die bissige Erzählung des Wolkensteiners von der Überlinger Teuerung ein lehrreiches Gegenstück: Wer seinen Beutel leeren lassen will, der erfrage nur den Weg nach Überlingen,

Da gelten vierzehn Pfifferling
Fünfzehn Schilling,
Zu Kostnitz neu geschlagen.
Und sechzehn Heller gilt ein Ei,
Für zwei und dreißig kauft man zwei;
Fleisch wenig, Kraut ein groß Geschrei,
Aus kleiner Schüssel nach der Reih
Speist mancher Lai',
Dem hungrig bleibt der Magen.
Ein Wassermus in einer Pfann',
Die Braten kurz gemessen;
Wildbret und Fisch sind in dem Bann,
Die darf man gar nicht essen.

Wenn diese Verhältnisse schon einen Wolkensteiner drücken, der wenigstens größeres Einkommen in Aussicht hatte, dann dürfte der Konstanzer Aufenthalt für viele arme Geistliche recht unangenehm gewesen sein und begreift man, daß das Konzil für manche Prälaten, die keine großen Einkünfte besaßen, eintreten mußte. Aber auch die päpstliche Kammer vermochte wenig Beihülfe zu gewähren, da die Geldereinnahme aus den benachbarten Ländern fast völlig aufgehört hatte. Nur Deutschland zahlte ein Bruchteil seiner Verpflichtungen. Ähnliche Klagen über die große Teuerung in Konstanz erheben wiederholt die spanischen Gesandten; sie scheinen aber auch von den Wechslern betrogen zu sein. Auf jeden Fall tut man gut, den optimistischen Schilderungen Richentals gegenüber vorsichtig zu sein.

Oswald von Wolkensteins Mißstimmung erhöhte noch der ungewohnte herbe Landwein. „Süß wie Schlehentrank" findet er ihn! Er macht ihm die Kehle so rauh und krank, daß sein sonst glockenheller Sang ganz dumpf klingt. Wie sehnt er sich nach dem heimischen Traminer! Um seinen Verdruß noch zu mehren, gab's in Überlingen ein teures Bett, „zwölf Pfennig eine Feder", viel Flöhe auch „zum Zeitvertreib", schlechtes Brot, eine mürrische weibliche Bedienung und — im Maienmonat 1415 mußte er sich am Ofen wärmen, um ihn herum eine Schar schreiender Kinder. Das beste, was er gefunden, sagt er sarkastisch: „das war der Mist, ein altes Weib und ein feistes Schwein".

Gen Überlingen will er nimmermehr!

Nach Nogglers ansprechenden Untersuchungen hat im Jahre 1415 der Wolkensteiner an der Einnahme Ceutas teilgenommen. Oswald sagt es einmal selbst:

Gen Septa, das ich weiland half gewinnen.

Nun fiel dieses wichtige Bollwerk des Islam am 21. August in die Hände der Portugiesen. Danach kann der Dichter nicht erst mit König Sigismund und der Konzilsgesandtschaft am 18. Juli aus Konstanz die berühmte spanische Reise angetreten haben, sondern er muß vorher geschieden sein. Noggler möchte ihm einen besonderen Auftrag des Königs nach Spanien und Portugal zuschreiben: Sigismund hätte es erwünscht sein müssen, seiner Botschaft an die Herrscher der pyrenäischen Halbinsel einen Mann mitgeben zu können, der nicht nur die Landessprachen kannte, sondern auch an den Höfen dieser Fürsten persona grata gewesen, und beide Eigenschaften habe Wolken=

stein besessen. Bestimmtes läßt sich darüber nicht sagen; denn wohl begegnet uns der Name der Teilnehmer an der Gesandtschaft, auch der Portugalreisenden, in den Konzilsberichten und in den aragonesischen Registerbänden, aber niemals der Name des Dichters.

Oswald selbst sagt in einem Gedichte nur, daß er Sigismund in Perpignan, also noch Mitte September, aufgesucht und gefunden habe. In einem andern, das mit dem „alt gesprochenen Rath" beginnt:

Daß, wer nie Leid versuchet hat,
Wie mag der Freud erfahren?

hebt er unzweideutig seine Anwesenheit beim Einzug des römischen Königs hervor:

Pfeifen, Trommeln, Saitenspiel
Die Mohren lärmend schlugen,
Dazu ein Volk, geordnet viel,
Die Turm und Besten trugen,
Mit Engeln wohl gezieret schön,
Die sangen, klangen mit Gedröhn,
Ein jegliches besunders,
Fremdartig, voller Wunders.

Arm und reich ritt dem Einziehenden entgegen, auch Oswald selbst, denn „vom Staube ward ich heiser". Der König machte ein sehr erstauntes Gesicht: denn der Dichter erschien in höchst sonderbarem Aufzuge. Gerade vorher hatte ihm die Königin von Aragon — nach seiner Aussage —, vor der er niedergeknieet, „darreichend ihr den Bart", drin gebunden:

Mit weißen Händen ein Ringlein zart
Lieblich und sprach: non may plus disligaides!
Von ihren Händen ward ich in die Ohren mein
Gestochen durch mit einem messingnen Nadelein,
Nach ihrer Gewohnheit schloß sie mir zwei Ring' darein,
Die trug ich lang', und nennt man sie raicades.

Das Gedicht läßt keine andere Deutung zu, als daß dieses unmittelbar vor dem Einzuge Sigismunds in Perpignan geschehen ist. Nun lag aber damals Ferdinand I. todkrank in Perpignan. Wiederholte lange Ohnmachtsanfälle im Gefolge seines schweren Nierenleidens hinderten ihn, Sigismund zunächst zu sehen; Sigismund erschien zuerst am Bett des Kranken. Die berühmte Begrüßungsszene:

Von König, Königin, jung und alt
Ward er gegrüßt mit Küssen,
Doch nach den jungen — tät er halt
Nicht sehr den Mund sich wischen.

hat also in dieser Form wohl nicht stattgefunden. Sollte die Königin in diesen ernsten Zeiten Lust zu derartiger Mummerei gehabt haben? Die Zweifel löst der Dichter selbst an einer andern Stelle. Nicht Alienor, die Gemahlin Ferdinands I., hat ihm, wie stets angenommen, die sonderbare Dichterkrönung gewährt, sondern „die schöne Margarit", die Witwe König Martins, eine entfernte Verwandte des neuen Königshauses. Sie war eine Gräfin de Prades, und so begreifen wir, daß bei der Aufzählung der Personen von königlichem Geblüte in Perpignan es am Schluß heißt:

Der römisch künig der zehent und die von Praydes.

Wo Margaret ihn so ausgezeichnet, bleibt unentschieden. Die Schilderung des Perpignaner Aufenthaltes stimmt in wesentlichen Punkten mit den urkundlichen Nachrichten; natürlich fehlen die Belege für allerlei Schelmenstreiche, mit denen sich die hohen Adligen und Oswald die Zeit vertrieben, die wir aber trotzdem wohl glauben dürfen. Auch die Geschichte von dem nächtlichen Aufruhr, als die Sturmglocke erschallte, der Dichter die Treppe herunterfiel und auf den Platz humpelnd seinen königlichen Herrn dort schon stehen fand.

Im Harnisch, prächtig anzusehen,
Mit einem Schwert am Gurt —

ist in den Hauptpunkten sicherlich wahr. Hier in Perpignan stattete ihn der scherzliebende Sigismund mit einem goldstrotzenden maurischen Gewande aus, ein edler Name ward ihm dazugegeben: „Viskonde von der Türkei", und so hat ihn mancher in jenen Tagen für einen großen heidnischen Potentaten gehalten.

Mit dem Könige zog Oswald durch Südfrankreich über Avignon zur französischen Hauptstadt. In Paris galt sein Aufzug aber nicht viel: sie „nannten mich einen Lappen in einer Narrenkappe", klagt er; doch Königin „Else" — Isabeau — von Frankreich, die berüchtigte Bayernprinzessin, tröstete ihn, sie krönte eigenhändig seinen Bart mit einem Demanten. Bald ward aber des Mummenspieles ein Ende: Sigismund sandte ihn mit Aufträgen heim, unzweifelhaft zu den Konzilsvätern.

Sein diesmaliger Aufenthalt in Konstanz zeigt keine öffentlichen Spuren; wir wissen nicht, wann er gekommen und wann er gegangen. Für den Dichter bedeutete es wohl die idealste Zeit seines Wanderlebens. Er führte damals eine edle Frau heim, Margarete von Schwangau, und ihr hat er in jenen Tagen die reinsten Perlen im Kranze seiner Dichtungen gewunden.

O wonnigliches Paradies,
Wie sehr zu Kostnitz finde ich dich;
Vor allem, was ich hört und pries,
Von ganzem Herzen freust du mich

beginnt eines der warmherzigen Lieder auf das „engelhafte Weib, durchlauchtig, schön, mit lichtem Glanz"; sein „Paradies" fand er in doppelter Deutung: als Konstanzer Vergnügungsort und in übertragenem Sinne.

3. Allerlei Invektiven und Pamphlete.

Auf dem schillernden Untergrunde des leichtfertigen Tagestreibens entfaltete sich in Konstanz, sagt Lindner einmal, geistiges und religiöses Ringen von tiefstem Ernste. Es winkten die höchsten Ziele, es galt, dem kirchlichen Organismus Einheit, Gesundheit und segenspendende Kraft wiederzugeben und auch das irdische Glück der Völker zu schaffen.

Begeisterte Liebe zur Kirche und zur heilsbedürftigen Menschheit, gewissenhafte theologische Erwägung, spitzfindige Erörterung der scholastischen Theorien boten ihre ganze Kraft auf, das begonnene Werk mit glänzendem Erfolge zu krönen. Aber sie verquickten sich bewußt und unbewußt mit leidenschaftlichem Haß gegen Zustände und Personen und mit dem nacktesten Eigennutz. Die Kirche war ja keine rein geistliche Einrichtung; untrennbar war mancher Zweig ihres Daseins mit dem Staate verknüpft, und so unterlagen auch ihre Angelegenheiten den politischen Strömungen. Gerechtfertigte Bedürfnisse der Staaten, wie kleinliche und böswillige Ränke übten ihre niederdrückende Kraft aus; wenn auch im allgemeinen der Wunsch waltete, rein politischen Tagesfragen aus dem Wege zu gehen, so war das bei der Zusammensetzung der Versammlung nicht möglich: Mehr wie irgend etwas hat die Tyrannenmordfrage und die dadurch entstandene Spaltung in den Vertretern der französischen Nation die Entschlüsse des Konzils gelähmt. Und nachdem sie hier glücklich unter den Tisch gefallen, griff sie alsbald der Dominikaner Falkenberg wieder auf, um zwischen Deutschorden und Polen zu hetzen. Zuviel politischer Zündstoff war in jenen Tagen angehäuft, als daß ein völlig friedliches Nebeneinanderwirken der Nationen möglich gewesen: es war ja die Zeit des hundertjährigen Krieges im Westen, der beginnenden Nationalitätskämpfe im Osten.

Da war ein fruchtbar Erdreich für einen besonderen Zweig der Kampfesliteratur: die Invektive und das Pamphlet. Beide hatte der erwachende Humanismus unter seinen besonderen Schutz genommen; vielleicht einer der bissigsten und gewandtesten, allerdings auch gewissenlosesten Vertreter der Invektive, Poggio, befand sich innerhalb der Mauern von Konstanz. Das große Schisma mit seinen so tief ins materielle wie geistige Menschenleben greifenden Spaltungen hatte von Anfang an eine Unsumme von pamphletistischen Erzeugnissen im Gefolge. Der „Teufelsbrief", den Satan freundschaftlich den Kirchenlenkern schreibt, die Generalkonsistorien und Gerichtssitzungen in Himmel und Hölle, gehören vor allem dieser Epoche an.

So zieht denn auch die Schmähschriftenliteratur in Konstanz ein. Mochten König und Synode auch noch so harte Strafen androhen, bald gab es an dieser, bald an jener Kirchentüre ein Libell zu entfernen, meist allerdings erst nachdem es seine volle Wirkung ausgeübt hatte. Nur ein kleiner Bruchteil ist der Vernichtung entgangen.

Natürlich bilden die allgemeinen kirchlichen Zustände, Kurie und Päpste, in erster Linie die Zielscheibe der Angriffe. Dabei fehlt es nicht an blasphemischer Anwendung heiliger Dinge. So gibt es eine passio (Leidensgeschichte des Herrn) in curia Romana secundum aurum et argentum, eine Messe secundum simoniacos, ein receptum pro stomacho s. Petri, das ihn durch ein Radikalmittel, Ertränkung der ganzen Kurie von oben bis unten im Rheine, heilen will! Die enge Verquickung von Heiligem und Unheiligem, die Darbietung von ideal Erstrebtem in plumpster Umrahmung gehören ja nicht bloß diesem Zeitalter an.

Die rivalisierenden Päpste boten in ihren offenkundigen Schwächen, besonders in ihrem Festkleben an der hohen Würde, die sie mehrfach doch nur bedingungsweise übernommen, dankbaren Stoff für die Angriffe der Gegenpartei. Der edelste unter ihnen, Angelo Correr, Gregor XII., persönlich durchaus intakt, nur zu schwach gegenüber seinen ehrgeizigen Verwandten, wird in Gedichten und in Prosa nur als Errorius (Irrer) bezeichnet. Dietrich von Nieheim setzt das in seiner sogenannten Geschichte Johannes' XXIII. so konsequent durch, daß er ihn am Tage seiner Abdankung noch als Errorius bezeichnet, aus dem dann im selben Satze der reverendissimus dominus cardinalis Angelus Corrario wird! Peter von Luna oder Benedikt XIII. hat den Beinamen Maledictus, und über ihn ist manch

böses Wort in Konstanz und Perpignan gefallen, als er sich hartnäckig der Union widersetzte. Oswald von Wolkenstein meint einmal:

Wär Einigung (Union) mit den Frau'n geplant,
Wir hätten's leichter angebahnt
Als mit dem Peter Schreufel (Schraube, an Luna erinnernd)
Und seinem Knecht, dem Teufel.

Wie jubelt er mit den andern in Avignon, als er von dem Vertrage von Narbonne Kenntnis erhielt! Nunmehr war Benedikt die ganze Obedienz entzogen, es blieb ihm nur sein Felsennest Peniscola:

Doch Peterlein, du schlimme Katz,
Du Kind mit falscher Laune (Wortspiel mit luna),
Dich hat betrogen des Alters Glatz.

Und nun gar erst Johannes XXIII.! Wieviel Verwünschungen sind auf ihn, die „Schlange", den „Betrüger", den „Fälscher" und „Mörder" in den Anschlägen, Gedichten, ja selbst in den Predigten gehäuft. Ein häßliches Muster giftgeschwollener Invektive ist die ausführliche Schmähschrift, die ein Kuriale im Frühjahr 1415 ihm im Namen der „Mutter der schönen Liebe", der Kirche, widmet. Wenn der greise Dietrich von Nieheim der Verfasser gewesen ist, so hat er sich dadurch keinen neuen Ehrenzweig für seinen Schriftstellerkranz erworben. Und doch wird dieses Stück bei weitem noch übertroffen von der «canonizacio» (Heiligsprechung) Johannes' XXIII., die zeigen soll «quam talpam adoramus» und die nach der Flucht des Papstes entstand. Der Verfasser hatte den Mut, sie Sigismund zu übergeben.

Keiner der Großen ist in Konstanz aber so überschwenglich gelobt und verhöhnt worden als König Sigismund: Ein König vom Scheitel bis zum Fuß gewann er zunächst mit seiner prächtigen schlanken Erscheinung, dem stets freundlichen Gesichte, dem noch die rosige Jugendfrische geblieben, mit den blitzenden lebhaften Augen, mit seiner Leutseligkeit aller Herzen. Lauter Jubel erscholl beim Konstanzer Tournier, wenn er unter fremdem Zeichen in die Schranken ritt, seine Gegner niederstreckte und beim Lüften des Helmes als Sieger sich zu erkennen gab. Vor allem glänzte er als Redner in den Konzilsversammlungen; kaum hat jemals ein Fürst so viel Staats- und Kirchenreden gehalten wie Sigismund; und dabei standen ihm alle Mittel zu Gebote, die scheinbare Harmlosigkeit, der trauliche Zuspruch, die lockende Verheißung und der aufbrausende Zorn: Sprichwörter, Bilder, Gleichnisse in unerschöpflicher Fülle, treffende, oft beißende Witze, dazu der Schwung der Gedanken, sie setzten die Zuhörer in staunende

Bewunderung. Dabei kam es ihm nicht darauf an, welcher Sprache er sich bediente, da er des Deutschen, Lateinischen, Ungarischen, Böhmischen, Polnischen, Französischen und Italienischen völlig mächtig war; freilich erschien sein Latein, das sich nicht ängstlich um die Grammatik kümmerte, den Humanisten unfein und gewöhnlich. In all seinem Tun überquoll Sigismund von Regsamkeit und Lebendigkeit: er war der größte Planer auf dem Königsthrone. Selbst vor dem Abenteuerlichsten schreckte er nicht zurück; allen Ernstes begann er den Bau einer Kriegsflotte auf dem Bodensee, um den Engländern zu helfen. Unermüdlich durchzog er die Länder; im Interesse des Konzils ritt er bis an die spanische Grenze, setzte sich manchen Gefahren und Mühen aus, unterhandelte in Paris und London — hierin ganz seinem Großvater Johann von Böhmen ähnlich.

Leider hatte er auch starke und vor allem offenkundige Fehler. Der wundeste Fleck seines Königtumes war die beständige Geldnot und die Unverfrorenheit, mit der der stets mit vollen Händen Schenkende sich zu helfen wußte. So begann er ein Borgsystem schmachvollster Art, das ihn am meisten in der Volksachtung heruntersetzte; als er nach mehrjährigem Aufenthalt Konstanz verließ und nicht zahlen konnte, bot er den bestürzten Gläubigern für die ungeheure Schuldsumme silberdurchwirkte Teppiche, goldgestickte Tücher und sonstige Pfänder an, die er selbst zum Geschenk erhalten hatte. Und als die Bürger zögerten, hielt er ihnen eine so donnernde und gemütvolle Standrede, wieviel die Stadt durch sein Konzil verdient habe und wie groß die Ehre seines Aufenthaltes sei, daß sie endlich schweren Herzens einwilligten. Die Einlösung der unnützen Pfänder hat er für immer vergessen!

Noch schlimmer war seine Formlosigkeit und ungebändigte Lebenslust. Nirgends strahlte sein Angesicht mehr als beim Tanze mit den anmutigen Pariser und Straßburger Damen, nirgends zeigte er sich huldvoller, als wenn er ihnen erborgte Geschenke verehren durfte. Da sagte er wohl in überquellender Lust zu einem Städteboten: „Alldieweil mir nit das Wasser zu dem Schiffe ußget, so verzage ich nit!" Als er aus England zurückkehrend Straßburger traf, ging seine erste Frage nach dem Befinden der dortigen Damen, die er ganz absonderlich verehrte.

Um so auffallender war dann sein unbändiger Zorn, wenn ihm einmal eine gute Gelegenheit zum Gelderwerb entgangen war. Dann

fuhr er Papst und Kardinäle, Fürsten und Städteboten an. Mit einer cynischen Offenheit erklärte er wohl in Streitsachen, die Sache habe ohne ihn nicht erledigt werden sollen, denn er habe viel Geld davon bekommen können. Er weiß seinen Groll und seine Mißstimmung auch dort nicht, wo es nötig gewesen, zu verbergen; feuerrot wird er im Gesicht, wenn er den vermeintlichen Gegner sieht. In Geldsachen traute man ihm allerlei schlimme Dinge zu, und mußte er auch selbst Mittel anwenden, um bösen Verdacht zu zerstreuen. So hatte man in Konstanz verbreitet, daß Papst Benedikt ihm eine Anzahl Galeeren mit Mannschaften ausrüste und eine gewaltige Summe Bargeld bezahle, dafür belieẞe ihm der König das Papsttum. Vor allem waren es die neidischen Franzosen, die so etwas sagten. Darum ließ er absichtlich den Erzbischof von Rheims mitziehen, damit er stets einen Zeugen bei sich habe. Er selbst scheut sich nicht, solche Anschuldigungen fremden Persönlichkeiten wiederzuerzählen.

Dabei hielt er seine Zunge nicht im Zaume; lief ihm die Galle über, so schimpfte er in Straßenausdrücken, dann nannte er die Italiener „den Abschaum der Menschheit" und sagte den Franzosen, „sie möchten sich zum Teufel scheren". Kein Wunder, daß sie ihm solches mit nachhaltigem und ingrimmigem Hasse vergalten, daß sie ihn in ihren Versammlungen auszischten oder erklärten, sie wollten in seiner Gegenwart nichts beraten! Noch peinlicher als diese Exzesse berühren dann seine Tiraden und Drohreden, hinter denen doch nichts steckte.

Wohl in keinem Quellenwerk finden wir so viel plastische Züge für ein Lebensbild dieses so genial veranlagten römischen Königs, die zudem den Anspruch vollster Wahrheit machen dürfen, als in dem von mir veröffentlichten Tagebuche des Kardinals Fillastre: Wie er durch seine Abwesenheit von Konstanz und seine Flucht nach Meersburg, Radolfszell oder zur Reichenau einen Druck auf den Geschäftsgang ausübt, aufgeregt ohne Gruß aus den Sitzungen eilt, zornig ausruft: „Geht, oder ich gehe", und ein andermal droht, wie früher wolle auch er das Schisma mit dem Schwert ausrotten, wie er geheime Zusammenkünfte seiner Freunde abhält und stets bei den Versammlungen der deutschen Nation zum Ärger mancher zugegen ist. Drei Stunden lang läßt er Kardinäle und Bischöfe in der Sonnenhitze warten, schließt bei ihm mißliebigen Präsidentenwahlen einfach die Wahllokale der einzelnen Nationen. In plötzlicher Mutlosigkeit befiehlt er, alles einzupacken, reitet aus Konstanz, als ob er nie zurückkehren wolle, ins

Schweizergebiet; ein paar Tage darauf erscheint er wieder, tadelt die ihm befreundeten Nationen, daß sie seine Pläne nicht eifrig genug verfolgen, und provoziert jene stürmischen, von Fillastre meisterhaft geschilderten Sitzungen, in denen er mit einem italienischen Prälaten handgemein wird, und als deren Folge man allgemein die Verhaftung der hervorragendsten Kardinäle erwartete. Statt dessen der köstlichste Vorgang, der uns anmutet wie eine Szene aus einem Lustspiel. Da er von einem Fluchtversuch der Kardinäle über den See munkeln hört, entsendet er heimlich in einer warmen Sommernacht 1417 einen Trupp von 100 Bewaffneten, der sich am See in einen Hinterhalt legt, während zugleich auf dem Wasser zwei starkbemannte Schiffe den Kardinälen — die natürlich nicht erscheinen — den Weg versperren; beide Teile wissen selbstverständlich nichts voneinander, die Bewaffneten am Land hören es plätschern, schießen in die Dunkelheit hinein, die von den Schiffen erwidern, und so geht es eine Zeitlang lustig fort, bis sie sich gegenseitig am Klange der Stimme erkennen!

Eine solche Persönlichkeit mußte eine prächtige Zielscheibe für packenden und bissigen Witz sein. König Sigismund hat in Konstanz seinen Schilderer gefunden, der mit dem geschärften Blick patriotischen Hasses und mit der Mißachtung überlegener Bildung alle Schwächen an ihm aufgespürt, zu Papier gebracht und dem Gelächter preisgegeben hat: Es ist der Staatssekretär des Königs von Frankreich, der Propst Jean de Montreuil, einer der ersten französischen Humanisten und vielleicht der erste französische Chauvinist, der diesen Namen wahrhaft verdient. Als Charakterbild Sigismunds und als Spiegelbild des französischen Hasses gegen den Verbündeten Englands hat das berüchtigte Pamphlet des französischen Staatsmannes seinen hohen Wert; steigt uns auch der Unmut zuweilen auf über so manche grundlose Anschuldigung, missen möchten wir doch keines von den charakeristischen Bildern: Da stolziert Sigismund mit der Kette des Hosenbandordens, da bettelt er einen Prälaten um einige Dukaten an; da reitet er durch die heimatlichen Dörfer am Bodensee und singt mit seinen Gefährten, als ob Hochzeit gefeiert würde, da drückt er jedem alten Frauchen so ehrerbietig die Hand, als ob sie eine Penelope oder eine römische Lukrezia sei; da prahlt er bei der Flucht des Papstes: „Laßt ihn nur laufen, meine Herren, ich werde ihn selbst von der Zinne seines Palastes in Avignon am Rockzipfel herunter-

ziehen", da schimpft und streitet er mit den Franzosen. Und nun gar erst die Schilderung der Figur des königlichen Ritters mit zerrissenem Stiefel und Wams! So atmet Zeile für Zeile giftigen Haß, der auch vor der Person der Königin nicht Halt macht. Im mittelalterlichen Paris hat man mit Entzücken dieses Libell gelesen und der Verfasser hatte die Bosheit, es unter dem Namen eines Reichsangehörigen, der in Paris studierte und der sich tief beschämt fühlte durch die seinem Kaiser angetane Schmach, dem Könige Sigismund zuzuschicken. Ob er es gelesen, wissen wir nicht. Aber bitter beklagte Sigismund sich zu Ende des Konzils über die vielen Schmähungen, die er von allen Seiten erlitten; leider hatte er nur zu viel Grund dazu gegeben!

Über den Wankelmut des Königs haben uns die Kölner Universitätsgesandten einige Verse überliefert:

Queque iubes, Cesar, varient ut fumea nubes,
In dubiamque trahis cras.

So wird, was bisher einzig und unveränderlich gewesen: das Kaiserwort, ganz eitel und wertlos und man darf sagen: das Gesetz lügt und trügt:

Aut tu, qui leges sanxire et tollere potes,
Pro nephas et fallax mendax haberis.

Das waren bittere und nicht ganz unverdiente Worte! Doch das Bild Sigismunds aus Konstanz würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht auch die Kehrseite betrachteten. So heftig Sigismund getadelt, mehr noch und überschwenglicher ist er gepriesen und bis zum Himmel erhoben worden! In Prosa und Versen, in besonderen Traktaten — so in einem tractatus de laude gloriosorum virorum — und in den Predigten, in den Invektiven gegen die Päpste wie in den Tagebüchern: überall wird mit Begeisterung auf sein unermüdliches Wirken für das eine Ziel der Union hingewiesen. Aber wie die Angriffe auf seine Persönlichkeit meist dem letzten Konzilsjahre angehören, als er offenherzig Parteigänger Englands gegen Frankreich geworden, so reichen auch die Lobsprüche fast nur bis zum Schlusse seiner großen Reise. Am interessantesten ist die allmähliche Entfremdung, die zwischen ihm und den Romanen entstand, aus dem Tagebuche Fillastres zu erkennen. Seit 1417 treten für ihn nur noch vereinzelte Spanier, Norditaliener und reichstreue Vertreter aus dem französischen Sprachgebiete ein; selbstverständlich auch fast alle Nordländer.

Noch gegen Ende des Konzils zeichnet ihn Dietrich Vrye als:

Hector de Troja, Carolus Magnus et Achilles,
Hic Diomedes et est Moises vir strenuus atque
Rex David, Salomon, Josias sic et Ulysses.

Er hat den Cerberus gefangen, er tötete den Argus und die Hydra, in herkulischer Arbeit schaffte er Ordnung. Himmel und Erde werden angerufen, um den Helden würdig zu feiern, aber schließlich versagt dem Dichter die Stimme:

Hinc cessent verba, cesset nunc lingua fori,
Cessent sermones. Sileamus, florida sponsa!

Gewiß wird aus solchen Übertreibungen das Verlangen nach königlichem Lohne manchmal hervorschielen, aber vielfach muß es doch den Deutschen Herzensbedürfnis gewesen sein, ihrem Herrscher, der gleich Moses vom Volke Israel nur Mühe und Arbeit, aber wenig Lohn und Dank gehabt, ein herzliches Wort zu sagen.

Seit den letzten großen Kirchenversammlungen war das nationale Gefühl, vor allem in Frankreich und England, stark erwacht. In Konstanz maßen zum erstenmal zudem die einzelnen Völker als Ganzes ihre geistigen Kräfte, indem nicht nach Kirchenprovinzen, sondern nach Nationen beraten und abgestimmt wurde. So konnten denn Reibereien schwächerer und stärkerer Art nicht ausbleiben und sie haben ebenfalls ihren Niederschlag in allerhand literarischen Angriffen gefunden. Bekannt ist der große Rangstreit der Franzosen und Engländer, der sich lange Zeit hinzieht, die Eifersüchtelei der verschiedenen Staatsgebilde auf der pyrenäischen Halbinsel, die direkt von den spanischen Königshöfen geschürt wurden. Die vernünftige Nachgiebigkeit unserer deutschen Vorfahren hat viel zur Besänftigung beigetragen.

Anscheinend gab es bestimmte Charaktereigenschaften der leitenden Nationen, die als feststehende Schlagworte von Anfang des Konzils an gebraucht, vielleicht schon aus der Heimat mitgebracht wurden. Sie kommen sogar in den Predigten vor! In einer Ansprache, die nach der Flucht Johannes' gehalten und in der das wunderbare Walten der Vorsehung über dem Konzil betont wurde, heißt es, daß gewisse Dinge weder von der excellencia aut solempnitas Gallicorum, noch von der audacia aut activitas Anglorum, noch von der astucia aut persuabilitas Ytalicorum oder von der instancia aut importunitas Germanorum zu stande gebracht seien. So günstig kommen sonst die Franzosen nicht weg! Als ihr Haupterkennungszeichen gilt sonst die Eitelkeit:

Levis pompa Gallica
Suasione sophistica
Conatur et phantastica,
Ut fiat divisio,

heißt es in dem Gedichtchen eines Mannes, der sonst mit allen Nationen wunderbarerweise gut steht, der die constans fides Italica ebenso hoch schätzt wie die fidelis spes Germanica und die laudanda virtus Anglica. Nur die Franzosen gelten ihm als wahrhafte Datan und Abiron, als Herodes und Pharaon. In einer aus französischen Kreisen stammenden Handschrift der Pariser Nationalbibliothek wird in Psalmensprüchen auffälligerweise nur die deutsche Nation gefeiert:

Justicia huius inclite nationis manebit in seculum seculi;

alle andern werden heruntergesetzt:

Collegium cardinalium videbit et irascetur,
Natio Gallicana fremit et tabescit,
Desiderium Ytalicorum peribit.

Auch der Konstanzer Danteerklärer, Bischof Johannes von Fermo, konnte die Eitelkeit der Franzosen nicht ausstehen. Die gens Gallica ward stets für eitel gehalten, sagt er, und heute ist es noch gerade so. Alle varietates kommen von Frankreich her, sicut novitates vestium et formarum. Wohl sage man in Italien, die Franzosen seien feiner gesittet als die andern Nationen und sie sprächen vornehmer. Über die Sitten wolle er diesmal nicht sprechen, aber die Sprache?! Cäsar zwang ihnen statt ihres unverständlichen Geredes das italienische Idiom auf. Und da sie es nicht vollkommen lernen konnten, sprechen sie wie die kleinen Kinder. „Willst du französisch reden“, schließt der Bischof, „so rede wie ein italienisches Kind von 1—2 Jahren!“

Burgunder und Königliche oder Gersonisten feierten gegenseitig in Maueranschlägen ihre Herren und schmähten den Gegner. Der Minorit Johannes Rocha holt die ganze Mythologie zur Verherrlichung Johanns von Burgund herbei:

Philippides nomine patrie
Alexandro rite consimilis
Johannes dux clare Burgundie,
Liliorum planta pernobilis,
Milicia pollens Hectorea,
Perseu, monstri victor Gorgonidum
Tu, Herculis comes, vi flammea
Polifemum strabas perhorridum.

Die Königlichen wollen das nicht zugeben. In einem libellus famosus beklagen sie sich mit ihrem Könige:

Rex Francorum conqueritur,
Quod inter regni lilia
Spinarum radix nascitur,
Errorum ferens folia,
Cui Chaym obsequitur
Opprobans homicidia;

Dieser „Chaym" ist der Burgunder, der „Verteidiger des Meuchelmordes".

Noch eine andere Nation, oder vielmehr der Bruchteil einer solchen, die Czechen, muß sich wegen ihres Hus und Hieronymus allerlei Bitteres sagen lassen: Beide hatten ja die nationale Fahne gegen das Deutschtum erhoben, viel gehetzt und viel erreicht. Hieronymus hat in seinen Hals hinein gelogen, meint Dietrich von Nieheim, wenn er die Deutschen beschimpft; seit Otto dem Großen sind die Böhmen den Kaisern unterworfen, und nur den Deutschen verdanken sie, die tierisch, wild und ungebildet waren, ihre Kultur. Noch jetzt pflegen sie viel zu essen und stark und häufig zu trinken; deswegen sei vielleicht der böhmische König zum Reichsmundschenk ernannt worden. Sonderbar ist, daß Dietrich nicht zu wissen scheint, daß diese materiellen Neigungen von den Zeitgenossen sonst den Deutschen zugeschrieben werden.

Welche Bedeutung übrigens das jahrelange Zusammensein der verschiedenen Nationen oder wenigstens ihrer berufenen Vertreter in Konstanz für das geistige wie politische Leben der kommenden Zeit gehabt, wäre immerhin der Untersuchung würdig.

4. Aus den Konstanzer Briefen des spanischen Hofnarren Mossen Borra.

Unter den vielen Eigentümlichkeiten, auf die der Kulturhistoriker beim Konstanzer Konzil stößt, dürfte die Figur des Possenreißers und Berichterstatters Mossen Borra vom aragonesischen Königshofe einzig dastehen. Hofnarren und Spaßmacher begegnen uns schon sehr früh; wie in der deutschen Heldensage, so bei Wilhelm dem Eroberer in England. Vor allem aber ist doch die spanische Halbinsel das klassische Land der „Albardanes" oder „Bufones". Seit dem 13. Jahrhundert können wir sie bei den Aragonesen fast in ununterbrochener Reihenfolge antreffen. Peter III. von Aragonien gibt bei der Neuordnung der Hofämter auch ein Statut für die „Juglars": „An den Höfen der Fürsten kommen seit alters Possenreißer vor.

Ihr Amt ist, Freude und Heiterkeit zu verbreiten, was vor allem die Fürsten wünschen müssen, damit sie dadurch Traurigkeit und Zorn verbannen und sich zu jeder Zeit den Bitten ihrer Untertanen geneigt zeigen können." Geht dieses auch in erster Linie auf die Spielleute, so gilt es auch für die Hofnarren, und das zeigt uns, daß wir bei ihnen nicht immer und nicht einmal in erster Linie an die verkrüppelten und verkümmerten Gestalten zu denken brauchen, wie sie Valesquez' Meisterpinsel verewigt hat.

Jedenfalls müssen wir uns Mossen Borra als durchaus gesund an Leib und Seele vorstellen: Seine Naturgabe, ein tüchtiger Mutterwitz, und seine Schlauheit, diesen geschickt auszubeuten, haben ihm eine behäbige Stellung verschafft. In Barcelona war er mehrfacher Häuserbesitzer, seine Frau gehörte einer angesehenen Bürgerfamilie an, seinem Sohne verschaffte er angesehene und reiche Pfründen. Mit Recht hat Francisco de Bofarull das von einem spätern Spaßvogel geschickt verfertigte und dem Könige Alfons V. zugeschriebene Dokument für gefälscht erklärt, wonach Mossen Borra „so lange er lebe, ohne irgendwelche Strafe, möge er Durst haben oder nicht, trinken dürfe mit kräftigem Zuge, immerfort, von allen Weinen", die in langer Reihe vom süßen griechischen Tropfen bis zu dem sauren Weine aus der Umgegend von Madrid in der Urkunde aufgezählt werden. So war der Mann doch nicht ganz beschaffen, wenn er anscheinend auch einen guten Tropfen liebte.

König Sigismund hatte ihn in Perpignan kennen gelernt und bei seinem Naturell ist es begreiflich, daß er an den Späßen des aragonesischen Hofnarren seine helle Freude hatte. Er ließ durch seine Gesandten um Überlassung Mossen Borras zu Anfang 1416 bitten und so erhielt denn dieser den Befehl am 29. März, König Sigismund „auch zu seinem eigenen Nutzen" zu folgen. Ob nach Paris und London, ist unsicher. Wahrscheinlich hat man am aragonesischen Königshofe auch diese Gelegenheit benutzt, um sich Neuigkeiten vom Konzile und den Weltbegebenheiten zu verschaffen. Mossen Borra wird Korrespondent seines königlichen Herrn ebensogut wie die nach Konstanz entsandten Bischöfe und Adligen!

Drei von ihm eigenhändig geschriebene Berichte sind noch erhalten. Daß es mehr gewesen, ist gewiß; denn alle drei stammen aus der letzten Zeit des Konzils und aus dem Jahre 1418, für die Zeit vom Frühjahr 1416 bis Oktober 1417 liegt keine Nachricht von

ihm vor; zudem weist er im ersten Schreiben auf einen früheren Brief hin.

Dieser erste Brief vom 28. Oktober 1417, gerichtet an den jungen König Alfons V., beginnt: „Teurer Onkel! Wir Mossen Borra grüßen Euch und lassen Euch wissen, daß ich und der Kaiser gesund und vergnügt sind: bene inteligitis." Es folgt eine interessante Schilderung des Mordanfalles, den der Bayernherzog Heinrich auf seinen Vetter Ludwig machte: „Der ältere heißt Ludwig, ist Bruder der Königin von Frankreich, ungefähr 50 Jahre alt, der andere, Heinrich, zwischen 25 und 30. Ludwig verlangte von Heinrich ein Territorium, das ungefähr 900000 Gulden Wert hat, und beide stritten darum vor dem Könige. Am 17. Oktober lud mich Herzog Heinrich zum Essen; von der Suppe und dem Fleisch wollen wir nicht sprechen; er schenkte mir zwei vergoldete Becher, die sieben Mark und 30 Dukaten wert waren. Am Dienstag fand der Urteilsspruch zu Gunsten Heinrichs statt. Dann kam der Donnerstag; beide stritten beständig miteinander. Herzog Ludwig sagte: Du hast gewonnen, aber du wirst es nicht lange genießen! Der andere sprach: Ich werde es doch genießen. Der Kaiser ließ sie schwätzen. Herzog Heinrich ging weg, Ludwig blieb und speiste mit mir und dem Kaiser, und während der ganzen Mahlzeit scherzten und lachten sie, weil er (Sigismund oder Ludwig?) vorzüglich französisch spricht. Nach der Mahlzeit gingen ich und der Kaiser in ein benachbartes Zimmer schlafen und Herzog Ludwig ging mit zwei oder drei Begleitern weg. Heinrich erwartete ihn hoch zu Roß mit 70—80 Begleitern auf einem Platze und verwundete ihn an der linken Seite unter dem Gürtel. Ludwig fiel und erhielt nun einen Hieb von der Mitte der Stirn zum Ohr, hierauf noch ein paar Dolchstiche in die Achsel und Schulter. Dann ließ man ihn für tot liegen und Heinrich floh zum Stadttor." Es folgt noch die Schilderung der nächtlichen Verfolgung und des glücklichen Entkommens des Mörders.

Dann erzählt er allerlei Wichtiges und Unwichtiges, teilweise mit tiefgehendem Verständnis, über die Lage des Konzils, um alsbald wieder einzuflechten, daß ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg zwei Becher und 50 Gulden geschenkt habe. Und das alles mit den stärksten Übertreibungen, die er sich wohl wegen der großen Entfernung und der Unkenntnis seines jugendlichen Herrschers und des aragonesischen Hofes gestatten konnte. Von König Wenzel heißt

es, daß er sehr alt ist: „Von Tag zu Tag hofft man auf seinen Tod; man sagt, daß dieser König große Schätze aufgehäuft hat, aber ausgeben will er nichts; ich hoffe noch meinen Teil zu bekommen: Sprechen wir nicht darüber".

Im zweiten Brief, den er kurz nach Weihnachten schrieb, gibt er eine anschauliche Schilderung des Mahles, das der Papst Martin V. am Weihnachtsabend dem Könige, den Kardinälen und Gesandten, darunter auch Mossen Borra, gegeben hat; genau wird das goldeingefaßte, 2000 Dukaten kostende Schwert, das der König vom Papste erhalten und in der Weihnachtsmesse trug, sowie sein Mantel mit der Devise des englischen Königs und den kostbaren Diamanten und Rubinen beschrieben.

Das dritte Schreiben stammt aus Ulm vom September 1418. Das Konzil ist vorüber; Papst und König sind ohne offiziellen Abschied voneinander gegangen. Sigismund besuchte den Burgunder in Mömpelgard: „Der Herzog hat die reichste Kapelle, die ich je gesehen, und ist der feinstgekleidete Mann in der Welt. Meines Erachtens nahm er mich und den Kaiser, Euren Bruder, großartig auf. Er gab dem guten Kavalier Mossen Borra einen prächtigen Anzug von plüschartigem, golddurchwirktem Sammet, mit Marderpelz verbrämt, die Fütterung kostete 800 Taler, das Ganze mehr als 1200, und außerdem gab er mir 100 Goldtaler zum Trinken. Wenn ich an jenem Tage nicht gestorben bin, werde ich niemals sterben. Dem Kaiser gab er eine Schlafzimmertapete von Gold und Seide, die mehr als 12000 Taler kostete!!"

Von Burgund ging's nach Straßburg, „einer Stadt von der Größe Valencias und Saragossas, und dort fanden große Versammlungen statt. Der «duc de lo regno» schenkte mir ein Gewand und Herzog Johann (von Bayern) ein anderes, aber sie waren nicht soviel wert wie das des Burgunders. Mehr als einen Monat blieben wir dort; täglich tanzte und tournierte man; nie habe ich soviel schöne und so geputzte Damen gesehen. Der letzte Ball, den man dort gab, begann um 5 Uhr nachmittags und dauerte die ganze Nacht durch bis zum hellen Morgen, als bereits die Sonne strahlte. Man trank zwei große Fässer Wein leer und aß für 100 Taler Konfituren. In der Morgenfrühe wurden an alle Damen, Broschen, Diamanten, Ringe u. s. w. im Werte von 900 Gulden verteilt."

Nunmehr befiel Mossen Borra das Heimweh; sein Schwager

kam, um ihn heimzuholen. Beim Weggange von Konstanz hatte er schon seine Staatsgewänder, sein Gold und Silber dem Kardinalbischof von Ostia anvertraut. In Straßburg offenbarte er Sigismund seinen Wunsch heimzugehen. „Ich stellte mich krank; da ließ er mir eine Tragbahre machen, damit ich ihn begleiten könne. Endlich sagte er mir, ich müßte Ungarn und Böhmen sehen, damit ich in der ganzen Welt seine Macht verkünden könne, und hat mir versprochen, mich gesund und wohlbehalten heimzusenden. Das tat er alles in einer Weise, daß ich es ihm nicht abschlagen konnte. Zudem habe ich es außerordentlich gut, er läßt mich in seinem Gemache schlafen und behandelt mich wie einen König. Ich habe einen Barbier und einen Kammerdiener, neun berittene Trompeter und Musiker auf Königskosten, und kein Morgen vergeht, daß er nicht fragt: Que facit Margarita?" Seine größte Sorge ist ein Pfand, das ihm der prahlerische Graf von Cardona, eine in Konzilsangelegenheiten vielgenannte Persönlichkeit, aufgezwungen hat: „Ich habe drei Broschen vom Grafen Cardona für 300 Gulden zum Pfand erhalten, die meines Erachtens lange nicht soviel wert sind, und wenn ich sie verliere, läßt er mich 1000 Gulden zahlen, so weitherzig ist sein Gewissen".

In Ulm hatte er täglich öffentlich auszurufen — wahrscheinlich die Namen der ankommenden Fürstlichkeiten —, so daß er eine ganz rauhe Stimme bekam. Am meisten interessierte ihn, den an gelehrte Rechtsprechung Gewöhnten, die deutsche Gerichtsverfassung: „Wenn's eine Gerichtsverhandlung gibt, dann interveniert kein Advokat oder Richter, sondern neun Ritter behandeln den Fall. Wenn alle oder sechs von ihnen übereinstimmen, also die Mehrheit, wird das Urteil gefällt und eine Urkunde über die Sentenz aufgesetzt, an die jeder sein Siegel hängt. In ganz Deutschland existiert kein einziger Richter oder Advokat, und darum gibt's kaum Rechtsfälle und Streitigkeiten; man entscheidet summarisch."

Deutschland imponiert ihm gewaltig: „Man kann sich gar nicht vorstellen, wie groß Deutschland ist, wieviel große und ansehnliche Städte es besitzt."

Am Schlusse gibt er einige Sprachkenntnisse zum besten, die ich im Original hierhin setze: Frau vol dire dama, nit freston vol dire nous entench, bi gueti vol dire: cum vos va? bol vol dire, que be sta und dann folgt ein anscheinend böhmisches Schimpfwort.

Zwischen diesen persönlichen Äußerungen finden sich eine große

Anzahl hochpolitischer Mitteilungen, die von gutem Beobachterblick zeugen, allerdings ständiger Nachprüfung bedürfen. Daneben auch allerlei bissige, verdächtigende Bemerkungen über hervorragende Persönlichkeiten der aragonesischen Gesandtschaft, ihre wirkliche oder vermeintliche Pfründenjagd. Unzweifelhaft hat er dadurch verschiedenen geschadet. Dabei wußte er für seinen Sohn vorzüglich zu betteln.

Eines der interessantesten Konstanzer Aktenstücke ist wohl das Schreiben des Kardinalskollegiums an König Alfons V. vom 13. Januar 1418: «Ob placidam et iucundam consuetudinem faceti militis Borre» hat König Sigismund den Papst gebeten, dem Sohne seines geliebten Narren, der ein begabter Jüngling sei, eine ansehnliche Pfründe, die sogenannte Propstei vom Monat April in der Kirche zu Valencia, zu geben und der Papst habe es mit Rücksicht auf den König getan. Ihre Bitte um Bestätigung hat der König nicht erfüllt.

Es gab einige unangenehme Auseinandersetzungen mit Mossen Borra wegen seiner Anmaßung; denn die Pfründe war für einen Höherstehenden bestimmt. Später erscheint der eine Sohn Borras als wohlbestallter Kanonikus in Barcelona, der andere als Mitglied der königlichen Kapelle.

Wann der spanische Hofnarr heimgekehrt ist, ob er Ungarn und Böhmen besucht hat, läßt sich nicht feststellen. Überhaupt sind die Nachrichten über ihn und seine Tätigkeit am Hofe des großen Humanistenfreundes Alfons V. in Barcelona und Neapel bis zu seinem Tode 1446 sehr dürftig. Spanische Autoren schreiben ihm auch humanistische Neigungen, selbst Poesien in katalanischer Sprache zu. Ob mit Recht?

Mossen Borra liegt begraben im Umgange der herrlichen Seo von Barcelona. Sein auch in den Reisehandbüchern erwähntes, vielleicht aus Italien stammendes Grabdenkmal ist noch ziemlich gut erhalten: Unter einem gotischen Baldachin liegt in einer Vertiefung die kleine Figur des Ritters Antonio Tallander alias Mossen Borra mit den Füßen auf einem zu ihm aufblickenden Hund; das lange Gewand ist mit Schellen besetzt. Darüber erhebt sich inmitten zweier Wappen die Figur der Madonna mit dem Jesuskind, welches die Händchen segnend über dem Ruhenden ausstreckt.

Der Name Mossen Borra ist auch jetzt noch populär in der großen katalonischen See- und Handelsstadt.



Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 7
1904

Deutsche Heldensage im Breisgau

Von
Friedrich Panzer



Heidelberg
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
1904

Vorwort.

Die nachstehenden Ausführungen sind aus einem Vortrage erwachsen, der vor längerer Zeit im hiesigen Verein für Geschichtskunde gehalten wurde. Ich habe mich bestrebt, ihn auch in der erweiterten und vertieften Gestalt, in der er hier erscheint, ohne Voraussetzungen verständlich zu erhalten und nicht in gelehrte Erörterungen sich verlieren zu lassen. Es war das nicht immer leicht, da sich öfters die Notwendigkeit ergab, von den bisherigen Meinungen abweichende Ansichten zu äußern. Hie und da konnten ihnen die Anmerkungen einige Begründung geben, in denen überhaupt aller gelehrte Ballast nach Möglichkeit abgeladen wurde. Nicht für alle Fälle aber bot sich dort der nötige Raum. Ich werde daher über das literarische Verhältnis, in dem die nordischen Quellen zur Ermanrichsage untereinander stehen, ferner über die Frage, wer der Erp der Hamþésmǫl gewesen, endlich über das Lied von Ermanrichs Tod gleichzeitig in einer Fachzeitschrift ausführlicher handeln und dort zu begründen suchen, was sich hier mehr nur in der Form von Behauptungen aussprechen ließ.

Freiburg i. Br., im September 1903.

F. P.

Allmählich haben wir uns satt gesehen an der wunderlich verschobenen Architektur im Innern des Münsters. Auch der gepriesene Hochaltar vermag uns nicht länger zu fesseln. Wir finden mehr Manier als Kunst in seinem unlösbaren Gewirr von Engeln und Wolken, Locken und Falten, in der launisch eingebogenen Fiale, der späte Volkssage erst eine sinnvolle Deutung zu geben sich müht. Nur an die Figuren des Lettners hängt sich noch einmal der scheidende Blick; gerne möchten wir die tiefe Innigkeit, den ruhigen Frieden dieser Gestalten mit uns nehmen.

Noch empfängt uns der schöne Herbsttag mit flutendem Licht, da wir vor die niedrige Brüstung treten, die den steilen Absturz des Breisacher Berges umzirkt. Welch ein Blick von dieser Höhe! Ein festlicher Glanz liegt über dem gesegneten Land, das zu beiden Seiten des Stroms behaglich sich breitet, bis waldige Berge es hüben und drüben lieblich beschränken. Hier führt der Schwarzwald den anmutigen Linienschwung seiner Gipfel den östlichen Horizont hinab, drüben zeichnet der Wasgenwald mit gezackterem Kamm manch verfallene Burg in den Abendhimmel. In der Lücke zwischen beiden aber, wo der Rhein sein Silber gegen uns heraufrollt, gleitet der Blick an den sanften Höhen des Jura weiter gegen Süden und da, plötzlich, in traumhafter Ferne, glitzernd Gipfel an Gipfel! Seid uns gegrüßt, ihr stolzen Berge des sonnigen Hochlands! Wie steigt vor eurem Anblick beseligend frohe Erinnerung auf an manchen sommerlangen Wandertag, dem euer Firnlicht geleuchtet! Nehmt unseren Gruß und leitet ihn weiter in das mittägliche Land zu euren Füßen, wo jetzt die Feigen dunkel werden und schwere Trauben die Luft bis über die blauen Seen hinein mit berauschendem Dufte durchwittern. —

Mählich senkt sich der Abend und das Licht verlischt über der Ferne. Schon rührt der Sonnenball den Saum der Vogesen; noch wirft er mit blutigrotem Schein ein letztes jauchzendes „Unser!“

über das linksrheinische Land und sinkt nun hinab. Ermüdet kehrt sich jetzt erst der Blick auf unsere nächste Umgebung. Steil unten liegt auf ebenem Plane die Stadt, wie ein weihnachtliches Spielzeug vor uns aufgestellt. Wir schauen ihr in alle Gassen, wo der Abendfrieden müde Menschen aus der Werkstatt vor die Häuser versammelt; kein Laut aber dringt von den plaudernden, ruhenden Gruppen zu uns herauf. Nur helle Stimmen spielender Kinder schlagen noch an unser Ohr; sie mögen irgendwo den sorgenlosen Jugendtag mit dem letzten Ringelreihen beschließen.

Zu unsern Füßen schlingt noch der Rhein, wie er das Abendrot in seinen Fluten einfängt, ein feuriges Band durch die stille, düsternde Landschaft. Er biegt hier wunderlich gegen Westen aus und wir erkennen, schärfer zusehend, daß ein langgestreckter Hügel ihn zwängt, der mit steilerem Absturz seltsam und finster fast gerade hinter der Stadt aufragt. Weingärten klettern zu beiden Seiten an ihm hinauf, den Gipfel krönt ein halbverfallenes Mauerviereck, das eine Gruppe dunkler Tannen ernst überragt. Wir fragen nach dem Namen des Hügels und hören ihn „Eckardsberg“ nennen. Eckardsberg? So haben wir lange hier gestanden und über der Pracht des Abends vergessen, daß uralte Sage diesen Boden geweiht. Wir erkundigen uns, ob man wohl noch zu erzählen wisse, nach wem der Berg genannt sei, wer da einst gewohnt, was hier in unvordenklichen Zeiten geschehen? Niemand weiß mehr davon zu sagen. Verklungen also dein Ruhm, du Getreuer, den ein Jahrtausend gepriesen, vergessen euer junger Tod, ihr übermütigen Brüder! Wir steigen in Gedanken den Berg hinab in die dunkelnde Stadt und streben weiter, nach Haus. Es verlangt uns die alten Chroniken aufzuschlagen und unterm traulichen Lampenlicht die verschollenen Gestalten um uns zu versammeln, in deren alter Heimat wir heute gestanden.

„Heldenbuch, darinn viel seltzamer Geschichten vnd kurtzweilige Historien, von den großen Helden vnd Rysen, Wie sie so Ritterlichen vmb eines Königs Tochter gestritten haben, Vnd wies jnen zu Wormbs im großen vnd kleinen Rosengarten ergangen ist. Jetztundt durchauß, mit newen Figuren gezieret und in vier vnderschiedliche Bücher abgetheilet, deßgleichen zuvor nie Getruckt ist, rc.“: so lautet der Titel eines 1590 bei Sigmund Feyerabend in Frankfurt a. M. gedruckten Buches, das wir zunächst in die Hand nehmen. Es bietet in einem stattlichen Quartbande die vier alten, noch dem 13. Jahrhundert ent-

stammenden Gedichte von Ortnit, Wolfdietrich, dem Rosengarten und König Laurin, die hier in einer modernisierenden Bearbeitung schön gedruckt und mit zahlreichen Holzschnitten geziert noch späte Geschlechter erfreuen sollten. Das Werk steht in seiner Art nicht isoliert. Wir besitzen oder kennen aus dem 15. und 16. Jahrhundert eine ganze Reihe handschriftlicher Sammlungen mittelhochdeutscher Gedichte, die sich wie unser Buch gerne als „Heldenbuch", auch wohl Recken- oder Riesenbuch bezeichnen.[1]) Und in der Tat geht auch Feyerabends Werk durch eine Reihe älterer Drucke (Frankfurt a. M. 1560, o. O. 1545, Straßburg 1509, Augsburg 1491 und einen ältesten s. l. a. et typ.[2]), von dem alle späteren Ausgaben sich ableiten) auf eine handschriftliche Sammlung zurück. In einem um 1450 geschriebenen Manuskripte der Straßburger Seminarbibliothek war eine Kopie davon erhalten, die von dem ältesten Drucke wenig abwich.[3])

In dieser Sammlung findet man nun den Gedichten einen Abschnitt in Prosa vorausgeschickt, den die Straßburger Handschrift ausdrücklich als „Vorred zu dem Heldenbuch" bezeichnet.[4]) Ihr Verfasser will den Leser belehren, „wie die heild (Helden) har komen sind", aber auch „wie alle heild ab sind gangen vnd wie sú ein end hant genomen vnd von wem sú geborn sind oder wannen". Er beginnt seine Aufzählung mit Künig Erendelle von Triere, dem Orendel des alten Spielmannsgedichtes; der gilt ihm als „der erste heilt". Mit mangelhafter Disposition schließt sich an eine kurze Skizze seiner Geschichte die Nennung mehrerer Länder und Recken, sodann aber eine Erörterung über Ursprung und Bestimmung der Zwerge, Riesen und Helden, die in dieser Reihenfolge nacheinander erschaffen sein sollen. Darauf folgt eine Aufzählung der hervorragendsten Helden unter Angabe ihrer Genealogie und teilweise ihrer Taten. Und hier[5]) stoßen wir nun auf folgende Bemerkungen: «Item ein heiltt hiessz der getruwe Eckhartt von Brisach, von dem geslehtt der Harlinge; der waz ouch diz land in Eilsas vnd in Prisgowe. vnd do kam ein keiser, der hieszꝫ keiser Ermendrich; der selbe hing die Harlunge. dem selben Eckehartt dem wurden enpfoln die jungen Harlunge; do nach slůg er keiser Ementrich zů dode. der selb Eckehartt der sol noch ston vor frowe Fenuz berg, also man seit.»

Was hier nur kurz angedeutet ist, wird etwas weiter ausführlicher wiederholt. Nachdem der Verfasser nämlich die Taten und Geschicke Ortnits und Wolfdietrichs eingehend erzählt und abermals

Genealogien verschiedener Helden und Heldengeschlechter gegeben hat, kommt er zu einer systematischen Erzählung der Schicksale Dietrichs von Bern. Dies gibt ihm Veranlassung, auch den Untergang der Harlunge nochmals genauer zu berichten:

«vnd waz der Bernner», heißt es hier[6]), «salb fird gebruder, der ein hiessz Ementrich, der ander king Harlung, der dirtte Dietter der junge, der erslagen wartt.

Ez ist zu wissend, daz der vor geschriben Ementrich hatte einen marschalg, der sin oberster waz daz land zu besorgend. der waz geheissen der getruwe Sibiche. der hatte gar ein schone wip vnd sú waz ouch gar biderb. vnd die selb die hatte Ementrich zu mal gernne besloffen. vnd er ging ir lange zitt nach vnd sú woltt sin willen nit dûn. do ging Ementrich vnd schickett Sibich gar verre, das er mieste XIJ wochen vsz sin; vnd die wil do fand der keiser einen fund vnd leitt an mit andern frowen, daz sú ein hoff an leittent, vnd hatte ouch bestellet mit ettlichen frowen vnd ouch mit sinen dienern, das sú im hilfen wege sûchen, wie er sú úber keme. also nûn der hoff wartt gemahtt, ez mohtt nit gond; do wartt aber ein hoff gemahtt vnd do noch zwenne: vnd an dem fierden hofe do wartt ein fund gedohtt mit besen wiben, das sú mieste sinen willen dûn, zû Badowe. vnd das mieste sú dûn úber irz herzen willen vnd mit grossem leid vnd also wartt die frowe gar vngemûtt vnd betriebtt eweclich vntz an irn dott. do nûn Sibich ir man er heim kam, do fing die frowe an vnd seitt ym, wie die sach ergangen waz. do sprach ir man: nûn bin ich ie vnd ye gewesen ein biderb getrwe man vnd wartt mir der name geben „der getruwe Sibich": nûn wil ich werden ein vngetruwer man vnd wil werden heißen „der vngetruwe Sibiche". vnd ving do an vnd sprach zu sim heren, keiser Ementtrich, er soltte sins brûder kinden ir land vnder ston vnd soltte in ein slossz nach dem andern angewinen. daz waz daz land in Prisszgowe vnd vmb Brisach. wanne sin bruder Harlung hatte gelossen zwen sien, daz waren zwen starg junge kinge, vnd waz ynnen zu vogette geben ir land zû besorgend vnd zû eim zûhtt meister ein her, der waz ein heild vnd waz genant „der getruwe Eckhartt". der waz gesessen vff einer birge niderwendig Brisach. der was der jungen Harlung zûhtt meister.

also schúckett der keiser nach den jungen Harlungen, sinz brûder kint, vnd hiessz sú erhenken; vnd das beschach. nûn waz vff den dag

der getruwe Eckhartt nit doheim by innen vnd waz geritten ein reiß wo hin, das er in ir land besorgette. dar nach enpfand ez Eckartt schier vnd gieng dar vnd befalch vnd besatte alle slossz, das sú nieman sollten inlossen. also reib der getruwe Eckhartt zů dem Bernner in sin land vnd seitte ym die mere. do fůr der Bernner vnd Eckhart in Ementrichz land vnd gewanent ym das slossz an, do er vff sas vnd erslůgen ouch gar fil hundertt heild. do kam der keiser vnd Sibich zu fůsse dar von.»

Noch werden in unserer Vorrede Dietrichs weitere Kämpfe gegen Ementrich erzählt; seine gefangenen Mannen zu lösen muß er zu den Hunnen ins Elend, bis endlich Etzels Beistand ihm sein Reich zurückgewinnt. Darauf bleibt dem Verfasser unserer Vorrede nur noch übrig zu sagen, „wie alle heild ein end namen vnd alle erslagen worden". Es soll dies teils in einem von Kriemhild angestifteten Kampfe zu Ofen geschehen sein, der hier mit merkwürdigen, vom Nibelungenliede vielfach abweichenden Zügen geschildert wird, teils in einem großen Kampfe vor Bern. Als letzter Held blieb Dietrich übrig, den, als die Seinen alle erschlagen waren, ein Zwerg man weiß nicht wohin geführt hat. Und noch ein anderer scheint ungestorben ein geisterhaftes Dasein fortzuspinnen. „Man meint ouch", so schließt diese Vorrede, „der getruwe Eckart sú noch vor frowe Venuz berg vnd solle ouch do sin vntz an den jungesten dag" — „vnd warnet alle", fügen die Drucke noch hinzu, „die in den berg gan wöllent".

Da haben wir denn unsere Breisacher Sage und wissen jetzt, nach wem der Eckardsberg seinen Namen trägt. Das Denkmal, aus dem wir Kenntnis von ihr gewonnen haben, ist ja leider ziemlich jung; entstammt es doch schon dem Ausgange jener Periode, die diese Geschichten erst getan und erlebt, dann früh poetisch aus- und umgestaltet und die Jahrhunderte hindurch als edelsten Unterhaltungsstoff genossen hat. Aber es leuchtet doch allenthalben hervor, daß diese Vorrede aus guten alten Quellen geschöpft hat. Teilweise haben wir, wie für die Geschichte Orendels oder Ortnits und Wolfdietrichs noch eben die älteren Gedichte erhalten, die ihre Auszüge umschreiben. Daß aber auch dort, wo die Originale nicht erhalten sind, ja selbst dort, wo ältere Quellen Widersprechendes enthalten, die Angaben der Vorrede kaum je auf willkürlicher Erfindung, sondern wirklich auf alter Sage beruhen, ist beinahe für alle Punkte nachzuweisen.

Dies gilt denn auch für den Abschnitt, der uns hier interessiert.

Kein altdeutsches Gedicht zwar bringt eine zusammenhängende Erzählung der Harlungensage, wie das Heldenbuch sie überliefert. Wohl aber finden wir in der nordischen Sagenliteratur einen ausführlichen Parallelbericht, der ihr Alter und ihre Authentizität bestätigt.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstand in Norwegen eine große Sagenkompilation, die um die Persönlichkeit Dietrichs von Bern eine Menge verschiedener Geschichten gruppiert, daher wir sie als Thidrekssaga zu bezeichnen gewohnt sind. Nach ihrer wiederholten Versicherung ist sie aus Erzählungen und Liedern deutscher Männer geschöpft, und in der Tat berührt sich ihre Darstellung vielfach aufs genaueste mit deutscher Überlieferung, wie sie uns in den sog. Volksepen vorliegt. Vielfach aber zeigen sich auch bedeutende Unterschiede zwischen den beiden Überlieferungsreihen. Und gerade darum ist die Saga für uns von besonderem Werte, weil sie mehrfach Erzählungen erhalten hat, die in deutschen Quellen nicht oder doch nicht in der Form oder der Ausführlichkeit des nordischen Denkmals auf uns gekommen sind. Dies gilt denn auch von der Harlungensage, von der uns hier ein noch eingehenderer Bericht als in der Vorrede des Heldenbuchs geboten wird.

Nachdem die Saga die traurige Geschichte des Jarl Iron von Brandinaborg zu Ende erzählt hat, fährt sie in Kapitel 276 ff. folgendermaßen fort[7]):

«Nun sitzt König Erminrik in seinem Reiche. Er ist Oberkönig in Rumaborg und über viele andere große Königreiche und ihm dienen und gehorchen alle Könige und Herzoge südwärts des Gebirges, aber auch weithin anderswo und er ist der größte und mächtigste unter den Königen in dem Teile der Erde, der Europa heißt. Herrschen doch selbst die Kaiser jetzt höchstens bis Bolgaraland und Grikland, aber das Reich des Königs Erminrik geht bis vollends an das Meer, das Adrimar heißt. Und einmal geschieht es, daß König Erminrik seinen Ratgeber, der Sifka heißt, an den Ort schickt, der Sarkastein heißt: er soll dort alle Angelegenheiten des Königs ordnen und Gericht halten und mit ihm viele Ritter und es ist diese Fahrt höchst ehrenvoll. Und nun verfährt Sifka in allen seinen Geschäften so, wie König Erminrik ihm gesagt hat. Zu Hause aber war seine Frau, die Odila hieß; sie war die schönste aller Frauen, die Menschen je gesehen haben. Und nun tritt ein, worauf der König längst gerechnet hat, daß Odila allein in einem Hause weilt und bevor sie sich dessen

versieht, kommt König Erminrik allein heimlich dorthin und er sagt ihr, daß er ihre Liebe genießen wolle, worauf er längst gerechnet habe. Sie will das aber durchaus nicht und doch wagt sie nicht, es anders sein zu lassen, als der König will. Und er tut so, wie er sich lange vorgesetzt, daß er bei ihr liegt. Und sie wehrt sich vorher derart, daß ihre Kleider entzwei rissen und es wird ihr hart mitgespielt aus anderem Grunde. Dann geht er fort und sie anderswohin.

Nun kommt Sifka heim und hat seinen Auftrag wohl ausgerichtet. Und er geht nun heim in sein Gehöft und sein Haus und trifft seine Gattin Odila. Als sie aber Sifka erblickt, steht sie auf und geht ihm entgegen und jammert und weint bitterlich. Und da sagte Sifka: „Warum weinst du, Frau? Ich dächte, du solltest dich eher freuen, daß ich heim gekommen bin, nicht aber weinen.“ Da antwortet sie: „Das ist eine lange Geschichte, warum ich weine; schuld daran aber ist König Erminrik und seine Bosheit. Es geschah einmal, als du fortgezogen warst, daß ich in meiner kleinen Stube saß und ich nähte dein Seidenhemd. Dorthin aber kam König Erminrik und ehe er von da weg ging, tat er mir eine Schande an, die du ihm niemals mit gleich Üblem wirst vergelten können.“ Und sie sagt ihm alles genau, wie es gegangen ist. Da antwortet Sifka: „Sei stille, Frau, und tue, als ob das nicht geschehen sei. Ich aber will nicht ruhen, bis der König dafür mit mancherlei Schmach gebüßt hat.“ Nun geht Sifka zum König, verneigt sich vor ihm und begrüßt ihn und ist der heiterste von allen. Der König aber nimmt ihn wohl auf und sie beraten nun alles zusammen wie vorher.

Einmal geschieht es, daß sie bei einer Beratung sitzen, König Erminrik und Sifka und seine Räte. Da sagte Sifka zum König: „Herr“, sagt er, „du bist aller Könige mächtigster und größter in der Welt und alle Könige und Fürsten gehorchen Euch und dienen Eurem Reiche mit großen Tributen in allen nördlichen Teilen der Welt. Die einzige Ausnahme macht Osangtrix, König von Vilkinaland, der dir keinerlei Ehre von seinem Reiche erweist. Und das betrübt uns sehr, deine liebsten Freunde; und er ist doch auch nicht mächtiger als diejenigen, welche Euch ehrenvoll dienen. Und diesen Rat möchte ich Euch geben, daß ihr Euren Sohn zu ihm sendet, den wackeren Fridrek, und ihn auffordern lasset, daß er Euch Tribut zahle, zuerst im Guten, schließlich aber mit der Drohung, daß du ein Heer gegen ihn senden wirst. Und rüste seine Fahrt ehrenvoll aus und laß nicht viele

Männer ihn begleiten: das ist des Sendboten Weise, daß sie nicht viele Männer zusammen sein sollen." Solches gefällt dem Könige wohl und er will es so geschehen lassen. Und nun ruft er seinen Sohn Fridrek und sagt ihm, wie er seine Fahrt einrichten und welches sein Geschäft sein soll. Und nun rüstet Fridrek seine Fahrt und mit ihm sechs Ritter und sie reiten von da, bis sie zu der Burg kommen, die Vilkinaborg heißt. Diese Burg gehört einem Jarl, der ist ein Mann des Königs Osangtrix. Inzwischen aber hat Sifka einen Mann heimlich und doch schnell ausgesandt und nun kommen die Sendboten Sifkas zu dem Fürsten mit dem Auftrage, der Jarl solle, sobald er der Fahrt des Königssohnes Fridrek inne wird, Leute aussenden, ihn zu erschlagen. Und es ist dieser Jarl ein Verwandter des Sifka. Als nun Fridrek auf die Burg kommt, da kommt ihm der Jarl entgegen und seine Leute und sie erschlagen sie alle sieben und es geht dort mit dem Leben des Fridrek zu Ende, wie Sifka das eingefädelt hat. Als nun König Erminrik das erfährt, da denkt er, das werde das Anstiften des Königs Osangtrix gewesen sein und er werde das angerichtet haben, weil ihm Schatzung abgefordert wurde.

Und wieder einmal gehen sie zu einer Zwiesprache und Beratung, König Erminrik und Sifka, und da sprach Sifka: „Es deucht mir, Herr, daß du keine Schatzung erhalten habest von England und von da solltest du gewiß Schatzung haben und das weiß ich, wenn dein Insiegel dahin kommt, daß der Angeln König es nimmer zu weigern wagt, dir Schatzung zu zahlen. Und da wäre dies mein Rat, daß du jetzt deinen Sohn Reginbald schickest und mit ihm viele Ritter, und es wird diese Fahrt ihm zu hohem Ruhme gereichen wie euch beiden, mein König. Und den Rat will ich dir geben, daß du seine Fahrt anders ausstatten lassest, als anderen Männern bräuchlich ist, weil dies um die Hälfte weniger Aufwand erfordert und doch um die Hälfte prächtiger aussieht. Zudem können ihn auf solche Art seine Feinde nicht betrügen, wie seinem Bruder geschehen ist. Wenn er aber den Tribut erhält, wie ich annehmen darf, so ist diese Schatzung weit besser auf Schiffen fortzubringen, als wenn Rosse sie tragen sollen. Und diese Seefahrt ist viel leichter ausführbar, als man dir vielleicht gesagt hat." Dieser Rat scheint dem König wohl geraten und er will es so geschehen lassen. Und er bescheidet seinen Sohn Reginbald zu sich und sagt ihm, was er geplant hat. Und

der bittet seinen Vater Vorkehrungen für seine Reise zu treffen und erklärte alles tun zu wollen, was er wünschte. Nun geht Reginbald dorthin, wo die Schiffe auf einem Flusse liegen und Sifka mit ihm und sie finden dort drei Schiffe. Und da sagt Reginbald, er wolle das beste Fahrzeug haben, das dort sei. Sifka aber erwidert, daß der König das nicht hergeben werde, denn er selbst wolle es haben, wenn er fahren müsse, und er weist ihm das Schiff an, welches das schlechteste war und erklärt, es sei doch reichlich gut für eine nicht zu lange Fahrt. Als aber Reginbald nicht fahren will, wenn er kein gutes Schiff habe, da antwortet Sifka, er werde sich den Zorn seines Vaters zuziehen, wenn er zu ihm zurückkomme, ohne seinen Auftrag ausgerichtet zu haben. Da fährt denn Reginbald ab und hat das schlechteste Schiff und kaum ist er ins Meer hinausgekommen, da überfällt ihn ein so furchtbarer Sturm, daß sein Schiff gänzlich zerschellt und da geht er zu Grunde und alle seine Leute.

Einmal geschieht es, daß König Erminrik auf die Jagd reitet und mit ihm sein jüngster Sohn Samson und sein Rat Sifka. Und Sifka zeigt sich sehr wenig heiter und reitet doch stets neben dem König. Da sprach der König: „Mein lieber Sifka, warum bist du so wenig heiter?" „Herr", sagt der, „mir erscheint das als eine große Schmach, was dein Sohn Samson getan hat, daß er meine Tochter vergewaltigen wollte, die aller Jungfrauen schönste ist. Dafür aber wird mir niemals Genugtuung werden, wenn nicht du selbst, o Herr, sie mir verschaffen willst auf irgend eine Weise." Und da wird der König zornig auf seinen Sohn Samson. Der war wohl herangewachsen, doch noch nicht bei seinen Jahren; er ist der Jüngste von des Königs Söhnen und der Vielversprechendste. Nun reitet König Erminrik an seinen Sohn Samson heran und greift nach ihm in gewaltigem Zorn und packt ihn derart beim Haar, daß er vom Pferde stürzte. Und des Königs Roß stampft mit allen Vieren über den Jungen und der Junge findet so seinen Tod. Und nun reitet der König heim und den nämlichen Abend erfährt der König, daß Reginbald, sein Sohn, ertrunken ist. Und er hat nun alle seine Söhne verloren durch Sifkas Anschläge und er ist nun sehr unfroh.

Nun geschieht das wieder einmal, daß Odila, Sifkas Gattin, mit ihren Dienerinnen zu ihrer Herrin geht, der Gemahlin des Königs Erminrik, und sie sitzen dort und trinken zusammen guten Wein und sind froh. Und Odila erzählt der Königin vieles von

Egard und Aki von Aurlungaland. Und das sagt Odila dabei, daß Egard, wenn er nur könnte, die Königin keineswegs würde schonen wollen und sagt, sie habe ihr das nun mitgeteilt und bittet sie sich vorzusehen. Die Königin aber gerät in großen Zorn und meint, Egard habe schändliche Reden gegen sie getan. Und nun kommt Erminrik dorthin und setzt sich und trinkt mit ihnen. Da sagte Odila: „Nun weht der Wind aus Westen und Süden und schön scheint die Sonne und heiter und zuweilen fällt ein leiser Regen und schön ist's im Osten und Norden. Was anders kommt von da als der junge Egard und sein Bruder Aki? Und wenn das geschieht, da hat keinen Frieden mehr das Tier und der Vogel im Wald und erstaunlich ist's, wie übermütig sie's treiben." Der König schweigt da und antwortet nichts. Darauf erwidert die Königin: „Das soll mich nicht wundern, wenn vor denen nicht Tier noch Vogel Frieden hat, da doch jedesmal, wenn sie zu uns her kommen, unsere Mägde selbst nicht Frieden vor ihnen haben, wenn man sie nur wirtschaften läßt". Und immer noch schweigt König Erminrik und achtet doch sehr genau auf das, was die Frauen sagen. Und es war mit dem König der Mann dorthin gekommen, der Fritila heißt und der Pflegevater Egards und Akis ist. Und abermals sprach die Königin: „Nun ist mir darüber wahrhafte Mitteilung zugetragen, daß ich meiner selbst vor ihnen zu hüten habe, wenn man sie gehen läßt". Da antwortet der König in gewaltigem Zorn: „Wenn du, Königin, keinen Frieden vor ihnen haben sollst, so sollen sie auch keinen Frieden haben vor mir und das will ich schwören, daß ich nimmer dort die zweite Nacht liegen will, wo ich die erste gelegen, bis wir uns begegnen und so hoch sollen sie hangen, daß es keinen Menschen geben soll, der höher hange". Und da antwortet Fritila: „Jetzt muß Egard dafür büßen und sein Bruder Aki, daß Vidga zu König Thidrek von Bern geritten ist und wenn er zu Haus wäre, so sollte wohl, ehe seine Stiefsöhne gehängt wären, mancher Helm gespalten werden und das Haupt müßte ihm folgen und manche Brünne zerschlissen und mancher Schild weich werden und manches Mannes Sohn sollte den andern niemals wieder sehen". Und da antwortet der König: „Keinen Nutzen kann ihnen deine Prahlerei bringen, wenngleich du ihr Pflegevater bist; vielmehr sollen sie nun noch um einiges höher hangen, als ich ihnen vorher zugedacht hatte". Und da sprach Fritila: „Solange ich noch aufrecht stehe und mein Sohn, sollen meine Augen

das nicht sehen, daß sie am Galgen hangen". Und darauf geht Fritila zu seinem Roß und reitet so schnell er mag, Tag und Nacht.

Nun läßt König Erminrik seine Hörner blasen und sammelt um sich alle Ritter, und er hat viele Ritter und reitet gegen Egard und seinen Bruder. Und als Fritila eines Tages an den Rhein kommt, springt er mit seinen Leuten von den Rossen und hinaus in den Strom und die Rosse ziehen sie mit sich über den Strom. Trellinborg steht am Ufer des Rheins und in dieser Burg war Egard. Da sieht Egard die Männer schwimmen und erkennt sie; und Egard sprach: „Mein Pflegevater Fritila schwimmt dort und nicht mag er auf den Fährmann warten und daran erkenne ich, daß die höchste Not bei seiner Fahrt ist". Und als nun Fritila über den Strom kommt, gehen Egard und Aki ihm entgegen und fragen, warum er es so eilig habe. Er aber antwortete: „Höchste Not drängt: König Erminrik ist aufgebrochen mit seinem Heer und will euch töten; so rettet euch!" Da antwortet Egard: „Wir werden uns aussöhnen, wenn wir zusammenkommen, und wir dürfen uns nicht fürchten vor unserm Vatersbruder". Und da erzählt Fritila ihnen den ganzen Hergang; sie aber wollen nicht fliehen und besenden ihre Mannen, und dann ziehen sie die Brücke auf vom Graben und wollen die Burg verteidigen. Und nun kommt König Erminrik mit seiner Schar an die Burg. Und bevor er an die Burg heranreitet, ergreift er seine Fahne und reitet, so schnell er kann, an den Graben heran und schießt die Fahnenstange hinein über den Graben. Da sprach Egard: „Herr, wessen gibst du uns Schuld? Warum willst du unsere Burg nehmen?" Da sprach der König: „Wessen immer ich euch Schuld gebe, gewiß sollt ihr beide heute noch am höchsten Baume hangen, den ich finden kann". Aki sprach: „Bevor wir unser Leben lassen, sollst du uns teuer bezahlen und manchen trefflichen Helden verlieren". Darauf beschießen sie einander einige Zeit. Dann läßt König Erminrik Wurfmaschinen aufstellen und dahinein läßt er Feuer legen und darauf läßt er in die Burg werfen, so daß Schloß und Stadt in Flammen aufgehen. Und da redete Fritila und fordert sie auf mit Ehren zu sterben und nicht da drin zu verbrennen. Da gehen sie heraus mit sechzig Mann und kämpfen gegen den König Erminrik, bis auf König Erminriks Seite vierhundert gefallen sind. Dann aber werden die Brüder gefangen und beide aufgehängt. Und so ist

es um ihr Leben ergangen, wie Sifka es angelegt hatte. Darauf zieht König Erminrik nach Haus.

Und nun kommt Vidga zurück und findet da seine Burg verbrannt und alle fahrende Habe und seine Frau findet er in einer Bauernhütte und sie weiß ihm zu sagen, wie König Erminrik verfahren ist. Und nun nimmt Vidga alle seine Leute und reitet zu König Thidrek nach Bern und erzählt ihm das Vorgefallene und bittet ihn um seinen Rat, wie er sich dagegen verhalten soll. König Thidrek reitet nun mit Vidga zu König Erminrik und fragt ihn, was das bedeuten solle oder ob Vidga etwas gegen ihn verschuldet habe. Der König aber sagte, das sei nicht der Grund und Vidga sei schuldlos und lädt ihn zu sich und will ihm nun nicht geringere Ehre erweisen als vorher. Und da gibt er ihm die Burg, die Rana heißt, und nun ist Vidga Herr über die Burg. Nun reitet Thidrek nach Haus und es dünkt ihn das ein großes Leid, daß König Erminrik so übel verfährt mit seinen Verwandten.»

Soweit der Bericht der Thidrekssaga. Daß er aus guten alten Quellen sich ableitet, wird durch seine Form schon klar. Liegt doch gerade über der Geschichte vom Untergang der Harlungen deutlich genug die edle Patina hohen Altertums; wunderbar leuchtet hier durch den nordisch kühlen, leichten Erzählerton der Saga die dunkle Pracht, der satte Glanz jahrhundertelanger poetischer Tradition. Den stofflichen Gehalt auf seine Echtheit zu prüfen, bleibt uns zunächst der Vergleich mit der Vorrede des Heldenbuchs und leicht ergibt sich uns hier völlige Übereinstimmung für die Grundzüge der Handlung: König Ermentrich = Erminrik hat seines treuen Ratgebers Sibich = Sifka Hausehre verletzt. Der Geschändete sinnt Rache und veranlaßt den König seine Neffen hängen zu lassen. Deren Pfleg- oder Stiefvater war, während dies geschieht, nicht bei ihnen; heimkehrend erst erfährt er das Geschehene, reitet nun zu Dietrich von Bern und klagt dem sein Leid. Ein Kampf zwischen Dietrich und Ermentrich = Erminrik schließt sich an.

Im einzelnen finden sich freilich eine ganze Reihe von Abweichungen. Hier gilt es nun herauszufinden, auf welcher Seite jeweils das Ursprüngliche liege. Eine generelle Entscheidung der Frage ist nicht möglich. Denn einmal zeigt sich die Erzählung der Thidrekssaga ja weit ausführlicher als der summarische Bericht des Heldenbuches, wird von diesem also vielfach nicht kontrolliert. Im übrigen ist

der Bericht des Heldenbuches zwar um zwei Jahrhunderte jünger. Aber es läßt sich sonst beobachten, daß er doch auf gutem Grunde ruht, während andererseits aus Partien der Thidrekssaga, denen deutsche Zeugnisse zur Seite stehen, bekannt genug ist, daß in ihr nicht selten offenbare Entstellungen der echten Sage begegnen. Für uns folgt daraus nur, daß von vornherein das Echte ebensowohl auf dieser wie auf jener Seite liegen kann, wir also Punkt für Punkt durchgehen und jeden für sich entscheiden müssen. In zweifelhaften Fällen kann hier nur die Herbeiziehung weiterer Zeugnisse zum Ziele führen. Zum Glück haben wir nun in Deutschland neben dem Heldenbuche zwar keinen ausführlichen Bericht von unserer Sage, aber doch eine ganze Reihe zum Teil alter Andeutungen und Anspielungen, die uns vielfach fördern werden.

So finden wir eine solche schon in einer Geschichtsquelle aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, den sogenannten Quedlinburger Annalen. In ihrem sagendurchsetzten Eingange, der kurz vor 994 aufgezeichnet sein muß, findet sich, nach Erwähnung der Schlacht auf den katalaunischen Feldern, auch folgende Notiz[8]): „Damals herrschte Ermanricus über alle Goten, der verschlagendste in seinen Listen, der freigebigste in seinen Geschenken; nach dem Tode seines einzigen Sohnes Fridericus, den er absichtlich herbeigeführt hatte, ließ er seine Neffen Embrica und Fritla an den Galgen hängen". Wir erhalten hier also Bestätigung des Grundtextes der bisher gefundenen Erzählung: Ermanrich läßt seine Neffen hängen, und Bestätigung des nur von der Thidrekssaga überlieferten Zuges, daß er auch den eigenen Sohn tötet, der hier wie dort Friedrich genannt wird.

Dagegen wollen die Namen sonst nicht zusammenstimmen. Die Quedlinburger Annalen nennen die Neffen Embrica und Fritla, die Sage aber Egard und Aka und Fritila heißt ihr vielmehr deren Pflegevater. Das Heldenbuch dagegen nennt die Neffen Harlunge und ihren Pflegevater Eckehart.

Daß alle die angeführten Namen sagenecht sind, beweist ein angelsächsisches Zeugnis, das uns zeitlich sehr weit zurückführt. Widsið „Weitwanderer" heißt ein sehr altes angelsächsisches Gedicht in alliterierenden Versen, das mit seinen Erinnerungen teilweise noch in die Zeit zurückreicht, wo die Angelsachsen auf dem Festlande wohnten. Sein Verfasser zählt unter anderm alle die Könige und Helden auf, bei denen er auf seinen Fahrten angeblich eingekehrt ist;

die Genannten sind zumeist wohlbekannte Gestalten aus der germanischen Sage und Geschichte verschiedener Jahrhunderte. Und hier versichert uns nun der fahrende Sänger, daß er auch die 'Herelingas' besucht habe, den 'Emerca' und 'Frídla'; auch 'Sifeca' wird weiterhin genannt.[9])

Hierzu tritt dann das deutsche Gedicht von Biterolf und Dietleib aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, das mehrfach der Harlunge gedenkt, die Brüder Fritele und Imbrecke, ihren Pfleger aber Eckehart benennt.[10]) Der Verfasser dieses Gedichts erweist sich dem nachprüfenden Forscher allenthalben als ein Mann von ausgebreiteter und vorzüglicher Sagenkenntnis; sein Zeugnis fällt also an sich überall schwer ins Gewicht. So finden wir ihn denn auch hier in Übereinstimmung mit den älteren Quellen und es kann sonach kein Zweifel sein: Imbrecke und Fritele sind die authentischen Namen der Harlungen[11]), ihr Pfleger aber heißt Eckehard. In der Thidrekssaga ist also eine völlige Verwirrung der Namen eingetreten, indem Egard und Fritila ihre Stellen getauscht haben.[12]) Der Name des zweiten Harlungen ist ganz verloren; an seiner Stelle finden wir Aka. Mit demselben Namen belegt die Saga auch den Vater der Brüder. Wir dürfen diesen Namen zuversichtlich dem deutschen Hache gleichsetzen, den verschiedene Quellen[13]) als Vater Eckehards, des Pflegers der Harlungen, kennen; wird doch auch in dem nordischen Denkmal der alte Aki mit dem Epitheton Aurlunga trausti, d. h. „Harlungentrost", „Schützer der Harlungen", ausgezeichnet.

Dem Vater der Harlungen geben die Quellen verschiedene Namen[14]), einstimmig aber sind sie darin, daß er Ermanrichs Bruder gewesen. Der einzige Saxo Grammatikus nennt die Jünglinge, gewiß entstellend, Schwestersöhne des Jarmericus. Er läßt nämlich in seiner dänischen Geschichte unter den Königen des Inselreiches auch Jarmericus, den Ermanrich der deutschen Sage, auftreten und erzählt ausführlich seine Geschichte. In früher Jugend ist er mit zwei Schwestern den Feinden seines Vaters Sywardus, den Slaven, in die Hände gefallen. Von den Schwestern wird eine nach Norwegen, die andere nach Deutschland (zur Verheiratung) verkauft. Jarmericus selbst wird bei dem Slavenkönig Ismarus ehrenvoll erzogen. Herangewachsen entflieht er, erwirbt das väterliche Reich und nach mehrfacher Besiegung benachbarter Völker, besonders der Slaven, weitreichende Macht und einen gewaltigen Schatz; endlich auch in der Schwester der hellespontischen Brüder eine

ihm angemessene Gattin. Auf den Rat des treulosen Bikko aber läßt er seine Neffen hängen.

„Inzwischen", heißt es da, „erheben die Söhne der Schwester des Jarmericus, die in Deutschland geboren und erzogen waren, im Vertrauen auf den Namen des Großvaters, gegen den Oheim die Waffen, indem, wie sie behaupten, ihnen das Reich so gut gebühre wie jenem. Der König aber zerstörte ihre Befestigungen in Deutschland durch Maschinen und kehrte, nachdem er etliche feste Plätze belagert oder genommen, einige auch dem Erdboden gleichgemacht, mit einem unblutigen Siege nach Haus zurück. Ihm begegnen die Hellespontier, die ihre Schwester zu der bedungenen Vermählung herbeiführen. Nachdem diese gefeiert war, zog er auf Anraten des Bikko abermals nach Deutschland, fing im Kampfe seine Neffen und zögerte nicht, ihnen mit dem Strick das Leben zu rauben. Auch die Vornehmen [aus der Umgebung seiner Neffen] ließ er, nachdem er sie unter dem Vorwande eines Gastmahls versammelt, auf dieselbe Weise umbringen."[14])

Man sieht, daß die Quellen auch über die Todesart der Harlungen durchaus einig sind: Ermanrich hat seine Neffen hängen lassen.[15]) In den weiteren Details stimmt Saxos Bericht sehr genau zur Erzählung der Thidrekssaga, während das Heldenbuch eine abweichende Version bietet. Nach seiner nur allzuknappen Darstellung („also schückett der keiser nach den jungen Harlungen, sinz brůder kint, vnd hiessz sú erhenken") scheint es, daß Ermanrich nicht nach Breisach zog, sondern vielmehr die Harlungen zu sich lockte; dieselbe Auffassung verrät schon im 13. Jahrhundert eine Anspielung in dem Gedichte von Dietrichs Flucht.[16])

In allen Zeugnissen steht Eckehard zu den Harlungen in nächster Beziehung. Er ist stets in ihrer Umgebung gedacht, als ihr Erzieher, Pfleger und Schützer.[17]) Und zwar gilt er als das Muster eines solchen Hüters und „der getreue" ist sein ständiges Epitheton.[18]) Wenn seinen Schützlingen trotzdem das Leben geraubt wurde, so war das eben nur dadurch möglich, daß Eckehard in dem verhängnisvollen Augenblicke durch einen Zufall abwesend war. Der Getreue war, so haben wir das Heldenbuch erzählen hören, „vff den dag nit doheim by innen vnd waz geritten ein reiß wohin, das er in ir land besorgette. darnach enpfand ez Eckartt schier vnd gieng dar vnd befalch vnd besatte alle sloß" u. s. w. Das heißt also, er kam erst nach

geschehener Tat nach Breisach zurück und ritt dann zu Dietrich nach Bern, um ihn zur Rache zu begeistern. Diese Erzählung stimmt im allgemeinen zur Thidrekssaga, nur daß hier der eine Eckehard in zwei Figuren gespalten ist: Fritila, den Pflegevater, und Vidga, den Stiefvater der Harlungen. Der erste weilt fern von den Knaben bei Erminrik in Rom, als die Drohungen gegen sie fallen. In eiligem Ritte erreicht er vor dem Kaiser den Rhein, doch ist seine Warnung vergebens; die Harlungen bleiben in der Burg, die dann von Erminrik erobert wird. Was mit Fritila geschehen sei, erfahren wir nicht. Dagegen kommt nach vollzogener Katastrophe der Stiefvater Vidga zurück[19]), findet die Harlunge tot, ihre Burg zerstört und reitet nun zu Thidrek, der ihn mit Erminrik aussöhnt. Daß hier sekundäre Spaltung vorliegt, duldet keinen Zweifel; Vidga, der deutsche Witege, hatte in der alten Sage nichts mit den Harlungen zu tun. Schon der nichtige Ausgang der ganzen Sache — Vidga wird von Erminrik zur Sühne mit der Burg Rana belehnt — zeigt die späte Erfindung. Auch in der Thidrekssaga schließt an die Erzählung dieser Ereignisse unmittelbar der Bericht von Dietrichs Kämpfen gegen Ermanrich an, ohne daß doch wie im Heldenbuche ein innerer Zusammenhang konstatiert würde.[20]) Vielmehr geht Ermanrich auf abermaligen treulosen Rat Sifkas nun gegen Dietrich vor.

Überhaupt wird von der Rache, die Eckehard genommen, in den Quellen sehr verschieden berichtet. In sich widerspruchsvoll ist schon die Vorrede des Heldenbuchs. An der ersten Stelle (oben S. 7) fanden wir die Angabe, Eckehard habe den Kaiser erschlagen; die spätere ausführliche Erzählung aber stellt die Sache anders dar. Hier reitet der Held vielmehr, wie wir gehört haben, zum Berner; sie fallen dann Ermanrich gemeinsam ins Land, erobern seine Burg, erschlagen viele hundert seiner Helden, aber der Kaiser selbst und Sibich kamen „zu fusse darvon".[20a]) Dietrich kämpft nachher noch gegen Ermanrich und verliert sein Land, um es spät wiederzugewinnen. Von einer Beteiligung Eckehards ist nicht weiter die Rede, auch Ermanrichs Tod wird nicht erwähnt.

Augenscheinlich kannte und verwertete der Verfasser des Heldenbuchs zwei verschiedene Versionen, die uns beide auch sonst begegnen. Sparsam sind die Zeugnisse für eine Verfolgung Ermanrichs selbst durch Eckehard. Daß man aber im 13. Jahrhundert schon davon zu erzählen wußte, bestätigt eine Strophe des wilden Alexander, eines

oberdeutschen Fahrenden aus der zweiten Hälfte dieses Säkulums. Er beklagt sich, daß er keinen Einlaß finden könne auf der Burg des Markgrafen von Burgau (zwischen Augsburg und Ulm); „das Gesinde“, sagt er, „hielt seinen Herrn so sorgfältig vor mir versperrt, als ob er der König Ermanrich wäre und ich der zornige Eckehard“.[21]) Eine ausführliche Erzählung von Ermanrichs Tod gibt ein niederdeutsches Lied, das wir leider nur in einem Drucke des 16. Jahrhunderts mit sehr schlechtem Texte besitzen[22]); es wird uns weiter unten noch beschäftigen. Hier wird der König von Dietrich von Bern getötet, der ihn selbzwölft auf seinem eigenen Schlosse aufsucht. Die Namen der elf Begleiter Dietrichs sind heillos entstellt; doch darf man in dem an achter Stelle genannten „Hardenacke mit dem barde“ mit größter Wahrscheinlichkeit unseren Eckehard vermuten.

Andererseits stoßen wir auf Andeutungen, daß Eckehard nach dem Tode der Harlungen Nachstellungen von Ermanrich zu befahren hatte. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nennt der Marner, ein schwäbischer Fahrender, unter den Gegenständen, deren Vortrag das Publikum von ihm verlangt, auch „Eckehards Not“.[23]) Das Gedicht von Alphards Tod hat die merkwürdige Angabe, Eckehard habe nach dem Tode der Harlungen Nachstellungen durch Dietrich von Bern erlitten, der ihn auf Anstiften Ermanrichs „vertreiben“ wollte.[24]) Doch beteiligt sich Eckehard schließlich auch hier an Dietrichs großem Kampfe gegen seinen Oheim, indem er ihm von Breisach aus mit zehntausend Mann zuzieht. In dem Kampfe gegen Ermanrichs Feldherrn Stutenfuchs, der auf dem Wege nach Bern noch nördlich der Alpen stattfindet, tötet er den Gere, in der Entscheidungsschlacht vor Raben erschlägt er tausende und verfolgt insbesondere den Sibich, ohne ihn doch zu töten. Denn Sibich entkommt nach Raben und Eckehard selbst reitet nach der Schlacht nach Breisach zurück.[25])

Daß Eckehards Feindschaft sich vorzüglich gegen den treulosen Berater Ermanrichs gerichtet habe, wissen auch andere Gedichte zu erzählen. In der „Rabenschlacht“ kämpft er ebenfalls auf Dietrichs Seite. Er verfolgt den fliehenden Sibich und fängt ihn auf der Straße. Er droht ihn aufzuhängen, bindet ihn aber zunächst nackt auf sein Roß und führt ihn so durchs Heer.[26]) Was weiter mit dem Gefangenen geschehen sei, wird nicht gesagt. „Dietrichs Flucht“ hat einen ähnlichen Bericht. Hier wird Sibichs Sohn gehängt, während Sibich selbst mit seinem Herrn nach Bologna entflieht. Im

übrigen ist Ribstein für ihn eingetreten, der durchweg als Doppelgänger Sibichs auftritt. Er hat mit diesem 'zusammen gegen die Harlungen wie gegen Dietrich geraten, rät mit ihm zusammen auch Ermanrich zur Flucht. Während aber Sibich wirklich mit dem Kaiser entrinnt, erreitet Eckehard den Ribstein am Graben vor der Stadt und droht ihn aufzuhängen. Vergebens bietet Ribstein reiches Gold als Lösung. Eckehard schlägt ihm unbarmherzig das Haupt ab, bindet den Leichnam aufs Roß und führt ihn Dietrich zu.[27])

Überall fanden wir den Untergang der Harlungen auf das Anstiften Sibichs (bezw. seines Doppelgängers Ribstein) zurückgeführt.[28]) Was ihn zu der treulosen Stellungnahme gegen seinen Herrn bewogen habe, wird in den Quellen verschieden erzählt. Wir haben oben die Angaben des Heldenbuchs und der Thidrekssaga kennen gelernt, wonach er an dem Kaiser Rache nehmen wollte für die Vergewaltigung seines Weibes. Nach Saxo hingegen ist Bikko, der dort ja Sibichs Stelle vertritt, zu Jarmericus gekommen, um seine Brüder zu rächen, die der König ihm getötet hat.

Sibichs „üble Räte“ entwickeln sich am systematischsten in der Thidrekssaga. Hier richtet er dem Erminrik erst drei Söhne, dann seine Neffen, die Harlungen, zu Grunde, sodann verhetzt er ihn mit Thidrek und bringt ihm schließlich, da er dem Schwerkranken das Fett ausschneiden läßt, den Tod. Aber diese Konsequenz ist augenscheinlich spät und eben erst eine Folge jener allmählichen Systematisierung unserer Heldensage, der Gruppierung sämtlicher Geschichten um das Verhältnis von Dietrich und Ermanrich, wie sie ja gerade in dem nordischen Denkmal am reinsten durchgeführt ist. Daß Sibich Ermanrichs Tod verschuldet habe, wird durch keine deutsche Quelle bestätigt. Dagegen finden wir auch hier mehrfach die Angabe, die Feindschaft zwischen Dietrich und seinem Oheim sei von Sibich herbeigeführt.[29]) Aber auch das kann wenigstens in dieser Auffassung nicht ursprünglich sein. Schon darum nicht, weil dieser Rat ja dem Ermanrich trotz zeitweiser Niederlagen zum besten ausschlägt; verjagt er doch den Dietrich und gewinnt dessen Reich. Ein „böser“ Rat ist es also lediglich vom Standpunkte der späteren Sage, die für Dietrich Partei nimmt. So bleiben für Sibichs Initiative also nur das Verfahren gegen die Harlungen übrig, wovon oben schon die Rede war, und endlich gegen Ermanrichs Söhne.

In diesem Teile ihrer Erzählung wird die Thidrekssaga nur

teilweise durch deutsche Parallelberichte gestützt. Das üble Verfahren gegen den Sohn Fridrek, der zum König von Vilkinaland geschickt und dort erschlagen wird, war auch in Deutschland bekannt. „Dietrichs Flucht“ weiß, daß Ermanrich einen Sohn Friderich besaß, den er ins Land der Wilzen treulos in den Tod geschickt hat[30]), und oben S. 17 haben wir schon die Angabe der Quedlinburger Annalen kennen gelernt, daß Ermanrich selbst den Tod seines Sohnes Friedrich herbeigeführt habe. Hier wird zugleich ausdrücklich versichert, daß Friedrich der einzige Sohn Ermanrichs gewesen sei. In der Tat verlautet in der deutschen Überlieferung nirgends etwas von dem Samson oder Reginbald der Thidrekssaga. Die Vorrede des Heldenbuchs spricht zwar von zwei Söhnen des Kaisers, weiß aber doch nur von einem Tatsächliches zu erzählen. Jedenfalls enthält die Geschichte Reginbalds, der auf leckem Schiff durch Sturm untergeht, auch gar nichts Individuelles, das auf alte Sage wiese und so mag dieser isolierte Bericht wohl später Erfindung entsprungen sein.

Auch was die Thidrekssaga von Samson erzählt, ist in dieser Form aller anderen Überlieferung völlig unbekannt. Hier aber zeigt sich klar, daß der Verfasser der Saga nur läuten gehört hat, aber nicht zusammenschlagen. Denn sein Bericht ist augenscheinlich nur eine entstellte Wiedergabe der uralten, weitbekannten Geschichte von dem großen Gotenkönig und der schönen Swanhilde.

Bis ins 6. Jahrhundert reicht hier die Überlieferung zurück; Jordanes, der Geschichtsschreiber der Goten, gibt uns die erste Kunde. Leider bietet gerade diese Stelle an manchen Punkten nicht unerhebliche Schwierigkeiten, doch wird man sie bei sorgfältiger Berücksichtigung von Jordanes Sprachgebrauch folgendermaßen sinngemäß übersetzen dürfen: „Allerdings hatte Hermanaricus, König der Goten, viele Völker besiegt. Aber während er über das Anrücken der Hunnen zu Rate geht, gelingt es dem treulosen Volke der Rosomonen, das ihm damals neben anderen dienstpflichtig war, ihn bei folgender Gelegenheit zu hintergehen. Als der König nämlich ein Weib namens Sunilda aus besagtem Volke wegen des heimtückischen Abfalls ihres Gatten an wilde Pferde binden, und, indem diese nach verschiedenen Richtungen getrieben wurden, hatte zerreißen lassen, verwundeten deren Brüder Sarus und Ammius, den Tod der Schwester rächend, den Hermanaricus mit dem Schwerte in der Seite. An dieser Wunde hinsiechend verkürzte ihm die Hinfälligkeit seines Leibes ein elendes

Leben. Sein Siechtum benutzend fiel der Hunnenkönig Balamber nunmehr die Ostrogoten an, von deren Gemeinschaft die Wesegoten sich bereits infolge gewisser Streitigkeiten, die sie untereinander gehabt, losgelöst hielten. Währenddem starb Hermanaricus sowohl infolge der Schmerzen, die seine Wunde ihm verursachte, als auch weil er den Einfall der Hunnen nicht zu ertragen vermochte, alt und hochbetagt im 110. Jahre seines Lebens. Der glückliche Zufall seines Todes gab den Hunnen die Oberhand über jene Goten, welche, wie oben gesagt, im Osten saßen und Ostrogoten genannt wurden." [31])

Was Jordanes hier vom Ende des Königs Ermanrich erzählt, das wollte er offenbar als authentischen historischen Bericht angesehen wissen, und in der Tat deutet zunächst nichts darauf hin, daß dem nicht wirklich so sein könnte. Allein was hier als geschichtliches Ereignis berichtet wird, das finden wir bei anderen germanischen Stämmen in dichterischer Behandlung sagenhaft reich entfaltet.

Wir müssen freilich abermals in den Norden wandern, um die Sage in ihrer ganzen Ausführlichkeit kennen zu lernen. Denn die deutsche Überlieferung versagt hier noch viel gründlicher, als wir das schon bei der Harlungensage erfahren mußten. Gerade so viel ist übrig geblieben, daß wir noch festzustellen vermögen, unsere Geschichte müsse das ganze Mittelalter hindurch in Deutschland bekannt gewesen sein. Das erste Zeugnis geben wieder die Quedlinburger Annalen, indem sie unter Anastasius verzeichnen: „Ermanaricus, König der Goten, findet, indem die Brüder Hemidus und Serila und Adaccarus, deren Vater er getötet hatte, ihm Hände und Füße abhauen, das wohlverdiente schändliche Ende". [32]) Die Notiz wird von der Würzburger Chronik zu Anfang des 11. Jahrhunderts wörtlich wiederholt. [33]) Gegen ihre sagenhaften Behauptungen über Dietrich von Bern protestiert um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts die sog. Weltchronik Ekkehards. Ihrem Verfasser erscheint es eine Schande, daß nicht bloß Volkssage und Lieder, sondern selbst gewisse Chroniken derartige Fabeleien verzeichneten, die doch durch Jordanes deutlich widerlegt würden. Indem er dann vom Tode Ermanrichs redet, wie der Geschichtsschreiber der Goten ihn erzählt, spricht er auch die Vermutung aus, jener Sarus und Ammius des Jordanes möchten wohl dieselben sein, die vom Volke Sarelo und Hamedich genannt werden. [34]) Wir erhalten also willkommene Nachricht, daß unser Stoff der deutschen Volkssage um diese Zeit noch völlig geläufig war.

In voller Ausbildung hat auch hier in kühlerer Luft und beharrlichem Sinne der Norden bewahrt, was in Deutschland bald verloren ging.

Ums Jahr 1260 etwa wurde in Norwegen als Einleitung zur Ragnarssaga Lodbrokar die sog. Volsungasaga geschrieben. Zum größten Teil aus Liedern geschöpft, von denen uns die Mehrzahl im Codex regius erhalten ist, der die sogenannten Eddalieder überliefert, gibt sie in Prosa eine systematische Darstellung der Nibelungensage. Nachdem die Erzählung bis zum Untergange der Burgunden geführt ist und der grausamen Rache, die Gudrun — die deutsche Kriemhild — an Atli übt, fährt die Saga weiter fort[35]):

Kapitel 39. «Gudrun hatte eine Tochter mit Sigurd [d. i. der deutsche Sigfrid], die Svanhild hieß; sie war aller Frauen schönste und hatte scharfe Augen wie ihr Vater, so daß wenige wagten, ihr unter die Brauen zu sehen. Sie übertraf so sehr andere Frauen an Schönheit wie die Sonne die übrigen Gestirne. Gudrun ging einmal an die See und nahm Steine in ihren Busen und ging in die See hinaus und wollte sich den Tod geben. Da hoben und trugen hohe Wogen sie fort über die See und mit deren Hülfe ward sie fortgeführt und kam endlich zur Burg König Jonakrs. Der war ein mächtiger König über zahlreiches Volk. Er nahm Gudrun zur Frau; ihre Kinder waren Hamdir, Sorli und Erp. Svanhild wurde dort aufgezogen.

Kapitel 40. Jormunrek war ein König geheißen, der war gewaltig in jener Zeit; sein Sohn hieß Randver. Der König rief seinen Sohn zu einer Unterredung und sprach: „Du sollst mir eine Gesandtschaft zu König Jonakr ausrichten und mit dir mein Ratgeber, der Bikki heißt; dort wird Svanhild aufgezogen, die Tochter Sigurds, des Fafnirtöters, welche ich die schönste Jungfrau unter der Sonne weiß; die wollte ich am liebsten zur Gattin haben und um sie sollst Du für mich werben“. Er sprach: „Es ist meine Schuldigkeit, Herr, daß ich Euch die Gesandtschaft ausrichte“. Der König läßt nun ihre Fahrt stattlich ausrüsten.

Sie fuhren sodann, bis sie zu König Jonakr kamen und sahen Svanhild und deuchte ihnen ihre Schönheit groß. Randver verlangte den König zu sprechen und sagte: „König Jormunrek will Euch seine Schwägerschaft anbieten; er hat von Svanhild vernommen und will sie sich zur Gattin erwählen und es ist unwahrscheinlich, daß sie einem

mächtigeren Manne vermählt werden könnte, als er ist". Der König sagte, daß das eine würdige Heirat wäre, „und ist er gar berühmt". Gudrun sprach: „Das Glück ist rund und man sollte nicht darauf vertrauen, daß man von ihm nicht im Stiche gelassen wird". Aber durch des Königs Zureden und die scheinbar günstigen Umstände ward dies nun beschlossen und Svanhild begab sich nun zum Schiffe mit ansehnlichem Gefolge und saß auf dem Hinterdeck bei des Königs Sohne. Da sprach Bikki zu Randver: „Recht wäre das, daß Ihr eine so schöne Frau hättet und nicht ein so alter Mann". Dem gefiel das wohl in seinem Herzen und sprach zu ihr mit Freundlichkeit und so eines zum andern.

Sie kamen nun heim ins Land und trafen den König. Bikki sprach: „Das ziemt Dir, Herr, zu wissen, was im Schwange ist, wenn es auch schwer ist, es zu offenbaren. Man will Dich betrügen: Dein Sohn hat Svanhilds volle Liebe erworben und sie ist seine Kebse; laß Du solches nicht ungestraft." Manch üblen Rat hatte er dem König vorher schon gegeben; dieser aber war der schlimmste von allen. Der König folgte seinen vielen bösen Ratschlägen; er sprach und konnte sich nicht halten vor Zorn, daß man den Randver ergreifen und an den Galgen hängen sollte. Und als der zum Galgen geführt ward, da nahm er einen Habicht und rupfte ihm alle Federn aus und sagte, daß man ihn seinem Vater zeigen sollte. Und als der König ihn sah, sprach er: „Da kann man nun sehen, daß ich ihm ganz so der Ehre beraubt scheine wie der Habicht der Federn" und gebot ihn vom Galgen herabzunehmen. Bikki aber hatte unterdes seine Arglist geübt und war er tot.

Weiter sprach Bikki: „Auf niemand hast Du mehr Ursache böse zu sein als auf Svanhild; laß sie mit Schanden sterben". Der König antwortete: „Den Rat wollen wir annehmen". Danach ward sie gebunden unter dem Burgtor und Rosse auf sie zugetrieben. Als sie aber die Augen aufschlug, da wagten die Rosse nicht sie zu treten. Und als Bikki das sah, da befahl er ihr einen Sack über den Kopf zu ziehen. Und das ward getan und so ließ sie denn ihr Leben.

Kapitel 41. Gudrun vernahm nun den Tod Svanhilds und sprach zu ihren Söhnen: „Was sitzet ihr so ruhig und redet Scherzworte, da doch Jormunrek eure Schwester getötet und unter Roßhufen schmachvoll zertreten hat? Und keineswegs habt ihr gleiche Sinnesart wie Gunnar und Hogni; die würden ihre Blutsfreunde rächen."

Hambir antwortete: „Wenig lobtest du Gunnar und Hogni, als sie den Sigurd erschlugen und du von seinem Blute gerötet wardst. Und übel war deine Bruderrache, als du deine Söhne tötetest; besser hätten wir alle zusammen König Jormunrek erschlagen können. Doch werden wir deine Vorwürfe nicht ertragen, nachdem wir so sehr aufgereizt sind." Fröhlich ging Gudrun und gab ihnen zu trinken aus großen Bechern. Und darauf gab sie ihnen große und tüchtige Panzer und andere Waffenrüstung. Da sprach Hambir: „Das wird unser letzter Abschied sein und du wirst die Kunde vernehmen und wirst das Erbmahl rüsten für uns beide und Svanhild". Darauf machten sie sich auf den Weg.

Gudrun aber ging harmerfüllt in ihre Kammer und sprach: „Drei Männern war ich vermählt; zuerst Sigurd, dem Fafnirtöter, der ward verraten und das war mir der größte Kummer. Sodann ward ich dem König Atli gegeben, aber so erbittert war mein Herz gegen ihn, daß ich im Harme unsere beiden Söhne erschlug. Darauf ging ich in die See, allein die Wogen trugen mich ans Land und ward ich nun diesem Könige vermählt. Danach gab ich Svanhild in die Ehe aus dem Lande weg mit großem Gute und das ist mir der schmerzlichste Kummer nach Sigurds Tode, daß sie unter Roßhufen zertreten ward. Doch das erbittert mich am meisten, daß Gunnar in einen Schlangenhof gesetzt ward; das aber ist das härteste, daß Hogni das Herz ausgeschnitten wurde. Und besser wäre es, daß Sigurd mich abholte und ich führe mit ihm. Hier ist nicht Sohn noch Tochter zurückgeblieben mich zu trösten. Gedenke nun, Sigurd, an das, was wir redeten, da wir ein Bette bestiegen, daß du mich besuchen würdest und von Hel aus erwarten." Und damit endete ihre Wehklage.

Kapitel 42. Das ist nun von den Söhnen der Gudrun zu sagen, daß sie ihnen die Rüstungen so hergerichtet hatte, daß kein Eisen sie verletzte; doch hatte sie sie gebeten, den Steinen keinen Schaden zu tun noch anderen großen Dingen und sagte, daß es ihnen zum Verderben gereichen würde, wenn sie nicht so täten.

Und als sie sich auf den Weg gemacht hatten, trafen sie ihren Bruder Erp und fragten, welche Hülfe er ihnen erweisen würde. Er antwortete: „Dieselbe wie Hand der Hand und Fuß dem Fuße". Das schien ihnen nichts zu sein und erschlugen ihn.

Nun zogen sie ihres Weges fürbaß und nicht lange, da strauchelte

Hambir und streckte die Hand nieder und sprach: „Erp wird wahr gesagt haben; ich würde jetzt fallen, wenn ich mich nicht auf die Hand stützte". Wenig später strauchelte Sorli, stützte sich aber auf einen Fuß und konnte sich aufrechthalten und sprach: „Fallen würde ich, wenn ich mich nicht auf beide Füße stützte". Sie sagten sich nun, daß sie übel getan hätten an Erp, ihrem Bruder.

Sie fuhren nun, bis sie zu König Jormunrek kamen und gingen vor ihn und griffen ihn sogleich an. Hambir hieb ihm beide Hände ab, Sorli aber beide Füße. Da sprach Hambir: „Ab würde nun das Haupt sein, wenn unser Bruder Erp lebte, den wir auf dem Wege erschlugen und zu spät haben wir das eingesehen". So heißt es in dem Liede:

> Ab wäre das Haupt nun,
> Wenn Erp lebte,
> Unser streitkühner Bruder,
> Den wir auf der Straße erschlugen.

Darin hatten sie das Gebot ihrer Mutter außer acht gelassen, daß sie die Steine beschädigt hatten. Nun drangen die Männer auf sie ein, sie aber wehrten sich gut und mannhaft und fügten manchem Manne Schaden zu; sie selbst verletzte kein Eisen. Da trat ein Mann herein, hochgewachsen und alt, mit einem Auge, und sprach: „Nicht seid ihr kluge Leute, da ihr die Männer nicht zu töten versteht". Der König erwiderte: „Rat du uns, wenn du's vermagst!" Er sprach: „Ihr müßt sie mit Steinen zu Tode werfen". Das ward dann getan; da flogen von allen Seiten Steine auf sie und das brachte ihnen den Tod.»

Die Darstellung der Volsungasaga ist, wie oben schon gesagt wurde, aus Liedern geflossen. Und zwar müssen dieselben ganz so wie in unserer Haupthandschrift der Edda, dem berühmten Codex regius, schon zu einer Sammlung vereinigt gewesen sein, in der die Lieder nicht nur ihrem Inhalt nach angeordnet, sondern auch mehrfach durch prosaische Zwischenstücke zu einem in sich geschlossenen, in der Erzählung fortschreitenden Ganzen verbunden waren. Diese Sammlung war nach Liedern und Prosastücken teilweise mit der im Codex regius erhaltenen identisch, teilweise von ihr verschieden. Das Verhältnis wird gerade durch unseren Fall gut illustriert.

Was im 29. Kapitel der Volsungasaga erzählt wird, das ist bei geringen Abweichungen wörtlich identisch mit dem Prosastücke, das unsere Eddahandschrift hinter den sogenannten Atlamǫl („Erzählung

von Atli" d. h. Attila) unter der Überschrift Frá Guþrúno, „Von Gudrun", einfügt.[36]) Im Schlußstücke dieser Prosa sind auch die Grundzüge des Kapitels 40 der Vǫlsungasaga angedeutet; hier hat der Schreiber des Codex regius seine mit der Quelle der Saga identische Vorlage sichtlich stark gekürzt.[37]) Kapitel 41 der Saga ist nun die prosaische Umschreibung eines Liedes, das uns in der Eddahandschrift unter dem Titel Guþrúnarhvǫt, d. h. „Aufreizung der Gudrun" im Originale erhalten ist[38]) und (nach der Übersetzung von H. Gering) folgendermaßen lautet:

Von wehbringendem Wortstreit hört' ich,
von kränkenden Reden, durch Kummer veranlaßt,
wie harten Herzens mit herben Worten
ihre Knaben Gudrun zum Kampfe reizte:

„Was lungert ihr hier, euer Leben verträumend?
Wird zum Ekel euch nicht euer albern Geschwätz?
Jormunrek ließ eure junge Schwester
auf dem Heerwege von Hengsten zertreten,
von schwarzen und weißen schnellen Pferden
und Grauschimmeln auch, die die Goten gezähmt.

„Nicht gleich seid ihr Gunnars Geschlechte,
beherzt nicht so, wie Hogni es war;
ihr suchtet Rache für Swanhilds Tod,
wär' meiner Brüder Mut euch eigen
oder hunnischer Könige Heldenkühnheit."

Da sprach Hambir, der hochgesinnte:
„Du lobtest minder den Mut Hognis,
als die Schwäger Sigurd vom Schlummer weckten;
dein Bettuch schwamm im Blute des Gatten,
vom Wundentau rot war das weiße Linnen.

Daß du blutig rächtest der Brüder Tod,
war dir selbst zum Unheil: die Söhne erschlugst du;
lebten die kühnen, so könnten wir leicht
vereint an Jormunrek üben die Rache.

Das Heergewand hole der Hunnenfürsten,
zum Mordkampf hast du den Mut uns entflammt."

Zur Lade ging Gudrun lachenden Herzens
und holte der Helden Helme heraus,
auch weite Brünnen zur Wehr den Söhnen;
bald saßen die kühnen Kämpen im Sattel.

Da sprach Hambir, der hochgesinnte:
„Zur Mutter kehrt nie der mutige Speergott,
sein Leben läßt er im Lande der Goten;
dann kannst du uns allen das Erbmahl rüsten
für Swanhild und auch für die Söhne dein“.

Weinend ging Gudrun, Gjukis Tochter,
vorm Tore ließ sie traurig sich nieder;
von Zähren benetzt, erzählte die Fürstin
die Leiden all, die das Leben ihr brachte:

„Drei Feuer sah ich, drei flammende Herde,
drei Herrschern ward ich ins Haus geführt;
doch Sigurd allein besaß mein Herz,
dessen Leben mir raubten die leiblichen Brüder.

„Der Leiden schwerstes erlitt ich da,
Doch noch mehr der Drangsal erdulden mußt' ich,
Da die Edlinge mich mit Atli vermählten.

„Ich rief heimlich die raschen Knaben;
nur dadurch lösch't' ich den Durst nach Rache,
daß den Kindern ich die Köpfe abschnitt.

„Ich ging zum Strande, ergrimmt auf die Nornen,
ihrem Zorne mich zu entziehen dacht' ich;
statt mich zu ertränken, trug mich die Woge,
ich watet' ans Land, mußt' weiter leben.

„Das Bett eines Königs — Beßres erhofft' ich —
bestieg ich duldend zum dritten Male;
Kinder gebar ich, künftige Erben,
künftige Erben dem kühnen Jonakr.

„Es saßen die Mägde zu Swanhilds Füßen,
die ich inniger liebte als alle Kinder;
so hat mir Swanhild den Saal erhellt
wie der Sonne Strahl, die den Segen spendet.

„Ich schenkte ihr Gold und schimmernde Stoffe,
eh' ich sie fortgab ins Volk der Goten;
das ist mir der herbste Harm gewesen,
daß das blonde Haar des blühenden Weibes
die knirschenden Rosse im Kot zertraten.

„Doch der bitterste der, als im Bett die Mörder,
des Sieges beraubt, den Sigurd erschlugen;
der grimmigste der, als Gunnar damals
den bunten Schlangen zur Beute ward.

„Und der heftigste der, als das Herz man ausschnitt
bei lebendem Leib dem erlauchten Helden;
des Unheils gedenk' ich . . . . .
. . . .

„Aufs schwarze Steitroß schwinge dich, Sigurd,
hierher lenke den hurtigen Renner;
ich besitze nicht Tochter, noch Sohnes Gattin,
die Gudruns Herz durch Gaben erfreue.

„Erinnre dich, Sigurd, was einst wir sprachen,
als wir beide beisammen im Bette saßen:
von Hel verhießest du heimzukehren,
ich, Fürst, versprach, dir zu folgen im Tod.

„Nun schichtet, ihr Jarle, den Scheiterhaufen,
laßt hoch ihn ragen zum Himmel empor;
Feuer verzehre das fluchbeladne,
geängstigte Herz und ende mein Leib."

Heitrer werde der Helden Sinn,
leichter den Frauen die lastende Sorge,
die lauschend hörten das Lied der Klage.

Dies Gedicht[39]) gehört nach Ton, Sprache und Stil zu den jüngsten Eddaliedern; es ist schwerlich vor Anfang des 11. Jahrhunderts und gewiß nicht in Norwegen, sondern wohl auf Island oder in Grönland entstanden. Sein alter Titel paßt eigentlich nur zum ersten Teile (Str. 1—8), wo Gudrun wirklich ihre Söhne zur Rache „reizt"; der längere zweite Teil (Str. 9—21) wäre eigentlich als Guþrúnargrátr „Klage der Gudrun" zu bezeichnen, wie wir einen inhaltlich ähnlichen Oddrúnargrátr „Klage der Oddrun" tatsächlich besitzen. In der seltsamen Apostrophe Sigurds am Schlusse scheint gar ein ursprünglich nicht hierhergehöriges Bruchstück eines anderen Liedes angeschweißt, das Gudrun am Scheiterhaufen Sigurds zeigte. Mehrere Verse und Strophen hat die Guþrúnarhvǫt mit den gleich zu nennenden Hamþésmǫl gemeinsam, wobei sicher Entlehnung auf ihrer Seite vorliegt.

Der Inhalt des Kapitels 42 der Vǫlsungasaga findet seine Entsprechung nämlich abermals in einem Liede des Codex regius, eben den sogenannten Hamþésmǫl, d. h. „Erzählung von Hamdir". Sie sind zweifellos älter als die Guþrúnarhvǫt — man setzt ihre Entstehung in die Mitte des 10. Jahrhunderts —, leider aber ist

ihre Überlieferung außerordentlich schlecht. Das Gedicht ist augenscheinlich künstlich aus Bruchstücken von zwei ursprünglich selbständigen Liedern zusammengesetzt, die schon durch verschiedene Strophenform sich voneinander abheben; dazwischen stehen kleinere Interpolationen. Der Zusammenhang ist infolgedessen mangelhaft und da auch der Text an mehr als einer Stelle schwierig, ja völlig unverständlich ist, so sind einer sagen- und literargeschichtlichen Verwertung des Liedes vielfach Schranken gezogen.[40])

Das Gedicht beginnt wieder mit der Zwiesprache zwischen Gudrun und ihren Söhnen, die von der Mutter zur Rache getrieben werden, sodann wird die Ausführung dieser Rache folgendermaßen erzählt[41]):

Sie gingen vom Hofe vor Grimm schnaubend;
dann ritten die Helden auf hunnischen Rossen
durch bereiftes Gebirge, zu rächen den Mord.

Sie fanden am Wege den Vielgewandten:
„Wie könnte uns beistehen der Braungelockte!“

Antwort gab er drauf, der andrer Mutter entstammt war:
„Wie die Hand der Hand, so helf' ich den Brüdern,
wie der eine Fuß dem andern Fuße“.

Hambir:
„Wie könnte der Fuß dem Fuße helfen,
Die festgewachsene Faust der andern?“

Nur wenige Worte erwiderte Erp,
der stolz auf dem Rücken des Rosses sich wiegte:
„Nicht frommt's, den Weg dem Feigen zu weisen“.
Einen Bastard schalten die Brüder den Helden.

Aus der Scheide flogen die Schwerter alsbald,
die funkelnden Klingen zur Freude der Riesin;
sie minderten so ihre Macht um ein Drittel,
indem sie den kühnen Knaben fällten.

Sie schüttelten die Mäntel, machten die Schwerter fest,
die hochgebornen Helden, und hüllten sich in ihr Gewand.

Sie verfolgten ihren Pfad, fanden den Unheilsweg,
sahen der Schwester Stiefsohn durchbohrt am Stamme schweben,
am windgepeitschten Wolfsbaum, im Westen des Gehöftes
von des Kranichs Speise umkrochen — keiner weilte dort gern.

In der Halle war Lärm, die Helden im Bierrausch
hörten das Stampfen der Hengste nicht.
Da stieß ins Horn der beherzte Wächter.

Die Jarle sagten dem Jormunrek,
daß behelmte Männer dem Hofe nahten:
„Auf Rat seid bedacht, die Recken sind nah;
ihr habt tapfern Männern getötet die Schwester“.

Da schmunzelte Jormunrek, den Schnurrbart dreht er höhnisch
und strich den Wangenwald, der Wein machte ihn mutig;
er besah seinen blitzenden Schild, schüttelnd das braune Gelock,
und schwenkte in den Händen die Schale von lauterm Gold.

„Ich schätzte mich glücklich, schaut' ich allhier
in der Halle mein Hambir und Sorli;
ich bände die Burschen mit Bogensehnen
und hängt' an den Galgen Gjukis Enkel.“

Im Hause erhob sich Getümmel, die Humpen stürzten herab,
im Blute lagen die Männer, das mit dem Bier sich mischte.

Da sprach Hambir, der hochgesinnte:
„Du wünschtest, Jormunrek, die Jünglinge zu sehen,
geboren von einer Mutter, im Innern deiner Burg;
Du siehst deine Füße jetzt, du siehst deine Hände auch,
Jormunrek, in des Feuers flammende Glut geworfen“.

Da brüllte laut mit Bärenstimme
der König im Harnisch, kundig des Zaubers:
„Ist Jonakrs Brut gegen jeden Speer
und Stahl gefeit, so steinigt die Männer!“

Sorli.

Schlimm war's, Bruder, den Schlauch zu öffnen,
aus dem schon oft sich Unheil ergoß;
kühn ist dein Herz, doch Klugheit fehlt dir;
viel mangelt dem, dem Vorsicht abgeht.

Hambir.

„Ab wäre das Haupt, wenn Erp noch lebte.
der streitkühne Bruder, den auf der Straße wir fällten,
der ruhmgekrönte Held — uns reizten dazu die Nornen —,
die leidigen hießen mich sein heiliges Leben rauben.

„Brüdern nicht ziemt es, wie bissige Wölfe
zu befehden als Feinde sich selbst,
wie die hungrigen, grauen Hunde der Nornen,
die die wilde Wüste gebar.

„Gefochten haben wir brav, auf gefallenen Goten stehn wir,
die des Eisens Schneide traf, wie Adler auf hohem Zweig;
herrlicher Ruhm ist unser, ob heut oder morgen wir sterben;
niemand erlebt den Abend, wenn der Nornen Spruch erging.“

Da sank Sorli an des Saales Giebel,
und Hambir fiel an des Hauses Rückwand.

Dieser Schlußabschnitt des Liedes trifft, wie man sieht, im allgemeinen mit Kapitel 42 der Vǫlsungasaga zusammen, ja der dort zitierte Halbvers („Ab wäre das Haupt nun“ u. s. w.) findet sich in der Tat in Str. 28 unserer Hamþésmǫl wieder. Im übrigen aber zeigen sich im einzelnen so vielfache Unterschiede in der Erzählung, daß der Bericht der Saga offenbar nicht auf dem uns überlieferten Gedichte beruhen kann, sondern aus einem Parallelliede geflossen sein muß, das wohl mehrere Verse mit den im Codex regius aufgezeichneten Hamþésmǫl gemeinsam hatte.

Aber nicht direkt aus diesem Liede hat die Vǫlsungasaga geschöpft, vielmehr lag ihr nur eine prosaische Umschreibung desselben vor. Das beweist die Snorra Edda. Dies große von dem berühmten Isländer Snorri Sturlason um 1240 angelegte Werk gibt in den sogenannten Skáldskaparmál (d. h. „Erzählung von der Skaldenschaft“) gleichfalls einen Bericht von unserer Sage.[42]) Er stimmt mit Kapitel 39—42 der Vǫlsungasaga vielfach bis in den Wortlaut hinein so genau überein, daß beide augenscheinlich aus derselben Quelle geflossen sein müssen. Daneben stehen allerdings auch einige Abweichungen. So ist bei Snorri die prosaische Umschreibung der Guþrúnarhvǫt als für den Fortgang der Erzählung entbehrlich weggelassen. Die Erzählung von Svanhild ist etwas kürzer und der Bericht von ihrem Ende sogar völlig abweichend. „Es geschah einmal“, heißt es hier, „als König Jormunrek aus dem Walde von der Jagd heimritt mit seinem Gefolge, daß Königin Svanhild bei der Haarbleiche saß; da ritten sie auf sie und traten sie unter den Hufen der Rosse zu Tode.“ Diese Variante wird nicht vom Verfasser des Stücks erfunden sein, denn sie trifft ja mit dem, was die Thidrekssaga von Samsons Ende erzählt, genau zusammen, oben S. 13. In der Erzählung von Hambirs und Sorlis Rache stimmen Snorra Edda und Vǫlsungasaga gegen die Hamþésmǫl überein und zwar so genau, daß sie aus dem gleichen prosaischen Bericht genommen sein müssen. Deshalb kann also die Vǫlsungasaga, wie oben schon gesagt, nicht direkt aus einem Liede von Hambir geschöpft haben. Im einzelnen zeigen sich auch hier kleine Abweichungen. Die Snorra Edda weiß nichts von dem Rate der Mutter, die Steine nicht zu beschädigen, und die Brüder töten den Erp aus Rache über das Schelten der Mutter, die diesen Sohn am meisten geliebt hat. Wenn bei Snorri nicht Odin, sondern Jormunrek selbst den Rat gibt, die Brüder zu steinigen, so stimmt das gegen die Vǫlsungasaga zu den Hamþésmǫl.

Für die Angabe aber, daß Jormunrek im Schlafe überfallen wurde, gibt Snorri selbst uns die Quelle an die Hand, indem er die einschlägigen Strophen aus der Ragnarsdrápa Bragis des Alten zitiert. In diesem Gedichte des Vaters und Heros der Skaldenkunst wird ein mit figürlichen Darstellungen geschmückter Schild beschrieben und erläutert, den der Dichter von seinem fürstlichen Gönner erhalten hatte. Eine Szene stellte den Untergang Ermanrichs dar. Aus Bragis Erläuterungen geht hervor, daß der König im Schlafe von den Brüdern überfallen, doch nicht getötet ward, bevor er den Rat zur Steinigung seiner Angreifer gegeben.[43])

Mit diesen vier Quellen aber ist die Überlieferung unserer Sage im Norden noch nicht erschöpft. Denn abgesehen von mehrfachen Anspielungen auf sie bei verschiedenen Skalden, aus denen wir nichts Neues lernen, findet sich ein fünfter eingehender Bericht endlich noch bei Saxo Grammatikus. In der ausführlichen Biographie des Jarmericus im achten Buche seiner Gesta Danorum, die wir oben (S. 18) schon kennen gelernt haben, fehlt auch nicht unsere Sage.[44]) Allerdings zeigt Saxos Bericht vielfache Abweichungen im einzelnen. Auf einer Vikingfahrt soll Jarmericus die vier „hellespontischen Brüder" getroffen und in dreitägiger Seeschlacht bekämpft haben; erst nachdem sie ihre Schwester Swavilda ihm zur Gattin versprochen, habe Jarmericus die Schlacht abgebrochen. Zwischen den beiden oben S. 19 erwähnten Feldzügen gegen die Harlungen wird ihm die Braut überbracht. Alsbald aber beschuldigt Bikko den Broderus, einen Sohn des Königs aus früherer Ehe, eines sträflichen Umgangs mit der Stiefmutter. Jarmericus überläßt es seinen Räten, dem Frevler seine Strafe zu bestimmen. „Die anderen Richter sprachen ihn der Acht schuldig, Bikko aber fällte unbedenklich einen härteren Spruch über sein Leben und erklärte, wer sündhafte Unzucht getrieben, der müsse mit dem Strange büßen. Damit man nicht sagen könne, daß diese Strafe der Grausamkeit des Vaters entspringe, müsse er an dem Stricke hangend von Dienern mit einem daruntergelegten Balken hochgehalten werden; diese würden, wenn sie die ermüdeten Hände dem Werke entzögen, gleichsam den Tod des Jünglings verschulden und durch ihr Vergehen den König frei machen von dem Vorwurfe des Kindesmordes. Außerdem fügte er hinzu, daß der Sohn dem Vater nach dem Leben trachten würde, wenn nicht die Strafe auf die Anklage folgte. Die Ehebrecherin Swavilda aber müsse von Vieh-

hufen zertreten werden, damit sie schimpflich aus dem Leben schiede. Der König folgte dem Bikko und ließ den Sohn mit der Schlinge um den Hals von den Umstehenden mit Hülfe eines Gerüstes hochhalten, damit er nicht erdrosselt werden könnte. So bot der unschädliche Knoten, da die Kehle nicht zusammengepreßt wurde, nur den Schein der Strafe. Die Königin aber wurde fest auf den Erdboden gebunden und sollte durch die Hufe von Rossen zertreten werden. Sie war aber, erzählt die Sage, so schön, daß sogar die Tiere schauderten, die herrlichen Glieder mit ihren schmutzigen Hufen zu zertreten. Der König schloß, daß das ein Beweis sei, der die Unschuld der Königin dartue und beeilte sich, da noch die Reue wegen der Übereilung hinzutrat, die fälschlich mit dem Makel belegte losbinden zu lassen. Da eilte Bikko hinzu und behauptete, auf dem Rücken liegend verscheuche sie die Tiere durch Zaubersprüche und könne nur zertreten werden, wenn man ihr Antlitz zur Erde wende. Er wußte aber sehr wohl, daß ihre Schönheit sie rettete. Als nun der Körper der Königin auf diese Weise hingelegt war, und man die Schar der Rosse herantrieb, zertraten diese den Leib mit ihren wuchtigen Hufen. Das war das Ende der Swavild. Inzwischen ging der Leibhund des Broder den König wie mit Klagen an und schien den Tod seines Herrn zu beweinen, und sein hereingebrachter Habicht fing an, sich die Bauchfedern mit dem Schnabel auszurupfen. Seine Nacktheit deutete der König auf seine Verwaistheit, und um dem bösen Omen die Kraft zu nehmen, schickte er eiligst hin und ließ den Sohn vom Stricke losmachen. An dem federlosen Vogel entnahm er, daß er ohne Kinder sein würde, wenn er nicht vorbeuge. Da so Broder vom Tode erlöst war, eilte Bikko, der für seine Angeberei büßen zu müssen fürchtete, zu den Hellespontiern, um ihnen zu berichten, daß Swavild von ihrem Manne ruchlos getötet sei. Als diese ausfuhren, um ihre Schwester zu rächen, eilte er zu Jarmerik zurück und verriet ihm, daß die Hellespontier ihn angreifen wollten. Der König hielt es für sicherer, sich hinter Mauern zu bergen, als in einer Schlacht zu kämpfen und floh in die Burg, die er sich erbaut hatte. Um eine Belagerung aushalten zu können, füllte er ihre inneren Räume mit Lebensmitteln, die Bollwerke mit Streitern an. Goldglänzende Rund- und Langschilde, ringsum aufgehängt, schmückten den obersten Umgang des Gebäudes. Es traf sich aber, daß die Hellespontier, als sie die Teilung der Beute vornehmen wollten, eine

große Menge ihrer Leute des Unterschleifs beschuldigten und niedermetzelten. Weil sie also einen bedeutenden Teil ihrer Mannschaft in innerem Zwiste aufgerieben hatten, meinten sie, die Erstürmung der Königsburg ginge über ihre Kräfte und wandten sich an eine Zauberin, welche Guthruna hieß. Durch ihren Zauber wurden die Vorkämpfer auf der Seite des Königs plötzlich mit Blindheit geschlagen und wandten ihre Waffen gegen sich selbst. Als die Hellespontier das sahen, brachten sie ein Schirmdach heran und besetzten zuerst die Zugänge zu den Toren. Darauf brachen sie die Pforten auf, drangen in die Burg und hieben auf die Reihen der geblendeten Feinde ein. Bei diesem Kampflärm erschien Othin, eilte mitten in den Knäuel der Kämpfenden und gab den Dänen, die er immer mit der Liebe eines Vaters begünstigt hatte, das durch den Zauber genommene Gesicht in seiner früheren Kraft zurück. Er belehrte sie, daß die Hellespontier, die ihre Leiber gegen Waffen mit Zaubersprüchen fest zu machen pflegten, mit Kieselsteinen geschlagen werden müßten. So wurden beide Heerhaufen in wechselseitigem Blutbade aufgerieben. Jarmerik, beider Hände und Füße beraubt, wälzte sich verstümmelten Leibes unter den Leichen. Ihm folgte Broder, weniger tüchtig, in der Herrschaft."

So zeigt sich also Saxos Bericht bei mannigfachen Abweichungen und manchen sichtlichen Entstellungen doch den Erzählungen der Volsungasaga und Snorra Edda aufs nächste verwandt, indem er mit manchen Angaben jener näher steht als dieser. Saxos Quelle kann also von der Vorlage dieser beiden nur wenig verschieden gewesen sein.

Aufs reichste haben wir so in der Überlieferung des Nordens entfaltet gefunden, was bei Jordanes uns noch in den Keim geschlossen begegnet ist. Es ist ja an sich sicher, daß der Stoff durch deutsche Vermittlung von den Goten nach Skandinavien gelangt sein muß; wir finden aber in den Zeugnissen, so selten und dürftig sie in Deutschland sind, noch die ausdrückliche Bestätigung. Überliefern doch, wie wir wissen, die Quedlinburger Annalen bereits, daß dem Ermanrich Hände und Füße abgehauen wurden. Dieser Zug fehlt bei Jordanes, ja er widerspricht seiner ausdrücklichen Angabe, daß der König in der Seite verwundet wurde und noch länger weitergelebt hat. Er kann also nicht schon in gotischer Sage, sondern muß erst in Deutschland sich gebildet haben und von da nach Skandinavien gelangt sein, wo alle Quellen ihn übereinstimmend berichten. Mit Bedauern sehen wir

so eine einst reiche Überlieferung in unserem Vaterlande ohne Zeugen verschollen. Einen späten Nachklang von ihr entdeckt ein scharfes Ohr nur noch in dem oben schon genannten niederdeutschen Liede von Ermanrichs Tod. Hier ist zwar dem Dietrich von Bern die Tötung des Kaisers zugeschrieben und die Erzählung sonst stark verändert und entstellt. Das Ursprüngliche läßt sich aber doch noch vielfach erkennen und in zahlreichen Punkten tritt eine so auffällige Übereinstimmung mit den Hamþésmǫl hervor, daß über die Tatsache uralten Zusammenhangs kein Zweifel bestehen kann. Sind die Brüder Sarus und Ammius hier durch Dietrich verdrängt, so ist die Gestalt des dritten, des nordischen Erp, in dem Bloedelinck des Liedes noch sehr wohl erkennbar; auch wodurch er zu diesem Namen gekommen ist, ließe sich noch recht wohl zeigen.[45])

Damit aber wäre nun endlich der Kreis der Überlieferung umschrieben, der uns für unsere Sage zur Verfügung steht. Falls wirklich ein Leser Geduld genug besessen haben sollte, uns bis hierher zu folgen, so dürfte er wohl zu der Frage berechtigt sein, was denn nun im Grunde der bunte Zug schattenhafter Gestalten zu bedeuten habe, die hier fröhlich und still, kämpfend und leidend an uns vorübergezogen sind. Die Antwort ist zum Teil wenigstens sehr schwer, ja im einzelnen vielfach unmöglich, denn die Überlieferung ist wohl vielgestaltig und bunt, an manchen Orten auch selbst reich und klar, aber in vieler Hinsicht wieder so lückenhaft und springend und gerade in den ältesten Zeugnissen bis zur Unverständlichkeit entstellt, daß eine Deutung nur allzu schwierig erscheinen muß. Aber ein Versuch dazu muß gewagt werden.

Drei Hauptsagen haben wir kennen gelernt, in der Überlieferung vielfach verschlungen und in sich fest verbunden durch die Persönlichkeit Ermanrichs: die Harlungensage, die Friedrichssage, wie wir die Geschichte seiner Söhne einmal kurzweg nennen wollen, die Swanhildsage. Es wird sich empfehlen, bei ihrer Abwicklung den Weg, den wir gekommen, gerade zurückzumachen, indem wir mit dem Versuche einer Deutung der zuletzt erwähnten und behandelten Sage beginnen.

Daß in all den sagen- und märchenhaften Berichten, die wir kennen gelernt haben, geschichtliche Elemente verborgen sind, brauchen wir kaum zu sagen. Insbesondere ist die Persönlichkeit Ermanrichs historisch. Denn dieser Ermenrich, Ementrich, Erminrik, Jormunrek,

Jarmericus oder wie sonst deutsche und nordische Dichtungen ihn nennen, ist ja niemand anders als der geschichtliche König der Ostgoten im 4. Jahrhundert, Hermanaricus, wie Jordanis ihn nennt, oder Airmanareiks, wie sein Name in Wulfilanischem Gotisch lauten würde. Wie weit entspricht nun, was wir von ihm haben erzählen hören, seiner authentischen Geschichte?

Wir kennen den Bericht des Jordanes von Sarus und Ammius. Der Geschichtschreiber erzählt die Tötung der Sunilda, die Verwundung des Königs durch die Brüder und seinen Tod infolge der unheilbaren Wunde und des Einfalls der Hunnen augenscheinlich als historisches Faktum, an dessen Authentizität kein Zweifel besteht. Allein dieser Bericht stimmt nicht genau zu dem, was uns von anderer Seite über das Ende des Gotenkönigs überliefert wird. Ammianus Marcellinus, der als Zeitgenosse und zuverlässigster Berichterstatter von diesen Ereignissen Kunde gibt, erzählt im 31. Buche seines Geschichtswerkes: „Die Hunnen hatten das Gebiet des den Greuthungen benachbarten Halanenstammes, den man Tanaiten nennt, durchstreift, viele getötet und ausgeplündert und den Rest zu einem Bündnis gezwungen. Von diesen unterstützt, brachen sie nun mit um so größerer Kühnheit in die weiten und fruchtbaren Gaue des Ermanrich ein, eines Königs, der wegen vieler Heldentaten bei seinen Nachbarn sehr gefürchtet war. Obgleich ihn der Angriff überraschte, versuchte er doch längere Zeit Widerstand zu leisten. Schließlich jedoch, da er sah, daß dem drohenden Geschick, dessen furchtbare Härte in der Einbildung noch gräßlicher erschien, als es in Wirklichkeit sein mochte, zu entrinnen nicht möglich war, zog er es vor, durch freiwilligen Tod dem Zusammenbruch seines Reiches zuvorzukommen.“ [46])

Hier sind, wie man sieht, Umstände und Veranlassung von Ermanrichs Tod übereinstimmend mit Jordanes, Art und Ursache aber abweichend und wie wir annehmen müssen, glaubwürdiger erzählt.

Freilich könnte, da die Verschiedenheit sich nur auf das Abscheiden des Königs erstreckt, der Bericht des Jordanes von dem Attentate des Sarus und Ammius immer noch bestehen. Er ist ja allerdings lückenhaft. Wir erfahren weder, wer der Vater, noch, was besonders ungünstig, wer der Mann der Sunilda gewesen; alle Versuche, ihn aus späterer Sage erraten zu wollen, beruhen auf haltlosen Kombinationen. Wir hören auch nichts von dem Schicksale der Brüder, aber da ihr

Angriff nicht völlig glückt, Ermanrich nur verwundet, nicht getötet wird, so müssen sie wohl selbst ihren Untergang dabei gefunden haben.

Von diesen Lücken in der Berichterstattung abgesehen, ist das Geschehnis selbst doch wohl motiviert, enthält in sich nicht die mindeste Unwahrscheinlichkeit; nichts hindert uns, es als ein historisches Faktum anzunehmen, das sich recht wohl genau so vollzogen haben könnte, wie Jordanes es erzählt. Da aber der Tod des Königs von dem gotischen Geschichtschreiber, wie eben Ammian beweist, entstellt berichtet, auch was von den Taten und Siegen Ermanrichs erzählt wird, wohl nicht erfunden, aber doch übertrieben scheint, indem der Nachruhm den clarissimus Amalorum erhöht hatte, so ist freilich an sich möglich, daß auch hier schon volkstümliche Tradition einem historischen Kern die ersten Keimblätter sagenhafter Entfaltung entlockt hätte. Jedenfalls aber darf man sagen: es liegt nicht der geringste Grund vor, in dieser Geschichte mythische Elemente zu suchen.

Anders nun freilich in der anschließenden Sage. Übergehen wir zunächst das geänderte Verhältnis, in das der König zu Sunilda = Svanhild gesetzt ist, um unsere Aufmerksamkeit den Brüdern und ihrer Rache zuzuwenden. Welche Veränderungen sind denn in der Sage mit dem Stoffe vor sich gegangen?

Zunächst: Die Namen der Brüder blieben erhalten, wenn auch in leise geänderter Form. Für den Ammius des Jordanes finden wir im Norden Hamþér, in Deutschland Hemidus, Hamidiech; d. h. statt des unkomponierten gotischen Namens finden wir eine Zusammensetzung, die gotisch Hamaþius lauten würde. Der Name ist gebildet aus dem gemeingermanischen Worte hama- „die Hülle" (erhalten in einer Weiterbilduug noch in unserm „Hemd", althochdeutsch hemidi aus hamidi und dem Worte „Leichnam" aus ursprünglichem lîhhin-hamo d. h. „Leibeshülle") und dem gotischen þius, althochdeutsch deo „der Knecht", welchen Wortes Stamm auch unserem „Diener" zu Grunde liegt. Ebenso ist der Name Sarilus der deutschen, der Sǫrli (aus Saruli) der nordischen Sage nur eine Deminutivbildung zu dem Sarus des Jordanes. Er gehört zu einem uns verlorenen gemeingermanischen Substantivum, althochdeutsch saro, gotisch sarwa, das „Rüstung" bedeutete.[47]) Daß diese Namen nicht ohne Beziehung sind zu den unverwundbar machenden Rüstungen, wie sie die nordische Sage ihren Trägern gibt, duldet ja keinen Zweifel. Die Frage ist aber nun immer noch, ob sie denn recht eigentlich „redende"

Namen seien, wenn wir diesen Kunstausdruck der Heraldik hier gebrauchen dürfen, d. h. also Namen, die von dem feststehenden Sagenzuge der unverwundbar machenden Rüstungen aus erfunden sind, oder ob nicht etwa umgekehrt dieser Sagenzug vielmehr aus den überlieferten Namen erst entwickelt ist, was an sich gewiß ebenso möglich und durch Analoga reichlich zu stützen wäre.

Ich halte das letztere für das durchaus Wahrscheinlichere.[47a]) Denn einmal liegt in den übrigen Namen der Sage, soweit sie durchsichtig sind, nichts auf sie selbst Deutendes. Allerdings hat man den Namen der Frau in diesem Sinne zu verwerten gesucht. Das Sunilda des Jordanes wäre gotisch Sônahilds, in welchem Kompositum das erste Glied mit unserem neuhochdeutschen „Sühne" identisch ist.[48]) Man meinte, der Name schon solle die zur Sühne (pro mariti fraudulento discessu) getötete Hild bezeichnen. Diese Deutung ist unerlaubt, ja völlig falsch, weil sie den modernen Begriff des Wortes „Sühne" in den alten Namen hineinträgt. Die Art aber, wie Ermanrich in dem Handel verfährt, ist das gerade Gegenteil dessen, was die alte Sprache (besonders die juristische Sprache) unter Sühne verstand; nicht Sühne, sondern Rache wird von Ermanrich gesucht. Leider ist mit dem Namen der gens Rosomonorum, der Sunhilda und die Brüder entstammen, nichts anzufangen. Die zahlreichen Versuche, ihn zu erklären, haben kein überzeugendes Ergebnis geliefert; wir vermögen ihn nicht zu identifizieren.[49])

Wie dem aber sei, so weiß Jordanes jedenfalls nichts von besonderen Eigenschaften der Brüder. Bei ihm verläuft die Sache durchaus menschlich natürlich, und es ist ja wohl das Gegebene, diesen Charakter des Geschehnisses, den die älteste Quelle ihm zuschreibt, auch für den ursprünglichen zu nehmen. Die Brüder auf Grund ihrer Namen zu Trägern von Rüstungen zu machen, die zauberhaften Schutz gewähren, war jedenfalls eine naheliegende Erfindung. Denn derartige Panzer begegnen auch sonst häufig genug. Insonderheit ist das Motiv der nordischen Überlieferung sehr geläufig; der eine Saxo Grammatikus schon bietet eine ganze Reihe von Beispielen.

Wie unseren Brüdern ihre Mutter, so hat nach Saxo dem Frotho I. die Schwester ein für Eisen undurchdringliches Gewand gegeben, mit dem bekleidet er von keinem Geschoß geschädigt wurde.[50]) Ebenso trägt Hötherus im Kampfe gegen Balderus eine „eisenverachtende Brünne", mit der «nymphae», walkürenartige Jungfrauen,

die er im Walde getroffen, ihn beschenkt haben sollen[51]); auch Fridlevus besitzt ein für Eisen undurchdringliches Gewand, das ihn in allen Kämpfen schützt.[52]) Und andere Helden sind, ohne daß sie nur eine Brünne nötig hätten, durch kein Eisen zu verwunden, wie Harald Kampfzahn[53]) oder der Schwedenkönig Siotrugus[54]) oder — das berühmteste Beispiel — der strahlende Balder.[55]) Andere Quellen des Nordens geben noch mehr Belege.[56]) Die Unverwundbarkeit unserer Gudrunsöhne für das Eisen ist also ein geläufiges Motiv.

Den Brüdern nützt sie aber nichts; auf den Rat des sterbenden Königs oder, wie andere Quellen sagen, Odins werden sie mit Steinen beworfen und so getötet. Auch dieser Zug ist sehr wohl erklärbar und auf weit verbreitete Anschauungen zurückzuführen. Am genauesten entspricht ihm Saxos Erzählung von dem oben schon genannten Schwedenkönig Siotrugus: da kein Eisen ihn zu verletzen vermag, erschlägt Gram ihn mit einer hölzernen Keule, an der eine goldene Kugel befestigt ist.[57]) Diese Geschichte war Gegenstand eines Liedes, von dem Saxo eine lateinische Bearbeitung gibt. Statt des Märchenrequisits der goldenen Kugel finden wir in unserer Erzählung einfach Steine und das ist gewiß das Ursprünglichere. Denn es ist eine über die ganze Erde verbreitete Vorstellung, daß Steinigung alles Dämonische störe, jeden Zauber vernichte; F. Liebrecht, in neuerer Zeit B. Schmidt und W. L. Roscher haben dafür ein massenhaftes Material zusammengetragen.[57a]) Allenthalben gilt, um die zusammenfassenden Worte des letztgenannten Forschers hier anzuführen[58]), „die Steinigung als Mittel, einen bösen Dämon unschädlich zu machen oder zu bannen. Man pflegte nicht bloß tolle Hunde, die nach antiker Vorstellung von bösartigen Dämonen besessen waren, sondern überhaupt alle der menschlichen Gemeinschaft im besonderen Maße schädlichen Wesen, namentlich verkappte πονηροὶ δαίμονες, die bald in Menschen-, bald in Tiergestalt erscheinen, durch Steinigung unschädlich zu machen oder zu bannen. So gewinnt die Steinigung den Charakter eines Gegenzaubers oder Gegenfluches, welcher ja auch gegen die Wirkungen des bösen Blicks, des Fluches, ja sogar hie und da gegen den Zorn und Neid der Götter das wirksamste Gegenmittel bildete. Diese Bedeutung des Steinwerfens tritt ganz klar hervor in der heute noch in Griechenland verbreiteten Sitte der symbolischen Steinigung, womit man solche Menschen, die sich an der Gesamtheit schwer versündigt haben, zu treffen, ohne daß sie es merken, zu verfluchen sucht .... Genau denselben

Sinn einer Verfluchung und die Bedeutung eines ἀποτρόπαιον hat das symbolische Steinigen auch jetzt noch bei den Mohammedanern und vielfach anderwärts. So wird der Teufel im Koran regelmäßig «der zu Steinigende» genannt, womit die bekannte Sitte der Mekkapilger zusammenhängt, den Teufel im Tale Minâ dreimal an verschiedenen Stellen mit Steinen zu bewerfen. Auch in Deutschland und Skandinavien ist es vielfach Sitte, an Orten, wo etwas Schreckliches vorgefallen ist, namentlich wo jemand erschlagen oder verunglückt ist, Steine abzuwerfen, um sich gegen den an solchen Stätten haftenden Fluch, d. h. gegen den daselbst hausenden bösen Dämon zu sichern." Es ist also vollkommen in der Ordnung, daß die Goten den Waffenzauber der Gudrunsöhne durch Steinigung brechen; war dies doch selbst im wirklichen Leben die Strafe. die gerade den Zauberer und die Zauberin zu treffen pflegte.[59])

Den Rat zur Steinigung hat nach Hamþesmǫl, Bragi und Snorri der König selbst, nach Vǫlsungasaga und Saxo Odin gegeben; was ist das Ursprüngliche? Ich denke wohl ersteres; denn diese Auffassung scheint ja wohl auf dem alten Glauben zu ruhen, daß dem Sterbenden helles Gesicht eigne. Es kommt zweitens eine Erwägung aus dem Zusammenhange unserer Sage selbst dazu: Jormunrek muß den Rat geben, um den Brüdern sinnenfällig die Torheit zu illustrieren, die sie mit der Ermordung Erps begangen haben. Die auch von der Vǫlsungasaga überlieferten Worte: „Ab wäre das Haupt nun, wenn Erp noch lebte u. s. w." erhalten ihre rechte Voraussetzung und Spitze doch nur dann, wenn eben dies Haupt den Brüdern durch seinen Rat verderblich geworden ist.

Wir erkennen nach diesen Überlegungen auch, daß die Angabe der Vǫlsungasaga, die Brüder hätten gegen den Rat ihrer Mutter durch Erps Ermordung die Steine geschädigt, wie sie an sich unklar und wenig sinnreich ist, offenbar sekundär sein muß. Dem Verfasser der Saga war der alte Sinn der Steinigung nicht mehr bekannt; er fühlte darum ein Bedürfnis, sie irgendwie zu motivieren und tat dies nach berühmten Mustern. Denn seine Erfindung schließt sich ja sichtlich an ein sehr verbreitetes Erzählungsmotiv, wonach dem Helden ein unscheinbarer, von ihm verachteter oder beleidigter Gegenstand zum Verderben wird, wie dem Balder die von Frigg ob ihrer Jugend verachtete und nicht mit vereidigte Mistel.[60]) Wir dürfen den Zug ohne weiteres als einen späten Einfall aus der alten Sage entfernen; für

sie war die Steinigung als solche durch den rituellen Sinn dieses Aktes völlig ausreichend motiviert.[61]) Daß sie aber eintrat, wird durch die Schuld bewirkt, die die Brüder mit der Ermordung Erps auf sich geladen haben.

Von diesem Bruderzwist steht bei Jordanes nichts. Gewiß ist die Erzählung — selbst als Sage genommen — ohne ihn sehr wohl denkbar. Der Untergang der Brüder bedurfte an sich keiner Motivierung; sie konnte erst demjenigen notwendig erscheinen, der die Tragik der Weltgeschichte aufzulösen sich berufen fühlte, indem er Schicksal und Schuld als notwendige Korrelate betrachtete. Daß die einzelnen Züge von der Begegnung der Jünglinge dichterische Erfindung sind, ist ja klar. Erp antwortet auf die Frage der Brüder, wie er ihnen helfen wolle, mit dem verbreiteten Sprichworte von der Hülfe, die Hand der Hand und Fuß dem Fuße oder Hand dem Fuße gibt.[62]) Hamdir und Sorli verachten die einfältige Weisheit, um ihre unmittelbare Wahrheit sogleich drastisch genug zum Bewußtsein gebracht zu erhalten und dabei ihren tieferen symbolischen Sinn — zu spät — zu ahnen; auch dies ja eine gar manchen Erzählungen geläufige Formulierung.[63]) Daß dies kleine Geschichtchen auf die Angreifer des Gotenkönigs Ermanrich erst nachträglich übertragen sein kann, beweist zudem ein kleiner Umstand, auf den hinzudeuten wir nicht unterlassen dürfen. Die Probe auf die Wahrheit von Erps Worten durch das Straucheln erst Hamdirs, dann Sorlis setzt voraus, daß die Brüder zu Fuße gehen, während sie nach den kulturellen Verhältnissen auch des 4. Jahrhunderts als vornehme Jünglinge auf dem Wege zu Ermanrich, und wäre er noch so kurz gewesen, selbstverständlich nur reiten konnten, wie sie denn auch selbst in den alten Hamþesmǫl ausdrücklich alle drei als zu Pferde sitzend geschildert werden.[64])

Dies alles bezieht sich aber nur auf Einkleidung und Ausmalung des Bruderzwistes; woher kommt nun dieser selbst? Bei der Beantwortung dieser Frage muß uns der Name des Getöteten ein Führer sein. Die nordische Sage nennt ihn mit vollkommener Übereinstimmung Erp: d. h. er trägt denselben Namen, den einige Eddalieder dem einen Sohne Etzels, den Gudrun ihm geboren hat, geben. Daß dieser Name aus Deutschland nach dem Norden gekommen ist, beweist das Gedicht von Biterolf, in dem der eine Etzelssohn Erpfe genannt wird. Und er ist alt und historisch, denn dieser Erpfe entspricht offenbar dem geschichtlichen Ernac.[65])

Eine genaue Untersuchung könnte denn in der Tat den Nachweis erbringen, daß in unserer Erzählung von dem Bruderzwiste der Gudrunsöhne ein deutlicher Nachklang der geschichtlichen Kämpfe der Etzelsöhne forthallt. Ich muß mir aber versagen, den Beweis dafür hier zu erbringen, da er eine Wanderung durch entlegenere Überlieferungen fordert, als der Geduld des Lesers sich zumuten läßt. Es genüge hier die Andeutung, daß mit dieser Erkenntnis in der Tat alles, was unsere Lieder von Erp und seinen Beziehungen berichten, seine klare Auflösung findet, daß dadurch auch das Motiv der Gudrunarhvot, der „Anreizung Gudruns", sich aufklärt. Vor allem aber wird dadurch festgestellt, daß die Verbindung unserer Sage mit Gudrun entgegen der allgemeinen Anschauung aller Forscher nicht erst in Skandinavien und durch bloße Willkür, sondern bereits in Deutschland auf Grund naheliegender Kombinationen in der lebendigen Überlieferung sich vollzogen hat.

Nachdem wir so Ursprung und Entwicklung der Sage von Hambir und Sorli klar gelegt haben, bleibt uns noch ein Blick auf Swanhild zu werfen, wie die Sunilda des Jordanes mit einer nur formal verschiedenen, etymologisch identischen Namensform in der nordischen und wie es scheint auch schon in der deutschen Überlieferung genannt wurde.[66])

Wir haben gesehen, daß die Sage auch in den nordischen Quellen noch die Art ihres Todes festgehalten hat, nur daß sie die Frau nicht von Pferden zerreißen, sondern zertreten läßt. Anderweitige Parallelen sichern, daß beides roheren Zeiten geläufige Tötungsarten gewesen sind.[67]) Die nordische Überlieferung hat der Erzählung von dem blutigen Ende der unschuldigen Frau noch einen besonders anmutenden Zug eingefügt. Swanhild kann erst getötet werden, nachdem ein Sack die leuchtende Schönheit ihres Antlitzes verdeckt hat, vor der selbst die Rosse zurückschaudern. Dies Motiv ist wohl aus der Tatsache entwickelt, daß den zur Hinrichtung auf besondere Art Bestimmten im Mittelalter nicht selten ein Sack übergezogen wurde.[68])

Die bedeutendste Veränderung der bei Jordanes vorliegenden Erzählung aber durch die Sage fand darin statt, daß Swanhild zur Gattin oder Braut Ermanrichs gemacht wurde. Wir können uns über diese Umgestaltung kaum wundern; mußte es doch nahe genug liegen, das auffallende Wüten des Königs gegen eine Frau mit dem Cherchez la femme als nächstliegendem Grunde zu motivieren, die späterer Zeit uninteressante und leicht verlorene politische Begründung seines Vor-

gehens durch eine ewig gültige, rein menschliche zu ersetzen. Also Swanhild wird der Treulosigkeit gegen Ermanrich beschuldigt, und natürlich fälschlich beschuldigt, sobald der Sage einmal der Amaler zu dem wölfischen König geworden war, als der er schon in der ältesten angelsächsischen Überlieferung erscheint. Genauer ward Swanhild nun eines Verhältnisses zu Ermanrichs Sohne bezichtigt, eine Erfindung, die sich an das weitverbreitete, aus vielen Erzählungen bekannte Schema von der Liebe des Stiefsohnes zur Stiefmutter anschließt. Wenn die Sage hier aber Anlehnung gerade an diesen Typus suchte, wonach auch der Sohn noch dem Wüten des Vaters zum Opfer fallen konnte, so mag dabei wohl mitgewirkt haben, daß ihr auch sonst feststand, wie Ermanrich sein eigen Fleisch und Blut vernichtet habe.

Denn nicht bloß seine Neffen, die Harlungen, läßt die Sage ihn morden, sondern auch die eigene Nachkommenschaft. Wir haben oben festgestellt, daß die Dreiheit der Söhne in der Thidrekssaga später Erfindung dringend verdächtig ist, aber Namen und Schicksal des einen Friedrich, den der Vater ins Wilzenland in den Tod schickt, bestätigt auch die deutsche Überlieferung. Die schlichte Einfachheit dieser Angabe läßt ein geschichtliches Faktum als Grundlage vermuten, doch will sich keine überzeugende Anknüpfung ergeben. Die Geschichte kennt als Sohn Ermanrichs nur einen Hunimundus. Er war nach Jordanes ein tüchtiger Kriegsmann, der die Suaven besiegte; hervorragende Schönheit soll ihm geeignet haben, wie Cassiodor bestätigt.[69]) Das stimmt weder zu Randver-Broderus, noch zu Friedrich. Den letzteren hat man gerne mit Friedrich, Sohn des Faba, Königs der Rugier, identifiziert, den Odoaker aus seinem Reiche zu fliehen zwang, indem er den Vater gefangen nahm und später hinrichten ließ.[70]) Aber außer dem Namen ergeben sich auch hier kaum Vergleichungspunkte.

Wie aber steht es denn mit dem Ursprunge derjenigen Sage, von der wir ausgegangen sind, der Geschichte der Harlungen? Haben wir bisher in allem, was wir um Ermanrich gruppiert fanden, wirkliche Geschichte eben nur ins Sagenhafte verändert gefunden, so möchten wir hier wohl auch geneigt sein, nach historischen Anknüpfungspunkten zu suchen. In der Tat hat es nicht an Versuchen gefehlt, solche nachzuweisen.

Von lange her haben die Geschichtsschreiber der Mark Brandenburg gelegentlich des seit dem 12. Jahrhundert bezeugten Harlungenberges bei Brandenburg[71]) die Harlungen als identisch mit den Herulern erklären wollen. Sagenforscher sind ihnen vielfach darin gefolgt. Auch

J. Grimm hat sich in gleichem Sinne ausgesprochen[72]) und in neuester Zeit noch hat die Hypothese einen scharfsinnigen und gelehrten Verteidiger gefunden.[73]) Wir müssen sie trotzdem als verfehlt bezeichnen. Bei Lichte betrachtet vermag sie positiv für sich rein nichts ins Feld zu führen, als daß der geschichtliche Ermanrich nach dem Berichte des Jordanes wirklich die Heruler besiegt hat.[74]) Das aber möchte schwerlich genügen, zumal die Verhältnisse sonst keine Spur von Ähnlichkeit mit unserer Sage zeigen. Jordanes nennt glücklich auch den König der Heruler, Halaricus; weder hier also noch sonst zu irgend einer Zeit sind die Heruler, soweit die Überlieferung reicht, von einem Brüderpaar angeführt worden. Alles, was man sonst zugunsten der angenommenen Identität vorgebracht hat, ist durchaus unhaltbar. Mit besonderem Nachdruck wird der Harlungenberg bei Brandenburg und der im 9. Jahrhundert schon als „alt" bezeugte Name Harilungoberg für Pöchlarn[75]) angeführt; in Gegenden auftauchend, wo wahrscheinlich auch einmal Heruler einige Zeit ansässig gewesen sind[76]), können die Berge angeblich nur nach diesem Volke benannt sein. Und in dem Markgrafen Rüdiger, den die deutsche Sage in Pöchlarn sucht, soll der Herulerkönig Rudolf sich verstecken, der 494 im Kampfe gegen die Langobarden gefallen ist. Diese Identifizierung würde aber für unsere Sage selbst dann noch nichts beweisen, wenn sie überzeugender wäre, als sie tatsächlich ist.[77]) Jedenfalls aber tun die Harlungenberge gerade das Gegenteil von dem dar, was man aus ihnen herauslesen will. Wären sie wirklich nach den Herulern genannt, wie kommt es dann, daß der gleiche Name auch in Landschaften auftaucht, wo nie Heruler gesessen haben[78]), wie kommt es, daß die Berge stets Mons Harlungorum und nie Mons Herulorum heißen[78a]), wie kommt es überhaupt, daß der Name des Volkes sich hartnäckig immer gerade an einen Berg heftet? Eben letzterer Punkt, vom Standpunkte der Herulerhypothese unerklärbar, wird sich uns weiterhin, von einem anderen Standpunkte betrachtet, einleuchtend genug aufklären. Ein sprachlicher Zusammenhang zwischen den Harlungen und Herulern kann aber ja überhaupt nicht bestehen aus dem einfachen Grunde, weil das H- dem Volksnamen hier wie sonst erst von den antiken Schriftstellern vorgesetzt wurde. Ihr wahrer Name lautete germanisch *Erulōz und ganz richtig hat Isidor ihn mit 'domini' übersetzt, denn er gehört zu dem germanischen Worte *erlaz (altsächsisch erl, angelsächsisch eorl, altnordisch jarl „edler Mann, Fürst").

Es ist also nichts mit diesem Versuche einer geschichtlichen Erklärung der Harlungensage. Und in der Tat finden wir in ihr Momente genug, die vollkommen deutlich auf einen mythischen Hintergrund weisen. Zu seiner richtigen Erkenntnis führt uns die Gestalt Eckehards.

In den mittelhochdeutschen Volksepen zwar verrät er kaum irgendwo mythische Qualitäten. Wir haben ihn daraus als Pfleger und Rächer der Harlungen kennen gelernt und bis auf einen gleich noch zu nennenden Punkt geriert er sich dabei nicht anders als sonst rein menschliche Helden. Was ihm im übrigen an Taten angedichtet wird, verrät sich deutlich als willkürliche Erfindung; es ist beinahe selbstverständlich, daß die Gedichte von Biterolf[80]) und dem Rosengarten[81]) auch ihn zum Kampfe gegen die burgundischen Könige aufbieten, wenn einmal die gesamte Heldenschaft vor Worms versammelt werden mußte. Bemerkenswert ist nur, daß ihm ein eigenes Schwert „Gleste" (d. h. Glanz)[82]) und ein besonderes Roß „Rusche" oder „Röschlin" (d. h. „Raschchen", „Renner")[83]) zugewiesen wird.

Reichlichere und interessantere Nachrichten über Eckehard bietet erst die mehr volkstümliche Überlieferung seit dem 15. Jahrhundert.

Reden die älteren deutschen Quellen nur allgemeiner von Eckehards Treue gegen seine Pfleglinge, so haben wir in der Thidrekssaga schon einen Bericht gefunden, daß er sie vor Ermanrichs Nachstellungen zu warnen bedacht war[84]) und gerade als „Warner" erscheint der Held späterhin überall auch in der deutschen Überlieferung.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts verzeichnet Johann Agricola in seiner Sammlung gemeiner (d. h. allgemein verbreiteter) deutscher Sprichwörter die Redensart: „Du bist der trew Eckhart, du warnest yedermann" und gibt dazu folgende geschichtliche Erläuterung[85]): „Die gedechtnuß des trewen Eckharts ist von alten jarn her bei den Teütschen bliben, von wegen seiner erbarn frommkeit. Das buch der Helden sagt, vnd es stimmet mit den gewissen historien, wie Dieterich von Bern gelebt hat zu den zeiten Zenonis vnd Augustuli, im jar nach Christi geburt vngefehrlich CCCCC. Dieser Dieterich, von dem die Teutschen lieber singen, mit seim liebsten diener, dem alten Hiltebrantt hat Odeacrum erwürget zu Rauenna im Lamperter krieg, vnd regiert inn Italien lenger denn dreissig jar. Er hat auch, zubekrefftigen sein reich wider den Keyser, freundtschafft gemacht mit dem König zu Francken, des tochter er zum Ehweib genommen hat, vnd hat allen seinen Fürsten auch weiber gefreiet des Teutschen bluts. Darnach hat

er Sicilien vnd Dalmacien gewonnen, vnd mit macht jnnen gehabt, daher das lied erwachsen ist, wie der Berner König Fasolt, Ecken vnd Eberrot erschlagen hat. Denn dise drei waren herren in Sicilien. Vnd [l. Vmb] dise zeit hat auch König Artus gelebt, wie ich an einem andern ort wil sagen. Item König Gybich, des Tochter Grymhild den Rosengarten zůgerichtet hat zu Wormb am Rein, ettwann Burgun geheyssen, in welchem Rosengarten der Berner vil Helden erschlůg in einem Thurnier. Bald nach diser zeit ist gewesen der trew Eckhart, ein Held von Brisach, herr im Elsaß vnd Breißgaw, vom geschlecht der Harlinge. Die weil aber in Lamparten oder Lombardeien die Francken gewaltig worden, griffen sie vmb sich, vnd erschlugen die jungen Harlinge, der Vormund Eckhart was; das thet aber Ermentfrid. Der Eckhardt wolt seinen Herren, der Vormund er was, trewe beweisen, vnd schuff vnd bracht also vil zu wegen, daß er mit anderer Helden hülffe den Ermentfride wider erwürgete, vnd vmb diser that willen, ist er also hoch biß an vnser zeit, lenger denn Tausent jare, gerhůmet worden. Vnd er ist auch solches lobs vnd rhůms fast wol wirdig, vnd ich wolt, daß vil Teutscher weren, den man solchs lob mit ehrn möchte nachsagen. Wo findet mann jetzt jemandt, der sich als ein Vormundt frembder kinder also hart anneme? Ja der Vormundt nimpt also vil, daß der achtermund nichts überkompt. Also gar ist trewe vnd frommkeit bei den Teutschen, die zu vnseren zeiten sind, erloschen, daß wenn vnsere vorältern jetzt vom Todt auff stünden, würden sie sich jhrer nachkommen schämen, wie ich denn zuuor auch gesagt habe im Sprůchwort: Es wirdt geschehen, wenn der Teufel von Ach kompt, hab ich meldung gethan, wie der Teuffel, nach dem abfall von der reynen leer des Evangelij, allerley spiegelfechten vnd betrug herfür bracht hat, als mit dem Venusberge vnd Hoselberge. Nun haben die Teutschen inn dem selben betrůg ihres trewen Eckhardts nicht vergessen, von dem sie sagen, er sitze vor dem Venus berge, vnd warne alle leute, sie sollen nicht in den berg gehen. Es ist ein fabel, wie der Thanheuser in Venus berg gewesen sei, vnd hab darnach dem Bapst Vrbano zu Rom gebeicht. Bapst Vrbanus hat einen stecken in der hende gehabt, vnd gesagt: So wenig als der stecken künde grünen, also wenig möge Thanheuser vergebung seiner sünden erlangen vnd selig werden. Da ist Thanheuser verzweifelt vnd wider inn den berg gangen, vnd ist noch darinnen. Bald hernach entpfecht Bapst Vrbanus ein offenbarung, wie er sol dem Thanheuser seine

sünde vergeben, denn der stecken begynne zu blüen. Darumb schickte der Bapst auß in alle lande, vnnd ließ den Thanheuser suchen, aber mann konnte ihn nirgendt finden. Dieweil nun der Thanheuser also mit leib vnd seele verdorben ist, sagen die Teutschen, der trewe Eckhart sitze vor dem berge vnd warne die leute, sie sollen nit hinein gehn, es möchte jnen sonst ergehn wie dem Thanheuser."

Ausdrücklich beruft Agricola sich für seine Angaben auf „das Buch der Helden" und wirklich haben wir in dessen Vorrede ja an zwei Stellen die Angabe gefunden, der treue Eckard stehe vor dem Venusberg und solle dort bleiben bis zum jüngsten Tag, und warne alle, die in den Berg gehen wollen. Wir begegnen dieser Vorstellung ungefähr um dieselbe Zeit auch in dem Gedichte „die Möhrin", das der schwäbische Ritter Hermann von Sachsenheim im Jahre 1453 für Pfalzgräfin Mechtild, die bekannte Gönnerin der ersten Renaissancebestrebungen in unserer Literatur, und ihren Bruder Friedrich den Siegreichen von der Pfalz verfaßte. Der Dichter erzählt darin[86]), wie er einst im Walde spazierend, einen Mann angetroffen habe, der „was graw, mit ainem schönen, langen bart, als ob er waer der Eckhart, von dem man sagt, in Venusbergk". Der Alte nimmt den Ritter unter dem Beistande eines Zwerges sogleich gefangen und führt ihn durch die Luft weit weg ins Reich der Frau Venus. Sie verklagt den Dichter wegen Treulosigkeit in ihrem Dienste vor einem Tribunal, dem ihr Gatte, der König Tanhuser — er ist aus Frankenland hierhergekommen — vorsitzt. Der treue Eckhart aber tritt dem Angeklagten als Fürsprech zur Seite und weiß den Handel zu einem guten Ende zu führen.

Hans Sachs hat der gleichen Vorstellung sich bedient in einem seiner ältesten Fastnachtsspiele, „das Hoffgsindt Veneris". Dem Zuge der Liebesgöttin schreitet auch hier der treue Eckard voran. Der „Ernholdt" führt ihn ein mit den Worten:

> Nun will ich Euch stellen entgegen
> Ein in eim langen, groben Bart,
> Der selbig heist der drew Eckart,
> Der kumbt her auß dem Venus-perck,
> Wirt euch sagen groß Wunderwerck.

Vor dem Zuge der Liebesgöttin schreitend, in deren Gefolge abermals der Donheuser erscheint, tritt nun Eckardt selbst auf und warnt — vergebens — die Vertreter der verschiedensten Stände vor den

Pfeilen der Liebesgöttin. Sie werden alle verwundet und müssen mit in „Fraw Venus berg".[87])

In der Tat kennt auch das alte Volkslied vom Tannhäuser[88]) den Eckard im Venusberg, freilich ohne ihn direkt zu nennen. Als der Ritter auf dem Abschied beharrt, antwortet ihm Frau Venus:

Danhauser, ir sölt urlob han,
Mein lob das sölt ir preisen,
Und wa ir in dem land umb fart;
Nemt urlob von dem greisen!

Unter „dem Greisen" haben wir den stets alt, mit weißem Bart gedachten Eckard zu verstehen; wenn das Lied ihn nicht mit Namen nennt, so beweist es nur, wie geläufig jedem Eckards Anwesenheit im Venusberg gewesen sein muß.

Die heftigste Schmähung läßt unser Volkslied den liebessatten Ritter der Göttin ins Angesicht schleudern:

Eur minne ist mir worden leid,
Ich hab in meinem sinne:
Fraw Venus, edle frow so zart,
Ir seind ain teufelinne!

Kein Wunder denn, wenn wir ihren Berg auch als die Hölle bezeichnet, den treuen Eckard statt vor den Venusberg vor die Hölle gesetzt finden.

Aventin spricht in seiner „Bayerischen Chronik"[89]) von „Künig Heccar, dem neunzehenden Künig in Teutschland. Etlich meinen, es sei der treu Herzog Heccard mit dem Pundschuech, den die unbelesnen setzen erst lang nach Christi gepurt in Baiern, so doch derselbigen Zeit herzog Welf in Baiern regirt hat . . . Die Alten haben in für ein Richter under das Tor der Hell gesetzt, der die Leut gewarnet und lernet, wie si sich in der Hell halten sollen; ist noch ein Sprichwort: ‚ich gewarn dich als der treu Heccard'. Wir haben noch zwei gmeine Sprichwort von dem treuen Heccard und Pundschuech und ein ganze Teutsche Historien mit Reimen und schlecht on Reimen, doch nach poetischer Art und der alten Brauch beschriben." Es bleibt uns nur zu bedauern, daß diese noch Aventin bekannte poetische und prosaische Erzählung von Eckehard verloren ist.[90])

Im Venusberge herrscht aber statt der antiken Göttin auch eine deutsche. Nach hessischen Hexenakten zieht Holda mit dem wütenden Heer in den Venusberg, wo sie ihre Wohnung habe[91]), wie ja weitverbreitete Überlieferung Frau Holda oder Holle, die mitteldeutsche Ver-

treterin der süddeutschen Berchte, ebenso wie die wilde Jagd vielfach in Seelenbergen lokalisiert. Wir dürfen uns daher nicht wundern, unsern Eckard auch vor solchen Bergen sitzend zu finden.

„Hiernechst muß ich auch anführen den Hörselberg", sagt Georg Michael Pfefferkorn 1685 in seiner Geschichte der Landgrafschaft Thüringen, „der zwischen Gotha und Eisenach lieget, von welchem die alten Münche viel gedichtet, und unter andern vorgegeben haben, es gehörte dieser Berg zur Werkstatt des Fege-Feuers, weil die Seelen darinn geqvälet wurden; Wie sie denn auch diesem Ort den Nahmen von dem Höre-Seel gegeben, und darneben erzehlet haben, daß, ob man gleich vor dem grossen Loch desselbigen Berges den Sand des Abends ganz gleich gemachet, man doch des Morgens allerhand Menschen- und Thiere Fußstapffen, so ein- und ausgegangen, angetroffen hätte; Auch daß der Treue-Ekkart, wie ihn die Bauren nennen, mit dem wütenden Heer, vor welchem er der alten Einfalt nach hergehen und die Leute vor Schaden warnen soll, in diesem Berge seine Residenz und Wohnung habe, wie dann auch daher das darbey liegende Dorf Settelstädt, so-viel als Satan-städt, heissen soll." [92])

So schildert schon ein Gedicht über den Hörselberg vom Jahre 1592 den treuen Eckart, der an seinem Eingange sitzt:

„Wenn du nu kommen bist hinein
Und meinst du seyst da gar allein,
Bald stehestu zu der linken stan
Ein grossen, grawen alten Man,
Den man den trewen Eckhard nent.
An seiner kleidung Ihn man kent.
Der ist altfrenckisch, vnbekandt,
Ein Scepter tregt Er in der handt.
Der dir bald winkt, dich vnterricht,
Was für gefahr vnd grausam geschicht
Dir kommen werden vntter augen;
Drumb magstu sehen vnd wol zu schawen,
Damit du volgest seiner lehr
Vnd hierdurch meidest gros gefehr.
Man halts dafür, das dieser Alt,
Ein Engel in menschen gestalt,
Von Got hieher geordnet sey
Damit er warn, wer kompt herbey.

So führt er einst einen Lautenisten in den Berg, warnt ihn aber sich umzusehen oder Geld zu nehmen. Der Gewarnte kehrt sich nicht daran; wie er umsieht, bleibt ihm der Hals stehen.[93])

Nicht bloß vor dem Berge aber sitzt der treue Eckehard, in dem Frau Venus oder Frau Holle wohnt[94]), er schreitet auch wenn sie ihre Ausfahrt halten, warnend vor dem wilden Zuge einher.[95]) Schon Johann Agricola fügt seiner oben abgedruckten Erläuterung des Sprichworts vom treuen Eckhard noch folgende Volkssage an: „Ich hab neben andern gehört von dem wirdigen herrn Johan Kennerer, Pfarrherr zu Manßfelde, seins alters über achtzig jar, daß zu Eißleben, vnd im ganzen land zu Manßfelde, das wütend heere (also haben sie es genennet) fürüber gezogen sei, alle jar auff den Faßnacht Dornstag, vnd die leut seind zugelauffen, vnd haben darauff gewartet, nicht anderst als solt ein grosser mechtiger Keyser oder König fürüber ziehen. Vor dem hauffen ist ein alter man hergangen mit einem weissen stabe, der hat sich selbs den trewen Eckhart geheyssen. Diser alter man hat die leute heyssen auß dem wege weichen, hat auch etliche leute heyssen gar heim gehen, sie würden sonst schaden nemen. Nach disem mann haben ettliche geritten, ettliche gangen, vnd seind leute gesehen worden, die newlich an den orten gestorben waren, auch der eins theyls noch lebten. Einer hat geritten auff einem pferde mit zweyen füssen. Der ander ist auff einem rade gebunden gelegen, vnd das radt ist von jm selbs vmbgelauffen. Der dritte hat einen schenckel über die achssel genommen, vnd hat gleich sehr gelauffen. Ein ander hat keinn kopff gehabt, vnd der stuck on massen. In Francken ists noch newlich geschehen, zu Heydelberg am Neckar hat mans offt im jar gesehen, wie man mich bericht hat. Wir brauchen dises worts, wenn jemand einn andern trewlich vor schaden warnet, vnd wir wöllens nach rhümen, so sagen wir: Du thust wie der trewe Eckhardt, der warnet auch jedermann vor schaden." [95a])

Eine entsprechende Erzählung von dem treuen Eckard als Warner vor Frau Holles gespenstigem Heer hat im 17. Jahrhundert Mich. Joh. Prätorius. In seinen „Weihnachtsfratzen" [96]) berichtet er von den Auszügen der Frau Holla aus „ihrem Horselberg" um die Weihnachtszeit und reiht daran unter der Überschrift „Der Treue Eckart machet auff Weynachten semper-volle Kannen" folgendes Geschichtchen: „Weiter soll es zu Schwartze (welches ein Dorff ist in Thüringen) geschehen seyn auff Weynachten, daß auch die Frau Holla fürüber gezogen, da der Treue Eckart vorne an im Troppe gewesen, und die begegneten Leute gewarnet hat, damit sie möchten aus dem Wege treten, daß ihnen kein Leid wiederfahre. Bey solchem Zuge aber sollen ein paar Knaben desselbigen Dorffs zugesehen haben, welche aus der Schencke

Bier geholet und solches nach Hause tragen wollen: Weil aber die Gespenster im vollen Marg (!) gewesen, so wahren sie ein wenig abseits gewichen mit ihren Kannen, an einer Ecke. Da sollen unterschiedliche Weiber derselben Rotte solche ihre Kannen genommen und draus gleichsam getruncken haben. Darzu doch die Knaben aus Forcht stille geschwiegen; wiewohl sie nicht gewust, wie sie ihnen gethun sollten, wenn sie nach Hause mit leeren Gefässen kommen würden. Endlich soll der Treue Eckart drauff zu sie gesprochen haben: Das heisset euch Gott sprechen, daß ihr nichtes geredet habet; sonsten solten eure Hälse ümmegedrehet worden seyn; und nun gehet drauff flugs nach Hause und saget von dieser Geschichte keinem Menschen etwas, so werden eure Kannen immer voll seyn und wird ihnen niemahl an Bier gebrechen oder fehlen. Solches hatten die Knaben bey 3. Tage in acht genommen: da es ihnen ergangen wie jener Witwen in der Bibel mit ihrem Oelkruge. Aber endlich hatten sie es doch aus Vorwitz nicht länger verbergen können, sondern die Sache ihren Eltern erzehlet. Da war es mit dem Cornu copiae ausgewesen und hatte der Brunnenquell versiegen. Andere sagen, es sey dieses nicht eben in Weynachten geschehen, sondern auff eine andere Zeit."

Aus dieser Erzählung des Prätorius hat unter Vermittlung von J. H. v. Falkensteins Thüringischer Chronika[97]) Goethe den Stoff zu seiner Ballade „Der treue Eckard" entnommen. —

Nicht über das 15. Jahrhundert haben die direkten Zeugnisse für Eckehards mythische Qualitäten uns zurückgeführt. Diese Angaben ruhen aber zweifelsohne auf altem Grunde. Wenn wir ihnen in den früheren Quellen nicht begegnen, so liegt das nur an der besondern Qualität derselben. Unsere auf dem Kothurn stolzierenden Epen hatten dafür keinen Raum, ihnen gestaltete sich jede Sagenfigur ohne weiteres nach dem hier allein gültigen Schema zum ritterlichen Helden rein menschlicher Art. Nur hie und da stößt genaues Zusehen auf Rudimente, die den früheren Zustand verraten. Ein solcher Zug liegt glücklich auch in unserem Falle vor und gibt uns den Beweis, daß Eckehard auch im 13. Jahrhundert schon dem gespenstigen Verbande des wütenden Heeres zugehörte. Wir haben oben aus zwei Volksepen — Dietrichs Flucht und Rabenschlacht — den Bericht vernommen, daß Eckehard den fliehenden Sibich bezw. Ribstein verfolgt, gefangen und mit dem Schwerte getötet habe; den Leichnam aber legte er quer vor sich aufs Roß und führte ihn so durch Dietrichs

Heer. Daß dieser Zug alt sein muß, ist schon deswegen klar, weil er vollkommen aus der höfischen Haltung dieser Gedichte herausfällt. In der Tat gehört er in eine ganz andere, mythische Sphäre: Eckehard tut hier dasselbe, was sonst des wilden Jägers Gewohnheit ist.[98]) Zahlreiche Sagen berichten uns, daß der wilde Jäger Frauen zu verfolgen pflegt.[99]) In den älteren literarischen Zeugnissen werden die Gejagten gewöhnlich als die Seelen wohlbekannter, kürzlich in Sünden verstorbener Frauen erkannt, der heutige Volksglaube bezeichnet sie als selige oder Nachtfräulein, Moosweibchen, Holzweiblein, Lohjungfern und wie sie sonst heißen mögen. Überall aber tötet der Verfolger die Eingeholte mit dem Schwerte, wirft sie nackt quer vor sich aufs Roß und reitet mit ihr davon.[100]) Schon im 13. Jahrhundert bei Caesarius von Heisterbach[101]) und Vincenz von Beauvais[102]) begegnet uns diese Erzählung. Statt der Frau werden nach manchen Berichten wohl auch Männer vom wilden Jäger gejagt[103]), insonderheit wird von dem Wode auf Rügen berichtet, daß er „Mörder, Diebe, Räuber, Hexen und Hexenmeister und alles, was von dunklen und nächtlichen Künsten lebt", verfolge.[104])

Von altersher also gehört der Beschützer der Harlunge ins wütende Heer.[105]) Und diese selbst? Leider haben wir ja für ihr Wesen und Tun beinahe gar kein Zeugnis, da die Überlieferung fast nur von ihrem unschuldigen Tod erzählt.[106]) Aber einige Anhaltspunkte sind uns doch gegeben und weisen bestimmt genug den Weg.

Die Thidrekssaga bietet in ihrem Kapitel 281 (oben S. 14) einige ebenso auffallende, als wertvolle Angaben über Leben und Tun der Harlunge.

„Wenn der Wind aus Westen und Süden weht und die Sonne heiter scheint und zuweilen ein leiser Regen fällt und es schön ist im Osten und Norden", d. h. also im ersten Frühjahr, da erscheinen der junge Egard und sein Bruder Aki und sie treiben es gar übermütig; das Tier und der Vogel im Wald hat keinen Frieden vor ihnen, noch die Mägde Erminriks, noch die Königin selbst.

Diese Angaben sind nach zwei Seiten hin auffällig. Denn sie setzen einmal ja offenbar ein regelmäßiges Erscheinen der Brüder an Erminriks Hofe voraus, wovon sonst nicht die Rede ist, und dann müssen wir uns billig verwundern, den für die Erzählung an sich völlig gleichgültigen Zeitpunkt ihres jeweiligen Erscheinens so genau nach seinen atmosphärischen Qualitäten beschrieben zu sehen. Augen=

scheinlich liegt hier eben wieder ein mythischer Zug vor, dessen Überführung in rein menschliche Verhältnisse nicht völlig gelungen ist. Denn was hier von den Brüdern erzählt wird, das ist ganz die Art des wilden Jägers, der ja regelmäßig zu bestimmten Zeiten sich zeigt. Zu den Zwölften, in den heiligen Nächten zwischen Weihnachten und Dreikönig, sagt zumeist die gegenwärtige Volksüberlieferung; aber auch im ersten Frühjahr, zu Fastnacht, in der Fastenzeit, in der Gründonnerstagnacht, zu Himmelfahrt, Johannis oder allgemeiner „im Frühling" läßt sie ihn erscheinen.[107]) Daß Tier und Vogel im Wald vor dem nicht sicher sind, der auf ewiger Jagd sich befindet, ist selbstverständlich[108]): wir haben aber auch schon gehört, daß seine Nachstellungen selbst auf Menschen und zwar, wie bei den Harlungen, besonders auf Frauen sich erstrecken. Es gibt außer der schon angeführten Überlieferungsgruppe von der Jagd auf irdische oder überirdische Frauen noch zahllose Erzählungen, nach denen der wilde Jäger Menschen, die ihm mit Hussaschrei, Halten der Hunde, Aufzeigung der Fährte und dergleichen „jagen geholfen" oder indem sie „Halb Part!" ihm zuriefen, einen Anteil an seiner Beute verlangten, als solchen ein Frauenbein zugeworfen habe. Deutlich genug charakterisiert also die Erzählung der Thidrekssaga unsere Harlungen als wilde Jäger.

Hiezu mag endlich auch das Schicksal passen, das die Brüder am Galgen erleiden und von dem die Sage fast allein erzählt. Denn nicht nur laufen im wilden Heere alle mit, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind[109]), Verstümmelte, Geräderte usw. oft mit den schrecklichsten Attributen wie die christlichen Heiligen, indem sie den Kopf unterm Arm, den Schenkel über der Achsel, das „Gekrös" vor sich hertragen; von dem wilden Jäger selbst wird uns fast regelmäßig versichert, daß er seinen Kopf unterm Arme trage, also auch selbst eines gewaltsamen Todes gestorben ist.

Jetzt erst verstehen wir auch die „Harlungenberge", die Montes Harelungorum, die uns oben schon begegnet sind. Denn es ist ein durch zahlreiche Zeugnisse alter und neuer Zeit wohlverbürgter Glaube, daß die wilde Jagd in Bergen ihren Sitz habe. Wir haben ihn ja bereits kennen gelernt bei unserem Eckehard, der, als ein Beamter des wütenden Heeres, ebenso vor und in Berge versetzt wird, wie den Venus- oder Hörselberg; zuweilen aber ist der Berg gerade nach ihm benannt wie sonst nach den Harlungen und so findet denn auch unser Breisacher Eckardsberg seine Erklärung.[109a])

Nach derselben Seite weisen nun endlich zur willkommenen Bestätigung unsrer bisherigen Kombinationen die Namen der Brüder. „Harlunge“ nennt sie einstimmig die Überlieferung; wir müssen den Namen auf die Benennung der wilden Jagd als das „Heer“ (althochdeutsch heri aus hari, gotisch harjis) schlechthin beziehen. Daß die Anführer des wilden Heeres mit einem aus diesem Worte selbst weitergebildeten Namen benannt werden, ist auch keineswegs ohne Parallelen. Der Engländer Walther Mapes nennt in seinen zwischen 1180 und 93 verfaßten «Nugae curiales» als Anführer der wilden Jagd einen Herla, der im Leben ein König der ältesten Britten gewesen sein soll; an einer anderen Stelle dagegen bezeichnet er das wilde Heer als Familia Herlethingi 'Gesinde des Herlethingus'.[110]) Diese Benennung aber erinnert sogleich an die berühmte Familia Herlichini der Normandie, von der Ordericus Vitalis in seiner Historia ecclesiastica erzählt.[111]) Dieser Bericht aber steht unserer Überlieferung besonders nahe, indem auch die Familia Herlichini von einer Art treuem Eckard begleitet wird. In einer Januarnacht des Jahres 1091, erzählt Ordericus, hörte ein Geistlicher ungeheuren Lärm wie vom Heranrücken eines gewaltigen Heeres. Wie er erschreckt unter nahe Bäume flüchten will, überholt ihn ein riesiger Keulenträger, heißt ihn stehen bleiben und stellt sich „ohne ihm zu schaden“ neben ihn, während der schreckliche Zug vorüberzieht. Eine bunte, schaudererregende Gesellschaft setzt ihn zusammen, in der der Priester viele unlängst Verstorbene erkennt, die hier für ihre Sünden büßen; den Beschluß macht eine Schar schwarz-feuriger Ritter, die gewappnet zum Kampf zu eilen scheinen. Da erkennt der Kleriker, daß er die Familia Herlichini gesehen hat, von der man ihm schon so viel erzählt hat, ohne daß er es glauben mochte. Man sieht, der Keulenträger, der dem Zug des Herlichinus vorauseilt und dem in die Bahn des wilden Heeres geratenen Menschen sich schützend zur Seite stellt, waltet desselben Amtes wie der mit einem Stabe in der Hand warnend und schützend vor dem wilden Heere einherschreitende Eckard in den Erzählungen des Agricola und Prätorius.

Weniger klar als der Geschlechtsname sind die Eigennamen der Brüder. Aber es scheint wohl, daß auch sie unserer Deutung sich fügen. Zu altnordisch fríðr „schön“ gehört offenbar der Name Frîtele, der also mit „Schönle“ zu übersetzen wäre; Imbrecke, Embrica, Emerca aber, wie der andere Bruder heißt, scheint wohl mit

altnordisch ǫmurligr „furchtbar, schrecklich“ zusammenzuhängen.[112]) Ist diese Deutung richtig, so dürften wir in den Namen (und vermutlich ursprünglich auch in dem Wesen) der Brüder jene zwei entgegengesetzten Elemente wiederfinden, die allenthalben in der volkstümlichen Überlieferung Wesen sowohl wie Persönlichkeiten der wilden Jagd zusammensetzen. Denn nicht bloß schrecklich und furchterregend ist ihre Erscheinung, sondern auch schön. Liebliche Musik erklingt aus ihrem Zuge nach zahlreichen Angaben und nicht nur jagend, mordend, zerstörend braust der wilde Zug dahin, sondern auch Fruchtbarkeit und Segen erblühen aus seinem Weg. Und so sind auch seine Führer wohl einmal schrecklich und häßlich, aber ebensooft schön und glänzend und gut. Entsprechend finden wir in den volkstümlichen Spielen, die als menschlicher Widerschein jener überirdischen Umzüge gedacht sind, beim Perchtenlaufen, den Adventsspielen usw. beide Elemente vertreten[113]): den polternden, schreckenden Knecht Ruprecht neben dem lieblichen Christkindl, die „schiachen Berchten“ neben den „Schönberchten“, den Imbrecke also neben dem Fritele.

Vielleicht haben wir mit diesem Hinweise an die Wurzel dieses Brüderpaares überhaupt gerührt. Nirgends findet sich in dem Kreise volkstümlicher Vorstellungen von der wilden Jagd, so weit wir sie übersehen, eine Andeutung, daß je ein Brüderpaar als Anführer derselben gedacht sei. Aber es ließe sich ja wohl denken, daß jene beiden disparaten Elemente, aus denen die Erscheinung auch für den heutigen Volksglauben noch sich zusammensetzt, einmal in Brüdern disparaten Charakters und Namens personifiziert gewesen sei. Wir verkennen jedoch nicht, daß dieser Schluß schon einer festen Unterlage entbehrt und müssen hier ehrlicherweise mit unseren Kombinationen Halt machen.[114])

Nur eine Frage drängt sich noch auf und muß wenigstens ausgesprochen werden, wenn wir sie auch nicht zu beantworten vermögen. Die Harlungensage hat sich uns als durchaus mythisch erwiesen, hatte also von Hause aus mit der ja historischen Persönlichkeit Ermanrichs nichts zu tun. Was veranlaßte denn die Verknüpfung dieser beiden Elemente, wie wir sie in der Überlieferung überall vorgefunden haben?

Wer darauf doch eine befriedigende Antwort zu geben vermöchte! Tat es das Volk selbst und die Sage mit langsamem, heimlich stillem Wachstum, indem da und dort die beiden Kreise einander nahe gebracht wurden, bis sie sich unauflöslich verschlangen? Oder danken

wir's dem Einfalle eines Einzelnen, der Phantasie eines Dichters, dem sein Volk gläubig nachsprach, was ihm eine erhöhte Stunde eingegeben? Wer mag das wissen! Aber es will uns schließlich nicht auffallend erscheinen, daß diese beiden in ihren Ursprüngen so verschiedenen Erzählungskreise sich anzogen. Wenn alemannische Krieger abends beim flackernden Herdfeuer von dem grausamen Gotenkönig sich erzählten, der gegen sein eigen Fleisch und Blut wütete, und draußen brauste derweil das wütende Heer durch die Luft, von den Harlungen geführt, die jeder als gewaltsam getötet erkennt, weil sie ihren Kopf in der Hand halten oder dergleichen, da konnte wohl manchem der Einfall kommen, auch ihre Tötung dem großen Bösewicht aufs Kerbholz zu setzen. War doch der clarissimus Amalorum, wie Jordanes noch ihn verehrend nennt, auserſehen, der Träger aller Übeltaten zu werden, die aus der Geschichte der Goten in die Sage sich hinübergerettet haben, jene Sage, die allen Ruhm, alles Licht mehr und mehr auf ihren Dietrich versammelt. Euhemeristische Erklärungen aber für die wilde Jagd und ihre Anführer begegnen uns in der Überlieferung ungezählte Male in alten und neuesten Zeiten. In Gestalten der Weltgeschichte so gut wie in lokalen Größen hat die geschäftige Neugier der lebendigen Sage immer wieder die Erklärung für den wilden Jäger und sein Heer gesucht, dessen Dasein Tradition und persönliche Überzeugung gleich gut verbürgten. So gelten dem Volke heute noch vielfach einstige Herren von Burgen, die mit gespenstischen Ruinen schreckend in die Gegenwart hereinragen, aber auch etwa König Waldemar von Dänemark oder Karl der Große oder Karl der Fünfte oder König Artus oder selbst Dietrich von Bern als Führer des wütenden Heeres und man bemüht sich, ihr gespenstisches Fortleben nach dem Tode mit allerlei üblen Geschichten aus dem irdischen Dasein dieser Helden zu begründen. Vielfach weiß man auch genau zu erzählen, auf welche Weise die Herren sich einen gewaltsamen Tod zugezogen, wie er ja für den wilden Jäger feststand. Kein Wunder also, wenn wir in unserem Falle auf ähnliche Kombinationen stoßen. Von allen derartigen Versuchen, für die Erscheinung des wütenden Heeres eine menschliche Erklärung zu finden, ist der unsrige wohl der älteste und gerade ihn hat die Dichtung wie keinen anderen früh geweiht und befestigt. Da der angelsächsische Widsidh die Verbindung der Harlungen mit Ermanrich schon zu kennen scheint, muß sie wohl noch im 6. Jahrhundert zu stande gekommen

sein. Daß dies auf alemannischem Boden geschehen sei, ist zum mindesten möglich. Wenigstens ist hier und gerade im Breisgau die Sage früh genug bekannt gewesen.

Im Codex traditionum des Klosters Sankt Gallen findet sich eine am 26. Dezember 786 zu Wittnau am Schönberg ausgestellte Urkunde[115]), in der ein Heimo und seine Tochter Svanailta ihren Besitz zu Merzhausen, Mengen, Haslach und Wendlingen an St. Gallen übertragen. Unter den Zeugen erscheinen an erster Stelle Saraleoz und Eghiart. Hier haben wir also in einer Urkunde gleich vier Namen aus der Ermanrichsage bezeugt, neben Heime drei aus dem hier zu behandelnden Kreise: Swanhild, Sarus und Eckehard. Auch in einer 807 in Krotzingen ausgestellten Urkunde begegnet eine Swanahilt (wie sie im Texte, oder Svanihilt, wie sie in der Unterschrift heißt; vgl. Svanihilt in der Urkunde von 838, Nr. 370). Auch der zweite Bruder, der Ammius des Jordanes, begegnet früh gerade wieder auf alemannischem Boden als Hamadeos a. 766 in der Mark Nibelgau um Leutkirch, Hamadeohc 799 in Wasserburg, Hamadeoh a. 807 in Langenargen, Hamadhio a. 855 in Lautrach bei Bregenz.[116])

Auch für die Lokalisierung der Sage in Breisach fehlt es nicht an alten Zeugnissen.

Um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts heißt es in der oben schon einmal zitierten Weltchronik, die anscheinend zu Unrecht dem Ekkehard von Aura zugeschrieben wird, im Elsaß liege die Burg „Brisahc", nach der der ganze umliegende Gau „Brisahcgowe" genannt würde; „sie soll einstmals denen gehört haben, welche Harelungi genannt wurden".[117]) Seit dem 12. Jahrhundert finden wir auch den Bergnamen bezeugt, der als letztes lebendiges Überbleibsel unserer Sage allein noch in die Gegenwart hereinragt. Eine Bestätigungsurkunde, die Papst Innocenz II. am 14. April 1139 dem Bischof von Basel für seine Besitzungen ausstellt, erwähnt auch Castrum de Hvsenberch (d. i. Usenberg) cum tota Augia et Montem Hechardis.[118]) Und aus dem Juli 1185 ist uns eine Urkunde erhalten, nach der Kaiser Heinrich VI. und Bischof Heinrich von Basel den „Berg Breisach" und den Berg, „der Eggehartberc genannt wird", miteinander teilen.[118a]) Auch die literarischen Zeugnisse von unserer Sage suchen entsprechend die Harlungen und ihren Hüter zumeist in Breisach. Das Gedicht von Dietrichs Flucht weiß noch, wie sie dahin

gekommen sind: als der alte Amelung sein Reich unter seine drei Söhne teilte, hat Diether, der Vater der Harlungen, Baiern und Breisach erhalten.[119]) Nach dem sog. Wolfdietrich D aber ward vielmehr dem Vater Eckehards Hache «daz lant bî dem Rîn» als Lehen und eine edle Herzogin als Weib zuteil; von ihr wird ihm «ze Brîsach ûf der veste» ein Sohn, Eckehard, geboren.[120]) Auch in Alphards Tod waltet Eckehard (doch nach dem Tode der Harlungen) in Breisach als «des hûses herre»; bei ihm weilen Walther von Kärlingen und, in einem Kloster in Breisach, der kampffrohe Mönch Ilsam und Hug von Dänemark. In Breisach treffen sie Dietrichs Boten, Hildebrand und Nitger, die Hülfe von ihnen heischen im Kampfe ihres Herrn gegen Ermanrich; freudig wird sie gewährt:

Da taten sie mit Freuden, worum der Alte bat.
Sie legten sich zu Felde zu Breisach vor die Stadt.
Da kam mit Hast geritten gar mancher kühne Degen.
Eckart, der Herr des Hauses, hieß sie aufs freundlichste verpflegen.

Sie sprangen von den Rossen nieder auf das Feld,
Bis Hildebrand sechstausend der Besten ausgewählt.
Ein Banner sie anbanden, da galt kein Zaudern mehr.
Wohl folgt aus schönen Augen manch feuchter Blick noch lang dem Heer.

Nach der Schlacht reitet Eckehard wieder nach Breisach zurück.[121])

So schreibt denn auch die Vorrede zum Heldenbuch den Harlungen „daz land in Prißgowe vnd vmb Brisach" zu[122]) und läßt den Eckehard „vff einer birge nidewendig Brisach" sitzen[123]), wobei doch wohl an den Eckardsberg gedacht sein muß, der freilich oberhalb des Breisacher Berges liegt. Im 16. Jahrhundert weiß Beatus Rhenanus, der Schlettstädter Humanist, zu berichten, daß einstmals die Harelungi den mons Brisiacus besessen hätten[124]) und Fischart sucht den Berg, in den des „treuen Eckarts Zwerg" den Tannhäuser und Sachsenheimer führt, bei Breisach.[125]) Auch der Name des Harlungenberges bei Brandenburg ward in diesem Jahrhundert abgeleitet „von den Harlungis, einem edlen Geschlecht auß dem Elsaß oder Brißgow", das Karl der Große hieher versetzt haben sollte.[126])

Und wie im Mittelalter Frankreich „Kärlingen" genannt wurde nach den Karolingern, oder Lothars Teilreich „Lothringen", so übertrug sich auch hier der Name der herrschenden Dynastie auf das von ihr beherrschte Land und Volk und die Bewohner des Breisgaus selbst wurden „Harlungen" genannt.[127]) „Harelungi seind die Breißgöwer" erklärt Sebastian Münster in seiner Kosmographie gelegentlich einer

„Vergleichung der alten und neuen Namen Teutscher Nation".[128]) Und so nennt der Freiburger Universitätsprofessor Johann Thomas Freig, bekannt als eifriger Anhänger des Peter Ramus und unruhiger Kopf, seinen Aufenthaltsort statt mit dem üblichen «Friburgum Brisgoviae» in zweien seiner Werke aus den Jahren 1574 und 1575 «Friburgum Harelungorum»[129]) und seine Söhne bezeichnen in der Vorrede zu seinem «Paedagogus», den sie 1582, kurz vor dem Tode ihres Vaters, herausgaben, als dessen Wirkungsstätte „jenes Freiburg der alten Harlungen, an deren Stelle die Breisgauer gerückt sind, die ihren Namen nach dem Breisacher Berg angenommen haben".[129a])

Nicht nur in Breisach aber sucht die Sage die Harlungen, vielmehr stoßen wir in den Quellen auch auf manche abweichende Bestimmung. Saxo Grammatikus weiß nur, daß die Brüder in „Germania" gesessen haben.[130]) Die Thidrekssaga setzt zwar ihre Burg an den Rhein, nennt sie aber Trelinnborg.[131]) Hier läßt sie Egard, Aki, Fritila und Vidga wohnen, den Vater der Brüder, ihren Aki Aurlungatrausti aber setzt sie bald ebendahin, bald nach Fritilaborg, worunter sie Vercelli verstanden wissen will.[132]) Hiermit steht doch auch ein Teil der deutschen Überlieferung in Einklang, die die Harlungen und besonders Eckehard mehrfach in Italien sucht und zwar bei Dietrich in Bern.[133])

Es fehlt daneben nicht an anderen Lokalisierungen; wir haben oben schon die Harlungenberge kennen gelernt, die bei Brandenburg, Leisnig, am Harz, bei Pöchlarn sich finden; auch mit einem Eckardsberg bei Zittau wie der Eckartsburg in Eckartsberga bei Merseburg wird der Eckehard der Sage in Verbindung gebracht. Diese Verknüpfung ist zum Teil wohl junge Erfindung, für einige der genannten Orte aber wird sie durch literarische Zeugnisse als alt und ursprünglich erwiesen.

Um die Lokalisierung der Harlungen in Breisach zu erklären, hat man gewöhnlich den Zusammenklang der Namen des mons Brisiacus und des Brisinga mene angerufen, wie der Halsschmuck der Freyja in nordischen Quellen genannt wird.[134]) Allein die Verknüpfung der Harlungen mit diesem Kleinod, durch die Überlieferung nirgends bezeugt, beruht auf unhaltbaren Kombinationen.[135]) In der Tat vermögen wir uns die Lokalisierung auch ohne das ausreichend zu erklären. Ihrem mythischen Charakter entsprechend werden die

Harlungen, wie wir gesehen haben, überall in Bergen gesucht. Allenthalben hat die volkstümliche Überlieferung gerne durch auffallende Lage, Gestalt oder durch klimatische Verhältnisse (Wolkenbildung, sog. Hutberge) ausgezeichnete Berge zum Aufenthalte des Windes und der Seelen, insonderheit aber der wilden Jagd gemacht, in der diese beiden Elemente sich verbinden. Es ist also nichts weniger als überraschend, wenn die abgetrennt vom Hauptgebirge am schon ebenen Rheinufer isoliert aufragenden letzten Ausläufer des Kaiserstuhls in gleicher Weise vom Volksglauben ausgezeichnet wurden. Es hinderte das, wie wir gesehen haben, durchaus nicht, daß der Volksglaube anderswo Eckehard und die Harlungen in anderen Bergen suchte. Wenn die Lokalisierung in Breisach seit dem 13. Jahrhundert in der Überlieferung stärker als andere hervortritt, so liegt das augenscheinlich daran, daß die oberdeutsche Dichtung eben diese oberdeutsche Lokalisierung bevorzugte.[136])

Daß sie gerade hier besonders lebendig blieb, ist nicht unbegründet; fehlt es doch auch sonst nicht an Zeugnissen dafür, daß hier am Oberrhein, im Lande der Zähringer, die Heldensage sich vielfacher Bekanntschaft und Pflege erfreute.[137]) Das genannte Fürstengeschlecht selbst hat sichtlich persönlichen Anteil daran genommen und schien wohl durch geschichtliche Verhältnisse mehr als ein anderes dazu bestimmt. Mit dem Herzogtum Kärnten hatte Berthold I. 1061 die Mark Verona überkommen und konnte so nach demselben Bern sich nennen, wo die Sage ihren Liebling Dietrich suchte und keinen anderen Namen mochte Berthold V. 1191 seiner zu so hoher Blüte bestimmten Stadtgründung im Üchtlande geben. Der Titel des Markgrafen von Verona hatte sich im 12. Jahrhundert für die badische Linie unter Hermann III. erneuert und die Sage zeigte sich geschäftig, die Hachberger direkt an den Berner Dietrich anzuknüpfen. „Des Marggrafen von Nidern Baden Land", sagt Ladislaus Suntheim von Ravensburg um 1500 in seiner Chronik der Fürsten und Länder Hochdeutschlands, „ist ain guts klains land mit wein und korn und andern notturften als visch, vogel, wiltpret usw. und die sag ist, die marggraven von Hachberg seien aus Lamparden mit Karolo Magno, Röm. kaiser und kunig zu Frankreich, in teutsche land komen und seien des geslechts herrn Dietrichs von Bern, der da gewesen ist ain künig in Italia, und der erst marggraff hat gehaißen Hacho, ain starker, fraidicher herr; der hat das gslos Hachberg, im Preiskei gelegen, erstlich

erpawt und das noch im Hachberg genant, und in dem benanten gslos soll ain prun sten, dor ein gehawt dise geschrift: Hacho haiß ich, dissen prunen macht ich; und er ist ain wilder und varchtsamer herr gewesen und von im ist auf heutige tag ain sprichwort gemacht, wann ainer rummorisch ist, so spricht man: du bist ain wilder Hach. Und das geslecht sol gewert haben biß auf die regierung kaiser Friedrichs des ersten, der von gepuerdt ain hertzog von Swaben gewesen ist. In des regirung sind die herrn von Hachberg abgestorben und kaiser Fridreich obgenannt hat ainen aus den sünen des marggraven von Diethrichsbern mit im als ainen geisel oder pargen in teutsche land gefüert und den in die herschaft Hachberg gesetzt und in ain herrn zu Hachberg gemacht und im namen und wappen der vordern marggraven verlichen . . . . Aus den selben marggraven sind die marggraven von Baden entsproßen und komen." [138])

In der Tat hat schon die Dichtung des 13. Jahrhunderts den Beziehungen des Geschlechtes zu „Dietrichsbérn" Rechnung getragen. Das Gedicht von Dietrichs Flucht kennt einen Fridunc von Zæringen in Ermrichs Heer, einen Wigolt von Zæringen als Dietwarts Schildgenoß [139]); die Rabenschlacht läßt in dem großen Streite vor Ravenna auch einen Sigeher von Zæringen fechten [140]) und der Graf Berhtolt von Elsâzen, auch der Swâbe herre genannt, der im Biterolf auf der Seite des Königs Gunther in Worms erscheint [141]), trägt den Hausnamen der Zähringer.

In voller Kraft sehen wir also Ermanrich- und Dietrichsage das ganze Mittelalter hindurch am Oberrhein lebendig. Man möchte sich darüber wohl billig verwundern; waren es doch keineswegs die Geschicke und der Ruhm des hier heimischen Volkes, den sie verherrlichte. Denn soweit sie geschichtlichen Inhalt besitzt, ist sie gotischen Ursprungs. Dies aber war der schöne Dank, den die Alemannen dem großen Gotenkönig abstatteten dafür, daß er einst nach dem vernichtenden Einbruche der Franken die mächtige Hand schützend über sie gehalten. Als die Berufensten unter den Nachbarn der Goten hielten sie für die gesamte germanische Welt im mild verklärenden Lichte der Sage die gewaltigen Taten und Leiden des edelsten germanischen Stammes fest, den in blühender Jugend schon sein dunkles Schicksal ausgelöscht hatte in blutigen Schlachten weit drunten jenseits der großen Völkerscheide, die ihren Firnglanz heraufwirft bis an den Breisacher Berg.

In unseren Tagen erst ist auch hier verklungen und vergessen, was überall, wo Germanen wohnen, fast anderthalb Jahrtausende hindurch die Geister beschäftigt und erhoben hatte. Fürwitzige Gelehrsamkeit nur konnte noch einmal für einen Augenblick den ewigen Schlaf stören, zu dem der treue Eckard eingegangen ist in seinen Berg. Wir wünschen die Erinnerung an das Alte unverloren, aber kein Verlangen beseelt uns, dem Ausgelebten künstlich zu wesenlosem Weitersein verhelfen zu wollen. Eine neue Zeit ist hereingebrochen mit neuen Aufgaben und Zielen. Glücklich, daß wir sagen dürfen, der alemannische Stamm am Oberrhein habe auch in ihr die Mission erfüllt, mit der die Vorsehung ihn betraut zu haben scheint in der Geschichte unseres Volkes. Von allen deutschen Stämmen hat keiner begeisterteren Anteil an der Errichtung des neuen Reiches genommen, keiner ist williger bereit gewesen mit bedingungsloser Hingabe des eigenen Wesens dem größeren Ganzen zu dienen. Auch hier aber ist sein Fürst, der Edelste aus dem alten Hause der Zähringer, ihm freudig vorangegangen.

Anmerkungen.

Im Nachstehenden gebe ich eine Reihe von Bemerkungen, die teils solchen Lesern, welche ein Bedürfnis nach eigener Orientierung in den Quellen empfinden, zum Wegweiser dienen, teils im Texte Ausgesprochenes näher begründen sollen. Zum voraus seien hier einige Werke genannt, in denen unser Gegenstand sich ausführlicher behandelt findet. Die Quellen unserer Sage verzeichnet fast vollständig Wilhelm Grimms Deutsche Heldensage (3. Aufl. bes. v. R. Steig, Gütersloh 1889). Von der Harlungensage hat sodann Wilhelm Hertz in seinem Buche „Deutsche Sage im Elsaß“, Stuttgart 1872, eine ebenso anmutende als gelehrte Darstellung gegeben. Die ganze Ermanrichsage ist zuletzt ausführlich und gründlich von O. L. Jiriczek (Deutsche Heldensagen, 1. Band, Straßburg 1898, S. 55 ff.) behandelt worden; ich kann mich allerdings mit den Aufstellungen des Verfassers in wesentlichen Punkten nicht einverstanden erklären. Endlich sei noch auf den trefflichen Abriß der germanischen Heldensage verwiesen, den B. Symons in Pauls Grundriß der germanischen Philologie, 2. Aufl., 3. Band, Straßburg 1900, S. 696 ff., gegeben hat. In all den genannten Werken findet sich auch weitere Literatur angeführt.

[1]) So nennt die berühmte Ambraser Handschrift, die Kaiser Max von Hans Ried schreiben ließ, sich selbst „Heldenbuch“; in den Urkunden, die sie betreffen, wird sie (Pfeiffers Germania, 9, 383 f.) bald „Heldenbuch“, bald „Riesenbuch“ genannt. Die Vorlage, aus der sie abgeschrieben werden sollte, bezeichnet der Kaiser selbst als „Das Heldenbuch an der Etsch“ (ebd. S. 382). In einem alten Verzeichnis der Bücher Maximilians wird auch „das heldenbuch zu Rucklstain“ aufgeführt Gottlieb, Die Ambraser Handschriften. Beitr. z. Gesch. der Wiener Hofbibliothek 1, Leipzig 1900, S. 43. In dem Verzeichnis der Handschriften, die Graf Wilhelm von Zimmern 1567 an Ferdinand von Tirol schenkte, begegnen Nr. 9 Ein allts geschrieben Buch Reymen weis von den alten Helden (= Hofmanns Katalog Nr. XX), Nr. 47 Ein teutsches gedicht Reymen weis von vielen heroibus geschriebenn, Nr. 55 Ein teutsches auf Pergamen geschriebnes Heldenbuch Reimenweis (= Hofmanns Katalog Nr. XIV?), Nr. 63 Ein alts teutsch vneingebunden Heldenbuch in Regal Papier, Zeitschr. f. deutsche Philol. 31, 313 f. Für Sigismund von Tirol schrieb Nikolaus Schupf 1463 ein „Reckenbuch“ Jahrb. der kunsthist. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses 1, 201. Auch Gelehrte der Renaissance haben das Wort ihren Geschichtswerken in den Titel gesetzt wie Otto Brunfels „Helden Büchlein Von den herrlichen thaten vnd

herkummen der hohen Gottserwölten Männeren vnd Weiberen" rc. oder H. Pantaleon „Teutscher Nation Heldenbuch". Das sog. Dresdener Heldenbuch Kaspars von der Rhön hat seinen Namen erst von den Philologen unserer Zeit erhalten.

[2]) Ich finde in der germanistischen Literatur nirgends eine Bemerkung darüber, wo und wann dieser älteste Druck entstanden sein möchte. Ich habe ihn nicht gesehen, glaube aber sagen zu dürfen, daß er zwischen 1483 und 1491 in der Offizin des Joh. Prüß oder des Martin Schott in Straßburg hergestellt sein müsse. Es ist das zu schließen aus einer Bemerkung Goedekes (Deutsche Dichtung im Mittelalter, Hannover 1854, S. 526), wonach die Ausgabe einen Holzschnitt gemeinsam hat mit dem Drucke des Staufenbergers, zusammengehalten mit den Mitteilungen Schröders (Zwei altdeutsche Rittermären, Berlin 1894, S. XXXIII ff.) über dessen beide Ausgaben. [Nachträglich sehe ich, daß P. Kristeller, Die Straßburger Bücherillustration im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1888, S. 83, durch Vergleichung der Typen feststellt, daß der Druck bei Joh. Prüß dem Älteren hergestellt ist.]

[3]) Die Handschrift ist 1870 verbrannt. Die genaueste Beschreibung derselben findet man bei Holtzmann, Der große Wolfdietrich, Heidelberg 1865, S. XVII ff. — Die Aufstellungen der Herausgeber der einzelnen Gedichte über das Verhältnis des ältesten Druckes zu dieser Handschrift sind nicht einstimmig; vgl. für den Ortnit und Wolfdietrich Holtzmann a. a. O., S. XXXIX f., Jänicke, Deutsches Heldenbuch, 3. Band, S. XV, 4. Band, S. XVII; für den Rosengarten zuletzt Holz, Die Gedichte vom Rosengarten, Halle 1893, S. XCVII ff.; für den Laurin Martin, Deutsches Heldenbuch, 1. Band, S. XXXIX; Holz, Laurin und der kleine Rosengarten, Halle 1897, S. XXVIII ff. Nach den Bemerkungen von Holz zum Laurin scheint die Straßburger Handschrift jedenfalls nicht das Original der Sammlung, wie man leicht aus der Tatsache schließen möchte, daß in ihr alle Gedichte sowohl wie die prosaische Vorrede zwar von einer Hand, aber jeweils auf in sich geschlossenen Lagen geschrieben sind, also hier erst zusammengefügt scheinen könnten. Bemerkenswert ist auf jeden Fall die Selbständigkeit des ersten Druckes, der sowohl im Ortnit wie im Rosengarten je zwei Rezensionen benutzte und verband. Was speziell die Vorrede angeht, so stimmen beide im allgemeinen genau überein, nur hat der Druck den Wortschatz modernisiert und Weitschweifigkeiten gekürzt, selten eine Notiz von wirklichem Inhalt ausgelassen. Hie und da zeigt er allerdings berichtigte Namensformen sowie einige kleinere Zusätze von sagenmäßigem Gehalt, aber doch nur dort, wo solches aus den nachher geschriebenen Gedichten zu entnehmen möglich war. Wo die Vorrede aus anderen Quellen schöpft, bietet der Druck ein einziges Mal einen Zusatz, nämlich in den Schlußworten über den treuen Eckart: „vnd warnet alle die in den berg gan wöllend". Diese Bemerkung kann dem lebendigen Volksglauben entlehnt sein.

[4]) Diese Vorrede ist abgedruckt nach der Straßburger Handschrift bei v. d. Hagen, Heldenbuch, Leipzig 1855, S. CXI ff., nach dem ältesten Druck bei Ad. Keller, Das deutsche Heldenbuch, Stuttgart 1867 (Lit. Ver. 87). Ich zitiere im obigen nach v. d. Hagen unter Berücksichtigung der Kollation von Holtzmann a. a. O., S. XVIII. — Die späteren Drucke stellen die Vorrede an den Schluß, daher sie auch als „Anhang zum Heldenbuch" zitiert wird.

[5]) v. d. Hagen a. a. O., CXIV, 104 ff.

[6]) Ebd. CXXII, 363 ff.

[7]) Saga Didriks konungs af Bern udg. af C. R. Unger, Christiania 1853, S. 246 ff. Eine deutsche Übersetzung u. a. bei Raßmann, Die deutsche Heldensage und ihre Heimat, Hannover 1863, 2, 570 ff. — Die sonst durch ihre Selbständigkeit wertvolle altschwedische Übersetzung gibt in unserem Abschnitt (Sagan om Didrik af Bern utg. af Hyltén-Cavallius, Stockholm 1850—54, S. 173 ff.) kaum bemerkenswerte Varianten. Wir notieren allenfalls die an die zwei deutschen Sabene erinnernde Namensform Saueke (neben Seueke) für den Sifka der norwegischen Fassung; Frederik soll den Tribut nicht vom König von Vilkinaland, sondern vom konung i Swerige fordern und wird till ena borg i Hunaland erschlagen, nachdem er einen Uriasbrief überreicht hat; «Fritilia» heißt en af thera men, thera man; Vidga wird dem deutschen Witeche entsprechender Widike genannt.

[8]) Annales Quedlinburgenses, hg. v. Pertz MG., SS. III, 31: Eo tempore Ermanricus super omnes Gothos regnavit, astutior [omnibus] in dolo, largior in dono; qui post mortem Friderici unici filii sui, sua perpetratam voluntate, patrueles suos Embricam et Fritlam patibulo suspendit. Der Abschnitt der Quedlinburger Annalen, in dem diese Notiz neben anderen später zu erwähnenden sich findet, stammt im allgemeinen aus Bedas Weltchronik. E. Schröder (Zeitschr. f. deutsches Altertum 41, 24 ff.) hielt auch die Namensformen für angelsächsisch und meinte daher, die Bemerkung müsse auf englischem Boden wohl im 9. Jahrhundert schon geschrieben sein; der deutsche Annalist habe die Interpolation bereits in seinem Bedatext vorgefunden und mit dem übrigen übernommen. Allein die Sprachform der Namen ist auch in Sachsen sehr wohl möglich und sachliche Erwägungen sprechen sehr entschieden gegen Schröders Ansicht, vgl. Kögel, Gesch. der deutschen Literatur, Straßburg 1897, 1, 2, 381, und Jiriczek a. a. O., S. 70 ff. — Daß die Wiederkehr derselben Notiz im Chronicon Wirciburgense zu Anfang des 11. Jahrhunderts (MG., SS. VI, 23) nicht, wie Schröder wollte, aus jener postulierten Bedahandschrift, sondern direkt aus den Quedlinburger Annalen stammt, hat Breslau dargetan (Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 25, 32 f.).

[9]) Vgl. Grein-Wülcker, Bibliothek der angelsächsischen Poesie I, 1, V. 112 Heđcan sóhte ic and Beadecan and Herelingas, Emercan sóhte ic and Frídlan . . . . Seccan sóhte ic and Beccan, Seafolan and þéodríc, Heaþoríc and Sifecan.

[10]) Biterolf und Dietleib, hg. v. Jänicke, Deutsches Heldenbuch I, Berlin 1866; die einschlägigen Stellen gibt das „Namensverzeichnis" an.

[11]) Sie finden weitere Bestätigung durch das merkwürdige Zeugnis der Pegauer Annalen (hg. v. Pertz, MG., SS., 16, 232 ff.). In ihnen erzählt ein Pegauer Mönch um 1155/56 die Begründung seines Klosters und das Leben des Stifters, des bekannten Wiprecht von Groitsch. Der erste Teil der Biographie enthält viel Sagenhaftes. So wird denn Wiperts Geschlecht auf Ermanrich zurückgeführt: Emelricus, rex Theutoniae, Dietmarum Verdunensem [gemeint ist Veronensem] et Herlibonem Brandeburgensem fratres habuit. Herlibo tres filios, scilicet Emelricum, Vridelonem et Herlibonem, qui Har-

longi sunt nuncupati, genuit. Ex his Herlibo, filia regis de Urwege [so die Handschrift, Pertz: Norwege] sibi desponsata, sobolem suam duobus liberis propagavit, quorum unum Zuetibor, alterum Wolfum nominavit. Wulf heiratet die Tochter des Königs von Dänemark und bemächtigt sich nach dem Tode seines Schwiegervaters des dänischen Thrones. Seine Söhne Otto, Hermann und Wipprecht aber werden nach seinem Ableben vertrieben; der letztgenannte flieht in sein Erbe, das Balsamerland und wird der Vater des Wipprecht von Groitsch. — Über das durchaus Fabelhafte dieser Genealogie vgl. u. a. Blumschein, Zeitschr. des Vereins f. thüring. Geschichte, N. F. 2, 339 ff. Emelricus, rex Theutoniae ist natürlich der Gotenkönig Ermanrich, der z. B. auch im Chronicon imperatorum et pontificum bavaricum (MG., SS. 24, 222, Ende des 13. Jahrhunderts) Ermelricus genannt wird; fehlerhaft wird der Name (vielleicht erst vom Schreiber) an Stelle von Imbrecke für den ersten Harlung wiederholt, während der zweite richtig Vridelo genannt wird; einen dritten Harlung kennt auch Dietrichs Flucht, V. 2469 (und danach Heinrich v. München W. Grimm, Deutsche Heldensage[3], S. 225), ohne ihn zu benennen. Dietmar, der historische Theodemir, Vater Dietrichs von Bern, ist von der Sage auch sonst zu Ermanrichs Bruder gemacht worden. In dem rätselhaften, nirgends sonst bezeugten Herlibo, der hier als sein Bruder erscheint, erkenne ich verwirrte Erinnerung an Theodemirs Kebse Erelieva, die geschichtliche Mutter des großen Theodorich; ihr Auftauchen an dieser Stelle ist von besonderem Interesse, weil sie der Dietrichssage sonst vollständig verloren gegangen ist. — Über die Lokalisierung in Brandenburg vgl. unten.

[12]) Das Ursprüngliche scheint noch durchzuschimmern, wenn die Harlungenburg Fritilaborg genannt wird. Freilich könnte der Name, da in der Saga ja Fritila die Stelle Eckehards einnimmt, auch unserem „Eckardsberg“ gleichzusetzen sein; doch begegnet auch in England Fridelaburg als Ortsname (in Berkshire a. 957 neben Seofecan wyrd: Binz, Beiträge z. Gesch. der deutschen Sprache und Literatur 20, 208).

[13]) Biterolf, Wolfdietrich D und Vorrede zum Heldenbuch; näheres unten.

[14]) Wir kennen schon den Aki der Thidrekssaga, den Herlibo der Pegauer Annalen, den Harlung der Vorrede des Heldenbuchs. Das Gedicht von „Dietrichs Flucht“ (hg. v. Martin, Deutsches Heldenbuch II, Berlin 1866) nennt ihn Diether V. 2467 ff., danach auch Heinrich von München in seiner Weltchronik (W. Grimm, Deutsche Heldensage[3], S. 225). Beatus Rhenanus spricht von einem Harelus als Stammvater der Harlinge; nachdem er (Rerum Germanicarum Libri Tres, Basileae 1531, S. 94) den Merouens als Begründer des Geschlechts der Merowinger genannt hat, fährt er fort: Inde Merouingi uernacula deriuatione, quemadmodum a Sala Salingi, ab Harelo Harlingi, quorum olim fuit Brisacum et ab Albi fluvio Albingi.

[14a]) Saxonis Grammatici Historia Danica hg. v. Müller u. Velschow 1 (Havniae 1839), 408 ff., ed. Holder, Straßburg 1886, S. 275 ff. Übersetzung bei P. Herrmann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der dänischen Geschichte des Saxo Gramm., Leipzig 1901, S. 369 ff.

[15]) Außer den angeführten Berichten der Quedlinburger Annalen, des Saxo, der Thidrekssaga und des Heldenbuchs vgl. Dietrichs Flucht 2470 von Diethers

Söhnen: den Ermrich sît benam daz leben, dô er si vie und si âne schulde hie; allgemeinere Andeutungen ebd. V. 2565 f., 2610 f. Wenn in der Rabenschlacht (hg. v. Martin, Deutsches Heldenbuch II) 864, 3 Eckehard dem gefangenen Sibich androht: nû muost dû hangen, so soll der Verräter offenbar denselben Tod erleiden, den er den Harlungen verschafft hat.

[16]) V. 2548: Ermrîch die Harlunge vie. wie er des gedâhte, daz er si zuo sich brâhte? dô er in tac hete gegeben, dô schiet er si von dem leben und zôch sich zuo ir lande. Bestimmter sagt dann Heinrich von München (W. Grimm a. a. O., S. 225), die Harlungen seien ze Raven in der stat, in Ravenna also, gehenkt worden.

[17]) Das Verhältnis Eckehards zu den Harlungen wird in den Quellen verschieden definiert. dem selben Eckehartt dem wurden enpfoln die jungen Harlunge sagt die Vorrede zum Heldenbuch CXIV, 108; vnd waz ynnen zu vogette geben ir land zû besorgend vnd zû eim zûhtt meister ein her, der waz ein heild vnd waz genant der getruwe Eckhartt . . . der was der jungen Harlung zûhtt meister ebd. CXXIII, 394. Dieselbe Auffassung verrät der Rosengarten D 63 (= F III, 13), wenn Eckehard dort erklärt, er würde dem Dietrich gerne nach Worms folgen, wan daz ich mit den Harlungen bin bekumbert gar. wist ich wem ich die lieze, mit in rûmt ich diu lant. Entsprechend heißt Fritila, der in der Thidrekssaga Eckehards Stelle einnimmt, fostri Egarđs ok Aka und Viđga, nach seiner Beteiligung an den Ereignissen hier eine deutliche Abspaltung von Eckehard, gilt als ihr Stiefvater. «von dem geslehtt der Harlinge» ist übrigens Eckehard auch nach der Vorrede zum Heldenbuch CXIV, 105, und so mag es wohl gekommen sein, daß Egarđ in der Thidrekssaga direkt als Harlung erscheint. Wenn ebd. Kap. 18, 269, 275 Aki, d. h. Hâche, Eckehards Vater nach deutscher Überlieferung, Aurlungatrausti genannt wird, so ziemte dieser Ehrenname eines Harlunge trôst (Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl., 1, 383) am ehesten dem Eckehard. In der schwedischen Übersetzung der Thidrekssaga heißt Fritilia nur en af thera (der Brüder) man, thera man (vgl. oben Anm. 7), wie Eckehard in Dietrichs Flucht 4682 der Harlunge man genannt wird, er selbst ebd. 9822 und Rabenschlacht 864, 5 die Jünglinge als «mîne herren» bezeichnet, während im Rosengarten D 82 Hildebrand ihn umgekehrt den Herren der Harlunge nennt (wir nemen in ir herren: Eckehart muoz ouch mite). So ist er auch im Alphard 309, 3, 315, 1, 322, 4 in Breisach des hûses herre und versorgt als solcher die Gäste 308 ff., hier aber offenbar nach dem Tode der Harlungen. Im Biterolf ist er zwar ständig in der Umgebung der Harlungen gedacht, tritt aber kaum vor deren übrigen Begleitern Hache, Herdegen, Regenstein, Wachsmut hervor, mit denen zusammen er die Harlungen berät 5228, ihr Heer führt 6387, kämpft 10170, 10680, 12210. Ja er steht hinter Wachsmut entschieden zurück, der hier mehrfach (vgl. 5718 f., 5660, 9800, 10199) als erster unter den Mannen der Harlungen gedacht ist. — Saxo kennt den Eckehard überhaupt nicht. Eine entstellte Erinnerung daran, daß die Umgebung der Harlungen in ihrer Sage eine Rolle spielte, erkenne ich noch in der Angabe 1, 413: Optimates quoque convivii simulatione contractos eodem exemplo consumendos curavit; sie muß zusammengehalten werden mit den Anspielungen in Alphards Tod (314, 401) auf Verfolgungen, die Eckehard

nach dem Tode der Harlungen durch Dietrich im Auftrage Ermanrichs zu erdulden hatte; vgl. oben S. 21.

[18]) Die Vorrede zum Heldenbuch sagt geradezu: ein helt hiesz der getruwe Eckhartt von Brisach CXIV, 104, ein her der was genant der getruwe Eckhartt CXXIII, 395, ebenso CXXIII, 401, 405, CXXVI, 531. Ähnlich nennt ihn der Rosengarten ständig der getriuwe Eckehart A 289, 1, 290, 1, 292, 1, 154, 4 Hs. X; D 63, 1: Berliner Bruchstück ZfdA. 11, 252; dû getriuwer degen redet Hildebrand ihn an A 288, 2 und A 154, 4; da die Recken zu Ilsan ins Kloster reiten, heißt es sogar: mit in kom ouch Eckehart getriuweliche geriten. Und er pocht selbst auf seine Treue; als er Hagen im Rosengarten besiegt hat und Kriemhild ihm wie den übrigen Umarmung, Kuß und Rosenkränzlein bietet, da weist er diesen Lohn entrüstet zurück: ich enlân mich niht küssen eine ungetriuwe meit A 294. Der getriuwe man heißt er auch A 288, 3, 289, 3 wie Dietrichs Flucht 4692; Alphard 401 läßt den Dietrich bei der Begrüßung in Bern ihn anreden: dû treist ein getriuwez herze, dû wilt mich niht lân. Der Biterolf weigert ihm, wie er Eckehard allenthalben zurücktreten läßt, auch die ausdrückliche Anerkennung seiner besonderen Treue; überhaupt geben ihm die älteren Gedichte lieber allgemeinere Epitheta. Am öftesten heißt er der küene Alphard 375, 1, 376, 4, 377, 4, 380, 1, 415, 1, 444, 1, 449, 4, 465, 2, 466, 2, Rabenschlacht 864, 2, Dietrichs Flucht 10118; vereinzelt wird er dann Eckehart der degen, der recke, der wîgant, ein mære wîgant, der guote degen, der degen lobesam, der helt guot, der guote lobebære, mære, starke genannt. Hermann von Sachsenheim nennt ihn in der „Möhrin“ (vgl. unten Anm. 86) wohl auch den „getreuen“ (V. 822, 936, 3544), öfter aber den alten und weisen. Zweimal heißt er hier auch «der frumme» (V. 1121, 4642) und so hat Mone (Untersuchungen zur Geschichte der teutschen Heldensage, Quedlinburg und Leipzig 1836, S. 80) „der fromme Eckart“ als Namen eines Hauses im Dorfe Sunzheim nachgewiesen und noch Goethes Ballade (4, 2) nennt den Eckard „der fromme Gesell“. — In der mehr volkstümlichen Überlieferung seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts heißt er ständig „der treue“; vgl. die oben S. 48 ff. gesammelten Zeugnisse.

[19]) Aus Kapitel 281 geht hervor, daß er von einer Reise zu Thidrek zurückkam.

[20]) Es ist zu beachten, daß die Quedlinburger Annalen die gleiche Auffassung zeigen. Unmittelbar nach der in Anm. 8 ausgehobenen Notiz fahren sie fort: Theodoricum similiter, patruelem suum, instimulante Odoacro, patruele suo, de Verona pulsum apud Attilam exulare coegit.

[20a]) Agricola an der oben S. 49 angeführten Stelle berichtet ja: Der Eckhard . . . schuff vnd bracht also vil zu wegen, daß er mit anderer Helden hülffe den Ermentfride wider erwürgete. Aber man muß Anstand nehmen, diese Angabe als selbständiges Zeugnis gelten zu lassen. Da Agricola sich ausdrücklich auf „das Buch der Helden“ beruft, so hat er wohl nur die beiden widersprechenden Angaben der Vorrede vereinigt.

[21]) V. d. Hagen, Minnesinger 3, 30a: Mir wart dû gruoz und rede verzigen, Si sâhen hin ûz unde swigen Und heten ir herren sô verspart, Als ez wære künec Ermenrich Und ich der zornec Eckehart.

[22]) Koninc Ermenrîkes Dôt. Ein niederdeutsches Lied zur Dietrichssage, aufgef. und hg. v. K. Goedeke, Hannover 1851.

[23]) Der Marner, hg. v. Ph. Strauch, Straßburg 1876 (Quellen und Forschungen, 14. Bd.), XV, 14: Sing ich den liuten mîniu liet, sô wil der êrste daz, wie Dieterîch von Berne schiet, der ander wâ künc Ruother saz, der dritte wil der Riuzen sturm, sô wil der vierde Ekhartes nôt. Zu der Formulierung vgl. den Titel, den das Nibelungenlied sich beilegt: der Nibelunge nôt.

[24]) Alpharts Tod, hg. v. Martin (Deutsches Heldenbuch II) Str. 314: der mich wolde vertrîben durch den keiser Ermenrîch, nû læt mich lîhte belîben von Berne her Dietrîch; vgl. Str. 401 Dietrichs Worte: waz ich dir durch den keiser ze leide hân getân, des wil ich dich ergetzen.

[25]) Vgl. ebd. Str. 314 f., 375 ff., 444 ff., 465 f.

[26]) Rabenschlacht, hg. v. Martin (Deutsches Heldenbuch II), Str. 863 ff.

[27]) Dietrichs Flucht 9813 ff. Ribsteins üble Ratschläge ebd. 2567, 6870 ff., 9822 f. — In der Thidrekssaga wird weder Fritila noch Vidga ein Anteil an der Rache für die Harlungen zugeschrieben. Hier stirbt vielmehr Erminrik an einer widerwärtigen Krankheit nicht ohne Sifkas Zutun, der nach dem Tode seines Herrn sich des Thrones bemächtigt. Er fällt dann in der letzten Schlacht gegen Thidrek bei Greganborg. Eine ähnliche Auffassung von Ermanrichs Ende scheinen die leider zu allgemeinen Verse Dietrichs Flucht 2558 ff. anzudeuten.

[28]) Eigentlich sagt wohl nur das Heldenbuch ausdrücklich, Sibich habe dem Kaiser eines Tages geraten, er soltte sins brůder kinden ir land vnder ston vnd soltte in ein slossz nach dem andern angewinen CXXIII, 389. Die Thidrekssaga erzählt c. 281 nicht, daß Odilas und der Königin Verleumdungen der Harlunge auf Sifkas Veranstaltung erfolge; aber das geht natürlich aus dem Zusammenhange hervor und c. 282 heißt es ausdrücklich: oc er nu um þeirra alldr sua sem Sifca hafdi radit. Alpharts Tod erzählt von der Ermordung der Harlungen überhaupt nichts; aber wenn von Eckehard, der den Sibich verfolgt, gesagt wird (445, 4): er suohte den ungetriuwen, der den rât hete getân, so hat man hier doch wohl Sibichs rât gegen die Harlungen, nicht den gegen Dietrich (Alph. 71) zu verstehen. Auf derselben Voraussetzung ruhen Eckehards Worte zu dem gefangenen Sibich, Rabenschlacht 864, 3: nû muost dû hangen! nû wol mich dirre reise wart! nû sint gerochen mîne herren. In Dietrichs Flucht 2565 heißt es, Sibich und Ribstein hätten gegen Dietrich geraten, nachdem «man» die Harlungen von ir leben hete verdrungen. Daß unter diesem man in einer dem epischen Stil geläufigen Art (vgl. Verf., Hilde-Gudrun, S. 84) die beiden eben genannten zu verstehen sind, lehren wieder Eckehards Worte an den gefangenen Ribstein (9822): nû hân ich der rehten einen . . . dû gewunne mir mîn herren an die getriuwen Harlungen. Bei Saxo 1, 413 erheben die Brüder allerdings von sich aus die Waffen gegen Jarmericus «avito nomine freti», indem sie behaupten, ihnen gebühre das Reich so gut wie ihrem Oheim; aber die deutsche Auffassung bricht deutlich durch, wenn Jarmericus nach Beendigung seines ersten siegreichen und vollkommen genügenden Feldzugs nach Germanien auf Bikkos Rat nochmals dahin ziehen muß und nun erst die Neffen fängt und hängen läßt.

[29]) So Alpharts Tod 71 (vgl. 41, 3), Dietrichs Flucht 2565 ff., nicht im Heldenbuch vgl. oben, auch nicht in den Quedlinburger Annalen, wo allerdings ein Anstifter erscheint, der aber nicht Sibich, sondern Odoaker genannt wird, vgl. Anm. 20.

[30]) Dietrichs Flucht 2457: Ez gewan der künic Ermrich einen sun, der hiez Friderich, den er sît versande hin ze der Wilzen lande. daran man sîn untriuwe sach: nû seht wie er sîn triuwe brach an sînem lieben kinde! Heinrich von München hat das (W. Grimm, Deutsche Heldensage, S. 225) wiederholt mit der Entstellung hin in ein wildez lant. — Dieser Friedrich muß identisch gedacht werden mit jenem Sohne Ermanrichs, den der Vater im Kampfe gegen Dietrich im Stiche läßt. Die Vorrede zum Heldenbuch erzählt davon, nachdem sie die Gefangennahme der acht Helden Dietrichs durch Ermanrich berichtet hat CXXIII, 411: do hette ouch keiser Ementrich zwen siene, der hatte der Bernner den einen ouch gefangen. also schickett der Berner zu sim brûder king Ementrich, daz er ym soltt sin diner lassen lidig, so woltt er im sin sûn ouch lidig lon. do enbott der keiser Ementrich sim brûder wider vmb, er mohtt mit sim sûn dun, wz er woltte, do lege ym kein nod an; woltt er sin VIIj heild han, so mieste er ym als sin land lidig lossen vnd darzû sin sûn ouch lidig vnd zû fûsse en weg gon. Seine Helden zu lösen, muß Dietrich die Bedingungen erfüllen: vnd also gap der Bernner dem keiser sin sûn vnd sin land wider vnd loste sin heild vnd ging er vnd sin diener zû fûsz en weg. Von diesen Dingen findet sich einiges genauer in Dietrichs Flucht und hier heißt dieser Sohn Friedrich. Als Ermanrich, vor Raben von Dietrich geschlagen, entflieht, da läßt er seinen Sohn Friedrich mit vielen Mannen auf der Walstatt im Stich; Dietrich nimmt ihn mit 1800 Mann gefangen und führt ihn nach Bern, V. 3515 ff., 3573, 3836, 3908. Von seiner Auswechslung ist nicht die Rede, doch sagt auch hier Ermrich zu dem gefangenen Hildebrand 3847: mînen sun Friderich ich selbe ê verstieze, ê ich iuch leben lieze. — V. 8234 ff. wird weiter von ihm erzählt, daß er mit 12000 Mann in Padua liegt; bei einem Ausfall von Wolfhard geschlagen, muß er sich in die Stadt zurückziehen. Sibichs Sohn wird dann vor seinen Augen gehängt. Von seinen weiteren Schicksalen ist nichts mehr gesagt; offenbar aber muß das Gedicht seinen Tod, auf den V. 2457 f. angespielt ist, entgegen der Chronologie der Thidrekssaga in der Zeit nach der Vertreibung Dietrichs gedacht haben.

[31]) Die Stelle lautet: (Jordanis Getica, hg. v. Mommsen, MG., Auct. ant. V) c. XXIV, 129: Hermanaricus, rex Gothorum, licet multarum gentium extiterat triumphator, de Hunnorum tamen adventu dum cogitat, Rosomonorum gens infida, quae tunc inter alias illi famulatum exhibebat, tali eum nanciscitur occasione decipere. dum enim quandam mulierem Sunilda nomine ex gente memorata pro mariti fraudulento discessu rex furore commotus equis ferocibus inligatam incitatisque cursibus per diversa divelli praecipisset, fratres eius Sarus et Ammius, germanae obitum vindicantes, Hermanarici latus ferro petierunt; quo vulnere saucius egram vitam corporis inbecillitate contraxit. quam adversam eius valitudinem captans Balamber rex Hunnorum in Ostrogotharum parte movit procinctum, a quorum societate iam Vesegothae quadam inter se intentione seiuncti habe-

bantur. inter haec Hermanaricus tam vulneris dolore quam etiam Hunnorum incursionibus non ferens grandevus et plenus dierum centesimo decimo anno vitae suae defunctus est. cuius mortis occasio dedit Hunnis praevalere in Gothis illis, quos dixeramus orientali plaga sedere et Ostrogothas nuncupari. — Eine von der im Texte gegebenen etwas abweichende Übersetzung von Martens steht in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, 6. Jh. 1. Bd., Leipzig 1884. Am meisten umstritten ist die Deutung der Worte: pro mariti fraudulento discessu. Vgl. über diese und andere Schwierigkeiten Jiriczek a. a. O., 1, 57 ff.

[32]) MG., SS. III, 31: Ermanrici, regis Gothorum, a fratribus Hemido et Serila et Adaccaro, quorum patrem interfecerat, amputatis manibus et pedibus turpiter, uti dignus erat, occisio.

[33]) MG., SS. VI, 23; statt Adaccaro steht hier aber Odoacro, welchen Fehler die Forscher, wie ich an anderem Orte ausführen werde, sehr mit Unrecht ohne weiteres auch in die Quedlinburger Annalen hineingetragen haben.

[34]) Ekkehardi Chronicon universale hg. v. Waitz, MG., SS. VI, 130. Nachdem er einen Auszug aus Jordanes gegeben, bemerkt der Verfasser: His perlectis diligenterque perspectis perpendat, qui discernere noverit, quomodo illud ratum teneatur, quod non solum vulgari fabulatione et cantilenarum modulatione usitatur, verum etiam in quibusdam cronicis annotatur, scilicet quod Ermenricus tempore Marciani principis super omnes Gothos regnaverit et Theodericum, Dietmari filium, patruelem suum, ut dicunt, instimulante Odoacare, item ut aiunt patruele suo, de Verona pulsum, apud Attilam Hunorum regem exulare coegerit, cum hystoriographus narret, Ermenricum regem Gothorum, multis regibus dominantem tempore Valentiniani et Valentis fratrum regnasse et a duobus fratribus Saro et Ammio, quos conicimus eos fuisse, qui vulgariter Sarelo et Hamidiech dicuntur, vulneratum, in primordio egressionis Hunorum per Meotidem paludem, quibus rex fuit Valamber, tam vulneris quam Hunorum irruptionis dolore defunctum fuisse u. s. w.

[35]) Vǫlsungasaga, hg. v. S. Bugge (Norrœne Skrifter of sagnhistorisk Indhold, S. 81—199). Der Text oben gibt die Übersetzung von Edzardi (Altnord. Heldensagen, übers. v. F. H. v. d. Hagen, 3. Aufl. Umgearb. v. Edzardi, Leipzig 1897) mit geringen Änderungen.

[36]) Die Lieder der Edda, hg. v. Sijmons I. (Germanist. Handbibliothek VII, Halle 1901), S. 466.

[37]) Die genauere Begründung für die hier und im Folgenden angedeutete Auffassung des literarischen Verhältnisses der nordischen Quellen, die von der bisher üblichen mehrfach abweicht, werde ich an anderem Orte geben.

[38]) Bei Sijmons a. a. O., in Übersetzung bei Gering, Die Edda, Leipzig und Wien o. J., S. 286 ff.

[39]) Vgl. darüber u. a. F. Jónsson, Den oldnorske og oldislandske Litteraturs Historie 1 (København 1894), S. 314 ff., E. Mogk in Pauls Grundriß der german. Philologie, 2. Aufl., 2, 652 ff.

[40]) Vgl. F. Jónsson a. a. O. 316 ff., E. Mogk a. a. O. 654 ff., dazu be-

sonders S. Bugge, Zeitschr. f. deutsche Philologie 7, 377 ff., 454; W. Ranisch, Zur Kritik und Metrik der Hamþismál. Dissert. Berlin 1888.

[41]) Gering a. a. O. 291 ff. — Eine Übersetzung von Rosa Warrens steht ZfdPh. 9, 338 ff.

[42]) Skáldskaparmál, Kap. 42 (Snorri Sturluson Edda udg. af F. Jónsson, København 1900, S. 189 f.).

[43]) Kvæþa-brot Braga ens Gamla Boddasonar hg. v. H. Gering, Halle 1886, S. 16 ff., dazu außer der älteren Literatur F. Jónsson bei Jiriczek a. a. O., S. 84 ff.

[44]) Müller-Velschow 1, 413 f., bei Herrmann a. a. O., S. 375 f.

[45]) Das Gedicht hat bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden. Ich werde den umständlichen Beweis für die obigen Behauptungen an anderem Orte erbringen.

[46]) Ammiani Marcellini Rerum Gestarum Libri XXXI, 3, 1 (Rec. V. Gardthausen, Lipsiae 1875, 2, 237): Igitur Huni peruasis regionibus quos Greuthungis confines Tanaitus consuetudo nominauit, interfectisque multis et spoliatis, reliquos sibi concordandi fide pacta iunxerunt, eisque adiuti confidentius Ermenrichi late patentes et uberes pagos repentino impetu perruperunt, bellicosissimi regis et per multa uariaque fortiter facta uicinis nationibus formidati. qui ui subitae procellae perculsus quamuis manere fundatus et stabilis diu conatus est, inpendentium tamen diritatem augente uulgatius fama, magnorum discriminum metum uoluntaria morte sedauit. Eine Übersetzung von Coste in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, Urzeit, 2. Bd., Leipzig 1879.

[47]) So sind die Namen von J. Grimm, Zeitschr. f. deutsches Altertum 3, 155 und allen anderen Forschern erklärt worden. Die abweichenden Deutungen Kögels (Gesch. der deutschen Literatur 1, 2, 217 f.) (Sarilo = der Erfindungsreiche, Hamtheo = ein Held, der Besonderes vermag, weil er infolge von Zauber unerkannt, in fremder Gestalt auftritt) sind geistreich, aber, als an besondere und vereinzelte Verwendungsweisen der betreffenden Wörter angeknüpft, nicht sehr wahrscheinlich.

[47a]) Und zwar um so mehr als Sarus, Σάρος als gotischer Name auch außerhalb unserer Sage durch Jordanes (Romana 321) und Olympiodor (IV, 58) bezeugt ist.

[48]) So Roediger, Zeitschr. des Vereins für Volkskunde, 1, 243, Sijmons in Pauls Grundriß der germ. Philologie, 2. Aufl., 3, 683.

[49]) Eine Zusammenstellung der mannigfachen Erklärungsversuche gibt Jiriczek a. a. O., S. 60 ff. Gewiß haben die Bemühungen, für den Namen eine geschichtliche Anknüpfung zu finden, bisher zu keinem überzeugenden Ergebnis geführt; aber auch die von Jiriczek nachdrücklich ausgesprochene Behauptung, daß der Name unbedingt episch sein müsse, ist eben doch nur eine Behauptung.

[50]) Saxo Grammatikus, hg. v. Müller und Velschow, 1, 79: Ferunt quidam Ulvildam tunc ei insecabilem ferro vestem donasse, qua circumamictus nullo telorum acumine laederetur.

[51]) Ebd. 1, 118: tunica ferrum spernente accinctus; daß die nymphae ihm diese insecabilis vestis geschenkt hatten (S. 122), war S. 112 f. nicht erzählt.

[52]) Ebd. 1, 179: der Held besitzt eine contemptrix ferri tunica. Hac in publicis privatisque conflictibus tanquam servatore salutis cultu utebatur.

[53]) Ebd. 1, 361: Heraldus Hyldetand hat von Othinus die Gabe erhalten, ut integritatis eius habitus ferro quassari non posset. Quo evenit, ut vulnifica aliis tela ad laesionem ei infligendam inhabilia redderentur. Zum Dank dafür hat Harald die Seelen aller von ihm Erschlagenen dem Othinus gelobt. Das Sǫgubrot af nokkurum fornkonungum erzählt Kap. 24 (Fornaldar Sǫgur[2] 1, 24) mit geringer Abweichung: var seitt at Haraldi kònungi, at hann skyldi eigi bíta járn ok svá var síðan, at hann hafði aldregi hlíf í orrostu ok festi þó eigi vápn á hónum.

[54]) Ebd. 1, 31.

[55]) Ebd. 1, 113: Nam ne ferro quidem sacram corporis eius firmitatem cedere perhibebat. Vgl. Snorra Edda, Gylfaginning c. 48.

[56]) Man findet solche gesammelt bei H. Gering, Über Weissagung und Zauber im nordischen Altertum. Rektoratsrede, Kiel 1902, S. 17, 28 f.

[57]) Das hohe Alter dieser Motivs bezeugt Theopompos, der in seinen Philippischen Geschichten (Rohde, Der griech. Roman, 2. Aufl., S. 221) von den Einwohnern der Kriegerstadt Machimos erzählt, daß sie im Kampfe mit Steinen und Holzkeulen erschlagen werden müßten, weil kein Eisen sie verwundet.

[57a]) F. Liebrecht in Pfeiffers Germania, 22, 21 ff. (= Zur Volkskunde, Heilbronn 1879, S. 267 ff.); B. Schmidt in Fleckeisens Jahrbüchern 1893, S. 369 ff., W. H. Roscher in den Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 17 (1897), Nr. 3.

[58]) a. a. O. S. 37 f.

[59]) Beispiele aus nordischen Quellen hat Gering gesammelt in seiner Ausgabe der Eyrbyggjasaga (Altnordische Sagabibliothek VI, Halle 1897), S. 74, Anm. zu c. XX, 20; für andere Völker findet man Belege bei Schmidt und Roscher a. a. O.

[60]) Snorra Edda, Gylfaginning c. 48 (Jónsson a. a. O., S. 57): vex vidar-teinungr einn fyrir vestan Valhǫll; sá er mistilteinn kalladr; sá þótti mér ungr at krefja eidsins.

[61]) Ich glaube darum auch nicht, daß Bugges gewiß geistreiche Erklärung des verzweifelten Verses Hamþésmǫl 23, 1 þvi at pat heita at hlyþigi myni (vgl. die Übersicht über die verschiedenen Versuche, ihn zu bezwingen bei Jiriczek, a. a. O., S. 92, Anm. 1) das Richtige trifft; die alte Sage hatte dies Motiv („Wenn einer der Brüder das Stillschweigen unterbricht, wird der Zauber, der sie schützt, gelöst") nicht nötig. An sich wäre es freilich sinnreich und durchaus am Platze. Ich habe Hilde-Gudrun S. 217 belegt, daß das Gesetz der Elbe, nach dem kein Sonnenstrahl sie treffen darf, sich auch auf ihre Gaben bezieht: ein Zaubertopf, der alles spendet, was man bedarf, verliert seine Kraft, als er von der Sonne beschienen wird; Zauberwässer wollen vor Sonnenaufgang geschöpft sein. Eine wie große Rolle aber das Schweigen in allen Alpsagen spielt, ist bekannt genug; Laistner hat das Motiv in seinem Rätsel der Sphinx schön und geistreich erklärt. Nicht nur der Name des Elben darf nicht genannt werden, wenn man ihn nicht verscheuchen will („Namenrätsel": Lohengrin und seine Sippe), man darf nicht einmal anderen von ihm erzählen und wer es doch

tut, verjagt nicht bloß den Elben, sondern verliert, was er von ihm geschenkt erhielt. So ist ein weitverbreiteter, auch literarisch viel behandelter Märchentypus (ich habe ihn jüngst unter der Bezeichnung „Die gestörte Mahrtenehe" in meiner Ausgabe des Seifrid de Ardemont, Bibliothek des lit. Vereins, 227. Bd., S. LXXII ff., kritisch behandelt) völlig auf das Motiv gestellt, daß die elbische Gattin und ihre Gaben verloren gehen, sobald der Held davon spricht. Auch die Sage vom treuen Eckart (s. oben S. 53 f.) zeigt beide Momente schön verbunden. „Hättet Ihr nicht geschwiegen, so hätten sie Euch die Hälse umgedreht!" sagt er den Kindern, die Frau Holle schweigend haben vorüberziehen lassen; aber auch der Segen in ihren Bierkrügen hält nur so lange nach, als sie von der Sache schweigen. Also auch hier überträgt sich das Motiv vom Elben auf seine Gaben: Reden verscheucht nicht nur den Lur, sondern auch das Lurod. Jeder weiß ja, daß zahllose Sagen von Erlösung eines Elben nicht nur, sondern auch der Hebung elbischer Schätze fordern, daß dabei unverbrüchliches Schweigen beobachtet werde. So ließe sich also an sich sehr wohl als altes Motiv denken, daß der Zauber in den von Gudrun geschenkten Rüstungen nur so lange vorhielt, als die Jünglinge schweigend fechten.

[62]) Parallelen dazu verzeichnen J. Grimm, ZfdA. 3, 157, Kögel, Gesch. der deutschen Literatur, 1, 2, 216 A., Symons bei Jiriczek a. a. O., S. 110.

[63]) Vgl. etwa den verbreiteten Typus von den drei Lehren (Ruodlieb und seine Sippe) oder das so häufige Motiv „Vergiß das Beste nicht!" u. ä.

[64]) Hamþésmǫl 11, 3 liþo þá unger mǫrom húnlenzkom, 14, 2 mér of lék á mars bake; vgl. Guþrúnarhvǫt 7, 4 hlóþosk móþger á mara bógo.

[65]) Vgl. hierüber Bugge, Erpr og Eitill. (Skrifter udg. af Videnskabsselskabet i Christiania 1898, II. Hist.-filos. Klasse, Nr. 5), S. 5.

[66]) Vgl. die Svanailta, Svanihilt der oben S. 60 zitierten deutschen Urkunden. In diesen Namen hat das erste Kompositionselement Swana-, Swanimeines Erachtens mit „Schwan" nichts zu tun; es ist vielmehr eine Ablautsform zu sôna-, sôni- (vgl. Sônihilt Förstemann 1116), die aus swôna-, swôni- entstanden ist, vgl. mittelniederdeutsch swône, mittelniederländisch zwoene. Zu dieser Auffassung stimmt die bisher in diesem Zusammenhange nicht beachtete Tatsache, daß Karl Martells zweite Gattin, die Nichte des Baiernherzogs Odilo, die er 725 aus Baiern fortgeführt hatte, in den Quellen bald Sonichilde, bald Swanahilde genannt wird, vgl. z. B. Annales Einhardi ad a. 741 (MG., SS., 1, 135) gegen Annales Mettenses zum selben Jahre (ebd. 1, 327) und die anderen Stellen bei Breysig, Jahrb. des fränk. Reichs von 714—741, Leipzig 1869, S. 53 f., 102 und Hahn, Jahrb. des fränk. Reichs 741—752, Berlin 1863, S. 16 f.

[67]) Für das Zerreißen durch Pferde hat J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl., Berlin 1900, 2, 273 f. viele Beispiele gesammelt, für das Zertreten nur unsere Sage; doch gibt F. Liebrecht, Zur Volkskunde, Heilbronn 1859, S. 297 ff., auch hierfür weitere Belege.

[68]) Ganz regelmäßig fand dies „Einsacken" beim Ertränken statt (J. Grimm, a. a. O., 2, 278 ff.), die Þorsteinssaga Vikingssonar c. 6 erzählt aber auch von einer zur Steinigung verurteilten Zauberin (vgl. Swanhilds angebliche Zauberkunst bei Saxo!): þeir tóku hana ok drógu belg á hǫfuđ henni ok grýttu

hana til heljar. Genau zu unserer Sage stimmt, was Liebrecht a. a. O. (nach d'Ohsson, Historire des Mogols IV, 5) von dem Mongolenchan Hulagu erzählt, der bei der Einnahme von Bagdad i. J. 1258 den Kalifen Mostarem und dessen Bruder Abderahman in Säcke stecken und von Pferden tottreten ließ.

[69]) Jordanis Getica c. XIV (77, 8), XLVIII (122, 9 f.); Cassiodor, Variarum XI, 1 (ed. Mommsen MG., Auct. ant. XII, 330, 20). Daß von da aus die Rolle des Randverr-Broderus erfunden wäre, läßt sich nicht begründen.

[70]) Vgl. Rieger, Zeitschr. für deutsche Mythologie, 1, 235, Heinzel, Ostgot. Heldensage, Sitzungsber. der Wiener Akad., Phil.-Hist. Kl. 119, 1889), S. 5; dagegen Jiriczek a. a. O., S. 134 A. — Ob der Widsîd V. 124 genannte Freoþeric mit Ermanrichs Sohne identifiziert werden dürfe, ist sehr zweifelhaft.

[71]) Im Codex diplom. Brandenburgensis hg. v. Riedel, 8, 109, 111, 112, 118, 127, 133, 147, 458; 9, 141 ist der Berg von 1173—c. 1500 unter den Namen Harlunge(n)berg, Harlungberch, mons Harlungorum bezeugt.

[72]) Geschichte der deutschen Sprache[4], Leipzig 1880, 1, 330. J. Grimm sind viele gefolgt. Müllenhoff, der Hypothese früher gleichfalls geneigt, hat sich später (ZfdA. 30, 222) mit gewohnter Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß in den Harlungen nur sprachliche oder geschichtliche Torheit die Heruler suchen könne.

[73]) G. Mathaei, Rüdiger und die Harlungensage. Zeitschr. für deutsches Altertum, 43, 305 ff.

[74]) Getica c. XXIII (117).

[75]) locum ubi antiquitus castrum fuit qui dicitur Herilungoburg in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen a. 832 Monumenta Boica 28, 1, 21; ebd. ein Herilungovelt. — Pez, Thesaurus anectodorum I, 3, 16, 22, liest Harlungeburch und -uelt.

[76]) Vgl. für den Brandenburger Berg Platner in den Forschungen zur deutschen Geschichte 17, 453 ff., für Pöchlarn Mathaei a. a. O.

[77]) Am meisten Verlockendes könnte es allenfalls noch haben, das Schicksal des «Brentorum rex» Sindwald, «qui adhuc de Herulorum stirpe remanserat» (Paulus Diaconus, Hist. Langob. l. II, c. 3) mit dem Ende der Harlungen in Verbindung zu setzen, da er durch Narses besiegt und gehenkt ward und in Sibich, auf dessen Betreiben die Harlungen gehenkt werden, wirklich Elemente von Narses fortleben. Aber auch dieser Vergleichung ist der Boden entzogen, da Sindwald, worauf Mathaei jetzt (Zeitschr. für deutsches Altertum 46, 48 Anm.) selbst aufmerksam macht, wahrscheinlich in dem Sindolt fortlebt, den „Dietrichs Flucht" unter den Mannen Dietrichs von Bern nennt.

[78]) Harlungenberge liegen auch bei Leisnig und bei Goslar, s. die Nachweisungen in der Zeitschr. für deutsches Altertum 15, 312 f., und bei Österley, Geogr. Wörterbuch des Mittelalters, Gotha 1883, S. 256.

[78a]) Allerdings lassen sich Weiterbildungen von Volksnamen mit Suffix -ing belegen wie Sahsinc, Swabinc, Winidinc (vgl. Uhland, Schriften 8, 78), aber das sind persönliche Eigennamen und die Berge müßten, nach solchen genannt, Herlingsberg, mons Herulungi heißen, nicht Harlungenberg, mons Harlungorum. Es gibt in der Tat solche vermutlich nach einem Herling als Besitzer oder Anwohner genannte Herlingsberge. W. Hertz a. a. O., S. 221, 222

führt solche aus Thüringen und der Grafschaft Pyrmont an; eine niedersächsische Volksburg «Herlingsburg» finde ich in der Westd. Zeitschr. f. Geschichte und Kunst, 21, 226 erwähnt.

[80]) In diesem Gedichte schickt Biterolf seine Boten auch an die Harlungen, an Wachsmut, Regenstein und Eckehard 4771, dieser rät den Harlungen, die begehrte Hülfe zu bringen 5228, führt neben Wachsmut, Hache und Herbegen ihr Heer 6387, wird von Hildebrand gegen Boppe bestimmt 7708, kämpft mit den Harlungen gegen die Sachsen und sticht einen von ihnen nieder 10170, reitet mit Wachsmut zusammen dem Herbort und Boppe entgegen und wird von diesem abgestochen, Hache kommt ihm zu Hülfe 10226, kämpft tapfer 10680, 12210.

[81]) Der Kampf im Rosengarten zeigt ihn auf Dietrichs Seite, nach Rosenig. A 100, 4, 288 ff. kämpft er siegreich gegen Hagen, nach C gegen Pusold, F IV, 26, 27 wird er gegen Herbort bestimmt. In D erbietet er sich mitzuziehen, kommt aber nachher nicht mehr vor. In A 288, 4 rühmt Hildebrand, als er Eckehard zur Beteiligung auffordert, ihm nach: dû hâst bî dînen zîten gar grôziu dinc getân.

[82]) Alpharts Tod 380, 3. — Auch im Biterolf heißt es 12210: daz Eckehardes swêrt erklanc dem recken (d. i. eben Eckehard, nicht Hache, wie HS.[3] 158 angenommen wird) lûte an sîner hant, so daß man wohl annehmen muß, der Verfasser habe es als ein berühmtes Schwert gekannt. Allerdings wird es in der Aufzählung solcher 12261 ff. nicht mit genannt. — Zu dem Namen Gleste vgl. Snorra Edda, Skáldskaparmál c. 75 (F. Jónsson S. 202) wo liómi „Glanz" unter den skaldischen Benennungen des Schwertes genannt wird; der Beowulf nennt es beado-leóma, hilde-leóma „Kampfglanz". Sigrliómi „Sieggglanz" heißt Hrólfr Krakis Schwert in der Sorla Saga Sterka (FAS. III), c. 18, vgl. Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage 8, 87 f.

[83]) Biterolf 10226: Boppe stach Eckeharden nider. Von den schulden daz geschach, Daz Ruschen daz fürbüege brach: Alsô was sîn ros genant. — In Alpharts Tod 445 reitet der Held das Roß Röschlin, das um sich schlagend und beißend dreihundert vertreibt. Das Adj. rosch, rösch ist eine im Mhd. häufige, mundartlich noch verbreitete Nebenform zu schriftsprachlichem rasch.

[84]) Die schwedische Übersetzung überschreibt Kap. 235 geradezu Fritilia varnar Eggerd och Ake; in der norwegischen Fassung kommt der Ausdruck nicht vor. Guten Rat erteilt Eckehard auch in Alpharts Tod Str. 411, 415; als Warner könnte man ihn allenfalls auch Biterolf 9888 f. aufgefaßt finden, wenn er dort den Harlungen voraussagt, daß sie von ihren Feinden Prügel bekommen werden, worüber Imbrecke lacht.

[85]) Johann Agricola, das ander Teyl Gemeyner Deutscher Sprüchwörter, Nürnberg 1529, Bl. 137 f.; ich zitiere jedoch oben nach der mir allein zugänglichen Ausgabe von 1558, S. 358 ff. Der Text Agricolas wird mit geringen Änderungen wiederholt von Sebastian Franck, Sprichwörter, Schöne, Weise Klugreden, Frankfurt 1548, S. 117 ff. und in den zahlreichen folgenden Ausgaben. — Schon 1513 steht in dem Gedichte „Die welsch Gattung: ich warn euch als der treu Eckart" Zeitschr. f. deutsches Altert. 15, 332. Hans Sachs hat das Sprichwort im Auge, wenn er („Fabel der zweyer Gesellen mit dem beeren"

Werke, hg. v. Keller-Götze 9, 178) sagt: „ein mann versech sich all sein tag, wo er hab auch einen gesellen, der vil verheist und thut sich stellen, als ob er sey der trew Eckhart". Auch Aventin bezeugt das Sprichwort (oben S. 51) und Goethe war es noch lebendig („Vergebliche Müh'": Willst du der getreue Eckart sein Und Jedermann vor Schaden warnen, S' ist auch eine Rolle, sie trägt nichts ein: Sie laufen dennoch nach den Garnen).

Wenn in Hans Sachsens Komödie „Der kampff mit fraw Armut unnd fraw Glück" vom 5. September 1554 (Werke, hg. v. Keller, 12, 265 ff., Lit. Ver. CXL, Tübingen 1879) «der trew Eckhart» die beiden einführt und das Stück mit moralischer Deutung und Nutzanwendung beschließt, so ist auch diese Rolle wohl der Auffassung Eckhards als des typischen Warners entsprungen; Jörg Wickram von Kolmar hatte ihn in gleicher Rolle schon 1538 in seinem Fastnachtsspiel „Der trew Eckart" verwendet und noch im 17./18. Jahrhundert nützt der Dr. phil. et med. Joh. Christoph Ettner (vgl. über ihn Wendeler, Briefwechsel des Freih. K. G. H. v. Meusebach mit J. und W. Grimm, Heilbronn 1880, S. 363 f.) den treuen Warner zu Büchertiteln wie: Deß getreuen Eckharts unwürdiger Doctor 1697, Deß getreuen Eckharts Medicinischer Maulaffe Oder der Entlarvte Marckt-Schreyer 1719, Deß getreuen Eckharts verwegener Chirurgus u. s. w. — In dem Markgrafen Eckewart, der im Nibelungenlied (hg. v. Bartsch, Str. 1631 ff.) mit blankem Schwert die Grenze hütet und die Burgunden warnt, sind der Markgraf Eckewart und der treue Eckehard zusammengeflossen, wie denn besonders in den Handschriften des Rosengartens unser Held sehr oft Eckewart genannt wird.

[86]) Hermann von Sachsenheim, hg. v. Martin, Tübingen 1878 (Bibl. des literar. Ver. 137. Bd.), S. 46 ff. Nach diesem Gedicht wird „der trew Eckart" mehrfach von Fischart zitiert, vgl. die Stellen bei Martin S. 1 und unten Anm. 125.

[87]) Hans Sachs, hg. v. Keller 14 (Bibl. des literar. Ver., 159. Bd., Tübingen 1882), S. 8 ff.

[88]) Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, hg. v. Ludwig Uhland, Stuttgart 1845, 2. Bd., Nr. 297, A. 15; Erk-Böhme, Deutscher Liederhort 1 (Leipzig 1893), 39 ff.

[89]) Die Tannhäusersage verschmolz mit den Andeutungen des Heldenbuchs und der Rattenfängersage L. Tieck in seiner bänglich schwülen Novelle „Der getreue Eckart und der Tannenhäuser", zuerst erschienen in den Romantischen Dichtungen 1799, dann im 1. Teil des Phantasus; Schriften (Berlin 1828), 4, 173 ff.

[89a]) Bayerische Chronik, 1. Buch, Kap. 86 (Johann Turmairs gen. Aventinus Sämmtliche Werke hg. v. der K. Akad. d. Wissensch., 4. Bd., München 1883, S. 185).

[90]) Man wird doch kaum denken dürfen, daß unter dem Gedicht die Möhrin Hermanns von Sachsenheim zu verstehen sei. Heinrich Pantaleon, Das Erste Theil Teutscher Nation Heldenbuch, Basel 1568, „Vorred", S. 2, nennt ebenfalls den „getreuwen Eck" unter denen, die neben Thieterich von Bern, Meister Hildebrandt, Hörnen Seyfridt u. s. w. „von dem gemeinen volck in liederen vnd Meistergesangen geprisen werden". Vgl. auch das Zeugnis des Marners oben

Anm. 23. Auch in einem Meisterliede einer Weimarer Handschrift des 14./15. Jahrhunderts (v. d. Hagen und Büsching, Literar. Grundriß z. Gesch. d. deutsch. Poesie, Berlin 1812, S. 503) heißt es: man sagt von Parcifale, von Tyterel vnd Gamoret, von Eckart vnd Achile.

[91]) Mannhardt, Germanische Mythen, Berlin 1858, S. 264.

[92]) Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berümten Landgrafschaft Thüringen, S. 25 f.

[93]) Witzschel, Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie u. s. w. in Sagen und Gebräuchen aus Thüringen 1 (Wien 1866), 130 ff.

[94]) Daß der treue Eckart auch vor dem Eckardsberge bei Zittau sitze, ist vielleicht nur eine Erfindung Köhlers, vgl. K. Haupt, Sagenbuch der Lausitz, Leipzig 1862, 1, 121. — Über einen Teppich aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, der den „Vater Eckehart" vor dem Berge sitzend zeigt, werde ich an anderem Orte ausführlicher handeln.

[95]) Volksüberlieferungen von einem unbenannten oder anders als „Eckart" genannten Warner, der dem wilden Heere voranschreitet, hat W. Hertz zusammengestellt, a. a. O., S. 90, 235 f.; diese Zeugnisse ließen sich sehr vermehren. Ist an den treuen Eckard gedacht, wenn fränkischer Volksglaube „das wütheninge Heer" in dem tollen Jägersgraben von Eckartdshausen nach Föhrta seinen regelmäßigen Weg nehmen läßt (Wucke, Sagen von der mittleren Werra, Eisenach 1891, S. 147)?

[95a]) Einige jüngere Zeugnisse, in denen die Vorstellung von dem treuen Eckard, der warnend vor dem wilden Heere schreitet, als speziell thüringisch bezeichnet wird, s. bei Hertz a. a. O., S. 237.

[96]) Saturnalia Absurditatis seu Deliramenta Superstitiosa, Quibus abjectum vulgus, ut Rustici, Servi, Ancillae, & inepti quivis, hinc inde, proh dolor! in Germania gaudent, in SS. Natalitiis Christi; & venerandum Festum Genethliacum Salvatoris impie & execrabiliter profanat. Theologicè, Philologicè & Historicè ex magnâ Variorum Autorum Farrigine, & multijugâ Experientiâ Collecta, et hic Insuper damnata et argutè exagitata, â M. Johanne Prætorio, P. L. C. Lipsiæ, Typis et Sumptibus Johannis Wittigau. Anno MDCLXIII. [So lautet der Titel in dem von mir benutzten Exemplare der Hof- und Staatsbibliothek in München, während die Schriften zu unserer Sage, ebenso wie Goedeke [2] 3, 238 und Zarncke, ADB. 26, 524 angeben: Saturnalia Das ist Eine Compagnie Weihnachtsfratzen, Leipzig 1663], S. 403 f. — Prätorius erwähnt den treuen Eckart in demselben Werke nochmals S. 406. Er erzählt dort, daß ein sonst furchtloser Pfarrer in Kraben bei Salfeld doch „niemaln trauen wollen auff Weynachten; Weil da das Gespenste trefflich geschäfftig wehre und nicht Feyerabend hielte: Welches sonderlich nach seinem Urtheil daher rührete, weil Herodes vorweilen umb diese Zeit die unschüldigen Kinder hatte tödten lassen, durch seine wütende Rotte oder streiffendes Krieges-Heer. Vielleichte ist daher noch übrig des treuen Eckarts Exercitus monstrosus Lemurum etc." Auch S. 395 ist schon einmal die Rede „von dem Treuen Eckart und seiner Rotte: Der in Fasenachten in Düringen ꝛc. herüm streiffen soll". Ebenso spricht Prätorius in seinem späteren Werke „Blockes-Berges Verrichtung Oder Ausführlicher Geographischer Bericht von den hohen

trefflich alt- und berühmten Blockes-Berge" u. s. w., Leipzig 1668, S. 515 nochmals „von dem treuen Eckhard, welcher auch mit seiner wütenden Rot sich sonderlich sol sehen und hören lassen um die H. Fasten und solches zwar weit und breit. Sintemal wie ich gehöret auch zu Nürnberg daz Wesen bekant ist, alwo die Leut auß Uppigkeit oder wegen verwegenheit auf die Wege oder auff die Gassen, auff dem Land nemlich lauffen sollen, solche streiffende Rotte anzusehen." Vgl. ebd. S. 15 ff. die Anführungen aus Heider, Agricola, Aventin u. a.

[97]) Joh. Heinr. v. Falckenstein, Thüringische Chronika, Erfurt 1738, 1, 166 unter Berufung auf Christoph Philipp v. Waldenfels Selectae Antiquitates p. 376, die ich nicht einsehen kann; weitere Zeugnisse für den treuen Eckard aus ihnen verzeichnet Jänicke, ZfdA. 15, 331.

[98]) Der Zusammenhang ist erkannt von L. Laistner, Das Rätsel der Sphinx, Berlin 1889, 2, 415 ff.

[99]) Vgl. etwa die Zusammenstellungen bei E. H. Meyer, Germanische Mythologie, Berlin 1891, S. 246 ff.

[100]) Vgl. die Sammlung bei F. Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia, Hannover 1856, S. 201 ff., dazu H. Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen, Stettin 1886, S. 8, 15, 29.

[101]) Caesarii Heisterbacensis Dialogus Miraculorum hg. v. Strange, Cöln 1851, S. 330 (Dist. XII, Kap. 20).

[102]) Speculum historiale Lib. XXIX, Kap. 120.

[103]) Vgl. z. B. Haas, Rügensche Sagen und Märchen, Stettin 1896, S. 16.

[104]) U. Jahn, a. a. O. S. 5, nach E. M. Arndt, Märchen und Jugenderinnerungen[2] 1, 336 f.

[105]) Hier wäre auch an Bolfriana, die Gattin Akis, und ihr Liebesverhältnis zu Iron, dem großen Jäger, zu erinnern, von dem die Thidrekssaga ausführlich erzählt. Doch müßte einer Beleuchtung dieser Geschichte eine Kritik der sehr interessanten Ironsage vorausgehen, die wir an anderem Orte zu geben gedenken. Einstweilen sei für unseren Punkt auf die Bemerkungen von Mathaei (Zeitschr. für deutsches Altertum 43, 328) verwiesen.

[106]) Späte Erfindung, ohne Wert für die Erkenntnis ihres Wesens, ist, was der Biterolf von der Beteiligung der Harlungen an Dietleibs Kampf gegen Gunther erzählt. Sie gelten hier als Verwandte Dietleibs, von seiner Mutter Dietlind her ihm versippt, daher Biterolf neben Dietrich und Ermanrich auch gleich an ihre Hülfe denkt 4593 f. und ihnen Botschaft sendet 4762 f. Sie versprechen ihm mit 1700 Mann zuzuziehen 5213 f., bringen in Wirklichkeit dreitausend aufs Lechfeld 5653 f., lassen dem Gunther durch Rüdeger absagen 6379 f., werden von Hildebrand dem Liudegast und Liudeger als spezielle Gegner bestimmt 7630 f., helfen dem Wolfhard im Turnier gegen Ortwin, wo ihnen Walthers Mannen sich entgegenstellen 8764 f., reiten mit einer kleegrünen Fahne in die Schlacht 9800 f., kämpfen gegen Liudegast und Liudeger 10162 f., und sonst 10199 f., 10243 f., 10678 f., 11119 f., sind auch unter den Fürsten, die Rüdeger seine Fahne kampflich ans Tor von Worms tragen helfen 11648 f., 12090 f. Bei

der Rückkehr des hunnischen Heeres ziehen sie mit bis auf den Gunzenleh, um dort erst sich zu verabschieden 12 855 f.

[107]) Im Frühling und Herbst jagt das Mutesheer bei Betzingen (E. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, Stuttgart 1852, 1, 128) wie der wendische Pan-Dietrich (K. Haupt, Sagenbuch der Lausitz, Leipzig 1862, 1, 123) und der wilde Jäger in Norddeutschland (A. Kuhn und W. Schwartz, Nordd. Sagen, Märchen und Gebräuche, Leipzig 1848, S. 427). Zu Faßnacht zieht das Guetisg'heer im Aargau (Rochholz, Schweizer Sagen aus dem Aargau, Aarau 1856, S. 91), zu Faßnacht oder zur Fastenzeit Eckart mit seiner wütenden Rotte in Thüringen und um Nürnberg (nach Prätorius, oben Anm. 96) ebenso wie das wilde Heer in Westfalen (A. Kuhn, Westfälische Sagen, Leipzig 1859, 2, 13), am Fastnachtsdonnerstag bei Mansfeld nach Agricola oben S. 53; am Aschermittwoch jagt der Teufel Holzweiber (J. Grimm, Mythologie 3, 449, 468), der Schimmelreiter erscheint am Bielstein zu Fastenzeit und Himmelfahrt (H. Pröhle, Harzsagen[2], S. 236), bei Bach zu Weihnachten und in der Johannisnacht (Witzschel a. a. O. 2, 293), Hackelberg hält seinen Auszug im Juni (Schambach und Müller, Niedersächs. Sagen und Märchen, Göttingen 1855, S. 73) u. s. w., vgl. noch E. H. Meyer, German. Mythologie, Berlin 1891, S. 235.

[108]) Die Volksüberlieferung nennt von den gejagten Tieren wohl speziell Eber, Hirsch, Reh als das übliche Wild der großen Herren, aber auch die Taube (gerade diese natürlich in ihrer bekannten Eigenschaft als Seelenvogel). Der Wode in Rügen jagt unter den Tieren alles räuberische Gesindel, welches zur Nachtzeit auf Beute schleicht: Wölfe, Füchse, Luchse, Katzen u. s. w. und von Menschen: Mörder, Diebe, Räuber, Hexen und Hexenmeister u. s. w., s. oben, S. 55 und Anm. 104.

[109]) Vgl. J. Grimm, Mythologie[4] 2, 767. — Hier stehe (nach A. Stöber, Sagen des Elsasses, St.-Gallen 1852, S. 433 f.) ein altes Zeugnis aus dem Breisgau, das uns hier, an der Stätte unserer Sage, alle Elemente derselben in einer Manifestation des wilden Heers beisammen zeigt. In Trausch Straßburger Chronik steht zum Jahre 1516 folgender Bericht: „Wunderzeichen vndt Geschicht das wüettendt Hör genannt. Disses Jahr nit allein, sondern auch veil Jahr her, hatte man ihn allen Landten, insonder ihm Elsass, Briffgaw vndt anders wo das Wüetten-Hör genandt, nit allein bey Nacht, sondern auch am Tag, ihn Wäldten vnd Bergen gehört. Bey Nacht lieffen sie mit Drummen vndt Pfeiffen uber die Feldter, auch durch die Statt mit grossem Geschrey, mit Liechtern. Solche Gespenst lieffen etwann 50, 80, auch offt 100 vndt 200 miteinander. Der Ein drug den kopff, der Ander daß Kröß ihn Händen, etwann ein Arm oder Schenkel, wie sie im Krieg wahren vmb kommen. Sie hatten Liechter mit Lauffen, also daß man sie erkennen möchte, wer sie sindt gewesen vndt zuuor ahn ihn kriegen vndt anderswo vmb kommen. Es lieff alwegen Einer vorauß, der schreye stetzs: abweg, abweg, das Niemandt nichts schähe . . . Zuo Freyburg sahe ein Weib iren Mann, der im Krieg vmb kommen was, auch also im Hauffen lauffen, dem was der Kopff von einander, die lauffe zuo ihm vndt bande ihm den Kopff mit ihrem Schleyger zuosammen; der batte sein Frav vmb ettliche Seylmessen", u. s. w.

[109a]) Diesen nach Eckard und den Harlungen als Anführern des wilden Heeres genannten Bergen entsprechen die zahlreichen Wodanberge oder der Dietrichsberg bei Dittersbach, in dem (Haupt, Sagenbuch der Lausitz, S. 121, 123) die von Berndietrich geführte wilde Jagd wohnt.

[110]) Dist. I, Cap. 11 und Dist. IV, Cap. 14. Vgl. darüber Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, Stuttgart 1873, 8, 195 ff.; Liebrecht, Zur Volkskunde, Heilbronn 1859, S. 27 f. Durch den Wald „Harleshohe" zieht die wilde Jagd bei Wolf, Deutsche Märchen und Sagen, Leipzig 1845, S. 578.

[111]) Vgl. Uhland a. a. O., 177 ff. Die Stelle von dem Warner lautet: Tandem quatuor mespileas arbores in agro procul a calle prospexit (der Priester), ad quas latitandi causa, donec equitatus pertransiret, cito divertere voluit. Verum quidam enormis staturae, ferens ingentem maxucam, Presbyterum properantem praevenit et super caput eius levato vecte dixit: «Sta nec progrediaris ultra!» Mox Presbyter diriguit et baculo, quem bajulabat, appodiatus immobilis stetit. Arduus vero vectifer juxta eum stabat et nihil ei nocens praetereuntem exercitum exspectabat. — «maxuca» und «vectis» erinnern an den weißen Stab, den Eckehard vor dem wütenden Heere schreitend trägt; die Worte «Sta nec progrediaris ultra!» entsprechen dem in Deutschland vielbezeugten Rufe des Warners „Ausm Weg!" bez. „Midden in Weg!" und dergleichen.

[112]) So Kögel, Geschichte der deutschen Literatur 1, 2, 214.

[113]) Vgl. hierüber besonders F. Vogt, Die schlesischen Weihnachtsspiele, Leipzig 1901, S. 88 ff.

[114]) Mit dem oben Gesagten ist freilich nicht erschöpft, was eine gründliche Behandlung der Harlungensage vorzutragen hätte; es bliebe da noch gar manche komplizierte Erwägung übrig.

Ein Wort sei hier nur noch über die Figur des Sibich gesagt. Ihre Herkunft und ursprüngliche Stellung in der Sage zu bestimmen, ist ganz besonders schwierig. Zeigt sich doch schon in der Benennung eine auffallende Doppelheit. Daß der Sifka der Thidrekssaga dem Sibich der deutschen Überlieferung entspricht, ist ja klar; seltsamerweise aber heißt der treulose Ratgeber in den nordischen Zeugnissen der Swanhildsage Bikki und entsprechend nennt Saxo ihn Bicco. Deshalb zwei ursprünglich verschiedene Figuren anzunehmen, ist bei der vollkommenen Identität der Rollen kaum angängig; wir werden uns bescheiden müssen, hier wie sonstwo anzuerkennen, daß der Norden eine deutsche Sagenfigur mit abweichendem Namen nennt, ohne daß uns der Grund deutlich ist; denn der Sifeca, der im Widsid neben Becca auftritt, scheint nach den überzeugenden Ausführungen von Binz (Beitr. z. Gesch. der deutschen Sprache und Literatur 20, 207 f.) einem andern Sagenkreise anzugehören. — Was nun den Ursprung dieser Gestalt anlangt, so hat man ihn gerne im Mythus gesucht; aber was im einzelnen dafür vorgebracht wird, kann vor keiner Kritik bestehen. Wir begnügen uns hier als Tatsache festzustellen, daß in der Gestalt Sibichs unzweifelhaft geschichtliche Elemente enthalten sind. In den Quedlinburger Annalen finden wir geradezu eine wohlbekannte historische Persönlichkeit in seiner Rolle, indem sie den Theoderich „auf Anstiften Odoakers" durch Ermanrich ver-

treiben lassen; im übrigen aber sind Erinnerungen an Narses in dem, was die Sage von Sibichs Taten und Verhältnissen erzählt, unverkennbar. Das Einzelne läßt sich ohne ein Eingehen auf die Dietrichsage nicht ausführen.

Eine besondere Erörterung verdiente auch, in welchem Verhältnis wohl die einzelnen Personen der Harlungensage ursprünglich zu einander gestanden haben. Es wäre hier vor allem gleich die Frage aufzuwerfen, ob Eckehard denn von Anfang an mit den Harlungen zusammengehöre? Wir sehen selbst in der späteren Überlieferung noch sein Verhältnis zu ihnen vielfach schwankend bestimmt und gerade in einem so zuverlässigen und überall vorzüglich orientierten Denkmal wie dem Biterolf keineswegs besonders enge; auch das älteste Zeugnis für die Harlungen, der angelsächsische Widsíd, nennt ihn neben den Jünglingen nicht (Heinzels Vermutung, Ostgot. Heldensage, S. 67, daß er in dem Eastgota stecke, der in der gleichen Zeile genannt wird, läßt sich nicht weiter begründen). Es wäre vielleicht nicht ausgeschlossen, daß an seiner Stelle ursprünglich Hâche gestanden hätte, dessen Name schon durch die Alliteration mit den Harlungen sich verbunden zeigt. In der Thidrekssaga erhält er, Aki genannt, Bruder des Erminrik und Þetmar und Vater der Harlungen Eggerd und Aki, den Titel Aurlungatrausti, während das Amt des Harlungentrosts dem Fritila gegeben wird. Der Biterolf kennt ihn neben Eckehard u. a. im Gefolge der Harlungen und macht ebenso wie der Wolfdietrich D den Eckehard zu seinem Sohn. Letzteres Gedicht und die Vorrede zum Heldenbuch erweitern den Stammbaum noch, indem sie den Hache für einen Sohn Berchtungs ausgeben.

Müllenhoff hatte dem Hache (Zeitschr. f. deutsches Altert. 12, 303) „landschaftlich lokalen Ursprung" zuweisen wollen, indem er seine Figur als aus dem Hachberg, der heutigen Hochburg bei Emmendingen, abstrahiert betrachtete. Aber das ist doch noch viel unwahrscheinlicher als die häufig ausgesprochene und durch die Sage in Suntheims Chronik (oben S. 63 f.) scheinbar bestätigte Vermutung, daß der Hachberg nach unserem Hache genannt sei (man müßte dann „Hachenberg" erwarten). Es steht vielmehr zu vermuten, daß auch Haches Gestalt und Name auf den Mythenkreis des wütenden Heeres zurückzuführen und wohl mit dem Hackelberend, Hackelberg, Hackelblock zusammenzubringen sei, wie gegenwärtig vorzüglich die niederdeutsche, ursprünglich aber anscheinend (Grimm, Mythologie[4] 770 A.) auch oberdeutsche Überlieferung den wilden Jäger benennt. Die Anknüpfung an Berhtung weist uns nach derselben Seite, da ja auch Berhtold und die Berchten im wütenden Heere fahren; vgl. Laistner a. a. O. 2, 415 f. Die Sage litt hier augenscheinlich unter einem Reichtum von Namen, für die innerhalb der Erzählung sich keine besonderen Rollen finden ließen; sie half sich daher durch genealogische Verbindung der überzähligen, ihrem Wesen und Tun nach gleichbedeutenden Figuren, eine Auskunft, die in der Sagengeschichte hundertmal sonst begegnet.

Nicht verhehlen darf ich nun freilich dem Leser, daß die im Texte vertretene Zurückführung der Harlungensage auf den Mythus vom wütenden Heer mit der allgemein geltenden Anschauung sich in Widerspruch befindet.

Müllenhoff hat in einem nachgelassenen Aufsatze über Frija und den Halsbandmythus (Zeitschr. f. deutsches Altertum 30, 217 ff.) die Harlungen mit den griechischen Dioskuren, den indischen Açvins identifiziert. Während sich nachprüfender Forschung bisher noch an allen Punkten, wo sie selbständig einsetzte,

ergeben hat, daß der vielbewunderte und gewiß mit Geist und Scharfsinn aufgeführte Bau dieser großzügigen Abhandlung auf Sand gestellt ist, hat man an der dort gegebenen Auffassung der Harlungensage bis heute überall festgehalten. Mir scheint sie völlig verfehlt. Es besteht nirgends ein haltbarer Vergleichungspunkt zwischen den griechischen und indischen Götterzwillingen und unseren Harlungen, wie die im Texte gegebene Analyse des Wesens derselben verglichen etwa mit dem, was bei L. Roscher, Lexikon der griech. und röm. Mythologie 1, 1154 ff. über die Dioskuren, bei H. Oldenberg, Die Religion des Veda, Berlin 1894, disp. über die Açvins, bei L. Myriantheus, Die Açvins oder arischen Dioskuren, München 1876, über beide zusammengetragen ist, zur Genüge ergeben wird. Gelten der germanischen Überlieferung die Brüder doch nicht einmal als Zwillinge, so daß gelegentlich gar drei Harlungen (oben Anm. 11) erscheinen. Müllenhoffs Ausführungen zeigen auch in sich Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche. Sie werfen zudem ohne weiteres Harlungen- und Swanhildensage zusammen, die in der Überlieferung durchweg streng getrennt erscheinen. Der Boden ist Müllenhoffs Hypothese vollends entzogen durch die Tatsache, daß eine Beziehung der Harlungen zum Brisingamen, worauf doch die ganze Konstruktion sich gründet, durch nichts zu erweisen ist; vgl. darüber unten Anm. 135.

[115]) Urkundenbuch der Abtei St.-Gallen, hg. v. Wartmann, 1863, 1, 104, Nr. 110.

[116]) Ebd. 1, 186, Nr. 196; 1, 49, Nr. 49; 1, 187, Nr. 197; 1, 148, Nr. 156; 2, 61, Nr. 443.

[117]) MG., SS. 6, 185: Est autem in confinio Alsaciae castellum vocabulo Brisahc, de quo omnis adiacens pagus appellatur Brisahcgowe, quod fertur olim fuisse illorum, qui Harelungi dicebantur. Danach der Annalista Saxo ebd. S. 603: rex Brisacam castellum munitissimum obsedit . . . Est in confinio Alsacie, inde adiacens pagus Brisagowe appellatur; fertur olim illorum fuisse qui dicebantur Harlunge.

[118]) Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle p. p. J. Trouillat, t. I., Porrentruy 1852, p. 275, Nr. 182.

[118a]) Ebd. Nr. 260, p. 399. Heinrich empfängt vom Bischof zu Lehen: medietatem montis Brysach . . . medietatemque montis qui dicitur Eggehartberc, und es wird weiter ausgemacht: In monte Eggehartberc uterque nostrum domum sibi faciet et milites ibidem mansuros unanimi recipiemus consensu.

[119]) Dietrichs Flucht, V. 2436: dô gap er Brisache unde Beiern daz lant Diether dem wigant. Wegen Baiern vgl. Heinzel, Ostgot. Heldensage (Wiener Sitzungsber. Hist.-philol. Kl. 119, 1889), S. 29 ff.

[120]) Ortnit und die Wolfdietriche, hg. v. Amelung und Jänicke, Deutsches Heldenbuch IV, 2, Berlin 1873, D IX, 212.

[121]) Alpharts Tod Str. 306 ff., 465 f.

[122]) a. a. O., CXXIII, 391; CXIV, 105, heißt es von den Harlingen: «der was ouch diz land in Eilsas vnd in Prisgôwe». Der Umstand, daß neben dem Breisgau das Elsaß genannt wird, ist interessant, denn er deutet über den Ausgang des 12. Jahrhunderts zurück: damals erst vertrocknete der

rechte Arm des Rheins, der den Breisacher Berg auf der Ostseite umfloß, so daß die Stadt im frühen Mittelalter stets zum Elsaß gerechnet wurde (vgl. die Nachweise dafür bei W. Hertz, a. a. O., S. 216 f. und oben Anm. 117 die Stelle aus Ekkehard). — So konnte die Bearbeitung des Rosengartens in der Berliner Handschrift von 1533 den Eckehard zum Landgrafen im Elsaß machen (Zeitschrift für deutsches Altertum 11, 252), indem sie Hildebrand zu dem „Riesen" Hagen sagen läßt: Ris, es wirdt noch pesser werden: Ich wais noch ain hellden auff Erden, Das sag ich dier zv diser fryst, Ein lantgraff im Elsass er ist; Im dienen Burg, Stett vnd weyte lanndt. Der getrew Eckhart ist ers genanndt.

[123]) Ebd. CXXIII, 396; vgl. CXIV, 104 der getruwe Eckhart von Brisach. Aus dem Heldenbuch hat wohl Mathias Burglechner (Anderer Theil des tirolischen Adlers 1620) geschöpft, der unter den „alten Rüsen vnd Reglhen" auch den „Eccard von Preissach aus dem Geschlecht der Harlinge" aufzählt (vgl. Zingerle in Pfeiffers Germania 2, 435).

[124]) Beati Rhenani Selestadensis Rerum Germanicarum Libri Tres, Basileae 1531, S. 94: Harlingi, quorum olim fuit Brisiacum, S. 146: Olim Montem Brisiacum Harelungi possidebant. Danach wohl Zeiller in der Topographia Alsatiae, Frankfurt 1644, S. 9.

[125]) Nämlich in seiner Erneuerung des alten Gedichtes vom Staufenberger (Ernewerte Beschreibung der Wolgedenckwürdigen Alten vnd warhafften verwunderlichen Geschicht vom Herren Petern von Staufenberg genant Diemringer u. s. w., Straßburg 1588, wieder abgedruckt in Joh. Fischarts Werken hg. v. Adolf Hauffen [Kürschners deutsche Nationalliteratur 18, 1], 1, 263 ff.) in dem von Fischart hinzugedichteten Prolog, V. 55: wollen wir wecken auff Inn Venusberg den schläffrigen Hauff, Den Tanhäuser vnd Sachssenheymer, Die doch darbei sind gute Reimer, Sampt jres Treuen Eckarts Zwerg, Der sie bei Brisach führt inn Berg? Bei Hermann von Sachsenheim wird der Venusberg keineswegs bei Breisach gesucht, s. oben S. 50. Fischart hat seinen Breisacher Venusberg, den er auch in seiner Bearbeitung von Bodins Daemonomania (Hertz a. a. O., S. 235), sonst aber niemand nennt oder kennt, wohl erst erfunden, indem er den ihm bekannten Breisacher Eckardsberg (der nie Venusberg heißt) mit dem Venusberge der „Möhrin" verknüpfte, in den Eckehard und der ihn begleitende Zwerg den Sachsenheimer führen. „Venusberge gab es mehrere am Oberrhein" wird Schreiber immer wieder (Hertz, a. a. O., Mathaei, Zeitschr. f. deutsches Altertum 48, 322) nachgeschrieben, aber gezeigt hat sie noch niemand. Ich kenne hier außer dem Uffhausener und diesem erfundenen Fischartischen keinen.

[126]) Martini Zeilleri Germania Nov-Antiqua, Das ist: Reyßbuch durch Hoch- und Nider-Teutschland, Straßburg 1674, 2, 204, von Brandenburg: „Von Mitternacht ist ein Berg mit Reben besetzt, der vor Zeiten Harlungus oder Harlunger Berg ist genant worden von den Harlungis, einem edlen Geschlecht auß dem Elsaß oder Brißgow, welches wie gedachter Angelus in der Märckischen Chronik, Lib. I, Fol. 25 schreibet, Carolus Magnus, nachdem er diese Stadt den Wenden entzogen, hieher gesetzt". Zeillers Quelle vermag ich hier nicht nachzusehen.

[127]) Die Entwicklung kündigt sich schon im Biterolf an, wo das Land nicht nur «der Harlunge lant» (4594), sondern schon «Harlungelant» genannt wird (10164), ja die Brüder selbst als «die jungen künege hêre von den Harlungen» bezeichnet werden (10243).

[128]) Kosmographei, Basel 1544, S. CXLIX.

[129]) Joannis Thomæ Freigii Quæstiones Ἐωτιναὶ καὶ Δειλιναὶ seu Logicæ & Ethicæ. In Archigymnasio Friburgensi ad captum adolescentum prælectæ. Basileæ per Sebastianum Henricpetri. — Der Verfasser unterzeichnet seine Widmung an Erzherzog Ferdinand: Dat. Friburgi Harelungorum Anno Domini CIↃ. IↃ. LXXIV. — Ebenso das Jahr darauf unter der Vorrede zu seinem «Ciceronianus».

[129a]) Friburgum illud Harelungorum ueterum (in quorum locum Brisgoi, nomen à monte Brisiaco adepti) successerunt.

[130]) Saxo Grammatikus, hg. v. Müller und Velschow, 1, 413. Die Brüder sind apud Germaniam orti educatique; ebenda liegen ihre munitiones, die Jarmericus zerstört; Germaniam petens führt er den letzten Krieg gegen die Neffen. — Merkwürdig ist, daß auch der sagenkundige Verfasser des Biterolf nichts von der Lokalisierung der Harlungen gerade in Breisach gewußt zu haben scheint. Er nennt «der Harlunge lant» 4594, 10680 ohne genauere Bestimmung, kann aber kaum den Breisgau darunter verstanden haben. Die Harlungen führen nach ihm ihr Kontingent aufs Lechfeld, um sich dort mit Dietleibs Heer aus Hunnenland und den aus Italien kommenden Scharen Dietrichs von Bern, der Mailänder Fürsten und Ermanrichs zu vereinigen. Auf der Weiterfahrt nach Worms kommt das vereinigte Heer aber ganz nahe an Breisach vorbei, indem es durch Schwaben ausrückend südwärts von Hagenau «ze Elsâzen über Rîn» geht. Ebenso ziehen die Harlungen bei der Rückkehr von Worms wieder mit bis zum Gunzenlech, um dort erst sich von den übrigen zu trennen und in ihre Heimat zu ziehen. Das scheint selbst für mittelalterliche Verhältnisse ungereimt; der Verfasser des Biterolf aber ist ein realistischer Erzähler; wäre ihm Breisach als Heimat der Harlungen vor Augen gestanden, so hätte er sie wohl später erst zum Heere stoßen und anders heimkehren lassen.

[131]) So die Membrane, ein treborg A, ein turnborg B; in der altschwedischen Übersetzung fehlt der Name. Sie liegt am linken Rheinufer, da Fritila von Rom kommend den Fluß durchschwimmen muß und besteht aus Burg und Stadt (kastalinn oc stadrenn). Was die Sage darunter verstanden hat, ist ganz unsicher; vgl. Holthausen in den Beiträgen zur Gesch. der deutsch. Sprache u. Literatur 9, 474.

[132]) Die widersprechenden Angaben sammelt Holthausen a. a. O., S. 471 ff. Er möchte die Bemerkung in Kap. 9: borg er heitir Fritila, er Væringiar kalla Fridsalu (das ist eben Vercelli) als Interpolation wegdeuten und unter Fritila Feltre nördlich von Padua verstehen.

[133]) In Alpharts Tod finden wir denselben Widerspruch wie in der Thidrekssaga: 74, 1 sitzt Eckehard bei Dietrich im «sal» zu Bern, während der zweite Teil des Gedichtes ihn in Breisach sucht. Auch die Gedichte vom Rosengarten denken den Eckehard in Bern und zwar mitsamt den Harlungen, die für den Fall seines Auszugs nach Worms der Uote, dem Amelolt oder Diether, em-

pfohlen werden A 100, 154; D 63; D¹ I, 48; F III, 13, 16. Dieselbe Auffassung liegt offenbar auch der Bearbeitung des Rosengartens in der Berliner Handschrift von 1533 zugrunde. Hier erklärt «der getrew Eckart» (Zeitschr. f. deutsches Altertum 11, 252), er wolle den Kampf mit dem Riesen Hagen gerne auf sich nehmen Von wegen meins herrn von Bern, Der mich mit grossen Ern Zw Monhaytt getzogen hat. — In Dietrichs Flucht 4682 ff. erscheint Eckehard seltsamerweise in Begleitung der Helche, als Dietrich zu ihr kommt (ein Versuch zur Erklärung bei Mathaei, Zeitschr. f. deutsches Altertum 43, 329 f.). Nach der siegreichen Schlacht aber übergibt ihm der Berner, während er selbst wieder zu den Hunnen geht, die Burg Garte (d. h. Garda) zur Hut V. 10117 f.

[134]) K. Simrock, Handbuch der deutsch. Mythologie, 5. Aufl., Bonn 1878, S. 393, wollte geradezu den Namen des Brisinga men vom mons Brisiacus ableiten und als „Halsband der Breisacher" deuten.

[135]) Es liegen dieser Hypothese folgende Tatsachen zugrunde:

1. Im Beowulf V. 1197 ff. lesen wir gelegentlich der reichen Beschenkung des Helden durch Hrodgar:

Nǽnigne ic under swegle	sêlran hýrde
hord-mâdđum hæleþa,	syþđan Hâma ætwæg
tô þǽre byrhtan byrig	Brosinga mene,
sigle ond sinc-fæt;	searo-nîđas fealh
Eormenrîces,	geceás êcne rǽd.

Die Stelle spottet bisher jeder genauen Erklärung, indem das Abenteuer, auf das sie anspielt, nirgends sonst bezeugt ist. Den für unsere Hypothese günstigsten Fall genommen, besagt sie vielleicht, daß Hâma, d. i. der Heima der deutschen Sage, dem Eormenrîc, d. i. Ermenrich, das Brosinga mene entführt hat. Vgl. darüber bes. Bugge, PBB. 12, 69 ff.

2. Dies Brosinga mene muß zusammengehalten werden mit dem Brísingamen der nordischen Überlieferung. Letzteres ist ein Halsschmuck der Freyja, den Loki der Göttin gestohlen, Heimdall aber nach einem Kampfe mit Loki bei Singasteinn zurückgebracht hat.

3. Dem Ermanrich wird in deutscher Überlieferung wie bei Saxo ein großer Schatz zugeschrieben. Nach Dietrichs Flucht V. 7857 befindet sich darin auch „der Harlunge Gold".

Aus diesen drei Tatsachen kombiniert man unsere Hypothese durch folgende Schlußfolgerung: Da Hama dem Eormanrik das Brosingamene entführt, so war es in Eormanriks Besitz, aber er hatte es sich widerrechtlich angeeignet. Dies Brosinga mene ist nämlich «der Harlunge golt», von dem Dietrichs Flucht spricht; denn es ist zugleich der Halsschmuck der Freyja, zu der die Harlungen von altersher in Beziehungen stehen müssen, weil Eckehard in der späteren Überlieferung als Begleiter der Frau Holle erscheint. Von dieser ganzen Schlußfolgerung kann aber kein Punkt auch nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben, mit Ausnahme der Identifizierung von Brosinga mene und Brisinga men, die in der Tat zusammenhängen müssen. Freilich sehen wir nur die Identität des Namens; wie das Abenteuer Hamas aber mit dem Berichte der nordischen Überlieferung zusammenhängen könne, ist vollkommen dunkel. Man setzt Hama = Heimdall, Loki = Sibich; Bugge a. a. O. hält die nordische Götter-

sage vom Brisingamen für eine sekundäre Umbildung der durch angelsächsische Vermittlung aus Deutschland eingeführten Heldensage, nach der das Brisingamen, d. h. der Halsschmuck der Breisacher, d. i. der Harlungen, diesen von Sibich geraubt wurde; Müllenhoff hingegen hält den göttlich-mythischen Charakter für den ursprünglichen. Aber die Beziehung des Brísinga men auf die Harlungen hat in der Überlieferung nicht die geringste Stütze. Von dem Golde der Harlungen ist außer der Stelle in Dietrichs Flucht nirgends die Rede, die Formulierung dort beweist zudem, daß ihr Verfasser von einem besonderen Kleinod der Harlungen nichts gewußt haben kann. Sehr wohl kann die Angabe seine Erfindung sein, indem er an jener Stelle den (sagenechten und sonst bezeugten) Schatz des Ermanrich definiert und sich erklärt als aus dem Golde der Harlungen und dem Schatze Dietmars bestehend, der so wenig wie jenes irgendwo sonst bezeugt ist. Der Verfasser dieses Gedichtes verfolgt den Ermanrich durchweg mit leidenschaftlichem Haß; kein Wunder, daß er auch seinen Schatz als zusammengestohlen bezeichnet und die beiden Gelegenheiten, bei denen er so zusammenkommen konnte, waren eben die hier erwähnten: die Vertreibung Dietrichs und die Tötung der Harlungen. Man sieht also, daß die Beziehung des Brisingamen auf die Harlungen aus gänzlich haltlosen Kombinationen erwachsen ist.

[136]) Die Lokalisierung in Pöchlarn, nur im 9. Jahrhundert bezeugt, muß früh verschollen sein.

[137]) Vgl. darüber W. Wackernagel, Zeitschr. f. deutsches Altertum 6, 157 ff.; L. Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, 8, 349 ff.

[138]) Rerum Boicarum Scriptores ed. A. F. Oefelius II., Aug. Vind. 1763, 587 b; Uhland a. a. O., S. 353 f.

[139]) Dietrichs Flucht, V. 555 ff., 8637.

[140]) Rabenschlacht, Str. 716: Von Salnicke her Berhtram den bestuont ein recke guot, den ich genennen vil wol kan: Sigehêr hiez der hôchgemuot; er was von Zæringen.

[141]) Biterolf 5079, 6251 von Elsâzen grâve Berhtolt. Er kämpft gegen Hawart und heißt da: der fürste Berhtolt von der Swâbe lande 7736, von Swâben Berhtolt 10307, der Swâbe herre Berhtolt 10769.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 8
1905

Die Besitznahme Badens durch die Römer

Von

Ernst Fabricius

Mit einer Karte



Heidelberg
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
1905

Inhalt.



Als Schliemann zuerst über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen in Troia berichtete, begegnete die Schilderung der sieben übereinander gelegenen Städte in weiten Kreisen Befremden und Zweifel. Aber seine Beobachtungen sind durch die späteren Forschungen auf dem Schutthügel von Hissarlik lediglich bestätigt und erweitert worden. Es ist unzweifelhaft, daß die Stätte von Troia schon im dritten Jahrtausend vor Christi Geburt besiedelt war, und daß auf die erste Ansiedlung weitere folgten, indem an die Stelle einer zerstörten oder verlassenen Niederlassung nach längerer oder kürzerer Zwischenzeit immer eine neue trat. Die Ruinen der hellenistischen und römischen Stadt, die in der obersten Schuttschicht liegen, müßten streng genommen nicht als die siebente, sondern als die zwölfte der aufeinander gefolgten Siedlungen betrachtet werden. In den Ländern orientalischer und griechisch-römischer Kultur lassen sich an vielen Punkten analoge Erscheinungen beobachten, wenn auch die Schuttschichten selten so zahlreich und nicht überall auf gleich engem Raume übereinander gelagert, noch auch so deutlich durch Schichten aufgehäuften Sandes voneinander geschieden sind, als auf dem windumwehten Hügel von Troia.

Auch bei uns in Süddeutschland hat an vielen Orten, die man als Fundplätze römischer Altertümer kannte, die neuere Forschung das Vorhandensein vorrömischer Kulturerzeugnisse erwiesen. Funde der La-Tène- oder jüngeren Eisenzeit, die der zweiten Hälfte des letzten Jahrtausends vor Christi Geburt angehören, der Hallstatt- oder älteren Eisenzeit, die man in die erste Hälfte dieses Zeitraumes setzt, kommen oftmals an einer und derselben Stelle vor, an der auch Gegenstände der Bronzezeit und der neolithischen oder jüngeren Steinzeit, die im zweiten oder vielleicht im dritten Jahrtausend vor Christi Geburt entstanden sind, gefunden werden. So hat K. Pfaff durch umsich-

tige, von der Stadt Heidelberg verständnisvoll geförderte Untersuchungen den Nachweis erbracht, daß verschiedene Orte der Heidelberger Gemarkung von der neolithischen Zeit bis auf die Gegenwart in ununterbrochener Reihenfolge besiedelt waren. So hat namentlich K. Schumacher durch eigene Entdeckungen wie durch sorgsame Sammlung aller Nachrichten über frühere Funde in unserem Lande eine Fülle von Beispielen fortgesetzter Bewohnung derselben Örtlichkeit seit der Steinzeit bis in das christliche Mittelalter und in die Gegenwart hinein beigebracht. Fast überall, wo gründlichere Ausgrabungen stattgefunden haben, reihen sich die Funde einer Kulturperiode an die andere. Man spricht bereits von einem Gesetz kontinuierlicher Siedlung als dem allgemeinen Ergebnis solcher Beobachtungen.

Eine Parallele zu dieser Erscheinung bildet die Kontinuität der Verkehrswege. Die Untersuchungen über das römische Straßennetz in Deutschland haben zu dem für viele überraschenden Ergebnis geführt, daß die Römer in zahlreichen Fällen längst vorhandene prähistorische Wege für ihre Zwecke benutzt haben. Kenntlich an den in der Nähe gelegenen vorgeschichtlichen Wohnstätten, an den Grabhügeln, die sie begleiten, und an ihrer Tracierung, lassen sich solche Wege oft meilenweit durch ganze Landschaften hindurch verfolgen. Sie haben die römische Periode überdauert, sie haben das Mittelalter hindurch bestanden, sich als Gemeindegrenzen erhalten, und nicht selten deckt sich ihr Lauf mit dem Zuge moderner Landstraßen oder gar mit den Linien der Eisenbahn.

Niederlassungen und Verkehr sind eben an natürliche Voraussetzungen gebunden, die sich in früheren Zeiten weniger rasch verändert haben, als es in unseren Tagen geschehen ist. Wo einmal ein Weg gebahnt war, wo halbwegs zivilisierte Menschen sich einmal niedergelassen hatten, wo die Wälder gerodet und der Boden urbar gemacht war, wie es in manchen Gegenden nachweislich schon in der Steinzeit geschehen ist, da haben auch nach dem Untergang oder der Verdrängung der ursprünglichen Bewohner die nachfolgenden Herren des Landes gern von neuem ihre Heimstätten gebaut. War es doch oft gerade der durch die Kulturarbeit der Bewohner erschlossene Reichtum einer Landschaft, was am meisten die begehrlichen Nachbarn anlockte. „Als sie die Äcker und die angebauten Fluren und den Reichtum der Gallier kennen gelernt hatten," sagt Cäsar von den ersten Germanen, die kurz vor seiner Zeit über den Oberrhein gekommen waren, „da

wurden immer weitere Scharen über den Strom geführt". Auch die Eroberungspolitik der Römer ist viel mehr von der Rücksicht auf die Anbauverhältnisse und den Reichtum fremder Länder im Kleinen wie im Großen geleitet worden, als es ihre Berichte über die Ausbreitung des Reiches eingestehen. Die Geschichte der römischen Okkupation des südwestlichen Deutschlands liefert dafür ein bezeichnendes Beispiel.

Ein Drittes endlich ist die Kontinuität der geographischen Namen. „Noch heute existiert der Name Boiohaemum", sagt Tacitus von der ursprünglichen Heimat der Boier, „und weist auf die alte Geschichte des Landes hin, obgleich es seine Bewohner gewechselt hat". Noch heute existieren in unserem Lande eine Menge von Namen für Flüsse und Berge, für Gaue und Ortschaften, die sich entweder, wie der Name Böhmen, in der Überlieferung durch Jahrhunderte direkt verfolgen oder nach ihrer sprachlichen Form auf frühere Perioden, bis in die römische oder bis in die Keltenzeit, zurückführen lassen. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß überall, wo in den geographischen Ortsnamen Neubildungen einer bestimmten sprachlichen Form auf umgrenztem Gebiet in größerer Zahl auftreten, die Entwicklung einer Landschaft mit diesen begonnen hat oder nach längerer Unterbrechung neu einsetzte, während umgekehrt die Erhaltung fremdsprachlicher Namen auf den ununterbrochenen Übergang der Besiedlung von einem Volke auf ein nachrückendes anderes Volk schließen läßt.

Keine Periode in der Entwicklung eines Landes läßt sich ohne sorgsame Rücksicht auf die Zustände, die dort vorher bestanden haben, geschichtlich begreifen. Auch die Betrachtung Badens in römischer Zeit muß von dem ausgehen, was sich über seine Besiedlung und über seine wirtschaftliche Lage in der vorrömischen Periode feststellen läßt.



Erstes Kapitel.

Südwestdeutschland bis auf die Zeit Cäsars.

1. Das linke Rheinufer.

Es war im Spätsommer des Jahres 58 v. Chr. Geb., als zum erstenmal römische Krieger, die Legionen Julius Cäsars, von den Höhen des Sundgaues aus über die Rheinebene hinweg auf den Schwarzwald schauten. Von Vesontio (Besançon) hatte ihr Feldherr sie in sieben Tagemärschen auf guter Straße durch die Senke von Belfort geführt. Acht Stunden entfernt, in der Gegend zwischen Kolmar und Mülhausen, stand das Heer der Germanen unter König Ariovist. Mit Spannung erwartete man den Ausgang des Zwiegespräches der beiden Heerführer auf einem Hügel in der großen Ebene. Schon in Vesontio hatten die römischen Soldaten von den Einheimischen und von wandernden Kaufleuten gehört, wie gewaltigen Wuchses diese Germanen seien, die der Imperator anzugreifen entschlossen schien, wie geübt im Gebrauche der Waffen, wie stürmisch ihre Tapferkeit. Vielen war dabei der Mut gesunken. Es hatte der dämonischen Macht bedurft, die Cäsar in jeder Lage über seine Leute auszuüben wußte, um die Angst zu verscheuchen. Aber die Ahnung, daß außerordentliche Ereignisse bevorstanden, erfüllte Offiziere und Mannschaften.

Die Schlacht, die nach dem Scheitern der Verhandlungen zwölf Tage später am Fuße der Anhöhen, nur eine Stunde vom Rheine entfernt, geschlagen wurde und mit dem vollständigen Siege Cäsars über Ariovist endete, bildet einen Wendepunkt in der Geschichte Mitteleuropas. Sie hat nicht bloß über den Besitz Galliens zwischen den Römern und Germanen entschieden, sondern zugleich das seit dem Zuge der Cimbern und Teutonen drohende Schicksal der römischen Welt, die Beute der Germanen zu werden, für Jahrhunderte abgewendet.

Was Cäsar in der Geschichte dieses Feldzuges und in der Darstellung der von ihm kurz vorher vereitelten Auswanderung der Helvetier aus der Schweiz über die Zustände berichtet, die am Oberrhein herrschten, bildet weitaus die wichtigsten historischen Nachrichten, die wir über die Vorgeschichte unseres Landes und seiner Nachbarländer besitzen. Die Nachrichten bei Tacitus und bei den Geographen kommen zur Kontrolle und Ergänzung hinzu. Cäsar mußte die sorgfältigsten Erkundigungen über die Gegenden, in die er die Legionen führen wollte, einziehen. In Vesontio war man natürlich über die Verhältnisse am Rhein genau unterrichtet. Gehörte das Elsaß doch zum Gebiete der Sequaner, die vom Rhein bis zur Rhone wohnten, und Vesontio nennt Cäsar selbst oppidum maximum Sequanorum, ihre Hauptstadt. Es lag für Cäsar auch kein ersichtlicher Grund vor, Wesentliches zu verschweigen oder anders, als er in Erfahrung gebracht hatte, darzustellen. Die Kunst des Verschweigens hat er freilich in seinen Kommentarien geübt, und nicht immer entsprechen seine Angaben streng der Wahrheit. Aber beides läßt doch nur da sich beobachten, wo das Verhalten oder die Maßnahmen des Feldherrn und Politikers in den Augen des Lesers gerechtfertigt werden sollen oder seine Erfolge nicht einwandfrei waren.

Das Land auf dem linken Rheinufer, auf das die Soldaten Cäsars von jenen Anhöhen des Sundgaues herabschauten, war damals angebaut und bewohnt. Die in der Schlacht besiegten Germanen Ariovists fanden am Rheinufer Kähne, auf denen sich manche über den Strom retten konnten, der König selbst entkam so auf einem kleinen Schiff, das am Ufer angebunden war. Also nicht Tulinger, Latoviker oder Rauriker waren hier ansässig, denn diese gallischen Völkerschaften hatten im Frühjahr ihre Städte und Dörfer niedergebrannt und waren mit den Helvetiern ausgewandert, um sich im westlichen Gallien neue Wohnsitze zu suchen. Da sie mit den Germanen jenseits des Stromes in beständiger Fehde gelegen hatten, würden sie wohl kaum ihre Fahrzeuge in brauchbarem Zustand am Rheinufer zurückgelassen haben. Nach rechts vielmehr, rheinaufwärts, schaute man in das Gebiet dieser Völkerschaften. Die Rauriker saßen an den nördlichen Abhängen und in den Tälern des Jura und in der schmalen Ebene am Rhein oberhalb der Stelle, wo der Strom sich nach Norden wendet. Bei ihrem Auszuge zählte die Völkerschaft nur 23000 Seelen. Jetzt, zwei Monate nach der Schlacht bei Bibracte, in der Cäsar sie mit

den Helvetiern besiegt hatte, kehrten die Überlebenden auf Geheiß des Siegers zurück in ihre alten Wohnsitze. Auch die etwas zahlreicheren Tulinger — bei dem Auszuge im Frühjahr waren es mit Frauen und Kindern 34 000 gewesen —, sowie die 14 000 Latoviker hatten wohl hier im Schweizer Jura zwischen der Aare und dem Rhein in der Nähe der Rauriker ihre Wohnsitze. Da ihre Ernte zerstört war, hatte Cäsar den Allobrogen in Gallien aufgetragen, sie und die Helvetier mit Getreide zu versehen, ihnen selbst aber den Wiederaufbau ihrer Ortschaften befohlen, damit die Germanen nicht über den Rhein kämen. In dem Lande endlich zwischen dem Jura und den Alpen, vom Bodensee und dem Rhein bis zum Genfersee, waren die vier Gaue der Helvetier zusammengedrängt. Nach den griechisch geschriebenen Listen aller Teilnehmer an dem gemeinsamen Zuge, die nach der Schlacht bei Bibracte in dem Lager der Helvetier gefunden worden waren, zählte das ganze Volk vor dem Auszuge 263 000 Menschen, die in 12 Städten und 400 Dörfern wohnten. Für diese Volkszahl war den Helvetiern ihr Gebiet zu eng erschienen, und eben deshalb hatten sie sich zur Auswanderung entschlossen. Um das begreiflich zu machen, bedarf es nur der Annahme, daß im Schweizer Mittelland zwischen Alpen und Jura die breiten Bergrücken noch bewaldet und nur die Täler in der Hauptsache angebaut waren. Auch in den übrigen Ländern am Oberrhein wird das Verhältnis von Wald und urbar gemachtem Gebiet ähnlich gewesen sein.

Ganz Elsaß war, kurz bevor Cäsar in Gallien eintraf, noch im Besitz der Sequaner gewesen. Jetzt freilich wohnten hier die Germanen Ariovists. Von den Sequanern selbst gegen ihre westlichen, jenseits der Saone wohnenden Nachbarn, die Häduer, herbeigerufen, waren zuerst nur etwa 15 000 Germanen über den Rhein gekommen, aber immer weitere Scharen nachgefolgt. Jetzt, anderthalb Dezennien später, betrug, so war Cäsar von den Galliern berichtet worden, die Zahl der Germanen auf gallischem Boden bereits gegen 120 000. Wohl hatten sie unter ihrem König Ariovist zusammen mit den Sequanern die Häduer wiederholt geschlagen, aber schlimmer als den Besiegten war es den Sequanern selbst ergangen. Denn ein Drittel ihres Landes, des besten, wie behauptet wurde, von ganz Gallien, hatten sie Ariovist und seinen Leuten abtreten müssen. Die Grenzen dieses Gebietes waren genau festgesetzt, und es wurde von verschiedenen germanischen Völkerschaften bewohnt, Markomannen, Tribokern, Vangionen, Ne-

metern, Sedusiern und Sueben. Die Lage dieses Gebietes läßt sich aus folgendem entnehmen.

Als Cäsar den Marsch gegen Ariovist angetreten, aber Vesontio noch nicht erreicht hatte, wurde ihm, wie er behauptet, gemeldet, daß Ariovist mit allen seinen Truppen aufgebrochen sei, um diese Stadt zu besetzen, und daß er von seinem Gebiete aus bereits einen Weg von drei Tagemärschen zurückgelegt habe. Cäsar beschleunigte deshalb seinen Marsch, besetzte Vesontio und traf mehr als eine Woche später noch vor Ariovist und den Germanen im Oberelsaß ein. Auch Ariovist müßte in dieser Zeit von der entgegengesetzten Seite in der Richtung auf Vesontio vorgerückt sein, und es befremdet einigermaßen, daß er mit seinem Heere noch so weit nördlich stand, als Cäsar am Rande der Rheinebene erschien. Mag also auch jene Meldung von dem Vormarsche Ariovists auf Vesontio, die Cäsars Maßnahmen rechtfertigen soll, in seiner Darstellung an einen früheren Zeitpunkt gerückt sein, als sie tatsächlich eingetroffen ist, soviel ergibt sich auf alle Fälle aus dieser Darstellung, daß das Gebiet Ariovists nicht im Oberelsaß, sondern weiter nördlich im Unterelsaß und etwa noch in der Pfalz lag. Das Oberelsaß war also noch Eigentum der Sequaner. Aber es stand bereits in Gefahr, gleichfalls von den Germanen besetzt zu werden. Denn vor wenigen Monaten waren 24 000 Haruden zu Ariovist gekommen, und auch für diese wurde Raum gefordert. Die Sequaner sollten ein zweites Dritteil ihres Gebietes an die Germanen abtreten.

Noch bedrohlicher sah es weiter am Mittelrhein aus, wo vor dem Erscheinen der Germanen auf dem linken Ufer als nördliche Nachbarn der Sequaner Mediomatriker wohnten und weiterhin an der Mosel die Treverer folgten. Die Mediomatriker waren durch die Invasion der Germanen bereits aus der Rheinebene verdrängt oder von ihnen unterworfen worden. Jetzt sahen sich auch die Treverer bedroht. Noch bevor Cäsar Vesontio erreicht hatte, wurde von ihnen gemeldet, daß hundert Gaue der Sueben unter ihren Herzögen, den Brüdern Nasua und Cimberius, am rechten Rheinufer lagerten im Begriff, den Strom zu überschreiten. Sie waren aus dem Innern Deutschlands gegen den Willen der am Rhein wohnenden Ubier bis in das Rheintal vorgedrungen, sei es auf den Wegen durch die Wetterau nach der Mündung des Mains, sei es auf weiter nördlich gelegenen Bahnen. Auf dem rechten Rheinufer wohnten also die ger=

manischen Stämme mit Ausnahme jener Ubier keineswegs zufrieden und ruhig auf altererbtem Boden. Auch südlich des Mains, und besonders in Baden, müssen die Zustände ganz ähnlich, wenn nicht noch unsicherer, gewesen sein.

---

2. Die Helvetier-Wüste.

Wenn die Leute Cäsars die Einheimischen oder die umherziehenden Kaufleute nach den dunklen, waldbedeckten Bergen jenseits des Rheines gefragt haben, so hörten sie wohl, was der Imperator selber gehört und berichtet hat, das sei der Herzynische Wald, und dieser Wald erstrecke sich in einer Breite von neun eiligen Tagereisen von hier, vom Lande der Helvetier, der Nemeter und Rauriker an, weit, weit nach Osten, an der Donau entlang in gerader Richtung bis in das Gebiet der Daker und der Anarten, und dort wende er sich nach links in Gegenden abseits vom Fluß und berühre vieler Völker Land wegen seiner Größe. Vom Schwarzwald also, dessen Länge hier als Breite angesehen wird, dehnt der Herzynische Wald sich aus bis zu den Karpathen, Schwarzwald und Schwäbischer Jura müssen damals in der Vorstellung der Gallier noch ein zusammenhängendes Waldgebiet gebildet haben. Und doch hatten es die Germanen bereits überschritten.

Denn die Helvetier lagen mit ihnen, „die über dem Rhein wohnen", in beständiger Fehde. Der Hegau also, der Kanton Schaffhausen und der südliche Breisgau waren im Jahre 58 v. Chr. Geb. von Germanen besetzt. Auch die Rheinebene galt damals bereits als Germanenland. Wenn der Herzynische Wald vom Lande der Helvetier, Rauriker und Nemeter seinen Anfang nahm, so waren es wohl vorzugsweise die letzten, die hier am Schwarzwalde sich aufhielten. An einer anderen Stelle, an der Cäsar die Anwohner des Rheines aufzählt, nennt er Triboker nach den Helvetiern, Sequanern und Mediomatrikern, und da er geflissentlich verschwiegen hat, daß nach seinem Siege von den Germanen Ariovists ein Teil auf dem linken Rheinufer zurückgeblieben war, so kann er als Wohnsitz dieser germanischen Triboker nur das rechte gemeint haben. Weitere germanische Völkerschaften zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald oder Odenwald sind in der Geographie des Ptolemäus aufgezählt, aber ihre Namen sind bis auf den der Vangionen sonst verschollen. Vangionen,

Triboker und Nemeter erscheinen dagegen unter den Genossen Ariovists. Aber wie die linksrheinischen Gaue, die diese in Cäsars Zeit besetzt hatten, so war auch das Land auf dem rechten Ufer des Rheins vor nicht allzulanger Zeit noch den Galliern oder Kelten zu eigen gewesen.

Nach dem Zeugnis des Tacitus nämlich hatten einst die Helvetier das Land zwischen dem Rhein und dem Main und dem Herzynischen Wald im Besitz gehabt, und was darüber hinauslag, war von den gleichfalls keltischen Boiern bewohnt gewesen. Und wie der Name Boiohaemum, Heim der Boier, nach dem Abzuge des Volkes auf die früheren Bewohner Böhmens hinwies, so findet sich bei Ptolemäus für das Land auf der Nordseite des Schwäbischen Jura die Bezeichnung Helvetier-Wüste. Ptolemäus gibt diesem Landstrich allerdings nicht dieselbe weite Ausdehnung, wie Tacitus dem ehemaligen Gebiete der Helvetier in Deutschland. Nach ihm müßten auch die Sitze der Vangionen und jener andern, uns unbekannten Völkerschaften hier östlich vom Rhein gelegen haben. Der Widerspruch löst sich, wenn man in diesen nachgerückte Stämme erblickt, die das Land wieder teilweise besiedelt hatten. Ptolemäus hat vielfach aus älteren Quellen geschöpft und Ansätze, die sich auf eine hinter der seinigen, dem zweiten Jahrhundert n. Chr. Geb., weit zurückliegenden Zeit bezogen, in sein Kartenbild kritiklos mit aufgenommen. Auf welche Periode sich also seine Angaben beziehen, bedarf in jedem einzelnen Falle besonderer Überlegung. Die Bezeichnung Helvetier-Wüste muß auf eine Zeit zurückgehen, in der die Helvetier das rechtsrheinische Gebiet geräumt und neue Völker noch nicht wieder davon vollständig Besitz ergriffen hatten. Es gilt, diese Zeit möglichst genau zu bestimmen.

Von den Boiern steht es fest, daß sie um das Jahr 115 v. Chr. Geb. noch in ihrer alten Heimat die Cimbern abgeschlagen haben, als diese ihre Wanderung nach Süden antraten. Also können sie erst kurz vor Cäsars Zeit Böhmen verlassen haben. Auch der Abzug der Helvetier aus ihren rechtsrheinischen Wohnsitzen in Baden, Württemberg und Hessen fällt zeitlich noch in den Gesichtskreis der griechischen und römischen Geographen, die sich seit den Zügen der Cimbern und Teutonen mit der Länderkunde dieser Gegenden befaßt haben. Die Zeit der Räumung des südwestlichen Deutschlands durch die Kelten läßt sich aber vielleicht noch genauer feststellen.

Wenn man von Freiburg aus auf der Höllentalbahn in den Schwarzwald fährt, so kommt man mitten durch das Gebiet einer sehr

alten Stadt hindurch. Bevor die Bahn bei der Station Himmelreich in die berühmte Talenge eintritt, überschneidet sie ein 2 1/2 km langes Plateau, das von vereinzelten Höfen und von Ackerland oder Wiesen bedeckt ist. Die beiden Quellbäche der Dreisam, der von St. Märgen herabkommende Wagensteigbach und der Rothbach, der das Höllental durchfließt, umschließen vor ihrer Vereinigung vor Zarten die nach Westen mäßig geneigte Fläche. Auf der Nord- und Südseite, sowie im Westen, wo das Plateau in eine Spitze ausläuft, durch Steilabhänge von durchschnittlich 15 m Höhe umsäumt, hängt es auf der Ostseite durch einen 670 m breiten Rücken mit dem das Tal überragenden Gebirge zusammen. An den Rändern dieses Plateaus haben sich an vielen Stellen Reste einer zusammenhängenden Befestigung erhalten, die sich als wallartige Erhöhung darstellt. Auf der Ostseite war das Stadtgebiet außerdem durch einen Graben geschützt, der von Abhang zu Abhang quer über den Rücken hinweg zieht. Er führt den Namen Heidengraben und ist noch jetzt als flache Einsenkung im Ackerlande erkennbar. Die ganze Anlage hat einen Umfang von 6 km, und die umwallte Fläche bildet ein Areal von 190 ha.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies die Überreste des von Ptolemäus unter den Städten im südlichen Germanien genannten Tarodunum sind. Denn der Name hat sich bis heute als Zarten, Kirchzarten und Hinterzarten in den Namen benachbarter Dörfer erhalten. Wie durch die Lautverschiebung aus Tabernae Zabern oder aus Turicum Zürich geworden ist, und wie durch die Zurückziehung des Tones aus Campodunum Kempten oder aus Lugdunum Leyden wurde, so mußte nach den Gesetzen des Lautwandels Tarodunum sich zu Zarten umbilden. Die Zwischenstufen dieser Umbildung sind zudem in mittelalterlichen Urkunden erhalten.

Das Wort Tarodunum ist aber keltischen, nicht germanischen Ursprungs, keltisches dunon entspricht altdeutschem zun, neuhochdeutschem Zaun und englischem town. Es bedeutet die feste Stadt. Keltisch ist aber auch die Bauart der erwähnten Ringmauer.

Bei einer Ausgrabung, die mit Mitteln der Stadt Freiburg im Herbst 1901 auf der Ostseite des Plateaus am Heidengraben vorgenommen wurde, stellte sich heraus, daß dieser ursprünglich ein Spitzgraben von 12 Meter Breite und 4 Meter Tiefe war. Auf seiner Innenseite lag eine gewaltige, ehemals aus großen Steinen errichtete Mauer, und in der Kieshinterschüttung dieser Mauer wurden nicht

allein große Mengen von Holzkohlen gefunden, sondern auch in beträchtlicher Anzahl etwa 20 cm lange, schwere, eiserne Nägel. Die Befestigung von Tarodunum war also kunstvoll genug aus abwechselnden Balken und Steinen, alternis trabibus ac saxis, hergestellt, wie es Cäsar in der Geschichte der Belagerung von Avaricum (Bourges) im Lande der Biturigen als die zu seiner Zeit übliche Bauart fast aller Festungsmauern der Gallier ausführlich beschreibt und wie es die Funde in Frankreich bestätigen. Die wenigen, aber charakteristischen Gefäßscherben endlich, die in der Sohle des Grabens zwischen Brandschutt angetroffen wurden, gehören der jüngeren La-Tène-Zeit an. Sie können nicht erheblich älter als aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Geb. sein.

Die Altertumssammlung in Freiburg besitzt allerdings einen Bronzekelt von vorzüglicher Arbeit, als dessen Fundort Burg Wiesneck angegeben wird. Aus der mittelalterlichen Burg, deren Trümmer unmittelbar über Tarodunum am andern Ufer des Wagensteigbaches liegen, kann der Fund nicht stammen. Wiesneck ist auch der Name eines Hofes dicht am Heidengraben. Schon in der Bronzezeit war also die Stätte besiedelt. Fragen wir aber nach den Erbauern der gewaltigen, kunstvollen Mauern der Stadt Tarodunum und nach ihren Bewohnern im 2. Jahrhundert v. Chr. Geb., so lautet die Antwort: es können nur Kelten, also einzig jene Helvetier gewesen sein, die als die früheren Bewohner unseres Landes durch Tacitus und Ptolemäus bezeugt sind.

Es steht fest, daß die La-Tène-Kultur, die ihren Namen von einer Fundstelle am Neuenburger See in der Schweiz trägt, die Kultur des weitverzweigten Volkes der Kelten oder Gallier ist. Selbst die Galater Kleinasiens hatten die gleichen eigentümlichen Waffen, wie ihre Stammverwandten in den Donauländern, am Rhein und in Frankreich. Da die Kelten ausgedehnten Handel getrieben und auch stammfremde Nachbarn beeinflußt haben, braucht nicht jede La-Tène-Fibel, die irgendwo gefunden wird, und nicht jede La-Tène-Vase einem Gallier gehört zu haben. Anders ist es in unserem Falle, wo es sich um eine große Ansiedlung und um Festungsbauten der La-Tène-Zeit von so gewaltiger Ausdehnung handelt. Noch im 2. Jahrhundert v. Chr. Geb. also war das Dreisamtal Sitz einer reichen und blühenden gallischen Kultur. Wenn auch die ganze Fläche von Tarodunum nicht von Wohnstätten bedeckt war, so läßt doch die

Größe der Stadt auf zahlreiche, seßhafte Bewohner, und ihre Lage im offenen Tal an leicht zugänglicher Stelle auf friedliche, geordnete Verhältnisse und ausgedehnten Ackerbau schließen.

Diesem Bild einer großen keltischen Niederlassung im Breisgau läßt sich vielleicht ein gleichartiges im Neckarland an die Seite stellen. In der Liste der Städte in Süddeutschland bei Ptolemäus steht an zweiter Stelle gleich nach Tarodunum Arae Flaviae. Der Name des Ortes, der bei Rottweil gelegen war, ist in der römischen Kaiserzeit wahrscheinlich durch Umnennung des vorrömischen Namens entstanden, aber die Zusammenstellung mit der alten Keltenstadt läßt als möglich erscheinen, daß in den Quellen des Geographen auch hier eine vorrömische Stadt genannt war. Wie dem auch sei, die Lage einer großen Festung zwischen Rottweil und dem benachbarten Altstadt gleicht in auffallender Weise derjenigen von Tarodunum: wieder ein flaches Plateau, hier von 35,3 ha Größe, mit denselben nicht sehr hohen, aber steilen Abhängen auf drei Seiten, im Norden und Osten vom Neckar, auf der Süd- und auf der Nordwestseite von zwei kleinen, tief eingeschnittenen Tälchen umgeben. Hie und da am Rande des Plateaus sind noch die Reste eines Walles erhalten, und im Südwesten, wo der natürliche Schutz durch den Abhang fehlt, bemerkt man auch die Spuren des breiten Grabens. Die Reste gelten freilich für römisch, wie denn in der Tat auch römische Gebäude auf dem Plateau lagen. Ringwall und Graben gleichen indes in keiner Weise römischen Befestigungsbauten, sondern erinnern in ihrer Tracierung und in ihrem Profil an die Reste der Ringmauer und des Walles und an den Heidengraben von Zarten. Dazu kommt, daß bei Rottweil zahlreiche keltische Münzen gefunden worden sind. Zur Beurteilung der Größenverhältnisse sei erwähnt, daß die Standlager der Rheinlegionen in Bonn und Neuß 25 ha, das Legionslager in Carnuntum an der Donau nur 19 ha groß sind. Es müßte also schon ein sehr großes, aus mehreren Legionen bestehendes, römisches Heer gewesen sein, das ganz gegen römische Gewohnheit den Ringwall bei Rottweil erbaut hätte. Er stammt gewiß, wie Tarodunum, von einem keltischen Oppidum.

Fehlt uns hier der ursprüngliche Name, so beweisen die keltischen Ortsnamen Brigobanne, das in der Nähe der Donauquelle lag, und Sumelocenna, das heutige Rottenburg, wie auch der unrömische Name Grinario, heute Köngen am Neckar, daß noch andere keltische Niederlassungen nördlich und südlich von Rottweil bestanden haben.

Am Unterlauf des Neckars aber, schon in der Rheinebene, ist Lopodunum, im Mittelalter Lobden-burc (Ladenburg) schon durch seinen Namen als feste gallische Stadt bezeugt. Grubenhütten und Gräber der Mittel-La-Tène-Zeit kommen als Bestätigung hinzu.

Und zieht man erst die Funde zu Rate, so mehren sich die Belege außerordentlich. Nach ihnen hat Schumacher am Rande des Gebirges gegen die Rheinebene, am Kaiserstuhl und auf dem Hochgestade des Rheins allein an dreißig Ansiedlungen der La-Tène-Periode zusammengestellt. Noch dichter sind die Fundstätten im badischen Neckarhügelland und in Württemberg, wo namentlich in der Gegend Heilbronns und im benachbarten Frankenlande neuerdings Gräberfelder der La-Tène-Zeit entdeckt worden sind. Mit Ausnahme des Schwarzwaldes war das ganze Land, das Tacitus als frühere Heimat der Helvetier bezeugt, in der keltischen Zeit verhältnismäßig dicht bevölkert.

Wie die Helvetier in der Schweiz teils Städte, oppida, teils Dörfer, vici, oder Einzelhöfe bewohnten, so lassen die erwähnten Spuren auch in Deutschland die gleiche Art der Siedlung erkennen. In der älteren Zeit mögen die kleinen und kleinsten Niederlassungen vorherrschend gewesen sein, wie auch in Frankreich zu Cäsars Zeit der Stadtbau im Süden weiter vorgedrungen war als bei den nördlichen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Stämmen. Und wie diese in ihrem Flachland sich gegen feindliche Angriffe hinter Verhauen in Wald und Sumpf schützten, so suchten die keltischen Bewohner unseres Landes in Kriegszeiten ihre Zuflucht in den sogenannten Ringwällen auf den Höhen des Gebirges. Aber auch diese Befestigungen, deren Trümmer an vielen Stellen erhalten sind, waren keineswegs kunstlos aufgetürmte Steinmassen, wie sie in ihrem jetzigen Zustand äußerlicher Betrachtung erscheinen, sondern sorgsam gebaut und mit Balken versteift, wie die Mauern von Tarodunum. Denn die Kultur des Landes in der gallischen Zeit hat man sich als hoch entwickelt und reich vorzustellen. Der Ackerbau war überall durchgeführt, eine große gewerbliche Kunstfertigkeit ausgebildet, und dem Verkehr dienten zahlreiche gebahnte Wege, die zwar nicht mit Steinoberbau versehen, aber an feuchten Stellen durch Holzeinlagen gefestigt waren.

Während Tarodunum als keltische Feste mindestens bis in die letzte Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bestanden hat, reichen

in andern Teilen des Landes die Überreste der gallischen Zeit nicht ebenso weit herab. Nur die Früh-La-Tène-Periode, die man in das fünfte und vierte Jahrhundert setzt, ist überall stark vertreten, während die Mittel- und namentlich die Spät-La-Tène-Funde im nördlichen Teil auffallend spärlich sind. Die Räumung des Landes durch die Kelten ist also nicht mit einem Male erfolgt, sondern nach und nach sind die Bewohner im Laufe des dritten und des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Geb. ausgewandert. Die Spuren, die diese Wanderungen in der geschichtlichen und geographischen Überlieferung hinterlassen haben, stehen damit in Einklang, und manches spricht dafür, daß die Räumung des Landes durch die gallische Bevölkerung nicht so vollständig war, als die Bezeichnung Helvetier-Wüste vermuten läßt.

Als die Helvetier und ihre Nachbarn im Jahre 58 v. Chr. Geb. sich entschlossen, auch das ihnen zu enge Gebiet in der Schweiz wieder zu verlassen, bewogen sie 32000 Boier, die eben damals sich in Oberösterreich aufhielten, zum Anschluß. Die Boier waren einst, als die Helvetier noch in Deutschland wohnten, ihre Nachbarn gewesen (S. 13). Das gemeinsame Ziel der Wanderung sollte, wie Cäsar erfuhr, das Land der Santonen an der Mündung der Garonne sein. Den wenigen Boiern, die der Schlacht bei Bibracte entronnen waren, gestattete Cäsar, sich später bei den Häduern in Burgund anzusiedeln. Da die Helvetier zur Heimkehr gezwungen wurden, hat also keiner der Teilnehmer das eigentliche Ziel des Zuges erreicht. Aber schon einmal im Jahre 107 hatte ein Teil der Helvetier, der Gau der Tiguriner, den Versuch gemacht, durch Frankreich nach dem Ozean durchzubringen und ein römisches Heer, das ihnen gefolgt war, vernichtet. Sie waren aber dann in den Strudel des Zuges der Cimbern und Teutonen geraten und nach fünfjähriger Wanderung wieder in die Schweiz zurückgekehrt. Die besonderen Verhältnisse, welche die Helvetier und Boier gerade im westlichen Frankreich angezogen haben, lassen sich wohl erraten. Hier wohnten ihre Stammesgenossen, mit denen sie einst im südlichen Deutschland zusammengelebt hatten.

Nach einer Beobachtung Otto Hirschfelds waren dies zunächst die Biturigen, die in zwei Abteilungen, Bituriges Vivisci und Bituriges Cubi zerfielen. Sie lassen sich in der historischen Überlieferung bis an den Herzynischen Wald verfolgen. Burdigala, das heutige Bordeaux, war die Hauptstadt der Vivisker. Viviscus heißt aber auch ein Ort im Helvetierland, in der Schweiz, das heutige Vevey. Ferner

lag 16 römische oder etwas über 3 deutsche Meilen südlich von Bordeaux ein Ort Boii, und es fehlt nicht an sonstigen Zeugnissen, daß auch Boier in der Nachbarschaft der Vivisker gewohnt haben. Sie werden gemeinsam mit ihnen vom Herzynischen Walde hierher gewandert sein, so wie die Boier, die im Jahre 58 nach Gallien zogen, sich an dem Zuge der Helvetier beteiligten. Auch die Bituriges Cubi haben in Deutschland Spuren zurückgelassen, auf die wir gleich zurückkommen werden. An der oberen Garonne aber in der Gegend von Toulouse wohnten die Volcae Tectosages. Schon Hannibal hatte sie hier auf seinem Zuge nach Italien angetroffen. Nach Cäsars Bericht waren diese Volker einst Herren der fruchtbarsten Gegenden Germaniens am Herzynischen Walde gewesen und hatten sich dort bis in seine Zeit gehalten. Ein Rest also des einstmals sehr zahlreichen Volkes — selbst unter den Galatern Kleinasiens gibt es Tektosagen — war in der alten Heimat zurückgeblieben.

Die Gegend, in der diese Volker noch zu Cäsars Zeit in Germanien wohnten, läßt sich schwer bestimmen, da der Autor dem Herzynischen Walde eine so ungeheure Ausdehnung zuschreibt. Unter etwa 90 in Württemberg vereinzelt gefundenen keltischen Münzen, die W. Nestle und G. Sixt kürzlich zusammengestellt haben, sind 25 Stücke der Volcae-Tectosagen und 42 der Boier, von denen die ersteren in Franken, die letzteren in Schwaben vorherrschen. Dazu kommen andere Spuren der genannten Völker, die sich, worauf Zangemeister und v. Domaszewski aufmerksam gemacht haben, noch in römischer Zeit am Neckar und am Main finden. In der Gegend nördlich von Stuttgart stand im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. eine römische Kundschaftertruppe aus Tribokern und Boiern. Solche Abteilungen, die mit dem Grenzlande vertraut sein mußten, wurden gewöhnlich aus der einheimischen Bevölkerung gebildet. Triboker hier zu finden, ist nicht überraschend. Aber auch Boier muß es hiernach noch in der Kaiserzeit am Neckar gegeben haben. Eine andere Völkerschaft, wahrscheinlich am Main, führt den Namen Cubier. Domitian ließ Kastelle in ihrem Gebiete erbauen. Sie werden von den Bituriges Cubi auf ihrem Zuge nach Frankreich zurückgelassen worden sein. In Miltenberg am Main wurde in der Kaiserzeit ein Gott Santius verehrt, den man mit dem Namen der Santonen am Golf von Biscaya in Verbindung gebracht hat, und in Böckingen bei Heilbronn ein Mars Caturix, der sonst nur in Inschriften aus Helvetien vorkommt. In

Walldürn endlich, das im 7. Jahrhundert Turninu heißt, haben vielleicht die Turonen gewohnt, die Ptolemäus im Lande östlich von Schwarzwald und Odenwald kennt. Turonen heißen die nördlichen Nachbarn der Biturigen an der Loire.

Sind alle diese Beziehungen nur mehr oder minder wahrscheinlich und zufällige Übereinstimmungen nur durch ihre ansehnliche Zahl ausgeschlossen, so liegt ein monumentales Zeugnis von unbestreitbarer Gewähr dafür vor, daß in der Gegend von Miltenberg um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts Teutonen gewohnt haben. Auf dem Greinberge nämlich, einer Bergkuppe am linken Mainufer unmittelbar südlich der Stadt, wurde im Jahre 1878 eine gegen fünf Meter hohe Sandsteinsäule, eine Art Obelisk, gefunden, die in fußgroßen, derb eingehauenen Buchstaben guter alter Form die Inschrift Inter Toutonos C A H F trägt. Die Säule lag an ihrem ursprünglichen Aufstellungsort, einer geebneten, von Felsbänken umgebenen Stelle am Südabhange des Berges, die wie eine Opferstätte oder ein kleiner Versammlungsplatz sich ausnimmt. Zu den römischen Limesanlagen, wie man gemeint hat, steht die Örtlichkeit in gar keiner Beziehung, und auch die Annahme, daß eine alte unterirdisch versteinte Grenzlinie über den Standort des Denkmals geführt habe, beruht auf Irrtum. Was die einzelnen Buchstaben am Schluß der Inschrift, die senkrecht untereinanderstehen, bedeuten, ist nicht zu erraten, weil auch die beiden Worte inter Toutonos verschiedene Deutung zulassen. Sie können sich auf die Festlegung einer Grenze, aber auch auf irgendwelche andere Abmachungen zwischen den Toutonen beziehen. Sicher ist allein, daß in der Gegend von Miltenberg zu der Zeit, als hier lateinische Sprache und Schrift in Gebrauch gekommen waren, eine Völkerschaft gewohnt hat, die sich Toutonen nannte. Da nun keltisches eu in der römischen Zeit sehr häufig zu ou geworden ist, so wäre es an sich schon wahrscheinlich, daß diese Toutonen mit den Teutonen, den Genossen der Cimbern, identisch sind. Es kommt aber auch noch eine merkwürdige Bestätigung dieses Schlusses hinzu.

Nur einige hundert Schritte von dem Fundorte des Toutonensteines in der Mitte eines gewaltigen Ringwalles, der den Gipfel des Greinberges krönt, lag in römischer Zeit eine Kultstätte des Merkur, der nach den hier und am nordwestlichen Abhange des Berges bei einem kleinen römischen Gebäude gefundenen Inschriften Mercurius Cimbrianus hieß. Einen Mercurius Cimbrius kennt man

auch aus einer Inschrift aus der Gegend von Heidelberg. Das Zusammentreffen dieser Namen und Zeugnisse in Miltenberg für belanglos erklären zu wollen, hieße dem Zufall mehr, als erlaubt ist, zutrauen. Jedenfalls ist es weniger kühn, daraus den Schluß zu ziehen, daß hier am Main Reste der beiden Stämme zurückgeblieben waren. Wohnten doch auch Abkömmlinge einst am Rhein zurückgelassener Cimbern und Teutonen zu Cäsars Zeit in Belgien.

Am Herzynischen Wald von den damals noch in Böhmen ansässigen Boiern abgeschlagen, hatten die Cimbern auf ihrem Zuge nach Süden im Jahre 113 v. Chr. Geb. den Römern bei Noreia in Oberösterreich eine große Niederlage beigebracht. Vier Jahre verweilten sie alsdann im südlichen Deutschland. Damals werden sie mit den Helvetiern in Verbindung getreten sein und die Tiguriner zu dem oben erwähnten Zuge nach Gallien veranlaßt haben. Es ist wohl kein Zufall, daß eben um diese Zeit das rechtsrheinische Gebiet auch im Süden von den Kelten geräumt worden ist. Die Vereinigung der Cimbern und Teutonen hat wahrscheinlich noch später, erst im Jahre 103, in Gallien stattgefunden, nachdem die Cimbern inzwischen bis nach Spanien vorgedrungen und wieder über die Pyrenäen zurückgezogen waren. In diesem Jahre plünderten die heimatlos umherschweifenden Völker fast ganz Gallien. Erst 102 entschlossen sie sich zu dem Zuge nach Italien, der ihnen den Untergang brachte. Nur die Tiguriner hatten sich wieder zu ihren Stammesgenossen in der Schweiz gesellt und östlich vom Neuenburger See um Murten und Avenches niedergelassen.

Die Loslösung einzelner aus Cimbern und Teutonen zusammengesetzter Scharen von dem Hauptzuge kann also nicht vor dem Jahre 103 erfolgt sein. Die Vorfahren unserer Cimbern und Teutonen im Odenwald werden also wohl vor dem Zuge nach Italien in der Rheingegend zurückgeblieben und nach den Niederlagen ihrer Stammesgenossen bei Aquae Sextiae und Vercellae sich vor der Rache der durch die Raubzüge entsetzlich heimgesuchten Gallier in die Helvetier-Wüste gerettet und in der Gegend von Miltenberg eine Zuflucht gefunden haben. So leiten diese Spuren zu der Geschichte der Wiederbesiedlung des verödeten Landes über.



Zweites Kapitel.

Baden und seine Nachbarländer von Cäsar bis Vespasian.

1. Die ersten Niederlassungen der Germanen.

Die germanischen Stämme legten besonderen Wert darauf, daß ihr Gebiet rings von Ödland umgeben sei. Namentlich wollten die Sueben keine anderen Stämme in ihrer Nachbarschaft dulden. Zu Cäsars Zeit wurde von ihnen, die damals hauptsächlich in Thüringen wohnten, behauptet, daß auf einer Seite ihres Gebietes etwa 100 römische Meilen weit alles Land unbewohnt sei. Man hat diese Nachricht mit der Angabe des Ptolemäus über die Helvetier-Wüste kombiniert und daraus geschlossen, daß noch um das Jahr 50 v. Chr. Geb. weite Strecken zwischen dem Main und dem Herzynischen Wald menschenleer gewesen seien. Solche Sitten waren jedenfalls der Wiederbesiedlung des südwestlichen, von den Kelten verlassenen Deutschlands nicht günstig. Es kann keine Rede davon sein, daß die Germanen gleich in großen Massen sich über Baden und Württemberg ausgebreitet hätten und hier von nun an als ruhige, seßhafte Bewohner geblieben wären. Der Rhein galt allerdings auch in seinem Oberlauf als Grenze des Germanenlandes, und im Süden unterhalb des Bodensees, wie weiter nördlich in der Gegend der Mainmündung drängten die Germanen in der Tat über den Strom. Aber Cäsars Angaben über die hundert Gaue der Sueben unter Nasua und Cimberius, die aus dem Innern gekommen waren und am Rhein nur Halt gemacht hatten, um Vorbereitungen zum Übergange zu treffen (S. 11), zeigt, daß es sich dabei mehr um wandernde Scharen als um seßhaft gewordene germanische Stämme gehandelt hatte. Auch die Nemeter, Triboker und Vangionen in der rechtsseitigen Rheinebene waren schon zur

Hälfte über den Strom gezogen. Jedenfalls hat erst der Sieg Cäsars zur Folge gehabt, daß dieses Drängen der Germanen nach Süden und Westen hier in Oberdeutschland ins Stocken kam. Ja die hundert Gaue der Sueben waren auf die Nachricht von der Niederlage Ariovists sofort aufgebrochen und, verfolgt von den erbitterten Ubiern, in ihre thüringische Heimat zurückgekehrt.

Von den Völkerschaften, die sich Ariovist in Gallien angeschlossen hatten (S. 10), blieben drei auf dem linken Rheinufer zurück. Sie müssen sich Cäsars Anordnungen gefügt und von ihm die Aufgabe erhalten haben, nunmehr die Rheingrenze gegen ihre Stammesgenossen auf der anderen Seite zu schützen. Die Triboker bildeten nachmals eine von den Römern organisierte civitas, eine Gaugemeinde, um Brocomagus (Brumath) als Mittelpunkt, die das Unterelsaß vielleicht mit Ausnahme des nördlichsten Teils umfaßte. In der Gegend von Weißenburg und in der Pfalz reihte sich an sie die Gaugemeinde der Nemeter mit dem Vororte Noviomagus (Speyer). In Rheinhessen folgten die ebenso als Gaugemeinde organisierten Vangionen, deren bedeutendste Ortschaft Borbetomagus (Worms) war. Von den übrigen Völkerschaften, die im Heere Ariovists mitgekämpft haben, verschwinden die Haruden und Sedusier vollständig. Die Spuren der Sueben finden wir dagegen am Neckar, und die Markomannen haben noch eine große Rolle in der Geschichte gespielt.

Im unteren Neckarland lag in der römischen Zeit eine Gaugemeinde mit dem Vororte Lopodunum, die sich auf den in Ladenburg gefundenen Inschriften abgekürzt als civitas S. N. bezeichnet. Dem Scharfsinn Zangemeisters ist es gelungen, den abgekürzten Namen zu erraten. Auf einem römischen Grabstein aus der Gegend von Châlons, der dem 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr. Geb. angehört, kommt der Name einer Frau vor mit dem Zusatz cives Sueba(e) Nicreti(s). Die Heimat der Verstorbenen war also eine römische Untertanengemeinde am Nicer, am Neckar. Der abgekürzte Name auf den Inschriften von Ladenburg bedeutet civitas Sueborum Nicretum, Gaugemeinde der Neckarsueben. Die erwähnten Inschriften gehören frühestens der Zeit Traians an. Aber die Sueben waren gewiß schon lange vorher in der Gegend angesiedelt, der Name Lopodunum wäre schwerlich erhalten geblieben, wenn auf die keltische nach kurzer Frist nicht eine germanische Niederlassung gefolgt wäre. Die Neckarsueben werden also Abkömmlinge der Genossen Ariovists gewesen sein, die

hier in der Pfalz um die Stätte des gallischen Lopodunum sich die Kulturarbeit ihrer Vorgänger zunutze gemacht hatten.

Auch die Markomannen, die Ariovist über den Rhein gefolgt waren, haben sich nach der Schlacht im Oberelsaß auf das östliche Ufer zurückgezogen. Aber in welchem Teile Badens, Württembergs oder Hessens sie ihre Wohnsitze aufschlugen, ist unbekannt, ja es fragt sich, ob sie hier überhaupt zur Seßhaftigkeit übergegangen sind. Gehörten sie doch zu den suebischen Stämmen, von denen der Geograph Strabo mit Bezug auf eben diese Zeit als von den Bewohnern des ganzen Landes vom Rhein bis zur Elbe und über die Elbe hinaus spricht, indem er hinzufügt, es sei allen diesen Stämmen gemeinsam, daß sie wegen ihrer einfachen Lebensweise mit Leichtigkeit von Ort zu Ort wanderten. „Weil sie weder Ackerbau treiben noch Vorräte aufspeichern, sondern in Zelthütten hausen, sind sie nur mit dem täglichen Bedarf versehen. Ihre Hauptnahrung nämlich gewähren ihnen die Herden, gerade wie den Nomaden, so daß sie auch nach deren Art ihre Habe auf Wagen laden und sich mit ihrem Vieh hinwenden, wohin es ihnen gefällt.“

In der Zeit des Kaisers Augustus finden wir die Markomannen am Main als Nachbarn der nördlich vom Fluß in der Wetterau und im Taunus wohnenden Chatten. Der ältere Drusus hat hier zwischen 12 und 9 v. Chr. Geb. einen Sieg über sie davongetragen und ein Siegeszeichen errichten lassen. Wenn aber ein später Schriftsteller behauptet, daß er das Volk beinahe bis zur Vernichtung geschlagen habe, so liegt sichtlich ein Mißverständnis vor. Die Markomannen wichen allerdings weiteren Angriffen der Römer aus und zogen sich unter der Führung ihres Königs Marboduus in das alte Boierheim zurück, gründeten aber hier im Laufe weniger Jahre ein Reich, das dem Machtgebiet der Cherusker nach der Varusschlacht mindestens ebenbürtig gewesen ist und die Römer mit großer Besorgnis erfüllt hat. So war nach dem Siege Cäsars über Ariovist auf den Vorstoß der Germanen gegen Westen die rückläufige Bewegung gefolgt.

---

2. Die Römer am Rhein und an der Donau.

Solange Cäsar mit seinen Legionen in Gallien stand, herrschte am Oberrhein Ruhe. Er selbst ist nicht wieder in die Gegend seines Sieges über Ariovist gelangt. Erst L. Munatius Plancus, dem Cäsar kurz vor seinem Tod die gallische Statthalterschaft übertrug, hat hier, vielleicht in Ausführung der Pläne des Imperators, eine wichtige Gründung vollzogen. Am Golf von Gaeta erhebt sich noch heute auf steilem Vorgebirge über dem Tyrrhenischen Meer das großartige Grabdenkmal dieses Mannes, und die Inschrift, die es trägt, verkündet, daß er in Gallien zwei Bürgerkolonien angelegt habe, Lugdunum und Raurica. In Lugdunum, dem heutigen Lyon, wurden Italiener angesiedelt, die schon länger in der alten gallischen Provinz gewohnt hatten. Die günstige kommerzielle Lage am Zusammenflusse der Rhone und Saone kam der Kolonie zustatten. Lugdunum wurde die Hauptstadt der drei neuen von Cäsar eroberten gallischen Provinzen. Woher die Kolonisten genommen wurden, die sich auf der Vorhöhe des Jura über dem Rheintal 10 km oberhalb Basels niederlassen mußten, ist nicht überliefert. Bei dieser Gründung werden militärische Rücksichten, die Überwachung der Helvetier, die Deckung der Reichsgrenze bestimmend gewesen sein. Die Kolonisten wurden vielleicht aus Veteranen ausgewählt, und ihre Lage in dem fernen Grenzlande mag anfangs nicht eben erfreulich gewesen sein. Aber auch die Colonia Raurica sollte sich zu einer blühenden Stadt bürgerlichen Charakters entwickeln. So tritt sie uns in den stattlichen Ruinen bei Basel-Augst entgegen. Erst in der späten Kaiserzeit, als das rechtsrheinische Gebiet den Römern verloren und der Rhein wieder Reichsgrenze geworden war, diente das Castrum Rauracense in der Nähe der Kolonie am Rheinufer von neuem militärischen Zwecken. Die Entwicklung ist hier zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt.

Munatius Plancus rühmt sich in der wahrscheinlich selbstverfaßten Grabinschrift auch eines Triumphes über die Räter. Er hat ihn im Dezember des Jahres 43 v. Chr. Geb. gefeiert. Die Räter waren etruskischer Abstammung und bewohnten Graubünden, das Allgäu und die bayerischen Alpen. Ihr Gebiet umfaßte das ganze Tal des Rheins bis zu dessen Mündung in den Bodensee und grenzte hier an das der Helvetier. Diese werden unter den Einfällen des wilden Bergvolkes wohl ebenso zu leiden gehabt haben, wie die gallischen

Kantone auf der Südseite der Alpen, so daß ihnen Plancus zu Hilfe kam. Ohne den Besitz Rätiens und des nördlichen Alpenvorlandes war an eine Ausbreitung der römischen Herrschaft im südwestlichen Deutschland nicht zu denken. Aber trotz des Triumphes blieb der Feldzug des Plancus ohne dauernden Erfolg. Die völlige Unterwerfung der Räter und ihrer nördlichen Nachbarn, der Vindeliker, der keltischen Bewohner des Flachlandes von den Alpen bis zur Donau, war erst das Werk des Augustus.

Im Jahre 40 v. Chr. Geb. hatte Cäsar Octavianus von Gallien Besitz ergriffen, mußte es aber während des Bürgerkrieges von seinen Legaten verwalten lassen. Erst im Sommer 27 erschien der Kaiser selbst, der kurz zuvor den Namen Augustus angenommen hatte, um die Organisation der seit Cäsars Statthalterschaft ungeordneten und immer nur provisorisch verwalteten Länder zu leiten.

Mit Ausnahme Ägyptens und einiger barbarischer Länder zerfiel das ganze römische Reich in Selbstverwaltungen, deren Träger die Städte waren. Das offene Land war diesen zugeteilt und unterstellt. Auch im südlichen Gallien hatten die Römer diese Organisation durchgeführt. In den von Cäsar eroberten Provinzen knüpften sie dagegen an die aus der Zeit der Unabhängigkeit der Gallier bestehende allgemein keltische Gauordnung an; statt der Städte wurden die oft sehr ausgedehnten Gaue, die Gebiete ganzer Völkerschaften, als Grundlage der Organisation beibehalten. Sie erhielten eine der städtischen entsprechende Gemeindeordnung, Beamte und Rat, duumviri und decuriones, und mit den Rechten auch die Pflichten der Selbstverwaltung. Als Beispiele solcher Gaugemeinden mögen die civitates der Triboker, Nemeter und Vangionen dienen, von denen oben die Rede war. Auch die Helvetier bildeten nur eine einzige Gaugemeinde. Die geschlossenen Ortschaften waren hier überall im Rechtssinne nicht Städte, sondern nur Dörfer, vici, wenn auch ihr Aussehen noch so sehr städtischen Charakter trug. Sämtliche 60 Gaugemeinden wurden auf drei Provinzen verteilt. Dabei kam das Gebiet am Rhein einschließlich Helvetiens zu der Provinz Belgien, und nur insofern nahmen die Gegenden am Rhein eine Sonderstellung ein, als einzig in diesen römische Truppen aufgestellt wurden. In Straßburg, Mainz, Köln und Xanten lagen die Legionen, die hier die doppelte Aufgabe hatten, die Ruhe in Gallien selbst aufrechtzuerhalten und die Grenzen des Reiches gegen die Germanen zu schützen. Die Eroberung rechtsrheinischer Gebiete war vorerst mitnichten ins Auge gefaßt.

Die kaiserliche Regierung unternahm vielmehr zur Sicherung der Nordgrenze Italiens zunächst die Unterwerfung der Alpenvölker und die Ausdehnung des Reiches bis an die Donau. Durch einen kombinierten Angriff der beiden Stiefsöhne des Kaisers wurde im Jahre 15 v. Chr. Geb. das nördliche Alpenvorland erobert. Drusus drang vom Etschtale aus durch die rätischen Alpen nach der schwäbisch-bayerischen Hochebene vor, während Tiberius von Helvetien her dem Bruder im Lande der Vindeliker die Hand bot. Auf dem Bodensee wurden die Kähne der Seebewohner vernichtet, und unweit der Donauquelle sind die letzten Kämpfe ausgefochten worden. Das ganze Land, soweit es von Rätern und Vindelikern bewohnt war, kam durch die Unterwerfung der besiegten Stämme an Rom, und die Donau bildete von nun an hier die Grenze des Reiches. Mit dem oberen Wallis zu der neuen Provinz Rätien vereinigt, wurde das eroberte Gebiet einem kaiserlichen Prokurator unterstellt und militärisch besetzt. Die jüngere kriegstüchtige Mannschaft unter der einheimischen Bevölkerung brachten die Römer außer Landes und verwandten sie als römische Hilfstruppen in anderen Gegenden des Reiches. Truppen gleicher Gattung, sogenannte Auxilien, die aus den nichtrömischen Untertanen anderer Provinzen gebildet waren, kamen dafür zur Überwachung des Landes und zum Schutze der Donaugrenze nach Rätien. Legionen hingegen, die ausschließlich aus römischen Bürgern bestanden, haben bis in die Zeit Marc Aurels in der Provinz nicht gelegen. Für den Notfall genügten die Rheinlegionen, von denen eine um diese Zeit in Vindonissa, dem heutigen Windisch, am Zusammenflusse der Aare und Reuß, ihr Standquartier erhalten hat. So war das südliche Baden nunmehr von zwei Seiten durch die Römer umklammert.

Dem Soldat folgte bald der Händler, dem fahrenden Kaufmann der Kolonist. Wie die Colonia Raurica von Augustus verstärkt wurde und deshalb seinen Namen erhielt, so entstand im Vindelikerlande am Lech eine zweite bedeutende Niederlassung eingewanderter Römer. Die Namen beider Orte, Augst und Augsburg, erinnern noch heute an ihren Erneuerer und Gründer. An diese Hauptplätze reihten sich in der Nähe der Truppenlager und in den Ortschaften der Einheimischen kleinere Niederlassungen, und rasch entwickelte sich südlich der Donau und des Rheins auf Grundlage der auch hier herrschenden älteren Kultur unter italischer Einwirkung ein neues eigenartiges Kulturleben. Wie die klassischen Formen und einheimische Gewohnheit sich

in Kunsthandwerk und Gewerbe gegenseitig beeinflußt haben, läßt sich besonders an den Überresten der frühzeitigen römischen Keramik beobachten, die beispielsweise bei St. Johann in Konstanz oder in Eschenz und Stein am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee gefunden worden sind.

Während sich so an diesen und anderen Grenzorten, um das Legionslager von Windisch und im benachbarten Baden an der Limmat, in Augusta Rauracorum und am ganzen linken Rheinufer entlang schon in der frühen Kaiserzeit neues Leben entfaltet, sind für Baden und Württemberg die ersten siebzig Jahre unserer Zeitrechnung vielleicht die traurigste Periode seiner Geschichte. Die ehemals blühende keltische Kultur war vernichtet. Die Germanen, die davon mehr in Trümmer geschlagen als erhalten hatten, waren, ohne so recht zur Seßhaftigkeit gelangt zu sein, wieder abgezogen, und die Römer, die sich nun wohl als Herren des Landes betrachten konnten, zögerten in auffallender Weise, von den doch so fruchtbaren Gegenden Besitz zu ergreifen. Was war es, was sie noch Dezennien lang, die ganze julisch-claudische Zeit hindurch, davon abhielt, das südwestliche Deutschland mit ihrer gallischen Provinz zu vereinigen?

Je genauer wir die Überreste der römischen Kultur im rechtsrheinischen Deutschland kennen lernen, die Lage ihrer Kastelle und Niederlassungen, den Lauf der Römerstraßen, die Eigenart der Erzeugnisse, um so deutlicher zeigt sich, was wir eingangs als allgemeines Ergebnis der archäologischen Forschung bezeichnet haben, daß auch die Römer überall an das Vorhandene angeknüpft, Bestehendes geschont und benutzt haben. Bereits kultivierte Gebiete, blühende, bevölkerte, wohlangebaute Landstriche haben die Römer angezogen. Die Wildnis, oder wie in unserem Falle, halbverlassene, verwilderte Gegenden wurden von ihnen nach Möglichkeit gemieden.

Auch am Unterrhein hat Augustus sich nur mit Widerstreben dazu bewegen lassen, die Herrschaft Roms über den Strom hinaus auszudehnen. Die Sicherheit Galliens schien es hier unbedingt zu fordern. Kurz vor dem rätischen Krieg waren von neuem die Germanen in die Provinz eingebrochen, hatten eine römische Legion vernichtet und ihren Adler genommen und waren unbehelligt über den Rhein zurückgekehrt. Die Niederlage mußte gerochen, das Ansehen der römischen Waffen wiederhergestellt werden. Dazu kamen militärische Gründe anderer Art. Die Grenze gegen die Germanen lief von der

mittleren Donau flußaufwärts bis an die Quelle, sprang hinüber zum Bodensee und folgte von da dem Rhein in seiner ganzen Länge bis zur Mündung. Das war eine Linie von ungeheurer Ausdehnung. Gelang es, die Grenze weiter nach Osten zu verlegen und statt des Rheins und der Donau die Elblinie zu gewinnen, so konnte man hoffen, daß die Truppen, die das Reich zum Schutze seiner Nordgrenzen brauchte, sich beträchtlich würden herabsetzen lassen. So wurde das Werk der Eroberung Deutschlands von Norden aus in Angriff genommen.

Nach zwanzigjährigen Kämpfen konnten die Römer glauben, in Nieder- und Mitteldeutschland dem Ziele nahe zu sein. Von der Nordsee bis zum Main und ostwärts bis zur Elbe hatten die germanischen Stämme die Oberhoheit Roms anerkannt, und römische Statthalter begannen die Einführung römischer Verwaltung ins Werk zu setzen. Ein kombinierter Angriff vom Rhein und von der Donau aus sollte schließlich auch das Reich der Markomannen in Böhmen unterwerfen, als im Jahre 6 n. Chr. Geb. der Ausbruch des pannonischen Aufstandes die römischen Heerführer zum raschen Abbruch der bereits begonnenen Operationen zwang. Und als nach vierjährigen gewaltigen Anstrengungen die Herrschaft Roms an der mittleren Donau wiederhergestellt war, traf fast gleichzeitig mit der Meldung von der Unterwerfung der letzten Empörer in Rom die Nachricht ein vom Untergange des Varus und seiner Legionen in Germanien. Wie der Sieg Cäsars über Ariovist das Schicksal Galliens entschieden und dem Vordringen der Germanen Halt geboten hat, so war durch die Schlacht im Teutoburger Walde die Unabhängigkeit der Germanen gerettet und den Eroberungen Roms ein Ziel gesetzt.

In den Jahren 14—16 n. Chr. Geb. haben die Römer zwar noch einmal versucht, ihre Herrschaft über die Germanen wieder aufzurichten. Aber die Opfer an Gut und Blut wurden immer unerschwinglicher, während ein dauernder Erfolg trotz glänzender Waffentaten ausblieb. Im Winter des Jahres 16 auf 17 ließ Kaiser Tiberius die Unternehmungen abbrechen und befahl die Räumung aller Stellungen im Innern Germaniens. Rom hatte auf die Ausdehnung seiner Herrschaft bis zur Elbe verzichtet.

Mit der Einstellung der kriegerischen Unternehmungen wurde auch das Oberkommando über die Rheinarmee, das bisher in einer Hand gelegen hatte, aufgelöst, und die acht nach wie vor auf die

Rheinlager von Windisch bis Xanten verteilten Legionen unter den Befehl zweier kaiserlicher Legaten gestellt. Seitdem gibt es ein oberrheinisches und ein unterrheinisches Heer, deren Hauptquartiere in Mainz und in Köln liegen.

Am Unterrhein hatten die Römer schon vor dem Verzicht auf rechtsrheinische Eroberungen die germanischen Völkerschaften teils auf das linke Ufer überführt, teils vom Strome abgedrängt und auf diese Weise das angrenzende Land künstlich entvölkert. Das wurde jetzt erst recht aufrechterhalten. Nur an wenigen Stellen, wie Mainz gegenüber am Fuße des Taunus, haben römische Ansiedlungen sich behauptet. Kaiser Claudius ließ die Zurücknahme aller Besatzungen vom rechten Rheinufer besonders streng durchführen, und im Jahre 58 n. Chr. Geb. versagte Nero den Friesen, die sich auf dem Ödlande niederzulassen gedachten, die nachgesuchte Erlaubnis. Nur eine spärliche, reichsuntertänige Bevölkerung wurde innerhalb des Streifens geduldet, der den Rhein von den freien Germanen getrennt hat.

Am Oberrhein war dieser Zustand von selbst eingetreten. Alle die Jahre hindurch, in denen am Unterrhein und an der Donau so heiß gekämpft wurde, herrschte hier vollkommene Ruhe. Vielleicht hat gerade die Erfahrung, die man hier mit der Ödgrenze machte, die künstliche Entvölkerung und Verödung des Vorlandes am Unterrhein empfohlen. Als Claudius einen Teil der am Rhein stehenden Truppen zur Eroberung Britanniens brauchte, wurde die 2. Legion, die in Straßburg stand, von dort abkommandiert und nicht wieder ersetzt. Die Räumung des Straßburger Legionslagers muß unbedenklich erschienen sein, und die Besitzergreifung des rechtsrheinischen Landes lag damals noch in weiter Ferne. Zu der an sich schon vorhandenen Abneigung, das verwilderte und verlassene rechtsrheinische Gebiet in Oberdeutschland einzubeziehen, war in verstärktem Maße die Rücksicht auf die Sicherheit der Grenzen und auf möglichst mühelosen Grenzschutz hinzugekommen.

Die Neckarsueben um Lopodunum standen wahrscheinlich in jenem losen Untertanenverhältnis zu Rom, das wir von den Batavern am Niederrhein kennen. Noch hie und da mag ein anderes zurückgebliebenes Häuflein keltischer oder germanischer Abstammung unter ähnlichen Verhältnissen in der Rheinebene geduldet worden sein. Auf diese Erklärung müßte man greifen, wenn sich bestätigen sollte, daß in Riegel am Nordfuße des Kaiserstuhls schon in der augusteischen Zeit

eine Ansiedlung bestanden hat. Außer keltischen Silbermünzen sind dort eine republikanische und 22 augusteische Münzen sowie 5 Stücke des Tiberius (unter ca. 160 römischen Münzen) gefunden worden, die freilich auch erst später dahin gekommen sein können. Auch die Erhaltung des Namens Tarodunum spricht dafür, daß im nördlichen Breisgau nicht alle Fäden der Tradition abgerissen waren. Im übrigen fehlen in unserem Lande Funde frührömischer Zeit durchaus. Auch die archäologische Durchforschung bestätigt lediglich, was wir aus der geschichtlichen Überlieferung oder eigentlich aus dem Fehlen irgendwelcher Nachrichten schließen müssen, daß Baden und die angrenzenden Teile von Hessen und Württemberg in der ersten Kaiserzeit so gut wie verlassen und verödet waren.

Drittes Kapitel.

Die Zeit der Flavier.

1. Der Germanenkrieg des Cornelius Clemens und die ersten Straßenbauten.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die römische Besitzergreifung rechtsrheinischer Gebiete durch den Unternehmungsgeist einzelner angebahnt und herbeigeführt worden sei, gallischer Abenteurer, die sich im Laufe der Zeit über den Rhein und die Donau gewagt und auf eigene Gefahr in dem herrenlosen Gebiet niedergelassen hätten. Diese Anschauung beruht auf der berühmten Stelle im 29. Kapitel der Germania des Tacitus, wo der Autor nach Aufzählung der von den Römern abhängigen Germanen am rechten Rheinufer sagt: „Nicht möchte ich unter die Völkerschaften Germaniens die Leute rechnen, wiewohl sie jenseits des Rheins und der Donau sich niedergelassen haben, die die Dekumaten-Äcker bebauen; levissimus quisque Gallorum et inopia audax, leichtfertiges Volk aus Gallien, durch Armut verwegen gemacht, nahmen sie den Boden zweifelhaften Besitzes in Beschlag. Nachdem dann der Limes angelegt und die Besatzungen vorgeschoben worden sind, gelten sie als Ausbuchtung des Reiches und Teil der Provinz." Diese von Tacitus im Jahre 98 geschriebenen Worte haben sehr verschiedene Auslegung erfahren. Der Ausdruck Dekumaten kommt sonst nicht vor, und es läßt sich deshalb nicht aus anderen Beispielen seiner Verwendung ermitteln, was er bezeichnet und warum die Äcker oder seine Bebauer so genannt wurden. In der Regel versteht man allerdings Zehntpflichtige darunter, zehntpflichtige Ländereien oder zehntpflichtige Bauern, und meint, daß es sich um irgendeine Form der Überlassung von Ackerland an Private gegen jährliche Abgabe des Zehnten vom Ertrag gehandelt habe. Das wäre dann aber etwas ganz anderes gewesen, als bloß private Unternehmungen

einzelner Abenteurer. Denn die Forderung einer Ertragsquote setzt einen Eigentümer, eine Art Pachtverhältnis voraus, und die Einziehung des Zinses, eben des Zehnten, ist ohne Überwachung, ohne das Bestehen einer geordneten Verwaltung nicht zu denken. Dazu kommen andere Bedenken gegen die Auffassung, daß die Ansiedler sich nach und nach und auf eigene Faust im rechtsrheinischen Gebiet angebaut hätten.

Die Kolonisten werden von Tacitus mit den Batavern am Niederrhein und den Mattiakern in der Gegend von Wiesbaden zusammengestellt, und nicht ihrer geringeren Zahl, sondern nur ihrer gallischen Abstammung wegen will er sie nicht zu den germanischen Völkerschaften rechnen. Durch den spöttischen Ton, mit dem er von ihnen redet, darf man sich also nicht beirren lassen. Sie müssen schon sehr zahlreich gewesen sein, wenn ihre Erwähnung bei Tacitus gerechtfertigt war. Dekumaten-Äcker ist bei ihm die Bezeichnung des ganzen Landes zwischen dem Rhein und der Donau, das im Jahre 98 nach der Anlage des Limes und nach der Vorschiebung der Truppen als erweitertes Reichsgebiet und als Teil der römischen Provinz galt und nicht den Mattiakern und etwa unterworfenen Chatten gehörte. Die Grenzen dieses Gebietes lassen sich bestimmen; es umfaßt beinahe ganz Baden und große Teile von Württemberg und Hessen.

Die Öffnung der Reichsgrenze für Auswanderer in so großer Zahl, die Zulassung von Ansiedlungen in ihrer Nachbarschaft von solchem Umfange sind in keiner Form ohne irgendwelche staatliche Aktion zu denken, ohne entschiedene Umkehr von der bisher dem überrheinischen Grenzlande gegenüber festgehaltenen Politik. Die Regierung, die im Jahre 58 unter dem Kaiser Nero den Friesen noch die Erlaubnis zur Ansiedlung im Ödlande versagt, muß jetzt in Oberdeutschland die Wiederbesiedlung nicht bloß geduldet, sondern gewünscht und in die Wege geleitet haben. Sie kann den privaten Unternehmungsgeist benutzt haben, um die Einverleibung des fraglichen Landes in den Reichsverband vorzubereiten und zu ermöglichen, aber sie hat sich schwerlich von ihm leiten lassen. An die Stelle ängstlicher Zurückhaltung ist hier wenigstens ein entschiedenes Vorwärtsstreben getreten. Wir können den Zeitpunkt noch bestimmen und die Gründe erraten, die zur römischen Besitzergreifung rechtsrheinischen Gebietes in Südwestdeutschland geführt haben. Sie war das Werk Vespasians.

Am 1. Juli 69 ist Vespasian in Alexandrien zum Imperator aus-

gerufen worden, im Dezember haben in seinem Namen die Donaulegionen Vitellius gestürzt und Rom besetzt, und im Sommer 70 traf der neue Kaiser in der Hauptstadt ein. Inzwischen hatte der Aufstand der Bataver und die Meuterei eines Teiles der Legionen den Bestand der römischen Herrschaft am Rhein in große Gefahr gebracht. Die 21. Legion aus Windisch und die rätischen Auxilien waren die ersten Truppen, die auf Befehl Vespasians zur Wiederherstellung der Ordnung am Mittelrhein erschienen. Bald darauf rückten aus Italien, Spanien und Britannien weitere Legionen heran, und noch im Herbst gelang es, den Aufstand zu unterdrücken.

Die Empörer hatten auch unter den Tribokern und Vangionen Aushebungen veranstaltet. Beim Herannahen der Truppen Vespasians waren die Ausgehobenen aber gleich zu diesen übergegangen. Im übrigen ist am Oberrhein die Ruhe in keiner Weise gestört worden. Gleichwohl wurde bei der Neuverteilung der Truppen im Jahre 70 der Bestand des obergermanischen Heeres um eine Legion erhöht. Während in Mainz wie bisher zwei, in Windisch eine Legion verblieben, erhielt auch das Legionslager in Straßburg jetzt wieder seine volle Besatzung: es war die 8. Legion mit dem Beinamen Augusta, die von nun an durch drei Jahrhunderte hier gelegen hat. Die Verstärkung des obergermanischen Heeres läßt sich als Vorbereitung militärischer Unternehmungen begreifen, die alsbald ins Werk gesetzt wurden. Schon in den nächsten Jahren ließ Vespasian das obere Neckargebiet in Besitz nehmen und definitiv mit dem Reiche vereinigen.

Kein Schriftsteller berichtet über diesen Krieg. Aber die Tatsache, daß er in den ersten Jahren Vespasians stattgefunden hat, steht durch zufällig erhaltene Inschriften fest. Es fragt sich zunächst, wer denn dabei die Feinde der Römer gewesen sind.

Wenn man aus dem Erfolg eines Feldzuges auf die Richtung schließen darf, in der die Gegner gesucht werden müssen, so wird man in ein Gebiet geführt, wo im Gegensatz zu andern Teilen von Südwestdeutschland alte Ortsnamen erhalten sind, in die Gegend zwischen dem Schwäbischen Jura und dem Schwarzwald. Brigobanne, Sumelocenna und Grinario (S. 17) sind keine römischen Bildungen. Auch hier waren also die Fäden der Tradition nicht abgerissen. In dieser von der Natur besonders geschützten Landschaft am oberen Neckar und auf der Baar hatten sich vielleicht Bewohner gehalten. Auch die Rauhe Alb war wenigstens unberührt geblieben von der römischen

Invasion und aller Wahrscheinlichkeit nach von germanischen Wanderungen. Vorrömische Straßen und vorrömische Ringwälle beweisen, daß der Schwäbische Jura und besonders die Alb keineswegs unbewohnt waren. Erinnern wir uns, daß in eben dieser Gegend im Jahre 15 v. Chr. Geb. das letzte Treffen gegen die Vindeliker geschlagen worden ist, und daß sich wahrscheinlich Reste der Boier am Neckar gehalten hatten (S. 19), so werden wir vermuten dürfen, daß die Gegner der Römer jetzt wieder Kelten waren. Der Feldzug heißt offiziell allerdings der Germanische Krieg. Daraus läßt sich aber kein Schluß auf die Abstammung der Gegner ziehen. In Rom machte es ganz andern Eindruck, wenn es hieß, das kaiserliche Heer habe einen Sieg in Germanien jenseits des Rheins davongetragen, als wenn von der Überwindung eines gallischen Völkchens berichtet worden wäre.

Anderseits hatten wir aber auch Germanen bereits in der Zeit Cäsars als Nachbarn der Helvetier am Oberrhein angetroffen, wohin sie nicht wohl anders als vom Neckar her und über die Baar gelangt sein können. Möglicherweise waren von diesen Reste zurückgeblieben, wie jene Triboker, die mit den Boiern zusammen in der Kaiserzeit wieder am Neckar auftauchen. Vor allem ist erwiesen, daß inzwischen germanische Völkerschaften aus dem Norden von neuem nach Oberdeutschland vorgedrungen waren. So nennt Tacitus Hermunduren an der oberen Donau, freilich als Freunde der Römer, denen allein vor allen Germanen gestattet worden sei, nicht bloß an der Flußgrenze Handel zu treiben, sondern allenthalben und ohne Bedeckung bis in das innere Land und selbst in die Hauptstadt der rätischen Provinz, in die Römerstadt Augsburg, zu kommen: „Und während wir den übrigen Barbarenvölkern nur unsere Waffen und unsere Feldlager weisen, haben wir diesen unsere Häuser und Villen aufgetan, ohne daß sie es gefordert haben.“ Ein solcher freundnachbarlicher Verkehr hätte schwerlich im Jahre 98 bestanden, wenn die Hermunduren kurz vorher noch die Gegner der Rheinlegionen gewesen wären. Jedoch auch andere Germanen können wieder über den Main gekommen sein. Im zweiten Jahrhundert sind Chatten in Oberdeutschland und greifen im Jahre 172 Rätien an. Das Verhältnis der Chatten zu den Römern war aber immer ein gespanntes. Gerade während des Bataveraufstandes hatten sie und die Mattiaker Mainz angegriffen und belagert. Leicht wäre es möglich, daß die Schuldigen sich nach Süddeutschland gewendet hatten, um der Strafe Vespasians zu entgehen.

Was wir im einzelnen über den Feldzug wissen, hat Zangemeister aus dem epigraphischen Material erschlossen. Mit der Führung des Krieges wurde der Befehlshaber des obergermanischen Heeres Cn. Pinarius Cornelius Clemens betraut. Außer den vier Legionen, die in Mainz, Straßburg und Windisch lagen, verfügte er über mindestens sechs Alen Reiterei und zwölf Kohorten teilweise berittener leichter Infanterie. Trotz dieser sehr erheblichen Streitkräfte, die dauernd zum obergermanischen Heere gehörten, waren noch weitere Auxilien aus einer oder mehreren andern Provinzen herangezogen und unter das Kommando eines eigenen Präfekten gestellt worden. Da dieser Posten des Befehlshabers „aller Hilfstruppen gegen die Germanen" zwei Offizieren der fünften, zum untergermanischen Heere gehörigen Legion übertragen wurde, so wird man annehmen können, daß auch die Truppen vorzugsweise von dort abkommandiert waren. Der erste, der sie befehligt hat, Cn. Domitius Tullus, wurde während des Krieges nach Numidien versetzt, und sein Bruder Cn. Domitius Lucanus trat an seine Stelle. Beide hatte der Kaiser kurz zuvor im Jahre 73 unter die Patrizier aufgenommen.

Wahrscheinlich in demselben Jahre, spätestens im folgenden, drang das römische Heer in das rechtsrheinische Gebiet vor. Mehrere Treffen müssen erfolgreich gewesen sein. Wenn ein kaiserliches Heer auch unter dem Kommando eines Legaten einen Sieg davontrug, pflegte doch der Kaiser selbst sich die Benennung Imperator beizulegen und mit der Zahl, die angab, zum wievielten Male es geschehen war, in seinem Titel zu führen. Gerade in den Jahren 73 und 74, in denen allerdings auch in andern Provinzen gefochten wurde, hat Vespasian das mehrfach getan. Aber auch der siegreiche Feldherr Cornelius Clemens selbst erhielt die höchste militärische Auszeichnung: die Triumphalabzeichen wurden ihm „wegen des glücklich geführten Feldzuges in Germanien" verliehen, während die Brüder Domitius Tullus und Domitius Lucanus die üblichen militärischen Orden und Ehrenzeichen für Offiziere davontrugen. Im Frühjahre 74 war der Krieg jedenfalls noch nicht beendet. Denn als im März diejenigen Mannschaften der Auxiliartruppen, die 25 Jahre gedient hatten, im ganzen Reiche durch kaiserliche Konstitution wie üblich das römische Bürgerrecht und die ehrenvolle Entlassung erhielten, wurden die emeriti, die ausgedienten Mannschaften, der Alen und Kohorten unter dem Befehle des Clemens zwar auch mit dem Bürgerrechte beschenkt, aber nicht gleichzeitig entlassen.

Jedenfalls stellte man ihnen für weiteres standhaftes Aushalten besondere Belohnungen in Aussicht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie nach Beendigung des Krieges in der Schweiz im Gebiete von Aventicum Land erhielten und daß diese Stadt ebendeshalb damals zur Kolonie erhoben und Colonia Flavia Constans Emerita benannt wurde.

Gleich im Jahre 74, also noch während des Krieges, ließ Cornelius Clemens eine Militärstraße von Straßburg aus über den Rhein, durch das Kinzigtal und über den Schwarzwald hinweg bis nach der Donau erbauen. Ein Meilenstein dieser Straße, auf dem neben den Namen Vespasians und seiner Söhne Cornelius Clemens selber sich nennt, ist bei Offenburg gefunden worden. Sie überschritt bei Rottweil den Neckar, und hier entstand ein dem Kaiserkultus geweihtes Heiligtum mit verschiedenen Altären für den Kaiser, seine Söhne und vermutlich für die Göttin Roma. Seitdem heißt der Ort Arae Flaviae. In Rom wurden die Erfolge des kaiserlichen Heeres jedenfalls sehr gefeiert. Es mag die Hauptstadt besonders befriedigt haben, daß die Eroberungen gerade auf dem rechten Rheinufer lagen, das seit der Zeit des Augustus und Tiberius aufgegeben schien. Vespasian hat in der ersten Hälfte des Jahres 75, weil die Grenzen des Reiches erweitert worden waren, eine nur in diesem Falle zulässige Ausdehnung des Pomeriums, des Weichbildes der Hauptstadt, vollzogen.

Das sind ohne wesentliche Zusätze die tatsächlichen Vorgänge, die sich aus den Inschriften erschließen lassen. Sie werden durch die archäologischen Funde in dem eroberten Lande selbst bestätigt.

Die seit langer Zeit in der Umgebung Rottweils angestellten, auch von der Limeskommission geförderten Ausgrabungen haben erwiesen, daß mitten in der ausgedehnten, wie oben vermutet wurde (S. 16), vorrömischen Befestigung ein römisches Kastell lag. Eine Anzahl gestempelter Ziegel der 11. Legion, die seit dem Jahre 70 in Windisch stand, beweisen, daß Baumaterial von dort bezogen worden ist. Namentlich für die bei den Kastellen niemals fehlenden Militärbäder waren feinere Ziegel erforderlich, die nur in besonders dafür eingerichteten Ziegeleien hergestellt wurden. An Ort und Stelle werden dagegen die gleichfalls in Rottweil vertretenen Ziegel der 1. Kohorte der Biturigen gefertigt worden sein und deshalb als Zeugnisse dafür gelten können, daß diese Truppe hier gelegen hat. Sie gehörte im Jahre 74 zum obergermanischen Heer. Unter den Tonge-

säßen und Bronzefibeln aus Rottweil sind die Erzeugnisse der älteren Flavierzeit besonders stark vertreten, und unter den bis 1895 hier gefundenen römischen Münzen befinden sich 66 Stücke allein von Vespasian.

Aber diese charakteristischen Funde sind keineswegs auf Rottweil beschränkt. Sie begegnen an zahlreichen Stellen längs der römischen Militärstraße, die Windisch mit Rottweil verbunden hat. In dem Straßennetz der späteren Kaiserzeit bildet diese Verbindung ein Glied des großen Straßenzuges von Basel-Augst über Windisch nach Regensburg. Noch auf der Peutingerschen Tafel, der einzigen auf das Altertum zurückgehenden Straßenkarte, die erhalten ist, findet sich diese Straße mit ihren Stationen verzeichnet. Der Abschnitt von Augst nach Windisch hat natürlich in der Flavierzeit längst bestanden. Die Straße Windisch-Rottweil ist unmittelbar nach dem Jahre 74 von den Römern angelegt oder vielmehr im Anschluß an vorrömische Wege ausgebaut worden.

Von Windisch aus führte sie in nördlicher Richtung zum Rhein, überschritt den Strom oberhalb der Aaremündung bei Zurzach, der Station Tenedo der Straßenkarte, führte an Hallau vorbei durch den westlichen Teil des Kantons Schaffhausen nach Schleitheim, wo nach den Entfernungsangaben auf der Peutingerschen Tafel der Ort Juliomagus lag. Auf dieser ganzen Strecke finden sich an der Straße selbst und seitwärts von ihr in geringem Abstande die Überreste römischer Niederlassungen, und überall begegnen Ziegel mit den Stempeln der 21. Legion, die bis zum Jahre 70 die Besatzung von Windisch gebildet hat (S. 34), der 11. Legion, die an ihre Stelle getreten ist, und der 26. Kohorte freiwilliger, römischer Bürger, die gleichfalls in Windisch gelegen haben muß. Da von den Truppen hergestelltes Baumaterial sonst ausschließlich zu Militärbauten verwendet wurde, muß das Vorkommen der Truppenstempel von Windisch an diesen Fundorten einen besonderen Grund haben. Waren es wirklich, wie es den Anschein hat, bürgerliche Niederlassungen, so hat die Militärverwaltung hier die Ansiedlungen durch Abgabe von Baumaterial unterstützt. Sie müssen unmittelbar nach dem Feldzuge des Jahres 74 entstanden sein, denn viel länger können in Windisch Vorräte von Ziegeln der 21. Legion nicht zur Verfügung gestanden haben. Auch in Schleitheim sind nicht allein dieselben Ziegel gefunden worden, sondern ein so reiches Material an Tonwaren, Bronzen und Münzen der Flavierzeit, daß hier

eine bedeutendere Niederlassung, vielleicht auch ein zum Schutze der Straße angelegtes Kastell angenommen werden muß.

Die nächste größere Station der Straße lag bei Hüfingen. Sie trat dort in das Tal der Breg, die 3 km weiter nördlich sich mit der Brigach vereinigt und, wie man sagt, die Donau zuweg bringt. Hüfingen ist ein uralter, schon in neolithischer Zeit bewohnter Ort. Auf der Peutingerschen Tafel steht er als Brigobanne verzeichnet. Sechs keltische Münzen, zwei Mittel-La-Tène-Fibeln und neun Römermünzen aus dem Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Geb. und der Zeit Sullas und Cäsars bestätigen, daß der Übergang von der keltischen in die Römerzeit hier nicht unterbrochen war. Den Aufschwung, den der Ort jetzt nahm, bekunden die Überreste ansehnlicher Römerbauten, namentlich eines wohlerhaltenen Bades. Wie in Schleitheim wird auch hier ein Kastell zum Schutze der Straße angelegt worden sein. Die Einzelfunde zeigen ganz die gleichen Typen wie dort, und die Ziegel tragen wieder die Stempel der 11. Legion. Von Hüfingen und der Donauquelle führte die Straße über die niedrige Wasserscheide an den Neckar zum Kastell bei Rottweil.

Die von Straßburg-Kehl über Offenburg und durch das Kinzigtal angelegte Straße fehlt auf der Peutingerschen Tafel, wie alle übrigen Römerstraßen im rechtsrheinischen Gebiet, das zu der Zeit, als die Straßenkarte entworfen wurde, nicht mehr in römischem Besitz war. Auch die andere Straße von Vindonissa nach Arae Flaviae hat der Zeichner der Karte nur deshalb aufgenommen, weil er irrtümlicherweise annahm, daß sie ganz auf dem rechten Donauufer liege. Gleichwohl steht auch der Lauf der Kinzigtalstraße dank den Nachforschungen Schumachers hinlänglich fest. Nach Kehl, das zur Deckung des Rheinüberganges jedenfalls befestigt und besetzt war, lag die erste Station bei Offenburg. Mit Sicherheit ist hier ein Kastell anzunehmen. Der Grabstein eines während seiner Dienstzeit gestorbenen Centurionen der 1. Thrakischen Kohorte ist in Offenburg gefunden worden. Die Truppe, die wieder zum obergermanischen Heere des Cornelius Clemens gehört hat, bildete wahrscheinlich die Besatzung des Offenburger Kastells. Weitere, minder wichtige Stationen waren wohl Gengenbach und Haslach im Kinzigtal, die als Fundstätten römischer Altertümer bekannt sind. Oberhalb Schiltachs erstieg die Straße die Wasserscheide. Auf der Höhe, bei dem sogenannten Schänzle in der Nähe von Röthenberg, lag ein Heiligtum der Abnoba, der Göttin des Schwarzwalds.

Ein im Dienst ergrauter Soldat, Q. Antonius Silo, der Centurio in sechs Legionen, zuletzt in der 11. und 22. war, hat ihr hier in der Zeit Domitians ein Denkmal gesetzt. Die 22. Legion ist im Jahre 89 nach Obergermanien gekommen. In welcher Eigenschaft Silo hier auf dem Schwarzwalde war, ist aus seinem Votivsteine nicht ersichtlich. Ein römisches Kastell ist an dieser Stelle nicht nachgewiesen, auch wenig wahrscheinlich, weil ein solches nur 1 ½ Stunden entfernt an der Fortsetzung der Straße nach Rottweil bei Waldmössingen lag. Wahrscheinlich hat Silo hier das Kommando geführt, denn die Besatzungen dieser kleineren Kastelle standen nicht selten unter dem Befehl von Legionscenturionen.

Das Kastell Waldmössingen ist durch die Limeskommission untersucht worden. Ursprünglich war es ein reines Erdwerk, als solches wahrscheinlich im Jahre 74 errichtet, später hatten es die Römer mit wenig abgeändertem Grundriß in Stein umgebaut. Aber auch nach dem Umbau hat es nur etwa bis in die Zeit Traians bestanden. Von Waldmössingen nach Rottweil ist der Lauf der hier südöstlich gerichteten Straße zum guten Teil noch heute äußerlich sichtbar. Sie setzte sich aber in der gleichen Richtung auch jenseits Rottweils fort und erreichte in der Nähe von Tuttlingen die Donau. Von der Stelle des Donauüberganges führte auf dem südlichen Ufer eine Straße, anfangs sich in der Nähe des Flusses (über Mengen, Ristissen und Finningen) haltend, nach Augsburg.

Durch die Herstellung dieser direkten Straße von Straßburg nach der Donau wurde die Verbindung der Legionslager am Rhein mit Rätien und den übrigen Donauprovinzen bedeutend abgekürzt. Schon während des Bataveraufstandes muß es hinderlich gewesen sein, daß die rätischen Truppen, um von ihren Donaukastellen an den Mittelrhein zu kommen, den weiten Umweg über Bregenz, Windisch und Augst machen mußten, und daß sie auch nur auf demselben Wege zurückkehren konnten in ihre Garnisonen. Gleich darauf, noch im Jahre 70, wurde eine Legion, wahrscheinlich die 7. Claudia, vom obergermanischen Heere nach der unteren Donau abkommandiert, weil der Statthalter Mösiens, Fonteius Agrippa, eine schwere Niederlage erlitten hatte und von den Sarmaten getötet worden war. Eile tat gewiß not, aber es gab keine andere Möglichkeit, die Legion mußte wieder, um nach Rätien und weiter zu gelangen, das Rheinknie bei Basel umgehen. Die ganze julisch-claudische Zeit hindurch hatte man

diesen Mißstand im Interesse des Grenzschutzes ertragen. Das militärische Interesse, wie Vespasian es verstand, forderte seine Beseitigung. Die Kinzigstraße ist kein gewöhnlicher Verkehrsweg, sie ist eine Verbindung für den Truppenverkehr so gut wie unsere strategischen Bahnen. Als Ausgangspunkt steht Argentorate auf dem Offenburger Meilenstein, als Ziel und Endpunkt der Straße liest man noch IN R . ., das hieß in r(ipam Danuvii), bis an die Donau. Bedenkt man, daß die Straße im Jahre 74 noch während des Krieges gebaut worden ist, so ergibt sich, daß der ganze Feldzug des Cornelius Clemens wahrscheinlich keinen andern Zweck hatte, als die Herstellung einer besseren Verbindung der Rheinlande und der Donauprovinzen. Mit der Vollendung der Straße von Straßburg über Rottweil nach Tuttlingen war aber dieses Ziel nur zur Hälfte erreicht.

---

2. Die Heerstraße von Mainz nach der Donau.

Weit wichtiger als die Anlage der Straße von Straßburg nach dem östlichen Teile Rätiens nördlich vom Bodensee war es, Mainz auf nächstem Wege mit den Donauländern zu verknüpfen. Nicht allein war Mainz der Standort zweier Legionen und das Hauptquartier des obergermanischen Heeres, sondern die durch Germanien getrennten Provinzen ließen sich nur so einander wirklich näherrücken. In der augusteischen Zeit hatten die Römer vom Niederrhein und der Nordsee aus gleich die Elblinie zu gewinnen gesucht, um den Winkel, den die Donau und der Rhein miteinander bilden, abzuschneiden. Die Flavier suchten die Aufgabe in weiser Beschränkung nicht von der Basis, sondern vom Scheitel des großen durch die drei Ströme gebildeten Dreiecks aus abschnittsweise zu lösen. Die nächste Parallele zur Kinzigtallinie war der Weg aus dem Rheintal über das Neckarbergland nach dem Cannstatter Becken und weiter durch das mittlere Neckartal mit seiner südöstlichen Fortsetzung dem Tale der Fils und über die Schwäbische Alb in möglichst direkter Richtung auf Augsburg. Diese Verbindung ist gleichfalls unter den Flaviern hergestellt worden, aber wahrscheinlich erst ungefähr anderthalb Dezennien später als jene. Die frühesten Funde in dieser Linie gehören der Zeit Domitians an.

In der Übersicht über die römischen Straßen im Limesgebiet,

die v. Sarwey auf Grund der Arbeiten der Limeskommission gegeben hat, ist darauf hingewiesen, daß die Anlage der Kinzigtalstraße im Jahre 74 keinen Sinn gehabt habe, wenn die Römer schon damals entschlossen waren, sofort nach Besetzung der oberen Neckargegend von dort aus nach dem mittleren Neckar vorzudringen. Die römischen Neckarkastelle unterhalb Rottweils reichen in der Tat nicht wie dieses in frühflavische Zeit zurück. Selbst in dem nur 24 km nördlich von Rottweil hoch über dem Neckar gelegenen Kastell Sulz sind keine Funde gemacht worden, die in die Frühzeit Vespasians wiesen. Es war mit Rottweil und Waldmössingen durch Militärstraßen verbunden, die gradlinig über das Plateau auf beiden Seiten des Flusses ziehen und noch heute stundenweit fahrbar sind. Aber sie haben über Sulz hinaus nach Norden keine entsprechende Fortsetzung. Das Kastell war also nur ein vorgeschobener Posten, an dem die Römer zunächst wieder Halt gemacht hatten. Dem entspricht auch seine Lage auf der Höhe, 80 m über dem rechten, östlichen Ufer des Neckar auf zungenförmigem Vorsprung hart am Rande des Plateaus, einer Warte vergleichbar, die das Tal und die Gegend weithin beherrscht. Wenn die Römer erst in der domitianischen Zeit über diesen Punkt hinaus weiter nach Norden vorgegangen sind, so muß es gleichzeitig mit der Anlage der zweiten Straße nach Rätien, der Linie über Cannstatt geschehen sein, und dann zeigt sich hier wieder, wie bei der Anlage der ersten Rhein-Donaustraße über Rottweil, die Unterstützung der Hauptlinie durch einen seitlichen Arm von Süden. Es empfiehlt sich wieder, zuerst diesen genauer zu betrachten.

Auf der Peutingerschen Karte folgt auf Arae Flaviae die Station Sumelocenna, das heutige Rottenburg. Die Straße führt, das Kastell Sulz links liegen lassend, weit ab vom Fluß direkt über das Plateau fast am Fuße der Alb hin. Von einer Deckung durch den Neckar kann also hier keine Rede sein. In Rottenburg sind die Römer erst in späterer Flavierzeit ganz heimisch geworden. Denn die Funde reichen kaum über den Ausgang des ersten Jahrhunderts zurück. Anfangs wird eine Garnison hier gelegen haben, denn eine Weihinschrift an Jupiter nennt als Stifter eine ala Vallensium, eine Reitertruppe aus Wallisern. Diese Abteilung ist freilich sonst gänzlich unbekannt, und auch die Stelle des Lagers ist noch nicht aufgefunden worden. Denn das Altstadtkastell auf der Höhe über dem rechten Ufer des Neckars bei Rottenburg ist ein Zufluchtsort aus der Zeit des be-

ginnenden Mittelalters. Die bürgerliche Bevölkerung hat jedenfalls bald das Übergewicht erlangt. Wenn auch nur Funde der Früh-La-Tène-Zeit aus Rottenburg bekannt sind, so beweist doch der Name, der sonst schwerlich erhalten wäre, daß Sumelocenna nicht ganz eingegangen war, als die Römer hier die Herrschaft antraten.

Das gleiche gilt von der nächsten Station auf der Peutingerschen Tafel, Grinario. Es war wieder die Stelle eines Kastells der domitianischen Zeit, das bei Köngen am Rande des hier nur niedrigen Plateaus über dem linken Ufer des Neckars lag. Bei der Untersuchung durch die Limeskommission ist auch hier nichts gefunden worden, was der vespasianischen Zeit angehörte. Zufällige Grabungen in der Nähe des Kastells brachten im Jahre 1900 drei Inschriften zutage, einen Meilenstein Hadrians aus dem Jahre 129 und zwei Votivsteine, die den Namen Grinario enthalten und außerdem lehren, daß der Ort in der späteren Kaiserzeit ein Vicus der Gaugemeinde Sumelocenna war.

Fünf Kilometer unterhalb Köngen wendet der Fluß, dessen Lauf bis dahin nordöstlich war, sich in scharfer Biegung nach Nordwesten. An dieser Stelle bei Plochingen mündet die Fils in den Neckar. Ihr weites Tal bildet die Zufahrt zur Geislinger Steige und zu dem leichtesten Übergang über die Rauhe Alb. Zu allen Zeiten hat hier ein lebhafter Verkehr geherrscht. Man hat allen Grund zu der Annahme, daß der Albübergang schon in vorrömischer Zeit gebahnt und begangen war. Heutzutage bildet die Filstalbahn mit ihrer Fortsetzung über das Gebirge nach Ulm eine Hauptlinie im Eisenbahnnetz Mitteleuropas, auf der der Orientexpreß, außerdem aber täglich noch an 80 Züge aller Art verkehren. Durch das Filstal muß auch die zweite strategische Straße der Römer vom Rhein zur Donau gezogen sein. Und wie heutigen Tages zu der Eisenbahn Stuttgart-Plochingen-Ulm von der Rheinebene her zwei Zufahrtslinien für den internationalen Verkehr bestehen, von denen die eine die Verbindung von Straßburg her über Durlach und Pforzheim vermittelt und die andere von Norden kommend bei Bruchsal in das Neckarbergland eintritt, so gab es auch in römischer Zeit die beiden Zugänge von Straßburg und Mainz, die sich in Cannstatt vereinigten. Der südliche verließ die Rheinebene bei Ettlingen, der nördliche bei Stettfeld nördlich von Bruchsal. Es ist indes nötig, den Verlauf der Straßen von ihren Ausgangspunkten aus nach Möglichkeit zu rekonstruieren.

Bei Mainz haben die Römer den Rheinübergang unterhalb der Mainmündung natürlich niemals aus der Hand gegeben. Südlich vom Main finden sich jedoch erst in der Zeit Domitians sichere Spuren ihrer Tätigkeit. Von dem Mainübergang bei Kostheim gegenüber von Mainz zog eine römische Straße in südöstlicher Richtung nach Groß-Gerau und durch die Rheinebene weiter über Lorsch nach Ladenburg. In Groß-Gerau ist ein Kohortenkastell entdeckt worden, das nach den dort vorkommenden Funden, namentlich den Stempeln der 14. und 21. Legion, in der Zeit Domitians entstanden sein muß. Denn die 14. Legion mit den Beinamen Gemina Martia Victrix hat nur vom Jahre 70 bis 89 in Mainz gelegen, und die 21. Legion kann nicht von Windisch, wo sie bis zum Jahre 70 stand, ihre Ziegel hierher geliefert haben, sondern diese stammen aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Mainz. Im Jahre 70 kam die Legion aber erst nach Untergermanien und hat nur von 83—89 in Mainz ihr Lager gehabt. Ungefähr also in diesen Jahren muß das Kastell Groß-Gerau entstanden sein. Denn im Jahre 89 wurde die 21. Legion nach der Donau geschickt; sie ist dort bald darauf im Kampfe mit den Sarmaten untergegangen.

Ein zweiter Übergang über den Rhein lag oberhalb von Mainz bei Gernsheim, und dort hat man Stempel der 1. und 14. Legion gefunden, sowie einer Kohorte, der 1. Asturischen, die oft mit den Legionsstempeln der domitianischen Zeit zusammen vorkommen. Die 1. Legion mit dem Beinamen Adiutrix hat aber von 70—83 zur Besatzung von Mainz gehört, ist nach dem Jahre 83, wo die 21. Legion an ihre Stelle trat, nach Mösien abkommandiert worden, kehrte aber in den neunziger Jahren noch einmal nach Obergermanien zurück. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Ziegel aus einem die Übergangsstelle schützenden Kastell am rechten Rheinufer stammen, das also einige Jahre früher, oder auch etwas später als Groß-Gerau errichtet sein kann. Von Gernsheim führte eine Straße nach Lorsch und vereinigte sich hier mit der direkten Straße von Mainz nach Ladenburg.

In Lopodunum-Ladenburg, dem Hauptorte der Sueben, haben keine römischen Truppen gelegen, aber am Übergang über den Neckar, Heidelberg gegenüber, ist das Kastell Neuenheim nachgewiesen worden. Auch hier finden sich dieselben sicheren Spuren derselben Zeit: die Stempel der 21. und der 14. Legion wie in Groß-Gerau, zu denen noch solche der 22. Legion hinzukommen, auf denen die Beinamen pia fidelis fehlen, die der Legion im Jahre 89 beigelegt wurden. Auch

unter den zahlreichen Gefäßen aus Neuenheim kommen Stücke, die noch der vespasianischen Zeit angehören könnten, nur ganz vereinzelt vor. Also unter Domitian in den achtziger Jahren des ersten Jahrhunderts ist das Kastell zum Schutze der Straße und zur Deckung des Neckarüberganges angelegt worden. Und hier kennen wir auch die Besatzung; die 2. Cyrenäische Kohorte hat eine verstümmelte Inschrift, ein Beil mit ihrem Namen und Ziegel mit ihrem Stempel in dem Kastell zurückgelassen.

Nach dem Übergang über den Neckar zog sich die Straße am Fuß des Gebirges nach Süden, trat bei Stettfeld in das Neckarbergland und führte südlich am Stromberg vorüber über Vaihingen nach Cannstatt. Im einzelnen ist sie hier nicht überall nachgewiesen, im Gesamtverlauf aber sicher festgestellt. Genauer bekannt ist dagegen die andere Straße über das Gebirge, die über Ettlingen die Rheinebene mit Cannstatt verbunden hat. Ihr Ausgangspunkt ist in Straßburg zu suchen.

Bevor die Bergstraße am Westfuß des Schwarzwaldes vollständig ausgebaut war, was erst unter Traian geschehen ist, folgte man von Straßburg der linksrheinischen Straße durch das Gebiet der Triboker und Nemeter bis Lauterburg. Hier befand sich ein Übergang über den Rhein, der in seiner Verlängerung gerade auf Ettlingen führt. Das Contubernium nautarum, die Schiffergesellschaft, der zusammen mit dem Gotte Neptun eine bei Ettlingen gefundene Inschrift gewidmet ist, hatte ihre Fahrzeuge vielleicht auf dem nur 12 km entfernten Rhein. Ein zweiter Rheinübergang befand sich weiter oberhalb bei Selz, dem alten Saletio, Rastatt gegenüber bei der Mündung der Murg, der gleichfalls mit Ettlingen in Verbindung gestanden haben wird. Ältere Funde fehlen zwar hier wie dort, aber systematische Ausgrabungen haben in dieser Gegend nicht stattgefunden. Von Ettlingen aus ist die Straße bis auf untergeordnete Abschnitte vollkommen festgestellt. Sie führte ungefähr auf der Scheidelinie zwischen dem Neckarbergland und dem Schwarzwald, das höhere Gebirge vermeidend, nach Pforzheim und wandte sich von hier in südöstlicher Richtung über Leonberg nach Cannstatt.

Fehlen uns auch im Neckarbergland datierbare Fundstücke, so setzen die Zeugnisse der domitianischen Zeit im Neckargebiet und auf der Rauhen Alb wieder ein. Cannstatt war für den Schutz unserer Straße von ähnlicher Bedeutung wie Rottweil im Zuge des anderen,

im Jahre 74 erbauten Heerweges zur Donau. Auch eine direkte Straße von Sumelocenna, die das Neckarknie abschnitt und das Kastell Köngen rechts liegen ließ, trifft in Cannstatt mit den Straßen von Mainz und von Straßburg zusammen. Vor allem befand sich aber hier der Übergang über den Neckar, den die Fortsetzung dieser Straßen nach der Donau benutzte. Es nimmt daher nicht wunder, daß der Platz besonders stark besetzt war. Das Kastell Cannstatt, auf der Höhe über dem linken Ufer des Flusses gelegen, hart am Rande des Plateaus, so daß es Tal und Brücke beherrschte, übertrifft an Größe alle Nachbarkastelle, und wahrscheinlich hat hier eine Ala, eine Reiterabteilung, gelegen. Überwiegen unter den bei der Ausgrabung des Kastells gemachten Funden auch die Typen, die man der traianischen und hadrianischen Zeit zuschreibt, so fehlt es doch nicht an einzelnen älteren Stücken, und unter den Münzen sind die Prägungen der Flavier besonders häufig.

Von Cannstatt zog die Straße auf dem rechten Neckarufer flußaufwärts bis Plochingen und bog hier dem Kastell Köngen gegenüber in das Filstal ein, wo ihre Spur an vielen Stellen durch Ausgrabungen festgestellt ist. Jenseits Geislingen erstieg sie das Albplateau und traf bei Urspring an der Quelle der Lone auf das zur Donau fließende Wasser. Hier lag wieder ein römisches Kohortenkastell.

In der sonst wasserarmen Gegend werden heuzutage alle Ortschaften in der Umgebung künstlich mit Trinkwasser versehen, das teils stundenweit herbeigeleitet, teils aus den Tälern durch Pumpwerke auf die Höhe der Alb gebracht wird. In alter Zeit hatte deshalb Urspring mit seiner mächtigen Quelle, dem Lonetopf, eine besondere Bedeutung für den Verkehr. Die Stelle war schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Auf einer kegelförmigen Anhöhe, die unmittelbar bei der Quelle ansteigt, hat die Zufluchtsstätte der Talbewohner, ein kleiner Ringwall, sich erhalten. Ihm gegenüber, auf der andern Seite des Tales, haben die Römer ihr Kastell gebaut. Wie das Kastell Waldmössingen, dem es auch an Größe entspricht, war Urspring zuerst ein Erdwerk mit Rasenmauern und Holzbauten. Erst als die Balken- und Bretterverschalung der Rasenmauer verfault war, hat man sie durch eine Steinmauer ersetzt. Auch die Wände der Innenbauten wurden in Stein ausgemauert. Der Platz war also nicht bloß vorübergehend mit Truppen belegt. Die Limeskommission hat im Jahre 1904 Ausgrabungen in Urspring vorgenommen, bei denen die soeben erwähnten Tatsachen erwiesen und zugleich festgestellt

wurde, daß das Kastell von der Zeit Domitians bis kurz über die Mitte des zweiten Jahrhunderts bestanden hat. Die charakteristischen Formen der frühen Flavierzeit, die in Rottweil und auf dem südlichen Donauufer vorkommen, fehlen in Urspring, dagegen finden sich in der Keramik viele Übereinstimmungen mit den Funden aus den obenerwähnten Neckarkastellen, namentlich aus Sulz. Auch die Hälfte der allerdings nicht zahlreichen Münzen gehört der Flavierzeit an. Die Prägungsjahre der jüngsten in Urspring gefundenen Münzen, zweier Stücke, die keine Spur von Abnutzung zeigen, also nicht lange in Gebrauch waren, sind 152 und 154 n. Chr. Geb. Bis zu dieser Zeit hat also voraussichtlich eine Kohorte in Urspring gelegen.

Die Landstraße wie die Eisenbahn, die dicht unter dem Kastell vorüberführen, wenden sich heutzutage über die Höhen nach Ulm. Die Römerstraße folgte, die mehr östliche Richtung festhaltend, dem Lauf der Lone und führte an Langenau vorbei über die sich allmählich verflachenden Abhänge des Gebirges bis in das hochgelegene Donautal und endigte hier in dem großen, am Donauufer selbst gelegenen Kastell Faimingen. Der Übergang über den Fluß, den dieses Kastell zu decken hatte, stand jedenfalls mit Augsburg in direkter Verbindung. Von Augsburg zog die Heerstraße über den Inn nach Noricum, um einerseits an der Donau abwärts sich nach Oberpannonien zu wenden, anderseits durch die Ostalpen nach Unterpannonien und Mösien zu führen. Und nachdem ihr Traian im Jahre 100 am Eisernen Tore Raum geschaffen hatte, war der Weg vollendet, auf dem man leicht, wie ein Schriftsteller rühmt, vom Schwarzen Meere nach Gallien reist.

---

3. Domitians Chattenkrieg und der Limes.

In derselben Zeit, in der im Süden die soeben besprochene große Straßenanlage und die Kastellbauten, wie es scheint, ohne irgendwelche kriegerische Verwicklungen, ausgeführt wurden, hatten die römischen Waffen nördlich des Mains wiederholt zu tun. Im Jahre 83 unternahm Domitian selbst einen Feldzug gegen die Chatten, zu dem das obergermanische Heer durch die 21. Legion verstärkt wurde. Die von Haß gegen den Kaiser erfüllte römische Überlieferung stellt diesen Krieg als ein ruhm- und erfolgloses Unternehmen hin. Nach den

örtlichen Beobachtungen und Funden auf seinem Schauplatze hat er die Wiederbesetzung rechtsrheinischer Lande durch die Römer wesentlich gefördert, freilich nicht ganz im Sinne des Programmes, das wir in dem Vorgehen von der Rheinebene aus zu erkennen glaubten. Die Wetterau und das Flachland am Main bis an die Mündung der Kinzig unterhalb Hanaus kam in römischen Besitz. Die Grenzen des Reiches wurden im Osten an den Fuß des Vogelsbergs vorgeschoben, im Norden bis in die Nähe der Lahn, im Westen über die Kammhöhe des Taunus hinaus auf den Nordabhang des Gebirges. Die Eroberungen schienen allerdings nach kurzer Zeit, im Winter des Jahres 89 auf 90, in Frage gestellt. Der Befehlshaber des obergermanischen Heeres L. Antonius Saturninus empörte sich mit seinen Legionen gegen Domitian und rief die Hilfe der Germanen an. Es kann sich dabei nur um die Chatten gehandelt haben. Wahrscheinlich hatte ihnen Saturninus die rechtsrheinischen Eroberungen wieder preisgegeben. Nur der Eisgang auf dem Rhein verhinderte die Germanen, die versprochene Hilfe zu bringen, als das Domitian treu gebliebene untergermanische Heer unter L. Appius Norbanus auf dem linken Rheinufer zur Unterdrückung des Aufstandes heranrückte. Saturninus unterlag, und die Chatten wurden durch den siegreichen Norbanus von neuem zur Unterwerfung gebracht.

Die Verhältnisse waren also in der Maingegend wesentlich verschieden von denen am Neckar. Die Behauptung des rechtsrheinischen Gebietes ist hier eine militärische Aufgabe ganz anderer Art gewesen als die Bewachung der Straßen und der Schutz des Landes im Süden. Hier galt es kriegerische Nachbarn, die auf jede Gelegenheit lauerten, um ihr Gebiet zurückzuerobern oder räuberische Einfälle zu machen, vom römischen Gebiet fernzuhalten und zu überwachen. Die Truppen mußten fortwährend in Kampfbereitschaft gehalten werden. Die Kastelle sind deshalb hier zahlreicher und größer, und zu der Deckung der Straßen tritt eine ständige, militärisch organisierte Bewachung der Grenze. Hier ist auch der Bau des obergermanischen Limes begonnen worden.

Was das Wort limes bedeutet und was die Römer damit bezeichnet haben, war neuerdings mehrfach Gegenstand gelehrter Erörterungen, und die Frage, was der römische Limes in Deutschland eigentlich gewesen ist, ob er einen militärischen Zweck gehabt oder nur als Zoll- und Polizeigrenze gedient habe, wird von Fachmännern

und Laien immer wieder aufgeworfen. Das Wort Limes ist von den Römern in verschiedenem Sinne gebraucht worden, und die erwähnte Frage läßt sich nicht richtig beantworten, weil sie unrichtig gestellt ist. Die römischen Limesanlagen in Deutschland haben in den zweiundeinhalb Jahrhunderten der römischen Herrschaft zu verschiedenen Zeiten und auch gleichzeitig in verschiedenen Gegenden sehr verschiedenen Zwecken gedient.

Über den Begriff des Limes hat namentlich Mommsen sich wiederholt ausgesprochen. Er betonte, daß das Wort mit limus quer, limen die Schwelle zusammenhänge und eigentlich den Querweg bedeute. In der technischen Sprache der römischen Feldmesser wird es zur Bezeichnung der sich rechtwinklig schneidenden Wege angewandt, die wie unsere Gewannwege die in der Regel quadratischen Flächen des kunstgerecht eingeteilten römischen Ackerlandes von einander trennen und zugleich begrenzen. Zu Beginn der Kaiserzeit ist der Gebrauch des Wortes auf andere Wege übertragen worden. Besonders nennen die Schriftsteller so die Militärstraßen, die strahlenförmig durch neueroberte Landstriche gebahnt wurden. Das hat v. Domaszewski neuerdings mit Recht betont. Die Heerstraße von Argentorate nach Rätien heißt auf dem Offenburger Meilenstein allerdings iter, Weg. Aber Tacitus hat ähnliche Wege gelegentlich limes genannt. Der Begriff Limes hat dann eine Einschränkung erfahren, die wieder die Grundbedeutung des Wortes zur Geltung kommen läßt und an den technischen Gebrauch der Feldmesser erinnert. Limes heißt der das römische Gebiet vom Auslande trennende Grenzweg. Je mehr es üblich wurde, da, wo die Grenzen des Reiches nicht durch Flüsse gebildet werden, überall Grenzwege zu ziehen, um so ausschließlicher wurde Limes in diesem letzten Sinne gebraucht. In dieser Bedeutung wenden auch wir das Wort gewöhnlich an, wenn wir vom römischen Limes in Deutschland sprechen, und wir denken zugleich an die nicht immer, aber oft mit dem Grenzweg verbundenen Schutzwehren.

Die ursprüngliche Organisation der Grenzverteidigung in bedrohten Gegenden ist am deutlichsten an den domitianischen Anlagen in der Wetterau und im Taunus zu erkennen, um deren Erforschung sich G. Wolff besonders verdient gemacht hat. In Mainz lag vom Jahre 90 bis zu Domitians Tod im Jahre 96 nur eine Legion, die 22. Primigenia, jetzt mit dem Beinamen pia fidelis. Erst unter Traian kam die 1. Legion Adiutrix wieder vorübergehend dahin zurück

(S. 44). Die Legionen in Mainz bildeten die Generalreserve für die Truppenstellungen auf der andern Rheinseite. Hier befanden sich ausschließlich Auxilien. Die Kohorten und Alen lagen in Wiesbaden und in den vier Kastellen Hofheim, Heddernheim, Okarben und Friedberg an der Hauptmilitärstraße, die von Mainz am Taunus entlang und durch die Wetterau nach der Hessischen Senke zog. Das Kastell Hofheim ist ein Kohortenkastell von mittlerer Größe (2,2 ha), Wiesbaden, damals Garnison der cohors II Raetorum civium Romanorum, war bedeutend größer (3,38 ha), die Kastelle Heddernheim und Okarben haben die Größe von Alenlagern (5,2 und 5,8 ha), in Friedberg (ca. 3,8 ha) stand eine Kohorte zum Teil berittener Bogenschützen von 1000 Mann, der doppelten Stärke der gewöhnlichen Auxiliarkohorten, die cohors I Flavia Damascenorum milliaria equitata sagittariorum. Zur Deckung des Mainüberganges könnte auch in Frankfurt ein Kohortenlager gewesen sein, wo in der Nähe des Doms unter andern römischen Resten Ziegel der 14. und der 22. Legion gefunden worden sind. Endlich ist ein Kastell von besonderer, alle andern weit übertreffender Größe (von 14 ha) in Kesselstadt am Main unterhalb der Mündung der Kinzig aufgefunden worden. Zur Besetzung des verhältnismäßig kleinen Gebietes nördlich vom Main waren also zwei oder drei Alen Reiterei und drei oder vier Kohorten teilweise berittener Infanterie oder Schützen erforderlich. Die gleichzeitige Anlage der erwähnten Kastelle in der Zeit nach Domitians Chattenkrieg wird durch die übereinstimmenden Funde namentlich wieder von den gestempelten Ziegeln der domitianischen Legionen (S. 44) erwiesen. Diese hatten in Nied bei Höchst an der Mündung der Nidda ihre Zentralziegeleien.

Die Hauptaufgabe der Truppen bestand in der Bewachung der Grenze. Einzelne aus den Kastellen vorgeschobene Detachements, Vexillationen, der Alen und Kohorten versahen, unseren Vorposten vergleichbar, dort den ständigen Wachtdienst. Sie mußten in kleinen Verschanzungen (ca. 0,6 ha) kampieren, die in der Regel an solchen Stellen angelegt waren, wo wichtige Wege in das Ausland die Grenze kreuzten. Solche Verschanzungen, von uns gewöhnlich Erdkastelle genannt, lagen an den Stellen der viel später errichteten und viel größeren, einem andern Verteidigungssystem angehörigen Steinkastelle, z. B. des Kastells Zugmantel, der Saalburg und der Capersburg im Taunus. Ein später nicht überbautes Erdkastell dieser Gattung ist

in Heldenbergen an der Nidder gefunden worden. Immer standen sie mit den Kohorten- oder Alenkastellen im Binnenlande, deren Besatzung die Vorpostendetachements zu stellen hatte, in möglichst direkter Verbindung. So führte von Heddernheim eine kerzengerade Straße auf die Saalburg. Die vorgeschobenen Abteilungen besetzten endlich die zahlreichen Wachttürme, die, aus Holz hergestellt, auf allen hochgelegenen Punkten längs der Grenze errichtet waren, an Punkten womöglich, die nicht bloß einen freien Ausblick in das Ausland gewährten, sondern auch für eine direkte Signalverbindung mit den Hauptkastellen im Binnenlande geeignet waren.

Alle diese Anlagen an der Grenze waren untereinander durch Wege verbunden, die zugleich den Lauf der Grenze bezeichneten. Ihnen kommt mithin die Benennung limites oder, insofern die einzelnen sich seitlich aneinander schließenden Abschnitte eine wenn auch vielfach gebrochene Linie darstellen, kurzweg limes zu.

Im militärischen Sinne war der Limes also hier eine Vorpostenlinie, die dem Gelände angepaßt über die Höhen zog, zum Dienst der Patrouillen und zur Markierung der Grenze bestimmt. Die ganze Organisation der Grenzbewachung stellt sich entschieden als Schutzwehr gegen feindliche Angriffe dar. Nicht als ob der Limes selber für diesen Fall zur Verteidigung hätte dienen sollen und können. Die einzelnen Posten mußten sich vielmehr bei Annäherung des Feindes, nachdem das Alarmsignal, ein Feuerzeichen, gegeben war, so rasch als möglich auf ihre Truppe zurückziehen. Erst die Aufgabe der Alen und Kohorten konnte es sein, den Feind zurückzutreiben oder so lange aufzuhalten, bis die Nachbarkohorten oder die Legion aus Mainz zur Stelle waren. Die ganze Organisation läßt deutlich die unsicheren Grenzverhältnisse erkennen, die hier im Norden unseres Gebietes, wenigstens in der domitianischen Zeit, bestanden haben. Auch bei der etwas später erfolgten Einbeziehung des Koblenz gegenübergelegenen Berglandes mit den heißen Quellen in Ems und des Neuwieder Beckens wurde dasselbe System des Grenzschutzes angewandt.

Vom rechten Ufer des Rheins bei Rheinbrohl, gegenüber der Mündung des Vinxtbaches unterhalb Andernachs, wo die Grenze zwischen dem ober- und dem untergermanischen Kommandobezirk lag, zog der Limes nunmehr bis zum Main bei der Mündung der Kinzig unterhalb Hanaus. Diese Linie hat eine Länge von ca. 180 km oder 120 römischen Meilen und schließt zahlreiche Ringwälle im Taunus

ein, die nach Ausweis von Funden bis in die römische Zeit der einheimischen Bevölkerung, also Mattiakern oder Chatten, als Wohnstätten und Zufluchtsorte gedient haben. Wenn Frontin berichtet, daß Domitian, als die Germanen nach ihrer Weise aus den Schlupfwinkeln im Gebirge die Römer wiederholt angegriffen und dabei einen sicheren Rückzug in die Tiefe der Wälder gehabt hätten, Limites von 120 römischen Meilen Länge anlegen ließ und dadurch nicht allein dem Kriege eine andere Wendung gab, sondern die Gegner seiner Herrschaft unterwarf, deren Zufluchtsorte er bloßgelegt hatte, so stimmen diese Angaben trefflich zu den Limesanlagen nördlich des Mains und zu allen chronologischen Anhaltspunkten, die sich dort bei den Untersuchungen der Limeskommission ergeben haben. An einigen Kastellen, wie in Okarben, und auf weiten Strecken an den Wachttürmen des Limes läßt sich wahrnehmen, daß die Anlagen niedergebrannt und wieder aufgebaut sind. Diese Zerstörung wird mit der Empörung des Antonius Saturninus zusammenhängen.

Das im Jahre 83 eroberte, 89 auf 90 vorübergehend wieder an die Chatten verlorene Land nördlich vom Main wurde bald darauf mit dem Gebiet am oberen und mittleren Neckar dadurch in Verbindung gebracht, daß die Römer das linke Mainufer bei Aschaffenburg besetzten und ihre Grenze in den Odenwald und bis an den Neckar zwischen Wimpfen und Cannstatt vorschoben. Die vier Kohortenkastelle am Main, Seligenstadt, Stockstadt, Niedernberg und Obernburg werden nur zum Teil gleich damals entstanden sein. Stockstadt und Obernburg waren besonders wichtig, jenes zur Bewachung des Mainüberganges und eines in das Ausland führenden bedeutenden Verkehrsweges, dieses als Endpunkt der römischen Stellungen dieser Zeit am Main. Auf dem Grabstein eines Einheimischen in Obernburg begegnet der seltsame Name Cubus. Daraus hat man geschlossen, daß hier jene Cubier gewohnt haben könnten, von denen oben die Rede war (S. 19). Nach Frontins Zeugnis ließ Domitian während des Chattenkrieges im Lande der Cubier Kastelle anlegen und dabei den Eigentümern des erforderlichen Terrains Grundentschädigungen bezahlen. Das würde wohl zu diesem vom eigentlichen Kriegsschauplatz der Jahre 83 und 89 abgelegenen Landstriche passen. In dieselbe Zeit wird man auch den Toutonenstein in Miltenberg (S. 20) zu setzen haben, der zwar die Anwesenheit von Römern in der Maingegend, aber nicht die Ausdehnung ihrer tatsächlichen Herrschaft bis Miltenberg beweist.

Bildete auf der Strecke von Hanau bis Obernburg der breite und tiefe Fluß die Grenze, so wurde von Wörth gleich oberhalb Obernburgs aus wieder ein Limes in südlicher Richtung über den Kamm des Odenwaldes zwischen dem Mümmlingtal und den Tälern des Mains und der Mud nach dem Neckar gezogen, der bei der Mündung der Jagst auf den Fluß trifft. Wie der Limes nördlich vom Main wurde auch dieser als Grenzweg gebaut und mit kleinen Erdkastellen und Holztürmen ausgestattet. Bei Seckmauern in der Nähe von Obernburg ist eines dieser Erdkastelle durch die Limeskommission ausgegraben worden, die übrigen sind wieder von späteren Steinkastellen überbaut. Nördlich von Schlossau tritt diese Linie in badisches Gebiet, und hier bei Oberscheidental und Neckarburken sind auch zwei Kohortenkastelle nachgewiesen und untersucht worden. Sie liegen aber nicht weit vom Limes entfernt im Binnenlande, sondern in nächster Nähe des Grenzweges selbst. Die Abweichung von der nördlich des Mains festgehaltenen Norm fordert eine Erklärung. Wir möchten sie in der durch die früheren Darlegungen nahegelegten Annahme finden, daß hier feindliche Angriffe nicht zu befürchten und eine Bereitschaftsstellung von Truppen in einiger Entfernung von den Vorposten nicht notwendig waren. Auch läßt sich füglich bezweifeln, ob das Binnenland, der hintere Teil des Odenwaldes, für die Aufnahme von Truppenlagern genügend bewohnt und zugänglich gewesen ist.

Von Wimpfen am Neckar, das der Mündung der Jagst und dem Endpunkte des Odenwaldlimes gegenüber liegt, bis nach Cannstatt bildet wieder der Fluß die Grenze. In Wimpfen selbst stand eine Kohorte, und neckaraufwärts folgen in gleichen Abständen von einander noch drei weitere Kohortenlager, Böckingen bei Heilbronn, Walheim und das der Murrmündung gegenübergelegene Kastell Benningen, alle auf dem linken Ufer.

Für die Anlage der ganzen Reihe dieser Kastelle von Cannstatt bis Oberscheidental und für die älteren Bauten am Odenwaldlimes ergibt sich wieder eine ziemlich genaue Zeitbestimmung aus der Betrachtung der Einzelfunde, die bei den Ausgrabungen der Limeskommission zum Vorschein gekommen sind. Schumacher, der die Untersuchung der auf badischem Boden gelegenen Kastelle und Wachttürme selbst geleitet hat, gelangt auf Grund des gesamten Materials zu dem Schluß, daß diese Anlagen um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts entstanden sind. Wegen der abweichenden Bauart einer Anzahl Wacht-

türme im Odenwald von den am domitianischen Limes in der Wetterau untersuchten Holztürmen ist er allerdings geneigt, lieber die traianische Zeit für die Entstehung des Odenwaldlimes anzunehmen. Diese Wachttürme sind indes jüngere Um- oder Ersatzbauten. Und wenn wirklich die Odenwald-Neckarlinie bis Cannstatt erst nach dem Tode Domitians im Jahre 96 zur Zeit Nervas oder in den ersten Jahren der Regierung Traians ausgebaut sein sollte, so war es eben doch die Vollendung der großen, durch die Straßenbauten am oberen Neckar und durch den Chattenkrieg Domitians eingeleiteten Unternehmungen der Flavier. Als Tacitus zwei Jahre nach Domitians Tod die Germania schrieb, standen die römischen Truppen aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in den Kastellen am mittleren Neckar und auf den Höhen des Odenwalds.

Die in der vespasianischen Zeit angelegten Kastelle hingegen müssen um diese Zeit bereits wieder geräumt gewesen sein. Gerade aus den Jahren 74, 82, 90 und 116 besitzen wir zufällig Militärdiplome des obergermanischen Heeres, Bronzetäfelchen mit Abschriften der kaiserlichen Konstitutionen über die Entlassung der ausgedienten Mannschaften bei dem Auxiliarheere (S. 36), die den einzelnen mit dem römischen Bürgerrechte belohnten Leuten zu ihrer Legitimation ausgefertigt wurden. In diesen Urkunden sind die zu einem Kommandobezirk gehörigen Alen und Kohorten, soweit sie eben Mannschaften mit 25 Dienstjahren hatten, aufgezählt. Sie geben also nicht immer den vollen Bestand, zumal auch die aus freigelassenen römischen Bürgern gebildeten Voluntarierkohorten in den Diplomen fehlen, ergänzen sich aber gegenseitig und ermöglichen eine ziemlich genaue Schätzung der Zusammensetzung des Auxiliarheeres für die betreffenden Jahre. Von 74 bis 90 hat sich nach unseren Diplomen der Bestand an Auxilien im obergermanischen Heere nicht wesentlich verändert. Statt sechs Alen erscheinen im Jahre 90 deren nur noch vier, eine war sicher nach Mösien abgegangen, die Zahl der Kohorten mit den Voluntariern, etwa 18, scheint etwas vermehrt worden zu sein. Sollten diese Truppen zur Besetzung aller unter Domitian neuerrichteten Kastelle ausreichen, so mußte ein Teil der vespasianischen aufgegeben werden. In der Tat reichen in Waldmössingen und Sulz die Funde kaum über die domitianische Zeit hinaus, Sulz ist überhaupt nur sehr kurze Zeit besetzt geblieben, und die I. Thrakische Kohorte, die wir unter Vespasian in Offenburg angenommen hatten, steht später am

Rande des Neuwieder Beckens in dem Kastell Benndorf am Rhein, die I. Kohorte der Biturigen, die in Rottweil bezeugt war, und die II. Cyrenäische Kohorte aus Neuenheim finden sich später in der Wetterau. Vor allem wurden aber die Auxiliarlager, die vorher auf dem linken Rheinufer bestanden haben müssen, geräumt und die Kohorten im Grenzdienste verwendet.

An diese Tatsachen müssen wir uns halten, wenn wir nunmehr die Fragen beantworten wollen, was Tacitus an der Stelle, von der wir in diesem Kapitel ausgingen, unter dem Vorschieben der Besatzungen und der Anlage des Limes gemeint hat, und wo die Dekumaten-Äcker zu suchen sind.

---

4. Die Dekumaten-Äcker.

Drei Etappen lassen sich im Verlauf der Besitznahme rechtsrheinischen Landes während der Flavierzeit unterscheiden. Der erste Ruhepunkt ist mit der Okkupation des oberen Neckarlandes erreicht, die zweite Stufe mit der Vollendung der Heerstraße von Mainz über Cannstatt nach der Donau und mit der Eroberung der Wetterau, der Abschluß mit der Herstellung der Odenwaldlinie und der Errichtung der Kastelle am mittleren Neckar von Cannstatt bis Wimpfen. Legt man sich jetzt die Frage vor, was etwa in dieser Periode als Limes bezeichnet werden konnte, so kommt für den ersten Zeitabschnitt nur die Kinzigtalstraße mit ihrer Fortsetzung über Rottweil nach Tuttlingen in Betracht, in dem zweiten südlich vom Main die Heerstraße von Mainz über Cannstatt und Urspring nach der Donau, im nördlichen Teil der domitianische Grenzweg um die Wetterau, und erst nach Vollendung der Odenwald-Neckarlinie konnte auch diese als Limes gelten. Da nun Tacitus an der Stelle, die über die Dekumaten-Äcker handelt (S. 32), nur von einem Limes spricht und von der Ausbuchtung des Reiches, sinus imperii, wie von einer Halbinsel, die in das Meer ragt, so hat er doch wohl das ganze Gebiet im Sinne gehabt, das der domitianische Limes im Norden, der Main von Hanau bis Wörth, der Odenwaldlimes und die Neckarlinie bis Cannstatt, sowie die Heerstraße durch das Filstal und über die Alb umgibt. Hier also haben wir die Dekumaten-Äcker zu suchen, sie sind dem Autor die Bezeichnung für das ganze Land, soweit es Annex des Reiches war, zwischen Rhein und Donau.

Denn an der Nordgrenze Rätiens hatten die Römer in dieser Zeit wohl einzelne Kastelle über die Donau hinaus bis in den Jura vorgeschoben, wie das Alenkastell Heidenheim an der Brenz, das etwa mit Urspring gleichzeitig sein wird, aber von einem abschließenden Limes, einem zusammenhängenden Grenzweg nördlich des Flusses, kann noch nicht die Rede sein. Man würde an eine Straße von Urspring nach Heidenheim denken, die später natürlich bestanden hat, wenn Tacitus in der Stelle über den Verkehr der Hermunduren mit den Römern, die wir oben (S. 35) angeführt haben, nicht deutlich das Flußufer, die Donau, als Grenze kennzeichnete. Wer eine Karte des römischen Reiches am Ende der Flavierzeit zeichnen will, wird gut tun, vorerst die oben bezeichnete Linie als Grenze gegen die Germanen festzuhalten.

Noch einmal wird in dieser Zeit der obergermanische Limes genannt. In der kleinasiatischen Landschaft Bithynien wurde 1886 eine griechische Inschrift gefunden, die etwa in der Zeit Domitians oder Traians zu Ehren des kaiserlichen Prokurators der Provinz Galatien und ihrer Nachbarlandschaften gesetzt worden ist. Auf dem Stein waren auch die Ämter, die der Mann früher bekleidet hatte, angegeben. Man ersieht daraus, daß dieser hohe Beamte — sein Name ist auf dem Stein weggebrochen — vor seiner Stellung im kleinasiatischen Keltenland das Amt eines „Kaiserlichen Prokurators des Gebietes um Sumelocenna und jenseits des Limes" bekleidet hat. Er heißt ἐπίτροπος Σεβαστοῦ χώρας Σομελοκεννησίας καὶ ὑπερλιμιτάνης, lateinisch hatte sein Titel also gelautet procurator Augusti tractus Sumelocennensis et translimitani. In welchem Sinne ist hier der Limes zu verstehen, und wie hat man die Stellung des Mannes sich zu denken? Die letzte Frage hat A. Schulten auf Grund einer Inschrift aus Sumelocenna selbst im wesentlichen richtig beantwortet und v. Herzog und andere im Anschluß daran weiter erörtert.

Eine etwa der Mitte des 2. Jahrhunderts angehörige Inschrift aus Rottenburg ist auf Beschluß des Gemeinderates des saltus Sumelocennensis durch zwei Oberbeamte gesetzt worden. Der Gemeinderat heißt hier ordo, wie es auch sonst in den römischen Gemeinden neben dem gewöhnlichen decuriones (S. 26) vorkommt, aber die Beamten führen die dort nicht übliche Amtsbezeichnung magistri. Unter Saltus ist also ein Gau besonderer Art zu verstehen. Das Wort, das ja eigentlich Wald — Teutoburgiensis saltus sagt Tacitus — oder

Weideland bedeutet, kommt schon in der frühen Kaiserzeit als die spezielle Bezeichnung kaiserlicher Domänen vor. Die Art der Bewirtschaftung solcher Saltus kennt man aus Italien und namentlich aus der Provinz Afrika, wo sie selbständige Bezirke gebildet haben und von riesiger Ausdehnung waren. Sie standen unter der Aufsicht kaiserlicher Prokuratoren, die auch mehrere, zu einem Sprengel vereinigte Domänen verwaltet haben, und wurden, in Afrika unter Vermittelung von Unternehmern, an zahlreiche Kleinpächter, coloni, verpachtet, freie Leute, zum Teil römische Bürger, die dem Unternehmer einen Teil des Ertrages als Pachtzins abzuliefern und mannigfache Frohnden zu leisten hatten. Sie wohnten teils einzeln, teils in Dörfern, und wenn sie auch unter dem Prokurator standen, der die gesamte Gerichtsbarkeit und eine weitgehende Strafgewalt ausgeübt hat, so besaßen sie doch eine Art Gemeindeorganisation, einen Gemeinderat und Beamte, die magistri genannt werden.

Das Gebiet von Sumelocenna war also mindestens bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts kaiserliche Domäne, und jener Beamte hatte als kaiserlicher Prokurator an der Spitze dieses Saltus und eines oder mehrerer benachbarter Saltus jenseits des Limes gestanden, die mit Sumelocenna zu einem Sprengel, tractus oder auch regio genannt, vereinigt waren. Da er später die Finanzen der ganzen Provinz Galatien und einiger Nachbarlandschaften verwaltete, so kann er in Deutschland keine subalterne Stellung gehabt haben. Sein Bezirk hat also Domänen von erheblicher Ausdehnung umfaßt. Und die Frage nach ihrer Lage deckt sich mit der anderen, von der wir ausgingen: welcher Limes kann hier gemeint sein?

Das Gebiet von Sumelocenna umfaßte, wie oben angegeben wurde (S. 43), noch Grinario-Köngen oberhalb von Plochingen und der Mündung des Filstales in das Neckartal. Es grenzte mithin an die Straße, die von Cannstatt nach Urspring führt, für die wir die Bezeichnung Limes in der Zeit Domitians in Anspruch genommen haben. Auf der Nordseite dieser Straße also, westlich oder zugleich auch östlich des Neckars, wird man den Tractus Translimitanus, das über dem Limes gelegene Gebiet, zu suchen haben. Die kleinasiatische Inschrift führt uns hier mitten in die Entwicklung hinein. Wie bei Tacitus die Wiederbesiedlung des Landes der Verschiebung der Truppen und der Anlage des Limes vorausging, so greifen hier in dem Zeugnis der Inschrift die kaiserlichen Domänen über den einer früheren Entwicklungsstufe angehörenden Limes hinaus.

In den inschriftlichen Denkmälern, die sich auf Sumelocenna beziehen, haben wir den Prokurator, den Gemeinderat, die Magistri, wie auf den Saltus in Afrika, und es fehlt uns nur das Wichtigste, die Coloni. Wer waren die Pächter? Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, „leichtfertiges Volk aus Gallien, durch Armut verwegen gemacht" —, wir würden auch dann diesem Schlusse zustimmen, daß es nur die Kolonisten des Tacitus gewesen sein können, wenn die Bezeichnung des von ihnen bebauten Geländes als Dekumaten-Äcker nicht so wie so irgendein Pachtverhältnis zur Voraussetzung hätte (S. 32). Überall lebten die Kolonen von ihrer Hände Arbeit, und die verächtliche Ausdrucksweise des Schriftstellers würde wohl auf sie passen. Nur befremdet es einigermaßen, daß er die Ansiedler nicht schlechthin Kolonen nennt und statt von kaiserlichen Domänen etwas zu sagen, von dem Boden zweifelhaften Besitzes, dubiae possessionis solum, und von Dekumaten-Äckern spricht. Aber auch dafür läßt sich vielleicht eine Erklärung finden.

Zweck der Kleinpacht auf den Domänen des Kaisers und auf den Latifundien Privater war anderwärts möglichst große Steigerung der Rente. Die Pachtschillinge sind deshalb außerordentlich hoch, in Afrika meistens ein Drittel des Bruttoertrages, und eigentliche Erbpacht kommt nur in Ausnahmefällen vor. Hier war es dagegen in erster Linie darauf abgesehen, das Land von neuem zu besiedeln, und so wird man den Kolonen nicht allein mit dem Zins, der sich auf ein Zehntel des Ertrages belaufen haben könnte, entgegengekommen sein, sondern ihnen auch die Aussicht eröffnet haben, mit der Zeit Eigentümer der von ihnen bebauten Äcker zu werden. Unter possessio verstanden die Römer ursprünglich nicht Eigentum, sondern von Privaten okkupiertes Staatsland, das vielfach in Eigentum der Possessoren übergegangen ist. Der Name decumates müßte freilich, wenn er wirklich etwas mit decima (decuma), dem Zehnten zu tun hat, eine lateinisch-keltische Mischbildung sein. Denn Zehntland heißt lateinisch ager decumanus, und die Worte auf die Endsilbe -as -atis, die sich aus dem Lateinischen vergleichen lassen, bedeuten immer die Abstammung von etwas oder Herkunft.

Die Behandlung des Landes als kaiserliche Domäne war also die Form, in der die Wiederbesiedlung des herrenlosen und größtenteils verödeten Landes in die Wege geleitet worden ist, aber sie sollte nur ein Übergangsstadium sein. In der Tat ist aus dem

saltus Sumelocennensis später eine civitas, eine Gaugemeinde, geworden, und wir finden auch in den übrigen in Frage kommenden Gebieten in der Folgezeit noch andere Gaugemeinden, die in gleicher Weise aus Domänen hervorgegangen sind.

In dem Gebiet am mittleren Neckar begegnet uns in den Inschriften der späteren Kaiserzeit eine Anzahl Gaugemeinden und Ortschaften, deren Benennungen rein lateinische Bildung zeigen und von Flußnamen abgeleitet sind. So lag dem Kastell Benningen gegenüber an der Mündung der Murr in den Neckar eine römische Ortschaft, deren Bewohner sich vicani Murrenses nannten. In der Nähe von Wimpfen gab es eine civitas Alisinensium, die nach dem Flüßchen Elsenz benannt zu sein scheint. Das Dorf Elsenzen bei Eppingen heißt im 8. Jahrhundert Alsenzen, der bei Neckargemünd mündende Fluß im 10. Jahrhundert Elisinza. Weiter nannten sich die Bewohner des Elztales in der Gegend von Neckarburken Elantienses. Das Dorf Neckarelz an der Mündung des Flüßchens heißt im 8. Jahrhundert noch Villa Alantia. Alle diese Bildungen, denen man noch die Triputienses im Odenwald an die Seite stellen könnte, die nach einem Dreiborn benannt sind, zeigen, daß alte Ortsnamen in dieser Gegend nicht erhalten waren. Sie sind erst bei der römischen Kolonisation des Landes entstanden, die Gründung dieser Ortschaften gehört also der mittleren Flavierzeit an, denn die Wiederbesiedlung ging nach Tacitus der Anlage des Limes und der Errichtung der Kastelle voraus. Sie liegen in dem Gebiete, wo wir nach der bithynischen Inschrift den Tractus oder Saltus Translimitanus und kaiserliche Domänen angenommen haben, die mit dem Saltus Sumelocennensis gemeinsam verwaltet wurden. Die Murrenses also, Alisinenses, Elantienses und Triputienses waren ursprünglich gallischer Abstammung, arme Leute, die sich als Kolonen auf dem zu kaiserlichen Domänen erklärten Lande niedergelassen haben.

Ob auch bei der Besiedlung der Rheinebene, soweit sie nicht von Neckarsueben und andern längst von den Römern abhängigen Germanen bewohnt war, und in der Wetterau dasselbe System angewandt und das Land zunächst zu kaiserlichen Domänen erklärt wurde, kann man vorerst nicht entscheiden. Von der Hand weisen läßt es sich wohl nicht, daß auch unter den späteren Aquenses in der Umgebung von Baden-Baden und den Taunenses in der Wetterau die Nachkommen ursprünglicher Pächter von Dekumaten-Äckern auf kaiserlichen

Domänen waren. Die lateinische Bildung auch dieser Namen beweist jedenfalls, daß die betreffenden Distrikte erst in der römischen Zeit von neuem besiedelt worden sind.

In der Geschichte des römischen Kolonats läßt sich die fortwährende Entvölkerung und Verarmung der andern Provinzen des Reiches deutlich verfolgen. Nirgends ist es den Kolonen gelungen, wie man sagt, auf einen grünen Zweig zu kommen. In einer Beschwerdeschrift der Pächter einer kaiserlichen Domäne in Afrika über ihre Verwaltung an Commodus nennen sich die offenbar freien Leute „Haus- und Pflegleute des Kaisers“, „arme und schwache Bauern, die von ihrer Hände Arbeit leben“, und begründen ihre Klagen über ungerechte Anforderungen der Verwalter damit, daß es ihnen an sich schon schlecht genug ergehe. Sumelocenna dagegen war am Ende des zweiten und im dritten Jahrhundert der bedeutendste Ort nicht allein des Neckargebietes, sondern vielleicht der rechtsrheinischen Provinz überhaupt. Die römische Stadt erstreckte sich auf beiden Seiten des Flusses weit über die heutige hinaus. Fortwährend werden in und bei Rottenburg die Werkstücke monumentaler Bauten, Säulen, Kapitelle und Gesimse, Bildwerke und Inschriften aufgefunden, die Ruinen von Heiligtümern und Bädern, auch ein großes Theater sind zum Vorschein gekommen, und die Zahl der antiken Münzen aus Rottenburg beträgt gegen neunhundert. Hier hat also die Kolonisation der Flavier die Entwicklung des Landes zu hoher Blüte gebracht.

Viertes Kapitel.

Von Traian bis Antoninus Pius.

1. Die Gemeindeordnung.

Die militärischen Unternehmungen der Flavier in dem rechtsrheinischen Deutschland und ihre planmäßige Kolonisation der früher verödeten Gegenden fanden ihren Abschluß in der Vereinigung des eroberten oder in Besitz genommenen Gebietes mit der römischen Provinz. „Die Dekumaten-Äcker", sagt Tacitus, „gelten als Annex des Reiches und Teil der Provinz." Von welcher Provinz ist hier die Rede, und was bedeutete es für das Land, mit der römischen Provinz vereinigt zu werden?

Wir haben oben gesehen, daß das ganze Grenzgebiet auf dem linken Rheinufer vom Bodensee bis an die Mündung zu der Provinz Belgica gehört hat, und daß es nur insofern eine Ausnahmestellung einnahm, als hier Truppen unter selbständigem Kommando lagen (S. 26). Im ersten Jahrhundert ist nie von einem Statthalter der Provinz Germanien die Rede, sondern immer nur von den Höchstkommandierenden des untergermanischen und des obergermanischen Heeres. Aber allmählich gewöhnte man sich daran, ohne daß eine administrative Trennung von Belgien durchgeführt worden wäre, die Rheingegenden schlechthin Germanien und die beiden Kommandobezirke oberes und unteres Germanien zu nennen. So werden in dem Militärdiplom vom Jahre 74 (S. 54) die Auxiliartruppen des obergermanischen Heeres mit den Worten bezeichnet, „die in Germanien unter dem Kommando des Cn. Pinarius Cornelius Clemens stehen", und dieselbe Bezeichnungsweise wird auch im Jahre 82 noch angewandt, obwohl es in beiden Jahren zwei Heere in Germanien gab. Erst in dem Militärdiplom des Jahres 90 heißt es von denselben Truppen

zum ersten Male, „die in dem oberen Germanien unter L. Javolenus Priscus stehen", und auf dem Grabstein dieses Mannes, eines bekannten, angesehenen Juristen, ist auch zum ersten Male von einer Provinz Obergermanien die Rede. Priscus heißt dort legatus consularis provinciae Germaniae superioris, Statthalter konsularischen Ranges der obergermanischen Provinz. Man hat allerdings eingewandt, daß Priscus, der nach seiner Tätigkeit in Germanien noch Statthalter von Syrien und Afrika war, erst unter Hadrian gestorben sein könnte, daß also erst für die Zeit dieses Kaisers auf dem Grabstein, wie auch auf andern Denkmälern, eine Provinz Obergermanien bezeugt sei. Wie dem auch sei, jedenfalls steht fest, daß die äußerliche Lostrennung Obergermaniens von Belgien in der Zeit von Domitian bis Hadrian erfolgt ist, nicht sehr lange vor oder nach dem Jahre 90 n. Chr. Geb.

Wenn man sich nun die Frage vorlegt, welche Veränderungen in diesem Zeitraum eingetreten sind, die eine so bedeutende Maßregel, wie die Einrichtung einer eigenen Provinz, veranlaßt haben könnten, so bietet sich ohne weiteres die Vereinigung des rechtsrheinischen Gebietes mit dem Reiche dar. Nach dem Zuwachs von 30000 qkm Land auf dem rechten Rheinufer konnte das römische Germanien nicht mehr bloß als Militärgrenze Galliens angesehen und verwaltet werden. Die Verselbständigung der obergermanischen zog auch die Loslösung der Provinz Untergermanien von Belgien nach sich. Eine völlige Trennung ist allerdings auch dann nicht eingetreten. Die Verwaltung der Finanzen in allen drei zuvor vereinigten Provinzen blieb einem kaiserlichen Prokurator, der seinen Sitz in Trier hatte, anvertraut.

Die Vereinigung des rechtsrheinischen Gebietes mit der Provinz Germania superior bedeutet die Einführung der römischen Provinzialverfassung, das heißt, einer Organisation, wie Kaiser Augustus sie im Jahre 27 v. Chr. Geb. Gallien gegeben hatte (S. 26), also einer der dort bestehenden analogen Gemeindeordnung. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß beides gleichzeitig geschah und von Traian selbst sehr bald nach seiner Erhebung zum Regenten zur Durchführung gebracht worden ist.

M. Ulpius Traianus war vermutlich schon als jüngerer Offizier in Germanien gewesen, hatte als Legionskommandant im Jahre 89 zur Unterwerfung der Empörung des Antonius Saturninus Truppen

aus Spanien nach dem Rhein geführt und war nach seinem Konsulate im Jahre 91 wahrscheinlich Ende 96 oder Anfang 97 an die Spitze des obergermanischen Heeres gestellt worden. Im Oktober 97 erreichte ihn hier die Nachricht von seiner Adoption durch den Kaiser Nerva und seiner Ernennung zum Mitregenten, und in Köln empfing Traian Ende Januar 98 die Botschaft von Nervas Tod. Die begonnenen organisatorischen Arbeiten hielten jedoch den neuen Herrscher noch länger in Germanien zurück. Der Tiber fordert bei dem Dichter Martial vom Rhein, Traian seinen Völkern und Rom zurückzugeben. Erst Herbst 98 waren die Dinge so weit, daß der Kaiser die Durchführung seiner Pläne in Germanien andern überlassen und sich zunächst nach den Donauländern begeben konnte.

Über die Tätigkeit Traians in Germanien haben wir nur sehr wenige literarisch überlieferte Nachrichten. In den kurzen Angaben über seine Regierung bei Eutropius, dem Verfasser eines dürftigen Abrisses der römischen Geschichte aus dem vierten Jahrhundert, heißt es, er habe die Städte über dem Rhein wiederhergestellt. Was das bedeuten soll, lehrt uns der Name, den die Neckarsueben seit Traian geführt haben. Sie nennen sich nach ihm civitas Ulpia Sueborum Nicretum. Traian hatte ihnen also eine Gemeindeordnung, Beamte, Rat und die Rechte der Selbstverwaltung verliehen, wie sie die Gaue Galliens über dem Rhein besaßen. Lopodunum, die Hauptstadt des Gaus, war zwar nur ein vicus, eine Ortschaft, der Ausdruck urbes bei Eutropius ist mißverständlich für civitates gebraucht. Aber es durfte sich mit den Vororten jener älteren Gaugemeinden, die alle auch nur vici waren, auf eine Stufe stellen, und hatte, nach den bei Ladenburg gefundenen Trümmern großer öffentlicher Bauten zu schließen, auch ein durchaus städtisches Aussehen. Sogar eine Stadtmauer hat Lopodunum noch in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wahrscheinlich unter Hadrian, erhalten, und die Gemeindebeamten müssen das Recht besessen haben, zu deren Verteidigung im Notfalle die Bürgerwehr aufzubieten. Denn römische Truppen haben in Lopodunum nicht gestanden. Als in der späteren Zeit die Verpflichtung zum Unterhalt der Straßen an die Gaugemeinden übergegangen war, wurden die Entfernungen auf den Meilen- oder vielmehr Leugensteinen im Gebiet der Suebi Nicretes von Lopodunum aus verzeichnet. Die Berechnung nach Leugen, dem in Gallien alteinheimischen Wegemaß zu 2220 m, statt römischer Meilen zu 1480 m,

hat Caracalla in den gallisch-germanischen Provinzen eingeführt. So sind in der Thibautstraße in Heidelberg nicht weniger als acht Meilensteine zusammen gefunden worden, die einst nebeneinander an der Stelle gestanden haben, bis zu der die vierte Leuge von Ladenburg reichte. Sie tragen die Namen des jeweils regierenden Kaisers von Elagabal bis Valerian und Gallienus, den Titel der Gaugemeinde, C. U. S. N oder C. S. N, und die Leugenzahl a Lop(oduno). Aus diesen und andern Inschriften ersieht man, daß in der späteren Kaiserzeit der Beiname Ulpia auch bisweilen ausgelassen wurde.

Wie weit das Gebiet dieser Gaugemeinde, die im Westen bis an den Rhein gereicht haben muß, nach den andern Seiten ausgedehnt war, ist nicht bekannt. Möglicherweise hat erst der Main die Nordgrenze gebildet und die civitas Sueborum von der civitas Mattiacorum um Wiesbaden und der civitas Taunensium um Heddernheim geschieden. Eine Inschrift der vicani Aquenses, die kürzlich in Wiesbaden gefunden worden ist, beweist, daß auch dieses, die viel besuchten Aquae Mattiacae, nur ein Vicus war, als solcher aber seine eigenen Beamten hatte, die von den Beamten der Gaugemeinde, den duoviri civitatis Mattiacorum, zu unterscheiden sind. Die civitas Taunensium reichte bis Friedberg, wo jüngst ein Leugenstein dieser Gaugemeinde mit Angabe der Entfernung a Nida gefunden worden ist. Nida war also der antike Name von Heddernheim, und das Gebiet der Gaugemeinde hat mindestens die westliche Wetterau umfaßt.

Südlich an den Gau der Neckarsueben grenzte die civitas Aquensis mit dem Vororte Baden-Baden. Bei der Vorliebe der Alten für den Gebrauch heißer Bäder ist es selbstverständlich, daß die Quellen von Baden-Baden nach der Öffnung der Grenze bald Benutzer und Ansiedler aus Gallien angezogen haben. Schon unter den Flaviern muß hier ein ansehnlicher Vicus entstanden sein. Von den gesicherten Münzen, die Bissinger in seinen Verzeichnissen der im Großherzogtum Baden gefundenen antiken Münzen aus Baden-Baden aufzählt, sind unter 619 Stücken (bis zum Jahre 1888) nur 8 aus der Zeit vor Vespasian, darunter 3 der Kaiser Nero und Galba, die jedenfalls unter den Flaviern noch im Verkehr waren, dagegen 28 Stücke Vespasians, Titus' und Domitians, sowie 32 Stücke Traians. Hierin zeigt sich deutlich, daß die Römer erst in der Zeit der Flavier in Baden-Baden heimisch geworden sind. Auch unter den sehr zahlreichen römischen Gefäßen entsprechen die ältesten den Funden von Schleitheim, Hüfingen und Rott-

weil (S. 38). Es kommen darunter sogar Terra-sigillata-Gefäße mit ganz feinen Mustern vor, die nach der Ansicht Schumachers, auf dessen Beobachtungen wir uns auch hier stützen, noch in die vorflavische Zeit gesetzt werden könnten. Baden-Baden war also einer der ersten Punkte jenseits des Rheins, dessen die Römer sich versicherten, trotzdem er außerhalb des Limes lag, und damit wird es zusammenhängen, daß der von den Hauptverkehrslinien nicht berührte Ort gleichwohl eine Besatzung erhalten hat. Die 26. Kohorte freiwilliger römischer Bürger hat eine Zeitlang in Aquae gestanden. Nach den sorgfältigen Beobachtungen des Architekten A. Klein in Baden-Baden lag das Kastell auf dem Rettich am rechten Ufer der Oos in nächster Nähe des Quellengebietes.

Auch für die Tätigkeit Traians haben wir aus Baden-Baden ein monumentales Zeugnis, die Inschrift eines auf dem Rettich gefundenen Architravs mit dem Namen des Kaisers und dem der Stifter des Gebäudes, der Legionen I. Adiutrix und XI. Claudia, neben denen vielleicht noch die übrigen Legionen des obergermanischen Heeres auf dem unvollständig erhaltenen Architrav zu ergänzen sind. Was auch die Veranlassung dieser an solcher Fundstelle höchst auffallenden Widmung der Legionen gewesen sein mag, sie ist ein Zeugnis des Interesses, das der Kaiser selbst für den Ort gehegt hat. Um so lieber würde man auf ihn die Erhebung von Aquae zum Vororte einer Gaugemeinde bei der Organisation des Landes zurückführen, wenn es nicht Bedenken erregte, daß diese auf den ziemlich zahlreichen älteren Inschriften immer nur civitas Aquensis, seit Caracalla auch civitas Aurelia Aquensis, niemals aber Ulpia heißt. Das Gebiet auch dieses Gaues war ausgedehnt. Im Jahre 1898 ist in dem württembergischen Dorfe Dürrmenz an der Enz unterhalb von Pforzheim eine Inschrift gefunden worden, die ein Ratsherr der Civitas Aquensis gesetzt hat. Also auch Pforzheim, das nach der großen Zahl seiner römischen Denkmäler ein ansehnlicher Vicus gewesen sein muß, gehörte wahrscheinlich dieser Gaugemeinde an. Auf der Westseite reichte ihr Gebiet bis an den Rhein.

Wie die Besiedlung und Einteilung des Landes weiter südlich in der Rheinebene und in den Tälern des Schwarzwaldes gestaltet war, ist ganz unsicher. Nach der Bedeutung, die Offenburg als Standort einer Kohorte in der ersten Flavierzeit hatte (S. 39), möchte man dort einen Vicus annehmen. Aber es fehlt noch ganz an örtlichen

Anhaltspunkten. Die Trümmer und Fundstätten aus römischer Zeit, die Bissinger gleichfalls zusammengestellt hat, häufen sich etwas mehr in der Gegend von Lahr, wo auch vereinzelt ein Ziegel mit Stempel der 8. Legion aus Straßburg vorkommt. Aber greifbar sind doch erst wieder die Verhältnisse in dem am Nordfuße des Kaiserstuhls gelegenen Riegel. Die große Zahl der hier gefundenen Römermünzen, bis jetzt über 160 gesicherte Stücke, die Mengen von Terra-sigillata und anderer Tonware ließen schon immer keinen Zweifel, daß Riegel ein bedeutender Platz in römischer Zeit gewesen ist, bis Schumacher neuerdings durch systematische Untersuchungen in dem Städtchen selbst und namentlich auf seiner Nordwestseite die Überreste eines großen römischen Vicus festgestellt hat. Aus den Einzelfunden schließt derselbe Forscher, daß die römische Niederlassung jedenfalls schon unter Vespasian gegründet war und in der Zeit Traians sich hoher Blüte erfreute. Ob die römischen Kolonisten, die sich also sehr bald nach der Öffnung der Grenze in großer Zahl an dieser vielleicht schon vorher bewohnten Stelle (S. 30) niederließen, Dekumaten-Äcker erhalten oder Grundstücke auf anderm Wege erworben haben, ist ungewiß, und über die Grenzen der Civitas, zu der Riegel gehörte, läßt sich keine weitere Vermutung wagen, als daß sie mit dem Breisgau im großen und ganzen zusammengefallen sein wird, nach dem bereits im 4. Jahrhundert ein Zweig der Alamannen benannt ist. Von der Stätte Tarodunums liegen bisher nur spärliche Anzeichen einer Wiederbesiedlung in römischer Zeit vor, und keinesfalls darf hier, innerhalb des ältesten Limes, ein römisches Kastell angenommen werden.

Nur an einer Stelle treffen wir im südlichen Baden auf ein monumentales Zeugnis der Römerzeit. Die alten Bäder in Badenweiler sind das bedeutendste einheitliche Baudenkmal der Römer auf der rechten Seite des Rheins und verdienen es wohl, den Monumenten Triers an die Seite gestellt zu werden. Im Jahre 1784 durch Zufall entdeckt, ist die wunderbare Ruine, dank der Fürsorge des Markgrafen Karl Friedrich und dank der Umsicht des Ministers von Edelsheim, in musterhafter Weise ausgegraben und erhalten worden. Ein einheitlicher Bau von 65 m Länge, beiderseits von Vorhöfen eingefaßt, die ehemals mit Säulenhallen geschmückt waren, umschließt in symmetrischer Anordnung für Männer und Frauen eine Reihe von vier weiten, reich durch Nischen gegliederten und einst überwölbten Sälen mit Schwimmbassins für Thermalwasser

von zusammen gegen 300 qm Fläche, sowie die erforderlichen Räume und Heizvorrichtungen für die Heißluftbäder, die zu römischen Thermen jeder Art gehören. Die Größe dieser Badeeinrichtungen nötigt zu dem Schluß, daß der Ort in römischer Zeit viel besucht war, und wenn die Benutzer der Bäder auch überwiegend Fremde aus der benachbarten Kolonie Augusta Raurica und andern linksrheinischen Städten gewesen sein mögen, so setzt die Bedeutung des Bades doch zugleich eine große ständige Niederlassung voraus. Aus den Ausgrabungsberichten von 1784 und 1785, die sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe befinden, ergibt sich in der Tat, daß der Boden in der Umgebung der Thermen, namentlich an dem Abhange, den jetzt der Kurpark einnimmt, die tiefverschütteten Überreste anderer römischen Baulichkeiten birgt. Wenn das römische Badenweiler auch gewiß nicht an die Bedeutung von Baden-Baden heranreichte, dessen Quellen soviel heißer und stärker sind, so war es doch sicherlich ein ansehnlicher Vicus. Unter den Funden, deren Hauptmasse dem 2. und 3. Jahrhundert angehört, bestätigen einzelne Stücke älterer Zeit, was von vornherein anzunehmen war, daß hier wie dort die Bäder in der Flavierzeit von den Römern in Benutzung genommen wurden. Militär hat dagegen in Badenweiler so wenig als an irgend einer andern Stelle des von den ältesten Limites umschlossenen Gebietes gelegen, und es ist auch keine Spur von militärischen Anlagen oder Denkmälern in Badenweiler aufgefunden worden.

Wenn es bei der Civitas Aquensis zweifelhaft, bei der Gaugemeinde, die wir im südlichen Rheintal angenommen haben, ganz unsicher ist, ob sie schon unter Traian eingerichtet wurden, so läßt sich die Umwandlung der als besondere Verwaltungsbezirke organisierten kaiserlichen Domänen auf der Ostseite des Randgebirges in gewöhnliche Gaugemeinden nicht wohl vor die Mitte des 2. Jahrhunderts setzen. Die oben angeführte Inschrift aus Rottenburg, die in honorem domus divin(ae), zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses, noch vom Rate des saltus Sumelocennensis gesetzt worden ist, gehört zwar einer ziemlich frühen Zeit an, denn die Widmungsformel ist hier noch nicht in der bereits unter Antoninus Pius vorkommenden Weise in die Buchstaben i. h. d. d. verkürzt, aber die Inschriften, in denen die civitas Sumelocennensis vorkommt, können umgekehrt ziemlich spät sein. Die Organisation der Pächter des Domaniallandes und der andern Ansiedler des Gebietes von Sumelocenna wird von

vornherein der in den autonomen Gaugemeinden bestehenden Ordnung möglichst angenähert gewesen sein. Schon in der Zeit Hadrians ist auf dem Köngener Meilenstein die Entfernung a Sumelocenna angegeben, wie die Leugen im Gebiete der Neckarsueben a Lopoduno und in der Civitas Aquensis ab Aquis. Auf die glänzende äußere Entwicklung des Vicus Sumelocenna wurde oben bereits hingewiesen (S. 60) und auch angegeben, daß der Gau sich nach Norden wahrscheinlich bis Cannstatt erstreckte.

Um so mehr wird man geneigt sein, südlich von Sumelocenna bis zum Rhein einen weiteren Gau anzunehmen, zumal die Römer dieses Gebiet früher als Sumelocenna besetzt hatten. Bei Rottweil war auf dem rechten Neckarufer, dem großen Ringwall und dem römischen Kastell gegenüber, eine sehr bedeutende römische Niederlassung entstanden. Die Grundmauern vornehmer Privathäuser auf der Flur Hochmauern, ein sehr stattliches Bad bei der Kirche von Altstadt, schöne Mosaiken und Einzelfunde aller Art aus Bronze, Glas und Terrakotta beweisen die Blüte von Arae Flaviae in der mittleren Kaiserzeit. Und da es zugleich angelegt war, um einen religiösen Mittelpunkt in der oberen Neckargegend zu bilden, so wird man auch hier lieber den Vorort einer Gaugemeinde als einen beliebigen Vicus des Saltus und der späteren Civitas Sumelocennensis suchen. Allerdings sind die Gaugemeinden im eigentlichen Gallien durchweg von sehr großer Ausdehnung, bildete doch das ganze Helvetierland nur eine einzige Civitas. Aber auch am mittleren und unteren Neckar scheinen die Römer verschiedene kleinere Gaugemeinden eingerichtet zu haben.

Hier ist durch die Ausgrabungen der Limeskommission in Wimpfen ein großer befestigter Vicus, der das Kastell auf drei Seiten umgab, festgestellt worden. Wie in Lopodunum scheint die Umfassungsmauer nicht erst in spätrömischer Zeit entstanden zu sein. Die oben (S. 58) erwähnte, nur 6 km von Wimpfen entfernt bei Bonfeld gefundene Inschrift trug die Statue des Genius der Civitas Alisin(ensis), deren Name nur wenig verkürzt auf dem Steine steht und von der Benennung des Flüßchens abgeleitet scheint, das sich bei Neckargemünd in den Neckar ergießt. Man würde hiernach diese Gaugemeinde am liebsten im Neckarbergland suchen, und Wimpfen könnte recht gut Vorort dieses Gebietes gewesen sein. Der Stifter des Denkmals in Bonfeld war aber Ratsherr einer andern Gaugemeinde,

deren Name in dieser Gegend nicht fremd gewesen sein kann, weil er nur mit den Anfangsbuchstaben St bezeichnet ist. Mit denselben Buchstaben beginnt der Name einer römischen Kundschaftertruppe, die im 3. Jahrhundert in dem Kastell Walldürn am äußeren Limes ihr Quartier hatte. Dort ist nur leider durch Verletzung des Steines der Rest des Namens bis auf die Buchstaben Stu verloren gegangen. Da aber die Kundschaftertruppen in der Regel aus Einheimischen gebildet wurden, so muß wohl auch die civitas St. oder Stu... im unteren Neckargebiet gesucht werden. Endlich ist im Kochertal bei Neuenstadt nur 12 km östlich von Wimpfen eine dritte Civitas bezeugt, deren Doppelname A. G. abgekürzt wird. Wenn diese, wie es scheint, von der Civitas Alisinensis verschieden ist, so würden sich also drei Gaugemeinden hier um das Anrecht auf Wimpfen streiten.

Die römische Ansiedlung im Kochertal liegt bereits auf der Ostseite des Neckars, also außerhalb der für die Zeit um das Jahr 100 n. Chr. Geb. anzunehmenden Reichsgrenze. Allein, wie die Römer nach der Besetzung des oberen Neckartales nicht am damaligen Limes Halt gemacht haben, sondern mit der Anlage kaiserlicher Domänen in das mittlere Neckargebiet vorgedrungen sind, und wie sie in derselben Weise nach Errichtung des nächsten Limes, der Heerstraße von Mainz über Cannstatt nach der Donau, den Tractus translimitanus durch Pächter von Dekumaten-Äckern kolonisiert haben, so griff die römische Besiedlung auch unterhalb Cannstatts über die domitianisch-traianische Grenze, den Neckar und die ihn auf dem linken Ufer begleitende Grenzstraße, hinaus. Aus Odheim am Kocher, unterhalb von Neuenstadt, besitzt man einen Ziegel der 2. Hispanischen Kohorte, die anscheinend in der traianischen Zeit in Wimpfen gelegen hat. Auch die Vicani Murrenses haben sich nicht erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts auf dem rechten Ufer des Neckars niedergelassen. Wir müssen uns vielmehr vorstellen, daß alsbald auch östlich vom Fluß Domanialgüter geschaffen und successive mit Kolonen besiedelt wurden. Zum Schutz dieser im Lauf der Zeit immer weiter ausgedehnten Ansiedlungen wurde alsdann bald nach dem Jahre 150 ein neuer Limes von Miltenberg über Walldürn, Jagsthausen und Öhringen nach Welzheim angelegt. Die Organisation der Gaugemeinden wird auch hier den Abschluß des ganzen Prozesses der Besitznahme gebildet haben.

---

2. Der Ausbau des Straßennetzes.

War die Anlage der Heerstraßen nach der Donau das Hauptziel des Vordringens der Römer über den Rhein gewesen, so nötigte die Besitzergreifung und Besiedlung des Landes und die Errichtung von vorgeschobenen Auxiliarkastellen dazu, das innere Straßennetz weiter auszubauen. Auch damit hat Traian den Anfang gemacht. Durch Zangemeisters glückliche Entzifferung eines römischen Meilensteins, der bis in neuere Zeit als Grenzzeichen der Gemarkung Bühl gedient hat, ist festgestellt worden, daß die Straße, die am Fuß des Gebirges in nordsüdlicher Richtung die rechtsrheinische Ebene durchzieht, im 4. Jahre Traians, also 100 n. Chr. Geb., erbaut ist. Die Inschrift des Meilensteins gibt die Entfernung, 120 römische Meilen, von der Provinzialhauptstadt Mainz an. Nördlich von Stettfeld bis Neuenheim und vielleicht noch weiter bis Ladenburg bildet der Straßenzug ein Glied der domitianischen Heerstraße vom Rhein nach der Donau. Hier, südlich bei Bühl, hat die traianische Straße nur Bedeutung für den Verkehr innerhalb der rechtsrheinischen Provinz und nach Helvetien, denn zu dem Ausgangspunkt der Straße über das Neckarbergland bei Ettlingen hatten die Römer von Straßburg her bequemere Zugänge. Appenweier verdankt seinen Ruhm modernem Mißgeschick. Auch die Verbindung über Offenburg nach Rätien hatte in der traianischen Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung schon wesentlich eingebüßt. Da der römische Vicus in Riegel und die Bäder von Badenweiler bereits in der Flavierzeit ansehnlich waren, so wird die Fortsetzung der Bergstraße über Offenburg hinaus nach Süden gleichfalls unter Traian gebaut worden sein, wahrscheinlich bis zum Rheinübergange bei Augusta Raurica.

Nördlich von Neuenheim trennte sich die römische Bergstraße wahrscheinlich in Lopodunum von der Hauptstraße über Lorsch nach Gernsheim oder Mainz und führte über Heppenheim, wo kürzlich ihre Reste durch Ausgrabungen festgestellt worden sind, direkt nach Frankfurt. Wann dieser Abschnitt, der für den Verkehr der Truppen zwischen der Wetterau und dem südlichen Teil des rechtsrheinischen Römerlandes wichtig war, ausgebaut wurde, steht nicht fest. Vermutlich haben überall am Fuß des Gebirges schon vorrömische Wege bestanden, die, mögen sie auch in übelem Zustande gewesen sein, nur erneuert zu werden brauchten.

Von Neuenheim legten die Römer auch eine direkte Straße durch die Rheinebene nach Straßburg, die nach dem Übergang über den Neckar sich südwestlich wendet und allmählich dem Rhein nähert. Sie ist in ihrem ganzen Verlauf über die als Römerstätten bekannten Orte Graben, Mühlburg bei Karlsruhe, Rastatt und Hügelsheim bis Kehl festgestellt worden. Da Rastatt auch mit Ettlingen verbunden war, so bildet dieser Straßenzug für die in Straßburg stehenden Truppen einen weiteren Zugang zu der Heerstraße nach Rätien.

Die Längsstraßen durch die Rheinebene wurden durch zahlreiche Querstraßen gekreuzt, die für den Verkehr zwischen den linksrheinischen Teilen der Provinz und den neu errichteten Kastellen am Main, im Odenwald und am Neckar im militärischen Interesse besonders notwendig waren. Die Hauptverbindung des Mainzer Legionslagers mit den Kastellen am Main lag anfangs auf der Nordseite der Flusses und überschritt ihn oberhalb Frankfurts bei Bürgel oder erst bei Kesselstadt, der Kopfstation der römischen Stellungen auf dem rechten Ufer, wo eine künstlich gefestigte Furt festgestellt worden ist. Die Straße mündete hier in den Grenzweg, der auf dem linken Ufer von Kastell zu Kastell mainaufwärts zog und sich in dem Odenwaldlimes fortsetzte.

Weiter südlich folgte eine Straße von dem alten Rheinübergang bei Gernsheim über Pfungstadt und die Ausläufer des Odenwaldes hinweg nach Dieburg, wo ein römischer Vicus durch Funde und eine Weihinschrift bezeugt ist. Der Name erscheint auf dieser zu V. V. abgekürzt. Da nach Ptolemäus Vangionen auch östlich vom Rhein gewohnt haben, könnte man daran denken, sie hier als vicani wiederzufinden. In Dieburg spaltete sich die Straße in zwei Äste, deren einer nach dem Kastell und dem Mainübergang bei Stockstadt und mit einer Abzweigung nach Seligenstadt führte, der andere nach dem dritten Kastell am Main, Niedernberg. Ob das weiter flußaufwärts gelegene Obernburg und die Kastelle im Odenwald gleichfalls durch direkte Wege mit der Rheinebene in Verbindung standen, ist unbekannt. Von Westen nach Osten ziehende Römerstraßen sind im Odenwald bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Dagegen von Neuenheim-Heidelberg aus lief eine Straße über den Königsstuhl nach Neckargemünd und weiter direkt über die Berge in der Richtung auf die Mündung der Elz, überschritt bei dieser den Neckar und führte zum Kastell Neckarburken. Neuenheim-Heidelberg stand aber auch nach der andern Seite über Schwetzingen mit Novio-

magus-Speier in direkter Verbindung. Von hier ging eine weitere, durchlaufende, von Westen nach Osten gerichtete Straße aus, die bei Wiesloch die Bergstraße kreuzte und quer über das Neckarbergland nach dem Kastell und Vicus in Wimpfen zog. Die südlich folgenden Neckarkastelle Böckingen und Walheim waren wohl einfach durch Seitenstraßen an die Linie Stettfeld-Cannstatt angeschlossen, die wir als Glied der großen Heerstraße von Mainz nach der Donau betrachtet haben.

Alle weiter südlich gelegenen Querverbindungen im Rheintal hatten, soweit sie nicht als Zufahrten zu den Gebirgsübergängen dienten und oben als solche erwähnt wurden, nur lokale Bedeutung. So stand z. B. Riegel in direkter Verbindung mit einem Rheinübergang und den römischen Ortschaften im Elsaß. Aber die Lage der weiteren Rheinübergänge und der Lauf dieser sekundären Straßen ist nicht gesichert. Im Innern des Schwarzwaldes endlich sind, das Kinzigtal ausgeschlossen, bis jetzt keinerlei römische Funde gemacht worden. Die römischen Straßen im oberen Neckargebiet bildeten also ein System für sich, das nur über Cannstatt und Rottweil durch die großen Heerstraßen nach Windisch, Straßburg und Mainz an das System auf der Westseite des Schwarzwaldes angeschlossen war.

Im Neckargebiet bildete die Grundlinie des römischen Straßennetzes die Heerstraße, die, im allgemeinen dem Flusse folgend, die Kastellreihe von Rottweil bis Wimpfen durchläuft und in den Odenwaldlimes übergeht. Allerdings ist nur unterhalb Cannstatts ein solcher Straßenzug gefunden worden. In dem oberen Neckargebiet kam es den Römern mehr darauf an, die großen Krümmungen des Flusses abzuschneiden. Auch prägt sich hier das schrittweise Vordringen der Römer in der Anlage der Straßen aus. Rottweil ist deshalb durch zwei getrennte Straßen mit dem Kastell Sulz und mit Sumelocenna-Rottenburg verbunden, Rottenburg wieder in derselben Weise mit Grinario-Köngen und Cannstatt. Aber die Linie Rottweil-Rottenburg-Cannstatt ergab doch schließlich eine durchlaufende Linie, die sich freilich erst östlich, dann westlich weit vom Neckar entfernte und die Kastelle Sulz und Köngen seitlich liegen ließ. An diese Hauptlinien schließen sich nach Westen und Osten abzweigende Straßen an. Einerseits sind es die Verbindungen der Hauptorte am Neckar mit den zahlreichen Niederlassungen auf der Ostseite des Schwarzwaldes, andererseits die verschiedenen Aufstiege auf die Alb und die Straße

in das Remstal, die von Cannstatt ausging. Während die andern nur von sekundärer Bedeutung waren, gewann diese, die Remstalstraße, sehr bald eine erhöhte Wichtigkeit.

Auch auf der Nordseite Rätiens nämlich haben die Römer in der Zeit Traians die Truppenlager über den Schwäbischen Jura, das Ries und den südlichen Teil des Fränkischen Jura vorgeschoben. Gerade im Remstal entstand eine Reihe von Kastellen, Lorch, Schierenhof bei Schwäbisch-Gemünd und Unter-Böbingen, sowie das große Kavallerielager Aalen in der Fortsetzung der Remstallinie am Austritt des Kochers aus dem Jura, die mit Kohorten und einer Ala des rätischen Heeres besetzt wurden. Durch Anlage der Remstalstraße und ihrer Fortsetzung über Aalen hinaus nach der Gegend von Bopfingen und dem Ries gewann man zugleich eine neue Verbindung mit der Donau, deren Entwicklung zu einer Hauptlinie des Verkehrs allerdings erst späterer Zeit anzugehören scheint. Denn da Urspring bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinaus besetzt blieb, so muß auch die Heerstraße, zu deren Bewachung dieses Kastell gedient hat, mindestens noch bis zu dieser Zeit die Hauptverbindung der Legionslager am Rhein mit Rätien gebildet haben. Und diese Verbindung war jetzt von um so größerer Bedeutung, weil das Legionslager in Windisch seit dem Anfange des 2. Jahrhunderts geräumt war und der ganze Rückhalt für die Verteidigung der obergermanisch-rätischen Grenzgebiete auf den Legionen in Straßburg und Mainz beruhte.

Zeigt sich schon in der Anlage des Straßennetzes der vorwiegend militärische Zweck der meisten Verbindungen, so tritt dieser noch deutlicher in der Beaufsichtigung der Straßen und des Verkehrs hervor, die im Laufe des 2. Jahrhunderts überall eingerichtet wurde. Es war die besondere Aufgabe bewährter Soldaten, die vom Kommandanten des in der Provinz stehenden Heeres zu Beneficiariern ernannt, das heißt vom gewöhnlichen Dienst befreit worden waren und höheren Lohn erhielten, die Straßen zu bewachen. Ihre Stationen befanden sich, wie v. Domaszewski kürzlich nachgewiesen hat, an den wichtigsten Kreuzungsstellen im Binnenlande, den Biviae, wo eine Seitenstraße abzweigt, den Triviae, wo die Straße sich teilt, oder den Quadriviae, wo zwei Straßen sich kreuzen, sowie an den Kopfenden der Straßen und ihrem Austritt aus dem Reichsgebiet. Eine lanzenförmige Stange mit einer Kette daran, die vielleicht den Schlagbaum vertrat, bezeichnete die Station des Beneficiariers. Hier erbauten sie in der Regel

dem Jupiter Optimus Maximus ein kleines Heiligtum und stellten den Wegegöttern oder den Lokalgottheiten der Gegend Altäre auf. Die uralte Scheu vor den unheimlichen Gewalten, die am Kreuzwege hausen, galt es so zu bannen. Auch in unserem Gebiet sind an vielen Stellen, die eine besondere Bedeutung für den Verkehr hatten, Denkmäler der Beneficiarier gefunden worden. Wie noch heutzutage, war in der Römerzeit Oos ein wichtiges Bivium, an dem sogar ein eigener vicus Bibiensium entstanden ist. Als Quadrivien sind unter andern Stettfeld und Cannstatt bezeugt, die, wie wir sahen, in der Tat Knotenpunkte des Straßennetzes gebildet haben. Vor allem aber standen Beneficiarier bei den meisten Grenzkastellen. In Stockstadt wurde vor einigen Jahren eine ganze Reihe der von ihnen gestifteten Altäre aufgefunden. Das Zentrum der ganzen Organisation scheint in Ladenburg gelegen zu haben. Denn ein dort errichtetes Monument war dem Genius der Beneficiarier von Obergermanien, der Eintracht der Straßen und Stationen gewidmet.

Der Grabstein eines Mannes aus Teanum Sidicinum in Campanien, der, wie die metrische Inschrift besagt, von Räubern erschlagen worden war, gefunden in der Gegend von Darmstadt, läßt als einziges Zeugnis sich nicht wohl gegen die Sicherheit des Landes in der Römerzeit geltend machen, während es andrerseits feststeht, daß namentlich unter Hadrian die kaiserliche Regierung umfassende Vorkehrungen zum Abschluß der Grenzen gegen das Eindringen räuberischer Barbaren getroffen hat.

---

3. Die Neuordnung der Grenzverteidigung durch Hadrian.

Wie kein anderer römischer Kaiser hat Hadrian rastlos alle Provinzen des Reiches durchzogen und sich überall persönlich von ihrem Zustande überzeugt. Dabei lag ihm die Sicherheit der Grenzen und die Erhaltung der Wehrkraft des Reiches besonders am Herzen. Die wichtigen militärischen Neuerungen, die von ihm getroffen worden sind, lassen den Wunsch erkennen, dem Reiche den Frieden gegen innere und äußere Feinde zu sichern. Namentlich auch die Grenzverteidigung ist von Hadrian neu organisiert worden.

Die Kastelle der zum Grenzdienste bestimmten Truppen im Binnenlande wurden zum größten Teil aufgehoben und die Kohorten möglichst an den Limes selbst verlegt. An Stelle der kleinen Erd-

kastelle für die früheren Vorposten am Grenzweg entstanden nunmehr bedeutend größere Steinkastelle für die Truppenkörper selbst, während die Lagerdörfer, die sich in der Nachbarschaft der früheren Garnisonen im Binnenlande gebildet hatten, rein bürgerliche Niederlassungen wurden. Namentlich in der Wetterau lassen sich diese Vorgänge deutlich beobachten. Alle oben (S. 50) erwähnten Kohorten- und Alenlager, vielleicht mit Ausnahme Friedbergs, wurden unter Hadrian geräumt und für die Truppen neue Kastelle am Limes erbaut. So kam z. B. die 2. Rätische Kohorte von Wiesbaden nach der Saalburg.

Zu allen Zeiten hat es für die Verteidigung eines Landes gegen feindliche Invasionen als Regel gegolten, die verfügbaren Truppen im Binnenlande zusammenzuhalten, um den Gegner, wo immer er einzubrechen versucht, mit möglichst geschlossener Kraft aufzufangen und zurückzuwerfen, gegebenenfalls auch leicht zur Offensive übergehen zu können. In der Aufstellung der römischen Auxilien in der Zeit Domitians läßt sich, wenigstens in bedrohten Gegenden, wie im ehemaligen Chattengebiet, dieses Gesetz der Strategie und damit die Rücksicht auf den Krieg wahrnehmen. Das Hinausverlegen der Truppen an die Grenze und ihre Aufstellung in der viele Meilen langen ehemaligen Vorpostenlinie auf dem Limes selbst, wie sie von Hadrian vollzogen wurde, lehrt deutlich, daß andere Zwecke in den Vordergrund getreten waren. Bei jedem kräftigen Vorstoß der Gegner mußte die Kordonstellung durchbrochen werden, weil die Truppen, weit auseinandergezerrt und isoliert, sich nicht mehr gegenseitig zu unterstützen, geschweige denn, an den entscheidenden Stellen zu sammeln vermochten. Größere feindliche Angriffe wurden also jetzt weniger gefürchtet. als die täglichen Grenzverletzungen durch kleine räuberische Scharen. Der Limes wurde zur Grenzsperre, und die Hauptaufgabe der Truppen beschränkte sich hinfort darauf, die Sperre aufrecht zu erhalten und das Überschreiten der Grenze auf die dafür bestimmten Stellen zu beschränken und dort zu überwachen.

Damit stehen andere Neuerungen Hadrians in Einklang. In seiner Lebensbeschreibung wird angegeben, er habe wiederholt in vielen Gegenden, wo die Barbaren nicht durch Flüsse, sondern durch Limites vom Reiche geschieden waren, angeordnet, sie durch Palissaden auszuschließen, „durch große Pfähle, die wie eine gemauerte Schranke tief in den Boden gesetzt und untereinander verbunden wurden". Diese Anordnung muß sich auch auf Obergermanien erstreckt haben,

wo Hadrian im Jahre 121, im vierten Jahre nach seiner Thronbesteigung, verweilt hat. In der Tat sind bei den Ausgrabungen der Limeskommission die Spuren der Palissaden überall gefunden worden, wo die Grenze nicht durch Flußläufe gebildet wird. Die Pfosten standen in einem durchschnittlich metertiefen Gräbchen, das sich außen am Grenzweg entlang zieht, mit Steinen festgekeilt oder auch nur von der wieder eingestampften Erde gehalten. Begreiflicherweise sind die Pfähle an den meisten Stellen verfault und die Steine jetzt zusammengerutscht. Aber da die Römer, wie es noch heute geschieht, die Pfähle unten durch Feuer gehärtet hatten, findet man fast immer Holzkohlen in dem Gräbchen. In feuchten Wiesen haben sich aber auch hie und da die oben abgefaulten Palissaden erhalten, zuweilen mächtige Baumstämme mit schwalbenschwanzförmigen Einschnitten für die Querhölzer, durch die sie miteinander verbunden waren. Auch schon früher, bevor Hadrian die Errichtung von Palissaden für die ganze Provinz angeordnet hat, waren die Römer in einigen vermutlich durch räuberische Nachbarn besonders bedrohten Gegenden auf dasselbe Schutzmittel verfallen. Namentlich im Taunus und in der Wetterau findet man auf weite Strecken die Spuren vorhadrianischer Grenzverzäunungen, die aber meist leichter und unsorgfältiger hergestellt waren. Auch gibt es noch ein weiteres Hülfsmittel, um die älteren Limes- und Palissadenlinien von den hadrianischen oder nachhadrianischen zu unterscheiden.

Nach der Verlegung der Truppen an den Limes selbst kam es weniger darauf an, von den Wachtposten an der Grenze nach dem Binnenlande zu signalisieren, als die Alarmzeichen in der Richtung des Grenzweges selbst so rasch als möglich bis zu den Kastellen weiterzugeben. Für diesen Zweck waren aber die nach dem Terrain angelegten, oft gebogenen und geknickten Grenzlinien der älteren Zeit wenig geeignet. Sie wurden deshalb vielfach durch geradlinige Strecken ersetzt, die ohne Rücksicht auf das Gelände oft kilometerweit ein und dieselbe Richtung beibehalten. An den letzteren findet man ausnahmslos die Spuren der Palissaden. Nicht als ob jede Strecke in dieser Weise umgelegt worden wäre, aber jeder in hadrianischer oder nachhadrianischer Zeit entstandene Abschnitt des Limes zeigt die Vorliebe für geradlinige Tracierung selbst über Berg und Tal. Zur Bewachung solcher Linien und zur Durchführung eines vollkommenen Abschlusses des Reiches gegen das Ausland waren freilich bedeutend mehr Mannschaften erforderlich als zu der früheren Art der

Grenzbewachung, und die Grenztruppen mußten deshalb verstärkt werden.

In der vorhadrianischen Zeit standen in den Provinzen außer Legionen nur Auxiliarkohorten und Alen (S. 50), deren Mannschaften leichter als die Legionen bewaffnet waren. Indem nun Hadrian auch den Auxiliariern die schwerere Waffenausrüstung gab, mußte er für andere leicht bewaffnete Truppen sorgen. Deshalb wurde jetzt eine dritte Truppengattung geschaffen, die zu den Auxilien ungefähr in demselben Verhältnis stand, wie vorher die Auxilien zu den Legionen. Diese Truppen dritten Ranges wurden in Abteilungen von verschiedener Stärke, numeri genannt, formiert und vorzugsweise aus kriegerischen Völkerschaften gebildet, die der Romanisierung und Zivilisierung noch sehr fern standen, so daß die Numeri wenigstens zum Teil den Charakter von Nationaltruppen hatten. Auch die aus der Grenzbevölkerung selbst gebildeten Exploratoren oder Kundschafter waren in Numeri formiert und nahmen denselben oder einen noch niedrigeren Rang als die Nationaltruppen ein.

Diese Numeri wurden nunmehr neben den Auxiliarkohorten und Alen zum Grenzdienst herangezogen. Wo inschriftliche Zeugnisse fehlen, sind ihre Kastelle in der Regel an der Größe kenntlich. Ein normales Numeruskastell nimmt mit ungefähr 0,6—0,7 ha nur knapp ein Drittel des Areals ein, das durchschnittlich für ein Kohortenkastell erforderlich war. Doch gab es in späterer Zeit auch größere Kastelle für zwei Numeri, während Kastelle für zwei oder mehr Kohorten am obergermanisch-rätischen Limes später nie vorkommen und auch Kohorten und Numeri niemals, soweit wir wissen, in einem ungetrennten Kastell vereinigt waren.

Von allen diesen Neuerungen ist allein die Errichtung der Palissaden überall in Deutschland gleichmäßig und wohl auch gleichzeitig ausgeführt worden. Sie finden sich am Odenwaldlimes, wo zugleich mit ihrer Herstellung die ehemals nur aus Holz konstruierten Wachttürme in einer eigentümlichen Technik aus verschränkten Holzbalken und mörtellosem Mauerwerk umgebaut wurden. In derselben, an den gallischen Festungsbau (S. 15) erinnernden Technik war auch die Umfassungsmauer des hadrianischen Kohortenkastells auf der Saalburg hergestellt.

In der Wetterau weichen die neuen palissadierten Limites der hadrianischen und nachhadrianischen Zeit sehr erheblich von den älteren

Grenzlinien ab. Namentlich auf der Ostseite wurden sie weit vorgeschoben. An Stelle des älteren Grenzweges, der bei Kesselstadt an den Main führte, wurde ein Limes erbaut, der weiter östlich in langen, geradlinigen Abschnitten über Altenstadt, Marköbel und Rückingen zum Main bei Groß-Krotzenburg zog. An allen erwähnten Orten entstanden neue Kohortenkastelle in der nächsten Nähe der neuen Grenzstraße. Auch am rätischen Limes, der vermutlich in der Zeit Hadrians ausgebaut wurde, sind die Palissaden überall nachgewiesen, und nur zwischen der Gegend von Lorch im Remstal (S. 73) und dem Neckar ist es bis jetzt nicht gelungen, ihren Lauf festzustellen. Man vermutet den Anschluß an den Fluß in der Nähe des Kastells Benningen unterhalb Cannstatts.

In der Neckargegend allein hat es zunächst keinerlei Neuerungen gegeben. Auch unter Hadrian bildet zwischen Benningen und Wimpfen der Fluß die Grenze, wenigstens im Sinne jenes Erlasses über die Verpalissadierung der Grenzen, bei der die durch Flußläufe gebildeten Strecken ausgenommen waren. Auch eine Verlegung der Kastelle kam hier nicht in Betracht, weil südlich vom Main die Truppen bereits an den Flußstrecken und am Limes (im Odenwald) lagen. Auch von Truppen neuer Formation könnten allein die aus Boiern und Tribokern gebildeten Kundschafter in der Gegend von Böckingen bereits der hadrianischen Periode angehören. Und doch war auch hier am mittleren Neckar die römische Kolonisation bereits über den Fluß hinaus gegen das Gebirge und die Hohenlohesche Ebene nach Osten ausgedehnt. Es scheint, daß die Römer beabsichtigt haben, hier zuerst noch mehr herrenloses Land in Besitz zu nehmen und zu besiedeln. Erst in der Zeit des Antoninus Pius wurde in Baden und Württemberg mit der Durchführung des hadrianischen Systems die Okkupation zum Abschluß gebracht.

---

4. Die Brittonen-Ansiedlung.

Zu den Mitteln, die von den Römern bei der Unterwerfung kriegerischer Barbaren angewandt worden sind, gehört die Wegführung der waffenfähigen jungen Mannschaft in entfernte Teile des Reiches, und unruhige Völkerschaften wurden nicht selten aus ihren Wohnsitzen in Gegenden verpflanzt, in denen man sie leichter in Zaum halten konnte. Eine Anwendung des ersten Verfahrens haben wir

in der Geschichte der Eroberung Rätiens kennen gelernt (S. 27). Die zweite Maßregel hat Tacitus im Sinn, wenn er von der Verpflanzung der Ubier auf das linke Rheinufer sagt, sie seien zur Abwehr, nicht um interniert zu werden, dort angesiedelt worden, ut arcerent, non ut custodirentur. Das letztere war also in solchen Fällen die Regel. Auch nach den Dakerkriegen hatte Traian einen Teil der Besiegten in dieser Weise aus dem Lande entfernt. Auf der Traianssäule ist der Zug der Auswanderer, von römischen Soldaten eskortiert, dargestellt, Männer, Weiber und Kinder mit Habseligkeiten und Herden.

Die Entfernung der waffenfähigen jungen Mannschaft aus Rätien und Vindelicien geschah in der Form der Zwangsaushebung, und durch fortgesetzte Aushebungen haben die Römer auch in Britannien die Widerstandskraft der Bevölkerung zu schwächen gesucht. Die Erbitterung darüber wird als Ursache immer neuer Aufstände angeführt, die Wegführung der Söhne in andere Teile des Reiches in der Form von Aushebungen stellen die Führer der Briten im Kriege gegen Agricola als drohendes Schicksal im Falle der Niederlage hin. Schließlich sahen die Römer sich auch hier zur Verpflanzung der Bewohner in andere Teile des Reiches gezwungen.

Seit dem Jahre 145 begegnen zahlreiche Brittonen-Numeri im obergermanischen Heer. Besonders häufig sind sie im Dekumatenlande vertreten. So kennen wir durch eine ganze Reihe von Inschriften Brittones Triputienses im Odenwald, Brittones Elantienses in der Gegend von Neckarburken, Brittones Murrenses in Böckingen sowie andere Brittonen-Numeri, deren Beinamen nur in abgekürzter Form, Gr(inarionenses?), L(unenses?), Cal.., erhalten sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Leute, aus denen diese Truppen gebildet worden sind, ursprünglich aus Britannien stammten. Brittonen nannten die Römer die barbarischen Völkerschaften im mittleren Teil des Insellandes im Gegensatz zu den Britanniern, den schon zivilisierten römischen Untertanen im Süden. Der mittlere Teil Britanniens war in der Zeit Hadrians im Aufstande gewesen, und gerade im Anfang der vierziger Jahre unter Antoninus Pius hatten die Römer nach schweren Kämpfen das Land bis weit nach Schottland hinein „nach Entfernung der Barbaren" in Besitz genommen und dort zwischen Glasgow und Edinburgh eine befestigte Linie, den Antoninuswall, angelegt. Das Auftreten der Brittonen-

Numeri in Obergermanien steht offenbar mit diesen Vorgängen in Britannien in Zusammenhang.

Da die Brittonen nur durch die erwähnten Militärinschriften in Deutschland bezeugt sind, so könnte man sich auch ihre Verpflanzung als durch Zwangsaushebungen bewirkt vorstellen. Allein die angeführten Namen beweisen, daß die Numeri erst in Germanien selbst formiert worden sind. Die Leute müssen also in Massen nach Deutschland verbracht und erst hier auf verschiedene Gegenden verteilt worden sein. Es fragt sich, wie man sich diese Verteilung denken soll, und wie die Römer dazu kamen, die Numeri in der angegebenen Weise zu benennen.

In den bei weitem überwiegenden Fällen sind die römischen Auxiliartruppen nach ihrer Heimat benannt, nach denjenigen Völkerschaften, aus denen die Truppen ursprünglich gebildet waren, wenn sie sich auch im Laufe der Zeit nicht immer ausschließlich von dort rekrutierten. Beinamen verschiedener Art und Numerierung dienten dabei zur Unterscheidung gleichnamiger Abteilungen. Dagegen war es bei Alen und Kohorten niemals üblich, dem Namen einer Truppe den Standort hinzuzufügen, auch dann nicht, wenn sie Generationen hindurch in einem und demselben Kastell gelegen hatte. Ebenso sind bei den Kundschaftern die Benennungen der Numeri von den Gauen, Gemeinden oder Vici genommen, aus denen die Abteilungen gebildet waren. Die Namen bezeichnen also auch in diesem Fall die Heimat der Truppe, nicht ihren Standort, wenn auch dieser häufig mit dem Aushebungsdistrikt zusammenfiel. Wäre der Standort mit dem Beinamen gemeint, so müßte dieser sich ändern, wenn die Truppe an einen andern Platz verlegt wurde. Das ist aber nicht der Fall. Der Numerus Exploratorum Germanorum Divitiensium im Kastell Niederbieber führt seinen Namen nach Divitia, schwerlich weil dieser Ort, das heutige Deutz, einmal Lagerort der Truppe gewesen ist, sondern weil die Leute dort ausgehoben worden waren. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch die Namen der übrigen Numeri ebenso aufzufassen und die Beinamen nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, die Garnison, sondern ebenfalls die Heimat der Mannschaften, den Aushebungsdistrikt bezeichnen. Die Brittones Elantienses, Triputienses, Murrenses, Grinarionenses, Lunenses führen also nicht die unterscheidenden Beinamen nach der Lage ihrer Kastelle, sondern weil sie Brittonen von der Elz, Brittonen von Triputei, Brittonen

aus dem Gebiete der Murr, von Grinario, Ad Lunam usw. waren. Der Numerus Brittonum Murrensium kommt auch gar nicht an der Murr oder in dem der Murrmündung gegenüber gelegenen Kastell Benningen, sondern in Böckingen bei Heilbronn vor.

Ist das richtig, so waren die Brittonen nicht ausschließlich des Kriegsdienstes wegen ausgehoben, sondern sie wurden aus England nach Deutschland gebracht, um hier angesiedelt zu werden. Die Aushebung und Formierung der Numeri war erst eine weitere Maßregel, um die Waffenfähigen unter ihnen allmählich für den römischen Kriegsdienst brauchbar zu machen. Das Vorhandensein kaiserlicher Domänen in der Neckargegend und die Möglichkeit ihrer weiteren Ausdehnung auf dem herrenlosen Gebiet östlich vom Fluß und vom Limes im Odenwald könnte der Grund gewesen sein, die Brittonen gerade in diesen Teil Obergermaniens zu verpflanzen.

Wenige Decennien später hat Kaiser Marc Aurel unterworfene Barbaren zu Zehntausenden in schwach bevölkerte Gegenden des Reiches verpflanzt, zu dem doppelten Zweck, dem Land neue Bebauer zuzuführen und der Armee für frischen Nachwuchs zu sorgen. Nach dem Markomannenkriege wurden auf diese Weise ungeheure Scharen germanischer Krieger mit Weib und Kind an römische Großgrundbesitzer verteilt und auf deren Latifundien unter der Bedingung angesiedelt, daß sie nur zum Feldbau verwendet werden und an die Scholle gebunden sein sollten, es sei denn, daß sie sich zum Militärdienst zu stellen bereit wären. Die eigentümliche Rechtsstellung dieser Bevölkerungsklasse, der sogenannten Inquilinen, wird wohl die Schöpfung Marc Aurels sein. Die Brittonen auf den obergermanischen Saltus zeigen, daß sein Verfahren nicht ohne Vorläufer gewesen ist. Auch sie waren persönlich frei, denn der Unfreie ist nach römischem Recht zum Militärdienst unfähig, aber sie waren wahrscheinlich gleichfalls an die Scholle gebunden. Wir finden noch ein Jahrhundert später unsere Brittonen an derselben Stelle.

Wie die Ansiedler aus Britannien zum römischen Heeresdienst, der ja nicht bloß in Waffenübungen bestand, herangebildet und zugleich, soweit sie ausgehoben waren, beschäftigt wurden, zeigen die Militärbauten, die in den Jahren 145 und 146 n. Chr. Geb. am Odenwaldlimes von den Brittonen ausgeführt worden sind. An der ganzen Linie zwischen dem kleinen Kastell Lützelbach in Hessen, 5 km vom Main, und dem Kastell Neckarburken sind in

großer Zahl die Ruinen stattlicher Bauwerke erhalten, Numeruskastelle, Bäder, Wachttürme und andere Gebäulichkeiten, die alle in rotem Sandstein mit besonderer Sorgfalt, ja mit einem sonst am obergermanischen oder rätischen Limes nicht vorkommenden Luxus erbaut waren. Sie zeigen dieselben technischen Merkmale, vorspringende Mauersockel, profilierte Gesimse, überwölbte Fenster oder Schießscharten, Galerien mit eigenartigen Steinpfeilern, ornamentierte Lünettenfüllungen, die über den Türen angebracht waren, profilierte Platten mit Bauinschriften. Nach diesen haben die Brittones Elantienses vor den Toren des Kastells der 3. Aquitanischen Kohorte in Neckarburken sich ein eigenes Numeruskastell und in dem benachbarten Trienz ein noch kleineres, nur für detachierte Mannschaften ausreichendes Kastell erbaut. Das Badegebäude in Schloßau und vier der stattlichen Steintürme im Odenwald sind von dem numerus Brittonum Triputiensium in den Jahren 145 und 146 errichtet worden. Wie die Brittonen in Neckarburken unter den Augen der Kohorte kampieren mußten, so standen die übrigen Numeri, namentlich während der Bauarbeiten, wie es scheint, unter der Aufsicht kleinerer Kommandos von Auxiliariern. Es war wohl kaum ein sehr erfreulicher Dienst. Ein solches Kommando, die vexillatio cohortis I Sequanorum et Rauracorum, dankt auf einem erhaltenen Votivstein dem Jupiter Optimus Maximus dafür, daß ein Wachtturm im Odenwald fertig geworden war. Sie werden allen Grund dazu gehabt haben. Denn die Brittonen zählten, wie die Sarmaten, zu den wildesten aller Barbaren, mit denen die Römer zu tun hatten. Juvenal stellt sie in einer aus der letzten Zeit Hadrians stammenden Satire mit den Cimbern auf eine Stufe. Der Zustand aber, der durch die Unterbringung der Brittonen-Numeri zwischen und neben den Kohorten am Main — denn auch dort haben wir Brittonen-Numeri —, im Odenwald und am Neckar eingetreten war, hat nicht lange Bestand gehabt. Als ob man nur auf die weitere Besiedlung des Landes gewartet hätte, wurde jetzt auch hier die Grenze weiter hinausgeschoben und ein neuer Limes erbaut, der das hadrianische System in seiner Vollendung zeigt.

5. Die Verlegung des Limes.

Bei dem Vorgange, den Tacitus an der mehrfach herangezogenen Stelle der Germania über die Besitznahme des rechtsrheinischen Gebietes im Auge hat, handelt es sich nicht um einen einmaligen Akt, der im Jahre 98 zum Abschluß gekommen war, sondern um ein System, das wiederholt in gleicher Weise zur Anwendung gelangt ist: vorbereitende Kolonisation durch die Anlage kaiserlicher Domänen und Ansiedlung von Kleinpächtern, militärische Besitzergreifung durch Hinausverlegung der Truppen, Anlage immer weiter vorgeschobener Limites, Erweiterung des Straßennetzes, Ausdehnung der Provinzialverwaltung und Gemeindeorganisation. Von Stufe zu Stufe ist das allmähliche, aber sichere Vorwärtsschreiten und der innere Ausbau erkennbar.

Es bedarf also keiner besonderen Erklärung, daß etwa ein Decennium nach der Brittonen-Ansiedlung der Limes abermals weiter vorgeschoben wurde. Die Römer besetzten zu diesem Zweck das rechte Mainufer von Wörth bis Miltenberg und legten hier an der Biegung des Flusses ein Kohortenlager an. Von Miltenberg wurde ein Limes über die plateauartigen Höhen nach Walldürn gezogen, der sich aus großen, absolut geradlinig angelegten Stücken, darunter einem von 11 km Länge, zusammensetzt. Bei Walldürn lag ein ausspringender stumpfer Winkel. Jenseits dieses Ortes nimmt der Limes südsüdöstliche Richtung ein und zieht sogar 80 km weit absolut geradlinig durch die Hohenlohesche Ebene, sowie über den Mainhardter und Welzheimer Wald. Südlich von Welzheim bei dem Haghof trifft die Linie auf einen nach der älteren Weise tracierten Limes, der sich mit vielen Knicken und Biegungen in östlicher Richtung fortsetzt und weiterhin die Grenze der Provinz Rätien bildet. Die Tracierung des langen geradlinigen Zuges zwischen Walldürn und dem Haghof ist so genau ausgeführt, daß im Zuge der Palissaden nur minimale Abweichungen von der mathematisch genauen geraden Linie vorkommen. Eine größere Rücksichtslosigkeit gegen die Bodengestalt kann man sich nicht vorstellen, als dieser Limesbau sie bekundet. Die Palissaden ziehen bald in die tiefsten Schluchten hinab, bald überschreiten sie die Bergrücken an Stellen, wo man bei geringer Änderung der Richtung ganz leicht in demselben Niveau hätte bleiben und zugleich eine durch das Gelände selbst geschützte Verteidigungslinie hätte wählen können. Der Grenz-

weg scheint sich auch an den schlimmsten Stellen von der Palissadenlinie auf kurze Strecken entfernt und die tiefsten Schluchten umgangen zu haben.

In Osterburken, Jagsthausen, Öhringen, Mainhardt und Murrhardt wurden Kohortenkastelle, bei Welzheim ein bedeutend größeres Alenkastell angelegt, und nur in Walldürn ist bis jetzt bloß ein Numeruskastell gefunden worden. Alle diese Kastelle liegen indes in annähernd gleichen Abständen von durchschnittlich 15 km von einander entfernt. Sie beherrschen die Flußtäler und die bedeutendern Naturwege, die der Limes kreuzt. Besetzt wurden sie durch die Truppen, die bis dahin in den entsprechenden Kastellen der Neckarlinie und im Odenwald gelegen hatten. So kam die 1. Kohorte der Sequaner und Rauriker, die wahrscheinlich in Oberscheidental in Quartier gestanden hat (S. 82), nach Miltenberg, die 3. Kohorte der Aquitanier von Neckarburken nach Osterburken, die 1. Kohorte der Helvetier von Böckingen nach Öhringen, die 24. Kohorte der Voluntarier von Benningen nach Murrhardt. In Welzheim ist als Besatzung des 4,3 ha großen Kastells die ala I Flavia nachgewiesen worden, und es ist anzunehmen, daß diese Truppe vorher in dem 3,8 ha großen Alenlager in Cannstatt gestanden hat, ebenso wie die Kohorten, die in Jagsthausen und Mainhardt bezeugt sind, wahrscheinlich aus Wimpfen und Walheim, wo uns nur zufällig die Zeugnisse fehlen, dahin gekommen sind. Auch von dieser Erweiterung des Reiches hätte man mit den Worten des Tacitus sagen können: limite acto promotisque praesidiis pars provinciae habetur.

Im Zusammenhang mit dem Vorwärtsschieben der Truppen an die neue Grenzlinie steht die Erweiterung des Straßennetzes. Von Neckarburken nach Osterburken, von Wimpfen nach Jagsthausen und Öhringen, von Böckingen nach Öhringen, von Benningen nach Mainhardt und von Cannstatt nach Murrhardt sind solche Querverbindungen mehr oder minder vollständig nachgewiesen worden, andere sind als selbstverständlich vorauszusetzen. Sie bilden die Fortsetzungen der früher erwähnten Straßen aus der Rheinebene nach den Neckarkastellen, und wie sie sich selbst vermutlich an ältere, längst bestehende Verkehrswege angeschlossen hatten, so setzten sie sich auch jenseits des Limes als solche fort in das Ausland.

In der Nachbarschaft der Kastelle entstanden auch hier, wie früher am Neckar, bürgerliche Ansiedlungen, teilweise von beträchtlicher Aus-

dehnung. In Miltenberg ist eine Kundschaftertruppe, die sich exploratio Seiopensis nannte, bezeugt. Bestand sie, wie zu vermuten ist, aus Einheimischen, dann beweist der unrömische Name, daß die Römer hier am Main ihr Kastell in der Nähe einer bereits bestehenden Niederlassung angelegt haben, wie sie den Kultus des Mercurius Cimbrianus von den Nachkommen jener versprengten Cimbern und Teutonen, von denen oben (S. 20) die Rede war, hier übernahmen. In Miltenberg und Walldürn ist die bürgerliche Ansiedlung noch nicht genauer untersucht worden. Bei dem Kastell Osterburken, dem dritten der neuen Linie, das südwestlich vom heutigen Städtchen am Abhange über dem linken Ufer der Kirnach liegt, zum Teil ausgegraben und durch die Fürsorge der badischen Regierung konserviert, wurde eine ausgedehnte und reiche bürgerliche Niederlassung festgestellt. Im ganzen Umfang des heutigen Städtchens und noch darüber hinaus trifft man bei allen Grundarbeiten auf römische Gebäulichkeiten, auch auf dem rechten Ufer des Flusses. Hier unmittelbar bei der Kirnachbrücke ist das berühmte Mithrasrelief des Karlsruher Museums gefunden worden. Außerhalb des dicht bewohnten Gebietes fanden sich vereinzelte größere Landhäuser und die Reste großartiger Grabbauten.

Bei dem Kastell Jagsthausen, das zum Teil von dem noch jetzt der Familie v. Berlichingen gehörigen Schloß und von den Häusern des Städtchens bedeckt ist, hat man in westlicher Richtung nach Olnhausen zu die Reste eines Vicus und viele Gräber aufgedeckt. Unter den zahlreichen Inschriften aus Jagsthausen ragt ein Denkmal des Kaisers Antoninus Pius besonders hervor, weil es die älteste Urkunde von der ganzen Limeslinie zwischen Miltenberg und Welzheim ist und beweist, daß deren Errichtung in die Zeit vor 161, dem Todesjahr des Kaisers, fällt. In Öhringen ist die Existenz eines Vicus in der Nachbarschaft des Limeskastells nicht allein durch Überreste von Gebäulichkeiten, sondern auch durch eine Reihe von Inschriften der vicani bezeugt, die sich in der späteren Kaiserzeit, wir wissen nicht nach welchem Imperator, Aureliani nannten. In Mainhardt, Murrhardt und Welzheim endlich sind zwar die Kastelle durch die Ausgrabungen der Limeskommission festgestellt worden, aber auf die Überreste der bürgerlichen Niederlassungen hat die planmäßige Untersuchung sich nicht erstreckt.

Das kostbare Mithrasrelief aus Osterburken, das wir soeben erwähnten, ist nach der Inschrift auf seinem unteren Rande von einem

Privatmann, Mercatorius Castrensis, auf eigenem Grund gestiftet worden. Der merkwürdige Name des offenbar sehr wohlhabenden Stifters zeigt eine eigentümliche, besonders in Gallien häufige Bildung. Aus dem Beinamen des Vaters wird mit der Endung -ius der Geschlechtsname des Sohnes abgeleitet. Der Mann war also wohl Sohn eines Castrensis mit dem Beinamen Mercator. Wir werden ihn uns als den reich gewordenen Erben eines Krämers, als Inhaber einer Handlung im Lagerdorfe vorstellen dürfen. Die Niederlassungen in der Nähe der Kastelle waren durch die Bedürfnisse der Truppen hervorgerufen. Budiken und Kantinen, die sogenannten canabae, entstanden überall, wo eine Truppe ihr Standlager erbaute. Die Bewohner der Lagerdörfer heißen deshalb canabenses, Budiker oder Krämer, und wo sie, wie in Öhringen, einen Vicus gebildet haben, vicani canabenses. Im Jahre 169 weiht eine Reihe dieser Leute in Öhringen einen Votivstein, schon damals also, etwa ein Decennium nach der Erbauung des Kastells, bestand dort ein solcher Lagerort mit einer nicht unbedeutenden Zivilbevölkerung. Trotzdem ist anzunehmen, daß er der Militärverwaltung unterstand und nicht zu einer bürgerlichen Civitas gehört hat. Wie das Gebiet in der Nähe eines Legionslagers als territorium legionis eine Ausnahmestellung hatte, so scheint der Grenzstreifen am Limes an die Kastelle der Kohorten und Alen als deren Territorium verteilt gewesen zu sein. Über das Terrain in der Nähe der Grenze frei verfügen zu können, lag im Interesse der Grenzverteidigung selbst. Denn die Verhältnisse konnten hier die Erweiterung und Vermehrung der militärischen Anlagen notwendig machen.

Dieser Fall trat in der Tat gegen das Ende des 2. Jahrhunderts am obergermanischen Limes ein. Schon 162, im Jahre nach Antoninus Pius' Tod, unternahmen die Chatten einen Angriff auf Obergermanien und Rätien. Dieser Vorstoß ist das erste Anzeichen, daß die germanischen Stämme von neuem in Bewegung gekommen waren. Das Drängen gegen die Grenzen des Römerreiches nahm jetzt stetig zu. Schon im Anfange der siebziger Jahre durchbrach die gewaltige Völkerwelle die römischen Schutzwehren an der mittleren Donau und überflutete das ganze Land bis zu den Alpen. Selbst nach Oberitalien gelangten die plündernden Scharen nordischer Barbaren. Es bedurfte der gewaltigsten Anstrengungen und der zähen Energie Marc Aurels, um den römischen Boden von den Fremden zu befreien und die Markomannen, Quaden und Jazygen zum Frieden zu zwingen. Auch im

Rheingebiet muß der Wellenschlag der großen Völkerbewegung fühlbar gewesen sein. Ein Menschenalter später richten die Germanen ihre Angriffe direkt auf Obergermanien und Rätien.

Kaiser Markus hatte noch die beste Schutzwehr des Reiches in der Offensive erblickt und die Gegner nicht bloß zurückgeworfen, sondern in ihrem eigenen Lande den Sieg erfochten. Aber sein Sohn und Nachfolger Commodus verzichtete nicht allein auf die Früchte dieses Sieges, sondern brach durchaus mit den militärischen Grundsätzen des Vaters. Unter ihm mehren sich die Anzeichen, daß man nur ängstlich auf die Verstärkung der Limesanlagen, auf notdürftige Abwehr bedacht war. In Osterburken wurde das Kohortenlager durch Mannschaften der 8. Legion erweitert. Auf den Bauinschriften, die von diesem Anbau erhalten sind, heißt die Legion pia fidelis constans Commoda. In dieselbe Zeit wird die Errichtung der kleineren Kastelle fallen, die in Welzheim und Öhringen dicht neben den Auxiliarlagern gefunden worden sind. Bei Westernbach nur 4 km nördlich von Öhringen sind ganz vor kurzem durch Fr. Leonhard die Grundmauern eines dritten solchen Kastells am Limes entdeckt worden. Die Besatzungen wurden zum Teil aus der Bevölkerung des Grenzlandes entnommen. Zu den vicani Aureliani in Öhringen findet sich jetzt ein numerus Aurelianensis, wahrscheinlich eine Kundschafterabteilung, wie die exploratores Seiopenses in Miltenberg. Hier kommen auch exploratores Triputienses vor, die im Odenwald ausgehoben worden waren, und in Walldürn die früher erwähnten exploratores Stu . . . aus der Neckargegend (S. 69). Vor allem aber wurden die Brittonen-Numeri jetzt an den äußeren Limes verlegt. In der Nähe von Miltenberg, in Walldürn, in Öhringen und Welzheim sind dieselben Truppenkörper der Brittonen bezeugt, die früher am Neckar- und am Odenwaldlimes gestanden hatten. Endlich haben die Römer sogenannte Dediticii, unterworfene Barbaren, die an der Grenze angesiedelt waren, in das Heer eingereiht.

An die Vermehrung der Kastelle schloß sich nach dem ersten großen Alamanneneinfall des Jahres 213 die Verstärkung der eigentlichen Linie. Anstatt nämlich die Kordonstellung aufzulösen, die Truppen hinter dem Limes an den Kreuzungsstellen der Straßen zu konzentrieren, anstatt zu dem früheren System der Grenzverteidigung zurückzukehren, das wir an den domitianischen Anlagen in der Wetterau kennen gelernt haben, ließ die kaiserliche Regierung im An-

fange des 3. Jahrhunderts den Limes sozusagen in eine chinesische Mauer verwandeln. Für die Grenze der Provinz Rätien trifft der Vergleich wörtlich zu. Von der Gegend bei Lorch bis zur Donau wurde auf 175 km Länge eine mehr als meterdicke, massive, in Mörtel gebaute Mauer von etwa $2^1/_2$ m Höhe hergestellt. Am obergermanischen Limes dagegen haben die Römer hinter der auch jetzt noch ständig unterhaltenen Palissade den tiefen Graben aufgeworfen, der mit seiner Erdanschüttung auf der Innenseite noch heute an vielen Stellen sichtbar ist und den Namen Pfahl oder Pfahlgraben führt. Von dem lateinischen palus entlehnt, bedeutet Pfahl hier als Kollektivbegriff, wie so oft im Deutschen, die Pfähle, die Palissade, Pfahlgraben den Graben an oder hinter den Palissaden. Die rätische Mauer und der Pfahlgraben in Obergermanien waren gewaltige Werke. Aber sie gewährten doch nur Schutz gegen die räuberischen Grenzverletzungen, die wohl alltäglich versucht wurden, und ihren Zweck konnten diese Grenzsperren nur so lange erfüllen, als der notdürftig mit den Germanen abgeschlossene, ja schließlich mit Geld erkaufte Friede von diesen gehalten wurde.

Sobald im Jahre 235 der Sturm abermals losbrach und außer den Alamannen jetzt auch die Franken ungestüm nach dem Rheine drängten, hielt der Limes nicht stand. Die Truppen der Grenzverteidigung waren mehr und mehr in eine Lokalmiliz verwandelt worden, die den Widerstand aufgab. Ein Teil der Kastelle ist schon damals von den Germanen zerstört und nie wieder aufgebaut worden. Nur notdürftig wurden die wichtigsten Punkte über das Jahr 250 hinaus gehalten. Untergrabene Türme und Tore, vom Feuer gerötete Mauern und Massen von Brandschutt, zerstreute Waffen und Gebeine der Erschlagenen lassen noch jetzt hie und da die verzweifelte Gegenwehr der Verteidiger und die Übermacht der Germanen ahnen, die schließlich mit stürmender Hand die Römerfesten genommen und zerstört haben. Seit dem Jahre 260 war das Land auf der rechten Seite des Rheins dem römischen Reiche für immer verloren.



C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 9
1906

Rupprecht der Kavalier
Pfalzgraf bei Rhein
(1619—1682)

Von

Karl Hauck



Heidelberg 1906
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 74

Inhalt.





Rupprechts Jugendjahre.

Seit vielen Jahrzehnten hatte der Prager Hradschin nicht mehr so glänzende Feste gesehen, wie im Winter 1619 auf 1620. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, den die böhmischen Stände zu ihrem König gewählt hatten, residierte dort mit seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter Jakobs I. von England, und der sprüchwörtliche Prunk des englischen Hoflebens schien von dem des böhmischen übertroffen. Mit weihevollen Worten segnete der Hofprediger Abraham Scultetus die glorreiche Zukunft, die dem Hause der Pfälzer in Böhmen beschieden war und als in der Weihnachtswoche, am Abend des 27. Dezember 1619, dem Königspaare ein Sohn geboren wurde, dem Friedrich in stolzer Freude den Namen Rupprecht, den Kaisernamen seines Geschlechtes gab, sah Scultetus das Psalmenwort erfüllt, daß der Herr seinem Gesalbten hilft und ihm Erhörung schenkt in seinem heiligen Himmel.

Niemals, so schreibt ein Zeitgenosse, wurde ein Kind mit größerem Jubel empfangen, niemals knüpften sich innigere Wünsche und glücklichere Weissagungen an die Geburt eines Knaben. In allen Kirchen Böhmens wurden feierliche Dankgottesdienste begangen und als in der Schloßkapelle das Tedeum erklang, dröhnte von den Wällen Prags der Freudensalut weit in das Land hinein. Am 31. März 1620 wurde Rupprecht getauft; die katholischen Stände Böhmens waren der Feier ferngehalten worden, weil man ihren Spott befürchtete, aber eine zahlreiche Fürstenschar umgab mit den Vertretern der böhmischen Protestanten das Taufbecken und einer der Teilnehmer entwarf noch nach einem Menschenalter aus lebendiger Erinnerung dem Herzog Eberhard III. von Württemberg ein Bild des glänzenden Festes.[1]

Wenige Monate nach der Geburt Rupprechts hatte die Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) das kurze böhmische Königtum

Friedrichs zertrümmert. In eiliger Flucht verließ er mit seiner Familie den Hradschin; viele von den Taufgeschenken Rupprechts, die übrigens noch nicht alle eingetroffen waren, gingen dabei verloren. Rupprecht selbst wurde vergessen, ein Kammerherr fand ihn schlafend in einer Zimmerecke am Boden und warf ihn auf den letzten der wegfahrenden Reisewagen. Während der nächsten Wochen war das Leben der königlichen Familie ein scheues Umherirren und die Heimatlosigkeit und Unrast der frühesten, unbewußten Kindheit Rupprechts kann als Vorbild gelten für sein späteres Leben.

Aus den ersten Jahren des Knaben liegen nur kurze, belanglose Briefstellen vor, erst später, als er heranwuchs und sein Charakter sich zu entwickeln begann, mehren sich die Nachrichten über ihn. Zum Stubensitzen war der wilde Junge nicht geschaffen, ernstes Studium hat ihn in dieser Zeit nicht fesseln können und mit Neid blickte er auf die kleinen Holländer, die auf den Straßen herumspringen durften und sich auf den Plätzen der Stadt und in kleinen selbstgezimmerten Kähnen auf den Kanälen die Schlachten lieferten, die ihre Väter für die Unabhängigkeit des Landes schlugen. Das Erlernen fremder Sprachen war ihm besonders zuwider; er hat seinen Erziehern den Unterricht nicht erleichtert, er hat aber auch die Mängel seiner Sprachkenntnisse während seines ganzen Lebens nicht zu überwinden vermocht, sein wiederholter und schließlich ständiger Aufenthalt in England gab ihm naturgemäß eine gewisse Fertigkeit in der englischen Sprache; seine französischen Briefe hat er dagegen bis zu seinem Tode recht unbeholfen und mehr nach dem Gehör als nach den Regeln der Grammatik geschrieben.[2]

Da der Winterkönig seine Söhne gemeinsam erziehen lassen wollte, wurde Rupprecht bereits 1628 nach Leiden gesandt, wo seine älteren Brüder Friedrich Heinrich, der 1629 im Zuydersee ertrank und Karl Ludwig, der spätere Kurfürst von der Pfalz, bereits studierten. Im Jahre 1631 kam Pfalzgraf Johann Ludwig von Zweibrücken ebenfalls dorthin.*) Er stand im gleichen Alter wie Rupprecht, besaß das gleiche fröhliche Naturell und schnell schlossen sich beide in enger Freundschaft aneinander. Wie in schlichtem Bürgerhause teilten sie beide ein Zimmer, an den strengen Zwang fürstlicher Erziehung vermochten sie sich nur schwer zu gewöhnen und Karl Lud-

*) Er starb als schwedischer Oberst am 15. Oktober 1647 in Zweibrücken.

wig schalt sie oft, wenn die verzweifelten Hofmeister machtlos vor den mutwilligen Knaben standen.

Ihre Tageseinteilung hielt sich in strengen Grenzen; von sechs Uhr morgens, wo sie sich erhoben, bis um neun Uhr abends, wo sie zu Bette gingen, hatte jede Stunde ihre Bestimmung; wie sie den Tag mit Gebet begannen, so legten sie sich auch nicht zur Ruhe, ohne gebetet zu haben und ein gottesfürchtiger Sinn hat Rupprecht durch alle Wandlungen seines bewegten Lebens begleitet. Die körperlichen Übungen, Reiten, Tanzen und Fechten, bildeten für ihn eine stets heiß ersehnte Unterbrechung der täglichen Studien, die sich auf alle Zweige des Wissens erstreckten.[3] Auch im Lautenspiel wurde Rupprecht unterrichtet, wie es dem höfischen Brauch jener Zeit entsprach, und oft hat er in späteren Jahren, als König Karl von England, aus London vertrieben, in Oxford Hof hielt, vor dem verdüsterten König die Laute gespielt und ihm die Sorgen von der Seele gescheucht.

So ging es manches Jahr fort, bis der Tod des Vaters (im Jahre 1632) dem Leben der Söhne andere Bahnen wies. Auch an Rupprecht, der sich körperlich wie geistig reich zu entwickeln begann, trat der Ernst des Lebens. Das leichte Spiel hörte auf, aber es war ihm nicht unwillkommen, als er die Hörsäle der Leidener Schule mit dem Lager des Prinzen von Oranien vertauschen durfte, um am Feldzug des Jahres 1633 gegen die Spanier teilzunehmen.

In der Parkstraße im Haag liegt das Haus, in dem der Winterkönig mit seiner Familie lebte. Das holländische Finanzministerium hat sich den alten Bau wohnlich eingerichtet, aber soviel sich auch im Laufe der Jahrhunderte nach Geschmack und Neigung der stets wechselnden Geschlechter geändert haben mag, im wesentlichen ist die Anlage des Hauses geblieben, wie sie damals war. Über die getäfelten Treppen, über die heute ernste Männer mit schweren Aktenbündeln steigen, schritt das heimatlose Königspaar, hier kamen und gingen die Boten, die Gutes und Schlimmes brachten, und die engen gewölbten Korridore hallten wieder von dem Lärm der spielenden Kinder des Winterkönigs. Keiner ihrer Söhne stand der Mutter so nahe wie Rupprecht, dessen Vorzüge sie mit stolzer Befriedigung überall rühmen hörte. Ein schöner hochgewachsener Jüngling, mit schlanken ebenmäßigen Körperformen, mit feinen Zügen und dunklen Locken, blühend und gesund, mutig und furchtlos — so überragte er alle seine Geschwister im Herzen der Mutter, die in den Stunden des Zweifels und der

Sorge bei seinem Anblick das Vertrauen auf eine bessere Zukunft der Pfalz wiedergewann.[4]

Weder die Schmeichelworte noch die Verdrossenheit ihres Lieblings konnten indes Elisabeth bewegen, ihn jetzt schon der Leidener Schulzucht zu entziehen; zwei Jahre noch mußte er nach seiner Rückkehr aus dem Lager des Oraniers ungeduldig bei seinen Büchern aushalten, ehe er sich an dem Freiheitskampfe der Niederländer gegen die Spanier wieder beteiligen durfte.[5] Lob und Beifall, die jungen Jahren so gefährlich sind, machten ihn nicht irre; für ihn war jedes Wort der Anerkennung, das ihm zugerufen wurde, nur ein Beweis, daß man Großes von ihm erwarte und er war entschlossen, diese Erwartungen zu erfüllen. —

Im Herbst 1635 war Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz nach England gefahren, teils um dem Könige, seinem Oheim, für die bisherigen Bemühungen im Interesse der Pfalz zu danken, dann auch, um persönlich auf ihn einzuwirken, daß er sich noch tatkräftiger als bisher für seine Neffen verwende. Wenige Wochen später folgte ihm Rupprecht.

Einem alten Freunde des Pfälzer Hauses, Henry Vane, hatte Elisabeth den Knaben empfohlen; sie kannte seinen leichten Sinn, und wenn ihm auch die Kriegszeiten einen über seine Jahre hinausreichenden Ernst gegeben hatten, so rollte das Blut doch noch immer schnell durch seine Adern; Lebensgenuß und Lebensfreude war pfälzisches Erbteil, und der Hof Karls I., an dem Schönheit und Leichtsinn herrschten, war nicht der Ort, wo sich junge Leute in Sittenstrenge und Enthaltsamkeit üben konnten. Als Rupprecht die englische Küste betrat und offen und frei über die Menschenmenge hinschaute, die das holländische Geschwader erwartete, begrüßte ihn stürmischer Zuruf; fröhlich schwenkte der Knabe seine spanische Mütze und sprang ins Boot, das ihn ans Land ruderte. Nur die Puritaner sahen mit finsteren Blicken auf ihn, sie glaubten, daß seine sympathische Gestalt sündiges Verlangen wecken werde und dadurch den Zorn des Herrn hervorrufe, der um der Schuld einiger willen ein ganzes Volk verwerfe vor seinem Angesicht. Die lang herabwallenden Locken Rupprechts, die damals Mode waren, mochte der echte Puritaner gar nicht sehen und schon vor Jahren hatte einer von ihnen, Prynne, seine herben Seelenqualen durch ein Buch über „die Sündhaftigkeit der Liebeslocken“ zu lindern gesucht.[6]

Während der männliche, kurz angebundene und eigenwillige Charakter Karl Ludwigs die Königin Henriette Marie abstieß, auf den König dagegen sehr anziehend wirkte, wandte sich die Sympathie der Königin sofort dem jugendlichen Rupprecht zu. Sie liebte den Knaben, der in seinen Erholungsstunden ihre Nähe aufsuchte; oft wanderte sie mit ihm durch die englischen Königsschlösser, von deren Geschichte sie ihm erzählte und er lehnte an ihrer Seite, wenn sie im Atelier van Dycks dem Künstler zuschaute. Dann griff Rupprecht wohl selbst schon zum Pinsel und lächelnd leitete van Dyck die Hand des schönen Knaben. Im Hause des Winterkönigs im Haag waren die niederländischen Maler häufige Gäste. Unter Leitung von Honthorst bildete sich Rupprechts Schwester, Luise Hollandine, zur Malerin aus und manche Stunde hat sie später in der weltabgeschiedenen Abtei Maubuisson vor ihrer Staffelei zugebracht. Aus den Anregungen, die Rupprecht im Haag gewonnen hatte und die sich in London vertieften, entwickelte sich in ihm jene künstlerische Tätigkeit, die ihm späterhin zunächst die Zeiten erzwungener Muße ausfüllte, bis sie ihm zum Lebensbedürfnis wurde. An den Kunstwerken, die Karl I. im Laufe seiner Regierung erwarb und die von dem durchgebildeten Geschmack eines feinsinnigen Kenners, nicht von der Laune eines königlichen Dilettanten zeugten, schulte er seinen eigenen Geschmack und nicht ohne Wehmut hörte er, daß manche von den Bildern, an denen er aufmerksam vorüberschritt, aus Pfälzer Besitz stammten. Nach der Eroberung Heidelbergs durch Tilly (1622) war ein Teil der kurpfälzischen Gemälde nach München gekommen, Gustav Adolf hatte sie, als er ein Jahrzehnt später in die Münchener Residenz einzog, als gute Kriegsbeute betrachtet und sie dem englischen König auf seinen Wunsch gegen Zahlung eines geringfügigen Betrages für seine Galerien überlassen.[7]

Die Beziehungen zwischen der Königin und Rupprecht knüpften sich enger; je mehr Karl Ludwig sie abstieß, desto mehr fühlte sie sich von Rupprecht angezogen, der auch nicht die geringste Rücksichtnahme auf die Frau und Königin außer acht ließ. So glaubte sie allmählich ihrem Ziele näher zu kommen. Bei ihrem ausgesprochenen Katholizismus, der für die Duldung fremder Bekenntnisse keinen Raum ließ, lebte sie der Überzeugung, die damals auch von anderen geteilt wurde, daß sich in den Schicksalen des Pfälzer Hauses das Bibelwort von den Sünden der Väter erfülle, die an den Kindern heimgesucht

würden und daß alles Elend und Leid nur eine Strafe sei für den Abfall vom väterlichen Glauben im Zeitalter der Reformation. Wenn es gelänge, wenigstens ein Glied dieses Hauses dem alten Glauben wieder zurückzugewinnen! So glitt denn ihre Unterhaltung mit Rupprecht unwillkürlich auf religiöses Gebiet; in ihren vertrauten Zirkeln lernte der Prinz Männer kennen, die ihm schnell sympathisch wurden, weil sie Scherz und Ernst in jener Weise miteinander zu vereinigen wußten, die auf junge Leute Eindruck macht und es schmeichelte dem Sechzehnjährigen, wenn er sah, wie sich gereifte Männer seiner annahmen und von dem gesetzten Wesen sprachen, das seine Jahre weit übersteige.

Mit wachsender Besorgnis verfolgte Karl Ludwig den Verkehr seines Bruders. Das nahe freundschaftliche Verhältnis, welches dieser mit Endymion Porter, einem bevorzugten katholischen Günstling der Königin unterhielt, beunruhigte ihn sehr[8]; wenn er aber Rupprecht über ihn befragte, fand er ihn scheu und zurückhaltend und nicht geneigt, sein Leben nach den Wünschen des Bruders einzurichten, über den in den Kreisen der Königin so sehr abfällig geredet wurde. —

Es bestanden damals in England eine Anzahl von Handelskompagnien, die in überseeischen Ländern neue Kolonien anlegen wollten. Aus solchen Seeexpeditionen hatten die Holländer gute Erfolge erzielt und es war nur natürlich, daß der Handelsgeist der Engländer dadurch zu ähnlichen Unternehmungen angeregt wurde. Bei Hofe wurde viel davon gesprochen; der König interessierte sich persönlich dafür und hörte gerne zu — dann dachte er seiner Brautfahrt nach Spanien und der Schönheiten des Südens, die lichtvoll in seiner Seele fortlebten. Mit leuchtendem Auge nahm auch Rupprecht diese Schilderungen in sich auf. Einst hatte ein alter Pfarrer im Haag, der in Westindien gewesen war, den pfalzgräflichen Kindern viel davon erzählt[9] und ein leicht begreiflicher Drang in die Ferne war dadurch in ihnen entstanden — jetzt schien sich das zurückgedrängte Sehnen Rupprechts erfüllen zu wollen, als eine englische Expedition nach Madagaskar ihn zur Teilnahme einlud. Der König gab bereitwillig seine Zustimmung, auch Karl Ludwig, der sich anfangs den Wünschen Rupprechts widersetzte, entschloß sich bald nachher selbst, den in seinem Ausgang doch immerhin zweifelhaften Kampf um die Wiederherstellung der Pfalz aufzugeben und sich in Westindien eine neue Heimat zu gründen.

Mit Mühe nur gelang es schließlich Elisabeth und den Freunden des Pfälzer Hauses, den Prinzen die Ideen weiter Weltreisen auszureden; nicht ohne Erfolg hatte man sie auch auf den im Februar 1637 erfolgten Tod Kaiser Ferdinands II. hingewiesen und von den guten Aussichten gesprochen, die sich bei dem milder gesinnten Nachfolger für die Pfalz und für sie selbst eröffneten. Die Fahrten, zu denen man sie eingeladen hatte, kamen zudem damals nicht zustande, und wurden erst in späterer Zeit, während des Bürgerkrieges, wieder aufgenommen, ohne daß man die Pfalzgrafen zur Beteiligung aufforderte.

Nicht nur die Furcht, daß ihre Kinder durch solche schwärmerische Ideen, deren Tragweite sie nicht zu überschauen vermochten, von ihren nächsten Aufgaben abgelenkt würden, ließ der Königin ihre Rückkehr wünschenswert erscheinen, es kam hinzu, daß trotz ihrer Anwesenheit der König doch nicht nachdrücklicher als bisher für die Pfalz eintrat und daß Elisabeth ihre Söhne lieber in ihrer Obhut wußte, als in dem flutenden Leben des Londoner Hofes und der City, wo man, wie es damals hieß, im Gegensatz zu der holländischen Langeweile das Leben wirklich kennen lernen könne. Ein treuer, aber verdüsterter Freund des Pfälzer Hauses, Rusdorf, hatte die Brüder nach England begleitet, ohne indes die Prinzen, die unbeschadet ihrer ernsten Pflichten doch auch ein Anrecht auf ihre Jugend hatten, in jener überstrengen Zucht halten zu können, wie er es wünschte. Da überschüttete er die Königin und seine Freunde im Haag mit bekümmerten Briefen, aus denen die Stimmung des Schreibers genauer hervorgeht als das Leben der Prinzen. Die puritanische Weltanschauung, soweit sie sich auf Entsagung und Abkehr von jedem Sinnengenuß erstreckte, hatte am Hofe und in der Umgebung König Karls nicht viele, aber begeisterte Anhänger und wenn sie mit Rusdorf zusammensaßen, dann teilten sie seine Ansicht, daß die übersprudelnde Natur der Prinzen und ihre Empfänglichkeit für die Freuden des Lebens auf frühzeitige Sittenverderbnis hinweise und mit düsteren Blicken sahen sie in ihre verschleierte Zukunft. Sie begriffen nicht, daß die Augen der Knaben, die bisher nur Not und Dürftigkeit gesehen hatten, durch den Glanz eines Hofes getäuscht und geblendet wurden, an dem es scheinbar keine Sorgen gab, und daß eine Gesellschaft anziehend auf sie wirken mußte, deren gefeierten Mittelpunkt sie selbst bildeten; es war nur natürlich, daß dabei die steten und

übertriebenen Vorwürfe Rusdorfs ebenso wirkungslos bleiben mußten, wie die grämlichen Predigten des Erzbischofs Laud, der übrigens nicht nur den Pfälzern allein lästig wurde, sondern alle vornehmen jungen Leute des englischen Hofes mit ähnlichen Vorhaltungen überschüttete.[10]

Es war im August 1636, als das englische Königspaar mit Karl Ludwig und Rupprecht in Oxford zum Besuche der Universität eintraf. Der ehrwürdige Glanz, den akademische Körperschaften zu entfalten vermögen, wurde bei dem königlichen Besuche aufgewandt und eine besondere Verfügung machte den Studenten zur Pflicht, sich streng an die akademischen Vorschriften zu halten und im Feierkleide den König und die Prinzen in ihrer Mitte zu erwarten. Gottesdienst und Gebet gingen der akademischen Feier voraus, bei der den Prinzen der Doktorgrad verliehen wurde, nicht als Anerkennung ihres gediegenen und gründlichen Wissens, wie Laud ausdrücklich betonte, sondern als Mahnung und Ansporn, den bewegten Lauf ihres jugendlichen Lebens in ruhigere Bahnen zu lenken und in ernster Arbeit die Versuchungen zu überwinden, denen sie in London ausgesetzt seien.[11] Während solche bischöflichen Warnungen die Königin heftig erregten, wußte Karl sie nach ihrem wahren Wert zu schätzen; er sandte beruhigende Briefe an seine Schwester, in denen er überzeugt und vertrauensvoll von den großen Taten sprach, zu denen Rupprecht berufen sein werde. Er freute sich des scharfsinnigen und witzigen Neffen, der niemals müßig war, der trotz aller körperlichen Übungen, die er leidenschaftlich liebte, noch Zeit zu künstlerischen und wissenschaftlichen Studien fand, die damals in England eifrig gepflegt wurden, und über die Rupprecht in einem langen und stürmischen Leben manche Härten und Bitterkeiten des Schicksals vergaß. Seine kräftige Natur schreckte vor nichts zurück; Furcht und Ängstlichkeit blieben seinem Leben allezeit fremde Begriffe. Den Gedanken des Königs, ihn mit einer Prinzessin von Rohan zu vermählen, wies der Prinz mit lächelnder Entschiedenheit ab, so sehr ihn auch englische und französische Hofkreise zu beeinflussen suchten. Tiefsinniges Forschen nach den Gründen dieser Haltung ist müßig, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Rupprecht in dieser Zeit gerade siebzehn Jahre alt war, und daß er bei seiner Veranlagung angesichts des deutschen Krieges und der beginnenden englischen Unruhen andere Ziele vor Augen hatte, als solche, die sich ihm als siebzehnjährigem Hausvater eröffnet hätten.[12]

Die Beziehungen zwischen den pfälzischen Prinzen und dem Könige begannen sich zu trüben. Die Hoffnungen, die sie auf ihn gesetzt hatten, blieben zum größten Teil unerfüllt und trotz ihrer Jugend sahen sie ein, daß Gesandte mit halben und schwankenden Instruktionen eine Frage nicht zur Lösung bringen konnten, die Tatkraft und Energie erforderte. Man schrieb der Winterkönigin aus England, es sei bedauerlich, eine solche Kraft wie die Rupprechts in gezwungener Untätigkeit rasten und rosten zu sehen und als sie jetzt ihre Söhne zum zweitenmale zurückrief, legte der König, dem das fortgesetzte Drängen seiner Neffen nach entschiedenerem Eingreifen in die deutschen Verhältnisse unbequem wurde, ihrer Abreise nichts mehr in den Weg und war in froher Abschiedsstimmung gerne bereit, alle Versprechungen zu geben, die Karl Ludwig für nötig erachtete, um nicht mit leeren Händen wieder im Haag zu erscheinen. Ihrer Ankunft ging ein Brief von Roe voraus, der auf den Wunsch Elisabeths ausführlich über den Aufenthalt ihrer Söhne in England berichtete und anerkennend über Rupprecht schrieb, daß zwar oftmals große Versuchungen an ihn herangetreten seien, daß aber der Achtzehnjährige den englischen Boden ebenso verlasse, wie ihn der Sechzehnjährige betreten habe.[13]

Es kommt eine stille Zeit im Leben des Pfalzgrafen; zwar trat er wieder in das Heer des Prinzen von Oranien ein, beteiligte sich auch an den kriegerischen Unternehmungen Karl Ludwigs, die er im Verein mit Schweden gegen den kaiserlichen Feldherrn Graf Hatzfeld unternahm, aber bemerkenswerte Taten sind von ihm nicht zu berichten. Er blieb im Hintergrunde der Ereignisse stehen; erst mit seiner Gefangennahme in der für Karl Ludwig so unglücklichen Schlacht bei Vlotho (am 17. Oktober 1638) beginnt das öffentliche Leben des Prinzen.

In kaiserlicher Haft.

Es war naheliegend, daß die Kaiserlichen den unvermuteten Zufall, einen pfälzischen Prinzen gefangen genommen zu haben, weit überschätzten; bis ins „Mark", wie sie sagten, war das Pfälzer Haus dadurch keineswegs getroffen, selbst die Gefangennahme Karl Ludwigs hätte eine solche Wirkung nicht gehabt, wohl aber trug dieses Er-

eignis im Verein mit den fortgesetzten Niederlagen dazu bei, die Stimmung der Pfälzer aufs tiefste herabzudrücken. Sie glaubten nicht mehr an bessere Tage, der Geist des Unglückes schien sich in ihrem Hause nicht mehr bannen zu lassen und ein ruhmloser Untergang der Wille des Schicksals zu sein. Für Elisabeth war die Furcht, daß Rupprecht in der katholischen Umgebung seinen gut protestantischen Glauben verlieren könne, viel quälender als das Bewußtsein seiner Gefangenschaft; sie zweifelte, daß er den Versuchen, ihn zum Katholizismus zu bewegen, wie einst in England widerstehen könne, und erst als Rupprecht die feste Zusage gab, niemals den Glauben seiner Väter verleugnen zu wollen, wurde sie ruhiger, und an die Stelle der Sorge trat die Trauer um den fernen Lieblingssohn, von dessen Schicksal widersprechende Gerüchte bald Gutes, bald Schlimmes meldeten.

Nach seiner Gefangennahme wurde Rupprecht bis zum Eintreffen weiterer kaiserlicher Befehle von Hatzfeldt in milder Haft gehalten. Der kaiserliche Feldherr ehrte die Tapferkeit des furchtlosen Jünglings und gewährte ihm jede Erleichterung, wenn er ihm auch aus politischen Gründen den brieflichen Verkehr mit seiner Familie untersagen mußte. Als er dann durchs Reich in die Haft nach Linz geführt wurde, traten die Sympathien hervor, die man den Pfälzer Kindern entgegenbrachte[14]; überall, wo er ständisches Gebiet betrat, wurde er auf Weisung des Landesherrn reichlich verpflegt, da er selbst keine Mittel besaß und nur in Bayern verfügte ein kurfürstlicher Befehl, daß ohne Zahlung weder dem Prinzen noch seinen Begleitern etwas geliefert werden dürfe. Auf der weiten Strecke von Westfalen zur Donau war hier allein die Stimmung derart bedrohlich, daß man für das Leben und die Sicherheit Rupprechts fürchtete; man wagte nicht, eine größere Ortschaft mit ihm zu betreten und beschränkte sich auf kurze Ruhepausen in der Nähe kleiner Flecken, erst in Regensburg gönnte man dem Prinzen und den sehr erschöpften Pferden eine längere Rast.

In Linz war die Haft des Pfalzgrafen zunächst eine strenge, er wurde als Staatsgefangener betrachtet, eine Wache stand vor seiner Türe und ein alter mürrischer Mann besorgte ihm widerwillig die notwendigsten Verrichtungen. Erst später, als der Gouverneur der Festung, der Landeshauptmann Graf Kuefstein, ihm ein höchst ehrenhaftes Zeugnis ausstellte, unterstützte er damit zugleich die Bitte des Pfalzgrafen, die Wache vor seiner Türe zu entfernen; er verspreche

auf Ehrenwort, erklärte Rupprecht, sich zu halten, wie es einem Gefangenen gebühre und seine Haft nicht zu verlassen.

Der von Natur gutmütige Kaiser Ferdinand III., der einer anderen, milder gesinnten Generation angehörte als die war, der sein Vater entstammte, verkannte nicht, daß keine unehrenhaften Motive seine Hand gegen ihn bewaffnet hatten, darum genügte ihm das Wort Rupprechts, um seine Bitte zu erfüllen; er gewährte ihm den weiteren Wunsch, mit den Seinen in briefliche Verbindung zu treten und fügte aus eigenen Stücken hinzu, daß dem Prinzen zur Bedienung und Gesellschaft zwei Pagen gegeben werden sollten.

Empfindsame Biographen haben die Geschichte seiner Haft zu einem Liebesroman gestaltet und in der Weise gern gelesener Familienblatterzählungen von einer Neigung Rupprechts zu der Tochter des Gouverneurs geschwärmt, die ihn noch im Alter mit wehmütiger Sehnsucht erfüllt habe. Es verlohnt sich indes nicht, auf Dinge einzugehen, die mehr auf phantasievollen Erfindungen, als auf historischen Tatsachen beruhen; mag er auch mit dem jungen Mädchen manche Stunde harmlos verscherzt und verplaudert haben — zu einem seufzenden Liebhaber, den Spruner und selbstredend Treskow aus dem frischen Prinzen machen wollen, war Rupprecht ganz und gar nicht geeignet, weder in jungen noch in alten Tagen.[15]

Die Berichte des Gouverneurs, dem der Prinz lieb geworden war, blieben auf den Kaiser nicht ohne Eindruck und als der Bruder Ferdinands, der Erzherzog Leopold Wilhelm, bei einer persönlichen Begegnung mit Rupprecht die sympathische Darstellung bestätigt fand, wandte sich Elisabeth, die davon hörte, mit erneutem und größerem Eifer als bisher an den englischen König, damit er sich beim Kaiser im Interesse der völligen Entlassung Rupprechts verwende. Schon jetzt war dem Prinzen mehr Bewegungsfreiheit als sonst eingeräumt, er durfte sogar auf Tage seine Haft verlassen, aber zugleich begann sich der schlimmste Gegner der Pfälzer, Kurfürst Maximilian von Bayern, zu rühren.[16] In ängstlich besorgten Briefen stellte er dem Kaiser vor, daß Rupprecht seine Freiheit zu geheimen politischen Verhandlungen mißbrauche, deren Ende zwar nicht abzusehen sei, der katholischen und kaiserlichen Sache aber jedenfalls zu schwerem Schaden gereiche. Durch solche Warnungen gelang es ihm, daß Ferdinand dem überraschten Pfalzgrafen die kaum bewilligten Erleichterungen wieder entzog und ihn einer strengen Aufsicht aufs neue unterstellte. Nicht

für lange. Auf dem Reichstage, der im Jahre 1640 in Regensburg zusammentrat, erschien ein englischer Gesandter, der im Auftrag seines Königs und im Einverständnis mit dem König von Dänemark bei den Reichsständen im Interesse der Pfalz tätig sein und vor allem die Freigabe Rupprechts betreiben sollte. Mit Unwillen und Argwohn hatte Maximilian von Bayern stets nach Linz geblickt. Als ihm jetzt in gefahrdrohende Nähe gerückt wurde, was er nicht für möglich gehalten hatte, brauste er zornig auf. Sein ganzes Lebenswerk sah er bedroht, wenn die Pfälzer, denen er den Kurhut in einem Moment entrissen hatte, als sie in die Reichsacht erklärt wurden, wieder zu Ansehen und Ehre gelangten, wenn sie einsehen lernten, daß die kaiserliche Majestät den Kindern eines Reichsverräters kein strenger Herr, sondern ein gütiger und milder Vater sei. Nur dem Alter des betagten Kurfürsten und dem Ansehen, das er bei Ferdinand II. genossen hatte, mochte Ferdinand III. den Ton der Briefe verzeihen, die Maximilian an ihn richtete. Wenn das sympathische Wesen und die Schönheit Rupprechts den Kaiser bei einer persönlichen Begegnung beeinflußt hatten, so waren dies Empfindungen, für die dem alten Kurfürsten Neigung wie Verständnis fehlten. Er hatte den Pfalzgrafen nicht gesehen, und wenn er ihn gesehen hätte, so würden doch solche Äußerlichkeiten in seinen politischen Berechnungen keinen Faktor gebildet haben. Es war ihm gelungen, die Pfälzer Wittelsbacher, die seit Jahrhunderten den bayerischen Zweig ihres Hauses niedergehalten hatten, zurückzudrängen und viel schweres Unrecht, das an seinen Vorfahren verübt war, zu rächen; die alten Kurlande der Heidelberger waren zum größten Teil in seinem Besitz, der übrige Teil in den Händen ihrer Gegner und seiner Freunde, und aus der bisher unversöhnlichen Stimmung des kaiserlichen Hofes hatte er die Zuversicht geschöpft, daß sie zum Vorteil der bayerischen Wittelsbacher unversöhnlich bleiben werde für alle Zeiten. Sein Werk war getan und schien für immer fest gegründet, jetzt konnte er sich, wenn es zum Sterben kam, getrost zu den Jesuiten in seine Hofkirche tragen lassen, denn was er seinem Nachfolger hinterließ, war ein starker und unerschütterlich gegründeter Staat. Und nun mußte er diesen Umschlag der Gesinnung erleben, mußte sich vom Kaiser sagen lassen, daß eine weitere Haft Rupprechts unnütz und zwecklos sei, während es doch angesichts der dem Reichstag geradezu aufgedrungenen Pfälzer Verhandlungen kein besseres Mittel gab, sie im kaiserlichen Sinne

zu leiten, als der Geisel Rupprecht. All dies ließ Maximilian, der sich selbst des päpstlichen Nuntius als geheimen Agenten bediente, dem Kaiser vorstellen, der dann auch zeitweilig schwankend wurde und dem Kurfürsten, der für den Fall seines Todes alles Erreichte wieder zerstört sah, beruhigende Zusicherungen gab; er glaubte sich dadurch bis zur völligen Erledigung dieser Frage der Korrespondenz mit Maximilian und der stets lästiger werdenden Vorstellungen seiner Gesandten überhoben.

So traf den Kurfürsten ein eigenhändiges Schreiben Ferdinands, in dem er ihm die bevorstehende Haftentlassung Rupprechts mitteilte, um so überraschender. Wild fuhr der alte Mann auf, noch einmal raffte er die Gründe zusammen, die ihn zu seiner Haltung bewogen, in maßloser Heftigkeit und überstürzten Briefen wirft er sie dem Kaiser entgegen; seine Gemahlin, die Schwester Ferdinands, sandte er nach Regensburg, einen Kniefall vor ihm zu tun, aber der Kaiser beharrte bei seinem Entschluß, und es blieb ohne Eindruck, wenn Maximilian ihm voraussagte, daß die Forderungen der Pfälzer durch die übereilt erledigte Frage der Haftentlassung sich ins Maßlose steigern würden. Nur ihre Verbindung mit den übrigen Verhandlungen könne England und die Pfalz zu einer Herabsetzung der übertriebenen Forderungen, die eine völlige Restitution bezweckten, veranlassen. Das müsse sich der Kaiser doch selbst sagen, daß ein junger Bursch, der aus solcher Zeit herausgewachsen sei, nur seine „fortune" machen wolle und es sei unklug, lediglich deshalb an ein Wohlverhalten Rupprechts zu glauben, weil Karl von England die Bürgschaft übernommen habe. Maximilian wußte, daß er wenig Freunde im Reiche besaß, wußte aber auch, daß keine Gegnerschaft auf einer derartigen Interessenverletzung beruhte, wie die der Pfälzer, und darum fürchtete er, daß sich um sie fürderhin der Ring seiner Gegner schließen und er selbst am letzten Ende von der Versöhnlichkeit des Kaisers den Schaden haben werde; für alle Nachteile aber, so versicherte er zornig, werde er das Haus Österreich verantwortlich machen und zum Schadenersatz heranziehen. Es sei töricht, aus dynastischem Interesse die Wünsche Karls I. zu erfüllen, der schon zufrieden sein werde, wenn in der Pfälzer Frage nur etwas geschehe, ganz gleich, ob Rupprecht freigelassen sei oder nicht. Er vergaß, daß er vor Jahren den englischen König im Kampfe gegen sein Volk bestärkt hatte, jetzt wies er verächtlich darauf hin, daß ein König, der sich „ohne Erzeigung einiger heroischer Demon-

stration" habe absetzen lassen und dadurch unfähig geworden sei, auch nur die geringste Gegenleistung für alles Entgegenkommen des Kaisers zu bieten, weder Achtung noch Rücksicht verdiene. Die Bande zwischen München und Wien sollten denn doch enger sein als die zwischen London und Wien und es schien ihm, daß ein Tropfen bayerischen Blutes dem Kaiser wertvoller sein müsse als ein Pfund englisches.

Es war vergebens; der Entschluß Ferdinands war gefaßt und nicht mehr umzustoßen. Zunächst entließ der Kaiser Rupprecht aus der Haft und beschränkte seinen Aufenthalt auf einige Kronländer, am Wiener Hofe selbst ward er mit Ehren und Gunstbezeugungen überhäuft, aber so gütig auch der Kaiser gegen ihn war, inmitten der Gegner seines Hauses, die auch in seiner Gegenwart ihren Widerwillen gegen die Pfalz nicht immer unterdrückten, konnte er sich nicht wohl fühlen. Ihn drängte es fort und er verhehlte dem Kaiser seine Wünsche nicht. Die Aufforderung Ferdinands, in seine eigenen Dienste zu treten, lehnte der Prinz ab, er wollte nicht gegen seine Anhänger und Freunde kämpfen. Der Kaiser wußte diese Gründe zu billigen und als Rupprecht ihm das Versprechen gab, nicht mehr gegen ihn die Waffen führen zu wollen, entließ er ihn in Herzlichkeit und Güte. Die Gegnerschaft Maximilians von Bayern kannte Rupprecht, das haßerfüllte Aufbäumen gegen seine Entlassung freilich nicht. Als er daher dem Kaiser auf sein Befragen mitteilte, daß er seinen Weg quer durch Deutschland nehmen wolle, warnte ihn Ferdinand vor den Anschlägen des Kurfürsten und riet ihm, durch Böhmen zu gehen. Über Prag, wo er sich kurze Zeit aufhielt, um den weißen Berg zu besuchen, an dem das Glück seines Hauses zu Fall gekommen war, begab er sich zum Kurfürsten von Sachsen, dem ein eigenes kaiserliches Schreiben den Prinzen warm empfohlen hatte. Vergeblich aber hoffte Johann Georg, daß Rupprecht ihm bei seinen Zechgelagen nach Pfälzer Brauch wacker Bescheid tun werde und war wenig angenehm überrascht, als er sehen mußte, daß der Pfalzgraf die Feste seines Hofes mied und am liebsten mit der Büchse durch die herbstlichen Waldungen strich, den Hirsch und den Eber zu jagen. Von Dresden reiste er sofort in den Haag, wo er am 10. Dezember eintraf und seine Mutter, die sich bei dem heftigen Schneewetter der letzten Tage sehr um ihn gesorgt hatte, bei der Abendtafel überraschte. Die Frage nach seiner Zukunft bewegte Elisabeth während der folgenden Wochen nicht weniger als ihn selbst. Er hatte sein Wort gegeben, nicht

mehr gegen den Kaiser zu fechten und war zufrieden, daß die Lösung der Pfälzer Frage auf den Weg von Verhandlungen verwiesen wurde und er dadurch nicht gezwungen war, müßig anzusehen, wie seine Brüder mit dem Schwerte in der Hand den Kampf um die verlorene Heimat führten. Ihn aber drängte es nach kriegerischer Tätigkeit und freudig ergriff er die Gelegenheit, die sich durch Ausbruch der englischen Revolution seinen Wünschen bot.

Die englische Revolution.

Aus religiösen Gegensätzen ist die englische Revolution hervorgegangen. Als Heinrich VIII. sich von der römisch-katholischen Kirche trennte, wurde er notgedrungen auf die Seite des Protestantismus geführt, so sehr er sich auch bemüht hatte, auf der Grenze zwischen Katholizismus und Protestantismus stehen zu bleiben. So wurde er das Haupt einer Kirche, zu deren ersten Grundsätzen er selbst das göttliche Recht der Könige und die Pflicht schweigenden Gehorsams für die Untertanen gemacht hatte. Und nur, weil Elisabeth nicht dulden wollte, daß England in geistlichen Dingen einem anderen Herrn gehorche als ihr, wandte sie sich gegen die Katholiken, denen sie im Inneren weit weniger abgeneigt war, als man anzunehmen pflegt. Unter ihrer Regierung entwickelte sich die Sekte der Puritaner. Ihre Vorgängerin, die blutige Marie, hatte mit Gewalt den Katholizismus wiederherstellen wollen, viele Angehörige der englischen Staatskirche waren dadurch zur Auswanderung gezwungen worden, die auf dem Festlande, vor allem in Genf bei Calvin selbst einen solchen starren Protestantismus in sich aufnahmen, daß Elisabeth geradezu Ekel vor ihnen empfand.[17] Wohl kannten die Puritaner diese königliche Gesinnung, aber die Furcht, durch eine Stellungnahme gegen die Königin die unaufhörlichen katholischen Angriffe gegen sie zu unterstützen und zu stärken, ließ sie an der Seite Elisabeths ausharren. Erst unter Jakob I., der 1603 der großen Königin gefolgt war, trat der Gegensatz schärfer hervor, bis er unter seinem Sohne Karl I., mit politischen Fragen verknüpft, zum offenen Bürgerkriege emporloderte.

Freilich hatte sich schon in den letzten Regierungsjahren Elisabeths eine Oppositionspartei gebildet, vor der auch ihr Wille nicht immer durchzudringen vermochte; der Unterschied zwischen ihr und

ihren Nachfolgern bestand aber darin, daß sie dem Kampfe mit dem Parlament auswich und die Opposition nicht nutzlos zu einer Kraftprobe herausforderte; sie gab nach, wo an Sieg oder Gewinn doch nicht zu denken war. Die Stuarts dagegen suchten ihren Willen dem Parlament aufzuzwingen und sind darüber zugrunde gegangen.

Der Haß Jakobs gegen die Puritaner leitete sich noch aus den Zeiten her, da er König von Schottland war. Die Lehre vom Episkopat war in der alten englischen Kirche beibehalten worden, aber die Sekte der Puritaner, die in den Ideen der kirchlichen Gleichheit lebte, bekämpfte diese Einrichtung aufs schärfste und vor ihrem Widerstande mußte Jakob diesen seinen Lieblingsgedanken aufgeben, der die schottische Kirche in seine Gewalt gebracht hätte. Jetzt aber, als König von England, kam er auf seine früheren Theorien wieder zurück, von England aus suchte er mit Gewalt durchzusetzen, was ihm früher mißglückt war und trieb daher die Puritaner, die ohnehin schon Gegner der Krone waren, in eine derartige verbissene Opposition, daß ein Kampf auf Leben und Tod zwischen ihnen und der Krone nur eine Frage der Zeit war. Nicht das neue, sondern das alte Testament bot Beispiele von der Empörung der Gläubigen gegen den Zwang ihrer Fürsten, die Geschichte des auserwählten Volkes Gottes zeigte auf jeder Seite solche Kämpfe und im Geleite alttestamentlicher Gestalten rüsteten sich die puritanischen Prediger zum Kampfe.

Während der König sich stets mehr in die Theorien von seiner gottgewollten Sendung vertiefte, sammelten sich die Scharen seiner Gegner, die in der Absetzung oder Tötung des Königs eine ihnen von Gott auferlegte Pflicht erblickten. Dieser religiöse Haß, der durch die engen Beziehungen zu dem katholischen Spanien stets genährt wurde, verband sich mit dem Widerwillen gegen Jakobs Politik, gegen seine fortwährenden finanziellen Schwierigkeiten, denen er durch schmutzige und krämerhafte Verhandlungen mit dem Parlament zu begegnen bemüht war; die kühle Gleichgültigkeit, mit der er der Sache seines Schwiegersohnes und damit dem Kampfe der Protestanten in Deutschland überhaupt gegenüberstand, konnte diesen Haß nur noch steigern.

So lagen die Verhältnisse, als Jakob 1625 starb und Karl I. den Thron bestieg.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Natur Karls eine edlere war als die seines Vaters, daß er sich selbst rein hielt von der Un-

sittlichkeit seines Hoflebens und daß seine Interessen für Kunst und Wissenschaft tiefe und echte gewesen sind. Mit großen Hoffnungen glaubte England auch seiner politischen Haltung entgegensehen zu können; seine männlichen und ritterlichen Eigenschaften hatten ihn beim Volke beliebt gemacht und noch lange Jahre nach seiner Hinrichtung pflegten auch Republikaner mit einer gewissen Wehmut des Tages zu gedenken, da der Jüngling in die Westminsterabtei zur Krönung geritten war und ein ganzes Volk frohe Erwartungen an den Beginn seiner Regierung geknüpft hatte. Diesen vertrauenden Glauben, mit dem Land und Volk ihm entgegengekommen waren, hatte er selbst erschüttert und der düstere Gang, den er am 30. Januar 1649 antreten mußte, ist weniger dem gewaltigen Kampfe mit einer stärkeren Macht zuzuschreiben, dem er unterlag, als dem Grimme eines Volkes, das in einer Kette bitterer Enttäuschungen den Glauben an seinen König verloren hatte.

Als im Jahre 1623 der Plan Jakobs, seinen Sohn und Erben mit einer spanischen Prinzessin zu vermählen, gescheitert war, entschloß er sich zu einer nachdrücklicheren Unterstützung der deutschen Protestanten und war darüber mit Spanien in Krieg geraten. Um diesen Krieg zu beenden, forderte Karl gleich nach Antritt seiner Regierung vom Parlament große Summen und nach mancherlei Schwierigkeiten hatten sich beide geeinigt, gegen eine erneute Verbriefung der Volksrechte, die von Jakob grundsätzlich mißachtet worden waren und von Karl, wie sich bald zeigte, nicht sonderlich höher geschätzt wurden, der sogenannten petition of rights, die Forderungen des Königs zu bewilligen. Karl aber kannte nur königliche Rechte, die Rechte des Volkes waren ihm, selbst wenn er sie erneut beschworen hatte, doch nur so weit bindend, wie sie seinen eigenen Interessen entsprachen. Weiteren unangenehmen Auseinandersetzungen mit dem Parlament wich er dadurch aus, daß er es 1629 vertagte. Elf Jahre lang blieb England jetzt ohne parlamentarische Vertretung; der Wille des Königs war maßgebend für die Geschicke des Landes und in seinem Minister Strafford und dem Erzbischof Laud von Canterbury fand Karl willige Werkzeuge, die ihm auf dem Wege zur Unterdrückung der englischen Freiheit folgten, wie sie ihm auf dem Wege zum Schafott vorangingen.

Das Jahr 1637 hat für die Geschichte der englischen Revolution eine eminente Bedeutung, so daß sich geradezu sagen läßt, daß des Königs tragisches Schicksal in diesem Jahre wurzelt. Selten findet

sich das Wort von der Verblendung des dem Tode Geweihten so bestätigt wie bei Karl I., als er den Puritanern verbot, nach Amerika auszuwandern. Da stiegen Cromwell und Hampden, des Königs gefährlichste Gegner, wieder ans Land und führten sein Schicksal der Erfüllung entgegen.

Die Verhältnisse unterstützten sie. In demselben Jahre, in dem der König seinen Henker mit Gewalt im Lande zurückbehielt, begannen die Schotten sich gegen ihn zu erheben. In einer neuen Liturgie, die ihnen Karl auf Veranlassung Lauds aufzwingen wollte, erblickten sie eine Erneuerung des schon von Jakob gemachten Versuches, papistische und katholische Tendenzen unter ihnen zu verbreiten, entschlossener als bisher scharten sie sich jetzt zur Wahrung ihrer Rechte zusammen und zu Beginn des folgenden Jahres wurde der Covenant unterzeichnet, eine Urkunde, in der sie sich zur Aufrechterhaltung ihres Glaubens und zum Kampfe gegen Papisten und Episkopale verpflichteten.

Es war kein großer Schritt vom religiösen zum politischen Kampf. Auf allen Gipfeln des schottischen Hochlandes flammten die Holzstöße, und die Schotten stiegen herab in die Täler, dem König entgegenzuziehen, der weder Treue noch Glauben kenne und den man vernichten müsse, wie die Schrift es geboten. Als der Feldzug gegen die kühnen Bergvölker ergebnislos verlief, als sich murrender Ungehorsam bis weit in die Reihen des eigenen Heeres hinein verbreitete und die königlichen Geldmittel sich erschöpften, kamen für Karl Stunden, wo er den Ernst der Lage nicht mehr verkannte, aber auch bei der stets wachsenden Gärung im Lande nicht wagte, neue Steuern ohne die Berufung des Parlaments zu erheben.

Im April 1640 trat ein neues Parlament, das sogenannte kurze zusammen, weit nachgiebiger und den Wünschen des Königs geneigter als man erwarten konnte, aber trotzdem entschlossen, auch seine eigenen Rechte und die Rechte des Volkes wahrzunehmen. In törichtem Stolze aber erblickte der König in der Zusammenstellung der Forderungen des Volkes mit seinen eigenen Forderungen eine frevelhafte Verletzung seiner Person, der die Auflösung des Parlamentes folgen müsse und entfesselte nun jenen Sturm, der seinen Thron und sein Haus hinwegfegte. Ein zweiter Feldzug Karls gegen die Schotten verlief ebenso ungünstig wie der erste, trotz verzweifelter Windungen des Königs war die erneute Berufung eines Parlaments zur Notwendigkeit geworden; am 3. November 1640 trat das sogenannte lange Parlament

zusammen, aus dessen Munde acht Jahre später Karl I. sein Todesurteil vernehmen sollte. Die Opposition, die während der letzten Parlamentstagung mit erstauntem Unwillen die Nachgiebigkeit der Vertreter des englischen Volkes gesehen hatte, begann sich schärfer zu regen, Strafford und Laud wurden eingekerkert, der erstere bald darauf hingerichtet; der Versuch Karls, durch persönliches Erscheinen im Unterhause am 3. Januar 1642 sich der Häupter der Opposition zu bemächtigen, schlug fehl, drohender scharten sich auch die Landbewohner um das Londoner Parlament, die ersten Beschimpfungen gegen den König fielen: der Bürgerkrieg stand bevor.

Rupprechts Teilnahme am englischen Bürgerkriege bis zur Schlacht bei Naseby.

So lagen die englischen Verhältnisse, als Rupprecht aus der kaiserlichen Haft in den Haag zurückkehrte und dem Könige seine Dienste zur Verfügung stellte. Recht und Unrecht wog er nicht ab, ihm genügte es, daß der König das Schwert gegen seine Untertanen ziehen mußte, um zu wissen, auf welche Seite er trat und alle die fröhlichen jungen Leute, mit denen er vor Jahren gute Stunden in London verlebt hatte, sammelten sich am Hofe und unter den Fahnen Karls und fühlten sich gleich ihm von der unsympathischen Sekte der starren Puritaner und ihren Patriarchen und Propheten gründlich abgestoßen.

Elisabeth war von dem Entschluß Rupprechts wenig angenehm berührt. Sie wollte ja nicht, daß er ein Leben träger Untätigkeit führe, aber für die nächste Zeit hätte sie ihren Liebling gerne bei sich gehabt, später mochte er zu kurzem Besuch nach England gehen, dem Könige für seine Verwendung beim Kaiser zu danken und dann in den Dienst der Republik Venedig treten, mit der Elisabeth bereits Beziehungen angeknüpft hatte.[18] Und nun kam alles anders und die Befürchtungen, die Elisabeth schon beim ersten Besuche Rupprechts in England gehegt hatte, kehrten jetzt in verstärktem Maße wieder.

Schon um des Gegensatzes willen war das Leben der Kavaliere, wie man die Anhänger des Königs jetzt zu nennen begann, ein leichtes und frohes, der Schleier der Nacht deckte vieles, was auch die brünstigsten Gebete der Puritaner nicht zu hindern vermochten, und die „Schlange des Paradieses“, die nach ihrem festen Glauben

durch die Gassen Londons schlich, konnte mit ihren Erfolgen zufrieden sein. All dies wurde in den Niederlanden, wo gerade jetzt würdige Männer die Lehre des Descartes als jugendverderblich und der wahren Theologie zuwiderlaufend verdammten, mit bedenklichem Kopfschütteln erzählt und wer will es der Königin verdenken, daß sie Scheu trug, ihren Sohn dem sicheren Verderben zu überliefern, das schon in den doch viel ruhigeren Niederlanden, um in der Sprache jener Zeit zu reden, den Rachen geöffnet hielt. Mit priesterlichem Ernst wiesen die Prediger darauf hin, daß das seelenzersetzende Gift des Katholizismus am verführerischsten in den Kreisen der leichtsinnigen Kavaliere gereicht werde, die spottend und höhnend das gereinigte Evangelium verachteten und seine von dem Geiste Gottes erfüllten Diener beschimpften. Vergebens kämpfte Rupprecht gegen solche Beeinflussungen der Königin an, Elisabeth ließ sich die Überzeugung nicht nehmen, daß guten Freundesworten gelingen werde, was die Gegner seines Hauses vergeblich versucht hatten: ihn dem väterlichen Glauben abwendig zu machen.

Es war ihr aber nicht möglich, den Sohn zurückzuhalten; er selbst bemühte sich um ein Schiff, das ihn nach England bringen sollte — neuen Aufgaben und neuen Zielen entgegen. Erst Mitte Februar traf er in Dover ein, da ihn bis dahin widrige Winde zurückgehalten hatten, aber statt kriegerischer Unternehmungen, nach denen er verlangte, erwartete ihn zunächst eine höfische Pflicht. Angesichts der steten Geldverlegenheiten, in denen sich König Karl befand, hatte sich seine Gemahlin Marie Henriette zu einer Reise in die Niederlande entschlossen, um dort die Summen flüssig zu machen, deren der König bedurfte. Fremden Gesandten, die sich nach den Gründen dieser Reise erkundigten, wurde erwidert, daß es das mütterliche Herz der Königin nicht über sich bringe, ihre Tochter, die erst kurz vorher dem Prinzen von Oranien angetraut war, allein in ihre neue Heimat ziehen zu lassen, außerdem sei es dringend wünschenswert, in den Bädern von Spaa die durch die Erregungen der letzten Jahre schwer erschütterte Gesundheit der Königin wiederherzustellen. Nur wenige aber wußten, daß in der schweren Kiste, die der Vertraute Marie Henriettens sorgsam hütete, ein Teil der englischen Kronjuwelen waren, die von den holländischen Geschäftsleuten voraussichtlich ebenso bereitwillig (weit unter dem wahren Werte) belehnt wurden, wie sie die böhmischen und pfälzischen bereits belehnt hatten.

Vielleicht auf den Wunsch der Winterkönigin richtete König Karl an Rupprecht die Bitte, seine Gemahlin nach Holland zu begleiten und bis zum entscheidenden Ausbruch des Krieges dort für ihn Truppen zu werben. Willig erfüllte Rupprecht den Befehl des Königs und bereitete sich in ernster Arbeit auf den Ruf vor, der zur entscheidenden Stunde an ihn ergehen sollte.

In den ersten Tagen des August 1642 teilte Marie Henriette dem Prinzen mit, daß der König ihn zum Anführer der Kavaliere ernannt habe und seinem Befehle gehorchend, schiffte er sich ungesäumt ein, um nach mancherlei Widerwärtigkeiten den König in Nottingham zu treffen. Auf der Fahrt war sein jüngerer Bruder Moritz zu ihm gestoßen, der schon in seinem Äußern, den finstern Brauen und dem unzähmbaren Raubtierblick mehr von jener rauhen Zeit an sich hatte als die aristokratische Gestalt Rupprechts; während dieser bei aller Kameradschaftlichkeit doch die Grenzen zwischen Führer und Soldaten stets zu wahren wußte, lagerte Moritz gerne bei seinen Truppen am Wachtfeuer, plauderte und sang mit ihnen und teilte mit ihnen Mühen und Strapazen.[19]

In Nottingham war es, wo Karl, wie einst Richard III., nach alter normannischer Sitte auf dem höchsten Turme der Stadt das blutrote Banner aufpflanzte, das die Getreuen an die Seite des Königs rief, der gegen seine eigenen Untertanen das Schwert zu ziehen gezwungen war.[20] Ringsumher lagerten zahlreich die Truppen des Parlaments; ihre psalmodierenden Gesänge drangen bis zum Könige, der ernst und schweigend auf sein Volk herniederschaute, das sich gegen ihn erhoben hatte. Ein furchtbarer Sturm brauste während der Nacht um die Mauern der alten Stadt und als wollte er in einem schlimmen Vorzeichen den Schleier der Zukunft lüften, ergriff er das königliche Banner und warf es gebrochen zur Erde. Nun begann die Zeit, in der der Kopf des Mannes, wie man sagte, in ehernem Helme sicherer war, als in einem steinernen Hause, und wo jedes alte Weib am Herdfeuer den Geist Gottes und der Propheten in sich fühlte.

In Leicester waren die Reiter versammelt, die Rupprecht befehligen sollte, aber ihre Ausrüstung war mangelhaft und an militärische Zucht waren sie nicht gewöhnt. Hier mußte zuerst die bessernde Hand angelegt werden. Aber trotzdem gelang es Rupprecht nie, aus der ihm unterstellten Truppe eine Körperschaft zu bilden, die auf die Dauer den Puritanern mit Erfolg hätte entgegentreten können. Eine fanа-

tische Begeisterung wie bei ihnen war bei den Kavalieren doch nicht vorhanden, und wenn auch die schlanken und gewandten Aristokratengestalten zu Beginn des Krieges gegen die Puritaner losstürmten, als gelte es in heimatlichen Jagdgründen den Fuchs zu hetzen und sich heitere Geschichten von den puritanischen Generalen erzählten, die unter Gebet und Gesang ihren Soldaten die Köpfe schoren, so verlor sich der Eifer dennoch, als sich der Krieg länger hinzog, als an den starren Mauern der puritanischen Soldatenmassen ihre Reiterfluten zerschellten und sie der strengen Kriegszucht Rupprechts überdrüssig wurden. Da fragten sie sich, woher dieser fremde Prinz, der herumfahrende Sohn eines entthronten Königs, dessen Mutter von Bettelgeldern lebe, sich das Recht anmaße, den freien englischen Adel, der seit Jahrhunderten auf eigenem Grund und Boden sitze, zu befehligen und sie weigerten ihm zeitweilig den Gehorsam und reizten seinen Widerspruch.

In Rupprecht aber lebte das Selbstgefühl des Mannes, der in jungen Jahren Schlimmes durchlebt und Großes durchkämpft hat und solchen Charakteren pflegt nur der eigene Wille maßgebend zu sein. Wenig Freunde hat er sich dadurch erworben und viele Gegner. An schlimmen Nachreden, die sich an seinen Namen knüpften, hat es nicht gefehlt, aber er erachtete es nicht immer der Mühe wert, sie zu widerlegen.

Was die Kavaliere in der ersten Zeit an Rupprecht fesselte, war der Schrecken, der vor seinem Namen herging. Wenn der Pfälzer an der Spitze seiner Schwadronen dahinjagte, in gewaltigen Sätzen seine weiße Dogge neben ihm, die man für den Teufel selbst hielt, dann bebten auch feste Puritaner und man erzählte sich, daß der Name Rupprechts selbst Atheisten zum Beten zwinge.[21] Den Wünschen des Königs entsprach dieser Mut tollen und furchtlosen Vorstürmens nicht, aber in den Erfolgen, die er in den ersten Monaten des Krieges davontrug, erblickte Rupprecht eine Rechtfertigung seiner Kampfesart gegenüber der bedächtigen Vorsicht Karls und er begriff nicht, daß es für einen Reiter in der Schlacht eine andere Aufgabe geben könne, als durch die Gewalt seines Dahinstürmens den Gegner niederzuwerfen. Gerade auf diese Eigenschaft sind aber später, als die puritanischen Truppen geschulter waren und ihre kriegerischen Lehrjahre hinter sich hatten, Rupprechts Mißerfolge und damit die der königlichen Sache zurückzuführen.

Es entsprach dem Wunsche Rupprechts nun gar nicht, daß der

König auch nach dem Ausbruche des Krieges nochmals Verhandlungen mit den Führern des Parlaments anknüpfte. Wie sehr auch Karl von seinen Rechten durchdrungen war, zu deren Verteidigung er notgedrungen gegen sein eigenes Volk zum Schwerte greifen müsse, so wollte er doch den Anschein vermeiden, daß die Schuld des Krieges auf ihn allein zurückfalle. Durchgreifende Energie lag zudem nicht in seinem Charakter; es hatte, ehe der Bruch zwischen ihm und seinem Volke eintrat, doch auch Stunden gegeben, wo er sich unruhig fragte, ob es ein gerechter Krieg sei, zu dem er sich rüste, und mit Verachtung wandte sich die Königin von dem Feigling (poltroon) an ihrer Seite.[22] Durch ihre Abwesenheit war aber ihr Einfluß zurückgedrängt, mehr als sonst schenkte Karl mahnenden und warnenden Stimmen in seiner Umgebung Gehör, auf die es, ebenso wie auf den König selbst, nicht ohne Eindruck geblieben war, daß sie das königliche Banner zerbrochen am Boden gesehen hatten. Besonders drängte Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der sich damals im Gefolge des Königs befand, auf eine Verständigung zwischen Krone und Parlament, da er durch den Bürgerkrieg die Tätigkeit Karls zur Wiederherstellung der Pfalz gelähmt sah, aber die Bedingungen, die das Parlament stellte und die in erster Linie eine Entlassung des königlichen Heeres und eine Auslieferung der bedeutendsten Anhänger seiner eigenen Partei forderten, schienen für den König unannehmbar. Das Parlament war aber um so weniger zur Nachgiebigkeit oder Zugeständnissen geneigt, da gerade in dieser Zeit Portsmouth, wo ein persönlicher Freund des Königs, Goring, befehligte, in die Hände seiner Truppen fiel.

So griff denn Karl zu den Waffen — nicht sich, dem Parlament, das er verführt glaubte, gab er die Schuld, daß die Rechnung zwischen ihnen mit Blut zu zahlen sei. Auch das Parlamentsheer hatte sich unterdessen gesammelt. Vor allem war es das gottselige Bürgertum, das die Truppen stellte, nur aus den östlichen Grafschaften Englands war ein großer Teil des Landadels auf seine Seite getreten. Als zu Beginn September Lord Essex, ein Sohn des hingerichteten Günstlings der Elisabeth, London verließ, hatte er 15000 Mann unter den Waffen.

Eigenschaften eines großen Feldherrn besaß Rupprecht ebensowenig wie Essex, wenn er trotzdem in den ersten Gefechten meist siegreich blieb, so lag der Grund lediglich darin, daß die gottseligen Truppen des Parlaments, deren beste Abteilung Cromwell als eine unbrauchbare Bande von Kellnern und Bedienten bezeichnete, in kriegerischer

Tüchtigkeit und Waffenübung den Kavalieren noch nicht gewachsen waren.

Aus dieser ersten Zeit des Krieges stammt das berüchtigte Urteil über Rupprecht, das noch heute seinem Namen anhaftet und aus dem Prinzen und seinen Leuten Mordbrenner und Landverwüster gemacht hat. Daß eine solche Anschauung damals entstehen mußte, kann nicht befremden. Seit anderthalb Jahrhunderten, seit den Rosenkriegen hatte man in England solche verwegenen Reiterscharen nicht mehr gesehen, die herangeflogen kamen, um aus Gutshöfen und kleinen Orten Geld und Lebensmittel zu erpressen; nicht gegen Feinde, sondern gegen verwegene, „gentleman-gleiche" Raubanfälle hatte man sich bisher „auf des Königs Heerweg" zu schützen, man hatte sich daran gewöhnt und wußte, daß die Reisen über die englische Landstraße gefährlich waren in Zeiten, „wo die Kutschen oft den Wert spanischer Gallonen besaßen".

Es soll zugegeben werden, daß Rupprecht das Land schrecken wollte, um der Sache seines Königs, wenn nicht aus Überzeugung, so durch Furcht Anhänger zu werben; der Übermut vornehmer Aristokraten gegen Bürger und Bauer, der sich überall und zu allen Zeiten findet, wird damals doppelt hervorgetreten sein und Rupprecht besaß schon dadurch eine nur beschränkte Gewalt über seine Kavaliere, daß sie sich Ausrüstung und Verpflegung zum größten Teile selbst besorgen mußten[23]; dann aber darf man nicht außer acht lassen, daß Rupprecht den Krieg kannte, daß er seit den Tagen seiner Kindheit nichts anderes vor Augen gesehen hatte, als Kampf und Schlacht und Verwilderung aller menschlichen Gefühle. Stets hatte er sich dagegen verwahrt, als sei sein Ziel und seine Absicht nur ein rücksichtsloses, systematisches Plündern und Verwüsten des Landes und seiner Bewohner gewesen, aber schließlich gab er den Kampf gegen den unsichtbaren Gegner auf, in Wort und Schrift mochte man ihm nachrufen und nachreden, was man wollte — er achtete nicht mehr darauf.

Auf die Kunde von dem Heranrücken des Parlamentsheeres stürmte er ihm mit Freude entgegen und traf am Abend des 26. September 1642 in Worcester ein, dessen Bewohner zwischen König und Parlament schwankten und sich schließlich für den entschieden, der zuerst bei ihnen anlangte. So wurde Rupprecht von brausendem Jubel empfangen, der Bürgermeister bot ihm ein Nachtmahl in seinem Hause an, eine Einladung, die der Prinz, der die Gesinnung Worcesters kannte, mit

dem mehr ehrlichen als freundlichen Wunsche erwiderte, daß ihn und seine Bürger der Teufel holen möge. Am nächsten Morgen fand unter den Mauern der Stadt der erste größere Zusammenstoß zwischen königlichen und Parlamentstruppen statt, in dem Rupprecht Sieger blieb und den das Parlament mit einer Aufforderung an alle Anhänger Karls erwiderte, bei Zusicherung vollster Straflosigkeit zur Sache des Volkes zurückzukehren, nur Rupprecht und Moritz wurden für Landesverräter erklärt; es war jedem freigestellt, sie zu töten, wo er sie traf.

Es machte auf den Prinzen wenig Eindruck, daß er vom Parlament in die Acht erklärt wurde; er wußte, daß sein Leben jeden Augenblick bedroht war, hatte er doch seinen eigenen Sekretär als Verräter hängen lassen müssen und ihn schreckten nicht die Drohungen von Männern, denen er, wenn sie in seine Hände fielen, dasselbe Schicksal zu bereiten entschlossen war, wie sie es ihm zudachten. Um so tiefer fühlte sich dagegen Karl Ludwig von dem Parlamentsbeschlusse berührt, zumal auch die Freunde des Pfälzer Hauses in England von der Haltung Rupprechts einen nachteiligen Einfluß auf die Stimmung zugunsten der Pfalz befürchteten. Hier war es, wo sich die Wege der Brüder für immer schieden. Zwischen dem nüchternen, lediglich auf Wiedergewinn der verlorenen Heimat gerichteten Sinne Karl Ludwigs und dem feurigen Geiste Rupprechts, der Züge des mittelalterlichen Rittertums in sich trug, gab es keine Berührungspunkte. Seit den Kinderjahren hatte zwischen beiden Brüdern ein Gegensatz bestanden, Karl Ludwig begriff die ungetrübte Heiterkeit Rupprechts nicht, die er trotz der schweren Schicksale ihres Hauses damals nie verlor und er empfand nicht ohne Neid, wie der fröhliche Junge ihm, der ernst und in sich gekehrt blieb, vorgezogen wurde — jetzt, wo er durch Rupprecht das Ergebnis seiner eigenen, jahrelangen Arbeiten und Mühen bedroht und in Frage gestellt sah, erwuchs aus der Abneigung Haß. Es stand Höheres für ihn auf dem Spiel als eine gefühlvolle Schonung brüderlicher Gefühle. Er hielt es für erforderlich, offen seine Wege von denen des Bruders zu trennen und ließ dem Parlament mitteilen, daß bei der Natur Rupprechts und der Entfernung zwischen dem Haag, wohin Karl Ludwig unterdessen zurückgekehrt war und dem stets wechselnden königlichen Lager ein Einwirken auf ihn unmöglich sei, daß man aber seine und seines Hauses Gesinnung hinlänglich kenne, um sie nicht für das Tun Rupprechts verantwortlich zu machen.[24]

Aus dem schnellen Erfolge Rupprechts schöpfte der König gute

Hoffnung für die Zukunft. Der Weg nach London war frei und er zögerte nicht, ihn zu betreten. Bei Edgehill verlegte ihm das Parlamentsheer den Weg und der König erschrak, als er zum erstenmal seinen bewaffneten Untertanen gegenüberstand. Unbewußt kam ihm der Gedanke, daß sich eine neue Zeit wildverworren an ihn herandrängte, die königlichen Absolutismus und das göttliche Recht der Krone nicht mehr achtete und er fragte sich bangbewegt, ob er imstande sei, diese neuen Zeitströmungen in die von ihm gewollten Bahnen zurückzudämmen. Es war an einem Sonntagnachmittag, am 23. Oktober, als sich die Heere zum Streite rüsteten. Aus dem benachbarten Dorfe stieg ernst der Klang der Kirchenglocken zum Könige empor, der von einem Hügel dem Anmarsch der Truppen zuschaute, während fanatische Prediger durch die Reihen der Puritaner eilten und mit ihren widerwärtigen Vergleichen aus dem alten Testament die Truppen anfeuerten. Der Kampf war kurz und blutig. Rupprecht warf nach gewohnter Weise die Gegner über den Haufen, hielt sich aber zu lange bei der Eroberung und Plünderung des Lagers auf und griff erst dann wieder in die Schlacht ein, als eine entschiedene Wendung zugunsten des Königs zu spät war. Nur der Unfähigkeit Essex' ist es zuzuschreiben, daß das Parlamentsheer den Sieg nicht ausnutzte, sondern dem König den Weg nach London freiließ, auf dem Rupprecht nun vorstürmen wollte, um mit besserem Erfolge, als einst der König, in das Parlament einzudringen, die Verführer des Volkes gefangen zu nehmen und London, das dem Könige gehöre, dem Könige auch wieder zurückzugeben. Aber Karl lehnte ab; nicht mit Waffengewalt und als Eroberer wollte er in London einziehen, durch friedliche Verhandlungen — so sehr verkannte er seine Zeit und seine Gegner! — wollte er sich die Rückkehr wieder eröffnen; er hoffte, daß das Volk, das die Kraft seines Königs jetzt kennen gelernt habe, freiwillig und besiegt zu ihm zurückkehren und seine Forderungen erfüllen werde; frei von allen ängstlichen Gedanken, die ihn vor der Schlacht erfüllt hatten, wollte er fester als bisher seine frühere Gewalt wieder begründen.

Rupprecht erkannte ganz richtig, daß nicht das, was der König wollte, sondern was die Verhältnisse forderten, geschehen müsse, und daß es spitzfindig sei, zu behaupten, der Kampf richte sich nur gegen die Rechte des Königs und nicht gegen seine Person. Aber wenn er selbst auch vorrückte, bis er die Türme Londons im Nebelgrau der Ferne erblicken konnte, wenn er sich auch einen besonderen Erlaß des Königs

erzwungen hatte, der ihn unabhängig machte von den Befehlen älterer Generale, so waren doch die Entschlüsse des Königs auch für ihn maßgebend; unwillig stieß er das Schwert in die Scheide zurück, als er umkehren mußte, um in Oxford einen Winter lang auf den Lorbeeren des Sieges von Edgehill auszuruhen.

Ärgerlich erzählte Rupprecht bei seiner Rückkehr von dem tiefen Eindruck, den die Nachricht von der Schlacht bei Edgehill bis weit in die Reihen des Parlaments hinein hervorgerufen habe, wie sich die Bürger in der City bewaffneten und aus Furcht, der König werde zurückkehren, um Rache an ihnen zu nehmen, die Führer des Parlaments zur Nachgiebigkeit zwingen wollten. Fröhlich lachend fügte er aber auch hinzu, wie sich die Kleinstädter in der Nähe Londons erschreckt hätten, wenn er mit seinen Kavalieren durch die Gassen gesprengt sei und die eiligst errichteten Barrikaden in kühnen Sätzen genommen habe.

Der Bericht Rupprechts erfüllte den König mit Genugtuung. Er verhehlte sich ja nicht, daß auch für ihn Momente des Schwankens und Zweifels gekommen waren und daß er bei Beginn des Krieges nicht immer mit Zuversicht auf das Ende geblickt hatte. Jetzt aber, wo sein Volk sich ihm unterwerfen wollte, wurde ihm doch klar, daß Königsmacht und Volksmacht nicht miteinander streiten konnten, ohne daß die letztere unterlag, und er war mehr denn je von dem göttlichen Willen überzeugt, der die Krone, die er ihm gegeben, auch zu schützen wisse und ihn die rechten Wege führen werde. Und darum gab es für ihn kein Verhandeln mehr, sondern nur ein Befehlen, und wenn das Volk des Friedens bedürftig war (und der Bericht Rupprechts sagte es ja), so wollte er ihm die Bedingungen stellen.

Die ängstliche Stimmung zitternder Kleinbürger wurde aber von den Führern des Parlaments mit Gewalt niedergehalten. Aufs neue sammelten sich ihre Truppen gegen den König, der sich auf die Kunde von dem wachsenden Widerstande, den er nicht mehr vermutet hatte, nach Oxford zurückzog. In der Nähe bezog Essex die Winterquartiere — beide Parteien gleichsam mit Gewehr im Anschlag. Nur nach außen und dem oberflächlichen Beobachter erschienen die Oxforder Wintertage voll Heiterkeit und Frohsinn und selbst die sonst so ernste Biographie Spruners späht mit Genuß nach weiblichen Gestalten aus, mit denen der Prinz seine winterliche Rast in Oxford in der angenehmsten Weise verbracht habe. Der leuchtenden Gestalt Rupprechts, der ihm durch sein unge-

zwungenes Wesen inmitten der Oxforder Frauen sympathisch wird, stellt Spruner das in tiefstem Schwarz gehaltene Bild Karl Ludwigs zur Seite, der in liederlichem Leben seine „scheinheilige Ehrbarkeit" schnell vergessen habe. Gerade in diesem Winter aber hatten die Pfälzer Prinzen größere und würdigere Aufgaben zu erfüllen, als ihnen das heitere Spiel der Liebe bieten konnte, ganz abgesehen davon, daß sich Karl Ludwig damals nicht in England, sondern in den Niederlanden aufhielt.

Es befand sich damals am Hofe Karls ein kaiserlicher Gesandter, Lisola, der beauftragt war, ein Bündnis zwischen dem Kaiser und England, das sich gegen Frankreich und Schweden richten sollte, zustande zu bringen. An Lisola wie an seinen Bruder Rupprecht richtete nun Karl Ludwig während des Winters nervöse Schreiben, damit beide auf König Karl einwirkten, daß er den Frankfurter Deputationstag, der am 22. Januar 1643 eröffnet wurde und als hervorragendste Aufgabe betrachtete, die Grundlage eines allgemeinen Friedens festzustellen, durch einen Gesandten beschicke, der dort die Pfälzer Sache vor den Reichsständen vertreten und unterstützen solle; sie erreichten denn auch, daß Karl dem Deputationstage eine Reihe von Forderungen im Interesse der Pfalz unterbreitete. Neben diesen diplomatischen Arbeiten gingen unausgesetzt militärische Übungen einher, nimmt man nun noch hinzu, daß Rupprecht die kurze Winterrast vom November 1642 bis Anfang Februar, wo die Feindseligkeiten wieder begannen, mit einem heftigen Flugschriftenkampf ausfüllte, in dem er sich gegen die bereits erwähnten Vorwürfe des planmäßigen Plünderns und Mordens verwahrte, so ist nicht abzusehen, woher der Pfälzer die Zeit genommen haben sollte, in müßiger Weise sein Leben zu vertrödeln, wie Spruner es gegnerischen Flugschriften kritiklos nachgeschrieben hat.

Völlig hatte zudem der Kampf auch während des Winters nicht geruht. Die feindlichen Truppen standen sich zu nahe, als daß sie sich nicht gegenseitig zeitweilig belästigt hätten, und es gab Tage und Wochen, in denen Rupprecht gewissermaßen mit dem Fuße im Bügel lebte. Den ersten entscheidenden Schlag im neuen Jahre führte Rupprecht in den ersten Tagen des Februar, als er Circenster einnahm und dem König damit die unterbrochene Verbindung mit dem Westen wieder eröffnete.

In diesen Tagen kehrte die Königin zurück. Nach stürmischer Überfahrt, in der sie allein, unter allen ihren zagenden und zitternden

Edelleuten Mut und Entschlossenheit bewiesen hatte und noch bei ihrer Landung nur mit Mühe den Geschossen feindlicher Schiffe entgangen war, gelangte sie im Geleit der Kavaliere unbehelligt nach York, wo sie zunächst Aufenthalt nehmen mußte, da die Truppen des Parlaments den Weg nach Oxford versperrten. Sie brachte zwei Millionen Pfund Sterling aus den Niederlanden mit. Es war nicht immer ein leichtes Verhandeln mit den Holländern gewesen, die als echte Geschäftsleute sich von keinem anderen Gesichtspunkt als dem des Verdienstes und Gewinnes leiten ließen; mit kaltem Behagen sahen die Geldleute den gedemütigten Stolz der Königin und prüften mit hämischer Genauigkeit den Wert und die Echtheit der englischen Kronjuwelen, die sie belehnten, um sie zu besitzen. Der Krämergeist der Holländer war in der damaligen Zeit ebenso bekannt wie verachtet; nicht nur entthronte und bedrängte Fürsten empfanden ihn. In den deutschen Feldlagern gab es während des großen Krieges häufige Raufereien, wenn die holländischen Hülfstruppen lärmend nach ihrem Gelde riefen und die übrigen Truppen vermieden den Verkehr mit ihren Zelt- und Lagergenossen, die bei jeder stockenden Soldzahlung ihren Führern den Gehorsam kündigten.

Als Friedensengel, wie Roe der Winterkönigin schrieb[25], kehrte Marie Henriette nicht zurück, mit ihr trat der böse Geist König Karls an seine Seite, der jeden Ausgleich und jede Versöhnung zu hintertreiben wußte. Jetzt verlor das Wort der Pfälzer Prinzen an Wert, ihre Gegner gewannen an Einfluß und Bedeutung, und Marie Henriette entzog ihre Neigung nun auch Rupprecht, als er bei dem in Deutschland stets wachsenden Interesse an der Wiederherstellung der Pfalz dem König einen Ausgleich mit der starken Parlamentspartei anriet, damit er sich der deutschen Frage mehr als bisher zuwenden könne; in ihrer Lösung sah Rupprecht seine Zukunft besser gesichert, als es in England bei der offenen und versteckten Gegnerschaft, mit der er zu kämpfen hatte, möglich war. Wenige Monate hatten hingereicht, um die Illusionen gründlich zu zerstören, mit denen er den englischen Boden betreten hatte und hätte es sich nicht um das Prinzip des Königtums gehandelt — um die Anhänger des Königs und seiner Sache hätte es sich nicht verlohnt, das Leben zu wagen.

Gleich nach ihrer Ankunft wurde der Königin ein Brief von Lord Fairfax, einem der Führer der Parlamentstruppen überreicht, in dem er sie dringend bat, ihren Einfluß auf den König geltend zu

machen, daß in das zerrüttete Land wieder Frieden einkehre; sie antwortete überhaupt nicht — für die Gegner Karls hatte sie nur schweigende Verachtung.

Im königlichen Lager war man jetzt bemüht, den Weg von York nach Oxford von feindlichen Truppen zu säubern, um die Verbindung zwischen dem König und der Königin herzustellen. Aber trotz mannigfacher kleiner Versuche Rupprechts gelang es ihm doch nicht, das erstrebte Ziel zu erreichen, da Essex gegen das entblößte Oxford vorrückte und der König den Prinzen deshalb schleunigst zum Schutze der Stadt zurückrief. Oxford rettete er, aber er kam nicht mehr zeitig genug, um das benachbarte Reading zu erobern; Essex hatte es bereits eingenommen und so lagerten sich die Truppen auf Schußweite gegenüber. Trotzdem ruhte Rupprecht nicht, den Weg zwischen York und Oxford zu öffnen. Seine Bemühungen erfuhren eine neue Belebung, als man im königlichen Lager hörte, daß zwanzigtausend Pfund Sterling für Essex unterwegs seien, die für die leere königliche Kasse einen willkommenen Zuschuß gebildet hätten. Den Sturm auf diesen Wagenzug unternahm Rupprecht mit viel Glück und wenn es ihm auch nicht gelang, die Summe selbst zu erobern, da ihr Führer, vorher gewarnt, sich in die Gebirgspässe geflüchtet hatte, so war in dem kurzen Gefecht doch einer der Hauptgegner Karls, John Hampden gefallen. In ihm sank des Königs verhaßtester Feind und die Freude Karls, der zu spät einsehen sollte, daß der Tod Hampdens für ihn und seine Sache ein furchtbarer Schlag war, ist begreiflich. Als der König einst eine ungerechte Steuer mit Gewalt erheben wollte, war er durch den Protest Hampdens zum Zurückweichen gezwungen worden; alle Unzufriedenen hatten sich damals wegen dieses mannhaften Auftretens um ihn gesammelt und mit ihm den Kampf gegen den König begonnen. Hampden aber besaß die in einem Bürgerkriege so notwendige Eigenschaft, nicht nur zu streiten, sondern auch zu versöhnen; sein letzter Endzweck war ein friedlicher Ausgleich, während Cromwell, der jetzt an seine Stelle trat, halb Fanatiker, halb Possenreißer, wie Macaulay ihn nennt[26], den Kampf zu einem Ende führte, wie es Hampden und seine Freunde nie gewünscht hatten. Er war bei seinem Tode noch keine fünfzig Jahre alt, und als ihn seine Soldaten zu Grabe trugen, entblößten Hauptes, mit umgekehrten Waffen und umflorten Fahnen, sangen sie den Psalm, in dem von der Hinfälligkeit alles Irdischen und der Güte dessen die Rede ist, vor dem tausend Jahre sind, wie ein Tag.

Nach dem siegreichen Gefecht, in dem Hampden fiel, konnte sich die Reise der Königin nach Oxford vollziehen. Am 11. Juli wurde sie von Rupprecht in Stratford on Avon erwartet, im Hause der Enkelin Shakespeares, und man dachte an die mutvolle Margarethe von Anjou, die fast zwei Jahrhunderte vorher Heinrich VI. in den Kämpfen des Bürgerkrieges zur Seite gestanden hatte. In ritterlicher Weise beugte Rupprecht seine Knie, als er der Königin begegnete und geleitete sie zu Karl, der sie umgeben von dem Glanze seines Hofes auf dem Schlachtfeld von Edgehill empfing.

Den Prinzen drängte es zu neuen Taten; die Gelegenheit schien günstig, Bristol zu nehmen und dadurch dem König die Möglichkeit zu bieten, eine Flotte zu schaffen. Es war ein heißer Tag und wenn auch Bristol nach hartnäckigem Widerstande fiel, so hatte die Eroberung doch zahlreiche Menschenleben gekostet und die Wut der endlich eingedrungenen Kavaliere war eine derartige, daß Rupprecht, als seine Worte nichts fruchteten, mit vorgehaltenem Pistol unter sie sprengen mußte, um wenigstens dem maßlosesten Plündern und Rauben Einhalt zu tun.

Nach der Eroberung Bristols begann der Stern Rupprechts zu sinken. Sein selbstbewußtes Wesen, mit dem er jeden fremden Rat zur Seite schob, mit dem er sich und seine Reiter von jedem fremden Befehle unabhängig machte, dann auch die zunehmende Abneigung der Königin trugen allmählich ihre Früchte. Immer größer wurde die Gegnerschaft im eigenen Lager, auch das Vertrauen Karls begann zu wanken und aus dem fröhlichen Prinzen wurde in jungen Jahren schon jener verdüsterte und verbitterte Mann, dessen Reizbarkeit sich stets steigerte und der eben dadurch den Haß seiner Feinde stets mehr erweiterte und vertiefte. Der Tadel, den ihm auch Karl nicht vorenthielt, vor Bristol zu viele Menschen geopfert zu haben, erschien ihm als Ausfluß persönlicher Gehässigkeit und traf ihn so tief, daß er sich weigerte, das Kommando über die Truppen zu übernehmen, die gegen Gloucester gesandt wurden und sich statt dessen mit der Reorganisation seiner Kavallerie beschäftigte.

Sie war dringend nötig. Hatten schon die Plünderungsszenen bei der Einnahme Bristols gezeigt, daß die Truppen nur sehr schwer zu regieren waren, so hatte sich auch zwischen Rupprecht und seinen Offizieren allmählich ein Gegensatz herausgebildet, der den Zusammenhalt aufs schwerste lockerte. Die frohen Tage der Erwar-

tung, wo ihn der Blick auf die Zukunft freute und sich die jungen Kavaliere in stürmischer Neigung um ihn scharten, waren schnell dahingegangen. Er bemerkte, wie sich ein Teil derer, mit denen er einst den Kampf begonnen, von ihm zurückzogen; er kannte die Gründe nicht. Es war ihm oft, als sei auch er nicht besser als einer jener heimatlosen, vom Sturm herbeigewirbelten Truppenführer, die sich in seinem Vaterlande seit fast einem Menschenalter herumschlugen und als dulde man ihn nur noch widerwillig im Dienste des Königs. Mancher seiner Offiziere wandte sich an Karl, um durch ihn eine andere Verwendung zu erhalten und den Prinzen verlassen zu können, und wer Gegner Rupprechts war und wurde, fand am Hofe der Königin willkommene Aufnahme und Förderung. Denn den tiefen Ernst der Lage konnte oder wollte sie nicht erfassen. Umgeben von ihrem Hofstaat, der sie in ihrem maßlosen Haß gegen das Parlament noch bestärkte, begann sie mit Unwillen auf die hinzublicken, die einem Einvernehmen mit ihm das Wort redeten.

Für sie waren solche Gedanken ein Frevel an dem heiligen Königsrechte der Stuarts, und daß auch Rupprecht sie aussprach, entfremdete ihr den Pfälzer. Sie glaubte ohnehin Grund zu haben, sich über ihn zu beklagen und äußerte sich sehr unzufrieden, weil er es unterlassen habe, während der Unternehmungen gegen Bristol ihr zu schreiben; sie fügte die Erwartung hinzu, daß Rupprecht künftighin während seiner Unternehmungen die Höflichkeit gegen Damen (civility to ladies) nicht außer acht lassen werde.[27]

Mit Gefühlen macht keine Politik, am allerwenigsten mit den Gefühlen einer Frau, die sich von dynastischem Stolze leiten läßt. Daß der König seiner Gemahlin einen weitgehenden Einfluß auf die politischen Verhältnisse gestattete, war sein Fehler und wurde sein Verderben und selbst seine Anhänger fragten sich, warum sie dem Willen einer Frau gehorchen sollten, die denn doch keine Elisabeth sei. Auf ihre Veranlassung geschah es, daß die Mitglieder des Oberhauses, die zur Vermittlung zwischen König und Parlament nach Oxford gekommen waren, unverrichteter Sache wieder zurückkehren mußten und sie freute sich von Herzen, als die Verachtung, mit der sie selbst ihnen begegnete, von ihrem ganzen Hofe geteilt wurde.[28]

Die Hoffnung auf einen Sieg der königlichen Truppen über die Parlamentsheere war am Hofe der Königin derart festgewurzelt, daß es als ein Verrat an der eigenen Sache erschienen wäre, auch nur

den Schein von Nachgiebigkeit zu zeigen. Und doch wäre jetzt zum letztenmale Gelegenheit gegeben gewesen, den Weg friedlicher Verhandlungen zu betreten; noch hatte Cromwell, der erst auf der Bühne erschien, nicht die Macht, die ihm später auch die Gemäßigteren der königlichen Gegner zuerkannten, aber in jeder Neigung zu Verhandlungen sah der König ein Zeichen der Schwäche und der Furcht seiner Feinde und darum verlangte er zunächst die Auslieferung ihrer Führer, um dann erst die Bedingungen des Friedensschlusses zwischen Fürst und Volk aufzustellen. Aus dieser Hartnäckigkeit des Königs, die keine Versöhnung, sondern nur Unterwerfung kannte, gewann die Opposition frische Kraft, um auch die Schwankenden in ihrer Gegnerschaft zu Karl neu zu stärken; an Stelle friedlicher Gesinnung trat auch bei diesen jetzt Erbitterung, die das Schicksal des Königs entscheiden sollte.

In jener Zeit erlangten die Independenten eine führende Rolle in der Leitung des Parlaments. Schon früh hatten sie sich von der anglikanischen Kirche losgelöst, waren aber durch ihre Lehre, die den Geist Gottes lebendig sah in allen Gliedern der Gemeinde und daher jede Kirchenordnung verwarf, auf solchen Widerstand gestoßen, daß sie nach Holland auswandern mußten, wo sich in Leiden eine independentistische Gemeinde bildete. Für sie schien jetzt die Zeit der Rückkehr gekommen, sie sah mit innerer Genugtuung, wie die Worte der heiligen Schrift bei den Anhängern des Parlaments die Grundlage bildeten, nach der das Leben des Einzelnen wie des Staates sich richten sollte und wie die „Heiligen des Herrn" die Lauheit der bisherigen Führer tief empfanden. Auch sie erkannten, daß die Kirchenverfassungen gegen die wahre Lehre der freien Christengemeinde stritten und in den Unglücksfällen des bisherigen Krieges fühlten sie mit Zerknirschung, daß die Hand des rachsüchtigen Gottes des alten Bundes schwer auf seiner Gemeinde lastete. Aber die Rückkehr zu dem seligen Glück des Urchristentums hätte die Schotten, deren man im Kampfe gegen den Fürsten der Finsternis bedurfte und die nie lauter jubelten, als wenn sie ihren barbarischen Eifer und ihre theologische Inbrunst anderen aufdrängen konnten[29], durch eine unüberbrückbare Kluft von den Engländern getrennt.

Auf irgendwelche Nachgiebigkeit ließen sie sich nicht ein und so kam es auf der „Westminstersynode" am 25. September 1643 zu einer Einigung, der die Führer des Parlaments nur mit Wider-

willen und gepreßtem Herzen beistimmten. Synode und Parlament erklärten den Covenant mit der für die kirchliche Einigung der drei Reiche England, Schottland und Irland bindenden Formel: „gemäß dem Worte Gottes und nach Beispiel der bestreformierten Kirchen" als gemeinsame Grundlage der Kirchenverfassung und alle, die im Parlamentsheere dienten oder vom Parlament verliehene Stellungen annahmen, mußten den Covenant beschwören, selbst Cromwell, so sehr er und mit ihm viele seiner Gesinnungsgenossen im Innern ein Abkommen verwarfen, welches das Ideal der freien Kirche wiederum in die Enge großbritannischer Kirchenordnung zwängte.

Wenige Tage, bevor dieses gemeinsame Abkommen unterzeichnet wurde, am 20. September, trug Essex über König Karl bei Newbury einen entscheidenden Sieg davon. Gegen den vorsichtigen Rat Rupprechts verließ Karl seine befestigte Stellung und trat auf weiter Ebene dem Parlamentsheere entgegen, statt den Angriff abzuwarten. Trotz der Tapferkeit Rupprechts, der den Sieg mit Gewalt erzwingen wollte, um dadurch die Vereinigung Essex' mit London zu hindern, wurde der König völlig besiegt. Der Weg nach London lag offen, am 25. September, an dem Tage, an dem die Einigung zwischen Schottland und England zustande kam, zog Essex triumphierend in die Hauptstadt ein. Angesichts des glänzenden Erfolges und der gefahrdrohenden Zustände wurden Differenzen zwischen ihm und den übrigen Parlamentsgeneralen bald beigelegt und während die königliche Partei durch höfische Koterien zerrissen und geschwächt wurde, trat das Parlamentsheer geschlossener und stärker als je zuvor dem König entgegen.

Der Eifer seiner Gegner lähmte die Tatkraft Rupprechts und minderte seine Interessen für die Sache eines Mannes, der so wenig eigenen Entschlüssen folge und geheime Verhandlungen mit fremden Mächten pflege, ohne ihn, der doch eine so hervorragende Stellung bekleide, davon in Kenntnis zu setzen. Lord Digby, der am Hofe Marie Henriettens ein besonderes Ansehen genoß und sie in ihrer Abneigung gegen den „ungalanten" Kavalier stets bestärkte, schrieb ihm Briefe, die manchen Tadel über seine Stellung zur Königin und über ihn als Feldherrn enthielten — er ließ sie unbeantwortet; Percy, mit dem Rupprecht später seiner Anmaßungen wegen ein Duell ausfocht, erhielt noch schroffere Antworten, als er dem Prinzen Briefe schrieb, und die übrigen Kavaliere der Königin, die in ihrem noch immer glänzenden Hofleben gute Tage verbrachten, während Rupprecht sich im Felde

herumschlug, wurden ähnlich behandelt. Immer deutlicher empfand er das sinkende Vertrauen Karls, der die freien Bewegungen des Prinzen stets mehr einschränkte und auch ihn den Beschlüssen des Oxforder Kriegsrates unterordnete.

Bei diesem kleinlichen Kampf gegen ihn machten die schmeichelhaften und anerkennenden Briefe, die er zeitweilig erhielt, auf ihn nur den Eindruck einer gesuchten Unparteilichkeit, die dann jedes Tadelwort als wohlwollend und jedenfalls berechtigt erscheinen lassen sollten.

Unter solchen Mißhelligkeiten ging der Winter hin; eine schwere Erkrankung Moritz', der vom sicheren Tode durch Harvey (den Entdecker des Blutumlaufs) gerettet wurde, erfüllten den Prinzen mit schweren Sorgen und oft mußte er sich mit Gewalt von seinen trüben Gedanken losreißen, um zu seinen Plänen und Karten zurückzukehren, denn es bedurfte angesichts des in Oxford gering geschätzten, von Rupprecht aber in seiner ganzen furchtbaren Bedeutung sofort erkannten Bündnisses zwischen England und Schottland einer nachdrücklicheren Kriegführung als bisher. Und immer waren ihm die Hände gebunden. Mit holländischem Gelde wurden die Truppen besoldet, die Rupprecht befehligte und die Königin beanspruchte das Verfügungsrecht über sie, da sie das Geld zu ihrer Werbung und Besoldung herübergebracht habe; Rupprecht wollte deshalb unabhängig von der Königin eine neue Truppe sammeln, die er selbst besoldete, aber auch nach seinem Willen leitete.

Das Jahr 1644 — der Wendepunkt des Krieges begann. Schon im Januar rückten die Schotten vor und der im Norden Englands, in Newark befehligende General des Königs schrieb dringend an ihn um Vermehrung der Streitkräfte, damit durch einen Schlag das Heer der Schotten vernichtet und an seiner Vereinigung mit den Engländern gehindert werden könne. Rupprecht mußte helfen, aber seine Ausrüstung war schwach, die Zahl seiner Truppen ungenügend und ein fortwährender Kampf mit dem Hauptquartier in Oxford, das sich nur unter Schwierigkeiten aller Art zu der Herausgabe der erforderlichen Mittel bewegen ließ, hemmte seine Unternehmungen. Unermüdlich war er unterwegs, bald tauchte er hier, bald dort auf und nur mit Mühe konnten sich seine Reiter und seine Pferde durch die dichtbeschneiten Gebirgspfade durcharbeiten. Er wußte zudem, daß er vogelfrei war, daß sich in seiner eigenen Begleitung der Mörder finden konnte, der ihm auf einsamem Wege die Kugel

in den Rücken feuerte und sich nicht nur den Dank des Parlamentes, sondern in nicht geringerem Maße den der Umgebung der Königin dadurch verdiente. Er wußte es, aber er tat seine Pflicht. Freudlos indes, und nicht mehr begeistert wie einst. —

In Oxford tagte damals ein königliches Parlament. Hundertachtzehn Mitglieder, die sich den Sitzungen des Westminsterparlaments fernhielten, waren auf den Ruf Karls dorthin zusammengekommen, um dem König unter dem Scheine des Rechts Steuern zu bewilligen, deren er für den Feldzug bedurfte. Daneben aber gingen Verhandlungen mit dem französischen Gesandten, der einen Ausgleich zwischen König und Parlament anstrebte und, falls die Verhandlungen scheiterten, dem König französische Hülfe in Aussicht stellte. Zugleich war auch Lisola tätig, den König zu entschiedenem Eintreten für die Pfälzer Frage zu veranlassen und ein französisch-englisches Bündnis im Interesse des Hauses Habsburg zu verhindern — aber zu Beginn des Jahres 1644 mußte er gestehen, daß von Karl I. bei der Lage der Dinge nichts mehr zu hoffen und zu fürchten sei. In dieser Zeit tauchte der Gedanke auf, Rupprecht zum Gouverneur von Wales zu ernennen. Er legte wenig Wert darauf, obwohl der Eifer, mit dem seine Feinde am Hofe seine Ernennung zu hintertreiben suchten, ihm die Bedeutung dieser Stellung hätte zeigen können. Seitdem Karl irische Truppen in Sold genommen hatte, war das der grünen Insel gegenüberliegende Wales für die Ergänzung und Ausrüstung des königlichen Heeres von höchster Bedeutung, zumal dem Gouverneur neben andern Rechten auch noch das der selbständigen Steuererhebung zustand und die Vertrauten Rupprechts flehten ihn darum geradezu an, den Posten nicht auszuschlagen und damit einem andern als dem Oberfeldherrn die Leitung dieser wichtigen Provinz in die Hände zu geben. Da nahm denn Rupprecht an, er lebte sich schnell in die Verwaltungspflichten ein, die ihm oblagen, und da er nun doch einmal in seine Irländer verliebt war, so hoffte er aus ihnen eine Truppe bilden zu können, die er befehligte, über die er aber auch der Herr war. An Intriguen gegen Rupprecht bei dem bisherigen Befehlshaber der Iren, dem Herzog von Ormonde, fehlte es nicht, aber Digby sowohl wie sein Freund O'Neil, den er selbst nach Irland sandte, konnten den Herzog nicht überzeugen, daß der Prinz, dessen offener und gerader Charakter bekannt war, unehrlich und hinterlistig gegen ihn gehandelt habe. Die Hoffnung, daß die Gegnerschaft beider Männer der königlichen

Sache schaden und damit all denen Recht geben werde, die Rupprechts Ernennung zum Gouverneur widerraten hatten, erfüllte sich nicht; man mußte auf andere Mittel sinnen, die Stellung des Prinzen beim Könige zu erschüttern. Manches von diesen dunklen Versuchen erfuhr Rupprecht, manches auch nicht; er aber tat weiter seine Pflicht, um den verdoppelten Anforderungen genügen zu können, die in schwerer Zeit an ihn herantraten.

In den Frühlingsmonaten 1644 besaß der Name Rupprechts noch einmal jene schreckende Gewalt, die er zu Beginn des Krieges besessen hatte. Überall glaubte man ihn zu sehen, nachts am Lagerfeuer erzählte man den neugeworbenen jungen Parlamentstruppen grauslige Geschichten von dem wilden Prinzen, der mit dem Bösen im Bunde stehe, und mancher wollte auf einsamer Wacht das rote Koller Rupprechts durch die Büsche erblickt haben.

Rupprechts Kriegsplan war in erster Linie darauf gerichtet, die Verbindung zwischen den Schotten und Engländern zu verhindern. Den ersten Stoß richtete er daher gegen Newark, wo der Feldherr des Königs, Newcastle, sich in großer Not befand und dringend um Hülfe gerufen hatte. In einem kräftigen Ansturm wurde die Stadt genommen, die Verbindung zwischen den Schotten und Engländern unmöglich gemacht und damit ein Sieg davongetragen, der dem König die bedeutendsten Vorteile gebracht hätte, wenn er nicht auf Antrieb der Gegner Rupprechts die weiteren Pläne des Prinzen durch seine Gegenbefehle durchkreuzt hätte.

Unter dem ersten Eindruck des Sieges schwiegen zwar die Feinde Rupprechts am Hofe; „es läßt sich ebensowenig die Stimmung, die hier herrscht, als die Würdigung der Tat selbst in Worte fassen“ erklärte sogar Digby. Seine Freunde aber versicherten ihn erneut ihrer treuen Anhänglichkeit und versprachen ihm, auch fürderhin für ihn beten zu wollen.

Die freundlichere Gesinnung am königlichen Hofe gegen Rupprecht war von kurzer Dauer. Die Einwendungen, die er dagegen erhob, daß sich die Königin, die ihre Niederkunft erwartete, in das militärisch schwer zu schützende Exeter begab, wodurch er seine eigenen Streitkräfte zersplittern mußte, waren für Marie Henriette ein Beweis seiner fortgesetzten, rücksichtslosen Gegnerschaft, der das Aussprechen eines Wunsches genüge, um ihn sofort zu durchkreuzen, während Karl mit eifersüchtigem Unwillen die schwärmerischen Gefühle seines vier-

zehnjährigen Sohnes, des Prinzen von Wales, für Rupprecht bemerkte, der ihn mit ins Lager nehmen wollte, damit er frühzeitig schon den Kampf kennen lerne, der auch um seine Krone und seine Zukunft geführt werde. Mit Heftigkeit wies der König den Vertrauten Rupprechts, der ihm die Gründe seines Herrn auseinandersetzen wollte, zurück; er wisse am besten, was seinem Sohne fromme und den Wünschen seines Vaters habe der Prinz doch wohl zuerst zu folgen. So blieb dieser denn in Oxford, das aber konnte Karl nicht verhindern, daß der Knabe seinem pfalzgräflichen Vetter die liebevollsten Briefe schrieb, daß er ihn seiner steten Anhänglichkeit versicherte und selbst dem Könige zu trotzen versprach, wenn er in ein anderes Lager als das Rupprechts gesandt werden sollte.

Unmittelbar nach dem Siege von Newark hatte der König die Befugnisse des Prinzen erweitert und mit größerem Eifer als bisher nahm Rupprecht nunmehr den Krieg wieder auf, an dessen glücklichem Ausgange er nicht zweifelte, wofern ihm und seinen Plänen freie Hand gelassen bliebe.

Kaum aber hatte er sich fröhlich zum Marsche nach Norden gegen die Schotten gerüstet, als er unerwartet und zu seinem höchsten Mißvergnügen den Befehl Karls erhielt, entweder mit seinem gesamten Heere selbst nach Oxford zu kommen, wo sich der König bedroht glaubte, oder wenigstens zweitausend Mann seines Heeres zum Schutze der Stadt dorthin zu senden. Da sah er, daß seine Gegner beim König die Arbeit wieder aufgenommen hatten, aber kurz entschlossen stürmte er mit nur geringer Begleitung zu ihm, setzte ihm seine Absichten auseinander und erhielt aufs neue die Genehmigung, nach seinen eigenen durchdachten und ausgearbeiteten Plänen im Norden gegen die Schotten vorzugehen, während Moritz im Westen Oxford und den König schützen sollte. Aber schon am Tage nach der Abreise Rupprechts zog Karl seine Genehmigung wieder zurück. Ein kurzes Gespräch mit Digby hatte alle Gründe seines Neffen entkräftet, der König forderte nunmehr, daß der Schutz seiner Person und seiner Residenz die für den Pfalzgrafen allein ausschlaggebenden Motive seines Handelns bilden sollten. Auf dynastische Empfindungen sind diese Forderungen Karls zurückzuführen.

Nach dem letzten Siege und einer Reihe kleinerer Erfolge, die Rupprecht davongetragen hatte, waren seine Fähigkeiten freilich nicht mehr zu bezweifeln, hier würde der König allen Angriffen gegen ihn Wider-

stand entgegengesetzt haben, aber es gab noch einen anderen Weg, der zum Ziele führte. Wenn man ihn eifersüchtig machte! wenn man ihm vorstellte, daß er selbst neben dem Prinzen in den Schatten trete, daß sich das Vertrauen des Heeres dem Pfälzer zuwende, wie er schon das Vertrauen des Prinzen von Wales besitze, daß eigentlich Rupprecht der König sei, da er doch nur das tue, was er selbst für richtig erachte; in dunklen Andeutungen sprach man zu Karl von der Anwesenheit Karl Ludwigs in London, die vielleicht auf ein Einverständnis der beiden Brüder schließen lasse und überzeugte ihn, daß die Maßregeln gegen die Schotten, die Rupprecht stets so sehr befürwortete, wohl nur ein Entblößen der westlichen Teile des Landes bezweckten, damit der König seinen Feinden überlassen bleibe und dem Pfälzer Hause in England die Bahn geöffnet sei. Es werde noch dahin kommen, daß der König die offene Gegnerschaft der Parlamentsheere der versteckten seiner eigenen Truppen vorziehe. Der König sei doch dazu da, Befehle zu geben, in seiner Hand liefen alle Fäden zusammen, so daß er besser die Bewegungen überschauen könne als Rupprecht, der die Leitung der militärischen Dinge für sich in Anspruch nehme. Bei allen Fähigkeiten des Prinzen, die man gewiß nicht verkleinern wolle, habe er doch nicht verhindern können, daß Oxford von den Truppen des Feindes ziemlich umklammert sei und das offensichtliche Vermeiden einer Entscheidungsschlacht durch Rupprecht gebe den Gegnern nur Zeit, sich zu sammeln und zu stärken.

Es schien dem König nicht eigentlich unrichtig, was er so hörte; er hatte es sich selbst oft gesagt und glaubte nicht, daß man ihn tadeln könne, wenn er kein nomineller Herrscher sein wolle, der sich von den Ereignissen überraschen lasse, sondern tatkräftig in einen Krieg eingreife, der denn doch in erster Linie von ihm und für ihn geführt werde. Je mehr er mit seiner Umgebung davon sprach, um so mehr fühlte er sich in diesen Anschauungen befestigt und so gab er dem Prinzen, ohne auf seine Pläne und die Lage im Norden Rücksicht zu nehmen, den ausdrücklichen Befehl, sich ungesäumt in York mit Newcastle zu vereinigen und den Schotten eine Schlacht zu liefern, die ihm selbst die Hände frei mache.[30] Unter den Truppenführern, gegen die Rupprecht auf königlichen Befehl den Kampf zu führen hatte, befand sich auch der General Fairfax. Gerade mit ihm hätte der Prinz einen Zusammenstoß gerne vermieden. Zwei seiner Verwandten waren in Deutschland im Kampfe für die Pfälzer Sache gefallen; als Rup-

precht einst in die Schlösser der Familie einrückte, sah er ihre Bilder an den Wänden und gab Befehl, jeden Besitz der Fairfax zu schonen — wie er, so wäre auch der General gerne dem Kampfe mit einem pfälzischen Fürsten ausgewichen, aber die Pflicht forderte es und persönliche Bedenken mußten schweigen.

Es war ein ernster Abend, der dieser Schlacht vorausging. Einförmig sickerte der Regen herab und die feuchten Wolkenballen, die schwer auf den ohnehin so melancholischen englischen Heiden lasteten, drückten die Stimmung und Hoffnung der königlichen Führer tief darnieder. Vergebens suchte Newcastle den Pfalzgrafen zu überzeugen, daß die Puritaner auf die Nachricht von seinem Heranrücken die Belagerung von York aufgehoben und sich zur Schlacht gerüstet hätten, die man nicht wagen dürfe. Ohne den königlichen Befehl vorzuweisen, beharrte Rupprecht auf seinem Entschluß und unwillig legte Newcastle jeden Befehl und jede Verantwortung nieder und erklärte, als Freiwilliger unter dem Prinzen fechten zu wollen. Mit trüben Ahnungen erwarteten sie den folgenden Tag schon deshalb, weil die seit langen Monaten nicht bezahlten Truppen sich weigerten, York zu verlassen und sich mit der Reiterei Rupprechts zu vereinigen. Es bedurfte aller Beredsamkeit der beiden Feldherren, um die offene Meuterei am Vorabende der Schlacht zu beschwichtigen. Auch der Bruderkrieg selbst machte die Truppen zögernd und manchem zitterte die Hand, wenn er das Schwert gegen das Haupt eines Gegners schwang, der ihn in der gleichen Sprache um Gnade anflehte.

Mit zorniger Eifersucht hörte man bei den Puritanern, daß auch im Lager Rupprechts Psalmen gesungen wurden und wenn man sich dort mit Ingrimm erzählte, daß der rohe Plünderer fromm werde, so fand man Frieden und Trost in dem Gedanken, daß trotz aller Gebete und Psalmen der Herrgott Zebaoth doch mit denen sein werde, die den Leviathan bekämpften. Als dann am Abend des 2. Juli 1644 die beiden Heere auf der Heide von Marston Moor zusammenstießen, wurde mit einer bisher nicht gekannten Erbitterung gekämpft. Wie ein Rudel wilder Tiere verbissen sich die Gegner ineinander. Rupprecht stürmte vor, als müsse es ihm gelingen, durch einen Sieg über Cromwell, den schlimmsten Gegner der königlichen Sache, die Revolution niederzuwerfen. Es war ein herrlicher Anblick, als der Prinz an der Spitze seiner Schwadronen, das goldbefranste königliche Banner zur Seite, in das Getümmel jagte, hinter ihm seine

weiße Dogge, die hier durch einen Flintenschuß getötet wurde, aber trotz aller Aufopferung der Kavaliere gelang es doch nicht, den Sieg zu erringen. An den stahlgepanzerten Kürassieren Cromwells, den Eisenrippen (ironsiders), wie man sie von da an nannte, zerschellten die anflutenden Wogen der Kavaliere; wie Garben zur Erntezeit sanken die tapferen Männer dahin und mit dankbarem Aufblick zum Himmel schrieb Cromwell, daß Gott die Feinde zu Stoppeln unter ihren Schwertern gemacht habe.[31]

Gleich nach der Schlacht verließ Newcastle England, den Untergang Karls vor Augen sehend, um auf dem Festlande bessere Tage abzuwarten.

Die Schlacht war verloren. Viertausend des königlichen Heeres lagen am Boden und unter den Befehlshabern der einzelnen Truppenkörper brach ein Streit aus, wer die Niederlage des Tages verschulde. Mit tiefer Bitterkeit ritt Rupprecht vom Schlachtfelde; er sah den Triumph seiner Gegner voraus, die unter Hinweis auf ihre Warnungen, dem Prinzen ein selbständiges Kommando anzuvertrauen, nun wie heulende Hunde an seiner Ehre zerren würden.

Rupprecht erwartete mit Ruhe das Kriegsgericht, das man wegen des Verlustes der Schlacht zusammenberufen wollte, zu dem es aber dann doch nicht kam und versöhnte sich, dem ausgesprochenen Wunsche, fast Befehle des Königs folgend mit Digby, obwohl er selbst an eine Dauer und einen Erfolg dieser neu geknüpften Freundschaft nicht glaubte. In den Reihen des Parlaments wußte man den Prinzen besser zu beurteilen als in der Partei des Königs. Ihn betrachtete man nach wie vor als den gefährlichsten Gegner, man beschloß, alle verfügbaren Truppen gegen ihn zu verwenden, obwohl man sich auch anderseits sagte, daß der Prinz so bald keine zweite Schlacht mehr wagen werde, die man in den Reihen der Puritaner, um ihn endgültig zu vernichten, herbeizuführen bestrebt war.

Es war eine trübe Zeit im Leben Rupprechts. Er sah das düstere Ende des Krieges voraus; der Mißerfolg, der sein Ansehen so sehr erschüttert hatte, drückte ihn nieder und er wußte nicht, ob sein Wort und seine Ratschläge jemals wieder Beifall fanden, weniger beim Könige selbst, als bei jenen, die ihn in seinen Entschlüssen beeinflußten. Ein gemeinsames Handeln, wie es angesichts der stets mehr erstarkenden parlamentarischen Streitkräfte erforderlich gewesen wäre und wie es von Rupprecht gefordert wurde, war bei dem Gegensatz,

der in den Hofkreisen gegen ihn bestand und bei dem geringen Wert, den man dort den Ansichten eines geschlagenen Feldherrn beimaß, unmöglich. Der Rat Rupprechts, nicht eher sich in ein neues Treffen einzulassen, bis er selbst die Aushebung in Bristol beendet habe, wurde daher nicht befolgt, der König ließ sich zu einem Angriff der Parlamentstruppen hinreißen, in dem er geschlagen wurde. Der Unwille des Pfalzgrafen war umsonst — die Gegner stärkten sich mit neuer Zuversicht und wenn Rupprecht auch am 6. November 1644 zum Generalissimus der ganzen Armee ernannt wurde, so wußte er selbst doch am besten, daß diese Ernennung im wesentlichen eine leere Form blieb, solange die bisherige Umgebung die Entschlüsse des Königs zu bestimmen wußte. Und doch kehrten ihm Mut und Hoffnung wieder, als er die neuen Aushebungen beendet hatte und die Lücken ausgefüllt sah — es kamen wieder Stunden der Ermutigung, in denen er seinen Vertrauten die Zuversicht aussprach, daß sie den Parlamentstruppen überlegen seien.[32]

Die Furcht Rupprechts, daß seine Befugnisse trotz der Ernennung zum Generalissimus doch nur beschränkte sein würden und er doch nicht mit den Truppen werde schalten können, wie er es vor Gott und dem König verantworten könne, fand er bestätigt, als ihm der König das Kommando über seine Garden verweigerte; ein Entlassungsgesuch Rupprechts, der in dieser Weigerung den Beweis eines trotz allem in seine Fähigkeiten gesetzten Mißtrauens sah, wies Karl mit der Begründung zurück, daß es in seinem Dienste nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gebe und daß er ihn an die Pflicht des Gehorsams mahnen müsse.[33] Mehr noch als Rupprecht litt Moritz unter dem schwankenden Verhalten des Königs; das Ansehen, welches Rupprecht trotz aller Angriffe immer noch genoß, fehlte ihm — seine Truppen waren unzuverlässig, die Unterbefehlshaber nicht gesonnen, seinen Anordnungen nachzukommen, während trotz allem die Verantwortung auf ihm ruhte. Da häuften sich denn die verzweifelten Briefe an Rupprecht, der aber eine Erweiterung seiner Befugnisse, wie Moritz glaubte, beim Könige auch nicht durchzusetzen vermochte.

So kam das Jahr 1645 heran, das verhängnisvollste des ganzen Feldzuges. Die Hoffnung, die Karl in den ersten Januartagen gehegt hatte, daß sich zwischen dem Parlament und ihm eine Verständigung vorbereite, schwand, als am 1. Februar Laud hingerichtet wurde. Die Bedingungen, die ihm das Parlament stellte, schienen ihm un-

annehmbar; alle gemäßigten Elemente waren ausgeschieden, der rohe Soldatenton, der bei den Kavalieren zu herrschen begann, fand auch in die Parlamentsverhandlungen Eingang, die steigenden Erfolge hatten die königlichen Gegner in der Überzeugung von ihrer gottgewollten Sendung gestärkt und wenn der König in düstern Stunden dem Gedanken nachhing, daß auch sein Haupt fallen werde, wie die Häupter Straffords und Lauds gefallen waren, so fand er einen trüben Trost in der Vorstellung, daß er ein anderes Schicksal seinen Gegnern auch nicht bereiten würde.

Auf beiden Seiten sammelten sich die Truppen zum Entscheidungskampf. Auf der königlichen hatten Rupprecht und Moritz durch zahlreiche Aushebungen die Lücken ausgefüllt, die durch die Ereignisse des letzten Jahres entstanden waren, auf der Seite des Parlaments rüsteten Fairfax und Cromwell sich zu neuem Schlage. Jede der Parteien wußte, daß die nächste Schlacht die Entscheidung bringen müsse; in Oxford wie in London füllten sich die Straßen mit betenden Scharen, hier fürchtete man sich, wie eine gleichzeitige Flugschrift sagte, vor den Bischöfen wie vor dem Teufel, dort vor den Puritanern wie vor den Türken. Noch einmal flammte der stolze Übermut der Kavaliere auf, die nicht zweifelten, wohin in einem Kampfe von Prinzen gegen Bauern, die von dem „bankrotten Bierbrauer von Huntingdon" angeführt würden, der Sieg sich neigen werde, aber am 14. Juni hieb Cromwell mit seinen Bauern die königlichen Scharen bei Naseby reihenweise nieder. Umsonst war die übermenschliche Tapferkeit Rupprechts, der den Sieg erringen wollte, weil es sein mußte, sollte nicht das Königtum der Stuarts vernichtet sein: die Schlacht wurde für Karl verloren. Was diesem Siege der Puritaner die entscheidendste Bedeutung gab, war die Erbeutung des Geheimkabinetts des Königs, das mit allen Korrespondenzen in Cromwells Hände fiel, der sie ungesäumt veröffentlichen ließ und dadurch England von der Unzuverlässigkeit seines Königs in Kenntnis setzte, dessen Versprechungen leere Worte waren, der nur auf den Moment wartete, bis ihm die Macht wieder in die Hand gegeben war, um dann nach seinem Willen England zu beherrschen und fürchterliche Rache an seinen Gegnern zu nehmen. „Nicht Krone und Zepter hatte Karl I. auf dem Schlachtfeld von Naseby gelassen, der Zauber des Königtums war dahin, der Glaube an Karls Wahrhaftigkeit von Grund aus zerstört, der an die Unüberwindlichkeit des puritanischen Heeres wie auf Felsen gegründet."[34]

Nach der Schlacht von Naseby wuchs das Heer und die Stärke der Parlamentstruppen durch die Übergabe zahlreicher bisher königlicher Garnisonen, die sich durch den Anschluß an die siegreiche Partei ihre Zukunft sichern wollten. Mit Unwillen sah Rupprecht, wie sehr sich der König auch jetzt noch gegen einen Frieden mit dem Parlament sträubte, wie sehr er nach wie vor den Strömungen seiner Umgebung nachgab, die schon aus Haß gegen den Prinzen seinen Ratschlägen entgegenarbeiteten und den König davon überzeugten, daß der Verlust der Schlacht lediglich auf das hastige Vorstürmen des Prinzen zurückzuführen sei, der keine Befehle achte und keinen anderen Willen kenne, als den seinen. Auch die Stimmung festländischer Kreise wußte Digby, der alte Gegner Rupprechts, gegen ihn zu beeinflussen und als Oktavio Piccolomini seinen Bericht über die Schlacht gelesen hatte, rief er mit erhobenen Händen aus: Was ist aus der Weisheit der englischen Nation geworden, daß sie es duldet, von einem solchen Strudelkopf (that rash young man) vernichtet zu werden?! und er fügte hinzu, daß dieser Schmerz ihm verbiete, einen König zu bemitleiden, der sich selbst in solche Hände gegeben habe.[35]

Und doch wäre das Schicksal Karls bei Rupprecht, der stets zur Verständigung geraten hatte, besser gewahrt gewesen, als bei jenen, die gleich dem König im Parlamentsheer nur Rebellen und Empörer sahen, die keinen Frieden mit ihnen, sondern nur ihre Vernichtung wollten.

Ausgang und Ende des Bürgerkrieges.

Das Schicksal des Königs ging seiner Erfüllung entgegen. Bristol, einen der letzten festen Plätze, der dem König noch geblieben war, hatte er dem Prinzen zur Verteidigung übergeben und gegen ihn rückte nun Fairfax heran, ihn zur Übergabe auffordernd. Rupprecht hatte sich tapfer gehalten, manchen Verlust den Gegnern zugefügt, soweit bei dem andauernden Regenwetter ein Kämpfen möglich war, aber seine Truppen waren zu schwach, dem Heere, das Fairfax befehligte, mit Erfolg entgegenzutreten, und alle Weisungen des Königs blieben aus. Er sah die nutzlose Hinopferung seiner Leute, deren Zahl zur Verteidigung der Festung nicht ausreichte, und fragte sich, ob es das Ziel einer Kriegführung sein könne, sich hinschlachten zu lassen und einen festen Platz dennoch zu verlieren oder durch Über-

gabe einer Festung, die nicht mehr zu halten war, dem König ein kriegsstarkes Heer zu retten. In diesem Schwanken der Gefühle traf ihn ein Brief von Fairfax, der ihm die Nutzlosigkeit jedes weiteren Widerstandes vor Augen stellte und dem Fairfax noch besonders beigefügt hatte, daß nicht die königliche, sondern die Partei des Parlaments zu allen Zeiten für Wiederherstellung der Pfalz eingetreten sei.

Noch zögerte der Prinz; er wartete auf Nachrichten und Verstärkungen vom König, täglich drangen die Gegner weiter vor, sie bemächtigten sich der Außenwerke der Stadt und einem sicheren Untergange gegenüber entschloß sich der Prinz zur Übergabe der Festung am 12. September 1645. Mit allen Ehren wurde die Garnison entlassen; Fairfax achtete den tapfern, aber unglücklichen Gegner, der nur Anerkennung verdiene, daß er seine Soldaten nicht zwecklos hinopfern wolle, und die Art, wie er den Prinzen und die Garnison nach der Übergabe behandelte, zwangen dem Pfalzgrafen das Geständnis ab, daß wohl selten ein unglücklicher und besiegter Feldherr eine solche Rücksicht gefunden habe. Nun war die Sache der Gegner Rupprechts, vor allem Digbys gewonnen, nun erschien die Abneigung gegen ihn als weise Voraussicht und auch der König schloß sich in maßloser Empörung den Feinden Rupprechts an. Von seinen Fähigkeiten hatte der Prinz genügend Beweise abgelegt, um nicht anzunehmen, daß er auch Bristol hätte halten können, es lag offen zutage, daß er Verrat geübt habe, um seinem Hause statt der wertlos gewordenen Unterstützung des Königs die des Parlaments zu sichern. Karl Ludwig befand sich damals in London, von einer Wolke von Gerüchten und Vermutungen über die Gründe seines Kommens umgeben und unerbittlich hatte Karl das Tischtuch zwischen sich und dem Prinzen zerschnitten, als er die engen Beziehungen zwischen dem einst so geliebten Neffen und den Führern des Parlaments erblickt hatte. Nun waren auch die längst vermuteten Beziehungen Rupprechts zum Parlament durch die feige Übergabe eines der festesten Plätze des Königreichs bewiesen, sofort öffneten sich die Schleusen des schmutzigsten Hasses und offen erzählte die Königin in Paris, daß er Bristol an das Parlamentsheer verkauft habe.[36]

Es war wenige Tage nach dem Falle der Stadt, als dem Prinzen in seinem Quartier bei der Abendmahlzeit ein Bote des Königs gemeldet wurde, der nach seinem Eintritt bat, ihn ins Nebenzimmer zu geleiten, da er eine königliche Botschaft, die er ihm zu überbringen

habe, nicht in Gegenwart der Offiziere erstatten wolle. Dort überreichte er ihm die in den ungnädigsten Ausdrücken abgefaßte Entlassung zugleich mit dem Befehl, England sofort zu verlassen. Rupprecht nahm die Briefe mit Ruhe hin und betonte nur, daß sie nicht geschrieben worden seien, wenn der König ihn vorher gehört hätte.

Karl hatte nicht geglaubt, daß der Prinz sich schweigend fügen werde und zu diesem Zwecke einen Verhaftsbefehl unterzeichnet, der in Kraft treten sollte, wenn Rupprecht, statt das Land zu verlassen, an der Spitze der ihm unterstellten Truppen Unruhen hervorrufe. Aber Verrat und Aufruhr lagen dem Prinzen fern. Im Gefühl seiner Unschuld erwiderte er dem König als seinem obersten Herrn und suchte um eine persönliche Besprechung nach. Er wußte, wie er nach seinem Wiedereintritt zu seinen Offizieren äußerte, daß er seit Jahren Ziel und Mittelpunkt aller Verleumdungen sei und daß man ihm nicht nur die eigenen Verluste, sondern auch fremde ins Schuldbuch eintrage, da er in seinen jungen Jahren eine Stellung und eine Macht in der Armee besitze, die Haß und Feindschaft hervorrufen müsse.

Auf seinen Brief erhielt Rupprecht keine Antwort; statt an ihn schrieb Karl tief bekümmert an den in Worcester befindlichen Prinzen Moritz von den schweren Schäden, die der Verrat Rupprechts der Sache seines Königs zugefügt habe und er äußerte die feste Hoffnung, daß Moritz sein Vertrauen besser lohnen und ihm treuer dienen werde, als sein irregeleiteter Bruder. Auch der Prinz von Wales hörte wegen seiner Anhänglichkeit an Rupprecht strenge Worte; der König befahl, ihm den Verrat des Pfalzgrafen in schonungsloser Weise zu schildern, er fügte ausdrücklich hinzu, man solle seinem Sohne sagen, der König sehe ihn lieber getötet am Boden liegen als nach einer ähnlichen Tat jemals wieder vor seinen Augen. Und noch nach Wochen hatte sich seine Aufregung so wenig gelegt, daß er seinen Sohn mit der giftigen Bemerkung nach Frankreich sandte, da es Mode sei, Städte in unwürdiger Weise aufzugeben, könne ihn niemand tadeln, wenn er sein Kind in ein fremdes Heer schicke.[37]

Die Nachricht von der Übergabe Bristols wurde auch auf dem westfälischen Friedenskongreß besprochen; hier aber ließ man Rupprecht mehr Gerechtigkeit angedeihen. Man glaubte nicht an seine Beziehungen zum Parlament, man betonte mit Vorliebe die vortrefflichen Urteile der Offiziere über seine Haltung in Bristol und fand

es für richtig, daß er sowohl wie Moritz ein Land verließen, dem sie selbstlos ihre Fähigkeiten gewidmet hatten und wo sie nur solche Männer von Einfluß um den König sahen, die persönliche Interessen mit ihrer Stellung verfolgten.[38]

Denn auch Moritz hatte auf den Brief seines Oheims hin um seine Entlassung gebeten, da er nicht länger im Dienste eines Königs bleiben wollte, der die jahrelange aufopfernde Hingebung seines Bruders in solcher Weise lohnte. Er war entschlossen, wie sich auch die Schicksale Rupprechts gestalten würden, bei ihm auszuhalten; er eilte sofort zu ihm hin und war dabei, als Rupprecht trotz aller abweisenden Verbote Karls nach Belvoir Castle in das Zimmer seines Oheims stürmte und keine Gnade, sondern Gerechtigkeit forderte.[39] Es kam zu heftigem Wortwechsel zwischen Rupprecht und der Umgebung Karls. Rupprecht, angesichts seiner ihn beschimpfenden Gegner und durch den König gegen ihre Vorwürfe nicht gedeckt, riß den Säbel aus der Scheide und nur der erregte Befehl Karls, die Schwerter einzustecken, verhütete eine blutige Szene. Das Kriegsgericht, welches der Pfalzgraf gefordert hatte, trat zusammen, der König führte den Vorsitz, aber es mußte im Gegensatz zu ihm den Spruch auf Nichtschuldig fällen.

Das freisprechende Urteil hatte die Gesinnung des Königs nicht gewandelt. War auch Rupprecht aller Schuld entledigt, so wollte Karl ihn in seinen Freunden treffen; er entsetzte angesehene Männer ihrer Stellungen, weil sie in engen Beziehungen zu Rupprecht standen und sandte Leute des eigenen Vertrauens dorthin. Nun verlor der heißblütige Prinz, der widerspruchslos seit Wochen und Monaten sich den größten Beschimpfungen ausgesetzt sah und sich von königlichen Spionen umringt glaubte, die ihm zur Beaufsichtigung an die Seite gegeben seien, die Herrschaft über sich. Mit zwanzig Begleitern drang er am 26. Oktober in das Gemach des Königs; den Arm in die Seite gestemmt, hielt er ihm seine Verdienste vor, nicht er und seine Leute, sondern die Vertrauten des Hofes, vor allem Digby, seien Verräter und der königlichen Gnade unwürdig. In leidenschaftlicher Weise ergriffen jetzt auch die andern das Wort und überhäuften den König mit Vorwürfen, es war ein wirres Durcheinanderrufen, eine Szene, die an den Überfall Ferdinands II. durch die Führer der niederösterreichischen Protestanten im Juni 1619 erinnert. Überrascht hatte der König sie angehört, dann erhob er sich und befahl ihnen, das Schloß zu verlassen und sein Angesicht für immer zu meiden. Schweigend

gehorchten sie. Aus einem Fenster des Schlosses blickte der König in den trüben Herbsttag hinaus, als die treuesten seiner Anhänger über den Schloßhof ritten. Jeder grüßte stumm und ehrerbietig seinen Herrn, den so mancher von ihnen nicht wieder sehen sollte. Als der letzte vorüber war, bedeckte Karl sein Angesicht und weinte bitterlich.[40]

Rupprecht wandte sich nun an das Parlament und bat für sich und Moritz um Pässe und sicheres Geleit, aber das Parlament erklärte, ihm nur dann Pässe erteilen zu können, wenn er sich verpflichte, nicht mehr für den König kämpfen zu wollen. Das aber lehnte Rupprecht ab; er versprach, mit allen Kräften für den Frieden zu wirken, aber die geforderte Zusicherung könne er nicht abgeben; wenn der König seiner Hülfe wieder bedürfen sollte, könne und werde er sie ihm nicht verweigern. So blieb ihm nichts übrig, als sich wieder mit den Truppen des Parlaments herumzuschlagen, wo er sie traf; eine Aufforderung der Republik Venedig, ihr Generalat zu übernehmen, konnte er nicht annehmen, da ihm das Verlassen des englischen Bodens unmöglich war.[41]

Des Königs Stern sank tiefer. Die kleinen Royalistenheere, die sich noch zerstreut vorfanden, wurden leicht zersprengt und der Prinz von Wales verließ endgültig England und begab sich nach Frankreich. Angesichts der stets größer werdenden Not des Königs und seiner verzweifelten Einsamkeit drang Rupprecht auf einen Ausgleich. Er sandte zu Karl, um von ihm Verzeihung zu erhalten, wenn er gefehlt habe und dieser schickte ihm ein leeres Blatt zurück, auf dem er seine Fehler bekennen solle. Rupprecht unterzeichnete den Bogen, die Ausfüllung dem Könige überlassend. Da verzieh ihm der König, der Prinz eilte nach Oxford und warf sich in seine Arme. Aber aus dem tiefen Elend vermochte ihn jetzt auch Rupprecht nicht mehr zu retten. Immer näher drangen die Parlamentsheere gegen Oxford, da entschloß sich Karl auf den Rat des französischen Gesandten, dem Rupprecht vergebens widerstrebte, sich den Schotten anzuvertrauen. Um sich von aller Verantwortlichkeit zu entlasten, ließ sich der Prinz vom König schriftlich bestätigen, daß er ihm die Flucht widerraten habe. Vergebens bot er dem fliehenden König seine Begleitung an; gar zu leicht hätte seine hohe Gestalt den verkleideten Mann verraten können, der verfolgt und geächtet auf einsamen Bergpfaden durch sein eigenes Land schlich, dem keine Türe sich öffnete und kein Lager sich bot, der sich geborgen glaubte, als er die schottischen Lagerfeuer er-

blickte und von den Schotten, in deren Hände er sein Schicksal vertrauend legte, für 200000 Pfund an Cromwell verkauft wurde.

Nun fiel auch Oxford. Das Parlament erteilte den Prinzen auf neues Ansuchen sechs Monate Frist zur Vorbereitung ihrer Abreise, jedoch sollten sie sich stets zwanzig Meilen von der Hauptstadt entfernt halten. Dann begaben sie sich nach Frankreich, neuen Zielen entgegen.

Es war ein trübes Ende und tief niedergedrückt verließen Rupprecht und Moritz den englischen Boden, als sie sahen, wie Karl, dem sie mit Leib und Leben gedient hatten, sich willenlos in die Hand seiner Feinde gab. Wohl wurde Rupprecht von der Königin Marie Henriette, die ihre alte Abneigung gegen ihn vergaß, auf Grund eines höchst anerkennenden Schreibens des Königs gut empfangen, obwohl sie nach der Schlacht von Marston Moor mit berechneter Absichtlichkeit ein trostreiches Schreiben an Newcastle gerichtet hatte[42], aber Rupprecht fühlte, daß die alten Gegensätze zwischen ihm und der Partei der Königin fortbestanden. Am französischen Hofe wußte man ihn besser zu schätzen und Mazarin war bereit, ihn an der Spitze eines französischen Truppenteils nach Flandern zu senden, was aber Rupprecht erst annahm, als König Karl ihm die Erlaubnis dazu unter der Bedingung erteilt hatte, wieder in englische Dienste zurückzutreten, falls er ihn nötig habe. Auf dem westfälischen Friedenskongreß wirkte der Eintritt Rupprechts in französische Dienste sehr überraschend, die phantastischsten Gerüchte knüpften sich daran, als hätten ihm die Franzosen die Kirchengüter in der Oberpfalz in Aussicht gestellt und von den Friedensgesandten wurde die Haltung des bayerischen Kurfürsten eingehend besprochen.[43]

Die Episode des flandrischen Feldzuges war für Rupprecht ohne bemerkenswerte Ereignisse, wenn nicht seine Verwundung durch eine aus dem Hinterhalt gegen ihn abgefeuerte Kugel zu erwähnen ist, die ihn noch zwanzig Jahre später dem Tode nahe brachte. Unausgesetzt war sein Auge auf England gerichtet; je düsterer die Nachrichten von dort klangen, je dunkler und trüber es um den König wurde, um so mehr drängte es ihn, wieder englische Dienste zu ergreifen. Und gerade zu der Zeit, als er aus dem flandrischen Feldzuge wieder an den Hof von St. Germain zurückkehrte, Ende 1647, hatte die Sache des Königs durch seine Gefangennahme auf der Insel Wight die schlimmste Wendung genommen. Noch einmal raffen

jetzt die Königlichen ihre Kräfte zusammen, im Norden erheben sich die schottischen Royalisten, um sich mit den englischen zu vereinigen, aber ohne gemeinsame Führung konnte das gemeinsame Ziel einer Befreiung des Königs nicht erreicht werden. Gegen die in sich so festgeschlossenen Parlamentstruppen vermochten die royalistischen Trümmer nichts auszurichten; wo sie mit ihnen zusammentrafen, wurden sie zersprengt und geschlagen und die einzige Hoffnung beruhte nur noch auf dem königlich gesinnten Teil der Flotte. Aber die Rettung des Königs, die dadurch bezweckt werden sollte, war unmöglich. Wohl wurde ein Schiff an die Küste der Insel Wight gesandt, wo sich der gefangene König befand, aber vergeblich erwartete man dort den Fürsten, um ihn nach Frankreich zu retten. Nur unzusammenhängende Gerüchte von den Ereignissen in London drangen zu der Flotte, die zur englischen Küste fuhr, sich mit den Parlamentsschiffen zwecklos herumschlug und schließlich ergebnislos wieder in die Häfen zurückkehrte, von denen sie ausgefahren war.

Nach der verunglückten Expedition an die englische Küste trafen sich die zersprengten Royalisten im Haag, wo Karl II. Hof hielt und man sich gegenseitig unausgesetzt mit den heftigsten Vorwürfen überschüttete, das Unglück zur See verschuldet zu haben. In dieses Hofleben traf die Nachricht vom Prozeß und der Hinrichtung König Karls, aber nur der Form nach wurde die Autorität des jugendlichen Prinzen von Wales und jetzigen Königs Karl II. aufrecht gehalten. Im Streite der Gegner, der zu persönlichen Beschimpfungen und Angriffen führte, stand er machtlos; ihm fehlte das Ansehen der Jahre und des Unglücks, um ehrfurchtgebietend vor den Männern erscheinen zu können, von denen die Schlachten der englischen Revolution geschlagen waren.

Der flüchtige englische König genoß im Haag nur geringe Achtung und der Fürst, vor dem sich als Kind die Großen eines Weltreichs gebeugt hatten, mußte erfahren, wie sehr vor der Armut und Not des Lebens der Glanz irdischer Größe schwindet. Mit spöttischem Achselzucken wiesen die holländischen Geschäftsleute und Geldmänner auf ihn, wenn er mit seinem geflickten Rocke, aber mit dem ungebeugten Stolze eines Stuart durch die Straßen schritt und ihnen am nächsten Tage kleine Beträge für die nötigsten Lebensbedürfnisse schuldig blieb oder bescheiden ihren Kredit verlangte, um dringende Schulden bezahlen zu können. Ob sie ihn gaben oder verweigerten — immer ließen sie ihn empfinden, wie geringwertig

doch eigentlich eine königliche Würde sei, die bittend an ihre Geldschränke klopfte. Er nahm es schweigend hin, weil er im Unglück war, aber der Tag der Abrechnung kam und in den häufigen Seekriegen, die Karl während seiner Regierung gegen sie führte, hat er ihnen die Demütigungen, denen er als junger Mann wehrlos ausgesetzt war, blutig vergolten.

An dem kleinen Hofe Karls hielt sich auch Rupprecht auf, inmitten derer, die ihm während des englischen Feldzuges so viele Schwierigkeiten bereitet hatten. Oft kam der aufgespeicherte Haß zum Durchbruch. Hyde, der spätere Lordkanzler, war neben Karl II. unablässig bemüht, auftretende Streitigkeiten zu schlichten und vor allem die heftig aufbrausende Natur Rupprechts zu besänftigen. Es entsprach daher dem Wunsche des Pfalzgrafen selbst, wie auch dem Wunsche derer, die am Hofe Karls lebten, daß er durch das Kommando über die Flotte, die nach Schottland segeln sollte, aus dem Haag entfernt wurde. Die Mannschaft, die er befehligte, war zuchtlos und verwildert, die eiserne Härte, die Rupprecht durch Ertränken aufrührerischer Matrosen und strenge Tagesbefehle anwandte, rief den Unwillen seiner Offiziere hervor, die durch Hyde nur mühsam beruhigt werden konnten, aber nur auf solche Weise erreichte er wenigstens eine geringe Disziplin.[44]

Es war kein eigentlicher Seekrieg, den Rupprecht jetzt in den Küstengewässern führte; es waren eine Reihe von Piratenzügen, auf denen nicht nur englische, sondern auch nach England bestimmte Schiffe mit Beschlag belegt und ihrer Ladung beraubt wurden, die dann in gleichen Teilen für ihn, den König und die Schiffsleute bestimmt war. Französische, holländische und schottische Kaufleute beteiligten sich an dem einträglichen Geschäft, so daß Cromwell, der die französische Regierung einer Begünstigung solcher Seeräuberei beschuldigte, an einen Krieg mit Frankreich dachte. Es war ein förmlicher Korsarenstaat, aus Piratengesindel bestehend, der auf dem Meere die Herrschaft ausübte, an ihrer Spitze der wilde deutsche Prinz. Bald tauchte Rupprecht hier, bald dort auf, aber die Beunruhigung der englischen Küste wurde doch stets als die wichtigste Aufgabe betrachtet. Er wurde wieder, wie in den ersten Jahren des Bürgerkrieges, zur mythischen Person, selbst seine Familie wußte nie, wo er sich befand; man erzählte sich, er habe einige seiner Schiffe nach Neufundland gesandt, um dort die Fischerei zu schädigen, und war in England in ernsthafter Sorge, es

könne ihm gelingen, die aus fernen Landen heimkehrenden englischen Schiffe zu kapern. Durch eine solche Vermehrung seiner Hülfsmittel konnte er zu einer schweren Gefahr für das Reich werden, zumal er durch die Besitznahme von Jersey die Beziehungen mit den Royalisten im Westen aufrecht hielt und stets neue Truppen an sich zu ziehen vermochte.[45]

Es traten erst andere Verhältnisse ein, als der Admiral Blake dem Prinzen im Kanal den Weg verlegte. Wohl erzwang sich Rupprecht den Durchbruch durch die feindliche Flotte und gelangte ungehindert wieder an die irische Küste, aber auch hier durch Blake blockiert, schlug er sich an einem nebligen Herbstmorgen durch, verließ die englischen Gewässer für immer und fuhr im September 1649 nach Portugal, um dort in erster Linie englischen Schiffen aufzulauern. Mit dem Ergebnis seiner bisherigen Fahrten und Räubereien mochte er zufrieden sein; neben vielen Geschützen hatte er ungefähr 200000 Pfund Sterling erbeutet.[46]

In Portugal fand Rupprecht, der stets mit Moritz vereinigt geblieben war, gute Aufnahme[47]; ein Vertrag, der ihm die größten Vorteile sicherte, wurde zwischen ihm und der Regierung abgeschlossen und dankbar erfuhr die alte Königin im Haag von der guten Aufnahme ihrer Söhne. Sie konnten sich in den portugiesischen Gewässern sicher fühlen und hofften auf einen langdauernden Aufenthalt. Und doch war ihr Verweilen in Portugal nur kurz. Es rief bei der Regierung wie im Volke einen Sturm der Entrüstung hervor, als bekannt wurde, daß Rupprecht auf der Höhe von Lissabon, durch den Mangel an Geld und Lebensmitteln bedrückt, ein portugiesisches Schiff gekapert und seiner nach England bestimmten Ladung beraubt habe; die Entrüstung der Regierung steigerte sich, als Rupprecht im Hafen selbst zwei französische Kauffahrer überfiel und als nun schließlich auch noch Blake an der portugiesischen Küste erschien und dem König mit der Rache Englands drohte, falls er noch länger Rupprecht Unterkunft für seine Piratenschiffe gewähre, erachtete sich Johann IV., trotz des furchtbaren Lärms, den der Pfalzgraf schlug, nicht mehr an Verträge gebunden, deren Aufrechterhaltung die Existenz seines Staates bedrohte und ließ ihn ersuchen, die portugiesischen Häfen und Küstengewässer zu verlassen. Rupprecht besaß nicht die Mittel, sich diesem Verlangen zu widersetzen, von Blake verfolgt, eilte er durch die Straße von Gibraltar, fand aber alle spanischen Häfen verschlossen, wurde bei Cadix

von dem Engländer eingeholt, zum Kampfe gezwungen und verlor mit geringen Ausnahmen alle seine Schiffe; er selbst schlug sich mit seinem Admiralschiff nach Toulon durch, dort stieß Moritz, der während der Schlacht von ihm getrennt worden war, mit zwei Schiffen wieder zu ihm und beide zogen im Frühjahr 1651 als Seeräuber hinaus in die Meerengen.[48]

Zunächst richtete sich der Zorn Rupprechts gegen Spanien, das ihm die Häfen verschlossen hatte, er erbeutete zahlreiche Schiffe, die er, wenn sie nicht gar zu schadhaft waren, seiner eigenen Flotte einverleibte oder versenkte, wenn sie ihm nach ihrer Plünderung lästig wurden.

So schlug er sich jahrelang durch die Welt — er verschwand, um wieder aufzutauchen und dann aufs neue wieder bei seinen Zügen in das Innere ferner Lande die Spuren seiner Schritte zu verwischen. Er dachte kaum mehr dessen, was ihm die Vergangenheit gebracht hatte und was ihm die Zukunft bringen konnte. Mit kaltem Gleichmut sah er dem Tode entgegen, wenn ihn die Stürme zu verschlingen drohten und mit Gewalt rettete man ihn einst in ein Boot, während vor seinen Augen sein schönstes Schiff mit dreihundert Seeleuten unterging. Schwereres noch stand ihm bevor. In einem furchtbaren Unwetter, das seine kleine Flotte in den bisher unbefahrenen Wasserstraßen der westindischen Inseln ergriff, wurden die Schiffe seines Bruders Moritz, der ihm auf allen Fahrten ein treuer Gefährte gewesen war, von ihm abgetrieben und versanken spurlos in den empörten Wogen. Die besten seiner Gefährten lagen auf dem Meeresgrunde gebettet, bei ihnen jetzt sein Bruder: da dachte Rupprecht an die Heimkehr. Er ließ den Kurs nordwärts richten an die französische Küste; in der Gegend von Toulon landete er, und wollte von dort nach Paris ziehen, um den Hof des französischen Königs zu besuchen. Die Fahrt zur See hatte alle seine Kräfte in Anspruch genommen, oft hatte er den versagenden Körper zu strengem Dienst gezwungen, als jetzt in der Ruhe der Landreise die geistige Anspannung nachließ, brachen die furchtbaren seelischen Erschütterungen mit verdoppelter Gewalt hervor. Ein schweres Fieber ergriff ihn und warf ihn in Nantes aufs Krankenlager, seine erhitzte Phantasie durchlebte die Schrecken der letzten Vergangenheit aufs neue, man fürchtete für sein Leben. Aber seine kräftige Natur erholte sich, körperlich überwand er die Krankheit, die seelischen Eindrücke hat er nie überwunden.

Rupprecht in Paris.

Im April 1653 zog Rupprecht in Paris ein, mit Mohren und Indianern und Papageien, wie einst, so berichtete ein Zeitgenosse, die Konquistadoren von ihren Entdeckungsfahrten zurückgekehrt sein mögen. Begeisterte Briefe der englischen Königsfamilie erwarteten ihn und der französische Hof hatte sich zu festlichem Empfange gerüstet. Durch die Anwesenheit des weitgereisten Prinzen, der vieles gesehen und vieles erlebt hatte, sollte ein neuer, fremdartiger Zug in das französische Hofleben gebracht werden, waren doch in jener Zeit alle die fernen Meere und Inseln noch reich mit Sagen umwoben und es reizte auch den verwöhntesten Hofgeschmack, von wundersamen Dingen zu hören. Eifrige Gerüchte, die seiner Ankunft vorausliefen und aus seinem Leben die Schicksale eines zweiten Odysseus machten, wußten von furchtbaren Kämpfen mit gewaltigen Ungeheuern und riesenhaften Menschen zu erzählen, die Rupprecht zu bestehen gehabt habe und man verdachte es ihm geradezu, als er den Aufenthalt in Nantes verlängerte, um mit Kaufleuten und Händlern über den Verkauf einer reichen Beute an Tabak und Zucker zu verhandeln.[49]

Als er dann endlich unter dem Zulauf von ganz Paris eintraf, war man sehr enttäuscht, einen ernsten Mann zu finden, der das Hofleben eher mied als suchte. Schatten und Sturm war sein Leben bisher gewesen, das Jahrzehnt, das hinter ihm lag, hatte ihm den Glauben an die Menschen geraubt — glücklich, die sich durch Hoffnungen nicht täuschen lassen, pflegte er zu sagen[50] — und als ihn bei seinem Einzuge in Paris das Volk umdrängte und der König ihn an der Spitze des gesamten Hofstaates empfing, sah man es seinen Zügen an, daß er nicht immer auf jubelnde Volksmassen und gebückte Höflinge niedergesehen hatte. Die Spuren der Krankheit, an der er in Nantes darniedergelegen, waren zudem aus seinem Gesichte, in das Stürme und Erfahrungen ihre Furchen gezogen hatten, nicht verschwunden und er mochte sich nicht dem Volke von Paris zeigen, das ihn neugierig begaffte, wo er erschien. Er ging wenig aus und war tief niedergedrückt, daß man ihm auch am französischen Hofe über Moritz nichts zu sagen wußte. Er glaubte nicht, wenn man ihm erzählte, daß er mit einer Silberflotte von Westindien kommend an der Küste Algeriens von Piraten gefangen genommen und in das Innere verschleppt sei und hielt für überflüssig, daß Elisabeth sich an den fran-

zösischen Gesandten im Haag wandte, um durch Ludwig XIV. auf den türkischen Sultan einwirken zu lassen, daß er Nachforschungen anstelle; aus Rücksicht auf Cromwell lehnte dieser die Forderung ab.[51] Er war überzeugt, daß sein Bruder in jener Schreckensnacht untergegangen sei und als er nach dem Hinscheiden Elisabeths seine Ansprüche gegen Karl Ludwig geltend machte, verlangte er neben seinem Anteil an den 100000 Talern, die seinem 1650 im spanischen Kriege gefallenen Bruder Philipp auf Grund des Friedensvertrages von 1648 zustanden, auch den entsprechenden Anteil an der für Moritz bewilligten Summe.[52]

Erst später heiterte sich seine düstere Stimmung auf und als er weniger neugierigem Anstaunen ausgesetzt war als bisher, nahm er auch einen mäßigen Anteil an dem Leben des Pariser Hofes. Aber arm, wie er gegangen, war er auch zurückgekehrt und die Sicherung seines äußeren Lebens nahm ihn um so mehr in Anspruch, als er noch große Schulden hatte, die zu tilgen waren. Nicht nur das, was er auf seinen wilden Fahrten erbeutet, manches auch von dem, was er für sich selbst gesammelt hatte, daß es ihm die Erinnerung an ferne Länder und weite Reisen wachhalte, mußte jetzt weggegeben werden und vergebens legte Cromwell bei Mazarin Protest ein gegen den Verkauf reicher Warenladungen unter dem Vorwande, daß sie von englischen Schiffen gestohlen seien.

Weniger leicht als die Ansprüche Cromwells waren die Ansprüche Karls II. auf einen Teil wenigstens der erzielten Verkaufspreise zurückzuweisen. Die gegen englische Schiffe gerichteten Kaperbriefe, die Karl dem Prinzen einst für die europäischen Gewässer ausgestellt hatte, verpflichteten ihn nach der Ansicht des Königs, auch die in überseeischen Meeren gemachte Beute mit ihm zu teilen, während Rupprecht diese Verpflichtung in dem von Karl aufgestellten Umfange nicht anerkennen wollte. Außerdem könne man erst dann von einer Teilung reden, wenn er seine durch die weiten Reisen entstandenen Schulden und vor allem den Sold der Matrosen gezahlt habe. Viel werde dann freilich nicht übrig bleiben, da eine Menge wertvoller Stücke mit den Schiffen seines Bruders untergegangen und dadurch verloren seien; schließlich möge der König auch nicht vergessen, daß ein Teil seiner Ausrüstung durch den Verkauf oder die Verpfändung pfälzischer Juwelen ermöglicht worden sei — nicht um der Notlage des englischen Hofes zu steuern, sondern um dem eigenen Kinde

einen bescheidenen Besitz an die Hand zu geben, habe seine Mutter einen geringen Teil von dem, was ihr die Ungunst der Verhältnisse noch gelassen, zum Ankauf von Schiffen verwendet.

Nun war freilich die Lage Karls II. damals eine geradezu verzweifelte und er lebte unter Verhältnissen, in denen für ruhige Erwägungen wenig Raum ist. Er hatte zu viele gute Tage gesehen und sah am Pariser Hofe zu viel Glanz, als daß er mit dem Gleichmut, den einst sein Großvater Jakob nach dem Tode seiner Mutter zeigte, die engen Verhältnisse hingenommen hätte, unter denen er jetzt darbte. Er wußte, daß seine dürftige Gestalt in der Pariser Gesellschaft spöttisch belächelt wurde und daß man sich dort erzählte, wie er im Winter oft in dünnem Rocke frierend an karg besetztem Tisch gesessen habe. Und gerade damals, als Rupprecht zurückkehrte, war die Macht Cromwells auf ihrem Gipfel und die Aussicht auf Wiederherstellung der Stuarts am geringsten. Das Wort des Protektors hatte genügt, ihnen den Aufenthalt in Frankreich zu verwehren und da Karl aus dem Lande, das ihm so lange Gastfreundschaft gewährt hatte, nicht in der Stille der Nacht und als Besitzloser verschwinden wollte, so drängte er um so mehr in Rupprecht, ihm seinen Anteil an der Beute zu geben, weil er in Ehren und mit königlichem Glanze Frankreich verlassen und dadurch den Staatslenkern verächtlich zeigen wollte, daß er in seinem Unterhalt nicht auf die Launen und Güte des französischen Hofes angewiesen sei.

Es war nur natürlich, daß die Anhänger Karls, die mit ihm hungerten und froren und mit ihm Frankreich verlassen mußten, die Forderungen ihres Königs an Rupprecht gerechtfertigt fanden und sie erzählten jedem, der es hören wollte, daß der Pfalzgraf sich an fremdem Gut bereichere und selbst den Anteil, den er seinem Vetter habe zahlen müssen, in minderwertigen Anteilscheinen gezahlt habe, bei deren Umwechselung der König sehr geschädigt worden sei.[53] Der Zwist zwischen beiden nahm eine derartige Gestaltung an, daß Rupprecht empört seine Gläubiger aufforderte, seinen gesamten Besitz mit Beschlag zu belegen, damit er, selbst wenn ihm nichts bleibe, wenigstens seinen Verpflichtungen genügt habe und dem Könige zeigen könne, daß er kein unrechtes Gut an sich nehmen wolle.

In diesem Zwist, der den kleinen englischen Hof in St. Germain tief entzweite, trat die Königin Marie Henriette auf die Seite Rupprechts. Durch den Kanzler Hyde, den Vertrauensmann ihres Sohnes,

sah sie ihren eigenen Einfluß auf ihn völlig ausgeschaltet und erblickte daher in dem Gegensatz Rupprechts zu Karl und seinem Kanzler, der den König unausgesetzt gegen den Pfalzgrafen beeinflußte, eine willkommene Gelegenheit, auch ihrer Abneigung gegen ihn Ausdruck zu geben. Rupprecht war dieser Kämpfe bald müde; die Ehrenstellen, die Karl ihm gegeben, warf er mißmutig hin und rüstete sich zur Abreise nach Deutschland. Vergebens suchte die Königin ihn zum Bleiben zu bewegen; sein Entschluß wurde unumstößlich, als der Gedanke, ihn an der Spitze eines Heeres nach Schottland zu entsenden, um von dort gegen England vorzurücken, an der Weigerung der Schotten scheiterte, ihn als Oberbefehlshaber anzuerkennen. Ehe er abreiste, suchte Karl den beleidigten Prinzen zu versöhnen und schrieb in diesem Sinne auch an Elisabeth, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Zwistigkeiten, an denen die heftige Natur Rupprechts keine geringe Schuld trage, sich im Laufe der Zeit beilegen ließen und daß die Zukunft, wie er wünsche, ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen ihnen bringen möge.[54]

Heimkehr in die Pfalz.

Während dieser Wirren erwachte in ihm mit steigender Stärke die Sehnsucht nach der pfälzischen Heimat, um die er auf deutschen und im letzten Grunde auch auf englischen Schlachtfeldern gekämpft hatte. Es war kein weichliches Heimweh, es war mehr auch als ein einfaches Vaterlandsgefühl — es war sein froher Glaube, daß er am heimatlichen Herde ausruhen könne von den Stürmen und Enttäuschungen eines noch jungen, aber ereignisschweren Lebens. Am 27. Februar 1654 schrieb er an Karl Ludwig von seinen Fahrten und von seiner Sehnsucht nach der Pfalz. Er konnte ihm versichern, daß er, soviel ihn auch das Leben herumgeworfen, den Namen seines Hauses reingehalten und nie etwas getan habe und tun werde, was seiner oder seiner Familie unwürdig sei. Viele Zeit, die beste Zeit seines Lebens habe er verlieren müssen, an Karl Ludwig liege es jetzt, zu verhindern, daß er nicht noch mehr verliere, von ihm erwarte er so viel, daß er standesgemäß als kleiner Fürst leben könne.

Bestürzt las Karl Ludwig die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Rupprechts. Er hatte den abenteuernden Bruder, der sich

in der Welt herumschlug, fast vergessen; ein Streit um den Besitz von Parkstein und Weiden, auf die Rupprecht gleich nach dem Frieden Anspruch erhob, war schnell beigelegt worden, als Karl Ludwig diesen Anspruch zurückwies; dann war Rupprecht in die Welt gezogen und jahrelang hatte der Verkehr zwischen den Brüdern geruht, für die pfälzischen Finanzen eine freudig begrüßte Erleichterung. Und nun tauchte Rupprecht plötzlich wieder auf und stellte Forderungen, die den Kurfürsten ernstlich besorgt machten und denen vorgebeugt werden mußte. Am 4. März erwiderte Karl Ludwig den Brief seines Bruders. Er wünschte ihm Glück zu seiner Heimkehr und freute sich, daß er von den weiten Reisen sicher zurückgekommen sei, aber zugleich gab er ihm eine Schilderung der zerfahrenen Verhältnisse in der Pfalz, der geringen Einkünfte, die er selbst daraus beziehe und der schweren Sorgen, mit denen er zu kämpfen habe; in englischen oder französischen Diensten, meinte er, sei Rupprechts Leben und Zukunft besser und standesgemäßer gesichert, als er es bei aller brüderlichen Liebe zu tun vermöge. Am gleichen Tage schrieb er auch an seinen Pariser Gesandten Pawel, daß er den Pfalzgrafen über den Zustand der Pfälzer Verhältnisse unterrichte und ihm vor allem einen Überblick gebe über die finanzielle Lage des Kurfürsten, der ihm keine fürstliche Apanage zahlen könne. Pawel solle ihm auch den Vertrag vorlegen, den er im vorhergehenden Jahre mit Eduard geschlossen habe und den er in einem ähnlichen mit Rupprecht zugrunde legen wolle. Einen Entwurf fügte er bei und auf Grund dieses Entwurfes kam zur größten Freude der Mutter zwischen den Brüdern eine Einigung zustande, auf Grund deren Rupprecht für die nächsten fünf Jahre von dem Kurfürsten eine Rente von 2500 Talern, von da an von viertausend Talern jährlich beziehen sollte; Eduard war zwar mit geringeren Bezügen einverstanden gewesen, aber sein Privatvermögen war durch seine Vermählung mit Anna Gonzaga ein bedeutendes geworden und er bedurfte der Unterstützung seines Bruders nicht in dem Maße, wie Rupprecht. Unabhängig von dem, was Karl Ludwig ihm gab, waren die Einkünfte, die Rupprecht vom Kaiser zu fordern hatte und zu deren vertragsmäßiger Festlegung er über den Haag, wo er seine Mutter wiedersah, nach Wien reiste.[55]

Vorher aber besuchte Rupprecht Heidelberg. Nicht nur der Wunsch, das Schloß seiner Väter zu sehen, führte ihn dorthin, er wollte auch mit Karl Ludwig, bevor er sich an den Kaiserhof begab, die politischen

Verhältnisse des Reiches durchsprechen. In Heidelberg befanden sich zudem seine Schwestern Elisabeth und Sophie; besonders freudig erwartete Elisabeth den fast gleichaltrigen Bruder, den sie seit zwölf Jahren nicht mehr gesehen hatte.[56] Ein ähnliches Gefolge wie in Paris umgab ihn auch bei seinem Einzuge in Heidelberg. Stundenweit kamen die Pfälzer gelaufen, um die Mohren und Neger des Prinzen zu sehen, kaum daß in den engen Straßen der Stadt Platz blieb, um den fremdartigen Zug durchziehen zu lassen, an dessen Spitze zur Seite Rupprechts Kurfürst Karl Ludwig ritt, der den Bruder vor den Toren empfangen hatte und ihn unter lebhaftem Gespräch in das Schloß geleitete. Ein kleiner Mohrenknabe war im Gefolge des Prinzen besonders aufgefallen; ihm widmete Rupprecht eine fast väterliche Zärtlichkeit. Als sein Leben späterhin bewegter wurde, schenkte er den Knaben dem Kurfürsten von Brandenburg, der ihn fürstlich erziehen und im protestantischen Glauben unterrichten ließ. Die rauhe Luft des Nordens aber zerstörte die zarte Natur des Knaben, er begann zu kränkeln und starb bald darauf, von Elisabeth in einem Trauersonett bitter beklagt.[57]

Nicht lange hielt Rupprecht sich in Heidelberg auf; es drängte ihn weiter, nach Wien, nicht nur, um seine privaten Verhältnisse zu ordnen, sondern auch, um zu schauen, ob sich nicht in kaiserlichen Diensten ein Unterkommen für ihn finde. Diese Hoffnung zerschlug sich, aber in finanzieller Hinsicht kam es zu einem Abschluß, demgemäß Rupprecht gegen Verzicht auf die Oberpfalz für sich und seine Nachkommen von den ihm auf Grund des westfälischen Friedensvertrages jährlich zustehenden hunderttausend Talern in den beiden ersten Jahren je 15000 und von da an jährlich 10000 nebst den Zinsen der noch unausgezahlten Gelder erhalten solle.[58] Es war kein leichtes Verhandeln mit Rupprecht gewesen, der durch Karl Ludwig von den Schwierigkeiten erfahren hatte, mit denen er in den ersten Jahren nach Wiederherstellung der Pfalz in Wien hatte kämpfen müssen und der dem in geschäftlichen und diplomatischen Verhandlungen völlig unerfahrenen Bruder auch nach Wien noch dringende Briefe sandte, mit sich und seinen gerechten Ansprüchen am Kaiserhofe nicht spielen zu lassen. So trat denn Rupprecht bereits mit Mißtrauen erfüllt vor die kaiserlichen Räte und glaubte alle schlimmen Vermutungen bestätigt, als sie ihm eröffneten, daß die Finanzlage des Staates eine Zahlung der ganzen Summe nicht zulasse, es sei daher eine Verständigung auf der Grundlage von Raten-

zahlungen geboten, zunächst aber müsse das Verzichtsinstrument auf die im westfälischen Frieden an Bayern gegebene Oberpfalz auch von Rupprecht für sich und seine Nachkommen unterzeichnet sein. In dieser Zumutung erkannte Rupprecht die Hinterlist des Wiener Hofes, vor der Karl Ludwig ihn gewarnt hatte. Der Verzicht sei sein Vermögen, brauste er auf, und er gebe ihn nur gegen bare Zahlung aus den Händen; wenn ihm auch der Kaiser die besten Versprechungen mache, so könne sich doch einmal ein Minister, „ein Stichling", finden, der alles anders auslege und „dann were er hin". Lasse er sich auf eine Ratenzahlung überhaupt ein, so verlange er des Kaisers Hand und Siegel, daß beim Ausbleiben auch nur einer Rate sein Verzicht auf die Oberpfalz hinfällig sein solle. Begütigend trat Ferdinand zwischen seine Räte und den ihm noch immer sympathischen Pfalzgrafen. War auch seine Jugendfrische längst dahin, so war er doch noch der feurige Geist wie früher. Auch der Kaiser war älter geworden, körperliche Leiden und der frühe Tod seines vor wenigen Monaten gestorbenen ältesten Sohnes hatten Spuren in seinen Zügen und seinem Wesen zurückgelassen und wenn die beiden früh ergrauten Männer in den Räumen der Hofburg einander gegenüber saßen und der Kaiser den Erzählungen Rupprechts zuhörte, während er selbst dem Pfalzgrafen die schweren Sorgen seines eigenen Lebens und die harten Kämpfe mit den selbständig werdenden Reichsfürsten darlegte, dann bereitete sich der Boden zu einer gütlichen Verständigung und das Mißtrauen Rupprechts schwand vor den offenen und ehrlichen Darlegungen seines kaiserlichen Freundes.

Im Spätherbst 1654 kehrte Rupprecht von Wien nach Heidelberg zurück und rastete unterwegs in Neumarkt in der Oberpfalz. Für den kleinen Ort war der Aufenthalt Rupprechts mit seinen zahlreichen Begleitern ein Ereignis, zumal Rupprecht sich mit dem Wirt in ein Gespräch einließ, sich nach den Verhältnissen des Landes und nach der Aufnahme erkundigte, die Karl Ludwig bei seiner Reise zum Reichstage hier gefunden habe. Aus diesen eingehenden Erkundigungen zog der Wirt die Schlußfolgerung, daß dem Prinzen in Wien die Oberpfalz zugesprochen worden sei und dieses Gerücht verdichtete sich derart, daß der kurfürstlich bayerische Schultheiß zu Neumarkt dem Kurfürsten Ferdinand Maria davon Mitteilung machen zu müssen glaubte, der sehr unwillig befahl, solchen Gerüchten aufs entschiedenste entgegenzutreten und ihre Verbreiter zu bestrafen.[59]

Es war ein stiller Winter, den Rupprecht am Heidelberger Hofe verbrachte. Schwer lastete die ungewisse Zukunft auf seiner Seele und er wußte nicht, wie sich sein Leben noch gestalten werde. Seinem Wunsche nach einem Pfälzer Amte wich Karl Ludwig aus, er schlug es ihm nicht ab, er sagte es ihm nicht zu, und oft strich Rupprecht allein durch die Heidelberger Waldungen, mit sorgenden Empfindungen sein kommendes Leben durchdenkend. Er begann dadurch reizbarer zu werden und zwischen den Brüdern fielen harte Worte. Wohl nicht allein, weil Rupprecht auf der Forderung des Pfälzer Oberamtes bestand, um nicht in tatenloser Ruhe als Gast am Hofe des Kurfürsten zu leben, mehr noch, weil der eifersüchtige Blick Karl Ludwigs ein steigendes Interesse Rupprechts für das Fräulein von Degenfeld wahrnahm, das der Kurfürst bei der wachsenden Entfremdung von seiner Gemahlin zur Gattin ausgewählt hatte und dessen Zurückhaltung den Prinzen Rupprecht zu nachdrücklicherem Werben veranlaßte. Der Zwist wurde ernster, auch Elisabeth erfuhr davon, und mit großer Betrübnis schrieb sie im Spätsommer 1655 an Karl Ludwig, daß er doch eine so gute Natur wie die Rupprechts mit Liebe behandeln und jeden ernsthaften Streit vermeiden solle, der die Feinde des Hauses erfreue und die Freunde angesichts der ohnehin schon ernsten Verhältnisse in der Pfalz niederdrücken müsse.

Modenesische Dienste.

Ein Grund zu den Differenzen zwischen den Brüdern mag auch aus den Bemühungen des Prinzen hervorgegangen sein, in die Dienste des Herzogs von Modena zu treten.[60] Der Herzog befand sich damals in Differenzen mit seinen Nachbarn; ein steter Kleinkrieg war unter den vielen Fürsten der Apenninenhalbinsel an der Tagesordnung und unter dem Vorwande, gegen den Papst Truppen sammeln zu müssen, die er aber in Wirklichkeit gegen die spanische Herrschaft in Mailand verwenden wollte, wandte sich der Herzog durch seinen Gesandten Pardi im Winter 1654 auf 1655 an Rupprecht, daß er ihm Truppen werbe, über die er dann auch den Oberbefehl führen solle. Karl Ludwig hatte um so weniger Bedenken, dem Prinzen diese Werbung zu gestatten, weil er vor allem wünschte, daß Rupprecht, der müßig in Heidelberg lebte und ihm mit stets gesteigertem Drängen

nach einer Versorgung lästig zu werden begann, eine seiner Veranlagung entsprechende Tätigkeit erhielt und gern gewährte er den geworbenen modenesischen Truppen in der Pfalz die erbetenen Quartiere.

Mazarin begünstigte den Herzog von Modena und als er erfuhr, daß Rupprecht an dem Kriege teilnehmen wollte, aber zu seiner eigenen Ausrüstung, wie zu der seiner Soldaten Geld bedürfe, nahm er keinen Anstand, ihm die noch von 1647 rückständigen französischen Soldgelder auszahlen zu lassen. Am 17. April 1655 wurde in Heidelberg zwischen Rupprecht und dem modenesischen Gesandten Pardi ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen Rupprecht sich verpflichtete, ein Regiment Kavallerie und zwei Regimenter Infanterie zu werben; innerhalb zehn Wochen sollte die Werbung abgeschlossen sein und die Armee auf die Sammelplätze nach Piemont abgeführt werden. Das modenesische Unternehmen gab zu vielen Verdrießlichkeiten Anlaß. Die Hoffnung Rupprechts, daß ihm auch die französischen Hülfstruppen unterstellt würden, schlug Mazarin ab, da es nicht französische Gepflogenheit sei, Truppen des Königs unter auswärtige Befehlshaber zu stellen und den Vorschlag des Herzogs, das Kommando über die in Frankreich geworbenen Truppen zu übernehmen, wies Rupprecht als seiner unwürdig zurück. Dabei sah er sich unausgesetzt zur Eile gedrängt, um die Truppen wenn möglich noch vor dem festgesetzten Termin nach Italien bringen zu können, während die Werbung deutscher Soldaten für fremde Dienste ohnehin schon durch den letzten Reichstagsabschied mit vielen Schwierigkeiten verbunden war. Gerade in den oberrheinischen Gegenden, die das natürlichste Werbegebiet für Rupprecht bildeten, war die Bevölkerung durch den großen Krieg sehr gelichtet, so daß die dortigen Landesherren die geringe Zahl ihrer Untertanen, die sie überhaupt besaßen, nicht auch noch in ausländische Kriegsdienste ziehen lassen wollten.[61]

Angesichts dieser Schwierigkeiten und der französischen Weigerung erklärte Rupprecht dem Herzog, nur dann den eingegangenen Vertrag inne halten zu wollen, wenn er wenigstens 5000 Mann befehligen könne; sollten die von ihm geworbenen Truppen oder die eigenen Truppen des Herzogs diese Zahl nicht erreichen, so möge der Herzog in der Schweiz werben lassen, dort seien Leute genug, die willig nach Italien herunterstiegen, wenn es in fremdem Kriegsdienste Geld gebe. Als kleiner unscheinbarer Befehlshaber eines kleinen Fürsten wolle er seine militärische Laufbahn weder fortsetzen, noch be-

schließen. Zur Truppenaushebung habe er sich zwar verpflichtet, von einer persönlichen Teilnahme an dem Feldzuge stehe in dem Vertrage nichts geschrieben.

Der Herzog erblickte in dieser Haltung des Prinzen nur den Versuch, sich lästig gewordenen Verpflichtungen zu entziehen und tatsächlich unterhielt Rupprecht während dieser Zeit einen lebhaften Briefwechsel mit Karl II., der ihn geradezu anflehte, doch um Gotteswillen keine anderen Dienste zu nehmen, als die seinigen; eine Verschwörung gegen Cromwell, die in dieser Zeit entdeckt wurde, zeigte das stete Anwachsen der Anhänger des stuartschen Hauses, auch dachte man in Royalistenkreisen wieder an eine Unternehmung gegen England von Schottland aus: welches aber auch sein Schicksal und seine Zukunft war, die Hülfe Rupprechts wollte Karl nicht entbehren und jederzeit zur Verfügung haben.

Es kamen nun von seiten des Herzogs noch eine Reihe von persönlichen Kränkungen hinzu, die den Prinzen maßlos erbitterten. Der modenesische Gesandte hatte keinen leichten Stand Rupprecht gegenüber, und man kann es dem Prinzen nicht verdenken, daß er empört auffuhr, als Pardi eine eingetroffene Geldsendung ihm nur dann ausliefern zu wollen erklärte, wenn der Kurfürst die Bürgschaft übernehme, daß sie nicht zu anderen Zwecken als zu den ursprünglich bestimmten verwendet werde. Die Werbungen gingen überhaupt zu stockend und stünden in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln, er müsse daher vom Pfalzgrafen die längst gewünschte Abrechnung über den Verbrauch des Geldes ernstlich fordern. Zugleich ließ er durchblicken, daß dem Herzog an dem Kommando Rupprechts nichts gelegen sei, wenn er nur die Truppen erhalte und wenn der Prinz den Geschmack an dem Unternehmen verloren habe, so möge er diese wenigstens endlich absenden.

Hier brechen die Aktenstücke, deren letztes das Datum des 9. September trägt, leider ab; es läßt sich also nicht feststellen, ob die Truppen gesandt worden sind; Rupprecht selbst ist nicht nach Italien gegangen.

Das verunglückte modenesische Unternehmen hat ihm viel geschadet und wurde sehr zu seinem Nachteil ausgelegt. Selbst Elisabeth meinte, er sei zu voreilig gewesen, als er sich in die eines Pfalzgrafen unwürdigen Dienste des kleinen Herzogs eingelassen habe, ohne sich zu vergewissern, ob Pardi zu den weitgehenden Versprechungen,

die er ihm gemacht, auch berechtigt gewesen sei, aber als später das ganze Unternehmen des Herzogs an dem ihm geleisteten Widerstande kläglich gescheitert war, war es ihr schon ganz recht, daß ihr Sohn seinen Namen mit einem so ruhmlosen Feldzug nicht verknüpft hatte. Karl Ludwig aber mußte sich zu seinem Ärger dem Kaiser gegenüber verantworten, daß er in der Pfalz Truppen Quartier und Unterhalt gegeben hatte, die zum Kampfe gegen die spanische Herrschaft auf der Halbinsel geworben waren und er konnte sich nur mit dem Hinweis darauf verteidigen, daß er geglaubt habe, der Herzog rüste sich zum Kampfe gegen päpstliche Übergriffe in seine Grenzgebiete.

Die Franzosen vergaßen diese Brüskierung des ihnen befreundeten Herzogs dem Pfalzgrafen nicht und noch nach Jahresfrist schrieb Mazarin seinem Gesandten Gravel, der mit dem Kurfürsten Karl Ludwig über engere Beziehungen verhandelte, daß er den modenesischen Punkt beim Kurfürsten in Abwesenheit Rupprechts nicht berühren solle, wenn er aber anwesend sei, so müsse er den Kurfürsten veranlassen, seinen Bruder zu der dem Herzog schuldigen Genugtuung zu veranlassen.[62]

Der Streit mit Karl Ludwig.

Die nächsten Jahre im Leben Rupprechts sind, abgesehen von seinen vergeblichen Bemühungen, in kaiserlichen Diensten Unterkunft zu finden, durch den Zwist mit seinem Bruder Karl Ludwig ausgefüllt; in der ihm aufgezwungenen Untätigkeit begann er sich ernsthafter mit jenen chemischen und physikalischen Arbeiten und Studien zu beschäftigen, die seinem Namen in der Gelehrtenwelt einen gediegenen Ruf erworben haben. Sein künstlerisches Schaffen tritt vor seiner wissenschaftlichen Tätigkeit jetzt zurück. Alle seine Briefe aus jener Zeit sind mit Gedanken und Plänen über Erfindungen angefüllt, aber aus seinen Beschreibungen und den oftmals beigefügten Zeichnungen ist ein klares Bild seiner Entwürfe und Arbeiten nicht zu gewinnen. Noch im Oktober 1655 ging Rupprecht nach Wien, auf dem Wege hatte er in Frankfurt eine Zusammenkunft mit Karl II., der zur Begrüßung der Königin Christine dorthin gekommen war, vergebens aber versuchte er zwischen dem englischen König und seinem Bruder Karl Ludwig eine Verständigung zustande zu bringen. Überall

wich König Karl dem Kurfürsten aus und zeigte ihm deutlich, daß weder er noch seine Familie dem Kurfürsten die engen Beziehungen zu Cromwell vergäßen und vergäben, die er während der Revolution angeknüpft hatte und aus politischem Interesse auch nach der Hinrichtung Karls I. weder aufgeben konnte noch wollte.

In dieser Zeit hatten die Differenzen zwischen Karl Ludwig und Rupprecht bereits begonnen. Sein Herumsuchen an fremden Höfen um Unterkunft, die klägliche Rolle, die er neben seinem Bruder spielte, wie die modenesischen Verhandlungen es gezeigt hatten, seine ewige Geldnot, da er seine Bedürfnisse mit den ihm vom Kurfürsten ausgesetzten Apanagegeldern nicht bestreiten konnte und die Wiener Gelder zur Schuldentilgung verwenden mußte, der Ehezwist zwischen Karl Ludwig und seiner Gemahlin, wodurch der Aufenthalt im Heidelberger Schlosse sehr unerquicklich wurde, die drängenden Briefe seiner Mutter, von Karl Ludwig sich ein Oberamt anweisen zu lassen, damit sie bei ihm in der Pfalz wohnen könne und dadurch der demütigenden Geldforderungen an Karl Ludwig überhoben sei, schließlich vielleicht auch die unerwiderte Neigung der Degenfeld — alles kam zusammen, um in Rupprecht das Bedürfnis nach Selbständigkeit und möglichster Trennung von Karl Ludwig sich täglich steigern zu lassen.

Während seines ersten Aufenthaltes in Wien hatte Karl Ludwig sich nicht abgeneigt gezeigt, dem Prinzen die Hälfte von Weiden und Parkstein zu selbständiger Regierung zu überlassen, aber später war er, wie man sagte, auf Veranlassung des Grafen Wilhelm Egon von Fürstenberg, von diesem Gedanken wieder zurückgetreten und hatte es im Inetresse der Pfalz, deren Bedeutung ohnehin schon durch den Verlust der Oberpfalz während des Krieges sehr gelitten hatte, für wünschenswert gehalten, nichts mehr von ihr abzutrennen. Nun fühlte sich Rupprecht übervorteilt und durch die Schuld Karl Ludwigs zu Einschränkungen gezwungen. Zu stolz, um von einer Unterstützung zu leben, die seinen Bedürfnissen nicht genügte, verzichtete er lieber auf das Wenige, das ihm geboten war und weigerte sich bereits 1656, die auf Grund des Vertrages zu zahlenden Gelder fürderhin anzunehmen. Durch Elisabeth veranlaßt, die voller Sehnsucht nach der Pfalz am kleinen Hofe Rupprechts ruhige Tage des Alters verleben zu können hoffte, wollte Rupprecht sich auf der Rückreise von Frankfurt zum Kurfürsten nach Heidelberg begeben, um ihm persönlich nochmals die Bitte um Anweisung eines Amtes zu unterbreiten, worin er

als selbständiger Herr leben könne; er versprach dabei, Karl Ludwig jederzeit als Haupt des Hauses und gewissermaßen als seinen Lehnsherrn zu betrachten. Als Karl Ludwig die Ankündigung seines Besuches erhielt, schrieb er ihm, daß er ihn in Neustadt erwarte, worauf ihm Rupprecht erklärte, seine persönliche Sicherheit verbiete ihm, nach Neustadt zu kommen, weil die Gegend durch die umherstreifenden Franzosen sehr unsicher sei und er allen Grund habe, sich vor ihnen zu hüten, da sie wegen seiner Haltung in den modenesischen Zwistigkeiten nach ihm fahndeten. Karl Ludwig begriff diese plötzlich auftauchenden Sorgen eines Mannes nicht, der auf häufigen Jagdausflügen gerne in kleinen Dörfern zu nächtigen pflegte, während Neustadt befestigt war, überließ ihm aber, jenes Maß von Sorgfalt zu bestimmen, das er für seine Person und sein Leben für nötig erachtete. Ein Beisammensein in Heidelberg indes lehnte er ab, da er den Einfluß Rupprechts auf Familie und Regierung befürchtete und nicht geneigt war, mehr zu bewilligen, als er dem Bruder bereits bewilligt hatte. Er berief sich auf die goldene Bulle, auf Grund deren Kurfürstentümer nicht zersplittert werden dürften und erklärte Rupprecht, der nur bei kurfürstlicher Apanage dieses Grundgesetz anerkennen wollte, daß er die vertragsmäßigen Abmachungen nicht überschreiten könne und wenn es zu Zwistigkeiten zwischen ihnen komme, so werde der Friede nicht durch ihn gestört. Um aber allen Hader zu vermeiden, war er bereit, ihm das Pfälzer Haus zu Laubach oder zu Umstadt nebst den Fronden und der Jagd in dem ihm zustehenden Teile dieses mit Hessen gemeinschaftlich besessenen Ortes und in dem Oberamt Otzberg zu übergeben, wie ja auch Eduard, wenn er in die Pfalz kommen sollte, in Speyer oder Worms und nicht in Heidelberg wohne; die Überlassung von Parkstein und Weiden dagegen, die Rupprecht schon 1650 verlangt hatte und nun wiederholte, verweigerte Karl Ludwig sofort, schon deshalb, weil er die Versuche kannte, den Bruder zum Übertritt zum Katholizismus zu veranlassen, und er von der Nähe des Pfalzgrafen von Sulzbach eine Förderung oder einen Erfolg solcher Bestrebungen befürchtete. Außerdem war der Kurfürst bereit, ihm jährlich noch weitere 1000 Taler zu zahlen, an Stelle des Unterhalts von 7 Dienern, den er im Vertrag des Jahres 1654 übernommen hatte. Es war an diese Bestimmungen freilich die Bedingung geknüpft, daß Rupprecht den einmal geschlossenen Vertrag streng innehalte und vor allem nie ohne persönliche Erlaubnis des Kurfürsten nach Heidelberg

komme. Karl Ludwig mochte von der Anwesenheit seines Bruders in Heidelberg und in der Pfalz für sich selbst Nachteile befürchten, wie denn auch in den Franzosenkriegen der siebziger Jahre der Wunsch nach der Anwesenheit Rupprechts reger wurde, weil er die Interessen der Pfalz besser zu vertreten wisse, als der friedenverlangende Kurfürst.

Die neuen Vorschläge Karl Ludwigs blieben weit hinter dem zurück, was Rupprecht erwartet hatte und sein Selbstgefühl empörte sich gegen die Bestimmung, Heidelberg nur mit Genehmigung des Kurfürsten betreten zu dürfen. Den Aufenthalt in Umstadt oder Laubach wies er sofort ab, da Karl Ludwig wegen Umstadt in fortwährendem Zwist mit den Hessen über die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte lebe und Laubach (im heutigen Oberhessen gelegen), „ein verdampt wässeriger Ort sei, da kein Mensch gesund leben kann".[63] Trotzig schrieb er dem Kurfürsten, daß er sich sofort nach Heidelberg begeben werde und nun ergriff dieser Maßregeln, um ihm den Aufenthalt dort unmöglich zu machen. Er schickte an den Kommandanten des Schlosses, den Obersten Frays, einen Befehl, während seiner Abwesenheit niemanden, wer es auch sei, in das Schloß einzulassen und auf die Frage des Obersten, wie er sich bei der Ankunft Rupprechts zu verhalten habe, schrieb ihm der Kurfürst, der den wahren Sachverhalt verschleiern wollte, daß er an ein Kommen Rupprechts schon deshalb nicht glaube, weil dieser wisse, daß bei der Abwesenheit der Kurfürsten Küche und Keller geschlossen seien und der größte Teil der Dienerschaft anderswo verwendet werde, um losen Streichen und Unordnungen vorzubeugen, wie sie bei Anwesenheit fremder Pagen zu befürchten seien. Den gleichen Grund führte Karl Ludwig späterhin dem Kaiser an, als Rupprecht sich bei diesem beschwert hatte, daß ihm das väterliche Schloß verwehrt worden sei; er fügte noch hinzu, daß bei den fortgesetzten Werbungen des Kurfürsten von Mainz die Sicherheit des Schlosses wie des Landes besondere Maßregeln erfordert habe. Der Oberst befand sich in einer peinlichen Lage. Er richtete einen Brief an einen Edelmann des Prinzen, in dem er ihm den Befehl des Kurfürsten mitteilte und ihn bat, seinen Herrn zu veranlassen, Heidelberg zu umgehen, da er dem Befehl nicht zuwiderhandeln dürfe und befürchten müsse, bei strenger Befolgung den Unwillen des Prinzen zu erregen.

Rupprecht beantwortete dieses Schreiben durch die Tat. Es war an einem Sommerabend, als dem Obersten die Ankunft Rupprechts

gemeldet wurde, der einlaßfordernd an der Schloßpforte stehe. Den Bruder seines Herrn von der Türe zu weisen, war ihm eine harte Pflicht, der er aber zu folgen hatte, und als Rupprecht ungläubig den Befehl Karl Ludwigs sehen wollte, wies er dem Prinzen die Handschrift des Kurfürsten, die ihm den Eintritt in das Schloß verwehrte. Rupprecht schwieg — noch einmal schweifte sein Blick von der Höhe des Berges, von dem alten ehrwürdigen Vätersitze hinaus über die gesegneten Gaue der Pfalz, in denen sich frisches Leben regte und woran die vielhundertjährige Geschichte seines Hauses sich knüpfte, noch einmal wandte er sein Auge auf das zu seinen Füßen ruhende Heidelberg, das seit Jahrhunderten die Gebeine seiner Ahnherren treu in seinem Schoße barg, er schien zu schwanken und zu sinnen, aber die ihm angetane Schmach loderte in ihm empor, mit Tränen des Zornes riß er den Hut vom Haupte und schwur einen teuren Eid, Stadt und Land nicht mehr zu betreten.

Es war ein schicksalsschwerer Moment, aus dem der Pfalz unsägliches Leid erwuchs. Und bei allem menschlichen Empfinden für den wackeren Mann, der sich selbst aus der Heimat verbannte, läßt sich doch nicht verkennen, daß der größte Teil der Schuld bei ihm lag, als er zu erzwingen suchte, was Karl Ludwig ihm nicht zugestehen konnte, wenn er nicht durch erneute Zersplitterung die Pfalz zu völliger Bedeutungslosigkeit herabwürdigen wollte. Nicht die Schuld Karl Ludwigs ist es, daß eine der edelsten Gestalten des Pfälzer Hauses in der Pfälzer Geschichte keinen Platz gefunden hat.

Von Heidelberg begab sich Rupprecht sofort nach Mainz, um beim Kurfürsten, als des Reiches Erzkanzler, Beschwerde gegen den Bruder zu führen. Die fortgesetzten Verhandlungen, die Korrespondenzen mit Wien und nicht zum wenigsten seine drückende Geldnot hatten ihn nervös gemacht; er mochte mit Karl Ludwig nicht mehr verhandeln, er suchte sich jetzt einen andern Richter, der ihm das gebe, was ihm vor Gott und den Menschen zukomme. Und dieser Richter konnte nur die höchste Reichsbehörde sein — in erster Linie, da der Kaiser gestorben und ein neuer noch nicht gewählt war, der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reiches, dann auch der jugendliche Erzherzog Leopold, der sich auf der Reise nach Frankfurt zur Kaiserwahl und Kaiserkrönung befand.

In diesen Tagen erhielt Rupprecht die Nachricht von der Flucht seiner Schwester Luise Hollandine nach Frankreich und ihrem

Übertritt zum Katholizismus; es war eine „verdampte Zeitung" und nur der Kurfürst trug nach seinem Dafürhalten die Schuld daran, weil er sie 1650 gehindert hatte, ins Stift Herford zu gehen, wo sie auf katholisierende Ideen ganz gewiß nicht gekommen wäre; mit gerungenen Händen ruft er aus, Gott möge geben, daß die Tyrannei Karl Ludwigs ihnen allen nicht noch andere Possen spiele.[64]

Aus dieser Zeit mag die seltene Radierung von Vaillant stammen, die sich im britischen Museum befindet, in dem er in bürgerlicher Kleidung, den Kopf auf die Hand gestützt, verdrossen in die Welt schaut — das einzige Bild, soviel mir erinnerlich, in dem der Prinz einen Bart trägt.[65]

Eine gewisse Beruhigung Rupprechts mag auf die Bemühungen des Erzkanzlers zurückzuführen sein, der angesichts der bevorstehenden Kaiserwahl den Kurfürsten durch eine vor Kaiser und Reich gebrachte Klagesache nicht reizen und dadurch bei seinen bekannten Beziehungen zu Frankreich mit Gewalt in das französische Lager treiben wollte. Nach Lage der Verhältnisse hätte sich daraus leicht eine zwiespältige Wahl ergeben können, jedenfalls aber wäre der französische Einfluß im Reich bedeutend gesteigert worden. Deshalb verschob Rupprecht seine Reise nach Prag, wo der Erzherzog Leopold damals sich aufhielt, zumal dieser ja doch nach Frankfurt kam und versuchte nochmals, was sich bei Karl Ludwig auf dem Wege gütlicher Verhandlung und friedlicher Einigung erreichen ließ; wenn aber auch diesmal seine Bemühungen fehlschlugen, so wollte er Lärm schlagen im ganzen Reiche, „dan mein Kerbstock ist so voll, daß er nichts mehr halten kan". Der Kurfürst war damals in Frankenthal, es war kurz vor seiner Vermählung mit der Freiin von Degenfeld und es ist nur natürlich, daß Rupprecht für die Kurfürstin und gegen die Degenfeld Partei ergreift, die ihn zurückgewiesen hatte; er äußerte offen seine Furcht, daß man für ihn, wie für die Kurfürstin in Frankenthal nichts Gutes zusammenbraue.

Während der Wahl des Erzherzogs Leopold hielt Rupprecht sich zumeist in Frankfurt auf, in seinen freien Stunden mit naturwissenschaftlichen Studien und Experimenten aller Art beschäftigt; er suchte zwar bei den leitenden Stellen sein Interesse zu fördern, aber vor den großen Aufgaben, die vor allem bei Abfassung der Wahlkapitulation zur Lösung standen, trat seine Sache weit zurück und er täuschte sich in der Erwartung, daß er jetzt das kaiserliche Mandat erlange,

das ihm die Hälfte von Parkstein und Weiden zusprach und um das er seit Jahren schon am kaiserlichen Hofe mit guten Worten hingehalten wurde. Er war wieder mit seinem Gefolge von Mohren und Negern anwesend, die sich gegenseitig zeitweilig totschlugen, aber er trat wenig hervor und der Verkehr zwischen den Brüdern, als Karl Ludwig zur Wahlhandlung nach Frankfurt kam, war oberflächlich und gemessen.

Und nun kommt eine Episode im Leben Rupprechts, die mit seinem offenen ritterlichen Wesen nicht im Einklang steht. Die Leidenschaft mochte ihn verblendet, des Lebens Drang und Not sein tiefstes Empfinden verkehrt haben und so geschah es, daß er mit Bayern in eine Verbindung trat, die nicht anders als eine hochverräterische zu bezeichnen ist, und wenn die dunklen Pläne nicht zur Ausführung gelangten, so liegt die Schuld daran nicht an Rupprecht und nicht an dem diensteifrigen bayerischen Gesandten Dr. Öxl, sondern am Kurfürsten Ferdinand Maria.[66]

Karl Ludwig befand sich damals mit Bayern im Vikariatsstreit. Es war eine alte, reichsrechtliche Bestimmung, daß nach dem Tode eines Kaisers die Reichsverweserschaft in den Landen sächsischen Rechts vom Kurfürsten von Sachsen und in denen fränkischen Rechts vom Kurfürsten von der Pfalz ausgeübt wurde. Als nun Kaiser Ferdinand III. gestorben war, behauptete Ferdinand Maria von Bayern, daß nicht an den Landen, sondern an der Würde des ersten weltlichen Kurfürsten, die auf Bayern übergegangen war, die Ausübung dieses Rechtes hafte und nahm das Recht der Reichsverweserschaft sofort für sich in Anspruch, während Karl Ludwig, der das Gegenteil behauptete, auch seinerseits Vikariatspatente durch das Reich sandte. Der Streit wurde schließlich so heftig, daß Bayern Truppen rüstete und Kurpfalz die Grenzorte befestigte. Karl Ludwig hatte wenig Freunde im Reich, auch dieser Fall bewies es wieder, aber er ahnte nicht, daß der eigene Bruder unter seinen heftigsten Gegnern sei und mit dem bayerischen Gesandten Anschläge wider ihn schmiedete.

Es war eine böse Stunde, als Rupprecht bei Öxl eintrat und dem schärfsten Gegner seines Hauses die Streitsache mit Karl Ludwig vortrug. Durch den Kurfürsten von Mainz hatte Öxl schon von dem Gegenstand des Streites erfahren und ein Bild von der Stellung erhalten, die Karl Ludwig in seiner Familie einnahm. Mit entrüsteten Worten schilderte er jetzt dem Kurfürsten Ferdinand Maria die

häuslichen Verhältnisse Karl Ludwigs, der besonders seine Mutter nicht nur durch seine unkindliche Haltung, sondern auch durch seine engen Beziehungen zu Cromwell tief bekümmere, weil er einen so „mörderischen Tyrannen“ ehre und „veneriere“. Einen wohltuenden Gegensatz zu Karl Ludwig bilde dagegen Rupprecht, der den Inbegriff aller ritterlichen Tugenden in sich verkörpere; „er hat kein Aederl in seinem ganzen Leib von seinem Bruder, dem Churfürsten und thue dessen actiones zum höchsten improbiren“. So könne Rupprecht auch die gehässige Haltung Karl Ludwigs gegen Bayern nicht verstehen, dem doch allein das Reichsvikariat zustehe und wenn er an den Kurfürsten schreibe, werde er ihm den berechtigten Titel eines Reichsvikars nicht verweigern. Er habe ein inniges Bedürfnis nach enger Freundschaft mit dem Kurfürsten, den er als leiblichen Bruder zu betrachten und zu behandeln wünsche. Um daher den Prinzen noch näher an sich zu ziehen und die Spaltung im Pfälzer Hause zu vertiefen, schien es Oxl angezeigt, ihn nach München einzuladen, ihn mit kleinen Geschenken zu erfreuen und vor allem ihm durch die Autorität des Kurfürsten, wie er wünsche, zu der erstrebten Beteiligung an Parkstein und Weiden zu verhelfen oder wenigstens die Mittel an die Hand zu geben, sich der Orte bemächtigen und ihre Einkünfte an sich ziehen zu können. So habe Bayern einen guten Freund im Hause seines Gegners, der, was wohl zu beachten sei, auch im Falle des Todes von Karl Ludwig bei der Minderjährigkeit des Kurprinzen die Administration der Pfalz zu führen habe. Dann stehe Bayern unbestritten an erster Stelle; denn Rupprecht sei ein Mann, auf dessen Wort man sich verlassen könne und es sei vorteilhafter, ihn in Parkstein zum Nachbarn zu haben als seinen Bruder, und weit leichter werde bei ihm die von Bayern so nachdrücklich verlangte Schleifung der Festungswerke erlangt als bei Karl Ludwig, der schon deshalb nicht darauf eingehe, weil es eben der Wunsch Bayerns sei.

Hinter all diesen Verhandlungen stand Mainz; von ihm auch mag dem Prinzen der Anschluß an Bayern nahegelegt und empfohlen worden sein. Aber Johann Philipp wollte keine gewaltsamen Schritte, um das „gräßliche Querulieren“ Karl Ludwigs nicht hervorzurufen, dann allerdings auch, um nicht eine Vereinigung sämtlicher protestantischer Reichsstände gegen das katholische Bayern zu schaffen. Aus politischen Gründen lehnte Ferdinand Maria den Vorschlag ab. Statt freudig auf das Anerbieten Rupprechts einzugehen, begnügte sich der

Kurfürst mit einer frostigen Anerkennung seiner freundschaftlichen Gesinnung. Ein Eingehen auf die Wünsche Rupprechts, soweit sie Parkstein und Weiden betrafen, schien ihm unmöglich, da sogar der kaiserliche Hof es vermieden habe, eine ausgesprochene Stellung in dem Zwist der Brüder einzunehmen und es habe keinen Zweck, unnützerweise die Gegensätze noch zu verschärfen. Er trug daher Orl auf, ihn beim Kurfürsten von Mainz zu entschuldigen, daß er auf seine Pläne nicht eingehen könne, dem Pfalzgrafen aber zugleich den beabsichtigten Besuch in München zu widerraten, da ein Besuch, der den damit verbundenen Zweck nicht erreiche, nur peinliche Verstimmungen zurücklasse. —

Wahl und Krönung des Kaisers gingen vorüber; Rupprecht hatte nichts erreicht als die Zusicherung, daß man seine Rechte in Erwägung ziehen werde und das Versprechen, daß sich in kaiserlichen Diensten stets eine Stelle für ihn finde.

Aber trotzdem hatte der Streit Karl Ludwigs mit Rupprecht eine gereizte Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser zur Folge. Zwar hatte schon Ferdinand III. auf dem Regensburger Reichstage in dem Zwist Karl Ludwigs mit Ludwig Philipp von Simmern dem klagenden Herzog erklärt, daß es ihm nicht zustehe, in Privatsachen zweier Mitglieder eines Fürstenhauses Partei zu ergreifen und im wesentlichen stand Leopold auf dem gleichen Standpunkt, obwohl der Wiener Hof mit Freuden diese Gelegenheit ergriff, dem verhaßten Pfälzer nicht nur Schwierigkeiten zu bereiten, sondern ihn auch durch die gewählte Form der Schreiben zu kränken und zu verletzen.

Es liegt eine ausführliche Denkschrift vor, die Rupprecht noch an Kaiser Ferdinand III. gerichtet hatte und in der er seine Beschwerdepunkte gegen den Bruder zusammenfaßte. Er gab zwar zu, daß er den Vertrag des Jahres 1654 unterzeichnet habe, erklärte aber, daß der ganze Vertrag nur eine Ausnützung seiner Notlage gewesen sei, die ihn gezwungen haben würde, auch ein noch weit ungünstigeres Abkommen zu unterzeichnen, nur um den dringendsten Bedürfnissen des Lebens genügen zu können. Nun war, wie wir wissen, der Vertrag Karl Ludwigs mit Rupprecht weit günstiger als der, den er mit Eduard geschlossen hatte, so daß also von einer Übervorteilung nicht die Rede sein kann und ebensowenig entsprach die Beschwerde Rupprechts, daß er mit dem Vertrage übereilt worden sei, der Wahrheit. Vierzehn Tage hatte ihm der Entwurf zur Begutachtung vor-

gelegen, er hatte ihn genau mit seiner Umgebung durchsprochen, die aber, wie er jetzt sagte, teils von Karl Ludwig beeinflußt gewesen sei, teils in ihrer einfachen Soldatennatur die Klauseln des Vertrages ebensowenig hätte verstehen, wie ihre Tragweite ermessen können. Mit den Summen, die Karl Ludwig ihm bewillige, so behauptete Rupprecht, könne kaum das Nebenglied eines kleinen adeligen Hauses leben, für den Bruder eines Kurfürsten seien sie ungenügend und unwürdig und Karl Ludwig sei verpflichtet, ihm von den Einkünften des Landes einen entsprechenden Teil zu geben, da die im Friedensinstrumente festgesetzten kaiserlichen Apanagegelder sich lediglich auf die Verluste bezögen, die durch den Verzicht auf die Oberpfalz erwachsen seien und er darauf bestehen müsse, für den Teil der Unterpfalz, der ihm zukomme, ihm von seinem Bruder aber vorenthalten werde, ebenso seinen Anteil zu erhalten wie von den Apanagen, die im Friedensinstrument seinen unterdes verstorbenen Brüdern Philipp und Moritz ausgesetzt seien. Wenn daher auch der Kaiser den Vertrag des Jahres 1654 nicht umstoßen könne, so solle er doch den Kurfürsten zur Annahme dieser gerechten und unbestreitbaren Forderungen veranlassen; er zweifle nicht, daß er ihn, wenn er widerstreben sollte, zur Erfüllung seiner Bruderpflicht zwingen könne. Nun kannte Leopold, der unterdessen seinem Vater gefolgt war, die Natur Karl Ludwigs zu gut, als daß er geglaubt hätte, kaiserliche Briefe vermöchten dem festen Willen des Kurfürsten eine andere Richtung zu geben. Die Schreiben des Kaisers hatten daher auch keinen Erfolg, sondern wurden zunächst von Karl Ludwig mit einer Beschwerde über ihre Form erwidert. Es sind nur wenig Briefe, die zwischen Kaiser und Kurfürst in dieser Frage gewechselt wurden, und ihr Inhalt läßt sich kurz in die Erklärung Karl Ludwigs zusammenfassen, daß er den kaiserlichen Willen ehre und achte und ihm nachzuleben stets bestrebt sei, daß er es aber ablehnen müsse, in Punkten, die ihn oder sein Haus beträfen, vom Kaiser irgendwelche Weisungen entgegenzunehmen.

Als Rupprecht die Hoffnungen gescheitert sah, die er auf den Kaiser gesetzt hatte und er wieder der landfahrende Mann wurde wie einst, begab er sich zunächst in den Haag, um seine Mutter zu besuchen, dann wollte er nach Wien, um dort in kaiserliche Dienste zu treten. Er war nur ungern in Holland und hörte mit Unwillen, wenn Elisabeth ihm erzählte, wie sie durch die Haltung Karl Ludwigs, der jede ihrer Bitten um Erhöhung der Bezüge ablehne, zum

Aufenthalt in Holland gezwungen sei, da ihre Gläubiger sie vor Zahlung ihrer Schulden nicht abreisen ließen.[67] Rupprecht kannte die Erniedrigungen, denen sein Haus von je in den Niederlanden ausgesetzt gewesen war, vieles formte sich jetzt in dem reifen Manne zu Bildern und Gestalten zusammen, was von ihm, als er es als Knabe durchlebte, verständnislos aufgenommen worden war. Er sah, wie geringschätzig er selbst betrachtet wurde, wenn er sich mit der Königin zeigte und lernte die Verachtung verstehen und teilen, die sein Vater von je gegen die Holländer empfunden hatte. Jeder Krämer, der hinter seinem niedrigen Ladentisch Heringe und Käse verkaufte, glaubte ein Anrecht zu haben, verächtlich über die verarmte Königsfamilie die Achseln zu zucken, aber mit widerlicher Unterwürfigkeit drängten sich die holländischen Geschäftsleute wieder an sie heran, als sich nach Wiederherstellung der Stuarts Aussicht auf neuen Verdienst eröffnete.

Vom Haag aus ging Rupprecht 1659 nach Wien in kaiserliche Dienste und nahm dort die Stelle eines Feldmarschalleutnants an, zu der ihn der Kurfürst von Mainz empfohlen hatte.[68] Er beteiligte sich am nordischen Kriege, in stetem Kampf mit dem Reichshofrat um die Soldzahlung seiner Truppen, ohne sich besonders hervorzutun, wozu übrigens auch der allmählich verglimmende Krieg, den der Friede von Oliva 1660 beendete, wenig Gelegenheit mehr bot. Im gleichen Jahre kehrte er nach Holland zurück, um Karl II., den sein Volk nach dem Sturze der Republik zurückgerufen hatte, wiederzusehen, aber er traf ihn nicht mehr im Haag an. So vermochte er an den glänzenden Festlichkeiten, die dem scheidenden König von den Holländern bereitet wurden, nicht teilzunehmen; weit wichtiger wäre ihm gewesen, mit Karl den ihm angebotenen Übertritt in englische Dienste zu besprechen, wo ihn nach der Versicherung des Königs große Ehren, aber auch große und seiner würdige Aufgaben erwarteten.

In diesen Tagen berührte Elisabeth bei Rupprecht seine Differenzen mit Karl Ludwig und erhielt von ihm die Versicherung, daß auch er des Streitens müde sei und in jeden vernünftigen Vorschlag einwilligen werde. Da kam sie auf den Gedanken, den Kurfürsten zu veranlassen, dem Pfalzgrafen Rhenen zu überlassen. Vor zehn Jahren war der Wert des Schlosses, ohne die dortigen Kunstschätze auf 100000 Taler geschätzt worden und der Stallmeister des Prinzen

von Oranien hätte das Schloß gekauft, wenn es nicht nach einer Bestimmung des Winterkönigs in der eigenen oder in einer ebenbürtigen Familie verbleiben sollte. Es war ziemlich verfallen und ohne jeden Ertrag, da sich niemand ernstlich darum bekümmerte. Zu verkaufen war es nicht; die Zeit hatte zu sehr an ihm genagt und die Mittel des kurfürstlichen Hauses reichten nicht hin, bauliche Veränderungen vornehmen zu lassen. Immerhin aber umschloß dieser Besitz für Elisabeth glückliche Erinnerungen an ihren verstorbenen Gatten, so daß sie ihn lieber in den Händen Rupprechts als rettungslosem Verfall ausgesetzt sah. Rupprecht selbst wußte nichts von diesen Absichten seiner Mutter, er lag, als die Korrespondenz Elisabeths mit Karl Ludwig darüber begann, schwer krank in Rostock darnieder und sie wollte ihn nicht unnütz erregen, wenn etwa Karl Ludwig eine abschlägige Antwort gebe, was den Zwist zwischen den Brüdern nur noch gesteigert hätte. Sie ersehnte ein friedliches Zusammenhalten ihrer Kinder und sie wäre glücklich gewesen, wenn es ihr gelungen wäre, zwischen den streitenden Brüdern eine Versöhnung herbeizuführen. An und für sich hätte Karl Ludwig dem Vorschlag Elisabeths beigestimmt, aber die Erfahrungen mit dem Vertrag von 1654 hatten ihn vorsichtig gemacht. Er erklärte der Königin, daß er auf ihren Vorschlag einzugehen geneigt wäre, wenn er die Sicherheit hätte, daß Rupprecht ein neues Abkommen besser halten werde als das frühere. Es sei unrecht, daß Rupprecht den Vertrag nicht mehr anerkennen wolle, er habe durch ihn und durch die kaiserlichen Gelder ein Einkommen, wie es kein jüngerer Sohn der Pfälzer Familie jemals besessen habe. Diese Antwort sandte Elisabeth an Rupprecht in der Hoffnung, daß durch beiderseitiges Entgegenkommen der Streitfall erledigt werde. Rupprecht erfüllte diese Hoffnung nicht. Wie einst dem Kurfürsten sagte er jetzt seiner Mutter, daß er, geschäftsunkundig, den Vertrag ohne Rat und ohne Beistand unterzeichnet habe, weil er ihn für gut hielt; erst später habe er seinen wahren Inhalt erkannt, aber willig werde er sich dem Urteil eines unparteiischen Richters fügen, der den Fall untersuchen und entscheiden solle. Sein einziger Wunsch sei Friede, worauf nicht nur das Glück und die Zukunft ihres Hauses beruhe, sondern worauf auch sein eigenes bewegtes und unruhvolles Leben ein Anrecht habe.

Unmittelbar darauf kam Rupprecht in den Haag, um nach England weiterzureisen. Auf der Fahrt dorthin besuchte er seine Schwester

Elisabeth, die kurz vorher nach mancherlei Kämpfen mit der Äbtissin Elisabeth Luise, die nur widerwillig ihre Nachfolgerin in die Abtei aufnahm, Coadjutorin von Herford geworden war. Sophie spöttelte über diese gottgesegnete Freundschaft; sie allein von allen Geschwistern Karl Ludwigs lebte mit ihm in Frieden und bei dem Bericht über den Aufenthalt Rupprechts in Hannover beschränkte sie sich auf die frostige und kühle Bemerkung, daß er sich mit den Herzögen gut verstehe, weil er ihre Vergnügungen zu teilen wisse.

Rückkehr nach England.

So fuhr denn Rupprecht nach England, dem letzten Abschnitt seines Lebens entgegen. Es war gegen Ende September, heftige Stürme bewegten die See und flößten der alten Königin Furcht und Besorgnis ein, nicht aber dem Prinzen, der mit anderen Wellen gekämpft hatte, als mit denen des Meeres. Als die Küste des Landes auftauchte, in dem er die Jahre seiner Jugend verbracht hatte und dem Alter entgegengehen sollte, kehrten ihm nicht nur die Erinnerungen an die Kämpfe zurück, die er in schweren Tagen hier durchfochten hatte — mancher fröhliche Freund reichte ihm aus dem Nebel vergangener Jahre die Hand, er dachte der Zeiten, da er als Knabe vor fast einem Menschenalter zuerst hier gelandet war, an die jubelnde Menge, die ihn damals empfing und an den Mann, der jetzt so lange schon in der stillen Kapelle zu Windsor ruhte und ihm damals so oft schmeichelnd in die Locken gegriffen hatte. Den glänzenden Empfang, den man ihm bereiten wollte, weil man glaubte, er bringe von Wien besondere Botschaften des Kaisers mit, lehnte Rupprecht ab; er landete schlicht und einfach in der Gegend der heutigen Westminsterbrücke. Die grauen Mauern des Schlosses Whitehall sahen zu ihm herüber — als er zuletzt dort gewohnt hatte, war das Königtum der Stuarts, das heute vom Volksjubel umbraust wurde, dem Falle nahe; aber aller Lärm und aller Jubel, der sich erhob, wenn Karl II. sich der Menge zeigte, konnten den tieferblickenden Rupprecht, den Welt und Leben zum kühl prüfenden Manne gemacht hatten, darüber nicht hinwegtäuschen, daß es keine ehrliche Freude war, mit der das Volk den Sohn eines Königs empfing, dessen Haupt es einst den Forderungen Cromwells geopfert hatte. In Whitehall selbst bezog er Wohnung; es waren

die gleichen Zimmer, in denen sein Bruder Karl Ludwig vor Jahren mit dem mächtigen Parlament zur Wiederherstellung der Pfalz, vielleicht auch zur Übernahme der Königskrone von England Verhandlungen gepflogen hatte, deren man auch ihn damals beschuldigte. Wenige Wochen später traf Marie Henriette in London ein; auch sie verbat sich jeden geräuschvollen Empfang und wenn sie auch in Whitehall Wohnung nahm, wo einst der schwere Schritt Cromwells durch die Korridore gedröhnt hatte, so vermied sie doch auf ihrer Fahrt durch die Stadt alle jene Orte zu berühren, an die sich schreckliche Erinnerungen für sie knüpften. Rupprecht befand sich im Gefolge des Königs, als sie in Dover landete; an dem Festmahl, das Karl ihr bereitete, nahm auch der Prinz teil, und er verstand die begreifliche Mißstimmung der Bewohner des ganz puritanischen Ortes, als eine feierliche Dankmesse bei geöffneten Kirchentüren abgehalten wurde.

Es war keine glückliche Zeit, die Rupprecht im Kreise der königlichen Familie damals verlebte. Die alte Königin vermochte sich der Erinnerung an die frohen Tage ihres ersten ehelichen Beisammenseins nicht zu erwehren und es kamen Stunden, wo sie wie geistesumnachtet in der schrecklichen Vergangenheit lebte, wo sie den Schatten ihres Gemahls vor sich sah, verfolgt und gehetzt und von denen schließlich verraten, denen er sich anvertraut hatte. Dann irrte sie durch die Räume des großen Schlosses, das ihr so fremd erschien, sie suchte das Fenster auf, vor dem sein Haupt gefallen war und mit lauter Stimme prophezeite sie den Untergang der Stuarts. Sie wußte, daß das Volk, das bei ihren seltenen Ausfahrten den Wagen umdrängte, einst auch das Gerüst umdrängt hatte, auf dem das Haupt ihres Gatten gefallen war, sie sehnte sich fort, in ihre französische Heimat zurück, aus all den furchtbaren Erinnerungen heraus, von denen sie sich in London umgeben sah; sie verlangte nur mehr eine Stätte zum ruhigen Sterben. Es kam noch hinzu, daß ihr Lieblingssohn, der Herzog von Gloucester, kurz vor ihrer Ankunft gestorben war und ihr nur die Westminsterabtei blieb, wenn sie ihn aufsuchen wollte, daß die Mißheirat ihres zweiten Sohnes York (des nachmaligen Königs Jakob II.) mit der Tochter des Kanzlers Hyde sie aufs tiefste empörte und daß sie bei der Absicht, ihre jüngste Tochter Henriette Anna an den Herzog von Orleans zu verheiraten, vor allem bei Rupprecht auf heftigen Widerstand stieß. Er hätte die englische Prinzessin am liebsten an der Seite des Kaisers Leopold gesehen und suchte

in dieser Richtung auch seinen Einfluß geltend zu machen. Ihm erschien der Herzog von Orleans, der nach dem frühen Tode von Henriette Anna die wackere Pfälzerin Elisabeth Charlotte zum unbegreiflichen Erstaunen Rupprechts heiratete, nicht mit Unrecht als das abstoßendste Zerrbild eines weibischen Mannes. Aber König Karl und seine Mutter ließen sich von diesem Gedanken nicht abbringen. Ihnen dünkte eine möglichst enge Verbindung mit Frankreich im Interesse des Hauses Stuart dringend geboten und weder die in Aussicht stehende deutsche Kaiserkrone, noch die Vorstellungen Rupprechts vermochten sie in ihren Entschlüssen zu beeinflussen. Kaum zehn Jahre dauerte die Ehe, als die Prinzessin plötzlich starb. Der Gedanke, daß sie vergiftet sei, tauchte sofort auf, er wurde geglaubt und nicht geglaubt, der englische König scheint das Gerücht nicht für wahr gehalten zu haben, wohl aber Rupprecht, weil er, wie man sagte, von Natur veranlagt sei, nur das Böseste von den Menschen zu glauben und noch nach langen Jahren schrieb die Kurfürstin Sophie an den Raugrafen Karl Ludwig, daß Elisabeth Charlotte in der Furcht lebe, ebenso vergiftet zu werden, wie Henriette Anna von England.[69]

Während des Winters blieb Rupprecht in London, (auch Eduard war dort,) er korrespondierte mit Karl Ludwig über den Besitz von Rhenen, ohne daß eine Einigung erzielt wurde und reiste im Frühjahr 1661 mit Aufträgen des englischen Königs nach Wien, zugleich auch, um sich von dem Kaiser zu verabschieden und ihm seine Streitsache mit Karl Ludwig nochmals anzuempfehlen. Im Haag besuchte er die Winterkönigin, die sich zur Reise nach England rüstete, nachdem alle Versuche, in die Pfalz zurückzukehren, gescheitert waren. Er gab ihr eine Schilderung der englischen Verhältnisse, erzählte ihr von dem Leben am Hofe und wie es so ganz anders sei, als man es im Volke erwartet habe.

Nachdem er seine Verhältnisse in Wien geordnet hatte, ohne indes völlig aus kaiserlichen Diensten zu scheiden, kehrte er nach London zurück, wohin unterdessen auch Elisabeth übergesiedelt war. Sie hatte sich darnach gesehnt, eines ihrer Kinder um sich zu haben, sie kannte die übrigen ja nur noch aus ihren Briefen, aber nicht lange mehr blieb es ihm vergönnt, die letzten Tage der greisen Winterkönigin zu erheitern. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr erkrankte sie und starb und er sah sich neuen, heftigen Kämpfen mit Karl Ludwig ausgesetzt, die jahrelang andauerten und ohne die Vermittlung König

Karls zu offenem Bruderkrieg geführt hätten. Jetzt erst gab er die kaiserlichen Dienste völlig auf, aber noch jahrelang mußte er um die ihm aus seiner Kriegszeit schuldigen Gelder einen kleinlichen Kampf führen.

Das Testament der Mutter.

Das Testament Elisabeths hatte, abgesehen von kleineren Legaten an ihre Töchter, von denen nur die Äbtissin von Maubuisson übergangen war, an Rupprecht, der in der Sterbestunde bei der Mutter weilte, alle Wertsachen und allen beweglichen Besitz vermacht; der Rest sollte dem Kurfürsten zufallen, der dadurch freilich so gut wie nichts erhielt, zumal auch die schriftliche Hinterlassenschaft, die für das Pfälzer Haus von größtem Wert gewesen wäre, in die Hände Lord Cravens überging. Aufs schwerste enttäuscht beschuldigte Karl Ludwig den reich bedachten Bruder der Testamentsfälschung und erhob mit aller Heftigkeit, wenn auch zu spät, Einsprache dagegen, daß der letzte Wille der Königin ohne die Anwesenheit eines pfälzischen Bevollmächtigten eröffnet worden war und daß Rupprecht völlig freie Hand hatte, als er die mit Seltenheiten und Büchern aller Art angefüllten Zimmer der Königin durchsuchte und ihre Schriften mit Hülfe eines Kammerdieners, „welcher aber die naß nit in die Papiere stecken dürfen", wie man dem Kurfürsten später beruhigend schrieb, erbrach und ordnete.[70] Eine Versammlung des Geheimen Rats drängte damals in Heidelberg die andere, Beschlüsse wurden gefaßt und verworfen — aber was half alles Besprechen und Verhandeln?! Rupprecht hatte den Nachlaß in Händen und kein pfälzischer Gesandter, selbst der Kurfürst hätte ihn ihm nicht entwinden können. Für ihn war jetzt die Stunde gekommen, den Kurfürsten viele ihm angetane Kränkungen entgelten zu lassen — es ist ein menschliches Gefühl, und es wäre töricht, leugnen zu wollen, daß wenigstens in der ersten Zeit des Haders Rupprecht mit einer gewissen Befriedigung die heftigen Briefe des machtlosen Karl Ludwig entgegennahm, der ihm seit Jahren seine Gewalt, kürzlich noch bei Rhenen gezeigt hatte. Glaubte Karl Ludwig im Recht zu sein: hier war das Testament der Mutter, das den Bruder bevorzugte; gegen Angriffe, wie sie in der Behauptung einer Fälschung vorhanden waren, schützte Rupprecht sich, indem er eine beglaubigte Abschrift nach Heidelberg sandte und

schützend breitete König Karl seine Hand über Rupprecht und die Hinterlassenschaft der Königin aus und an diesem Widerstande zerschellte der Zorn Karl Ludwigs.

Freilich stand der Kurfürst nicht allein im Kampf gegen Rupprecht. Alle seine Geschwister, besonders Eduard, dessen ungeduldigem Eifer man freilich in Heidelberg nicht recht trauen wollte, traten auf seine Seite. Aber Eduard starb schon im folgenden Jahre, noch auf dem Sterbebett voll Groll gegen Rupprecht und nach seinem Tode traten auch die Schwestern zurück. Sie wollten den Streit um das Testament der Königin, der das Pfälzer Haus in noch übleres Gerede gebracht hätte, als ohnehin damals schon verbreitet wurde, nicht weiterführen, aber Karl Ludwig fragte nach dem Gerede der Leute nichts. Hatte er schon der Mutter die Zahlung dessen verweigert, was sie auf Grund ihres Heiratsvertrages als ihr Wittum forderte, so dachte er noch viel weniger daran, diese Forderungen dem Bruder zu erfüllen. In diesem Kampfe griff er zu allen Mitteln, die sich ihm boten; er suchte sich sogar seinen Verpflichtungen durch die Erklärung zu entziehen, daß ihn kein Vertrag binden könne, da er nicht auf dem Wege legitimer Erbfolge, sondern auf dem Wege der Restitution eines verloren gewesenen Besitzes seine Würde erlangt habe, aber die Vorstellungen seiner Räte überzeugten ihn, daß eine solche Ausflucht seiner unwürdig sei und er ließ den Gedanken wieder fallen.[71]

Auch in London waren unterdessen die Rechtsgelehrten zur Prüfung der Frage zusammengetreten. König Karl hatte der Winterkönigin versprochen, ihren Sohn in dem, was ihm zukomme, vor allem in der Frage des ihr zustehenden und stets vergeblich geforderten Witwengeldes zu unterstützen, er erklärte jetzt dem Kurfürsten, sein Wort, das er der Sterbenden gegeben, müsse er halten und er habe deshalb zur Klärung der strittigen Fragen einen Staatsgerichtshof berufen, was Karl Ludwig höchst überflüssig fand, da es sich um keine englischen Staatsfragen handle. Zugleich hatte Rupprecht, wie schon in den fünfziger Jahren eine Beschwerdeschrift an sämtliche ihm befreundete Reichsstände gerichtet, vor allem an Brandenburg. Kurfürst Friedrich Wilhelm war wenig erfreut, als er das Schreiben Rupprechts erhielt, in dem ihm dieser neben einer eingehenden Darlegung der Verhältnisse schrieb, daß er bei längerer Weigerung Karl Ludwigs, seine Forderungen zu erfüllen, auf Mittel denken müsse, „die ihm vielleicht nicht so wohl gefallen möchten“;

seit Jahren vermittelte Friedrich Wilhelm in der Ehescheidungsfrage Karl Ludwigs und hatte dabei erfahren, wie wenig dieser sich beeinflussen ließ und wie er von seinem wahren oder vermeintlichen Rechte auch nicht das geringste aufgab. Und doch konnte Friedrich Wilhelm den Hülfesuchenden nicht von sich weisen. Gerade damals machten die Werbungen Schwedens den Kurfürsten, der sie gegen seinen preußischen Besitz gerichtet glaubte, sehr besorgt und er bedurfte des Pfalzgrafen, um durch ihn die tatkräftige Unterstützung Karls II. zu erlangen. Mit Unrecht beschwerte er sich über die Saumseligkeit Rupprechts bei Erfüllung seiner Bitten und Wünsche. Denn auch Rupprecht erstrebte einen Zusammenschluß der bedeutendsten protestantischen Staaten Europas: Englands, Dänemarks und Schwedens mit den protestantischen Ständen des Reichs, stieß aber mit dieser Absicht bei England auf hartnäckigen Widerstand.[72] Verdrießlich schrieb daher Friedrich Wilhelm an den Pfälzer Kurfürsten, daß er doch um das, was dem Prinzen testamentarisch gebühre, nicht unnütz streiten solle — eine Bemerkung, die Karl Ludwig zu der ärgerlichen Erwiderung veranlaßte, der Kurfürst möge nicht auf die eine Seite von zwei streitenden Parteien treten, ohne die andere gehört zu haben.[73]

Auch der Hinweis auf den schweren Ernst der Zeiten und den drohenden Türkenkrieg vermochte den Kurfürsten nicht zur Nachgiebigkeit zu stimmen; er wollte sein Recht haben und sollte er es sich erkämpfen müssen. Er war ja gewohnt, daß er das, was ihm zustand, nur erhielt, wenn er das Schwert in der Hand trug und er erklärte mit steigender Empörung, daß er seinem Bruder nicht geben werde, was er seiner Mutter habe verweigern müssen. Schwerfällig schleppten sich die Verhandlungen hin, bald von dieser, bald von jener Seite verzögert und immer tiefer fraß der Wurm des Hasses und der Zwietracht. Es war nicht mehr ein Bruderzwist, in dem der englische Vetter vermittelte, schon war der englische Großkanzler mit der Sache betraut worden und die bösen Schilderungen, die Rupprecht bei seiner Ankunft über Karl Ludwig gemacht und die Sophie vergebens zu zerstreuen versucht hatte, trugen schlimme Früchte.

Der Gegensatz wurde stärker. Dem Gesandten Rupprechts verweigerte Karl Ludwig die Audienz und vergebens suchte ein Reichshofratsedikt dem kaiserlichen Willen nach einem Vergleich der Brüder und Zahlung der rückständigen Deputatgelder Nachdruck zu verleihen. Mainz und Kassel hielten sich zur Durchführung dieses Ediktes be-

reit und es besänftigte ihren reichsständischen Eifer nicht, daß der Kurfürst am Reichstage Beschwerde führte, weil man Rupprechts Worten ohne weiteres glaube und ihm zumuten wolle, dem feindlichen Bruder Geldmittel in die Hand zu geben, die er doch nur gegen ihn verwenden würde. Er erkannte darin den alten gehässigen Gegner aus Mainz, der ihm überall auf die Füße zu treten suche. Aber trotz des schlimmen Haders hielt Karl Ludwig darauf, daß man nicht etwa Rupprecht als hülfsbedürftig hinstelle und deshalb niedriger erachte als andere; er verlangte, daß in allen Schreiben, die an ihn gerichtet würden, die Titel beigefügt seien, die ihm als einem Mitglied des kurfürstlichen Hauses der Pfalzgrafen am Rhein gebührten und ihm stehe nicht weniger „deferentz" zu, als den Mitgliedern anderer hochfürstlicher Häuser.

Es war im Jahre 1663, als zuerst von kriegerischen Aktionen Rupprechts gegen Karl Ludwig im Reiche geredet wurde. Damals schrieb der hessische Gesandte an den Landgrafen nach Kassel, man brauche dem Prinzen nur zu winken, denn er wünsche „mit von der Partie" zu sein, und würde der Exekution gern beiwohnen; schon früher hatte der englische Großkanzler dem Kurfürsten einen gütlichen Vergleich dringend vorgeschlagen, da Rupprechts Natur und Gemüt zu bekannt seien, als daß bei fortgesetzter Weigerung Karl Ludwigs nicht noch viele Ungelegenheiten entstehen könnten.[91]

Der Kurfürst blieb ruhig; auch er habe Blei und Pulver, sagte er, aber doch schreckten beide Parteien vor dem Äußersten zurück. Zu einer Einigung kam es freilich nicht und die Geduld Rupprechts ermüdete. Am 18. Juli 1664 richtete der englische Großkanzler ein Schreiben an den Kurfürsten, das an Ernst und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ — es traf zu einer Zeit ein, als durch den Türkenkrieg und den Wildfangstreit die Pfalz aufs höchste erregt war. Wiederum wurde auf den Charakter Rupprechts und seine Entschlossenheit hingewiesen und all dies stimmte den Kurfürsten in so ernster Zeit doch nachdenklich. Gern ergriff er daher das ihm zugleich übersandte Angebot Karls, eine neue Vermittlung zu versuchen und in dieser Stimmung bestärkte ihn ein versöhnender Brief Rupprechts vom 21. Juli, in dem dieser in bewegten Worten dem Kurfürsten zuredete, den Streit in Güte zu beenden.

Johann Philipp von Mainz lehnte eine friedliche Vermittlung ab, während er zu kriegerischem Eingreifen jederzeit bereit sei; er

stehe dem Kurfürsten schon des Wildfangstreites wegen bewaffnet gegenüber und eigne sich nicht für die Rolle eines Friedenbringers; auf die Frage eines englischen Gesandten, ob er zu „extremitäten" gegen Kurpfalz greifen werde, antwortete der Mainzer, daß er diese Absicht vorerst nicht habe, daß er aber keine anderen Wege kenne, wenn Karl Ludwig sich nicht dazu verstehe, an Rupprecht „ein stark Stück gelt" zu geben und dadurch seine Forderungen zu befriedigen.

Vor solchem Widerstand in solcher Zeit wich der Kurfürst zurück. Es beginnen jetzt Jahre der Verhandlungen, in denen aufs neue die Forderungen formuliert werden, die jeder an den anderen richten zu können glaubt. Karl Ludwig verlangte sämtliche Papiere, Geschirre und Möbel, sowie ein genaues Inventar der gesamten Hinterlassenschaft; erkenne Rupprecht außerdem den Vertrag von 1654 als zu Recht bestehend an, so werde sich ohne Schwierigkeit ein Weg finden lassen, der zur Einigung führe.

Es war eine glückliche Stunde für Rupprecht, als er dieses Schreiben des Kurfürsten erhielt. Einsam, losgelöst von allen, die ihn durch Familienbande mit den Jahren seiner Kindheit und Jugend verknüpften, durchdachte er oft die Schicksale seines Hauses. Er sah, daß es wie ein Fluch auf ihm lastete und daß ihm der Untergang beschlossen war. Auch Karl Ludwig wollte ihm dann in milderem Lichte erscheinen. Er verkannte denn doch nicht die schweren Kämpfe, die sein Leben verbitterten und es ergriff ihn fast wie Mitleid, wenn er die mißachtete Stellung sah, die der Kurfürst weniger durch seine Schuld, als durch die Fehler seines Vaters einnahm. Er begann gerechter zu urteilen, als die gehässige Welt, gerechter auch, als die verstoßene Gattin, die sich sagen mußte, aber nicht sagen wollte, daß sie die Liebe des Kurfürsten so schlecht gedankt habe und daß bei aller Würdigung der Fehler Karl Ludwigs doch sie allein die Schuld trage, wenn er Beziehungen angeknüpft hatte, die sein Ansehen im Reichsverbande seit Jahren untergruben. Jedes Mitleid wird tiefer empfunden, wenn in den Stunden aufwallender Seelenstimmung der Gegenstand des Mitleids fern ist. Und so empfand es Rupprecht als Befreiung von schwerem Druck, als er jetzt den englischen Gesandten am Pfälzer Hofe beauftragen konnte, mit dem Kurfürsten von Mainz Vorschläge auszuarbeiten, die zu einer Einigung führen sollten. Durch alle seine Briefe aus dieser Zeit geht eine tiefe Neigung, fast Sehnsucht nach der Pfalz. Aus der Heimat hatte er sich verbannt, den

heimatlichen Boden und die heimatlichen Berge vermochte er nicht mitzunehmen, aber seine Liebe zu der Pfalz, deren Vorstellung seine jungen Tage mit Verlangen erfüllt hatte und die, als er sie endlich betreten konnte, nur Herbes und Bitteres für ihn enthielt, hatte sich nicht gemindert und steigerte sich mit den Jahren. Es war ehrlich gemeint, wenn er seinem Bruder und allen Pfälzern friedliche Verhältnisse mit den Nachbarn, vor allem mit dem Kurfürsten von Mainz wünschte, und er schrieb an Karl Ludwig, daß eine gütliche Einigung zwischen ihnen, ein Ablassen von der starren Härte doch nicht zu teuer erkauft sei, wenn er des Nutzens und der Dienste gedächte, die er, friedlich und versöhnt, seinem Hause und der Pfalz leisten könne. Aber es sei Beschleunigung geboten; ein Krieg zwischen England und den Niederlanden drohe auszubrechen, und da er vom König mit dem Kommando der Flotte betraut werde, so erscheine es ihm dringend wünschenswert, für den Fall seines Todes seine privaten Verhältnisse geordnet zu haben. Er begegnete damit den Wünschen des Kurfürsten. Bedenkliche Nachrichten über eine schwere Erkrankung Rupprechts waren zu ihm gelangt und er besorgte die größten Nachteile für die Pfalz, wenn Rupprecht seine unerledigten und umstrittenen Ansprüche für den Fall seines Todes dem König von England oder einem noch schlimmeren Gegner übertrüge.

Denn auch jetzt noch, da die Einigung zwischen den Brüdern angebahnt und jeder vom guten Willen des anderen überzeugt war, blieb der Ton der Briefe Karls, soweit sie sich direkt an den Kurfürsten richteten, schroff und unverbindlich. Im Februar 1666 übermittelte er die Vorschläge Rupprechts, die dahin gingen, seine Bezüge jährlich erhöht zu sehen und einen bescheidenen Ersatz für die Vorteile zu erhalten, die ihm aus dem mütterlichen Testament erwüchsen, auf das er Verzicht zu leisten gesonnen sei. Dieser Willensäußerung Rupprechts fügte der König hinzu, daß er jede Vermittlung fürderhin ablehnen werde, wenn Karl Ludwig jetzt wiederum Schwierigkeiten mache oder Verzögerungen eintreten lasse, es gebe dann andere Mittel, um die Rechte Rupprechts endlich anerkannt und durchgeführt zu sehen.

Es hätte solcher Tonart nicht bedurft, um die Gesinnung des Kurfürsten, der ruhiger als bisher des fernen Bruders zu denken begann, den Wünschen Rupprechts geneigt zu machen. Wohl lag vieles zwischen ihnen und die Schwierigkeiten und Sorgen, die Rupprecht ihm bereitet hatte, konnte er nicht vergessen; die schlaflosen Nächte und unruhigen

Tage, die er, von Feinden umgeben, angesichts des drohenden Bruderkrieges verbrachte, hatten in seine Seele ebenso tiefe Furchen gezogen wie in seine Züge. Aber wie vieles hatten sie doch gemeinsam durchlebt und auch die Gegensätze vergangener Jahre erschienen ihm in dem versöhnenden Lichte der Erinnerung weniger schroff und eher verständlich. Er wurde geneigt, vieles auf den englischen König zurückzuführen, der eine erwünschte Gelegenheit gefunden hatte, dem tödlich gehaßten pfälzischen Vetter Schwierigkeiten zu bereiten und er war zu friedlichem Ausgleich bereit. Alles, was ihm auf Grund des Vertrages von 1654 zustehe, wollte er Rupprecht zahlen, auch die Summen sollte er erhalten, die er seit 10 Jahren nicht mehr erhoben hatte und wenn er auf das silberne Tafelgeschirr der Mutter Wert lege, so möge es ihm gegen eine mäßige, von den zu zahlenden Geldern abzuziehende Summe verbleiben; gerne werde er die Einkünfte Rupprechts steigern, die Verhandlungen überhaupt so führen, daß an seiner guten Gesinnung und seinem festen Willen, in Frieden und Güte zu enden, nicht gezweifelt werden könne.

Die Mutter hatte den Ausgleich zwischen den Söhnen nicht mehr erlebt, aber für die Schwestern Elisabeth und Sophie waren es frohe Tage, als sie hörten, daß der Bruderzwist sich ende. Zwischen allen begann jetzt eine regere Korrespondenz, ein herzlicheres Verhältnis: es war ein versöhnendes Ausklingen an der Schwelle des Alters. Auch Ludwig XIV., der damals mit Kurpfalz in engen politischen Beziehungen stand, hatte sich zu friedlicher Vermittlung erboten, was Sophie mit den Worten begleitete: „al te völ ehr", und spöttisch fügte sie hinzu, daß er sein Interesse für den Ausgleich nicht besser betätigen könne, als wenn er zur Erleichterung des Kurfürsten dem Prinzen die Summen überweise, auf die Karl Ludwig noch von früheren Jahren Anspruch habe.

In der guten Laune (bon humeur), in der sich Rupprecht jetzt befand, wurde weiter verhandelt; am 31. März 1670 sandte Karl II. dem Kurfürsten einen ausführlichen Bericht über die Grundgedanken eines Abkommens, das die Gegensätze friedlich schlichtete, und so wurde am 22. September der Vertrag zwischen den Brüdern geschlossen, der im wesentlichen die Ansprüche Rupprechts befriedigte, die jahrelangen Zwistigkeiten zwischen ihnen beilegte und von König Karl II. als Bürgen und Garanten unterzeichnet wurde.[74]

Rupprecht in England. Seekriege mit den Holländern.

In Zeiten freudiger Erregung, wie sie durch die Wiederherstellung seines Hauses in ihm hervorgerufen wurde, hatte König Karl II. von England seinen Vetter Rupprecht zu sich eingeladen und ihm sofort hohe Ehrenstellen am Hofe wie im Staate verliehen. Diese Gefühle der Zuneigung nahmen im Laufe der Zeit ab. Die rücksichtslose Behandlung, die Karl der Winterkönigin zuteil werden ließ, hatte die beiden Vettern einander entfremdet und das leichte Hofleben, die Sittenlosigkeit und ewigen Feste über dem Grabe des enthaupteten Vaters, die gleiche Verachtung des Volkes und des Volkswillens, wie sie zu der furchtbaren Katastrophe im Hause der Stuarts geführt hatten, sah Rupprecht jetzt wiederholt und vergebens hielt er seinen Vettern die Vergangenheit ihres Hauses vor, die sie völlig vergessen zu haben schienen. Da fuhr denn schon Karl auf — er sagte sich, daß Rupprecht doch nur aus seiner Hand das Brot erhalte, das er genieße, daß er ohne ihn nach wie vor bei den Höfen Europas anklopfen müsse, ob sie nicht eine Soldatenstelle für ihn hätten, und daß sich der Gegensatz zwischen König Karl I. und seinem Volke doch auch zum großen Teil an die Kämpfe um Wiederherstellung der Pfalz geknüpft habe. Und nun kam dieser heimatlose Mann, dessen düsterer Ernst so gar nicht in das fröhliche Hofleben von Whitehall paßte und wollte seinen Vettern, die nach langen Entbehrungen nun endlich dem wohlverdienten Genuß sich hingeben konnten, Vorhaltungen machen über ihr Leben! Sie waren der Puritaner satt, sie brauchten sich keinen puritanischen Hofprediger im Admiralsrock zu halten. Und Karl hatte genug für seine eigenen Günstlinge zu sorgen; die einst unter Rupprecht gedient hatten, für die er immer und immer wieder bat, bis er anfing lästig zu werden, konnten selbst auf die Gefahr seines zornigen Unwillens hin nicht versorgt werden — er als König hatte das letzte Wort. Unangenehm empfand Karl auch, daß sich Rupprecht in seine Familienangelegenheiten so oft mit seinem Widerspruch mischte. Die Vermählung der Prinzessin Henriette Anna hatte er zu hintertreiben gesucht, als sich jetzt der König mit einer portugiesischen Prinzessin vermählen wollte, kam Rupprecht wieder mit Einwendungen und wies auf den Gegensatz zu Spanien hin, in den England durch die Verbindung mit einer Prinzessin gerate, die aus einem Lande stammte, das sich eben erst von Spanien losgerissen und selbständig gemacht hatte. Bei dem

festlichen Empfange der Braut in Portsmouth kam der Unwille des Prinzen zum Ausbruch; als der portugiesische Gesandte, der die Stelle des Königs vertrat, vor dem Prinzen die Treppe heraufsteigen wollte, übermannte ihn der Unmut, er griff den Gesandten bei der Schulter und schleuderte ihn zur Seite, so daß der über dieses Vorgehen empörte König sich umwandte und den Prinzen in die ihm im Zeremoniell vorgeschriebene Stelle hinter dem Gesandten wieder zurückwies.[75]

Die stille Friedensbeschäftigung verwandte Rupprecht vor allem zu einer gründlichen Fürsorge für die Flotte; hier konnte er die Kenntnisse und Fähigkeiten verwerten, die er sich in bewegtem Leben erworben hatte und bald schon fand sich Gelegenheit, die Flotte ihrer wahren Bestimmung zuzuführen. Seit Wiederherstellung der Stuarts hatten die Bemühungen der Engländer, ihr Kolonialreich zu erweitern, neuen Aufschwung genommen, vor allem war der Herzog von York in diesem Sinne eifrig bemüht und es war unausbleiblich, daß dieser Zug englischer Ausdehnungspolitik zu einem Zusammenstoß mit den Holländern führen mußte, deren Handel damals ein derartiger war, daß sie als die Frachtfuhrleute der Meere bezeichnet wurden.[76] Sie sollten es nicht bleiben. Während der englischen Revolution hatten sie sich an der Küste Afrikas festgesetzt und die damals eingenommenen Plätze wurden ihnen jetzt durch die Expedition der englisch-afrikanischen Kompagnie streitig gemacht. Der langjährige Befreiungskrieg gegen die Spanier hatte die Macht der Generalstaaten stärker erscheinen lassen, als sie es in der Tat war, ihre gierige Geschäftspolitik, der aller idealen Züge bare, nur auf Geldgewinn gerichtete Geist der holländischen Geschäftsleute hatte nach dem westfälischen Frieden, der ihnen die Unabhängigkeit ihres Landes von Spanien verbürgte, die Zeit für gekommen erachtet, die Militärkosten zu vermindern und die Armee zu verringern. Mit einer Undankbarkeit, die sich furchtbar rächen sollte, wurde das Haus Oranien, das sich die höchsten Verdienste um die Niederlande erworben hatte, stets mehr und mehr ausgeschaltet, bis es 1654 durch die sogenannte Seklusionsakte für immer von der Leitung der Staatsangelegenheiten entfernt wurde. Nun kamen die Zeiten des Verfalls, und England im Bunde mit Frankreich hatte leichte Hand, das unbewehrte Land zu jener Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, die es heute noch besitzt.

Länger dauerte es, bis auch die Flotte zugrunde ging, vorerst, in den Seekriegen mit England war sie in den Händen der Ruyter und

Tromp eine furchtbare Waffe. Jedes der beiden Länder hatte eine Anzahl von Handelskompagnien, die in fernen Weltteilen ausgedehnte Geschäfte trieben und darüber kam es 1664 zum Zusammenstoß. Ein englisches Geschwader war unter Führung von Holmes nach Amerika gesegelt, nachdem es sich schon an der afrikanischen Küste mancher niederländischer Plätze bemächtigt hatte und nahm Neu-Amsterdam weg, dem Holmes zu Ehren des Bruders seines Königs den Namen New York gab. Der Krieg, der sich an diese Übergriffe anknüpfte, war in England sehr populär, auch der König war zufrieden, hierdurch Gelegenheit zu finden, sich an dem Ratspensionarius de Witt, der durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und seines Ansehens die Seklusionsakte durchgedrückt hatte, für die Undankbarkeit am Hause Oranien rächen zu können. Freilich zeitigte dieser Krieg nicht nur Erfolge und dann kamen Tage, wo die gewandelte Volksstimmung und die Angst der Geschäftsleute mit Vorwürfen gegen Holmes nicht sparte, weil er das Land so leichtsinnig feindlichen Verwicklungen ausgesetzt habe.

Prinz Rupprecht, der schon 1663 zum Vizeadmiral der Flotte ernannt war, erhielt jetzt den Befehl über zwölf Kriegsschiffe und sechs weitere Fahrzeuge, die von der afrikanischen Handelskompagnie ausgerüstet waren und zunächst an die afrikanische Küste segeln sollten. Mit warmen Worten beglückwünschte ihn der große Kurfürst zu dieser Ernennung und knüpfte den Wunsch daran, daß er „das bereits erlangte weltbekannte renommée noch mehr und mehr vergrößere —“[77] ein Wunsch, aus dem zur Genüge hervorgeht, welches Ansehen Rupprecht damals in der Welt genoß. Wie fern lagen doch die Zeiten, in denen die Holländer daran denken konnten, ihn an die Spitze des eigenen Geschwaders gegen England zu stellen![78] Nicht mit Bedenken, wie einst, da er als Führer kaiserlicher Truppen gegen die Schweden gesandt wurde, die seinem Hause so viel Gutes getan hatten, übernahm Rupprecht den Befehl gegen die Niederlande, es war ihm vielmehr eine tiefe Befriedigung den holländischen Geschäftsleuten ihre Kramläden in Scherben zu schlagen und für alle die Erniedrigungen und Demütigungen Rache nehmen zu können, denen lediglich aus finanziellen Gründen das Pfälzer Haus ein Menschenalter hindurch ausgesetzt gewesen war. Trotz aller Verhandlungen, trotz der scheinbaren Inhaftnahme Holmes' nach seiner Rückkehr war der Krieg mit den Generalstaaten nicht mehr aufzuhalten. Ruyter hatte sich durch die Beschlag-

nahme englischer Schiffe für das Vorgehen Holmes' zu rächen gesucht und der englische König bemühte sich, den französischen Gesandten zu überzeugen, daß die Holländer mit den Streitigkeiten begonnen hätten; er wollte dadurch Ludwig XIV. abhalten, in dem drohenden Kriege mit England ihnen Unterstützung zu gewähren, wozu er auf Grund eines Vertrages von 1662 für den Fall eines Angriffes verpflichtet war.

Aber trotz der königlichen Befehle segelte die Flotte, die in Portsmouth vor Anker lag, nicht ab. Es war nicht nur der bevorstehende Winter und die wachsende Unzufriedenheit unter der Mannschaft, die erfuhr, daß ihre Führer sich mit den vom Parlament für die Kriegsausrüstung der Soldaten bewilligten Summen bereicherten, auch die Streitigkeiten zwischen diesen selbst ließen es nicht ratsam erscheinen, unter so unsicheren Verhältnissen in See zu gehen. Die Werbungen waren zudem noch nicht völlig abgeschlossen, so daß bis in den Winter hinein die Trommeln auf den Straßen Londons und in allen größeren Städten zur Werbung geschlagen wurden.

Der Hauptgrund für die Verzögerung aber war, daß man sich Rupprechts auf gute Art wieder entledigen wollte. Durch sein schroffes, streng militärisches Wesen hatte er sich vor allem bei Hofe viele Gegner gemacht, die nach einem Vorwande suchten, ihm das Kommando wieder zu nehmen und die den König überzeugten, daß Rupprecht bei der Abneigung seiner Untergebenen kaum eine gedeihliche Tätigkeit an fernen Küsten entfalten könne. Diesen Bestrebungen kam ein Zufall zu Hülfe. Durch einen Sturz brach die alte Wunde, die Rupprecht im flandrischen Kriege erhalten hatte, wieder auf, und wenn auch der Arzt glaubte, daß er ihn bald hergestellt haben würde, so gab es doch Stunden, in denen der Prinz sehr niedergedrückt war und an seinen baldigen Tod glaubte. Kam ihm dann wieder die Zuversicht auf Genesung, so wurde er fröhlich wie ein sprudelnder Knabe und er freute sich auf den Seekrieg, weil ein Aufenthalt im Süden ihm dauernde Heilung bringen werde. Unterdessen aber fuhr die Flotte unter dem Oberbefehl von Holmes ab und auch ohne daß man sich im offenen Kriegszustand befand, kaperten die beiden Gegner jedes feindliche Schiff, dessen sie habhaft wurden.

Die offizielle Kriegserklärung erging erst am 25. Februar 1665 an Holland; die Hülfe, welche die Generalstaaten auf Grund des erwähnten Vertrages von Frankreich beanspruchten, wurde zwar ge-

leistet, aber in so geringfügigem Maße, daß die Holländer, die sich ohnehin schon über die Gesinnung des französischen Königs keinem Zweifel hingaben, klar erkannten, daß von ihm für spätere Fälle nichts mehr zu erwarten war. Im Frühjahr 1665 lief die in drei Teile getrennte englische Flotte aus; sie wurde vom Herzog von York, von Rupprecht und von Sandwich befehligt — York führte die rote Admiralsflagge, Rupprecht das weiße und Sandwich das blaue Banner. Bei Lowerstoft trafen am 13. Juni 1665 die beiden Flotten aufeinander; lange schwankte der Kampf, York selbst kam in Gefahr, aber bei dem Versuche, sein Schiff zu kapern, flog das holländische Admiralsschiff unter Opdam in die Luft. Rupprecht kämpfte mit solcher Tapferkeit und solchen Erfolgen, daß der König ihm in Anerkennung seines bewiesenen Mutes nach der Schlacht zweitausend Pfund auszahlen ließ. Keiner der offiziellen Schlachtberichte erwähnte seinen Namen, aber dennoch drängte Rupprecht, dem jeder persönliche Ehrgeiz fernlag, in der Freude über den errungenen Sieg auf Fortsetzung des Krieges, bis die Generalstaaten völlig zu Boden gezwungen seien. Auf Wunsch der Königin-Mutter blieb York dem weiteren Kriege fern, aber Rupprecht weigerte sich, mit dem Admiral Sandwich, der an Yorks Stelle trat, gemeinsam eine größere Unternehmung zu leiten, zumal Sandwich den Titel eines Vizeadmirals von England führte; er trat zurück, doch kam es in diesem Sommer, in dem in London die Pest wütete, nicht mehr zu größeren Treffen.

Erst 1666 wurde eine neue Flotte ausgerüstet, an deren Spitze Rupprecht trat, dem der General Monk zugeteilt wurde, um seinen vorwärtsstürmenden Mut zu zügeln und bei auftretenden Differenzen, die im Heere Rupprechts an der Tagesordnung waren, als Vermittler dienen zu können. Nochmals trat Ludwig XIV. an die Seite der Holländer, aber erst dann, als Witt ihn mit allem Nachdruck an seine Vertragspflichten erinnert hatte.

In einer furchtbaren viertägigen Schlacht vom 1.—4. Juni rangen die Gegner miteinander.[79] Rupprecht war auf die Nachricht von dem Herannahen der französischen Flotte ihr entgegengesandt worden und somit fiel Monk die ganze schwere Last der Verteidigung gegen Ruyter zu, der mit Tromp vereinigt gegen die englische Flotte heranfuhr. Gegen diese Überzahl der Streitkräfte vermochte Monk nichts auszurichten, ein dringender Hülferuf gelangte nicht zu Rupprecht und als der Prinz endlich eintraf, vermochte er nur mehr Monk vor der Ver-

nichtung zu retten. Bei aller Anerkennung ihrer Tapferkeit, die ihnen von den Gegnern bewundernd gezollt wurde und trotz der pathetischen Siegesode Drydens war die Schlacht doch eine verlorene. Und so betrachtete sie auch das englische Volk, das sich in Schmähungen gegen Rupprecht erging, der an seine Unglücksfälle während des Revolutionskrieges erinnert wurde. Man wollte wissen, daß er in voller Absicht Monk allein gelassen habe, um aller Welt die Unfähigkeit des königlichen Günstlings zu zeigen, aber auch anerkennende Stimmen ließen sich hören, die dem unglücklichen Zusammentreffen widriger Umstände die Schuld an der Niederlage gaben und ebenso die Tüchtigkeit und den Mut, wie die redliche Gesinnung des Prinzen Monk gegenüber hervorhoben.[80]

Große Ereignisse fielen in diesem Jahre nicht mehr vor. Die Flotte rückte nach ihrer Instandsetzung wieder aus, erzielte auch kleine Erfolge, aber durch die vorhergegangenen Ereignisse und heftige Stürme hatte sie schwer gelitten und im Kabinettsrat machte man Rupprecht die heftigsten Vorwürfe, daß er für die ihm unterstellte Flotte nicht besser Sorge trage. In allen diesen Angriffen erblickte er persönliche Absichten und Spitzen seiner Gegner, vor allem Sandwichs, und er konnte nicht hindern, daß der König aus diesen Gegnern einen Vertrauensmann wählte, der über den Zustand der Flotte Bericht erstatten sollte. Aber die Besichtigung unterblieb, als das große Feuer in der City ausbrach und das Interesse am Kriege hinter dem Unglück im eigenen Lande zurücktrat.

Solche Erregungen, zu denen in dieser Zeit auch noch die Kämpfe mit Karl Ludwig traten, trugen viel dazu bei, die schwankende Gesundheit Rupprechts zu erschüttern. Kaum genesen, begab er sich wieder in seine Werkstatt zu seinen naturwissenschaftlichen und alchimistischen Studien, des kriegerischen und öffentlichen Lebens, das ihm so viele Angriffe zugezogen hatte, gründlich müde. Da ein Kampf in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten war, so erhielt Rupprecht den Oberbefehl über die sehr vernachlässigten Küstenorte, aber seine Bemühungen, sie unter Aufwand großer Kosten in besseren Verteidigungszustand zu setzen, brachten ihn in Gegensatz zu dem sogenannten Kabalministerium und man sagt, daß er sich zu Tätlichkeiten gegen Arlington habe hinreißen lassen, als dieser seine Vorschläge zu durchgreifenden Verbesserungen mit Heftigkeit bekämpfte. Das Parlament aber vertraute ihm und forderte einen Bericht über die Schäden der Flotte und die

wahren Gründe der Niederlage, die Rupprecht in überzeugender Offenheit gab, und in später Anerkennung sprach das Parlament ihm wie Monk für ihre Tätigkeit im Seekriege den Dank der Nation aus. Im Gegensatz dazu standen heftige Streitigkeiten zwischen Rupprecht und York, der nach wie vor dem Prinzen die Schuld an der unglücklichen Schlacht gab und wenn auch der König vermittelnd dazwischen trat, so erreichte York dennoch, daß Rupprecht für den kommenden Feldzug das Kommando nicht mehr erhielt, sondern Penn — ein im übrigen wenig belangreiches Ereignis, da in diesem Jahre Ruyter zwar in der Themse und in der Nähe von London erschien, aber schon am 31. Juli 1667 der Friede von Breda abgeschlossen wurde, der den Engländern den Besitz von New York und New Jersey sicherte.

Es kamen stille Jahre für Rupprecht, in denen er sich an amerikanischen Handelsunternehmungen beteiligte und sich seinen naturwissenschaftlichen Forschungen ungestört hingeben konnte, erst 1672 drohten neue Kriegsunruhen, die ihn wieder in die Öffentlichkeit hinausführten.

Als 1668 Ludwig XIV. seinen ersten sogenannten Devolutionskrieg gegen die Niederlande richtete und sie derart bedrängte, daß die Gefahr ihres völligen Herabsinkens zu einer französischen Provinz nahelag, hatten Schweden und England sich dem französischen Könige gegenübergestellt und ihn zu dem Frieden von Aachen gezwungen, den Ludwig XIV. nur als einen Waffenstillstand betrachtete, um den Krieg zu besserer Zeit wieder aufzunehmen. Er hatte aber gesorgt, daß ihm bei einem neuen Kriege keine Allianz mehr in den Weg trat und durch Vermittlung der Schwester Karls II. in Dover einen von England längst ersehnten Vertrag geschlossen (1670), in dem neben anderen Punkten der englische König sich verpflichtete, seine Waffen mit denen Ludwigs zur Zerstörung der Niederlande zu verwenden; eine weitere Bestimmung verpflichtete Karl, öffentlich die katholische Religion zu bekennen. Gestützt auf diesen Vertrag erzwang Karl von den Niederländern eine Menge von Zugeständnissen, die sich auf die englische Seesouveränität bezogen, aber der Krieg selbst, zu dem Ludwig drängte, war bei allem Widerstreben des englischen Königs doch nicht zu vermeiden und brach 1672 aus. Die Absicht der Verbündeten bezweckte eine völlige Isolierung der Holländer, und wie Ludwig sich bei der schwedischen Regierung in diesem Sinne bemühte, so war Rupprecht bestrebt, den alten Freund der Holländer, den Kurfürsten

Friedrich Wilhelm von Brandenburg, von einer etwaigen Hülfeleistung abzuhalten. Schon während der Friedensverhandlungen von Breda hatte der Kurfürst eingesehen, daß der Friede nicht von Bestand sein werde, da Holland gern weiter gekämpft hätte, während England alles zugab, um „quovis modo" Frieden zu erhalten und hatte sich, noch ehe das Bündnis zwischen England und Frankreich abgeschlossen war, durch Rupprecht um Aufschluß darüber an Karl II. gewandt. Als jetzt der Krieg auszubrechen drohte, wollte England ihn auf seine Seite ziehen. Ein besonderer Gesandter wurde nach Berlin geschickt, Rupprecht persönlich meldete ihn an und bat die angesehensten Leute des Berliner Hofes, ihren Einfluß beim Kurfürsten geltend zu machen, daß er in dem jetzt beginnenden Kampfe neutral bleibe. Aber auch Holland hatte am Berliner Hofe Zutritt gefunden, schon lag der Bündnisentwurf zur Ratifikation bereit, um so mehr drängte Rupprecht, die Unterschrift so lange zu versagen, bis Friedrich Wilhelm die englischen Vorschläge, die ihm zweifellos weit vorteilhafter und sympathischer erscheinen würden, angehört hätte. Aber es gelang nicht, den Kurfürsten auf die Seite der Verbündeten zu ziehen. Er trat den Holländern bei, um sie freilich durch den Frieden von Vossem im nächsten Jahre der übermacht gegenüber allein zu lassen.

Das Jahr 1672, in dem York den Oberbefehl führte, brachte nur eine unentschiedene Schlacht bei Solebay; York erwies sich zum Seeführer unfähig, so daß schon in diesem Jahre daran gedacht wurde, dem Prinzen Rupprecht, der wieder mit dem Küstenschutz betraut war, den Oberbefehl zu geben. Bei seiner Erfahrung, wie bei seinem Einfluß auf die Truppen glaubte man von seiner Leitung größere Erfolge hoffen zu können. War der Krieg, der, wie das Volk richtig vermutete, mit katholisierendem Einschlag geführt wurde, ohnehin schon unpopulär, so erregte es noch mehr Empörung, als Rupprecht bei der Ausrüstung der Truppen in den englischen Handel eingriff. Gleich zu Beginn des Krieges hatten sich die Kaufleute, deren Geschäftssinn Rupprecht zuwider war, ob er nun mit Engländern oder Holländern zu tun hatte, heftig darüber beschwert, daß er ihnen die jungen Leute wegnehme, um sie zum Kriegsdienst zu pressen. Ihr Geschrei steigerte sich, als der Prinz den Handelsschiffen im Kanal eine Reihe von Beschränkungen auferlegte, damit die Bewegungen der Kriegsschiffe nicht gehindert würden und mit allem Ernst warnte er sie, sich zu weit in den Kanal vorzuwagen, da er ihnen nur dann den erbetenen Schutz ge-

währen könne, wenn sie sich seinen Anordnungen ohne Rücksicht auf Gewinn oder Verlust fügten. Aber ungehindert mannigfacher Klagen ernannte ihn Karl II. am 15. August 1672 zum Vizeadmiral der englischen Flotte.

Die neue Stellung brachte ihm unerwartete Kämpfe. Der Herzog von York, der bisher die Flotte geführt, hatte die Ernennung Rupprechts vergeblich zu hintertreiben gesucht. Zwischen ihm und dem Prinzen bestand ein unüberbrückbarer Gegensatz, dessen Ursprung ihm auch den König entfremdete. Der Pfalzgraf war zu sehr Protestant, als daß er sich mit den konfessionellen Bestrebungen, aus denen dieser Krieg hervorgegangen war, hätte befreunden können. Im Parlament kam die Abneigung gegen diese Politik unverhüllt zum Ausdruck und die Söhne Karls I. dachten an alte Zeit, wenn sie sahen, wie der Pfalzgraf sich mit den Parlamentsbeschlüssen einverstanden erklärte, die sich gegen die Regierung seines Königs richteten und wie er der Testakte seinen Beifall gab, auf Grund deren kein Katholik ein öffentliches Amt bekleiden durfte. Auch ohne daß er selbst zurücktrat, war hierdurch das öffentliche Leben des 1671 zum Katholizismus übergetretenen Herzogs von York zu Ende. Seine Anhänger aber blieben zurück, und durch sie führte er jetzt einen heimlichen, aber unausgesetzten Kampf gegen Rupprecht, und dieser Kampf mit einem unsichtbaren Feind erschöpfte die Kräfte des Prinzen und verbitterte ihm das letzte Jahr, in dem er für Englands Größe und Weltmacht kämpfte. Schlechte Schiffe, Gegnerschaft am Hofe und bei seinen Unterfeldherrn, dazu eine nur laue Unterstützung von seiten Frankreichs bilden den Schlüssel zu Rupprechts Mißerfolgen in diesem Jahr.[81]

Am 7. Juni 1673 traf Rupprecht auf seinen alten Gegner Ruyter bei Schoneveldt — das Gefecht blieb unentschieden, ebenso wie ein kleines Nachgefecht acht Tage später und ohne sonderliche Verluste zogen sich beide Gegner zu ihren Küsten zurück. Rupprecht schob die Schuld an diesem Mißerfolg auf seine Gegner in der Flotte und im Ministerium, die ihm planmäßig entgegenarbeiteten und die notwendigsten Bedürfnisse für die Flotte trotz seines unausgesetzten Drängens unerfüllt ließen. Er war in grenzenloser Wut und als er an Land kam und mit den Beamten des Marineministeriums zusammentraf, hatte er gute Lust, auf einen von ihnen, der durch hämische Bemerkungen seinen Zorn besonders hervorrief, den Hund zu hetzen. Er weigerte sich, zur Flotte zurückzukehren, bevor nicht einige von

denen, die er für die Nachlässigkeiten verantwortlich machte, aufgeknüpft seien, aber ruhiger als er betrachtete der König die Dinge und ließ sich nach Absetzung der schuldigsten Mitglieder von Rupprecht eine Anzahl neuer Beamten vorschlagen.[82] Ihn selbst beförderte er zum ersten Lord der Admiralität und gab ihm die Befehlshaberstelle zu Lande und zur See mit der ausdrücklichen Vollmacht, Waffenstillstände abzuschließen. Kaum aber war er zufriedengestellt und hatte sich mit dem in französischen Diensten befindlichen Marschall Schomberg vereinigt, als neue Differenzen ausbrachen. Gerade weil Rupprecht sich so sehr mißachtet sah, hielt er auf Rang und Stand und wie er bei der Hochzeit des Königs den portugiesischen Gesandten zur Seite geworfen hatte, so ließ er jetzt angesichts des Feindes auf das Schiff Schombergs feuern, weil er die Admiralsflagge am Mast führte und sich den Oberbefehl anmaßte, den Rupprecht für sich beanspruchte. Auf seine Aufforderung, die Flagge einzuziehen, hatte Schomberg zur Erklärung seiner Haltung einen Offizier an Bord gesandt, den Rupprecht sofort wegen seiner unverschämten Sprache verhaften ließ und statt jeder Erwiderung feuerten seine Geschütze auf das Schiff des französischen Feldherrn. Bei den Abmachungen mit der französischen Regierung über die gegenseitigen Beziehungen beider Flotten war die Frage des Oberbefehls unentschieden gelassen und nur bestimmt worden, daß der Offizier, der die Admiralsflagge Englands am Maste führe, auch den Oberbefehl führen solle. Das Recht des Oberbefehls aber ließ Rupprecht sich nicht nehmen. Ein Duell zwischen beiden wurde nur durch die Vermittlung Karls II. vermieden. Mit solchen Zwistigkeiten, die sich auch auf den anderen Marschall, d'Estrées, erstreckten, gingen die Tage dahin, bis im August 1673 bei Texel die Flotten wieder zusammentrafen. Ein Versprechen, das Rupprechts Unterbefehlshaber Spragge dem König gegeben, Tromp lebendig oder tot zu überbringen, veranlaßte diesen, auf eigene Faust vorzugehen und da auch die Franzosen gleich zu Beginn der Schlacht ausgeschieden waren, so befand sich Rupprecht, der das Zentrum befehligte, allein dem mächtigen Feinde gegenüber. Die Schlacht wurde verloren, aber Rupprecht berichtete trotzdem dem König mit berechtigtem Stolze über die Leistungen der ihm unterstellten Schiffe und er fügte hinzu, daß ihm Gottes Güte nie so zum Bewußtsein gekommen sei, wie in den schwierigen Verhältnissen, unter denen er diese Schlacht geschlagen habe.[83] Allgemein gab man d'Estrées die Schuld, der in England offen als Verräter bezeichnet

wurde und an dem sich die Mannschaft Rupprechts tätlich vergriff, als er an Bord kam. Die Stimmung des Prinzen, der, unbekümmert um die Gründe, den Oberbefehl in einer verlorenen Schlacht geführt hatte, wurde tief verbittert. Beide, Rupprecht wie d'Estrées überhäuften sich gegenseitig mit Vorwürfen, aber d'Estrées wurde von seinen eigenen Landsleuten getadelt und verspottet, als er Rupprecht den Mut kühnen Eingreifens absprach; die Angriffe auf ihn brachte Ludwig XIV. erst dadurch zum Schweigen, daß er einen der rücksichtslosesten Verteidiger Rupprechts, der an seiner Seite der Seeschlacht beigewohnt hatte, in die Bastille schickte. Die Ruhe Karls II., der nicht daran dachte, dem Wunsche, fast der Forderung Rupprechts gemäß die Waffenbrüderschaft mit Frankreich aufzukündigen, regte den Prinzen nur noch mehr auf und der französische Gesandte hörte böse Worte, wenn er mit Rupprecht, den er sorgsam zu vermeiden trachtete, durch irgendeinen Zufall zusammentraf. Der Gegensatz Rupprechts zu Frankreich erhöhte seine Popularität. Seine offene Sprache steigerte den Haß der Engländer gegen den französisch-englischen Seekrieg, das Kabalministerium und mit ihm die stärkste Stütze Frankreichs in London fiel, und da auch Ludwig XIV. mit Holland Frieden schloß, um sich gegen das Reich wenden zu können, so kam am 19. Februar 1674 der Friede von Westminster zustande. Damit schloß Rupprechts öffentliches Leben ab, wenn er sich auch der englischen Politik nicht entfremdete und ihr mit seinem Rate stets zur Seite stand.

Letzte Jahre.

Die letzten Jahre Rupprechts wurden durch die deutschen Ereignisse verdüstert und der Jammer Karl Ludwigs über die verbrannte Pfalz fand bei Rupprecht einen schmerzlichen Widerhall. Ein besonderer Gesandter des Kurfürsten von Brandenburg, Schwerin, war damals in Windsor, um auf den König einzuwirken, daß er den Frieden befördere und durch Vermittlung des Pfalzgrafen dem schwer bedrängten Kurfürsten Karl Ludwig in seiner Not beistehe, aber es war schwer, am englischen Hofe Sympathieen für den Kurfürsten zu erwecken, da er selbst durch seine „üblen Mesuren", wie man sagte, das Unglück hervorgerufen habe; im übrigen scheine ihm auch an englischer Hülfe wenig gelegen zu sein, meinte der König, da er sie von

andern erbitten lasse und zudem eine vom schwedischen und englischen Gesandten in Köln angebotene Vermittlung nicht einmal einer Antwort gewürdigt habe. Den alten Gegensatz des englischen Hofes gegen Karl Ludwig vermochte auch Rupprecht nicht zu überwinden; er mußte dem Brandenburger mitteilen, daß von englischer Seite für seinen Bruder keine Hülfe zu erwarten sei, und diese Ansicht fand Schwerin in einer Privataudienz bei Karl bestätigt, worin der König mit einem gewissen Behagen von dem Elend des Kurfürsten Karl Ludwig sprach; mit blutigem Hohn bemerkte der gefühlvolle Monarch, daß es jetzt dem Pfälzer wohl besser gehen werde, da er, seit ihn die kaiserliche Hülfe verlassen habe, zu einer Verständigung mit Frankreich jedenfalls leichter geneigt sei. Die Bedingungen, die Ludwig XIV. dem Reiche stellte, hielt er für sehr billig, so daß ihm auch hier eine Verwendung seinerseits für überflüssig erschien.

Vergebens machte Rupprecht dem König Vorwürfe, daß er den Eroberungsgelüsten Ludwigs XIV. so wenig entgegentrete; da er stets und mit allem Nachdruck seine deutsche Herkunft betonte, erreichte er nur, daß man ihn zu den Sitzungen des Staatsrates nicht mehr beizog und seine Ratschläge, wenn er sie unaufgefordert gab, nicht befolgte. Dabei blieb er aber doch stets Soldat, der die Ereignisse in Deutschland mit soldatischem Auge anschaute, und unbekümmert um die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Kurfürsten von Brandenburg ärgerte er sich über die Haltung der Schweden bei Fehrbellin und erklärte, daß sie alle gehängt zu werden verdienten.[84]

In diesen Jahren traf ihn ein Brief Karl Ludwigs mit der Bitte, nach Heidelberg und in die Pfalz zurückzukehren. Die Gemahlin des Kurfürsten, die Freiin von Degenfeld, war gestorben, die Ehe des Kurprinzen war kinderlos geblieben und den zahlreichen Söhnen aus der Ehe des Kurfürsten mit der Freiin von Degenfeld stand kein Recht der Nachfolge zu. Da wollte Karl Ludwig, daß Rupprecht sich in der Pfalz standesgemäß verheirate, damit der simmernsche Zweig nicht aussterbe; zugleich erstrebte er selbst die Scheidung von seiner rechtmäßigen Gemahlin, der Kurfürstin Charlotte, von der er seit Jahrzehnten getrennt lebte, um im Interesse seiner Dynastie eine neue fürstliche Ehe schließen zu können. Im Juni 1677 traf die Äbtissin von Herford mit dem Kurfürsten in Schwalbach zusammen und versprach, Charlotte zur Scheidung zu bewegen, aber vergebens

waren ihre Bemühungen wie die des Kurprinzen, dessen Briefe in beleidigender Weise erwidert wurden. So blieb kein anderer Weg als die Rückkehr Rupprechts und seine standesgemäße Verheiratung. Und während Karl Ludwig ihm in flehenden Worten den Zustand der Pfalz vorstellte und ihn bat, zurückzukehren und die Verwaltung eines Oberamtes zu übernehmen, suchten die Äbtissin und andere weibliche Verwandte des Pfälzer Hauses bereits eine Gemahlin für ihn. Elisabeth dachte an die Prinzessin Charlotte von Kurland, die Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen an ihre Nichte, die Prinzessin de la Tremouille, eine Wahl, über die sie mit der Äbtissin in Differenzen geriet, da diese die Prinzessin nicht als Schwägerin haben wollte, aber die Bemühungen der fürstlichen Damen, die in ihrem Auftrage in London bei Rupprecht persönlich durch William Penn fortgesetzt wurden, waren ebenso vergeblich, wie ihre Streitigkeiten unnütz, da Rupprecht weder an eine Rückkehr noch an eine Verehelichung dachte.

Er hatte ein langes Leben in seelischer Einsamkeit verbracht; es gab Zeiten, wo die Sehnsucht nach seiner Heimat und nach dem eigenen Besitz von Land und Leuten ihm das Herz preßte, aber die Leidenschaften waren verglüht, der Kampf war zu Ende: die Sehnsucht des Mannes bewegte den Greis nicht mehr. Er war zu alt geworden, um sich in neue Verhältnisse einzuleben, ihm fehlte die Neigung und er fühlte, daß er nicht Kraft genug besitze, um den stillen Frieden seines einsamen Arbeitszimmers im Turm des Schlosses zu Windsor gegen die schwere Last eines der französischen Grenze benachbarten Landes einzutauschen. Er verhehlte dem Kurfürsten nicht, daß der Untergang seines Hauses auch ihn tief schmerze, daß er gerne dazu beigetragen hätte, dem Hause seines Vaters die Pfalz zu erhalten, daß es aber allein die Schuld Karl Ludwigs sei, wenn er die Rückkehr weigern müsse. Den Schwur, den er einst vor den Toren des Heidelberger Schlosses geleistet habe, dürfe er nicht brechen, und er wisse nicht, ob er jetzt als sechzigjähriger Mann noch die Hoffnungen des Kurfürsten zu verwirklichen vermöge. Er könne nur noch Wünsche für die Zukunft der Pfalz hegen; selbst in ihr Geschick einzugreifen, sei ihm versagt.

Trotz der Ablehnung Rupprechts trübten sich die Beziehungen der Brüder nicht. So tief ihn auch die Weigerung berührte, so wollte Karl Ludwig doch nicht durch erneuten Zwist dem Kurprinzen die einzige Stütze rauben, die er einst nach dem Tode seines Vaters in

dem letzten männlichen Sprossen seines Geschlechtes besaß. Darum schickte er 1680 den Kurprinzen zu Rupprecht und machte ihm noch in seinen letzten Gesprächen mit ihm die Anhänglichkeit an Rupprecht zur Pflicht, aber weil der Vater es gewünscht hatte, handelte der Kurprinz diesen Wünschen zuwider und die Hoffnung Karl Ludwigs, daß in der Sorge für seinen Sohn das Verhältnis Rupprechts zur Pfalz friedlich ausklingen werde, blieb unerfüllt.[85]

Wenn Rupprecht die Rückkehr in die Heimat weigerte, so geschah es nicht etwa, weil er sich in England glücklich fühlte. Der Gegensatz zwischen ihm und der königlichen Familie, besonders dem Herzog von York, den er verächtlich übersah, hatte sich in den letzten Jahren seines Lebens verschärft. Für ihn war York ein Krebsschaden am Leben der Nation; auf ihn und seine katholisierenden Interessen führte er die unselige auswärtige Politik Englands im Gefolge des französischen Königs zurück und er begriff nicht, wie der König auch im Innern, den Schotten gegenüber, eine Politik gereizter Selbstherrlichkeit führen konnte, die notgedrungen schweres Unheil nach sich ziehen mußte. Mehr als je schien ihm gerade jetzt ein Zusammenfassen aller Kräfte des Landes erforderlich. Niemand wußte die Bedeutung Englands in dem damaligen Völkerleben so zu schätzen wie Rupprecht. Für ihn war England der Mittelpunkt Europas, auf den sich die Blicke aller seiner Fürsten richteten und dessen Haltung sie bei allen ihren Plänen in Anschlag bringen mußten. Und weil er das Heil Europas auf England begründet sah, darum suchte er mit allem Eifer den Haß des Volkes gegen Frankreich auch beim Könige und bei Hofe zu schüren. Jeder Fortschritt dieses falschen Freundes, dem er nach der Schlacht bei Texel die Waffengemeinschaft gekündigt hatte, erschien ihm auch für England gefährlich, und mit tiefem Ingrimm sah er, wie sehr York den König gegen die protestantischen Mächte des Festlandes, eben weil sie Protestanten waren, einzunehmen wußte. Das Parlament begeisterte sich damals für einen Waffengang gegen Frankreich an der Seite der Generalstaaten, aber ihre zweifelhafte Haltung steigerte die Unlust Karls II. und verdeckte seinen Widerstand gegen die Volkswünsche, mit denen er sich scheinbar einverstanden erklärte. Sehr wegwerfend äußerte sich deshalb Rupprecht über die feige Gesinnung der Niederländer, die nur in der Furcht vor der steigenden Macht des Prinzen von Oranien lebten.

Trotz der Zurückhaltung der Generalstaaten schien zur Freude Eng=

lands der Krieg dennoch unvermeidlich. Als Karl II. in der Thronrede vom 28. Januar 1678 erklärte, alle gütlichen Mittel zur Rettung Belgiens erschöpft zu haben, brauste ein Sturm des Beifalls durch das Land, man glaubte wie zwanzig Jahre vorher bei der Rückkehr Karls II. wieder einmal so recht zu erkennen, was England an dem Hause Stuart habe; einstimmig bewilligte man das Nationaldenkmal für den enthaupteten Karl I. und in Trauerkleidung und Fasten verbrachte die Nation einen verspäteten Bußtag. Es war eine Täuschung des Volkes.[86] Karl dachte nicht daran, den alten stuartschen Königsdünkel abzulegen und dem Rate Rupprechts folgend im Einvernehmen mit dem Parlament die Geschicke des Landes zu leiten; wie einst an der Seite Karls I. die Königin als böser Engel stand, so stand an der Seite Karls II. sein Bruder York, der wegen seiner volksfeindlichen und religiösen Haltung einen solchen Haß auf sich geladen hatte, daß sich das Parlament mit einem Gesetzentwurf befaßte, der ihn von der Nachfolge ausschließen sollte; zugleich forderte der englische Premier Shaftesbury die Scheidung der kinderlosen Ehe Karls II., um ihm Gelegenheit zu bieten, sich erneut zu verheiraten und einem direkten Thronerben das Leben zu geben. Rupprecht unterstützte diese Forderung und steigerte dadurch die Abneigung der königlichen Familie gegen sich. Die Kluft zwischen ihm und Jakob wurde unüberbrückbar und sie, die einst in jungen Jahren zur Freude der Winterkönigin in herzlicher Freundschaft miteinander verbunden waren, mieden sich jetzt in tödlichem Haß. Verächtlich schritt Rupprecht an York vorüber und hörte gleichgültig zu, wenn man ihm von den losen Scherzen und Späßen erzählte, mit denen sich der Herzog und seine verkommenen Zechgenossen über den düsteren Prinzen in seinem Turmzimmer und hinter seinen Retorten lustig machten.

Bei allem Widerwillen gegen den Herzog betrieb Rupprecht doch eifrig den in dieser Zeit auftauchenden Gedanken einer Verehelichung des ältesten Sohnes seiner Schwester Sophie, Georg Ludwigs, der 1714 als Georg I. den englischen Thron bestieg, mit der Tochter Jakobs, Anna, die nach dem Tode Wilhelms III. und als Vorgängerin Georgs I. zwölf Jahre über England regierte.[87] In England war der Wunsch nach dieser Heirat allgemein und die Erbitterung gegen den Herzog, der wegen der protestantischen Religion Schwierigkeiten erhob, derart, daß man die Verehelichung ohne die Genehmigung des Vaters vornehmen wollte, doch meinte Rupprecht

trotz seiner unversöhnlichen Gegnerschaft, daß ein solcher Schritt nur Verwicklungen und Unannehmlichkeiten nach sich ziehe. Er versprach seiner Schwester, alles tun zu wollen, was in seinen Kräften stehe, um die Heirat zustande zu bringen und empfing den Neffen, den er zuletzt als kaum geborenes Kind gesehen hatte, mit Güte und Liebe. In ihnen war die Vergangenheit und Zukunft Englands verkörpert. Mit weit größerem Recht als Horace Walpole konnte Rupprecht, in dessen verwitterten Zügen die Ereignisse seines stürmischen Lebens wie in einer Chronik eingeschrieben waren, von sich sagen: Ich glaube mehrere Leben gelebt zu haben. Seine Jugend war noch voll von Erinnerungen an die Zeit der großen Königin, durch die Erzählungen seiner Mutter schritt die Gestalt Shakespeares und der erste Stuart auf dem Throne Englands hatte dem neugeborenen Kinde seine Segenswünsche gesandt. Und in seinem Neffen, der von Hannover herüber kam (1679), damit er an der Seite der Tochter Jakobs die getrennten Zweige des Hauses Stuart wieder vereinige und ein neues besseres Geschlecht begründe, als das seiner königlichen Vettern gewesen war, sah er die Geschichte eines kommenden Jahrhunderts, das er nicht mehr erleben sollte. Aber auf anderem Wege, als Rupprecht dachte, gelangte das Haus Hannover auf den Thron Englands, denn ein Verlöbnis mit der damals erst fünfzehnjährigen Prinzessin Anna weigerte Georg Ludwig; er blieb drei Monate in England und reiste schließlich ab, ohne das entscheidende Wort gesprochen zu haben — ein Affront, den ihm die Prinzessin nie vergaß und der dazu beigetragen haben mag, den schroffen Gegensatz zwischen ihr und den Verwandten in Hannover hervorzurufen, der sich noch steigerte, als die kränkelnde Königin später in unbegründetem Argwohn vermutete, daß man in Hannover mit Ungeduld ihren Tod erwarte, um selbst das reiche englische Erbe anzutreten. Zwei Jahre später tauchte der Gedanke noch einmal flüchtig auf. Rupprecht schrieb damals an Sophie und rühmte den Geist der Prinzessin und ihre gute Erziehung, aber wieder weigerte sich Georg Ludwig und resigniert verzichtete Rupprecht auf diesen Plan, als er einsah, daß alle seine Bemühungen vergeblich waren. Auch das Entgegenkommen des englischen Hofes, der nur wünschte, daß Georg Ludwig zur Erlernung der Sprache und um Land und Leute kennen zu lernen, einige Zeit in England wohne, vermochte die Gesinnung des Prinzen nicht zu ändern. —

Aus der Pfalz drangen damals klägliche Hülferufe zu Rupprecht.

Es war die Zeit der Reunionen und bei dem Bestreben des französischen Königs, alles einst französisch gewesene Gebiet wieder an sich zu ziehen, waren für die Pfalz schlimme Tage gekommen. Es war ein förmlicher Krieg, der dort geführt wurde und Kurfürst Karl, der 1680 seinem Vater Karl Ludwig gefolgt war, wußte sich des Drängers nicht zu erwehren. Die Staatskasse, die Karl Ludwig infolge der endlosen Kriege stark verschuldet hinterlassen hatte, konnte die Lasten kaum mehr tragen. Vergebens wandte sich Karl an Rupprecht, daß er den englischen König veranlasse, zugunsten der Pfalz auf Ludwig XIV. einzuwirken; bei den nahen Beziehungen, die zwischen ihnen bestanden, lehnte der englische König kurz ab, in die politischen Handlungen Ludwigs einzugreifen, ganz abgesehen davon, daß der französische König jetzt noch weniger als zu Karl Ludwigs Zeiten Rücksichten auf die Pfalz nahm. Es war ein karger Trost, den Rupprecht seinem Neffen spendete, wenn er ihn bat, sich nicht melancholischen Stimmungen zu überlassen, da sich doch alles bessern könne und weder der Kaiser, noch die anderen Stände des Reiches vor Gott zu bestehen vermöchten, wenn sie den Pfälzer im Stich ließen; er wünschte, daß sich die protestantischen Fürsten zu einer Aktion zusammenschlössen, da ihm der Krieg Ludwigs XIV. ein Religionskrieg zu sein schien, der sich in erster Linie gegen die Protestanten und ihre Gebiete richtete.[88] Aber wie er ihm in politischer Beziehung nur Unzulängliches zu erwidern vermochte, so blieben auch die finanziellen Wünsche Karls unerfüllt. Die Forderungen, die Karl Ludwig an England hatte, beliefen sich bis 1660 auf 1225960 Gulden, und zwanzig Jahre lang hatte er vergebens auf Auszahlung dieser Summe gedrängt. Nun als nach seinem Tode die Staatsmittel so knapp waren, als Kontributionen und Kapitalzinsen die geringen Einnahmen noch weiter schmälerten, wollte sein Nachfolger durch Flüssigmachung wenigstens eines Teiles dieser Gelder die pfälzischen Staatsfinanzen aufbessern. Er selbst hatte zwar nicht den Mut, darüber an den englischen König zu schreiben, er begnügte sich damit, ihm in allgemeinen Wendungen über das Elend der Pfalz zu berichten, während Rupprecht, dessen Einfluß am englischen Hofe er weit überschätzte, auf den König in mündlicher Besprechung einwirken sollte, daß ihm wenigstens 100000 Gulden auf seine Forderungen ausgezahlt würden. Mit tiefer Ergriffenheit las Rupprecht aus diesen Schilderungen, wie man ihn in der Pfalz als den Retter aus dem furchtbaren Elend betrachtete. An der Neige seiner Tage

stehend, längst dem öffentlichen Leben abgewandt, hörte er die Hülferufe getretener Völker in seine Einsamkeit dringen. In allem Jammer der stuartischen Politik sahen die Engländer keine andere Rettung mehr als bei ihm[89] — und wie man in den Zeiten des Franzosenkrieges am Rhein über Karl Ludwig hinweg den Blick auf ihn gerichtet hatte, so klammerten sich auch jetzt die letzten Hoffnungen seines blutenden Heimatlandes an den fernen Pfälzer. Aber auf die englische Politik besaß er keinen Einfluß mehr und seinen Pfälzern vermochte er nicht zu helfen. Andere Gegenstände, vor allem die schon erwähnte Ausschließung Jakobs II. von der Thronfolge beschäftigten damals beide Häuser des Parlamentes und für eine auswärtige Geldforderung gab es weder Zeit noch Interesse. Erst nach ihrer Erledigung wollte Rupprecht sich der Pfälzer Sorgen wieder erinnern und schon aus Bekenntnisrücksichten werde sich das Parlament ihrer annehmen.

Das persönliche Verhältnis zwischen dem Kurfürsten Karl und seinem Oheim war kalt und förmlich, denn Rupprecht hielt mit seinem Tadel nicht zurück, als er von der schroffen Stellung des Kurfürsten den raugräflichen Kindern gegenüber erfuhr. An den dem Hause Pfalz verwandten Höfen wurde viel darüber geredet und mit Heftigkeit beschwerte sich einst Karl über einen Bediensteten Rupprechts, der am herzoglichen Hofe in Hannover sich in „impertinentien" über ihn wegen dieser Haltung ergangen habe, aber noch mehr wehrte er sich gegen die ihm zugeschriebene Äußerung, daß er den ältesten Raugrafen wie einen Bruder liebe.

Diese unnütze Schroffheit gegen seine Halbgeschwister, die überall beliebt waren, wo man sie kannte und besonders an der Herzogin Sophie von Hannover eine mütterliche Freundin besaßen, verletzte den Pfalzgrafen Rupprecht, der aus unebenbürtiger Ehe ebenfalls zwei Kinder hatte, persönlich aufs tiefste. Als Karl Ludwig über die Zukunft seiner raugräflichen Kinder in banger Angst ihr Schicksal dem Kurprinzen empfahl, hatte dieser dem Vater das Versprechen abgegeben, sie schützen zu wollen und Rupprecht, der davon wußte, hatte es nicht für möglich gehalten, daß sein Neffe dieses Versprechen brechen und in seinem Haß und Argwohn so weit gehen könne, sogar die Briefe der Herzogin von Hannover an die Raugrafen und Raugräfinnen zu öffnen, ehe er sie ihnen übergeben ließ, während doch selbst die verwitwete Kurfürstin vieles, was sie gegen Karl Ludwig gefehlt hatte, durch ihre versöhnliche Stimmung den raugräflichen

Kindern gegenüber wieder gut machte. Nicht aus diesem Grunde allein hatte Rupprecht den Kurfürsten in seinem Testamente völlig übergangen, oft hatte er seiner Schwester geklagt, wie ihn die Vernachlässigung seines Neffen schmerze und über die richtige Auszahlung seiner vertragsmäßig festgesetzten Apanage mußte er mit ihm bis in die letzten Tage streiten und kämpfen.[90]

Der Tod Rupprechts.

Der Tod Rupprechts erfolgte unerwartet und schnell.[91] Als er sich am Abend des 22. November 1682, eines Mittwochs, unwohl fühlte, hielt er dieses Unwohlsein für einen durch Erkältung hervorgerufenen gefahrlosen Fieberanfall, der nichts zu bedeuten habe und schnell vorübergehen werde. Erst am Samstag Morgen, als seine Schwäche zunahm, begann er bedenklich zu werden, aber trotzdem wies er das sogenannte Jesuitenpulver, das ihm die Ärzte verordneten, zurück und hoffte, daß seine Natur kräftig genug sei, die Krankheit, die sich als eine heftige Lungenentzündung erwies, zu überwinden. Erst gegen Abend, als die Hustenanfälle stärker wurden, „so daß er beinahe die ganze Lunge ausgeworfen", begann er sich auf den Tod vorzubereiten. Der Sonntag ging still dahin. Montag früh sandte er an Lord Craven, um in seiner Gegenwart und unter Beiziehung eines Sekretärs sein Testament zu machen. Als gläubiger Christ sah er dem Tode standhaft entgegen, und unter Anrufung des Namens Jesu starb er am Morgen des 29. November zwischen 6 und 7 Uhr. Lord Craven legte sofort an den beiden Häusern des Prinzen, in Whitehall und Springgarden, Siegel an und war zugegen, als nachmittags sein Testament eröffnet wurde, in dem zum größten Erstaunen der Anwesenden sowohl der Kurfürst von der Pfalz, wie seine beiden noch lebenden Schwestern von Hannover und Maubuisson völlig übergangen waren. Bis in die letzten Tage hatte er mit Sophie korrespondiert, die Enterbung war also nicht auf persönliche Abneigung zurückzuführen, ebensowenig bei der Äbtissin, mit der er lose, aber keine feindlichen Beziehungen unterhalten hatte, während die Gründe, die ihn zur Enterbung des Kurfürsten veranlaßten, wie bereits erwähnt, in persönlicher Abneigung begründet waren.

Die Hinterlassenschaft Rupprechts, die weniger aus barem Gelde (hatte er doch jahrelang seiner Dienerschaft den Gehalt schuldig blei-

ben müssen) als aus festliegenden Werten bestand, betrug hunderttausend Pfund Sterling und all dies, was zum größten Teil aus Pfälzer Besitz stammte, ging in die Hände seiner morganatischen Familie über. Die Empörung darüber, daß in nicht fürstliche Hände gelangte, was aus fürstlichem Besitz stammte, war am englischen Hofe so groß, daß sich Lord Craven ernstlichen Vorwürfen ausgesetzt sah, weil er die Schwäche des Prinzen nicht benutzt habe, um solche Verfügungen zu verhindern; der König verbot zornig, irgendwelche Kosten für die Beerdigung Rupprechts aufzuwenden, sondern sie in den einfachsten Formen zu halten, zumal er keinerlei Bestimmungen über seine Beisetzung getroffen habe. In unanständiger Eile übertrug er noch am Sterbetage die vom Prinzen bekleideten Ämter eines Vizeadmirals und Gouverneurs von Windsor an längst vorhandene Bewerber.

Am Mittwoch, den 6. Dezember 1682, morgens zwischen ein und zwei Uhr wurde die Leiche Rupprechts in das Parlamentsgebäude überführt und dort aufgebahrt. In dem doppelten Holzsarg befand sich eine Bleiwand, die den Sarg so furchtbar schwer machte, daß er von 16 Männern nur mit Mühe getragen werden konnte. Auf dem mit purpurnem Samt bekleideten, mit goldenen Spangen versehenen und von schwarzer Decke verhüllten Sarge ruhten die Abzeichen seiner Würde; sechs Pagen trugen den Samthimmel sowohl bei der Ausstellung der Leiche, wie bei der Beisetzung abends 8 Uhr. Durch den düsteren Winterabend bewegte sich der Leichenzug in die nahegelegene Westminsterabtei. Als erster Leidtragender schritt Lord Craven hinter dem Sarge, dem der Kurhut voraufgetragen wurde; „in ansehen, daß Sie dem Haus Pfaltz durch Heirath alihret", geleiteten ihn auf königlichen Befehl zwei Kammerherren — eine Verfügung, wodurch die oft umstrittene Frage, ob die Winterkönigin den Lord wirklich geehelicht habe, wohl entschieden sein dürfte. Es sei hinzugefügt, daß schon Karl Ludwig dem Lord ein Haus in Heidelberg zur Verfügung gestellt hatte, das Craven späterhin dem Sohne der Kurfürstin Sophie vermachte; von Johann Wilhelm wurde es dann samt dem übrigen Pfälzer Besitz des Lords den Raugräfinnen gegeben. Bis gegen Mitternacht dauerte die eindrucksvolle Totenfeier und als der Sarg durch die enge Pforte getragen wurde, welche die Kapelle Heinrichs VII. von der übrigen Kirche abschließt, begleitete ihn unter Musikbegleitung der ernste Todesgesang der versammelten Kleriker der Abtei.

Zwischen dem prunkvollen Grabdenkmal der Margarethe Douglas, die in ihrer Person die Königsgeschichte der Tudors und Stuarts umschließt und dem künstlerisch ernsten der enthaupteten Ahnfrau des Hauses Stuart bezeichnet ein abgetretener Stein im Boden die Stätte, wo Rupprecht die letzte Ruhe gefunden. In dem düsteren Gruftgewölbe der Kapelle steht sein Sarg neben dem der Winterkönigin, etwas entfernter Karl II., Monk und Wilhelm III. — das stürmischste Jahrhundert englischer Geschichte in fünf schmalen Särgen! —

Im Vertrauen auf eine fröhliche Auferstehung (in exspectation of an happy resurrection) hatte Rupprecht seine Augen geschlossen und dieses Vertrauen hatte er öffentlich an der Spitze seines Testamentes bekannt, das völlig zugunsten seiner beiden unehelichen Kinder und ihrer Mütter lautete. Dudley Bard, ein Sohn, den ihm die Tochter eines alten Freundes aus der Revolution, des Viscount Bellamont geboren und der, in Schönheit und Wesen das Ebenbild seines Vaters, in Eton und Windsor eine vortreffliche Erziehung genossen hatte, erhielt das Schloß zu Rhenen, konnte aber die Erbschaft wegen der Bestimmung, daß Rhenen nur an legitime Erben des Winterkönigs gegeben oder nur an andere fürstliche Häuser verkauft werden dürfe, nicht antreten; er erhielt weiterhin die sämtlichen Forderungen, die Rupprecht auf Grund des westfälischen Friedens an den Kaiser und alle, die er an den Kurfürsten von der Pfalz hatte; die Forderungen an Karl II. in der Höhe von 1500 Pfund Sterling sollten seine Bedienten nach Erledigung ihrer gerechten Ansprüche, je nach Zeit und Art ihrer Stellung erhalten. Sein übriger Besitz, die Juwelen — darunter das Halsband der Königin Elisabeth[92] — die silbernen Tafelgeschirre, die einst dem Pfälzer Hause gehörten, Waffen, Gemälde, Wagen und dergleichen, dann sein Bargeld und seine Wertpapiere, besonders Aktienanteilscheine, überließ er dem Lord Craven als Fideikommiß zugunsten seiner Tochter Ruperta und ihrer Mutter, der Schauspielerin Hughes, deren Bekanntschaft er machte, als er zur Heilung seiner Kopfwunde das Bad Tunbridge aufgesucht hatte.[93] Noch kurz vor seinem Tode schrieb er seiner Schwester Sophie, daß die Erzählungen von der treuen Pflege, die Frau Hughes ihm angedeihen lasse, völlig berechtigt seien, und daß er große Verpflichtungen ihr gegenüber habe. Ebenso zärtlich spricht er sich in seinen letzten Briefen an die Herzogin über seine kleine Tochter aus, die zwar noch ein zartes Geschöpf sei, aber schon das ganze Haus meistere und ihn durch

ihre drolligen Einfälle oft zum Lachen bringe. Ihre Zukunft zu sichern, war Rupprechts hauptsächlichste Sorge, denn er hatte aus den Schicksalen der raugräflichen Kinder zur Genüge ersehen, daß, wenn er nicht die Hand über sie ausbreite, ihr Leben durch das Andenken allein an ihn nicht gesichert werde. Und darum empfahl er sie noch sterbend seinem treuesten Freunde, dem Lord Craven. Wie dieser das hinterlassene Vermögen für beide anlegen wolle, ob in Ländereien oder auf Hypotheken oder sonstwie — das blieb ihm überlassen. Seiner Tochter aber befiehlt er, „so lieb ihr des Vaters Segen sei (upon my blessing), ihrer Mutter und dem Lord Craven treu und gehorsam zu sein und nicht ohne ihre Zustimmung zu heiraten.

Wie die Raugrafen und Raugräfinnen fanden auch die Kinder Rupprechts an der Herzogin von Hannover eine allzeit treue Freundin — sie war ja das einzige noch lebende Kind des Winterkönigs, das Interesse nahm an den Schicksalen der Familie; die in ihrem Kloster vergrabene Äbtissin von Maubuisson, die wenig Beziehungen zu den Brüdern unterhielt, kam nicht mehr in Betracht. Und als der „arme Dudley" 1686 bei der Erstürmung Ofens, kaum zwanzigjährig, gefallen war, fand die Mutter in ihrem Schmerze Trost bei Sophie; die Herzogin verteidigte ihre Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Rupprechts (wenn auch nur mit geringem Erfolge), damit sie nach dem Tode ihres Sohnes Gelegenheit finde, in einem Kloster ihre letzten Tage standesgemäß zu verbringen. Es ist eine umstrittene Frage, ob Rupprecht die Mutter Dudleys wirklich geheiratet hat oder nicht; die Annahme, daß ihre Vermählung auf dem Totenbett vollzogen sei, ist von der Hand zu weisen. Elisabeth Charlotte dachte an einen Scherz Rupprechts, der einen seiner Diener in einen Priesterrock steckte und die Trauung zum Schein vornehmen ließ.[94] Auf das Zeugnis der Frau von Bellamont selbst, die eine Verehelichung stets und mit allem Nachdruck betonte, gab Sophie nicht viel; sie meinte, „es sei schwer zu beweisen" und zeigte dadurch, daß sie an die romantische Erzählung einer Trauung auf dem Sterbebett nicht glaubte, während der Kaiser von einer wirklichen Verehelichung so überzeugt war, daß er ihr 1695 den dem Pfalzgrafen noch zustehenden Rest der westfälischen Friedensgelder auszahlen ließ. Aber ob sie verheiratet war oder nicht: Sophie sah in ihr ein Wesen, das die Liebe ihres Bruders genossen hatte und die Mutter eines ihr sympathischen Kindes war, und sie leitete den englischen Haß nur aus ihrem offenen, dem Hof-

leben völlig abgewandten Charakter her. Sie hatte keinen andern Schutz als bei Sophie, am englischen Hofe wurde sie als die verblüte Dirne (old strumpet) des Pfalzgrafen betrachtet und so sehr Sophie sich auch kränkte, daß alle die erinnerungsreichen Schmucksachen ihres Hauses, die aus ihrer Väter Zeit stammten, an sie übergegangen waren, worüber die Winterkönigin sich noch im Grabe umdrehen werde, so gewährte sie ihr doch den erbetenen Schutz und kümmerte sich nicht um die englischen Nachreden, daß sie einer liederlichen und, was besonders betont wurde, einer katholischen Dirne solche Freundschaft erzeige. Ihr philosophisch denkender Geist blickte zu ruhig und gleichgültig auf die Dinge der Welt hernieder, als daß sie sich durch Menschenfurcht in ihrem Tun hätte beeinflussen lassen — in der Sorge für die Hinterbliebenen ihrer Geschwister pflegte sie das Andenken an ihr unglückliches Geschlecht, dessen letzter Sproß in ihr zu Grabe getragen wurde.

Anmerkungen.

[1] Act. Boh. III. o. S. — Stuttgart, k. württ. Staatsarchiv. K. 106. F. 25. Büschel 35°. Joh. Friedr. Ganß an Herzog Eberhard III. Stuttgart 9. Mai 1651. — Hierzu auch Elisabeth, Königin von Böhmen an die Herzogin v. Tremouille. Prag, 24. März 1620. Archaeologia 39, 159.

[2] Scott, Rupert, prince palatine 11f. Baillon, Henriette Marie de France, reine d'Angleterre 237.

[3] Hierzu Schmidt, Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher 327.

[4] Benger, memoirs of Elizabeth Stuart II passim.

[5] Über die Verhältnisse im Lager des Oraniers s. Küster, das ruhmwürdige Jugendleben des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm 24 ff. und über das Zusammenleben des großen Kurfürsten mit den Kindern des Winterkönigs seine Originalbriefe abgedr. in Friedrich Wilhelm d. Gr. Kurfürsten von Brandenburg Jugendjahre.

[6] Pryn'ne, the unloveliness of lovelockes 1628. — Adams, the white king 2, 73.

[7] Über die künstlerische Betätigung Rupprechts, die ich zugleich mit seiner wissenschaftlichen einer besonderen Darstellung vorbehalte, vgl. d. neuere Literatur in den Aufsätzen von Koch, Die Schabkunst in England bis zum Ende des 17. Jahrh. u. Helbing, Lose Blätter zur Geschichte der vervielfältigenden Künste. Monatsberichte über Kunstwissenschaft und Kunsthandel, 1. Jahrg. S. 34 ff. bezw. 93 ff. Adams a. a. O. 1, 138 f. Fellowes, historical sketches of Charles I 207 ff. Scharf, remarks on some portraits from Windsor Castle ... Archaeol. 39, 245 ff. Baillon 118 ff. — Daß Honthorst den Kindern des Winterkönigs auch schon mit barem Gelde aushalf, geht aus einem Briefe der Kurfürstin Sophie (an unbekannten Adressaten) hervor, die nach dem Tode der Äbtissin von Herford schrieb (Osnabrück, 15. März 1680). Je suis surprise qu'elle (Elisabeth) n'en a point laissée de ses debts en Hollande. On dit, que les héritiers de Hondhorst ont aussi une prétention, je ne scay, si elle est signée de sa main ... (München, Hausarchiv, Akt. 1040.)

[8] Über Porter s. Dict. of nat. biogr. 46, 172 ff. — Karl Ludwig an die Winterkönigin, Bromley, letters 86. — Zu den geplanten Reisen der pfälzischen Prinzen vgl. E(dward) R(ossingham) an Thomas Puckering in «the court and times of Charles I» 2, 264 ff.

[9] Schmidt, a. a. O. 463.

[10] Hierzu Macaulay, critical and historical essays. Hallam, constit. history 76.

[11] The works of archbishop Laud 5, 148 ff.

[12] Scott a. a. O. 30 ff.

[13] Calendar of state papers 1637, 228. Roe an Elisabeth. 19. Juni 1637.

[14] Über die Reise Rupprechts nach Linz, deren Kosten 1200 Gld. betrugen, s. d. einschlägigen Akten München. Reichsarchiv, Fürstensachen. II. Spec. lit. E. fasc. 124, Nr. 1034. Dann auch Wien, Kriegsarchiv 1637. Exp. f. 431. 1639 Exp. u. Reg. passim.

[15] Spruner, Pfalzgraf Ruppert der Kavalier 26 f. Treskow, Leben des Prinzen Ruprecht v. d. Pfalz 40 ff.

[16] Zu dem Nachfolgenden vgl. die Akten im Münch. Staatsarchiv K. bl. 301/4; Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Pal. 9a. Von gedruckter Lit. darüber bes. Koch, Geschichte Ferdinands III. 1, 330 f.

[17] Brosch, Oliver Cromwell und die puritanische Revolution. S. 20.

[18] Brosch, a. a. O. 238 A.

[19] Vgl. hierzu Bleibtreu, Cromwell bei Marston-Moor.

[20] Hierzu auch Memoirs of the protector Oliver Cromwell 90 f. Masson, life of Milton II, 424 A.

[21] Brunet, Correspondance complète de madame duchesse d'Orléans Bd. 1, 291. v. O. 30. Jan. 1717.

[22] Adams a. a. O. 1, 43.

[23] May, the causes and the beginning of civil war of England 53.

[24] Calendar of state papers 16$^{41}/_{43}$ S. 398. Karl Ludwig an Roe. Haag, 6. Okt. 1642.

[25] Baillon a. a. O. 192. . . . si elle arrive . . . pour être l'ange mediateur de la paix . . .

[26] «half fanatic, half buffoon» Macaulay, critical and historical essays 216.

[27] I hope your successes in arms will not make you forget your civility to ladies... Scott 122 f.

[28] Britischer Makkabäus. S. 192.

[29] Brosch a. a. O. 252.

[30] Scott a. a. O. 141 ff.

[31] Firth, Cromwell 109. Ausführlich Bleibtreu a. a. O. — Der Name „Ironsiders" ist uralt in der englischen Geschichte. Schon von König Edmund (981 bis 1016) heißt es . . king, enemy of Canut, «who was yclept ironside for his bravery» . .

[32] Scott a. a. O. 138 ff.

[33] Symonds, diary of the marches of the royal army. Freitag, 15. Nov. 1644.

[34] Brosch a. a. O. 275. Brit. Makk. 226.

[35] State papers 16 $^{45}/_{47}$ S. 49. Walsingham to Digby 6. August 1645.

[36] Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz S. 72 ff. Brit. Makk. 393. St. p. 16 $^{45}/_{47}$ an den einschlägigen Stellen.

[37] Evelyn, diary 4, 162, 164 f.

[38] Münchener Hof- und Staatsbibliothek Collectio Cameriana Bd. 31, S. 29. Meisterlin an Joach. Camerarius de Londres $^{7}/_{17}$. Nov. 1645.

[39] Über Belvoir Castle s. a. Arch. 4, 410.

[40] Spruner a. a. O. 109. Symonds diary S. 268. Sonntag, 26. Okt. 1645.

[41] Coll. Cam. 31 f. 38. Meisterlin an Camerarius. Münster $^{9}/_{19}$. Jan. 46.

[42] Bruce, Charles I in 1646. Karl I. an seine Gemahlin. Newcastle, 5. August 1646.

[43] Coll. Cam. 31 f., 88. Meisterlin an Camerarius. Münster $^{13}/_{23}$ Febr. 1647.

[44] Lister, life of Clarendon 1, 327 f.; 330.

[45] State pap. $16^{48}/_{9}$ f. 85, 128, 202. Brosch a. a. O. 373. Stern, Geschichte der Revolution in England 221.

[46] Evelyn a. a. O. 3, 39; 44; 51. Dixon, life of Robert Blake 91 ff.

[47] Hierzu The Camden Miscellany Bd. 10. Gardiner, Prince Rupert at Lisbon. Hauck, Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz in ihren letzten Lebensjahren 29.

[48] Hierzu Itineris ab illustr. principe Roberto . . ad insulas maris atlantici et Indiam occidentalem brevis narratio. Venedig, Biblioteca di S. Marco Mss. Lat. — Cl. 10, N. 110. — Eine Veröffentlichung des Tagebuches in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins Jahrg. 1906, Heft I steht bevor. Hierzu auch den Bericht v. Copes an den Kurfürsten von Brandenburg, Haag, $^{25}/_{15}$ März 1653. Berl. Staatsarch. Rep. 34, 227 g.

[49] Evelyn a. a. O. 4, 293 f., 296.

[50] «blessed are, those who expect nothing.»

[51] Thurloe, state papers II 312.

[52] Hierzu Berl. Staatsarch. Rep. 40, 6 a, 1. Gloxin an Karl Ludwig. Würzburg, 31. Januar 1663.

[53] Lister, a. a. O. 1, 373.

[54] Scott 276.

[55] Die Belege dazu München, Hausarchiv Art. 1032. Dazu auch Hauck, Karl Ludwig 252 ff. und die einschlägigen Stellen bei Wendland, Briefe der Winterkönigin.

[56] München, Hausarchiv 181½ Pfalzgräfin Elisabeth an die Äbtissin Elisabeth Luise o. O. $^{5}/_{15}$ Augusti (1654).

[57] Münchener Hausarchiv, Handschrift 36. Thurloe a. a. O. 2, 340.

[58] Zu diesen Verhandlungen die Akten in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Pal. 18, bes. Graf Weißenwolf an Ferdinand III. Wien, 25. Oktober 1654. Auch Bromley, letters 169, 171.

[59] Münchener Reichsarchiv Fürstensachsen II. Spec. Lit. E. fasc. CXXIV N. 1034.

[60] Die Darstellung der modenesischen Verhältnisse Rupprechts beruht zumeist auf Materialien des Staatsarchivs in Modena «cancellaria ducale; carteggio degli ambasciatori Estensi in Germania.» — Ich will nicht verfehlen, dem Direktor des modenesischen Staatsarchivs, Herrn Gio v. Ognibene auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für die außerordentliche Liebenswürdigkeit auszudrücken, womit er mir auf meine bloße Anfrage sofort ausführliche Regesten aus den in Modena befindlichen auf Rupprecht bezüglichen Akten und Briefen zusandte.

[61] Bromley 196 ff. Das Verbot gründete sich auf Art. 186, Reichsabsch. 1654. Hierzu die Korrespondenzen Rupprechts im Straßburger Stadtarchiv G. U. P. 207/1.

[62] Lettres de Mazarin Bd. 7, S. 349. Mazarin an Gravel. Compiegne 12. September 1656.

[63] Marburg, Staatsarchiv O. W. S. 812 Rupprecht an Landgraf Wilhelm VI. Frankfurt, 31. Oktober 1657.

[64] Marburg, St. A. O. W. S. 812. Rupprecht an Wilhelm VI. Frankfurt, 31. Oktober 1657. München, Hausarchiv 181 1/2, Pfalzgräfin Luise an die Äbtissin von Herford. Haag, 5. Januar 1650.

[65] Dieser Stich befindet sich nebst zahlreichen anderen Stichen Rupprechts in den Sammlungen des Britischen Museums in London; dort auch eine ganz vorzügliche nach dem Leben gefertigte Büste des Prinzen.

[66] Die einschlägigen Akten zu dem folgenden Münch. Staatsarch. K. schw. 302/13.

[67] Hierzu Hauck, Elisabeth, Königin von Böhmen, bes. 18 ff.

[68] Wien, Kriegsarchiv. Exp. 1658 f. 97.

[69] Baillon, Henriette Anna 48; 433. Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz S. 31.

[70] Hierzu die Briefe des kaiserl. Residenten Curtius über den Tod der Winterkönigin. Münch. Hausarchiv. 1031.

[71] Münch. Hausarchiv 1032. Protokoll vom 24. März 1663. Im Hann. Staatsarchiv Des. 91, Kurf. Sophie Nr. 41 befinden sich zwei Briefe über den Tod des Pfalzgrafen Eduard. In dem einen (Paris, 16. März 1663) meldet der Briefschreiber dem Kurfürsten Karl Ludwig, daß ihm Eduard Lebewohl sagen lasse und ihm seine Kinder empfehle, und fährt fort: il me parla quasi point du prince Rupert, me dit seulement de luy faire ses baisemains.

[72] Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 9, 699; 711.

[73] Über die Differenzen der Brüder vgl. die Akten Münch. Hausarchiv 1056.

[74] Scott a. a. O. 350. Münch. Hausarchiv; Urkundenkasten 16, Lade 4, Nr. 3217. Hauck, Karl Ludwig 259.

[75] Strickland, lives of the queens of Scotland 8, 303 f.

[76] Mahan, der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte 108.

[77] Berlin, Staatsarchiv R. 40, 6. a. 1. Friedrich Wilhelm an Rupprecht. Cölln, 28. Sept. 1864.

[78] Groen van Prinsterer, archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau II, 571.

[79] Revue marit. et coloniale. Bd. 132, 137. Auch Mem. du Cte de Guiche 234 ff. — Airy, the english restoration and Louis XIV.

[80] Dazu relation of prince Rupert concerning the miscarriages of the war 1666. Brit. Mus. Msc. 303. — Scott a. a. O. 314.

[81] Longueville, the adventures of King James II. 202.

[82] Lett. to Williamson I, 39. Camden Soc. 1874.

[83] Mahan a. a. O. 162. Dazu auch der Bericht Rupprechts über diese Schlacht. Brit. Museum Msc. 34729, S. 146 ff. ... et je scay aussy, que je n'ay de ma vie été assisté de la Providence comme dans ma conduite en cette occasion ...

[84] Zu dem Vorstehenden Urkunden u. Akten Bd. 17, S. 48 f.; 51. Dann auch Orlich, Briefe aus England über die Zeit von 1674 bis 1678. S. 52.

[85] Hauck, Karl Ludwig 259 ff. Blaze de Bury, memoirs of the princesses 387 ff. München, Hausarchiv 1056.

[86] Urkunden u. Akten 17, 45. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart 1, 350; 2, 91; 288. Orlich, Briefe 88.

[87] Zu dem Nachfolgenden die Briefe Rupprechts an Sophie. Hannover, Staatsarchiv Des 91 Sophie 15, Fol. 7.

[88] München, Hausarchiv 1056. Briefwechsel zwischen Rupprecht u. Kurfürst Karl v. d. Pfalz.

[89] Would you send Kate*) to Portugal,
Great James to be a Cardinal,
And make Prince Rupert Admiral,
This is the time . . .

«On the Lord Chancellors speech to parliament.» Wilkins, political ballads 1, 216.

[90] Über das Verhältnis Karls zu seinen Halbgeschwistern s. München, Hausarchiv 1056.

[91] Über Tod und Beisetzung Hannover, Staatsarchiv Des. 91. Kurfürstin Sophie 46.

[92] Über dieses Halsband s. a. Hauck, Winterkönigin 12 ff.

[93] Über die Hinterlassenen Rupprechts s. Scott a. a. O., 344 f. Bodemann a. a. O., S. 34, 152 u. a. Daß Sophie schon aus Liebe zu Karl Ludwig auch den Kindern Rupprechts ihre Sorge angedeihen ließ: Doebner, Briefe der Königin Sophie Charlotte v. Preußen . . . Publik. Bd. 75, 174 f. — English historical review 1896, 527 ff. 1900, 760 f. Hannover, Staatsarchiv Des. 91. Sophie 15.

[94] Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte. Bibl. d. literar. Vereins 88, S. 368. Elisabeth Charlotte an die Raugräfin Amalie Elisabeth. Marly 28. Januar 1705.

*) Katharina, Gemahlin Karls II.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 10
1907

Der Breisgau
unter
Maria Theresia und Joseph II.

Von
Eberhard Gothein



Heidelberg 1907
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

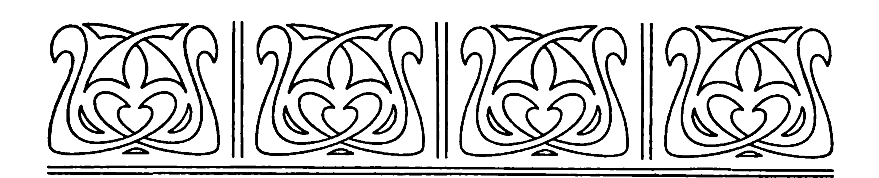
Verlags-Archiv Nr. 143.

Vorrede.

Es schien mir wünschenswert, vor der Veröffentlichung des zweiten Bandes meiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes eine Darstellung der Verwaltung Maria Theresias und Josephs II. gesondert erscheinen zu lassen. Während ich in ihr die Darstellung der Verwaltungsorganisation, der Finanzgeschichte, der bäuerlichen Verhältnisse nur kurz in den wesentlichsten Erscheinungen gebe und die eingehende Darstellung mir vorbehalte, habe ich die kirchliche Gesetzgebung und Verwaltung eingehender behandelt, da ich auf diese später doch nur wenig zurückkommen kann. Anlaß hierzu hat mir die vortreffliche Arbeit von F. Geier über die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. gegeben. Zu dem reichen Material, das Geier namentlich aus dem Konstanzer und Wiener Archiv beigebracht hat, konnte ich auf sehr vielen Punkten weiteres hinzufügen, das mich vielfach zu anderen Ansichten als den seinigen führte. Außerdem ist der Zweck Geiers, den er auch vollständig erreicht hat, in erster Linie ein kirchenrechtlicher, der meine ein historischer. Die vorliegende Arbeit beruht in erster Linie auf den unerschöpflichen Beständen des Generallandesarchivs. Daß ich auch aus dem Wiener Archiv wertvollstes Material erhalten habe, verdanke ich Karl Grünberg, der die für mich in Frage kommenden Akten durchgesehen und zum Teil mit aufopfernder Hülfsbereitschaft abgeschrieben hat.

Heidelberg, Dezember 1906.

Eberhard Gothein.



I.

Die Zustände des Breisgaus im 18. Jahrhundert.

Österreichs Geschichte ist von jeher durch das Zusammenwirken partikularistischer Elemente, wie sie durch die Eigenart der einzelnen Länder gegeben sind, und zentralisierender Tendenzen, indem die Regierung die auseinanderstrebenden Kräfte zu einheitlichem Zwecke zusammenzuhalten sucht, bestimmt worden. Sie zeigt daher ein ewiges Auf und Ab; Perioden äußerster Schwäche, ja eines drohenden Zerfalles, wechseln plötzlich mit solchen einer ungeahnten Machtentfaltung. Aus dieser ihrer Eigenart geht hervor, daß die Geschichte der einzelnen Länder, aus denen sich das lockere Gefüge der Gesamtmonarchie zusammensetzt, hier wichtiger ist als anderwärts; denn in verschiedener Weise, wenn auch von gleichen Ideen bewegt, mußten sich in einer jeden Provinz die Absichten der Regierung durchsetzen. Österreichs Geschichte ist, von Diplomatie und Krieg abgesehen, Ländergeschichte.

Es ist das kleinste der österreichischen Gebiete, das jetzt seit einem Jahrhundert von der übrigen Monarchie getrennt ist, an dessen Schicksalen ich hier die Arbeit der beiden größten Regenten, die dieser Staat besessen hat, erläutern möchte. Ihrer Bedeutung nach waren die Vorlande größer als ihr Umfang. Einst hatte bei der Erbhuldigung in einem Augenblick, als er glauben konnte die gesamten Länder Karls V. und Ferdinands I. wieder vereinigen zu können, Kaiser Karl VI. den Landständen des Breisgaus die Versicherung erneuert: Die Habsburger würden stets die Vorlande als ihres Hauses

erstes und ältestes Partimonium betrachten; auch Maria Theresia hat gern diese Erinnerung gepflegt, und erst Joseph, dessen realistischer Rationalismus sich durch keinerlei historische Traditionen, von denen er sich überall gehemmt sah, bestimmen ließ, hat auch diese abgeschüttelt. Wenn auch er von den Vorlanden als „dem Vorposten der Monarchie" sprach, so dachte er wohl mehr daran, daß man gerade Vorposten leichter zurückzieht und aufs Spiel setzt als geschlossene Truppenkörper. Jedoch, auch abgesehen von einer solchen ideellen Wertschätzung war selbst noch der Rest der Vorlande, auch nachdem erst die Schweizer Besitzungen, dann im westfälischen Frieden der Elsaß verloren gegangen waren, für die Großpolitik des österreichischen Staates höchst wichtig. Durch sie hing er mit dem Reiche zusammen, durch sie erstreckte er sich bis in den Westen Europas, grenzte er mit Frankreich.

In dem interessanten Briefwechsel, den Maria Theresia mit ihrem Vertrauensmann, dem Bischof von Konstanz, Kardinal Rodt über die Verhältnisse der Vorlande führte[1], setzte dieser wohl auseinander: Vor den Toren von Augsburg begännen die Vorlande und erstreckten sich bis an den Rhein, ihre Vermischung mit anderen Territorien selber sei ein Vorteil, „denn sie autorisiere das Erzhaus zu vielen in die Staatskunst einschlagenden Unternehmungen", namentlich könne man das protestantische Württemberg dadurch immer in gewissen Schranken halten. Selbst die Fülle von kleinen Differenzen und altverschleppten Prozessen, die diese Gemengelage mit sich brachte, diente der kaiserlichen Regierung, die einen zu ängstigen, den andern Gefälligkeiten zu erweisen und in jedem Falle die Nachbarn in die Kreise der österreichischen Politik hineinzuziehen. Es war im Sinne auch der Kaiserin, wenn der Kardinal aus den Ereignissen alter wie neuer Zeit den Schluß zog: „Es ergibt sich, daß diese Lande nicht nur den nexum mit dem schwäbischen, sondern mit den gesamten assoziierten fünf Kreisen, ja mit dem gesamten Reich selbsten erhalten und dies veranlaßt haben, derselben sich an = und an denen Kriegen gar auch Anteil zu nehmen". Hatten sich doch in den Vorlanden und guten Teils um sie als Preis so viele Kriege Österreichs und des deutschen Reiches abgespielt.

Maß man allerdings die Wichtigkeit nach den finanziellen Leistungen, so mußten diese Vorlande hinter allen andern Provinzen zurückstehen. Kaum 100,000 fl. wurden aus ihnen allen, dem Breisgau, Schwaben und Vorarlberg als Reinertrag für die Gesamtzwecke der

Monarchie nach Wien abgeführt, ehe die Kaiserin sie zu höheren Leistungen drängte.[2] Der Grund lag nahe: Die Vorlande, insbesondere der Breisgau, ihr wichtigster Teil, waren ein Paradies der landständischen Freiheit, wie man es im deutschen Süden sonst nur noch in Württemberg kannte. Aber in Württemberg handelte es sich um rein bürgerliche Stände; der Adel war hier reichsfrei geblieben und die lutherischen Prälaten nur aus bürgerlichen Familien hervorgegangen, verschwägert und vervettert untereinander, teilten durchaus Anschauungen und Interessen der Bürgerlichen. So wahrte diese Aristokratie von Schreibern und Helfern, wie man in Schwaben sagte, zwar eifersüchtig ihre Rechte als Korporation, aber damit zugleich Zusammenhang und Einheit des Staatswesens. Im Breisgau dagegen herrschte durchaus die ständische Libertät im alten Sinne. Hier sind die Vertreter der Städte bedeutungslos und haben nicht einmal einen ständigen Ausschuß, Adel und Prälaten — Prälaten alten Stiles, die über Land und Leute gebieten —, führen allein das große Wort, bewilligen nur das Notwendigste und suchen von ihren Herrschaften den Einfluß des Staates auf jede Weise möglichst fern zu halten.

Die Entstehung der Territorialmacht selbst hatte dies mit sich gebracht. Nicht auf der Grundlage des Herzogtums und nicht durchweg auf dem der Grafschaft war sie entstanden. Unvergessen war es zumal im Breisgau, daß die Markgrafen von Hochberg die alten Landgrafen gewesen waren und der Geschichtschreiber des badischen Hauses Schöpflin sorgte eben damals dafür, diese Erinnerung historisch zu begründen.[3] Zum Unterschied von andern Landständen nannten sich die Breisgauer gern „freie Stände"; einige von ihnen hatten sich in der Tat freiwillig unter Österreichs Schutz begeben; es war Grund genug für alle, das Gleiche von sich zu behaupten. Ihre Ergebenheit schien dadurch um so wertvoller; und der Breisgauer Adel hörte nicht auf zu erzählen, daß seine Vorfahren mit den Habsburgern schon auf dem Felde von Sempach geblutet hätten; freilich rief er diese Erinnerungen immer besonders an, wenn er dem Staate etwas Neues leisten sollte. Besonders wichtig war deshalb für den Breisgauer Adel, daß er unter sich das sogenannte officium nobile judicis, die unentgeltliche Besorgung eines großen Teils der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das ganze Vormundschaftswesen besorgte. Er erklärte, daß nur dieses persönliche Recht ihn dem Reichsadel ebenbürtig mache, und ihm die Rechte der Kapitelfähigkeit erteile. Diese waren

um so wichtiger, als Domherrenstellen und Abteien, die nur dem reichsfreien Adel vorbehalten waren, so begehrt wie nötig zur Ausstattung jüngerer Geschwister waren. Daß Joseph dem Breisgauer Adel das officium nobile entzog, hat dieser als besonders kränkend empfunden und es alsbald von Leopold II. wieder zu erlangen gewußt.

Materiell wertvoller waren die andern Hoheitsrechte, die die einzelnen Landstände, sei es behalten, sei es erworben hatten: Die gesamte hohe und niedere Gerichtsbarkeit stand ihnen fast ausnahmslos zu, das Hofgericht, das eine Abteilung der Regierung bildete, war auf Appellationen und auf die Entscheidung von Streitigkeiten der Herrschaften untereinander oder mit ihren Untertanen beschränkt. An beiden fehlte es freilich nie. Das ganze Steuerwesen, einschließlich der wichtigeren indirekten Steuern, ruhte nicht nur bis zu Maria Theresias Reformen bei den Ständen, sondern es waren auch die einzelnen Herren mit einem großen Teil des Ertrages gewinnbeteiligt, so bei dem einträglichen Salzmonopole. So lag auch der bedeutendste Teil der Landespolizei bei den ständischen Ausschüssen, die Ortspolizei übten selbstverständlich die Dominien aus, und nur durch ihre Vermittlung kamen alle Verordnungen der Regierung zur Kenntnis der mittelbaren Untertanen und zur Ausführung. Selbst das Militärwesen unterstand bis in seine Einzelheiten wie die Bestimmung der Garnison, der Einquartierung und der Marschrouten den Anordnungen des ständischen Ausschusses. So glich denn in der Tat die Stellung dieser Landstände mit wenig Einschränkungen der von Reichsrittern und Reichsprälaten, und selbstbewußt rechneten sie den Herren in Wien vor, wie ehrenvoll es für den österreichischen Staat sei, so vornehme Untertanen zu haben. Freilich, wenn sie zu verstehen gaben, daß sie weit vornehmer als böhmische Magnaten seien, mußten sie seufzend hinzufügen: Was in Böhmen 100 fl. seien, sei im Vergleich des Vermögens bei ihnen kaum einer. Sie stellten im Grunde nur arme Regenten zwerghafter, halbstaatlicher Gebilde vor, während jene böhmischen Magnaten reiche Grundbesitzer waren.

Beträchtlich wohlhabender waren durchschnittlich die Prälaten. Einige der reichsten deutschen Klöster lagen im Breisgau, allen voran St. Blasien, das ein beträchtliches reichsfreies Gebiet, die Grafschaft Bonndorf, und große Besitzungen in der Schweiz außer dem geschlossenen Besitz und den weit im Land zerstreuten einzelnen Gütern im Breisgau sein eigen nannte. Der Abt von St. Blasien bezog ein

weit größeres Einkommen als der Fürstbischof von Konstanz, sein Ordinarius. Die Abteien Säckingen und St. Peter, die Johanniter-Kommende Heitersheim hatten ebenfalls in und außer Landes große Besitzungen. Eng hielten die Prälaten des Breisgaus zusammen und ihre Stellung gegenüber dem Bistum war ebenso selbständig wie gegenüber der Regierung. Uralt war gerade in der Diözese Konstanz der Gegensatz zwischen dem Bischof und den Benediktinerabteien; er hatte gleich bei der Bekehrung der Alamannen begonnen und war fast nie unterbrochen worden. Jedes Versuchs selbständiger Besteuerung durch den Bischof hatte sich der Prälatenstand erwehrt, seine Exemionsprivilegien hatte er zu erhalten und zu erweitern gewußt. Mit diesen Abteien war seit der Gegenreformation eine große Veränderung vor sich gegangen. Sie hatten den Adel ausgeschlossen, ihre Mönche nahmen sie sich nur aus Bürgers- und Bauerssöhnen, und der Grund leuchtet ein, wenn man das Schicksal der alten großen Abteien in der Nachbarschaft, die dem Adel vorbehalten waren, verglich. Die einst mächtigste unter diesen, die Reichenau, war erst von ihren Ministerialen geplündert, dann von ihren freiherrlichen Konventualen völlig zugrunde gerichtet worden und schließlich dem Bistum anheimgefallen. Mit dem Bürgerstande war in den Klöstern bessere Ordnung in der Verwaltung, bessere Zucht und Pflichtgefühl eingezogen. Ihr Reichtum hatte sich noch immer vermehrt. Die Verluste, die man durch die Reformation erlitten, waren hier nicht sehr bedeutend. Es war dem Schutze durch die Macht Österreichs zu danken, wenn auch die meisten Einkünfte aus protestantischen Gebieten den Klöstern erhalten geblieben waren; der Besitz selber war immer wertvoller geworden, und von den Amortisationsgesetzen, die im übrigen Österreich die Erweiterung des Besitzes der toten Hand verhinderten, hatte sich der Breisgauer Prälatenstand, dank seiner mächtigen Stellung im Staate frei gehalten. Diese galten hier nur für die Weltgeistlichkeit, die nicht viel Vermögen anzulegen hatte. Allerdings hüteten sich im 18. Jahrhundert die Prälaten der Ritterschaft ins Gehege zu kommen, aus deren Eifersucht überall die Amortisationsgesetze entsprungen waren; dagegen hatte St. Blasien noch vor kurzem von der Regierung selber zwei ansehnliche Herrschaften gekauft. Und da es sonst überhaupt keine reichen Leute im Lande gab, hielten die Prälaten der österreichischen Regierung gerne vor, wie vorteilhaft es für das Land sei, reiche Stifter zu besitzen. Auch waren sie in den finanziellen Nöten zwar

ungern zu Steuern, aber leicht zu Darlehen bereit nach Weise aller Kapitalisten.

Seit langem hielten diese Klöster auch im Ausgeben gute Wirtschaft. In diesem Lande, wo man beständig die Augen der schweizerischen, württembergischen und badischen Ketzer auf sich gerichtet sah, hatte der Klerus gelernt, sich zusammenzunehmen. Hatte vor der Reformation die Verwendung so vieler Pfarren zur Ausstattung von Klöstern zu dem völligen Verfall der Seelsorge geführt, so wurden seitdem regelmäßig Konventualen als Pfarrer auf die Dörfer geschickt; der Einfluß der Klöster auf das Volk, das jetzt in ihnen noch etwas anderes sah als lästige Grundherren, war damit außerordentlich gewachsen. In wissenschaftlicher Tätigkeit erlangte eben damals der Benediktinerorden in Deutschland erst seine Blüte, seitdem er statt der Scholastik das fruchtbarere Feld historischer Kritik und Quellenedition anbaute. Es war der Ehrgeiz der St. Blasianer, es dem großen französischen Vorbild, der Kongregation von St. Maur, nachzutun. Gelehrte wie Herrgott, Neugart und vor allem den Fürstabt Gerbert selber hatte seit langem das katholische Deutschland nicht gesehen. Zugleich gefiel man sich in einer prunkvollen Kunstpflege. Mächtige Kirchen, unter denen der Kuppelbau von St. Blasien am meisten bewundert und dem Freiburger Münster weit vorgezogen wurde, erhoben sich allerorts, ausgestattet mit jeder Art barockem Schnörkel, wie sie die geschickte Hand der Schwarzwälder Bauernkünstler dem raffinierten Geschmack der Südländer rasch abgelernt hatte. Aber auch die bäuerlichen Erfinder in der neuen Industrie der Uhrmacherei fanden bei den gelehrten Patres von St. Peter auf dem Schwarzwald Rat und Hülfe.

Milde Herren jedoch waren die Äbte mit nichten; auf jedes Recht und jede Einnahme, die ihnen von ihren Bauern zustand, hielten sie mindestens ebenso zähe wie die Adligen, und jeder Änderung widerstrebten sie mit der vereinigten Hartnäckigkeit des Grundherren und des Klerikers.

In allen diesen Dominien, geistlichen wie weltlichen, wurde die Verwaltung von Beamten geführt; kleine Dominien hielten sich wohl einen solchen gemeinsam. Da die Rechtsverwaltung fast das beste und nutzbarste Stück der Dominikalrechte war, mußten es studierte Juristen sein; das unterscheidet sie von den böhmischen Rentmeistern auf den großen Herrschaften, mit denen man sie sonst wohl in Ver-

gleich setzen möchte. In den geistlichen Dominien waren sie bisweilen noch mehr die Tyrannen ihrer Auftraggeber als die ihrer Untergebenen. Jährlich kamen diese Beamten zu einer eigenen Sitzung in Freiburg zusammen; es war eine Art freiwilliger Ständevertretung; die Regierung selber forderte ihre Gutachten bisweilen von diesem Konseß, der freilich jedes Recht und jeden Mißbrauch amtsgemäß zu konservieren sich verpflichtet fühlte, bestand doch die Lebensaufgabe dieser Beamten darin, die Dominien genannten Kleinstaaten auf höhere Grundrente zu bewirtschaften.

Die grundherrliche Verfassung des Breisgaus trägt die wohlbekannten Züge einer solchen in besonders scharfer Ausprägung. Seit dem 16. Jahrhundert hatte sie keine wesentliche Veränderung erfahren, der Bauernkrieg hatte, wie so oft eine verunglückte Revolution, hier alles festgelegt, und auch der dreißigjährige Krieg hatte wohl eine furchtbare Verwüstung der Wirtschaft, aber keinerlei Verschiebungen in der sozialen Verfassung mit sich gebracht. Die Grundherren hatten keine nennenswerten Güter außer dem Wald in eigener Bewirtschaftung, höchstens wurden ein paar Weinberge oder Matten, von den Bauern in der Frond gebaut. Daraus ergab sich von vornherein, daß die Fronden überhaupt geringfügig waren; wo die Bauern darüber klagten, waren es nur Fuhrfronden und Botengänge. Auch der Herrschaftswald war überall mit Servituten zugunsten der bäuerlichen Wirtschaften in einem Maße belastet, daß hierin noch immer der Hauptteil seiner Nutzung bestand. Seit durch Flößerei, Holzhandel und „holzverzehrende Gewerbe“ der Waldbestand anfing wertvoller zu werden, hatten die Herren wieder mit der Einschränkung der Nutzungen begonnen, in gleichem Maße hatten sich aber auch die Waldprozesse mit den Untertanen, ohne die bei der Unsicherheit der Eigentumsverhältnisse kaum eine Herrschaft war, vermehrt. Zähe, durch Entscheide und Verträge immer nur zeitweilig unterbrochen, setzten sich diese Streitigkeiten fort; denn immer war und blieb hier der Bauer der Ansicht, daß eigentlich der Wald ihm gehöre.

Die vielgestaltigen Rechte der Herren an ihre Untertanen, mit dem Namen Dominikalrechte bezeichnet, waren sehr häufig durch Weistümer festgelegt, die von der Rechtsprechung respektiert wurden, auch wo sie mangelhaft beglaubigt waren. Sie boten auch die beste Handhabe für die Tätigkeit des amtlich berufenen Beschützers der Bauern, des Untertanenadvokaten. Diese merkwürdige österreichische Einrich-

tung, von der ich vermute, daß sie nach spanischem Vorbilde eingeführt ist und ihr Muster in der Beschützung der Indianer der Encomiendas hat, hat hier wie in den andern Kronländern ihre wirkliche Bedeutung freilich erst erhalten, als von Maria Theresia und Joseph eine entschieden bauernfreundliche Politik eingeschlagen wurde.

Wenn wir jetzt diese Dominikalrechte nach ihrer Herkunft in Leibesherrschaft, Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft einteilen, so war dem 18. Jahrhundert eine solche Scheidung zwar nicht fremd, aber im besonderen sehr schwer durchzuführen. Auf eine genaue Scheidung von Gerichtsherrschaft und Grundherrschaft mußte man verzichten; denn was auch der Ursprung der einzelnen Gerichtsrechte gewesen sein mochte, jetzt hafteten sie längst als ungetrennte Gesamtheit am Grund und Boden. So begnügte man sich mit der Scheidung persönlicher und dinglicher Rechte. Wie zweideutig war aber auch hier alles! Gerade die wichtigste der Abgaben, das Abzugsgeld, wurde als eine Folge der Leibesherrschaft angesehen und mochte von ihr auch meistens seinen Ursprung genommen haben; dennoch wurde es von jedem Insassen der Grundherrschaften, sogar von Adligen, wenn sie wegzogen, gefordert, hatte also wenigstens in seiner Ausgestaltung nichts mehr mit dem Personenstand der Untertanen zu tun. Gering war überall der Leibschilling, den der Leibeigene bei Lebzeiten zu entrichten hatte, auch der Leibfall, die Erbschaftsabgabe, war meistens auf ein geringes Maß festgesetzt. Neben ihm aber stand der „Güterfall“, die Erbschaftsabgabe für das Freiwerden des Gutes, der jedem Erbenteil voranging und oft noch durch weitere Gebühren für den Neuempfang des Lehens ergänzt wurde. Er wurde so gut wie überall in natura oder nach vollwertiger Abschätzung des besten Hauptes im Stall, „vom Roß bis zur Geis“ erhoben. Auch das „Drittelsrecht“ war unbestimmt, es wurde bald von der Erbschaft an der fahrenden Habe, bald von der liegenden entrichtet. In vielen Dominien kamen als weitere Herrenrechte Ausschank des Bannweins und die Bannmühle hinzu. Daß die Herrschaft auch an Landessteuern wie dem Salzkastenrecht ihren Anteil hatte, ward schon erwähnt.

Dieser Fülle lästiger Abgaben standen jedoch sehr günstige Besitzverhältnisse der Bauern gegenüber. Schon im 16. Jahrhundert hatten die vorderösterreichischen Landstände hervorgehoben, daß die Bauern bei ihnen viel besser daran seien als im benachbarten Lothringen und Burgund, daß man hier kein droit de main morte

kenne. Auch jetzt herrschte durchaus das günstigste Rechtsverhältnis abgeleiteten Besitzes, das bäuerliche Erblehen vor. Die Zahl der Schupflehen war im Breisgau gering, während sie schon in Oberschwaben, wo sie den bezeichnenden Namen Gnadenlehen trugen, und noch mehr in Bayern zahlreicher wurden. Pachtungen gab es verhältnismäßig viele, namentlich waren oft die Meiertümer, jene größeren Höfe im Gebiete der zersplitterten Bodenbenutzung, mit denen die Vorsteherschaft in der Hofgenossenschaft verbunden war, solche „Frönden", das heißt Herrengüter.

Neben den Dominien standen die unmittelbar dem Landesherrn untergebenen Gebiete, die Kameralherrschaften, geschlossenere Gebiete als die Mehrzahl der Dominien. Da sie auf verschiedene Weise ans Habsburger Haus gekommen waren, war auch ihre Stellung, das Maß von Rechten, das sie genossen, sehr verschieden. Da war Rheinfelden und das Fricktal, der bescheidene Rest, der von den Habsburger Besitzungen auf dem Schweizer Rheinufer geblieben war, von alters her eifrig österreichisch gesinnt — an alten Hoftoren sieht man wohl bis heute noch den Doppeladler — aber wirtschaftlich ganz abhängig von den benachbarten Schweizern und seit den schlimmen Zeiten des dreißigjährigen Krieges tief an sie verschuldet; da war die ruhige Herrschaft Schwarzenberg, die den anderen öfters als Muster der Geduld und des Gehorsams vorgehalten wurde, da die beiden wichtigsten, die Schwarzwaldlandschaften, Grafschaft Hauenstein und Herrschaft Triberg.

Seit dem 14. Jahrhundert besaß das Hauensteinische, das rauhe Plateau mit den tiefeingeschnittenen Tälern, mit dem sich der Schwarzwald im Süden zum Rhein senkt, eine freie bäuerliche Verfassung, die der der benachbarten Schweizer Kantone, so oft man auch mit diesen in Fehde gelebt hatte, nahe verwandt war. Eifersüchtig wachten die Bauern über der Wahrung dieser Privilegien. Hier war von alters ein Hauptsitz der Bauernunruhen, die jetzt im 18. Jahrhundert noch ein merkwürdiges Nachspiel in den Aufständen der Salpeterer gewannen; der Waldvogt, der in Waldshut saß, hatte tatsächlich weniger zu sagen als die Meister der vier Einungen, in die sich von alters her die Bauern zusammengeschlossen hatten. Hier saßen von jeher viele freie Bauern auf eigenem Grund und Boden, die argwöhnisch darüber wachten, daß sich die Leibeigenschaft durch Heirat oder Verkauf von den großen Grundherrschaften der Nachbarschaft St. Blasien

und Säckingen nicht noch weiter ausbreite. Ungeschmälert hatten sie sich ihre uralte Almende erhalten, aber günstig war ihre wirtschaftliche Lage in dem rauhen Land nicht, da wie gewöhnlich in den Gebieten, wo für freie Leute nur das Landrecht galt, die freie Teilung des Bodens geübt wurde. Eifrig griff man damals im Hauensteinischen nach dem dürftigen Arbeitslohn, den die eben aufkommende Schweizer Textilindustrie versprach, die hierher ihre geringere und schlechter bezahlte Arbeit, die Spinnerei verlegte. So gaben sich diese stolzen Bauern, die keinen Eingriff des Kaiserhauses dulden wollten, freiwillig in die wirtschaftliche Abhängigkeit von ausländischen Fabrikanten und die in schlimmere von einheimischen Fergern.

Im Tribergischen hingegen, einem spätkolonisierten Gebiet voll wilder Hochtäler und einsamer Bergweiden, gab es nur große geschlossene Hofgüter. Die Insassen waren fast alle Leibeigene benachbarter geistlicher Herrschaften, aber nirgends bedeutete die Leibeigenschaft weniger, war mehr ein bloßer Name, als hier. Die Triberger Bauern standen im Rufe, die hartköpfigsten unter allen Schwarzwäldern zu sein, und diesem Rufe hatten sie es zum Teil zu danken, daß ihr Ländchen gewöhnlich als Pfandobjekt behandelt worden war, was der Schrecken für alle Kameralherrschaften gerade so wie in früheren Zeiten für alle kleinen Reichsstädte war. Zuletzt hatten die Schwendi die Herrschaft gegen 100 Jahre innegehabt; diese Pfandschaft gehörte mit zu dem Lohne für den berühmten Diplomaten und Feldherrn Ferdinands I. Lazarus Schwendi. Da hatten nach dem westfälischen Frieden, als doch das bare Geld rarer als je war, die Bauern ihr Äußerstes getan, den Pfandschilling aufgebracht und die Herrschaft gelöst. Das Urbar, das sie damals erhielten, war ihre Verfassungsurkunde und sie waren nicht gesonnen, um Haaresbreite davon abzuweichen. Den Amtmann, den ihnen jetzt die Herrschaft setzte, sahen sie gerade so mißtrauisch an wie früher den Pfandherrn, und wenn sie nicht das tiefgefühlte Bedürfnis gehabt hätten untereinander Prozesse zu führen, würden sie sich um die Regierung überhaupt nicht gekümmert haben. Wenn man von ihnen Steuern haben wollte wie von den anderen Herrschaften, kostete es immer lange Verhandlungen mit der Versammlung der Stabsvögte, einer Art Ständevertretung, auf die aber die Bauern selber wenig Wert legten, da sich ihre Interessen darin erschöpften, daß jeder gänzlich unbehelligt auf seinem Hofe sitze. Bisweilen gelang es nur durch die gefürchtetste aller

Drohungen — nämlich eine Schwadron Dragoner ins Land zu legen — eine Steuerbewilligung zu erlangen; und murrend zogen dann die Stabsvögte fort: sie waren daheim der Prügel von ihren Auftraggebern, deren gemessene Weisung sie überschritten hatten, sicher. In ihren großen, aus Baumstämmen gefügten, strohgedeckten Häusern, wo der Rauch des offenen Herdes sich ohne Schornstein den Weg durch die Lücke am Dachfirst sucht — noch haben sich fast alle aus dieser Zeit als schönster Schmuck der Landschaft erhalten —, hausten sie als echte Bauern: sie zogen treffliches Vieh, verwüsteten schändlich den Wald und hatten alles Wild bis auf den letzten Hasen ausgerottet. Trotz ihrer Abgeschlossenheit waren sie, auch dies im Gegensatz zu der Regierung, eifrige Anhänger des freien Verkehrs und geschworene Feinde aller Zunftbeschränkung; denn sie wollten ihr Vieh ungehindert ins Ausland absetzen und der Hausierer, der Vermittler des einsamen Bauernhofes mit der Außenwelt, sollte frei bei ihnen verkehren.

Schon aber hatte sich in dem seltsamen Ländchen die merkwürdigste aller Hausindustrien, die Uhrenmacherei, auszubilden begonnen, ein Kind des grüblerischen Sinnes und der altgeübten Handfertigkeit dieser Bauern; und erblose Söhne, die nicht Hagestolzen und Knechte bleiben wollten, fingen an, mit den Glaswaren, Uhren und Strohhüten ihrer Heimat durch ganz Europa zu ziehen. So sproßte hier, zum Glück lange unbeachtet von der Regierung, in dem verrufensten Bauernwinkel eine zugleich nachdenkliche und regsame Industrie auf, indes die alten Städte, von deren einstiger Blüte die herrlichen Denkmäler des Mittelalters zeugten, in starre unbewegliche Ruhe versunken waren. Die beiden größten, Freiburg und Villingen, verfügten noch von jenen Zeiten her über großen Landbesitz, sie teilten schon deshalb die Interessen der Ritterschaft, in der Freiburg auch Sitz und Stimme hatte. Das ganz heruntergekommene Breisach hatte wenigstens seine Almende auf dem linken Rheinufer an den französischen Staat, der darauf die Festung Neu-Breisach baute, günstig verkauft. Alle Städte aber waren nur darauf bedacht, ihre Zunftprivilegien ängstlich zu wahren und im Rat die Vetternschaften, die sich jeder Kontrolle entzogen, zu erhalten. Viel war freilich bei der städtischen Verwaltung nicht zu holen; was da war, nützte man aber nach Kräften aus, und da der Landesherr zugleich auch Kaiser war, erwartete man von ihm, daß er als solcher neue Märkte in den Nachbarterritorien wie Lörrach und Müllheim verbiete.

Auch wenn es in einem solchen Land eine eifrige Regierung gegeben hätte, würde sie sich überall gehemmt gesehen haben. Eine Befugnis von unvergleichlicher Wichtigkeit stand ihr zu: das ausschließliche Recht der Gesetzgebung. Die Landstände haben wohl öfters Vorstellungen gegen einzelne Verordnungen gemacht aber nie an der Beratung von Gesetzen mitgewirkt. Allein noch ahnte oder argwöhnte hier niemand, welche Macht in dieser Befugnis ruhte, solange überall die Ortsgewohnheit und ergänzend das römische Recht, die Juristengewohnheit, allein herrschte. Überall sonst, im Gerichtswesen, der Landesverteidigung, der Polizei, der Steuer, den Regalien mußte die Regierung mit den Dominien teilen und selbst in den Kameralherrschaften hatte sie wenig zu sagen. Je weniger sie zu tun hatte, um so größer war der Stab von Räten und Unterbeamten, der sie ausmachte, und noch die erste, wenig glückliche Reform Maria Theresias, die Einsetzung einer eigenen Repräsentation für alle drei Vorlande in Konstanz, diente dazu, diese Menge wenig beschäftigter Leute zu vermehren. Im Grunde war es noch immer dieselbe Ensisheimer Regierung, die früher vor dem Verlust des Elsaß an Frankreich fast den doppelten Wirkungskreis gehabt hatte. Die Landstände, die wie gewöhnlich für die Fehler der konkurrierenden Regierung ein schärferes Auge hatten als für ihre eigenen, haben sie im Jahre 1765, in einem Augenblicke freilich, als ihnen zugunsten einer so lässigen Behörde die eigenen Befugnisse geschmälert wurden, der Kaiserin drastisch geschildert.[4] Den Grund der gewohnheitsmäßigen Faulheit, von der wir uns übrigens selber aus den Akten überzeugen können, erblickten sie in der Kollegialverfassung, vermöge deren alle Angelegenheiten im Plenum verhandelt wurden, wobei dann einer die Arbeit auf den andern schob. Sie verwiesen auf den pünktlichen Gang der badischen Verwaltung, wo jeder Rat sein eigenes Dezernat, jede Behörde ihren abgegrenzten Wirkungskreis habe. Die juristischen Mitglieder der Regierung bildeten, gemäß der noch allgemeinen Verbindung von Verwaltung und Justiz, zugleich das Hofgericht, die Ausarbeitung der Entscheidungen aber übertrug dieses nach einem auch im übrigen Österreich noch lange geltenden Mißbrauch dem Advokaten der siegenden Partei. Um so mehr Eifer bewährten die Herren Räte nach Ansicht der Landstände, um sich Protektoren in Wien zu sichern. Nur hatte sich neuerdings, wie sie hämisch bemerkten, die Methode geändert: die Herren wüßten, daß man sich mit Denkschriften und Projekten zur Landesverbesserung bei der Kaiserin am

meisten beliebt mache — nur seien diese alle abgeschrieben, wozu die Menge gedruckter Abhandlungen über ökonomische Gegenstände in der Schweiz und Baden reichlich Gelegenheit biete. Es mag sein, daß die Stände auch hierin recht hatten; allein das Plagiat ist doch wenigstens eine Verbeugung vor der Idee wie die Heuchelei eine Huldigung vor der Tugend ist, und es war schon ein Fortschritt, daß man anfing wenigstens abzuschreiben.

II.

Die wirtschaftlichen und politischen Reformen Maria Theresias.

So lebte in diesem beständig von außen gefährdeten Lande, in diesem Sorgenkinde der österreichischen Politik, doch alles in dem Zustand einer behaglichen Anarchie und es wäre schwer zu erweisen, daß irgend jemand von selbst aus ihm herauszukommen begehrte. Hier mußte jeder Anstoß zum Fortschritt von außen kommen. Indem Maria Theresia, eine Frau, deren Größe nicht in einer genialen Anlage, sondern in der Stärke des Charakters, im gesunden Menschenverstand und im unerschütterlichen Ordnungs- und Gerechtigkeitssinn lag, eintrat in den Existenzkampf für ihren Staat, sah sie sich auch genötigt allen Teilen dieses Staates die nötigen Opfer zuzumuten, keinem zu gestatten abseits zu stehen. Daraus ergab sich alles weitere, was sie an Reformen durchgeführt hat.[1]

Schon früher waren einige Male größere Anforderungen an die drei verschiedenen Ständevertretungen Vorderösterreichs ergangen. Kaiser Ferdinand III. nach dem dreißigjährigen Kriege, Leopold I. während des spanischen Erbfolgekrieges hatten sie bedurft und erhalten, niemals aber war das Steuersystem dabei wirklich geordnet worden; in den Kriegsjahren hatte man dazu nicht die Zeit, in den langen darauffolgenden Friedensjahren schien sich die Mühe bei der Geringfügigkeit der Summen nicht zu lohnen. So war man denn, trotzdem jede einzelne Regierung wenigstens einmal versucht hat, die Beschwerden über ungleiche Belastung abzustellen, bei der Austeilung geblieben, die nach langen erbitterten Verhandlungen im Jahre 1657 getroffen war, so

unzureichend sie auch war. Die Repartition des Anteils der einzelnen Dominien auf die Untertanen war jedem Landstand selber überlassen. Allmählich war der Betrag der Landsteuer in Friedenszeiten im Breisgau auf 8000 fl. gesunken. Auch den bescheidensten Ansprüchen genügte diese Summe nicht, man lebte von schwebenden Schulden, vom Ämterverkauf und, wie wir sahen, sogar vom Verkauf einzelner Kameralherrschaften. Dennoch hatte die Zentralregierung in Wien ein ganz bestimmtes Ideal, die einheitliche auf einem genauen Wertkataster beruhende Grundsteuer, wie sie durch das Musterwerk des Catasto Milanese ins Werk gesetzt war. Auch im Breisgau hat Karl VI. schüchtern eine ähnliche Schätzungsweise angeregt, aber alsbald hatten sich Ritter- und Prälatenstand dahin geeinigt, „sich zu keiner Steuerart, die von der Regierung ausgehe, vermögen zu lassen, da deren Absicht niemals zu Guten des Landes sondern nur dahin gemeint sei, in die individuelle Erkenntnis desselben zu gelangen". Adel und Klerus wollten eben jede unmittelbare Beziehung der Regierung zu ihren Untertanen als einen Eingriff in ihre Selbstherrlichkeit verhindern.

Auch Maria Theresia mußte zunächst mit diesen Verhältnissen rechnen. Sie machte im Erbfolgekrieg große Steuerforderungen und begnügte sich mit mäßigen Zahlungen. Alles andere, was nötig war an Lieferungen für die Generalkriegskasse, die Kommissariate und Proviantämter, wurde zwar ebenfalls von den Ständen vorgeschossen, aber als verzinsbare Schuld. 1,200,000 fl. erkannte nach dem Frieden die Kaiserin als solche an und verordnete, daß zunächst der gesamte Steuerbetrag zur Verzinsung zu verwenden sei; zugleich aber betonte sie, daß von nun an im Zusammenhang mit einem neuen System der Heeresverpflegung und Schuldentilgung auch erhöhte Anforderungen gemacht werden würden.

In allen Erblanden begann jetzt die Verwaltungs- und Steuerreform, nach einem gemeinsamen Plan, so verschieden dieser auch nach den Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen der einzelnen Länder durchgeführt wurde. Es war freilich ein schwieriges Programm, das Maria Theresia im Jahre 1745 aufstellte, als sie die Breisgauer Regierung aufforderte ihr Vorschläge darüber einzusenden, „wie das fürstliche Ärarium namhaft vermehrt, damit jedoch der getreue Untertan und gedrückte Landmann in seinen bisherigen Praestandis merklich erleichtert werden könne"; aber sie hat es durchgeführt und

diese Verbindung finanziell-politischer und sozial-bauernfreundlicher Absichten ist das Kennzeichen der ganzen österreichischen Reformepoche bis zum Tode Josephs II. und ihr eigentlicher Ruhm geblieben.

Allerdings mißlang der erste bedeutende Anlauf, erst der zweite führte zum Ziel. Auf dem Landtag von 1748 hatte die Kaiserin den Ständen vortragen lassen: Zur Erhaltung ihrer Krone und Beibehaltung der katholischen Religion habe sie bisher gekämpft; mit Rücksicht auf die formidable Nachbarschaft müsse sie aber auch in Zukunft ein Heer von 108,000 Mann halten. Vorderösterreich war in dem Anschlag Haugwitzs, durch den die Kosten für dieses stehende Heer auf die Länder verteilt waren, wegen seiner großen Verluste im letzten Kriege milder als andere angeschlagen. Die Vorteile, alle möglichen bisherigen zersplitterten Einzelabgaben gegen eine Bewilligung auf längere Zeit los zu werden, fielen in die Augen; der geschickte Unterhändler, den die Landstände in Wien besaßen, wußte aber die geforderte Summe noch weiter herabzuhandeln, bis sie auf den geringen Betrag von 41,625 fl. angelangt war, von denen noch fast die Hälfte für Verzinsung und Amortisation der bisherigen Antizipationen, das ist der vorgeschossenen Steuerdarlehen, in der Hand der Stände blieben. Unter solchen Umständen war es nur ein Vorteil für die Landstände, wenn sie sich auf 12 Jahre banden, zumal sie sich auch noch Veranlagung und Erhebung allein vorbehielten. Jener geschickte Unterhändler war der Sanktblasianer Marquard Herrgott, der Hofhistoriograph Maria Theresias, der damals das Prachtwerk der Monumenta Habsburgica herausgab. Er war ein lebenslustiger Prälat und gewandter Hofmann, der in hoher Gunst bei der Kaiserin stand, die als die letzte Habsburgerin der Vorzeit ihres Geschlechtes lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Als Maria Theresia dahinter kam, wie arg sie der weltkundige Historiker in den Dingen der Gegenwart getäuscht, war es mit der Hofgunst vorbei. Herrgott mußte sich von Wien auf seine reiche Propstei Krozingen zurückziehen, wo er einen heiteren und freigebigen Prälatenhaushalt führte und seine Zeit zwischen gelehrten Studien und der Führung der Opposition im Landtag teilte.

Aber auch der neue Vertrauensmann der Kaiserin, der Kardinal Rodt hielt es weder für möglich noch für angezeigt, die Macht der Landstände zu beeinträchtigen. In Ersparnissen, in besserer Einrichtung der Regierung sah er allein das Heil, und pries sich der Kaiserin selber als den Mann an, der als Statthalter mit allen Schwierig-

keiten fertig zu werden wisse, indem er zugleich die schwersten geheimen Anklagen gegen den augenblicklichen Statthalter, den Grafen Schauenburg richtete. Als Vorsitzender des schwäbischen Kreises drängte er die zögernden Reichsstände in diesem zur Stellung ihrer Kontingente im Reichskriege, er unterhandelte mit Karl Eugen von Württemberg und berichtete dessen Wunsch, als Preis seiner Hülfe gegen Preußen seine unbequemen Landstände los zu werden, er wußte die reichen schweizerischen Abteien seiner Diözese zu ansehnlichen Beisteuern im Kriege der gottesfürchtigen Kaiserin gegen das ketzerische Preußen zu bestimmen; aber auch gar zu ungeschickt katholische Manifeste der Breisgauer Regierung verstand er rechtzeitig zu unterdrücken, ehe sie dem bösen Spötter Friedrich in die Hände fielen.

Den siebenjährigen Krieg führte die Kaiserin wieder wesentlich mit Steuer-Antizipationen, indem die doppelte Steuer erhoben, die Hälfte davon aber als verzinsliches Zwangsanlehen betrachtet wurde. Es war der richtigste Weg, denn jede andere Art des Kredits war ihr beinahe versperrt; sie hat nach dem Hubertusburger Frieden die Schuld pünktlich verzinst und getilgt und das Gleichgewicht der Finanzen hergestellt, was in Österreich zu den seltenen Ausnahmen gehört hat. Jedenfalls brachten die Antizipationen mehr ein als die neuen Steuern, Kapital- und Vermögens- und Erbschaftssteuer, lauter interessante Experimente, die für alle Erbländer gelten sollten, aber bald wieder verschwanden oder verkümmerten.

Unterdessen hatte noch während des Krieges selber die Kaiserin tätig Hand an die Reform des Steuerwesens der Vorlande gelegt. Die Streitigkeiten der Stände untereinander gaben ihr erwünschten Anlaß; die „Peräquation", die „gottgefällige Gleichheit in Steuersachen", wie sich die fromme Fürstin ausdrückte, mußte endlich erfolgen. Sie drohte den Ständen 1753: Sie möchten sich endlich vertragen, widrigenfalls sie selber den Ausgleich vornehmen werde. Nach wenigen Jahren sah sie, daß es ohne dies Eingreifen nicht vorwärts gehe; sie machte jetzt den Ständen begreiflich, daß es nie ihre Absicht gewesen sei, die Dominialeinkünfte freizulassen und wie bisher die ganze Bürde auf die Bauern allein zu wälzen; denn ihr sei wohlbekannt, woher die wahre Bedrückung der Untertanen entspringe; sie aber sei als Fürstin verpflichtet mit Beiseitesetzung aller übrigen Rücksichten den Untertanen beizuspringen. Sie verlangte zugleich Einblick in den ständischen Haushalt, damit weitere Unordnung vermieden würde.

Unglaublich waren die Schwierigkeiten, die der Kommissar der Kaiserin v. Scheiner, ein energischer Beamter, der bei ähnlichen Geschäften in Böhmen seine Erfahrungen gesammelt hatte, noch zu überwinden hatte. Die Bauern wollten sich durchaus nicht auf die Vermessung und Ertragsschätzung ihrer Äcker einlassen, obgleich das ganze Werk doch zu ihrem Nutzen unternommen war; sie glaubten, daß es genug sei, die Güterkaufpreise zugrunde zu legen. Es kam vor, daß sie im oberen Wiesental ihr Vieh in einsamen Schluchten versteckten, als ob der Feind im Anzug sei. Aber diese Schwierigkeiten waren gering gegen jene, die die Herren machten, als sie nun zum erstenmal ihre Einnahmen angeben sollten. Bei jedem einzelnen Punkt erhoben sie Widerspruch, vergeblich redete die Kaiserin selber ihrer Gesandtschaft, die ohne weiteres die Aufhebung der Schätzungskommission verlangte, mit Ernst und Güte zu. Erst, als die Breisgauer ihren Landessyndikus nach Böhmen schicken wollten, um bei den dortigen Ständen Erkundigungen einzuziehen, ging der Kaiserin die Geduld aus: „Sie sollten ihn nur schicken", ließ sie den Ständen schreiben, „sie würden schon sehen, wie er dort empfangen und ihnen zurückgesandt werden würde. Wenn sie sähe, daß den Untertanen von der Peräquation eine üble Meinung beigebracht werde, so werde sie sich allein an die Stände als die Schuldigen halten, da sie pflichtwidrig statt Ruhe Unruhe stifteten."

Da Maria Theresia entschlossen war und es öfters aussprach, nicht um Haaresbreite vom Recht abzuweichen und jede Gewaltmaßregel zu vermeiden, würde sie noch lange auf den Abschluß haben warten können, wären ihr hier nicht doch die Bauern zu Hülfe gekommen. Die Untertanen der Prälaten reichten i. J. 1763 eine Beschwerde ein, daß ihre Herrschaften die Anleihe von 130000 fl., die die Kaiserin bei ihnen gemacht hatte, zwar auf die Gemeinden umgelegt, von den 5% Zinsen aber bisher ihnen keinen roten Heller hätten zukommen lassen. Als die Prälaten entrüstet ihre Vögte zusammenberiesen, um den Denunzianten herauszubekommen, wollte es natürlich keiner gewesen sein; aber die Sache hatte ihre Richtigkeit und war nicht mehr abzuleugnen. Jetzt hatte die Kaiserin genugsam Grund, die Rechnungen einzufordern, und mit einem Schlage enthüllte sich die ganze Mißwirtschaft der Stände. Eigentlich hatte man in Wien keinen Grund erstaunt zu sein, man wußte aus geheimen Berichten unzufriedener Ständemitglieder, daß von jeher die Landstände statt der 8000 fl.,

die sie an die Regierung ablieferten, öfters bis zu 200 000 erhoben und das übrige für sich behielten. Jetzt aber fand man weitere Hunderttausende aufgenommener Schulden, von denen niemand sagen konnte, wohin sie gekommen. 45000 fl. fand man, die Herrgott in Wien seinerzeit zugewendet worden waren — vielleicht waren sie dort nur durch seine Hände gegangen und in den Taschen Anderer geblieben. Über diesen Posten war die Kaiserin am meisten entrüstet. „In keinem Erbland", schrieb der Minister, der sonst so langmütige Graf Chotek den Rittern und den Prälaten, „herrsche eine gleiche Unordnung", und es war ein schlechter Trost, wenn er hinzufügte: „Übrigens habe es bei den Städten sowohl in corpore als insbesonders die gleiche Bewandtnis." Wohin das viele Geld eigentlich gekommen war, hat Maria Theresia klugerweise zu untersuchen unterlassen; sie hatte jetzt die Stände viel besser in der Hand, wenn sie ihnen die Beschämung ersparte. Übrigens ist der Verbleib nicht schwer zu erraten. Der Hauptteil ist gegessen und vertrunken worden. Große und kleine Ausschüsse und Landtage haben es sich eben in Freiburg auf Regiments-Unkosten wohl sein lassen, solange die sparsame Kaiserin nicht ihr Veto sprach.

Ein großer öffentlicher Skandal ist für die Durchführung einer Steuerreform immer ein günstiges Ereignis, wenn man ihn zu benützen weiß. Maria Theresia ließ jetzt keine Zeit verstreichen. Sie gewährte persönliche Verhandlung mit einer Deputation, aber sie knüpfte daran vier Bedingungen: Es sollten nicht mehr als drei Mitglieder sein, sie sollten endgültige Vollmacht haben, nicht mehr als drei Wochen in Wien bleiben und an den früher festgestellten Grundsätzen nicht mehr rütteln.

Die Stände schickten ihre verständigsten Leute und in kurzem war das ganze Steuerwesen, einschließlich des Haushaltes der Stände selber, neu geregelt. Fortan wurden alle Einkünfte von Rittern und Prälaten zur Steuer herangezogen, jedoch blieb wie in anderen Erbländern der Steuerfuß verschieden, indem von dem Steuergulden, dem abgeschätzten Reinertrag bei den Bauern 25%, bei den Dominien 16% erhoben wurden. Die Ungleichheit ist nicht so groß, wie sie erscheint, denn die Abschätzung der Gefälle der Dominien näherte sich doch viel mehr der Wahrheit als die der Reinerträge der bäuerlichen Landwirtschaft. An Genauigkeit blieb diese Einschätzung hinter dem Ideal des Catasto Milanese weit zurück, auf Durchführung wirklicher Urbare mußte die Kaiserin nach einigen Versuchen hier verzichten, und

nur eine genaue Landes- und Gemarkungsvermessung wurde mit großer Sicherheit und Gleichmäßigkeit durchgeführt. Jeder Untertan bekam sein Steuerbüchlein mit dem Katasterauszug und bemerkte bald, daß er weit weniger zu zahlen hatte als früher, obwohl sich der Reinertrag der Steuer mehr als verdoppelt hatte. Außerdem gelangte Verzinsung und Tilgung der Steuervorschüsse jetzt auch wirklich in seine Hände.

Noch bedeutungsvoller als der finanzielle und soziale Erfolg der Steuerreform war der politische. Der bisherigen ständischen Verwaltung war der Boden entzogen, sie mußte sich einer völligen Umgestaltung unterziehen. Seitdem eine feste Grundsteuer vorhanden war, hatten häufige Landtage, die ja mit Gesetzgebung nichts zu tun hatten, keinen großen Zweck mehr, die Kaiserin schaffte sie keineswegs ab, aber sie berief sie auch nicht mehr. Die alte Kassentrennung und die Ausschüsse waren zu unbehülflich. Die Stände behielten zwar ihren ganzen bisherigen Geschäftskreis, aber sie mußten ihn auf eine ständige Verwaltungsbehörde von nur 6 Mitgliedern, den landständischen Konseß übertragen. Die Kaiserin verfügte sogar, daß der Präsident der Breisgauer Regierung in Zukunft auch der des Konsesses sein solle. Damit war dieser Ausschluß eingeordnet in das Verwaltungssystem des Staates. Diese letzte Einbuße an Selbständigkeit war die einzige, gegen welche die Landstände noch Vorstellungen wagten. Es könnte wundernehmen, daß sie, die bisher um so manche Kleinigkeit erbittert gestritten hatten, jetzt solche Änderungen über sich ergehen ließen, aber der Erklärungsgrund liegt nahe: Seitdem es keine Tafel- und Präsenzgelder und unkontrollierte Einnahmen mehr gab, seitdem man zahlen mußte anstatt etwas herauszubekommen, war auch bei den Ständen das Verständnis für den Grundsatz der Kaiserin, daß überflüssige Ausgaben vermieden und alles aufs sparsamste eingerichtet werden müsse, erwacht.

Und in welche Schule hausmütterlicher, lehrhafter Bevormundung nahm sie jetzt Maria Theresia! Jährlich wurden Voranschlag und Belege nach Wien eingeliefert und einer strengen Prüfung unterworfen. Als Marie Antoinette zur Hochzeit nach Frankreich reiste und die Stadt Straßburg zum Willkommen auf französischem Boden jene mehr pomphaften als geschmackvollen Zurüstungen traf, die dem jungen Goethe so verletzend erschienen, glaubten auch die Breisgauer Landstände der Fürstin beim Verlassen der österreichischen Heimat einen festlichen Abschied bereiten zu müssen. Im Eifer ihrer Loyalität be-

lasteten sie hierzu ihr Budget mit einem Anlehen von 62860 fl. Bei der kaiserlichen Mutter kamen sie aber hiermit übel an; sie bezeigte dem Konseß in einem scharfen Schreiben „ihr höchstes Mißfallen an solcher unwirtschaftlichen Gebahrung und besonders der Verschleppung vielen Geldes außer Landes.“ Wenigstens diesen letzten Vorwurf konnten die Getadelten in ihrer demütigen Erwiderung etwas abschwächen; „denn zum Glück hätten die fremden Künstler und theatralischen Personen, die man sich aus Straßburg verschrieben hatte, das Geld auch alsbald wieder in Freiburg vertan.“

Über diese großen Reformen ist Maria Theresia mit weiteren Eingriffen in die Organisation des Staatswesens nicht hinausgegangen. Sie hatte auch diese ihrer eigenen Meinung nach in durchaus konservativem Sinne vollzogen, indem Steuerwesen und Landstände auf ihren eigentlichen Sinn und Nutzen zurückgeführt wurden. Der Bauer war dabei entlastet, aber das Verhältnis von Gutsherren und Bauern war nicht im Geringsten geändert worden; im Gegenteil alle bäuerlichen Lasten, die in die Steuererklärungen der Dominien aufgenommen worden waren, hatten dadurch eine noch größere Festigkeit erlangt, und die Kaiserin ließ es an ausdrücklichen Erklärungen nicht fehlen, daß sie an dem überkommenen Zustand nicht zu rütteln gedenke.

Um so reger war die Tätigkeit, welche die Regierung, beständig angespornt von Wien, auf den Gebieten der Kultur-Verbesserungen entfaltete. Pflege des Ackerbaues, der Industrie und des geistigen Lebens, soweit es dem Staat und der Volkswirtschaft nützte, wurden jetzt gleichzeitig Aufgaben, die man früher kaum gekannt hatte. Trotz des Besitzes einer eigenen, jedoch noch dahinkümmernden Universität war ein selbständiges geistiges Leben im Breisgau nahezu erloschen; wie im frühen Mittelalter hatte es sich hier in die Benediktinerklöster zurückgezogen. Hier hat die Kaiserin vor allem durch Stiftung einer Breisgauer ökonomischen Gesellschaft zu wirken gesucht, über deren Schicksale sie sich von Zeit zu Zeit berichten ließ. Zum erstenmal fanden sich in diesem Lande strenger Ständegliederung zwanglos Angehörige aller Berufe zusammen, um Vorträge zu hören, Beratungen zu pflegen und Preisarbeiten auszuschreiben. Freilich fehlte noch die Schulung im Vereinsleben; die Teilnahme war gering, der Besuch schlecht und bei den Vorträgen machte sich, wie das Protokoll nicht versäumt anzumerken, „bald die Sehnsucht nach dem Aufbruch geltend“; jedoch die Preisarbeiten aus allen Gebieten der Ökonomie erhielten

verständige Beantwortungen, und wenn ein biederer Schultheiß bei der Erörterung, wie die Verbreitung des Rostes zu verhindern sei, auch bemerkte: „item es kann den lieben Feldfrüchten nichts schaden, wenn der Brühe auch etwas vom geweihten, allerheiligsten Dreifaltigkeitssalze hinzugesetzt wird", so vermerkte das die Kaiserin gewiß nicht übel. Etwas von geweihtem Salze ist in ihrer ganzen Regierungsweise — immerhin es war Salz.

Diese Denkschriften trafen mit den Absichten zur Hebung der Landeskultur zusammen. Die Kaiserin hatte tüchtige Ökonomiekommissare ins Land geschickt, die überall, wo sie nach viel Mühe die Bauern zu überzeugen wußten, mit Allmendteilungen, mit dem Einschlagen des Wildfeldes, mit Verbesserung der Weiden vorgingen. Selbst bei den Hauensteinern hatten sie namhafte Erfolge.[3] Auch gelang der Kaiserin hier eine Einrichtung durchzuführen, um die sie sich in den anderen Erblanden vergeblich bemühte, die gemeinsame Brandversicherung. Das Vorbild war in der Nachbarschaft, in Baden-Durlach zu finden, wie sich wiederum Karl Friedrich an das Beispiel Friedrichs des Großen und seiner Einrichtungen in Schlesien gehalten hatte.[4] Weniger erfolgreich waren die Bemühungen der Kaiserin, überall Kommerz-Deputationen einzurichten und durch sie auch die gewerblichen Kreise zur Selbstverwaltung heranzuziehen. Man wußte einstweilen nichts, was man bereden und beraten solle; und als auch die Herrschaft Triberg, das Uhrenland, mit einer Deputation bedacht wurde, schrieb der Landvogt entrüstet: „Es sei davon nichts Gutes zu erwarten, sintemalen dies Land nur mit lauter niederträchtigem Bauernvolk besetzt sei".

Die Kaiserin verzichtete von vornherein auf Durchführung ihres Handels- und Mautsystems in den Vorlanden.[5] Diese lagen viel zu sehr im Gemenge mit andern Territorien und waren auf den Verkehr mit diesen angewiesen. Ebenso waren ja seit Colbert die neuerworbenen Provinzen Frankreichs, zumal das Elsaß außerhalb des Zollsystems geblieben. Nur vorübergehend und unter lästiger Kontrolle erhielten die Breisgauer Fabrikanten Erlaubnis, ihre Waren nach dem inneren Österreich zu verführen. So fanden denn diese versprengten Vorposten der österreichischen Ländermasse Anschluß an die industriell entwickelteren Gebiete der Nachbarschaft, besonders an die Schweiz. Nachdem die Spinnerei und Weberei sich unter diesem Einfluß begonnen hatte im südlichen Schwarzwald

auszudehnen, versuchten die Landstände und die Regierung gemeinschaftlich im Jahre 1750 eine Landesmanufaktur für Garn, Tücher, Strumpfwaren zu gründen. Der Statthalter Graf Schauenburg stellte sich selber an die Spitze. Nach dem Muster Württembergs, dem man in Süddeutschland am meisten folgte, hatten auch die Landstände ein weitgehendes Privileg für die neue Unternehmung gewünscht, aber die Kaiserin hat damals mit scharfen Worten jede Beschränkung der Freiheit der Arbeit und jeden Schutzzoll mit dem zureichenden Hinweis auf die Zerstückelung des Gebietes abgelehnt. Hatte aber die Kaiserin andrerseits gehofft, indem sie der Manufaktur den Detailverkauf gestattete, Bresche in die starren Zunftvorrechte zu legen, so traf diese Erwartung nicht ein. Überall sahen sich die ausgesandten Verkäufer auf den Jahrmärkten als Störer und Stümpler behandelt, zünftige Leineweber und Strumpfwirker belegten ihre Waren während der Dauer des Marktes mit Beschlag; binnen kurzem löste sich diese halboffizielle Unternehmung auf.

Besser erging es einem unternehmenden Privatmann, dem Oberzoller Kilian von Waldshut, der sich denn auch in einer Zeit, wo Maria Theresia weniger ihr Auge auf den Breisgau gerichtet hatte, ein Privileg auf 10 Jahre zu verschaffen wußte, durch das ihm zugleich ein Spinntarif mit geringeren Arbeitslöhnen, als sie die Schweizer bezahlten, zugebilligt wurde. Ein heftiger Konkurrenzkampf mit den Schweizern, die sich nicht so ohne weiteres aus ihrem Spinngebiet verdrängen lassen wollten, begann. Von Anfang an trat die Hausindustrie, der Pionier der kapitalistischen Wirtschaftsweise und zugleich ihre bedenklichste Form, demoralisierend auf. Immer wieder haben Fabrikanten und Amtleute dem Ausschlußsysteme das Wort geredet, aber später blieben Maria Theresia wie ihr Sohn diesen Wünschen, deren Unzuträglichkeit für den Breisgau sie klar erkannten, gegenüber fest. Allen möglichen Vorschub wolle sie den Fabriken-Verlegern leisten — ließ sie nach Freiburg schreiben —, aber sie sei nicht gesonnen, solche Privilegia zu erteilen, wodurch andern nützlichen Unternehmungen die Hände gebunden würden.

Wie überall erwartete man auch im Breisgau von der Industrie vor allem, daß sie für nahrungslose Gegenden Brot schaffe, deshalb begünstigte man nur die Hausindustrie und bekämpfte die ersten Versuche der Maschinenarbeit, die den Menschenhänden den Erwerb zu entziehen schien, durch strenge Verbote. Einmal, als es sich um eine solche

Zurückweisung handelte, war die Breisgauer Regierung in Zweifel, ob sie hierzu berechtigt sei; denn sie hatte in den Akten ein Patent gefunden, das einem Grafen Waldstein für eine Spinnmaschine für ganz Österreich erteilt worden war! Allein sie wurde von Wien aus binnen kurzem beruhigt: das Privileg sei eine Gefälligkeit ohne Bedeutung gewesen; denn der Herr Graf habe gar keine Maschine nach seiner Konstruktion zustande gebracht; im übrigen sei man auch in Wien ganz der gleichen Ansicht und gedenke nicht zu dulden, daß Maschinen zum Nachteil Vieler und gerade des ärmeren Teiles der Untertanen eingeführt würden. Allerdings war die Abhängigkeit dieser Arbeiter der Hausindustrie von Unternehmern und Faktoren so drückend wie möglich; immerhin hatte eine gewaltige Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden; auf dem unfruchtbaren Hauensteiner Plateau hat diese Epoche sogar eine Übervölkerung hinterlassen, die sich noch jetzt fühlbar macht. Jedenfalls wurde schon unter Maria Theresia das gesamte wirtschaftliche Leben des südlichen oder oberen Breisgaus durch die Textilindustrie umgestaltet. In einem reizenden Wintergedicht Hebels wird das Schneewetter mit dem Austeilen der Baumwolle in der Fabrik verglichen; jeder Mann trägt auf Kopf und Schultern seinen Pack eilig nach Hause — es war eine alltägliche Szene, die der Dichter dieser Landschaften, der, wie Goethe von ihm sagt, so liebenswürdig Sonne, Mond und Sterne und die ganze Natur verbauert, hier benützte.

Wenn man diese ganze organisatorische und verwaltende Tätigkeit der großen Kaiserin überblickt — sie ist ja in allen Erblanden in ähnlicher Weise verlaufen —, so wird man immer wieder erstaunen über jene Fülle der höchsten staatsmännischen Eigenschaft, die bei ihr auch den Mangel an originellen Ideen ersetzt, des Taktes für das im Augenblick Erreichbare. Es ist dieselbe Eigenschaft, die ihrem Sohne Joseph, der ihr in allen anderen gleichkam oder sie übertraf, völlig abging. Schon die Zeitgenossen haben sich dessen kein Hehl gemacht; dieser Grundton klingt aus allen Nachrufen, lobenden, entschuldigenden, verurteilenden gleichmäßig heraus. Und doch war es nötig, daß auf die vorsichtige Frau, die alle Schwierigkeiten, deren sie nicht Herr werden konnte, ignorierend beiseite schob, der ungestüme Mann folgte, der jeden schlummernden Gegensatz aufstachelte und alles, was er als Mißbrauch erkannte oder ansah, so rasch wie möglich nach seinem Ideal umzuformen unternahm.

Im Breisgau selber fehlte es nicht an Gärungsstoff. So war im Jahr 1770 die Regierung in nicht geringe Aufregung geraten, als ihr hinterbracht wurde, daß die Vögte der Schwarzwaldgemeinden eine Zusammenkunft planten, um eine gemeinsame Erkundigung einzuziehen, ob die Kaiserin die Abzugsgelder auf 10% und 5% festgestellt habe. Es hatte sich das irrige Gerücht verbreitet, ein solches Mandat bestehe, sei aber von der Breisgauer Regierung zurückgehalten worden. In Wirklichkeit waren bei den Steuerfassionen der Dominien diese Ziffern nur als die tatsächlich erhobenen angenommen worden. Die Bauern wollten zugleich beraten, ob sie nicht eine dahingehende Bittschrift dem Kaiser Joseph auf der Durchreise überreichen sollten. Der Regierung erschien dies ein so staatsgefährliches Vorgehen, daß sie anfangs beschloß, die Versammlung in corpore aufzuheben und einige Wochen im Breisacher Zuchthaus über Ausübung des Petitionsrechtes nachdenken zu lassen. Man sah hier einen Keim der Empörung und behauptete, daß die Nachrichten von Bauernunruhen in Böhmen aufregend gewirkt hätten; denn so eng war doch schon der Zusammenhang des Staates, daß sich solche Bewegungen in leiseren Wellenschlägen über seine ganze Oberfläche fortsetzten. Man besann sich in Freiburg denn doch, daß ein milderer Weg vorzuziehen sei, aber der Verlauf dieser zahmen bäuerlichen Verschwörung beweist es, wie wünschenswert es auch im Breisgau war, daß auf Maria Theresia Joseph II. folgte.

III.

Die wirtschaftlichen und politischen Reformen Josephs II.

Joseph hatte auf seinen unruhigen Reisen auch den Breisgau kennen gelernt, und obwohl sich in solchen kurzen Tagen die Besuche drängten, hatte sein ausgezeichnet geschultes Auge doch alle Schwächen dieses seltsamen Gebildes, das als Glied eines Großstaates das Leben eines Kleinstaates fristete, alsbald erkannt: Ein übermäßig besetztes Regierungskollegium, das wenig leistet, aber die volle Hälfte der Einkünfte verzehrt, eine rückständige Verwaltung, eine Universität, so

schlecht, daß man mit der Innsbrucker zusammen kaum eine ordentliche aus ihr werde machen können, ein kostspieliges und unnützes Zuchthaus, in dem die Verbrecher sich besser befänden als draußen der freie Arbeiter — das sind seine Eindrücke. Und seinem rastlos Pläne schmiedenden Geist stellten sich alsbald Projekte vor Augen. Abtauschen will er dieses Land, nur Konstanz behalten, dieses aber mit Vorarlberg womöglich durch den Thurgau verbinden und zu diesem Zweck nach alten Habsburger Ansprüchen in den Archiven suchen lassen. Als Tauschobjekt aber erscheint ihm das noch eben so geringgeschätzte Land plötzlich überaus wertvoll, so viel wie ganz Ober- und Niederbayern.[1] Wir sehen hier die Ansätze jener Arrondierungspolitik, die Joseph weiterhin durch sein ganzes Leben ohne Glück verfolgt hat.

Waren ihm dergestalt die alten Habsburger Besitzungen am Rhein und in Schwaben durchaus gleichgültig, so hat doch diese Stimmung seinen Reformeifer nicht im geringsten gehemmt, und hier wie überall hat er die Dinge selber verfolgt, alles gewußt, immer im entscheidenden Augenblick persönlich eingegriffen. Man würde erstaunen über diese Tätigkeit, die sich bis aufs kleinste erstreckt, wüßte man nicht, daß dieser Mann keine Erholung kannte als die Arbeit. Zunächst ergoß sich nun auch über den Breisgau die Flut von allgemeinen und besonderen Verordnungen, denen binnen kurzem wieder Ergänzungen und Erläuterungen folgten. Selbst in unserm statistischen Zeitalter würde man über die Tabellenwut, die plötzlich in Wien epidemisch wurde, erstaunen. Die amtliche Neugier verstieg sich bis zu Fragen: „Welche Leidenschaften, Tugenden, Laster herrschen vorzüglich?" oder „Trifft man hin und wieder an öffentlichen Orten ekelhafte Gegenstände oder Menschen, welche durch ihre Gestalt zu Mißgeburten Anlaß geben könnten?" Regierung und landständischer Konseß, jetzt völlig einig in konservativer Gesinnung, zogen sich sogleich auf die starke Position des passiven Widerstandes zurück —; die meisten Tabellen blieben unausgefüllt. Aber sie machten von dieser Waffe auch Gebrauch, wo Joseph wenigstens von seinen Beamten hätte erwarten dürfen, daß sie auf seine Ideen mit Eifer eingingen; es wurde erst anders, als Joseph der Regierung einen Vizepräsidenten setzte, der selber einer der hervorragendsten Träger der neuen Zeit in Österreich war. Es war das jener Joseph von Blank, mit dessen Namen, wie Grünberg erwiesen hat, die Anfänge einer positiven bauernfreundlichen Agrarpolitik in den siebziger Jahren in den Ländern der böhmischen Krone ver-

bunden sind. Damals hatte ihn die Kaiserin auf die Dauer gegen den Unwillen der Magnaten nicht halten können; sie hatte selber in einem Briefe an ihren zweiten Sohn ihr tiefes Bedauern darüber ausgesprochen und Blank im Jahre 1779 zum Landvogt der Grafschaft Hohenberg mit dem Sitze zu Rottenburg am Neckar ernannt. Dorther aus seiner schwäbischen Heimat zog Joseph ihn wieder an die Regierung nach Freiburg, und das Beste, was in der josephinischen Zeit dort durchgeführt worden ist, ist sein Verdienst. Er hatte wohl aus früheren Erfahrungen gelernt, in der Form verbindlicher zu sein. In den nachbarlichen Verhandlungen rechnete man immer auf sein Eintreten, wenn mit den anderen nicht auszukommen war. Wie es sich für einen Agrarpolitiker geziemt, besaß er ebensoviel Geduld wie Freude am Einzelnen; er wußte störrigen Bauern und verbitterten Grundherren immer so lange gut zuzureden, bis er sie überzeugt hatte. Nach Josephs Tode konnte er sich freilich als Vizepräsident einer ganz reaktionären Regierung nicht halten, er zog sich auf einen Ruheposten als Stadthauptmann von Konstanz zurück, aber jedesmal, wenn wieder bäuerliche Angelegenheiten ins reine zu bringen waren, trat er hervor und bewältigte die Aufgabe rasch und sicher. Als Konstanz badisch wurde, wollte er Österreich weiter dienen, aber ehe man für ihn eine passende Anstellung gefunden hatte, starb er.[2]

Politische Reformen so tiefgreifender Art wie seine Mutter, hatte Joseph zu vollziehen nicht mehr nötig. Nur dem Adel wurde der Rest seiner Sonderstellung dem Rechte gegenüber entzogen, indem seine Priminstanz und die Bestellung der Vormundschaften durch ihn selbst aufgehoben wurde. Er empfand dies, wie wir sahen, besonders bitter als eine Degradation. Diese Änderung brachte eine weitere mit sich. Das Obergericht, die Landrechte, das bisher nur eine Abteilung der Regierung gewesen war, wurde jetzt auch formell von dieser getrennt und mit eigenen Räten besetzt.

Solche Verschiebungen berührten die Bevölkerung weniger tief, aber mehr als in irgendeinem andern Kronlande, Böhmen ausgenommen, haben die bäuerlichen Reformen Josephs im Breisgau in den überlieferten Zustand eingegriffen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1782 war hier, wo die Abgaben, die aus ihr herflossen, einen bedeutsamen Teil des Einkommens der Herren bildeten, von hoher Wichtigkeit, mochte auch die Leibeigenschaft selbst unter allen bäuerlichen Lasten gerade am wenigsten schwer empfunden werden. Die

Maßregel war in dem zerstückelten Lande nicht so glatt durchzuführen wie in einem geschlossenen Gebiete. Fremde Leibeigene saßen zahlreich im Breisgau, und in die Rechte ihrer Herren konnte auch Joseph ohne besondere Verträge nicht eingreifen. Die völlige Freizügigkeit herzustellen trug man in einem Gebiete, das beständig unter der Vagabundenplage — der notwendigen Folge der Gemengelage kleiner Territorien — litt, Bedenken. Nur diejenigen, welche imstande waren, sich aus eigenen Mitteln oder mit Handarbeit zu ernähren, erhielten sie. Anfangs wurde den Leibesherren noch eine geringe Manumissionsgebühr von 2 fl. zugebilligt; auch sie wurde wenige Jahre später aufgehoben und nur ein staatliches Abzugsgeld beibehalten. Auch dieses sollte aber nur dazu dienen, um die Nachbarn ihrerseits zur Einführung der Freizügigkeit zu veranlassen. Das Mißtrauen gegen die Person und die Maßregeln Josephs war jedoch bei allen kleinen Territorialherrschaften so groß, daß man wenig Erfolg von dieser Maßregel verspürte.[3]

Im Lande selber zeigte sich sofort, wie unklar die Herkunft und damit der Rechtscharakter der einzelnen Untertanenschuldigkeiten war. Die eigentlichen, als solche bezeichneten Leibeigenschaftsabgaben waren gering und um ihretwillen hätten die Stände keinen Streit angefangen, aber das Abfahrtsgeld beim Wegzug der Bauern und von der Mitgift ausheiratender Bauerntöchter war um so beträchtlicher. Es wurde bisher nach dem Gutswert berechnet und daraus schlossen die Dominialherren, daß es keine an der Person haftende, sondern eine von jenen dinglichen Abgaben sei, deren Fortbestehen ausdrücklich in dem Edikt selber anerkannt war. Sie verlangten stürmisch einen allgemeinen Landtag. Die Gelegenheit schien ihnen günstig, auf einen solchen zurückzugreifen. Doch der Agent v. Müller, den sie in Wien besoldeten, teilte ihnen mit, daß der Kaiser auf ihre Beschwerden sofort persönlich entschieden habe: Das Abfahrtsgeld sei und bleibe wie in den anderen Landen so auch im Breisgau zum Besten der Untertanen aufgehoben.

Die Stände gaben ihre Sache noch nicht verloren. Sie schickten im Jahre 1785 den angesehensten Mann und besten Diplomaten aus ihrer Mitte, den Fürstabt Gerbert von St. Blasien, mit ihren Beschwerden nach Wien. Die Berichte, welche Gerberts Begleiter Ribbele, sein späterer Nachfolger als Abt, in seinem Auftrag erstattete, geben ein anschauliches Bild des josephinischen Wien. Selbst unter Joseph fiel nach

altem guten Brauch österreichischen Beamten ein rundes „Nein" einem angesehenen Manne gegenüber schwer. Eine Behörde schützte immer die andere vor; so versicherte man in der Hofkanzlei Gerbert: „Man sehe wohl ein, daß diese Nutzung den Dominien unbillig entzogen werde, allein die oberste Justizstelle wolle durchaus Gleichheit haben und den Zug der Untertanen in allen Erbländern frei wissen".

Deutlicher gingen Josephs nächste Vertraute mit der Sprache heraus. Recht amüsant schildern die geistlichen Herren eine Audienz, die sie bei einem „der neuen Solonen" gehabt hätten, und die Bemühungen desselben, sie zu seinen Ansichten zu bekehren. Ihnen erschienen freilich diese Grundsätze als eine Verkehrung aller Vernunft, und sie teilten sie nur zu Nachachtung und Warnung mit. Es sind dieselben Grundsätze, welche als josephinische Tradition das Erbe des Liberalismus in Österreich und vor allem in Baden geblieben sind. Sie beginnen damit, daß die Untertanen, und insbesondere die Bauern als die edelste Klasse der Menschen möglichst frei gemacht werden müssen und keine andern Abgaben zu entrichten schuldig seien als jene, die das gemeine Beste zur Absicht haben. Wahres Eigentum der Dominialherren, in das auch der Landesherr niemals eingreifen dürfe, sei nur das, was sie durch Kontrakte mit den Untertanen, die aber jedesmal besonders bewiesen werden müßten, erworben hätten; selbst tausendjähriger Besitz und höchste Privilegierung hinderten den Landesfürsten nicht, die Gesetze abzuändern, durch die der Gesamtheit schädliche Zugeständnisse gemacht worden seien; ja, er sei dies sogar aus Gewissenstrieb schuldig. Eine Entschädigung habe der Verlierende ebensowenig zu fordern wie der, dem sein erkauftes Haus durch ein Erdbeben zugrunde gehe.

Den beiden Prälaten war es allerdings zumute, als ob ein Erdbeben den Staat, der bisher vor allen der ruhige gewesen war, erschüttere. Der aufgeklärte Freund Josephs eröffnete ihnen die für sie besonders angenehme Aussicht, daß nach dem Abfahrtgeld der Zehnt an die Reihe komme, der durchaus ungerecht sei, wo er nicht zum Unterhalt der Religionsdiener bestimmt sei. Er schloß mit der vollen Überzeugungstreue eines Gläubigen mit dem Bekenntnis des Naturrechts: „Dieses allein seien die wahren, gerechten Grundsätze, die so alt seien wie die Welt selbst, und die man allein vor dem Richterstuhl Gottes verantworten könne". „Celsissimus (der Titel Gerberts) und ich", fügte der ironische Ribbele hinzu, „konnten daraus entnehmen,

von wievielen dergleichen Ungerechtigkeiten das Gewissen der Dominien inskünftig noch dürfte gereinigt werden. Ich unterfing mich zwar, ein und andere Einwendung zu machen, allein das zarte Gewissen dieses Mannes wies mich gleich zurecht, so daß ich fast mich unterstanden hätte, mich in dieses heiligen Mannes frommes Gebet zu empfehlen."

Man würde dem großen Gelehrten Gerbert unrecht tun, wenn man annähme, daß er nur für das Fortbestehen einer einzelnen veralteten Abgabe gekämpft habe. Er trat hier als Staatsmann wie sonst als Gelehrter ein für jene ganze historische Welt, in der er lebte und webte; der Aufklärungseifer erschien ihm ebenso ungebildet wie schädlich, und man versteht in seinem Sinne die Bitterkeit, mit der sein Sekretär schließt: „Ich bewundere nun gar nicht, daß es hier als gewiß ausgegeben wird, daß alle alten Juristen, Kanonisten, Theologen und Asketen durch eine kaiserliche Verordnung in die Papiermühle zum Stampf verurteilt seien, wie man denn wirklich anfängt, die Bibliotheken zu durchsuchen; denn ferner können solche Lehrer der Ungerechtigkeit nicht mehr geduldet werden".

Nach dieser Vorbereitung konnte der Erfolg der Audienz Gerberts beim Kaiser nicht mehr zweifelhaft sein. Joseph nahm die Denkschrift der Stände persönlich aus seiner Hand entgegen. Ihr Inhalt war so, daß er die Überzeugung des Kaisers von der Richtigkeit und Notwendigkeit seines Vorgehens nur bestärken konnte. Hier sah er die Freizügigkeit als solche bekämpft: Sie passe nicht — hieß es in der Denkschrift — für ein so dicht bevölkertes Land und werde nur eine Vernachlässigung des Ackerbaus zur Folge haben; — es ist der unsterbliche Weheruf der Agrarier aller Zeiten, den die Wirklichkeit immer widerlegt hat. Übrigens, hieß es hier weiter, sei überhaupt eine solche Ordnung nur in geschlossenen und nicht in vermischten Provinzen möglich. Möge der Kaiser doch in seinen Kameralherrschaften tun, was ihm beliebe, sie aber könnten bei ihrem geringen Vermögen es ihm nicht nachtun und müßten zum mindesten auf voller Entschädigung bestehen. Diesen Punkt, der doch am meisten für sie gesprochen hätte, deuteten die stolzen Breisgauer Stände, um sich nichts zu vergeben, nur zaghaft an; doch wiesen sie darauf hin, daß ihre Grundherrschaft und deren Einkünfte zum Unterschied von den großen böhmischen Gütern fast nur in gelegentlichen Leistungen der Bauern beständen, daß z. B. die großen Schwarzwaldhöfe ihnen bei Lebzeiten des Besitzers

fast nichts, sondern nur bei Änderung der Hand die beträchtlichen Gefälle zahlten.

Auch die 13 Städte des Breisgaus hatten sich, durchaus konservativ gesinnt, den Rittern und Prälaten angeschlossen. Sie wollten die bequeme Einnahme aus Einzugs- und Abzugsgeldern nicht entbehren; einige von ihnen besaßen sie durch besonderen Vertrag mit der Regierung. Solche Verträge respektierte Joseph, seinem Grundsatz gemäß; im übrigen lautete seine Antwort schlechthin ablehnend.

Eins jedoch hatte Gerbert auf dieser Reise gelernt: die Taktik des Widerstandes, und er schärfte sie seinen Mitständen ein. Diese hatten geglaubt, durch ein Anerbieten sich von einem größeren Opfer loskaufen zu können. Soeben hatte Joseph eine neue Taxordnung mit sehr ermäßigten Sätzen für Vorderösterreich publiziert und dabei das Prinzip ausgesprochen, daß eine völlig unentgeltliche Rechtspflege angebahnt werden solle. Die Stände bezeigten ihm hierauf ihre Geneigtheit, auf den Rest der ihnen zustehenden Gerichtsgebühren zu verzichten, wenn man ihnen nur das Abfahrtgeld lasse. Sofort warnte Gerbert: Obwohl auch er sich der glänzenden Seite dieses Projektes nicht verschließe, hoffe er doch die unentgeltliche Rechtspflege noch zu hintertreiben; denn zurzeit seien in Wien Anträge mit Bedingungen nicht ratsam, weil die Opfer gern angenommen, die Bedingung aber nicht erstattet werde. — In der Tat setzte Joseph sofort die Tagegelder der herrschaftlichen Gerichtsbeamten von 3 fl. auf $1^1/_2$ fl. herab, gab aber nichts dafür. Das merkten sich die Stände. Fortan wußten sie sich mit stillem Widerstand bis zum Tode des Kaisers zu gedulden, um dann doch zu ihrem Ziele zu gelangen.[4]

Nicht die Beschwerden der Stände allein gelangten zu Josephs Ohren, sondern auch die der Untertanen, und sie waren stets eines besseren Gehörs sicher.[5] Seit langem lag die Gemeinde Schwerstetten bei Wehr mit ihrem Grundherrn, dem Freiherrn von Schönau, im Prozeß. Es war ein Rechtsstreit wie unzählige andere, wie sie ein Zubehör der grundherrlichen Verfassung bildeten. Über die Auslegung der Weistümer, die 1586 und 1666 vereinbart waren, über die Echtheit einiger Urkunden, die die Gemeinde bestritt, hatten sich alte und neue Beschwerden gehäuft, und die schlecht bezahlten herrschaftlichen Beamten vermehrten sie, indem sie durch allerlei kleinen Gewinn auf Kosten der Bauern ihre magere Besoldung aufzubessern trachteten. Man konnte sich nicht einigen über das Maß und die Art der Fron-

den, die an sich nicht eben groß waren; namentlich das viele Botenlaufen war den Bauern ärgerlich, und die Gemeinde behauptete, nur einmal in der Woche zu einem Boten verpflichtet zu sein. Da gab es Zank über kleine Regierungsrechte der Herrschaft, die längst sinnlos geworden waren, wie Wachtdienst und Anmeldung auf dem Schlosse, da gereichte, wie jetzt überall, die alte bäuerliche Rechtspflege der Frevelgerichte, bei der hier noch ein ganz urwüchsiges Verfahren mit Eideszwang ohne Zeugenverhör innegehalten wurde, den Bauern zur Last. Die Klagen über Wildschaden fehlten natürlich nicht. Die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Erbschaftsteilungen, Markscheidungen und dergleichen war für den Herrschaftsbeamten zur besten Nahrungsquelle geworden; und die Herrschaft selber hatte es verstanden, aus dem Mühlenzwang und namentlich aus der Verpachtung des Salzkastens erhöhte Einnahmen zu erzielen; war doch der Ertrag der Abgabe vom Faß Salz dadurch allmählich von 8 kr. auf 1 fl. 24 kr. gesteigert worden. Jetzt aber waren durch die Aufhebung der Leibeigenschaft bei den Bauern weitere Wünsche erregt worden: auch das Fallrecht, bei dem von jeher Leib- und Güterfall ununterschieden durcheinander gingen, hielten sie für abgeschafft und ebenso das „Weibereinkaufsgeld“. Als solches wurden 3 fl. 20 kr. für jede 1000 fl. Vermögens der fremden, d. h. aus einem andern Dominium in die Schönauer Herrschaft heiratenden Frau erhoben.

Die Akten dieses Prozesses kamen in die Hand Josephs, da sich die Bauern nicht bei den Vorentscheidungen beruhigten, zumal sie sahen, daß jede höhere Instanz etwas günstiger für sie sprach als die vorhergehende. Die Hofkanzlei in Wien konnte bereits darauf verweisen, wieviel schon durch die bisher durchgeführten Reformen des Kaisers gebessert worden sei. Die neue Taxordnung machte in Zukunft Ausschreitungen der Beamten unmöglich; die Fallgebühren waren soeben, wie wir gleich sehen werden, in einer Weise geordnet worden, die den bäuerlichen Wünschen weit entgegenkam. Das Zwangsmühlenrecht riet die Kanzlei auf die Lohnmüllerei einzuschränken, die Freiheit des Verkehrs mit Getreide und des Einkaufs von Mehl dagegen festzustellen. Das Weibereinkaufsgeld schlug sie vor entgegen dem Entscheid der Breisgauer Regierung völlig aufzuheben: Sei das Abfahrtsgeld abgestellt, so sei es nur folgerichtig, auch die Einkaufsgelder abzuschaffen, zumal es doch im Interesse jeder Grundherrschaft selber liege, die Einwanderung fremden Vermögens zu begünstigen.

Joseph aber ging über diese Vorschläge noch weit hinaus. Man sieht hier recht deutlich, wie er sich an einem Einzelfall zu unterrichten und dann sogleich eine allgemeine Entscheidung zu treffen pflegte. Es ist das die Methode der aufgeklärten Despotie, die ihr Bedenkliches hatte, mit der aber Regenten von seinem und Friedrichs II. Schlage allein vorwärts kamen. Er drang nicht nur auf schleunige Beseitigung des Weibereinkaufsgeldes, das auch im nächsten Jahre fiel, sondern er verfügte auch von sich aus zwei weitere einschneidende Maßregeln: unverzügliche Aufhebung des Salzmonopols der Herrschaften überhaupt und Abschaffung aller Zwangsmühlenrechte; und da die Breisgauer Regierung die Beibehaltung damit motiviert hatte, daß es in den Kameralherrschaften ebenso gehalten werde, verfügte er, daß in diesen auch sofort der Anfang mit der Aufhebung gemacht werde. Die Salzkastenrechte waren einst von den Ständen ausbedungen worden. Die Mitbeteiligung war der Preis gewesen, um den man den Fürsten des 16. Jahrhunderts das Salzmonopol eingeräumt hatte, jetzt zog sie der Landesherr als ein unverlierbares Recht der Krone zurück, ohne sich erst viel mit verfassungsmäßigen Bedenken abzugeben. Zugleich stellte Joseph aus Anlaß der Botengänge den Grundsatz fest, daß überhaupt keinerlei „Robot“ außerhalb der Dominien selber gefordert werden dürfe; endlich sollten den Amtleuten noch nachträglich alle zu Unrecht erhobenen Diäten und Taxen abgenommen und zum Besten der Armen verwendet werden.

So hatte Joseph drei weitere große Stücke aus den Einkünften der Herrschaften gebrochen ohne eine Entschädigung zu bewilligen. Etwas mehr Rücksichten hatte er bei der Regulierung der Fallgebühren bewiesen.[6] Überall stand der Grundsatz fest, daß die Herrschaft beim Tode des Besitzers eines grundhörigen Gutes das beste Stück Vieh, „vom Stiere bis zur Gais“ als Güterfall nehme, aber es war sehr häufig, daß sie sich mit den Erben auf ein „Fallsurrogat“ einigte. Die Größe desselben war in den einzelnen Dominien verschieden, und auch in ein und derselben Herrschaft erfuhren die kleinen Leute meist eine Begünstigung vor den Reicheren. Von den Großbauern auf dem Schwarzwald erhob man den vollen Betrag. Hier waren 120 fl. sogar nicht selten. Der Grundherr hatte stets den Vorzug vor allen andern Forderungen, denn der Fall ging aus der ungeteilten Masse.

Im Jahre 1786 kündigte Joseph dem landständischen Konseß an, daß er das Besthaupt in eine feste Geldabgabe umwandeln werde, da es den veränderten Zuständen gar nicht mehr angemessen sei und wahrscheinlich den Bauer oft vom Halten guten Viehes abhalte. Noch einmal suchte die landständische Interessenvertretung alle für sie so nützlichen Naturalabgaben zu retten: Man vergleiche sie immer mit Böhmen, als ob es bei ihnen überhaupt Bauern gebe, die 4 Tage in der Woche fronden müßten und im Breisgau nicht bloß 4 Tage Fron aufs Jahr kämen. Sie weissagen, daß die Gemeinden, die jetzt voll Begierde nach dem Frondgeld griffen, bald nach der Naturalfrond seufzen würden. So sei es mit dem Versuch, die Drittelsschuldigkeit umzuwandeln, auch gegangen; die Bauern hätten sich, sobald sie der Konsequenzen inne geworden, selber dagegen erklärt. Bisher seien noch nie Klagen über das Besthaupt von den Bauern erhoben worden, während sie doch, dank der Tätigkeit des Untertanenadvokaten sonst alles bemängelten, einige „tolle Gemeinden" ausgenommen, die überhaupt nicht mehr Bauern und Untertanen heißen möchten und sich gegen alle Abgaben kehrten. Um zu zeigen, wie sehr die Grundherren durch die beabsichtigte Umwandlung geschädigt würden, machten sie einige Angaben über den Stand der Viehzucht im Breisgau, die sich als richtig erfanden: Die Viehzucht stehe, was Ochsen anlange, im Breisgau auf dem möglichst hohen Standpunkte; alles Weideland sei schon dafür ausgenutzt; der Viehhandel werde immer schwunghafter betrieben, nicht nur nach dem Elsaß und der Schweiz wie früher, sonst jetzt auch nach Paris finde eine stetig steigende Ausfuhr statt. Die Bauern brauchten gar nicht mehr den Markt zu besuchen, sondern der Pariser Metzger und sein Straßburger Kommissionär bereisten das Land und dem einheimischen Metzger bleibe tatsächlich nur Magervieh übrig. Dieser „hocherfreuliche Zustand" habe zu einem Steigen der Preise für Mastvieh um 50% in 10 Jahren geführt. (Der Mastochse von 55 fl. auf 77, der Zugochs von 44 auf 66, die Kuh von 25 auf 40, das Kalb von 5 auf 9) und diese Aufwärtsbewegung halte noch an.

Es schien den Herren unerhört, daß dem Bauern allein und nicht auch ihnen diese Wertsteigerung zufallen solle, Joseph im Gegenteil erschien es selbstverständlich. Wenn wir uns diesen Zustand des Viehhandels vergegenwärtigen, der einen so durchaus modernen Eindruck macht, indem die Stellung der Breisgauer Viehzucht zu Paris genau

die gleiche ist, wie heute die der österreichischen Alpenländer zu den Märkten des westlichen Deutschlands, so erkennen wir auch, wie sehr Josephs Agrarreformen dadurch gefördert wurden, daß sie in eine Zeit landwirtschaftlicher Blüte fielen. Denn Güter soll man zwar kaufen in schlechten Jahren, Agrarreformen aber vollziehen sich nur leicht in guten. Joseph hat auch hier die Früchte der sorgsamen Kulturpolitik seiner Mutter geerntet.

Auf entschiedenes Drängen von Wien aus entschloß sich die Breisgauer Regierung endlich ans Werk zu gehen. Anfangs hatte sie nur an der Härte der Geldabgabe für die kleinen Tagelöhner etwas auszusetzen; schließlich hat sie gerade diese Erwägung hintangesetzt. Das Gesetz vom Jahre 1787 sollte alle Ungleichheiten beseitigen. Fallrechte wurden jetzt überhaupt nur zugelassen, wenn sie sich auf rechtsgültige Urkunden oder auf verjährten Besitz gründeten, was freilich überall zutraf. Es wurde für sie eine gleitende Taxe nach der Größe des Guts festgesetzt, so daß das Minimum von 10 fl. für alle Güter unter 20 Joch betrug, das Maximum von 40 fl. bei einer Gutsgröße von 50 Joch eintrat.

Die Dominialherrschaften berechneten in glaubhafter Weise, daß ihnen hierdurch zwei Drittel der bisherigen Bezüge genommen seien, und dennoch befriedigte die Reform auch die Breisgauer Landbevölkerung nicht. Sie war augenscheinlich nur im Interesse derjenigen Gruppe getroffen, die Joseph wie so vielen Agrarpolitikern nach ihm besonders am Herzen lag: der Großbauern. Die kleinen Leute, die bisher ein paar Kreuzer statt ihrer Gais oder höchstens 5 fl. statt ihrer mageren Kuh gegeben hatten, sahen sich stärker als früher belastet. Damit es auch an einem Kuriosum nicht fehle, hatte man bei Bemessung der Gebühr nach der Morgenzahl nur den Güterfall berücksichtigt und den Leibfall vergessen. Wahrscheinlich war man in Wien der Meinung, daß mit der Aufhebung der Leibeigenschaft auch diese Last, deren Name schon auf den Ursprung zu deuten schien, weggefallen sei, und gewiß würde sie Joseph, wenn die Sache zu seiner Kenntnis gelangt wäre, mit einem Machtspruch beseitigt haben. Aber ausdrücklich genannt war der Leibfall nirgends, und so blieb er eben bestehen. Wir würden die historischen Kenntnisse der Breisgauer Regierung zu hoch anschlagen, wenn wir annähmen, daß dies aus der Einsicht geschehen sei, daß der Leibfall in der Tat bisweilen anderen Ursprungs sein könne. Nicht vergessen hatte man jedoch die Drittels-

abgaben bei der Handänderung der Güter. Der Untertanenadvokat hatte sie bereits im Jahre 1782 bestritten, aber die Regierung hatte sie als unzweifelhaft dingliche Rechte anerkannt und Joseph war nicht mehr auf sie zurückgekommen. Bei den Bauern im Breisgau setzte sich aber die Meinung fest: auch diese Abgabe habe der Kaiser abgeschafft und sie bestände nur noch zu Unrecht weiter.

Hier treffen wir auf den Hauptmangel, der der ganzen josephinischen Agrarreform in Vorderösterreich anhaftete. Sie war gewaltsam ohne gleichmäßig zu sein. Der Reformeifer ging von Fall zu Fall vor; man nahm sich die stärksten, wenn auch unvermeidlichen Eingriffe in das private Eigentum nicht übel, aber an eine wirklich umfassende, juristisch durchgebildete und deshalb unanfechtbare Ablösungsgesetzgebung dachte man nicht; und deshalb war das Fundament aller dieser Reformen einstweilen noch so unsicher, daß es in den Stürmen nach Josephs Tode wieder ins Wanken geraten konnte. Das war der Nachteil dieses persönlichen Vielregierens!

Wenigstens auf zwei Gebieten, bei der Umwandlung des ungesicherten Lehensbesitzes und der Fronden, ist das Prinzip der Ablösung mit Einverständnis beider Teile zur Durchführung gekommen. Dies ist ganz und gar das Verdienst Blanks gewesen. Schon im Dezember 1782 hatte der Kaiser ein Edikt erlassen, durch welches die Einführung des Eigentums bei den sogenannten Schupflehen anbefohlen wurde. Die im Breisgau ermittelte Anzahl war gering, während im schwäbischen Gebiete die Gnadenlehen, welche wieder den bayerischen Neustiftgütern ähnlich waren, häufig vorkamen. Nur im Gebiet der Abtei Schuttern, der Stadt Neuenburg, wo sie Raublehen genannt wurden und der Kommende Heitersheim waren sie in größerer Anzahl vorhanden. Mißmutig meinte der Abt von Schuttern: Auch wenn man den Lehenskonsens seines obersten Lehensherren, des Bischofs von Bamberg, erlange, so sei doch zu bedenken, daß die Untertanen, mit denen er seit vielen Jahren im Prozeß lag, viel zu arm seien, um die Güter zu bezahlen, da sie doch schon jetzt nicht imstande seien, die übrigen Schuldigkeiten pünktlich zu entrichten. Solche pessimistische Berufung auf den verwahrlosten Zustand einer Bevölkerung verfing bei dem erfahrenen Blank nicht. Er gewann vielmehr, als er diese Aufgabe übernahm, die Hofkanzlei und den Kaiser dafür, daß hier und anderwärts auch gleich eine Frondablösung damit verbunden wurde. Endlich war die Zeit für diese Reform, die den Bauern in den Vollbesitz

seiner Arbeitskraft setzen sollte, gekommen, während bisher frühere Versuche, auch solche Maria Theresias, gerade an der Abneigung der Pflichtigen gescheitert waren. Bisher hatte der Bauer eben immer noch geglaubt, weit eher Zeit als Geld überflüssig zu haben.

Blank trat 1784 an die Spitze einer Kommission, die den Auftrag erhielt, nicht nur in den Kameralherrschaften, wo es ja keine Widerstände zu überwinden gab, sondern auch auf allen geistlichen, städtischen und Stiftungsgütern die Fronden abzulösen, d. h. in eine laufende, jährliche Abgabe an Geld und Naturalien umzuwandeln. Im Laufe weniger Jahre wurde die Reform in diesem Umfange durchgeführt. Von den Prälaten hielten sich nur St. Blasien und Säckingen stolz zurück. Die Ritterschaft zu nötigen wäre ebenso aussichtslos gewesen wie sie zu gewinnen. Mit immer gleicher Liebenswürdigkeit und rastloser Tätigkeit wurde Blank der Schwierigkeiten Herr. Im Grunde atmete Alles auf, endlich die unsterblichen Frondprozesse los zu werden. In der Ortenau berief Blank eine Versammlung aller Gemeindevorsteher sowie der reichsstädtischen Vertreter nach Offenburg, und regelte mit ihnen unter möglichster Einschränkung der Naturalfronden die Baupflicht für die noch ungebändigte Kinzig, wie er es vorher schon für die Elz durchgeführt hatte. Es kam zum erstenmal ein bewußtes Vorwärtsstreben in die Bevölkerung: Die Stadt Neuenburg bat Blank, die Reform möglichst zu beschleunigen, weil die Besitzer der Schupflehen ihre Güter nicht ordentlich bauten, solange sie über ihr weiteres Schicksal in Zweifel seien. Über seinen Auftrag hinausgehend bewog Blank mehrfach die Herrschaften, auch Pachthöfe in Erblehen umzuwandeln, so die Johanniter von Heitersheim.

Wenn diese Reform sich so glatt abwickelte, so lag es doch vornehmlich daran, daß Blank ängstlich bemüht war, die bestehenden Wirtschaftsinteressen nicht zu verletzen. Eine wirkliche Ablösung, die in eine völlige Aufhebung der Schuldigkeit hätte auslaufen müssen, lag noch außerhalb der Berechnung; denn durch sie wäre das Band der Grundherrschaft mehr gelockert worden, als man selber wünschte. Es wäre auch die Abneigung der Ritterschaft, die man jetzt glaubte überwinden zu können, sobald sich in den geistlichen Nachbarschaften der günstige Erfolg zeigte, nur noch verstärkt worden. So wurden denn regelmäßig zuerst für die Fronden Pauschsummen in Korn, je eine für den spannfähigen Bauern und eine für die mit der Hand

fronenden Tagelöhner, festgesetzt.* Für ihre Entrichtung war die gesamte Gemeinde haftbar. Blank ging dabei von der nationalökonomischen Ansicht aus, daß einer bestimmten Menge Arbeit auch eine bestimmte Menge Getreide entspreche. Nach seinem Entwurfe war der Gemeinde, aber nicht dem einzelnen die freie Wahl vorbehalten, ob diese Abgabe in Korn oder nach dem Durchschnittspreise des nächsten Wochenmarkts in Geld entrichtet wurde. Joseph jedoch traf bei der Prüfung des ersten Kontrakts (9. September 1784 mit Schuttern) die Änderung, daß auch jedem einzelnen Untertanen die Wahl zwischen Korn- oder Geldzahlung offen blieb. Blank gehörte eben noch der Schule Maria Theresias an, Joseph vertrat eine mehr individualistische Gesellschaftsauffassung.

Auch jetzt glaubte man nicht alle Fronden entbehren zu können: Zwei halbe Tage Jagdfron und alle zwei Jahre einen Botengang sollte der Untertan auch ferner leisten. Keineswegs glaubten sich die Herrschaften für ihre eigene Wirtschaft auf den freien Arbeitsmarkt — Wort und Begriff sind der Zeit natürlich noch fremd — verlassen zu können, und ebenso waren jetzt, wo der Geldlohn eingeführt werden sollte, die Bauern eifersüchtig darauf bedacht, daß er nicht ihrer Gemeinde entgehe. Blank traf den Ausgleich dahin, daß sich wiederum die Gemeinden verpflichteten, unter Festsetzung eines dauernd gleichen Lohnes und der Beköstigung die nötigen Tagelöhner für eine ebenfalls festbestimmte Anzahl von Arbeiten — Holz- und Zehntfuhren, Grabenräumen, Düngen der herrschaftlichen Reben — zu stellen. Die Löhne wurden eher zugunsten der Pflichtigen als der Berechtigten vereinbart; denn man nahm damals an, daß sich die Löhne im freien Verkehr wieder ermäßigen würden.

Nur ungern ließ Blank bei einigen Herrschaften zu, daß das Fronbäquivalent nach dreijährigem Durchschnitt berechnet und beweglich gemacht wurde. In diesen Fällen erwachte bald wieder die Unzufriedenheit; denn schon wollte der Bauer im Grundherrn nicht mehr den Miteigentümer sehen, der an jeder Wertsteigerung seinen Anteil nimmt, sondern nur den Gläubiger, der im Besitz einer festen Grundschuld ist. Weit entfernt, sich gegen die Unveränderlichkeit der Lasten zu sträuben, erschien sie ihm wie Blank, gerade als der wünschenswerte

* Dieser sogenannte Frondweizen sollte fortan eine unveränderliche Grundlast bleiben, gleichviel ob die Anzahl der Pflichtigen sich vermehre oder vermindere.

Zustand. Und gaben ihm nicht die Erfahrungen von Jahrhunderten recht? Waren nicht bisher noch immer alle festen Abgaben durch Wertverminderung leichter und alle beweglichen drückender geworden? So wollte man hier überhaupt nur eine Reform des alten Zustandes, nicht einen völlig neuen, wie man etwa in Süddeutschland bis heute eine Flurbereinigung, bei der man mit den Parzellen nur „rutscht“, einer radikalen Zusammenlegung vorzieht.

Jedermann galt daher hier auch die Form der Erbleihe noch als das normale und erstrebenswerte Verhältnis zwischen Bauern und Herrn. Wenn nur, wie es jetzt geschehen, die Leibeigenschaft in Wegfall kam, die Fronden umgewandelt, die Erbschaftsabgaben verringert und reguliert, der Kanon fest bestimmt, der Veräußerung und dem Wegzug keine Schwierigkeiten bereitet wurden, schien alles Wünschenswerte erfüllt. Die Zeiten mußten sich erst von Grund aus verändern, die Revolution mußte erst im Nachbarland auf neue Ideen einen neuen Zustand bauen, ehe man sich die Ziele weiter steckte. Von Wien kam einmal eine Anregung.[8] Im Februar 1787 erließ der Kaiser ein Dekret für Vorderösterreich: Die Ursachen, aus welchen Bischöfe und Äbte vormals verschiedene Güter als Lehen an weltliche Besitzer gegeben hätten, beständen jetzt nicht mehr, sondern alle Güter der Kirche erhielten jetzt vom Staat ihre Verteidigung und Beschützung; es sollten deshalb diese Güter um einen billigen Kaufschilling von den Inhabern gelöst werden. Wahrscheinlich waren hierunter in dem etwas unklaren Erlaß nur echte Lehen verstanden. Solche Mannlehen gebe es überhaupt längst nicht mehr im Breisgau, antwortete der ständische Konseß; und in der Tat waren die landsässigen Prälaten sämtlich ihre Ministerialen wie ihre vornehmen Vasallen losgeworden, während der Güterbesitz der reichsfreien Abteien der Nachbarschaft großenteils von ihren Lehensleuten aufgezehrt worden war. „Die bäuerlichen Erblehen, die man doch richtiger ewige Pachtgüter nennen würde, und die in den Vorlanden allgemein üblich seien, könne der Kaiser doch unmöglich meinen“, fügte der Konseß bedenklich hinzu, „denn soeben seien ja die Schupflehen erst auf seine Veranlassung in solche verwandelt worden.“[8]

Lockerte sich durch alle Reformen Josephs das althergebrachte Herrschaftsverhältnis beträchtlich, so gilt ein Gleiches von der ebenso alten und noch unbeweglicheren Gemeindeverfassung.

Am tiefsten griffen hier die Versuche Josephs zur Umgestaltung der städtischen Verfassung. Freilich vermochte auch hier sein gewalt-

sames Vorgehen nicht, den Bürgerstand aus seiner Apathie und seiner verrotteten Privilegienwirtschaft aufzurütteln. Wenn es sich nur um einen kurzen Übergang gehandelt hätte, wäre vielleicht sein Heilmittel einer rein bureaukratischen Ordnung das beste gewesen; so aber meinte er es nicht. Mit einem Stoße vernichtete er die alten Stadtverfassungen und führte eine gleichmäßige juristische Magistratsverfassung ein. Nach dieser waren alle unstudierten Bürger von den Ratsstellen ganz ausgeschlossen, die Zunftmeister, die als Repräsentanten der Bürgerschaft neben dem Rat bestehen blieben, verloren jedes Stimmrecht in „politischen Angelegenheiten“, d. h. in allgemeinen Verwaltungssachen; das Bürgermeisteramt, mit erhöhter Macht ausgestattet, sollte immer nur auf vier Jahre besetzt werden. Joseph respektierte aber auch das freie Wahlrecht der Bürgerschaft und seine eigene Ordnung nicht. Vielleicht glaubte er auch durch alte Offiziere in den Ratsstellen und durch Militäranwärter in den Subalternposten soldatische Zucht in die Vetternwirtschaft zu bringen. Die Städte aber empfanden es sehr übel, daß ihnen solche Leute aufgedrängt würden, die, wie sie klagten, nicht einmal Generalkenntnisse, geschweige denn Lokalkenntnisse besaßen. Sie sprachen den richtigen Grundsatz aus: „Belohnung geleisteter Dienste gezieme dem ganzen Lande und sei nicht auf die Städte allein zu legen.“[9]

Die städtische Gewerbeverfassung blieb beim alten, aber die Ausübung wurde milder, seitdem die Zunftmeister nicht mehr im Rate den Ausschlag gaben. Sofort ertönten denn auch die Klagen der Handwerker: durch die Annahme fremder Leute würden die Gewerbe übersetzt, so daß keiner mehr sein genügendes Auskommen finde und einer durch den andern verarme. So klagten sie auch über die Einschwärzung „fremder Handwerkswaren“ außerhalb der Jahrmarktszeit, wobei sie unter „fremd“ nicht etwa „ausländisch“ verstanden, und schließlich fühlten sie sich auch beeinträchtigt durch die Verpflanzung zu vieler Handwerker und Handelsleute aufs Land.[10] Andere Stimmen machten sich in den Bürgerschaften noch nicht geltend, so daß denn auch mehr als diese Alltäglichkeiten vom städtischen Leben nicht zu berichten ist. Wie ganz anders reich an Gedanken und Bestrebungen, an Wirkungen und Gegenwirkungen, also auch an historischem Interesse ist doch die Agrarpolitik in dieser josephinischen Zeit!

Auch die bäuerliche Gemeindeverfassung erhielt wenigstens in einem Punkt einen bedeutsamen Anstoß. Das unbeschränkte Zugrecht der

Gemeindegenossen bei Güterkäufen gegen alle Ausmärker, gleichviel ob sie Österreicher waren oder nicht, wurde schließlich den Berechtigten selber unerträglich. Noch 1771 hatte Maria Theresia das Zugrecht verschärft, jedoch nur zugunsten geschlossener Hofgüter, deren Arrondierung befördert werden sollte. Im Gebiete der Freiteilbarkeit wurde es nur noch als Mißstand empfunden; aus ihm kam auch der Angriff. Die Ortschaften um Freiburg baten, es völlig aufzuheben; denn es werde dadurch nur ein schädliches Monopol weniger reicher Mitgenossen geschaffen, der Arme aber, der außerhalb der Gemarkung keine Kauflustige aufsuchen dürfe, werde gezwungen, sein Gut zu einem mitleidenswürdig geringen Preise hinzugeben. Wenn einmal ein Ausmärker ein Gut kaufe, so baue er es nur zur Notdurft; denn baute er es ordentlich, so würde ihm sogleich ein Zugberechtigter auf den Hals kommen und ihm den Vorteil seines Fleißes wegreißen. So fiel denn auch dieser Rest eines uralten Vizinenrechts, das in eine Zeit, in der bereits alles zur Mobilisierung drängte, schlechterdings nicht mehr paßte.[11]

Joseph kam diesen Wünschen der Inländer rasch entgegen, aber wo es sich um das Zugrecht gegen fremde Staatsangehörige handelte, trat auch bei ihm der kleine territoriale Eigennutz, der sich mit dem Stolz der Großmacht gegen die schwachen Nachbarn verband, jeder Reform hindernd in den Weg. Endlos waren die Streitigkeiten mit Baden, die der Obervogt der Markgrafschaft Hochberg, Schlosser, der Schwager Goethes, von Emmendingen aus und auch als Gesandter in Wien, wie später von Karlsruhe mit Scharfsinn und Unermüdlichkeit und mit ebensoviel Eigensinn wie der Kaiser und Kaunitz führte. Joseph verfolgte die Konsolidationspolitik des Staats im kleinsten, wie sie sein Ziel im großen war. Nicht nur die Mandate, welche den Ausländern neuen Grunderwerb verboten, wurden, zuletzt noch 1788, verschärft, sondern auch die vorhandenen fremden Besitzer sollten mit Hülfe des Zugrechtes hinausgedrängt werden. In Baden galt Zugrecht nur für 1 Jahr 3 Wochen, im Breisgau für ewig. Das hatte bereits zur Folge gehabt, daß österreichische Untertanen 20 000 Morgen mehr im Badischen als Badener im Breisgau besaßen. Joseph aber wollte nichts aufgeben, während er sich auch nicht beschränken lassen wolle. Er hielt die Rechthaberei bis ins kleinste für seine Pflicht, und gerade hier hatte er seine Untertanen auf seiner Seite. Bei ihnen mischte sich der Stolz des Österreichers gegen die kleinen Markgräfler mit der religiösen Abneigung. Der Zwist überdauerte Josephs Tod;

endlich im Jahre 1795 besann man sich, „daß es jetzt nicht Zeit sei, durch Streitigkeiten, deren jüngste 30 Jahre alt sei, das Volk aufzuregen“.[12]

Auf dem Gebiete der Landeskulturpflege ist unter dieser unruhigen Regierung im Breisgau eher weniger geleistet worden als unter der hausmütterlichen Maria Theresias. Die Allmendaufteilung stockte unter Joseph; dagegen wurde die oft verheißene neue Forstordnung erlassen und streng durchgeführt.[13] Schon von den Zeiten der ersten Forstordnungen her, die Kaiser Maximilian I. ganz im Interesse des Bergbaus erlassen hatte, erhob in Vorderösterreich die Staatsaufsicht über den privaten Waldbesitz mehr Ansprüche als anderwärts in Oberdeutschland. Jetzt verwirklichte Joseph auch hier die alten Forderungen. Die Dominien, die sich einer lästigen Aufsicht unterworfen sahen und auch zum erstenmal mit Wildschadenersatz ernstlich bedroht wurden, schalten unablässig über die „aufgedrungenen gelehrten Förster, die nur einige theoretische und gar keine praktischen Kenntnisse besäßen“ — Vorwürfe, hinter denen sich in Sachen des Waldes immer der Eigennutz und der Schlendrian verschanzt haben. Sie behaupteten auch, daß bei dieser Forstordnung die Waldverwüstung unvermeidlich sei, und verlangten die alleinige Bewirtschaftung selbst der Gemeindeforsten in ihren Herrschaften. Einiges war an diesen Klagen richtig: die Forstordnung begünstigte die Kahlschläge, um rasch aus der Plänterwirtschaft herauszukommen; und hin und wieder werden die neuen Förster mit diesen unvorsichtig vorgegangen sein.

Entgegenkommender verhielten sich die Stände und die Bevölkerung gegen Josephs letzten volkswirtschaftlichen Reformplan, an dessen Ausführung ihn der Tod hinderte. Mehr als je zuvor und jemals später steht ja in diesen Jahrzehnten des Entscheidungskampfes zwischen Merkantilismus und Physiokratie, als Galianis Discours sur le commerce des blés das bewundertste Werk der französischen Salonprosa war, die Frage der Getreideversorgung im Mittelpunkt der volkswirtschaftlichen und gelehrten Interessen.[14] Friedrichs des Großen Kornpolitik, von ihm selbst und von den Zeitgenossen als das Meisterstück seiner inneren Verwaltung angesehen, erfuhr soeben nach des Königs Tode den heftigsten Angriff durch Mirabeau; in der badischen Markgrafschaft führte Karl Friedrich trotz des Murrens seiner Beamten und der Ängstlichkeit seiner kleinen Städte, selbst in Teuerungsjahren nur wenig ihrem Druck nachgebend, die Politik des freien

Getreidehandels durch, die für ihn der oberste Satz seines physiokratischen Glaubensbekenntnisses war. Auch Kaiser Joseph hatte sich auf diesem Gebiete eine bestimmte Ansicht ausgebildet, die, wie es bei ihm nicht anders sein konnte, sich als eine eigenartige Mischung physiokratischer Gedanken mit merkantilistischer Bevormundung darstellte. Nach günstigen Erfahrungen mit Kornmagazinen in Mähren wünschte er das gleiche in Vorderösterreich durchzuführen. Sein Grundgedanke war dabei, daß jeder Landwirt einen bestimmten Teil seines Erwachses in ein Magazin abzuliefern habe. Dieser Speicher sollten möglichst viele errichtet werden, damit auch jeder leicht und sicher wieder empfange, was er gegeben habe. Staatliche Magazine, wie sie den Angelpunkt der Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen bildeten, waren zunächst nicht vorgesehen. Vielmehr sollten Produktion und Bedarf an Ort und Stelle ineinander greifen und sich ausgleichen ohne Dazwischenkunft des Handels, der dagegen das ganze überschüssige Quantum, den produit net der Physiokraten, unbehindert aufnehmen sollte.

Den ausführlichen Antworten der Dominien, Städte und Kameralherrschaften verdanken wir ein genaues Bild des Getreideverkehrs im Breisgau. Unter den Herrschaftsbeamten setzten freilich viele nur mürrisch die Feder an, wie immer, wenn sie eine Arbeit witterten. Ihnen sprach der Kollege aus dem Herzen, der statt einer weiteren Antwort schrieb: „Am End kommt es doch darauf hinaus, daß die Ortsherrschaft und derselben Beamtung dafür haften muß, daß sie also mit neuen Geschäften und Beschwerden beladen wird“. Wie tief noch überall die Naturalwirtschaft wurzelte, sehen wir aus allen Berichten, war doch auch der Vorschlag des Kaisers noch recht auf sie zugeschnitten. Unbedingt für Magazine sprechen sich diejenigen Landschaften aus, welche ständig Mangel an eigenem Getreide litten, die Reborte und die Gebirgsorte. In ihnen wurde allgemein der Wein und die Butter gegen Frucht umgetauscht*, meist unmittelbar an auswärtige Getreidebauern. Die ohnehin gedrückte Lage der Winzer wurde dadurch oft unerträglich. Im Schwarzwald begrüßten die Dominialherren, die Vögte, die freien Bauerneinungen gleichmäßig freudig den Plan. Auf Ausbildung der Wochenmärkte setzte hier

* Noch jetzt kann man bisweilen in Reborten der Ortenau an Kramläden Anschläge sehen, daß hier Wein gegen Brot, Mehl usw. in Tausch genommen werde.

niemand Hoffnungen, aber auch mit lokalen Magazinen war ihnen nicht gedient. Sie wünschten einige große Landesmagazine nach Art der Notspeicher des 16. Jahrhunderts, die alsdann auch den Marktpreis regulieren könnten. Wirklich leisteten die Kornhäuser in Freiburg und Villingen, jene stattlichen Bauten, die von der wirtschaftlichen Regsamkeit früherer Tage redeten, noch immer gute Dienste. Deshalb wußte man aber in diesen Städten auch die Bedeutung des offenen Kornmarktes, mit dem die öffentlichen Speicher sich wechselseitig unterstützten, besser als anderswo zu schätzen.

Wie herabgekommen war freilich das einst so stolze Villingen! Der Rat berichtete: Der größte Teil der Bürgerschaft und der Ausleute nähre sich von Erdäpfeln, doch habe es wegen seiner Lage inmitten getreidereicher Gegenden noch wöchentlich großen Kornmarkt. Die Klöster seien nach altem Statut verpflichtet, von ihrem Vorrat in teuren Zeiten zu vereinbartem Preise feilzuhalten; die Stadt selber besitze einen trefflich gebauten Kornspeicher für 1200 Malter, der unter zwei Kornherren stehe, und sei auch noch nie dabei zu Schaden gekommen, da bei einer Kalkulation auf fünf Jahre sich die Preise immer ziemlich aufs gleiche stellten. Jetzt sei er freilich nur noch mit 600 Malter versehen, aber auf Wunsch würde die Stadt ihn wieder zu vollem Bestand bringen; nur hoffe man, daß auch die Regiernng in Teuerungsjahren nicht wieder zu falschen Sperrmaßregeln greife wie 1770 und 1771; denn damit habe man nur den Handel verscheucht. Auch einer Einschränkung der großen Schafweiden der Nachbarschaft zugunsten einer Erweiterung des Fruchtbaus, womöglich in der Frond, redete der Rat das Wort. Man wußte hier nicht mehr, daß einst im Mittelalter durch die Tuchindustrie des aufblühenden Villingen selbst diese Umwandlung zur Weide veranlaßt worden war.

Orte mit reichem Getreideerwachs, die nie Mangel verspürten, lehnten den Plan zum großen Teil ab; aber auch manche ritterschaftlichen Dörfer der Ebene, in denen der Getreidemangel zur Saatzeit chronisch war, taten dies. Wie solle die Gemeinde ein Drittel der Früchte jährlich zurücklegen, wo immer nur eine Minderheit von einem Fünftel bis höchstens einem Drittel der Einwohner genug für die eigene Nahrung baue, während die übrigen, die ein fünftel bis zwei Joch bauten, sich im Winter durchhungerten und im Frühjahr das Saatgut kauften? Wo solle man auch nur das Geld zur Erbauung der Schüttböden hernehmen? In diesen Orten, die die Mehr-

zahl bilden, verließ man sich wie von jeher auf die Zehntherren, denen man überall gleichmäßig die Verpflichtung zuschrieb, eine Zehntscheuer zu halten und daraus den Landleuten Vorschüsse, namentlich an Saatgut zu machen. Gerade diese Zehntscheuern wollte Josephs Plan ersetzen, aber es zeigte sich, daß die Zehntverfassung einstweilen noch mehr als ein lästiges Herrenrecht war, daß sie noch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion ausübte.

Auf den Handel hatte hier niemand Vertrauen. Freiburgs Getreidemarkt war gegenüber dem von Villingen, um das herum die Großbauern der Baar saßen, verfallen. Über den Kleinhandel mit Getreide, der sich nicht über die Stufe des Hausierankaufs erhob und ebenso wie der Viehhandel und der Kredit in den Händen der Juden lag, klagte jedermann; denn unausrottbar verband sich mit ihm der Wucher. Da in Vorderösterreich nach Verträgen mit den Ständen, die im 16. Jahrhundert geschlossen waren, keine Juden geduldet wurden, saßen sie in den Dörfern der Reichsritterschaft, zu denen sie eine besondere, leicht begreifliche Zuneigung hatten, und ebenso im Hochbergischen. Von hier aus, der Justiz und der Beaufsichtigung der österreichischen Behörden unerreichbar, suchten sie den Breisgau als ebenso gefährliche wie unentbehrliche Freunde des Landmanns ab. Unzähligemal war das Zinsmaximum von 5% eingeschärft und jeder Kontrakt, der nicht schriftlich aufgesetzt und amtlich protokolliert worden, für ungültig erklärt worden. Joseph hatte noch neuerdings Kontraktverlängerungen verboten. Aber alle Verordnungen waren völlig wirkungslos. „Wozu das Protokollieren", schrieb ein sachkundiger Amtmann, „wenn schon von vornherein richtig und gewiß ist, daß der Jud bei seiner dermaligen Verfassung bei dem landüblichen, gesetzmäßigen Interesse unmöglich bestehen kann? Daß ein Jud 100 fl. bares Geld gegen 5% ausgeliehen habe, ist, es protokolliere es, wer da will, hundertmal nicht wahr, ist falsch, wenn der schuldende Christ es auch eidlich bestätigen wollte." „Übrigens", setzt der Berichterstatter mit einem Seitenhieb auf die Regierung hinzu, „sind in Zeit von zehn Jahren durch die Lotterie vielleicht mehr Familien zugrunde gerichtet worden als durch Judenhändel in dreißig."

Die Wucherplage sollte sich gerade in ihrer krassen naturalwirtschaftlichen Form noch von Generation auf Generation im Breisgau und seinen Nachbargebieten vererben, bis der volkswirtschaftliche Aufschwung unserer Tage ihr allmählich den Boden entzieht. Unter

Joseph hat sie sich gerade durch die Maßregeln des Kaisers eher verschärft als vermindert.

Bisher waren die Stiftungsgelder, die „Heiligenfonds", die Reservoirs für den landwirtschaftlichen Kredit gewesen und hatten sich bei lokaler Selbstverwaltung gut bewährt — sie nahmen im Geldverkehr eine Stellung ein wie die Zehntscheuern im Getreideverkehr. Jetzt hatte Joseph bei der Einrichtung des allgemeinen Religionsfonds nach seinen zentralistischen Grundsätzen verfügt, daß alle Stiftungs- und Pupillengelder aus den bisherigen Anlagen herauszuziehen und ausschließlich in Staatsfonds anzulegen seien. Diesmal hatten die Stände ganz gewiß recht, wenn sie erklärten: „Dieses Edikt habe allgemeine Lamentation erregt und sei eine sittliche Unmöglichkeit, denn die Untertanen würden dadurch dem Wucher geradezu in die Arme getrieben". Darum erschien ihnen auch die plötzliche Aufhebung der Wuchergesetze falsch, weil sie gerade in diesen Moment einer plötzlicher Kreditentziehung traf und weil der Breisgau mit Ländern, in denen strenge Wuchergesetze gälten, durchsetzt sei. Die einzige positive Reform aber, zu der die Stände gern die Hand gereicht hätten, die ihnen bei dieser plötzlichen Verschiebung des Kredits geradezu unentbehrlich schien, die Einrichtung einer ständischen Leihbank in Freiburg, hat ihnen Joseph gerade nicht erfüllt.[15]

Dagegen beglückte er sie mit einem Privileg, das sie gar nicht wünschten, indem er eine Rückzahlungssperre, d. h. die Unkündbarkeit aller landständischen und aller beim Religionsfonds angelegten Kapitalien verfügte. Die Stände klagten mit Recht, daß er ihnen dadurch den Kredit nur verschlechtere; die Kündbarkeit sei ihnen gleichgültig, wenn sie nur jederzeit zu 5% Geld bekämen.[16] Die Folgezeit hat dann schon unter Joseph eine Verschlechterung der unter Maria Theresia musterhaft geordneten österreichischen Finanzen gebracht, die rasch in völligen Verfall ausartete; sie hat das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die zwangsweise Anlage aller dieser Kapitalien in Staatsanleihen nur allzu berechtigt erscheinen lassen. Nirgends aber wird das Volk empfindlicher gegen staatliche Eigenmächtigkeit sein, als wo es sich um das Vermögen von geistlichen Stiftungen und Waisen handelt.

IV.

Das allgemeine Gesetzbuch.

Es ist das tragische Verhängnis Josephs gewesen, daß gerade seine bedeutendsten Gedanken, die zugleich die Zukunft als seine folgenreichsten bewährt hat, in seinem Volk fast nur Widerspruch und Unruhe erweckten und daß er diesen durch einzelne Mißgriffe und durch die Art der Ausführung selber großenteils verschuldete. Sein großes Unternehmen, die Rechtseinheit der Monarchie herzustellen, worin sein Scharfblick die sicherste Gewähr für ihr Zusammenhalten erblickte, ist selbst in der geschlossenen Ländermasse der Kronländer auf Gleichgültigkeit gestoßen, in dieser westlichen abgesplitterten Provinz erregte es nur Unbehagen. Man hing an der Fülle lokaler Rechtsgewohnheiten; denn Weistümer und Stadtrechte waren nun seit Jahrhunderten sichere Schutzwehren gegen Willkür gewesen; und wo man über diesen nächsten Gesichtskreis hinausging, besaß man ein viel stärkeres Interesse an möglichster Ähnlichkeit des Rechtes mit den benachbarten Territorien als mit dem Erzherzogtum Österreich und der Krone Böhmen.

Schon das Kriminalgesetzbuch, die Josephina, schien trotz der Aufhebung der Todesstrafe den Breisgauern viel zu hart, aber in das tägliche Leben griffen die Änderungen des Familienrechtes viel schmerzlicher ein.

Bei mannigfachen lokalen Unterschieden im einzelnen macht sich im großen im Recht wie in der Wirtschaft die Verschiedenheit des Gebietes der Freiteilbarkeit und der geschlossenen Hofgüter geltend; nur daß diese Gebiete damals noch weit mehr als heute durcheinander gewürfelt waren. Denn auch in der Ebene und im Rebland, wo die Art der Landeskultur die freie Teilung als Regel mit sich brachte, gab es ganze Ämter wie Ebringen am Schönberg, in denen durch diese Gewohnheit, und überall größere Meierhöfe, bei denen sie durch ihre besonderen Lehensurkunden ausgeschlossen war. Im oberen Rheinviertel hatte die Freiheit der Untertanen, die durch ihre Bundesverfassung gesichert war, auch die freie Teilung und in ihrem Gefolge die Zersplitterung mit sich gebracht. Noch lebte in der Einteilung der Gemeinden nach „Kasten", wie man wohl wußte, eine Erinnerung

an die großen Höfe, die einst auch hier bestanden hatten. Doch suchte hier die Abtei St. Blasien unter beständigem Widerstreben ihrer Bauern den Bestand an größeren Hofgütern durch das Erbrecht zu sichern. Der gesamte übrige Breisgauer Schwarzwald war ein fast geschlossenes Gebiet des Hofgüterrechtes. Einst war im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts dieses Recht, das die Zerteilung des Gutes im Erbgang wie beim Verkauf verwehrte, aus dem Eigentum der Familie zur gesamten Hand hervorgegangen; der Anerbe war wenig mehr als der Repräsentant, der „Vorträger" der Familie gewesen. Das hatte sich nun freilich geändert, aber noch immer schätzten Bauern und Behörden dieses Sonderrecht gerade darum, weil es mehr als jedes andere die wirtschaftliche Lage der Familie in allen ihren Gliedern sichere. Weit weniger kam bei ihnen in Betracht, daß dadurch das Fortbestehen reicher Bauernhöfe gewährleistet war. Ihre Äußerungen lassen darüber keinen Zweifel. Demselben Zweck diente die hier geltende strenge Gütergemeinschaft der Ehegatten; sie kam den Bedürfnissen bäuerlicher Familienwirtschaft entgegen. Daß die Unfruchtbarkeit der Waldgebiete eine solche Gemeinwirtschaft der Großfamilie rätlich erscheinen ließ, sagte man sich des öfteren, wenn man den kümmerlichen Zustand des Hauensteiner Landes zum Vergleich heranzog. Ein besonderes Interesse der Dominialherren, die einst bei drohender Verödung des Schwarzwaldes im 15. Jahrhundert die Ausbildung des Hofgüterrechtes gefördert hatten, war jetzt kaum noch vorhanden. Im ganzen standen sich die Grundherren bei der Güterzersplitterung besser. Wir vernahmen schon ihre Klage, daß ihnen die Schwarzwaldhöfe bei Lebzeiten des Besitzers so gut wie nichts eintrügen; und daß der Besitzwechsel sich selten vollzog, dafür sorgte schon das Minorat, die Erbenfolge des jüngsten Sohnes, das diesem begreiflichen Wunsch der Bauern, dem Herrn möglichst wenig zu entrichten, seinen Ursprung verdankte." *

Für Joseph war wie für alle aufgeklärten Gesetzgeber des 18. Jahrhunderts, wie bereits für seine Mutter und wie für Friedrich den Großen, bei der Ordnung des Familienrechtes die populationistische Tendenz maßgebend gewesen, die den Angelpunkt alles volkswirtschaftlichen Denkens der Zeit bildet, ja bilden mußte. „Den echten Staats-

* Man hatte schon zur Zeit des vorwaltenden Besitzes zu gesamter Hand immer den Jüngsten der Familie als Vorträger bestellt, auf dessen Leben Güterfall und Handänderung gegründet waren. So wurde der Jüngste zum Anerben.

grundsätzen ist es allerdings angemessen, daß größere Bauerngüter so weit, jedoch nicht weiter verteilt werden, als daß eine Familie von ihrem Anteil ihr Auskommen finde," heißt es in einer Breisgauer Verordnung vom Jahre 1786. Demgemäß begünstigte man in der Ebene die Teilung großer Meierhöfe bis auf Anteile von 10 bis 12 Morgen. Doch war auch in solchen Fällen eine besondere Erlaubnis der Regierung, nachdem sie den Untertanenadvokaten wegen der Rätlichkeit gehört hatte, erforderlich. Derselben Ansicht entsprang das Verbot, das Joseph noch in den letzten Wochen seines Lebens erließ, wonach niemals zwei Bauerngüter in einer Hand vereinigt sein sollten. Die Breisgauer Regierung und der landständische Konseß legten sich diese Verordnung richtig dahin aus, daß von ihr nur geschlossene Bauernhöfe, nicht einzelne Grundstücke getroffen werden sollten. Sie hielten die Gefahr, daß durch Zusammenlegung überhaupt zu große Güter entstünden, für geringfügig, da man jetzt leider viel eher wünsche, große Höfe zu teilen. Auch schien ihnen ein so tief einschneidendes Verbot juristisch bedenklich: das Zusammenheiraten von Höfen, das oft vorkam, sei durch Gesetz doch nicht zu verhindern; wenn aber einmal ein sparsamer Bauer einen zweiten Hof kaufe, so setze er doch meist einen seiner Söhne als Pächter darauf. Kaiser Leopold schränkte darauf auch das Verbot auf den Erbfall ein, erklärte es jedoch in dieser Beschränkung für eine notwendige Konsequenz der Bestimmungen über bäuerliches Erbrecht.

Denn darauf war es Kaiser Joseph angekommen, daß auf jedem Hof ein leistungsfähiger Bauer sitze, daß diesem die Hände frei gemacht würden und daß ganz klare Eigentumsverhältnisse möglichst rasch und rücksichtslos überall hergestellt würden. Deshalb paßte ihm das Anerbenrecht ganz wohl, nur mußte es schärfer durchgebildet werden und seinen familiären Charakter verlieren. Und ein Gleiches gilt auch vom übrigen Familienrecht. Das Repräsentationsrecht, das der juristischen Logik so wohl entsprach, fand noch immer, als es jetzt Joseph allgemein einführte, am Oberrhein keinen rechten Boden. Seit den Tagen, als man von Reichs wegen das Gottesurteil anrief, um zu entscheiden, ob diese Form des Erbgangs die gerechte sei, weil man mit dem eigenen Verstand das Rätsel nicht zu lösen vermochte, hatte sich immer wieder die Gesetzgebung des Reiches und der wichtigsten Territorien ebenso wie die Wissenschaft für sie erklärt, aber immer hatte sich auch dort der gleiche Widerstand überall

erhoben, wo die alte Hausgemeinschaft noch in Kraft war, die ihre Mitglieder nach Köpfen und nicht nach Stämmen zählt. So erklärten auch jetzt die Landstände unmittelbar nach dem Tode Josephs: „Das allgemeine Gesetzbuch von 1786 enthalte nur römisches Recht und breche mit allen hergebrachten deutschen Rechtsgewohnheiten"; sie erklärten vor allem das Repräsentationsprinzip für ein Unglück: „Unsäglich viel jammervolle Beschwerden, Unordnungen, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen Eheleuten, Eltern und Kindern verursache es; alles sehne sich nach der Rückkehr zum alten Zustand."

Die Bauern kränkte aber weit mehr noch die Abänderung der Gütergemeinschaft, die Ersetzung des Minorats im Anerbenrecht durch das Majorat und die neue Vormundschaftsordnung. Am besten haben die Schwarzwälder Bauern, vertreten durch die gesamten Stabsvögte des Dreisamtales und des Schwarzwaldes, ihren Standpunkt in der letzten ihrer Denkschriften, mit denen sie für die Herstellung der alten Talverfassung eintraten, dargelegt. Sie machten, auch ohne etwas von Justus Möser gehört zu haben, den naheliegenden historischen Trugschluß, ihre Rechtsverfassung als eine „uralte, allgemeine deutsche Observanz" zu erklären. Besonders rühmten sie an ihr die strenge Gütergemeinschaft: „Bei uns war die Gütergemeinschaft so allgemein, daß, ob ein Teil Gut in die Ehe brachte oder nicht, keiner mehr sagen konnte: Dies ist insbesondere mein oder dein. Auch über den geringsten Teil dieses gemeinsamen Vermögens konnte kein Teil für sich nicht mehr gültig etwas verordnen. Nur wenn die Frau zur zweiten Ehe schritt, mußte sie sich mit den Kindern erster Ehe über ihren Anteil vorläufig abfinden, wobei in Güte eine Schätzumg des Gutes vorgenommen wurde. Dabei kam ihr und dem Stiefvater aber die Nutzung auch von den Kindesteilen bis zu deren Standesveränderung (Verheiratung) zu, doch konnten Herrschaft und Vorgesetzte nach Erfordernis der Umstände zum Besten der Kinder eine Ausnahme machen." — Es war eben bisher nur eine Obervormundschaft der Behörde nötig gewesen, um den Mißbrauch der Gewalt des Stiefvaters zu hindern, der im übrigen von jeher als der natürliche Vormund galt, gerade damit die Einheit des Vermögens und der Lebenshaltung der Familie möglichst lange erhalten bleibe. — „Der Erbenvorteil am Hofe, der stets dem jüngsten Sohn oder der jüngsten Tochter zustand, wurde dadurch aber nicht berührt; nur die Errungenschaft, welche bis zur Gutsübergabe seitens der Mutter oder des Stiefvaters aus der gemeinsamen Wirt-

schaft erwuchs, wurde unter den sämtlichen Erben gemeinschaftlich geteilt. Waren in der ersten Ehe keine Kinder erzeugt, so fiel das Gut dem Überlebenden zu nach Erstattung eines Rückfalls an die Anverwandten des verstorbenen Eheteils, der jedesmal in den Eheberedungen schon bestimmt war."

Solche Einrichtungen — meinten sie — seien der entgegengesetzten des Majorats weit vorzuziehen; denn dem Ältesten müsse die Mutter meist sofort das Gut übergeben und mit den übrigen, meist noch unerzogenen Kindern abziehen und anderswo ein Obdach suchen, weil sich's fast immer zutrage, daß der älteste Sohn mit der Mutter nicht verträglich sei. Was der Mutter alsdann ausgezahlt werde, sei nach Abzug des Erbenvorteils und der hohen Bezüge des Grundherrn nie genügend zur Erziehung. Früher bei herrschendem Minorat konnten hingegen die Eltern bei ihren Lebzeiten meist ganz gut für die älteren Geschwister sorgen. Die Wirtschaft wurde immer erst vom Vater oder Stiefvater übergeben, wenn dies altershalber nötig war. In der langen Zwischenzeit konnten die Schulden der Übernahme getilgt werden, und der neue Hofbesitzer bekam einen schuldenfreien Hof. Infolge der Gütergemeinschaft sei auch das Drittelsrecht der Herren immer erst fällig geworden, wenn beide Eltern gestorben waren, und das habe meist einen Aufschub von 20 Jahren bedeutet. Jetzt bei Majorat und Gütertrennung wechsle der Hof häufiger, die Grundherren erhielten entsprechend mehr und bei so starken Abzügen verringere sich der Wert des Hofes.[1]

Diese Ausführungen weisen auf den Zustand einer Gebirgsbevölkerung hin, in der die Anerben meist Spätlinge waren, und selber spät sehr viel jüngere Frauen heirateten, die sich regelmäßig nach ihrem Tode wieder verheirateten. Die Sache hatte ihre sozialen Vorteile: Tüchtige Knechte konnten hoffen als Stiefväter wenigstens 20 Jahre selbständig wirtschaften zu können. Das war die große Chance, die ihnen das Leben bot. Auch der Volkshumor hat sie sich nicht entgehen lassen.

Diese Schrift der Vögte ist nur der letzte Niederschlag der Opposition gegen das allgemeine Gesetzbuch. Als im Jahre 1787 dieses selber publiziert worden war, hatte es sofort einen Schwarm von Klagen, Beschwerden, Anfragen, Auslegungen aufgestöbert. Allgemein war zunächst der Notschrei über die Zerrüttung der Familien: Alle Söhne, die sich bisher als Anerben angesehen hätten, die auf dem Hofe ge-

blieben seien, alle Arbeit getan, mit der Ehe gewartet hätten, seien plötzlich dieses Anspruchs entsetzt; anderen, die längst mit vielen Kosten versorgt seien, Müllern, Schmieden und Uhrmachern, falle er unerwartet in den Schoß. Man braucht sich nicht einmal hartköpfige Schwarzwälder vorzustellen, um zu begreifen, daß dabei der Familienfriede nicht zu wahren war. Alle Frauen und Mütter, denen ja in diesen Ständen mit dem vermeintlich der weiblichen Selbständigkeit dienenden Grundsatz der Gütertrennung schlecht gedient ist, standen leidenschaftlich gegen das neue Gesetzbuch auf. Wenigstens verfügte die Breisgauer Regierung, um den Sturm zu beschwichtigen, eigenmächtig, daß in dem gewöhnlichen Fall, wo der bisherige Erbe nach dem Tode des Vaters noch mit den Geschwistern in ungeteilter Hausgemeinschaft sitze, er seines Rechtes nicht entsetzt werden dürfe, und ebenso daß die Mutter nach erfolgter Teilung von der Sohnesfrau nicht verstoßen werden dürfe. — Der häusliche Hader zwischen diesen beiden gehörte nun einmal traditionell zum Familienglück des Schwarzwälders. Für die andern Beschwerden aber bedurfte man die Entscheidung der Zentralinstanz und des Kaisers selbst.

Diese erfolgte am 5. Juni 1788. Scheinbar leicht war die falsche Meinung der Bauern zu widerlegen, daß das neue Familienrecht jus strictum sei. Der Kaiser betonte, daß er ja gerade durch die Testierfreiheit das Recht der Eigentümer erweitert habe, wie diesen auch bei Lebzeiten die freie Verfügung und das Recht des Verkaufs bleibe. Nur fiel leider hier dieses Recht auf harten Boden. Die Stabvögte kannten ihre Landsleute besser, als sie erklärten: „Die Testierfreiheit nütze ihnen gar nichts; denn wenn die Eltern durch letztwillige Verfügung ein anderes Kind als das, welches nach der gesetzlichen Bestimmung hierzu berechtigt sei, zum Hofbesitzer erklärten, so erzeuge das nicht nur unter den Kindern selbst, sondern öfters auch unter den Eheleuten die größten Zwiste, welche nicht nur auf die Wirtschaft, sondern auch auf die Sittlichkeit den nachteiligsten Einfluß übten. Sodann aber ließen die Eltern vor Furcht bald zu sterben gewöhnlich solche letztwillige Anordnungen so lange anstehen, daß es, nachdem sie im Krankenbett schon geschwächt liegen, zu spät sei." In der wichtigsten Frage aber gab Joseph den kahlen Entscheid: Die Hauptabsicht des Gesetzes sei, daß jedes Gut seinen Mann haben müsse. Besitze der älteste Sohn schon ein Gut, so habe er die Wahl, ob er es behalten oder das väterliche übernehmen und das andere in

seinem Nutzen verkaufen wolle. Ihn zu nötigen, dies dem Bruder abzutreten, wie die Breisgauer Regierung vorgeschlagen hatte, hieße das Eigentumsrecht zu sehr kränken. Auch die Anträge der Regierung, wenigstens die Mutter, die mit unerzogenen Kindern zurückbliebe, bei der Nutznießung zu berücksichtigen, wurden unbedingt abgewiesen. Erst in dieser scharfen juristischen Durchbildung kehrte also das Anerbenrecht seine harten Seiten hervor.

Wenigstens Vormundschaft und Hofesverwaltung durch den Stiefvater oder einen älteren Schwager hofften die Breisgauer zu retten; hier aber ging der mißtrauische Fürst sogar von seinem Grundsatz der Verfügungsfreiheit ab und bestimmte, daß diese Verwandten von aller Vormundschaft, Kuratel und Wirtschaftsverwaltung streng auszuschließen seien. Auch wollte er nicht, daß ein Bauer zwei Höfe, einen als Eigentümer, einen als Vormund, verwalte, weil er immer die eigennützige Ausbeutung der Mündel befürchtete. Der Waldvogt, Freiherr von Spaun, hatte ganz recht, wenn er hierzu trocken bemerkte: „Also erhalten allein die Tagelöhner das Privileg, Vormundschaften auszuüben.“ Übrigens war es Sache der Obrigkeit, die Vormünder zu bestellen, und so ist wohl anzunehmen, daß in diesem Punkte trotz des Gesetzes das meiste beim alten blieb.[2]

Durch jene Entscheidung des Kaisers wurde der Anteil des Anerben sogar noch weiter ausgedehnt, als sich unmittelbar aus dem allgemeinen Gesetzbuch ergab. Es wurde ihm auch noch ausdrücklich eine Erbportion über den Erbenvorteil hinaus zugesprochen. Unter diesen Umständen kam nun alles darauf an, wie der Erbenvorteil berechnet wurde. Es liegen noch zahlreiche Güterschätzungen jener Zeit vor, die durchweg eine sichere Technik der Schätzungsmänner bezeugen. Ihre Kunst aber bestand gutenteils darin, die Drittelsabgabe, die dem Grundherrn gebührte, möglichst herabzudrücken. Dies geschah dadurch, daß die Güter meist so niedrig, die Lasten, die auf ihnen ruhten und bei der Verdrittelung in Abzug kamen, so hoch wie möglich angeschlagen wurden. Der Anerbe, der das Gut übernahm, wurde bei einem solchen künstlich gedrückten Anschlag natürlich weit mehr begünstigt, als es nach der Höhe des Erbenvorteils schien. Ferner wurde in den Gutswert, auf den sich der Erbenvorteil bezog, der fundus instructus, die Hofwehr, eingerechnet und der übrigen Erbmasse entzogen. Aus allem ergab sich, daß der Erbenvorteil nicht, wie es hieß, ein Viertel oder Drittel, sondern stets mindestens die Hälfte

des Gutswerts betrug, wozu der Anerbe noch seinen weiteren Erbenteil erhielt. Das wäre solange erträglich gewesen, als bei geltendem Minorate der Anerbe noch auf dem Gut hart arbeiten mußte, während die Erträge auch den Geschwistern zugute kamen. Beim Majorat aber mußte eine solche Schätzungsweise erst recht zum Mittel werden, einen reichen Bauern zu schaffen, der die Geschwister nach Belieben in eine niedere Bevölkerungsklasse herabdrückte. Joseph aber glaubte mit dem einen Zauberwort „Testierfreiheit" das Problem zu lösen, und gerade dieses versagte.

Seine Anschauungen und die der Hofkanzlei waren allein an den böhmisch-mährischen gutsherrlichen Verhältnissen gebildet, auf deren Regulierung er in diesen Jahren alle erfolgreiche Arbeit verwendete. Darum verwiesen auch die Antworten aus Wien auf alle Fragen immer nur auf das Rektifikatorium und das Kataster, also auf Dinge, die es in Vorderösterreich gar nicht gab. Erfahrene Beamte wie der Waldvogt von Spaun machten ihn mit Recht darauf aufmerksam, daß in einem Lande, wo es kein Grundbuch gebe und wo die Repartition der Steuern den Gemeinden überlassen war, von dem Schätzungspreis, der in den Steuerrollen stehe, gar nichts zu halten sei. Wenn, wie es täglich vorkomme, schon die Abgaben und Schulden diesem gleichkämen, der wahre Wert ihn aber weit überträfe, sollten dann die übrigen Erben leer ausgehen?

Joseph und seine Juristen ließen sich durch diese Einwendungen nicht irre machen, aber die Schwierigkeiten, welche die Aufhebung des Minorats machte, waren auch in den andern Kronländern so groß, daß sie sich nicht behaupten konnte. Jedoch hat auch Kaiser Leopold II. gerade im Breisgau diesen Beschwerden nicht stattgegeben und noch im Jahre 1798 erhoben die Vögte des Schwarzwaldes vergeblich jene Beschwerden, die wir oben kennen lernten.

V.

Die kirchenpolitischen Reformen Maria Theresias.

Das allgemeine Gesetzbuch ist ein lang- und wohlvorbereitetes Werk gewesen; es hat Österreich auf die Dauer die größten Vorteile gebracht, und dennoch hat die ungeschickte oder einseitige Fassung

einiger Bestimmungen soviel Mißbehagen und Unruhe hervorgerufen. In ganz anderem Maße noch war dieses Schicksal denjenigen Reformen Josephs beschieden, die dem einen Teil der Zeitgenossen die nötigsten und löblichsten, dem andern die verderblichsten erschienen, und an die die Nachwelt seinen Namen besonders geknüpft hat: die kirchlichen. Auch hier hat er nur mit stürmischer Energie auszuführen gesucht, was weniger auffällig seine Mutter begonnen hatte, was als System der Theorie — und im Kirchenrecht bedeutet Theorie mehr als anderwärts auch einen praktischen Anspruch — schon vor ihm in Österreich offizielle Anerkennung gefunden hatte. Das ist gerade am Beispiel des Breisgaus erst vor kurzem in gründlicher und umfassender Weise dargelegt worden; der „Josephinismus" hat sozusagen seinen Anspruch auf diesen Namen verloren. Dadurch ist aber das Problem nicht gelöst, sondern nur noch verwickelter geworden: Woher rührte es, daß die fromme Kaiserin Maria Theresia sich tiefe Eingriffe in die geltende Kirchenverfassung mit allgemeiner Zustimmung oder Zulassung erlauben durfte, während ihr Sohn in der Fortführung dieses Werkes eine Opposition heraufbeschwor, deren er nicht Herr werden konnte, und der seine Nachfolger erlagen? Um das einigermaßen zu ergründen, müssen wir die Maßregeln beider Fürsten und die Wirkungen, die sie auf den Zustand des Landes ausübten, vergleichend darstellen.

Der kirchliche wie der politische Zustand des Breisgaus erhielt seine eigentümliche Färbung dadurch, daß das Bistum schwach und arm, der Prälatenstand dagegen reich und mächtig war. Das Ansehen der Habsburger in diesen Landschaften war einst vor allem dadurch befestigt worden, daß die großen Abteien sich unter ihre Vogtei begeben hatten. Diese hatten dadurch auch ihre Stellung gegen ihren geistlichen Oberherrn, den Bischof von Konstanz, gesichert. Von den Tagen an, wo irische Einsiedler die ersten Klöster in dieser Diözese gegründet hatten, war die Eifersucht zwischen Bischof und Äbten nie zum Schweigen gekommen. Nirgends hat das Bistum mit solcher Hartnäckigkeit die Abhängigkeit der Abteien zu behaupten, die wichtigsten sich zu inkorporieren gesucht, aber nirgends ist schließlich der Erfolg geringer gewesen. Nur die Reichenau fiel ihm anheim und erst, als sie schon verarmt war. Die Konstanzer Diözese war die größte Deutschlands, der Bischof einer der beiden ausschreibenden Stände des schwäbischen Kreises, aber dem ungeachtet einer der ärmsten geistlichen Fürsten. Seine gesamten Einkünfte wurden im Jahre 1788 auf 40—45 000 fl.

angegeben, denen 500 000 fl. Schulden gegenüberstanden. Eine ganze Anzahl von Breisgauer Prälaten kamen ihm an Einkommen gleich, der mächtigste, der Fürstabt von St. Blasien, war mindestens vier- bis fünfmal so reich. Noch im 16. Jahrhundert hatten die Bischöfe versucht, die Äbte von der Landeshoheit abwendig zu machen[1]: in den Jahren 1549 und 1557 hatten sie ihnen verboten, die ausgeschriebene Reichssteuer an den Landesherrn statt an sie abzuführen, und ihnen versprochen, auf eigne Kosten die gemeinsame Sache vor den Reichsgerichten zu vertreten, ja sogar sie für die Strafen, welche sie von der Landesherrschaft erhalten würden, schadlos zu halten. Aber auch nicht bei einem hatten sie Gehör gefunden; geschlossen hielt damals die Geistlichkeit zur Regierung, und sie fand ihren Vorteil vielmehr darin, daß sie sich an der Ausgestaltung der ständischen Verfassung beteiligte, die ihnen Machtvollkommenheit in ihren Dominien, bestimmenden Einfluß in den Angelegenheiten des Landes und nicht zuletzt auch eine weitgehende Unabhängigkeit gegenüber ihrem Metropoliten verlieh, der sich mit einigen Annaten von ihnen begnügen mußte. Die mächtigsten unter ihnen, St. Blasien, Säckingen, auch die Johanniter hatten den einen Fuß in der Reichsfreiheit behalten, was ihre Stellung im Lande noch selbständiger machte. Auch Schuttern, nächst jenen die reichste Abtei, konnte bei allen unbequemen Anordnungen sich auf seinen Oberlehensherrn, den Bischof von Bamberg, berufen. Denn als Maria Theresia 1759 die Rechte Bambergs in Kärnten, die noch aus der Ausstattung des Bistums durch Heinrich den Heiligen herrührten, ablöste, hatte sie das Lehensrecht über die Ortenauer Abtei nicht berührt.

Die Bischöfe von Konstanz waren, da sie aus ihrem kleinen Territorium ihren Stand nicht aufrechtzuerhalten vermochten, auf Erwerb fremder Pfründen oder auf Pensionen angewiesen, und diese konnten bei ihrer Lage ihnen nur von Österreich kommen. Das wußte Maria Theresia, und der Briefwechsel, den der Bischof Kardinal Rodt mit ihr führte, zeigt deutlicher als alles andere, wie diese pekuniäre Abhängigkeit ihn zum gefügigen und gewandten Diener der österreichischen Politik machte, zu einem so gefügigen, daß sich selbst Joseph darüber verwunderte, der ihn nach einem Besuch seiner Mutter schilderte: als Österreich treu ergeben, aber als einen Mann, der alles für möglich und alles für erlaubt ansehe. Wenn er sich schmeichelte, bald durch die Gunst der Kaiserin auch die Leitung der weltlichen Angelegenheiten der Vorlande, bald das Bistum Augsburg zu dem

seinigen hinzu zu erhalten, so dachte die Kaiserin doch nicht daran, ihm Vorteile zuzuwenden, die seine Abhängigkeit hätten lockern können. Wir werden noch sehen, wie schwer sie es ihn fühlen ließ, sobald er einmal seinen Vorteil und seine geistlichen Rechte gegen das österreichische Interesse zu verfolgen suchte. So unterwarf er sich denn ohne Widerspruch der staatlichen Aufsicht bei der Ausübung seines geistlichen Amtes; eine bloße Warnung genügte im Jahre 1764, um ihn zu veranlassen, der Freiburger Regierung vorher Mitteilung zu machen, wenn er eine Visitation vornehmen lassen wollte. So nahm er auch die Verordnung, daß alle päpstlichen Erlasse vor ihrer Publikation das Placet des Landesherrn erhalten müßten, im Jahre 1767 wenigstens einstweilen ohne Widerspruch hin.[2]

An der geistlichen Jurisdiktion selber hat jedoch Maria Theresia nur sehr wenig geändert. Daß sie im Jahre 1756 dem Bischof auch die Rechtsprechung über Zehnten, sobald die Parteien Laien waren, entzog, war in einem Lande, wo soviel Zehnten in Händen der Weltlichen waren, unbedingt nötig; wenn sie bei dieser Gelegenheit ihm aber bestätigte, daß die Entscheidung über die Vorfrage, ob es sich um Laien- oder um Kirchenzehnten handle, sowie die über Eigentumsstreitigkeiten, sobald ein Geistlicher beteiligt war, beim geistlichen Gericht bliebe, so war das sogar eine Sicherung des geistlichen Gerichts in der Hauptsache. So wurden auch die alten Verträge aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts, durch welche bei Verlassenschaften und bei Konkursen von Priestern der geistlichen Obrigkeit die Vermögensverwaltung zugesprochen wurde, zwar nicht mehr genau beobachtet, aber an der Rechtsfrage hat Maria Theresia doch noch nichts geändert.[3] Und erst als das allgemeine Gesetzbuch mit allen privatrechtlichen und prozessualischen Exemtionen des Klerus aufräumte, fühlte sich dieser, wie wir noch sehen werden, in seinem Ansehen degradiert und erkannte, daß es mit seiner Sonderstellung im Staate vorbei sei.

So war überall die Ausübung jener Hoheitsrechte, welche der Staat bereits in Anspruch nahm, eine sehr läßliche. Edikte gegen Mißbräuche bei Erhebung der Stolgebühren besagten wenig, wo keine allgemeine Ordnung derselben vorhanden war. Dasjenige Edikt aber, welches am tiefsten in die Verfassung der Pfarreien eingriff, betraf schon nicht mehr die Weltgeistlichkeit, sondern die Klöster. Die Ausstattung der großen Benediktinerabteien mit Pfarren ringsum im Lande hatte schon früh im Mittelalter eingesetzt, erst durch die

massenhaften Inkorporationen derselben seit dem 14. Jahrhundert war jedoch daraus ein wahrer Notstand der Seelsorge erwachsen. Sie war einer der wichtigsten Gründe für die allgemeine Unzufriedenheit mit den geistlichen Zuständen und für die schnelle Ausbreitung der Reformation gewesen. Das hatte sich mit der Gegenreformation durchaus geändert. Überall wurden seitdem die inkorporierten Pfarren mit Konventualen aus den Klöstern, die die Priesterweihe besaßen, besetzt. Sie erhielten die Congrua, das kanonische Maß der Einkünfte eines Priesters, der Überschuß gebührte dem Kloster. Doch gab es auch recht reichlich ausgestattete Posten; dem Propst von Krotzingen konnte sich wohl kaum ein Weltgeistlicher der Diözese vergleichen. Seitdem gehörten zu jedem Kloster zweierlei Gattungen von Mönchen, und unter ihnen war die Anzahl der expositi die größere. Im ganzen war diese Umwandlung vorteilhaft gewesen. Der Klostergeistlichkeit war wieder eine Pflicht erwachsen, die sie unter das Volk führte. Die unzweifelhafte Hebung des sittlichen wie des wissenschaftlichen Standes der oberrheinischen Klöster ist ebenso wie die völlige Umwandlung in dem Urteil der Bevölkerung über sie diesem Umstand zuzuschreiben. Allerdings war das Verhältnis sowohl unter dem Gesichtspunkt der bischöflichen Verwaltung wie unter dem der Klosterregel abnorm. Denn dem Bischof gegenüber fühlten sich diese Pfarrer doch immer zunächst als die Mönche, die ihrem Kloster und ihrem Orden vor allem angehörten, und die auf klösterliches Zusammenleben zugeschnittenen Regeln waren in der Zerstreuung nicht zu bewahren.

Die Folgezeit hat diese expositi zu Weltgeistlichen gemacht, Maria Theresia suchte sie wieder mehr zu Mönchen zu machen. Sie verordnete im Jahre 1772, daß jedesmal wenigstens 3 Mönchsgeistliche auf einer Pfarre zusammenwohnen sollten, von denen der eine der Obere sei, andernfalls sollten die Pfarren mit Weltgeistlichen besetzt werden. Die größeren Klöster wußten jedoch von der unbequemen Anordnung in den meisten Fällen Dispens zu erlangen; sie wünschten nicht ihren Konvent zu sehr zu zersplittern.[4]

Eine besondere Klosterfeindlichkeit, die bei den aufgeklärten Kanonisten sich bereits entschieden geltend machte, lag bei der Kaiserin und den Männern ihres Vertrauens gewiß nicht vor. Kaunitz, bei dem sie vielleicht vorhanden war, hat sich unter ihrer Regierung von kirchlichen Angelegenheiten fern gehalten. Die Breisgauer Prälaten,

zumal St. Blasien, dessen Gelehrte dem Kaiserhause in prachtvoll ausgestatteten Werken die Quellen seiner Geschichte erschlossen, waren in Wien hoch angesehen, und der Fürstabt Gerbert gehörte zum Stolz Österreichs. Auch beruhte ja auf den Prälaten der wichtigste Teil der Landesverfassung. Alle Maßregeln die Kaiserin zielten nur dahin, gemäß dem Territorialsystem die Klöster in strenge Abhängigkeit von der Staatsregierung zu bringen und von Staats wegen diejenigen Anordnungen zu treffen, die sie in der Bahn des richtigen Klosterlebens hielten. Darum wurden von ihr die auswärtigen Verbindungen der Klöster auf die Mönchsdisziplin und den Austausch der Gebete beschränkt, während jegliche fremde Rechtsprechung in Zivilsachen und jede Vermögensverwaltung von auswärtigen Stellen her verboten wurde. Das war ein unumgänglicher Grundsatz des zentralisierten Staates, und was den Zünften recht war, mußte den Klöstern billig sein. Darum sollten fortan auch nur noch Landeskinder zu Äbten gewählt werden, obwohl doch Gerbert selber aus der Nachbarschaft stammte.[5]

Wenn die Finanzverwaltung der Klöster nicht etwa unter staatliche Obhut genommen, sondern nur die Rechte der Konventualen an ihr teilzunehmen eingeschärft wurden, wenn man alle Handlungen, die dem Beruf und der von der Welt abgesonderten Lebensweise der Klostergeistlichen nicht gemäß seien, möglichst beschränkte, Geldgeschäfte verbot und den Ausschank des Klosterweines außerhalb der Mauern und in Laienhände zu legen befahl, wenn man gebot, Seelsorge und Wirtschaftsführung nicht ein und derselben Person zu übertragen, weil man bei jener dieselben Bauern oft mit Schärfe und Strafen zu ihrer Schuldigkeit anhalten müsse, die man in dieser mit den Heilsmitteln der Sakramente versehe, — so sind das alles Staatsverordnungen zum Besten der Klöster, Verordnungen, wie sie überall, wo sich der Staat der Klosterzucht annahm, üblich waren, wie es etwa in Spanien seit den Zeiten Isabellas und des Kardinals Ximenes gehalten wurde.[6] Und so war auch sicherlich die salbungsvolle Motivierung ehrlich gemeint, mit der die Kaiserin im Jahre 1770 verbot, vor dem vollendeten 24. Lebensjahr Profeß bei einem Orden zu tun. Die Sorge, daß äußerliche Gründe oder Übereilung und mangelnde Einsicht in einem noch nicht gereiften Alter zu einem später bereuten Schritt verführen könnten, war bei ihr durchaus aufrichtig, und nichts spricht für das Urteil: daß die Regierung bei diesem Gesetze weniger das Wohl der Klöster als vielmehr die allmähliche Herbeiführung ihres

Untergangs im Auge hatte.[7] Am wenigsten aber könnten das für sie die nachfolgenden Klostergesetze Josephs beweisen, da sie eben aus einer ganz anderen Sinnesart entsprossen sind. Nicht ohne Interesse ist es, daß man damals unmittelbar vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu nochmals dieselbe Unkenntnis über das Wesen der Gelübde, der Novizenannahme, der verschiedenen Klassen des Ordens zeigte, wie sie von der Stiftung an unablässig zu Zweifeln geführt hatten. Es ist das doch ein deutliches Zeichen, daß sich die Staaten nie in das ausgeklügelte System, das ganz allein für die Zwecke dieses Ordens berechnet war, finden konnten.[8] Man ließ den Jesuiten auch diesmal noch ihre Eigenart durchgehen.

Als Maria Theresia die Beschränkung der Novizenannahme verfügte, ist sie auf keinen Widerspruch getroffen, erst als nach Kaiser Josephs Tod die Reaktion gegen seine Gesetzgebung sich auch noch gegen etliche Anordnungen seiner Mutter wandte, haben die Landstände um ihre Aufhebung petitioniert. Selbst damals aber haben sie nur den äußerlichen Grund angeführt, daß Eltern, die ihre Kinder frühzeitig versorgt sehen möchten, jetzt diese den auswärtigen, Klöstern übergäben. Sie haben von Kaiser Leopold diesen Wunsch leicht erlangt, und die Prälaten sowie die Frauenklöster erwirkten sich noch eine weitere günstige Auslegung, als die Breisgauer Regierung, die hier doch einmal die Theresianischen Traditionen festhielt, die Nachsuchung besonderen Dispenses für früheren Profeß verlangte.

Wenn endlich Maria Theresia den Frauenklöstern die Aufnahme neuer Novizen ohne Genehmigung der Landesregierung untersagte, so hat wohl auch die Furcht vor unberechtigtem Druck der Familie mitgesprochen. Als Grund wird die Sorge vor der Übersetzung dieser Klöster, die mit Ausnahme Säckingens arm waren, im Edikt angeführt. Weit mehr als die Männerklöster der Benediktiner hatten die der Nonnen im Breisgau das Gepräge müßiger Versorgungsanstalten beibehalten. Überall aber, wo eine hergebrachte Religiosität dem wirtschaftlichen Aufschwung im Wege stand, mußte sie jetzt weichen. Das verstand sich für die ebenso fromme wie rastlos tätige Kaiserin von selbst. Sie machte Ernst mit der Einschränkung der Feiertage, zu der die Entscheidungen Benedikts XIV., des Papstes, der zu Zugeständnissen an neu erwachte Bedürfnisse zuerst bereit war, ihr die Handhabe boten. Doch hier erweckte ein so unanfechtbares Vorgehen am meisten Widerstand bei der Bevölkerung geradeso wie heutzutage

der Versuch, die Anzahl der Kirchweihen zu beschränken, und die geistlichen Behörden machten, obwohl sie sich zu fügen schienen, durch tatsächliche Fortsetzung der Feier die Verordnung unwirksam.[9]

Ökonomischen Rücksichten mindestens ebensosehr wie religiösen entsprach es auch, wenn eine strengere Sonntagsheiligung durchgeführt und ärgerliche Ausschweifungen abgestellt wurden. Im Schwarzwald freilich, wo eine in Höfen zerstreute Bevölkerung am Sonntag allein sich zusammenfindet, war weder der Wirtshausbesuch noch die Besorgung der Handelsgeschäfte nach der Predigt abzustellen möglich. Die wirtschaftlichen Beweggründe zeigen sich wohl am deutlichsten darin, daß wiederholt nur solche Wallfahrten verboten wurden, bei denen die Teilnehmer über Nacht ausblieben. Sie gaben zu argen Mißständen Anlaß. Die berühmteste, die aus dem Dreisamtal nach St. Trudpert ging, hat der Talvogt von Kirchzarten, der, wie er schreibt, „den Freß- und Saufeifer das einzige Mal, da er dieser Andacht beigewohnt, selbst mit angesehen, ja durch das Beispiel seiner Kompagnie selbst ein Freß- und Saufeiferer geworden war“, drastisch geschildert. Er hatte seine Absicht, auf die Abstellung dieser Wallfahrten anzutragen, bisher aufgegeben auf die ihm nahegelegte Erwägung, daß, wenn über kurz oder lang den Feldfrüchten ein Gewitterschaden zustieße, das ganze Tal dieses Unglück der Unterlassung der Kreuzgänge zuschreiben würde, worauf er als Urheber einer so schädlichen Neuerung seines Lebens nicht mehr sicher sein würde. Dieser aufrichtige Mann begrüßte es wenigstens freudig, als die Regierung ohne sein Zutun die Initiative ergriff, „dem Teufel zum Trotz diese seine Wallfahrten abzustellen“. Vorsichtiger war der Stadtrat von Säckingen, der die Regierung bat, die Wallfahrt nach Todtmoos auch noch fernerhin zu gestatten, „da er sonst bei der noch größtenteils bigottisch denkenden Bürgerschaft das ganze Zutrauen verlieren würde“.[10]

Maria Theresia konnte sich damals noch darauf verlassen, daß sie in solchen Fragen alle Verständigen auf ihrer Seite habe. Man wußte ja außerdem, wie sehr sie selber Andachtsübungen ergeben war. So führte sie auch im Breisgau den Kultus der ewigen Anbetung des Sakraments nach dem Gebrauch der Niederlande ein. Im Einverständnis mit den Bischöfen wurde sie durch das ganze Land geordnet und genau die Beteiligung der Geistlichkeit und der Schulkinder geregelt; mit Eifer ergriff das Volk diese neue Form des Kultus, so daß später,

nachdem Joseph sie abgestellt hatte, Leopold sie wieder einrichten mußte. Die Regierung hatte ihm dazu geraten, weil sie sich nicht dem Vorwurf der Religionsfeindlichkeit aussetzen wollte. Weder die Kaiserin noch die Geistlichen ahnten wohl, daß dieser Kultus von den Nonnen von Port Royal ausgegangen und lange ein Kennzeichen des Jansenismus gewesen war.

In allen diesen Stücken hat Maria Theresia von der Macht des Staates über die Kirche, die sie dem Territorialprinzip gemäß in Anspruch nahm, einen so gelinden Gebrauch gemacht, daß es darüber zu gar keiner ernstlichen Opposition kam. Wie sich aber überhaupt die Durchführung der finanziellen Reform als der bedeutendste Erfolg der Kaiserin in den Vorlanden zeigte, so war auch die straffe Durchführung der Steuerpflicht des Klerus in allen seinen Gliedern und mit allen Einkünften die einzige Maßregel, bei der schärfere Kämpfe erforderlich waren, bei der sich aber auch die Kraft des Territorialprinzips am entschiedensten zeigte. Eine Besteuerung des Klerus war im Breisgau nichts Neues, die Prälaten waren sogar immer die Stütze der Finanzen im Breisgau gewesen. Sie hatten, was sonst hier meistens fehlte, vorrätiges Geld; und klug, wie sie waren, wußten sie genau, daß ihre Stellung um so gesicherter sei, je unentbehrlicher sie dem Staat waren. Die Steuern, die sie auf den Landtagen bewilligten, bezogen sich freilich nur auf ihre Untertanen; aber von jeher waren sie zu Darlehen bereit, deren Rückzahlung oft recht zweifelhaft war. Fast lästiger noch war es, wenn sie auf das Andringen der Landesherrschaft Bürgschaft für deren Schulden übernahmen. Das führte, sobald die Zinszahlung stockte, in der Schweiz, dem Kapitalistenland, wo die Kreditgeber meistens wohnten, und wo die Klöster St. Blasien, Säckingen, Ohlsperg große Besitzungen hatten, sofort zu Exekutionen.

Aber auch die Immunität des persönlichen Einkommens des Weltklerus wie des körperschaftlichen der Klöster und Kirchen war schon vor Maria Theresia öfters in Frage gestellt worden. Als die Regierung im Jahre 1614 einen Teil ihrer Schuldenlast auf den Klerus als solchen legen wollte, hatte sie die Erlaubnis des schärfsten Kanonisten unter den Päpsten, Pauls V., der über solche Fragen den großen Kampf mit Venedig führte, vorsichtig eingeholt; als aber nach dem westfälischen Frieden das Finanzwesen reformiert werden sollte, geschah dies nicht mehr. Damals stimmten die sonst untereinander hadern-

den Ritter und Städte in der Behauptung überein, daß der Prälatenstand die vornehmsten Einkünfte von jeher gehabt habe und jetzt den allgemeinen Kriegsruin benützt habe, um viele vornehme Güter und Hoheitsrechte an sich zu bringen. Um der Gefahr zu entgehen, daß auf sie der Hauptteil der Last gelegt würde, begrüßten damals die Prälaten den Plan des kaiserlichen Kommissarius Jakob Buchenberger, eine allgemeine gleichmäßige Einkommensteuer einzuführen. Sie erklärten auf die persönliche Steuerfreiheit zu verzichten, wenn dies auch die Ritter täten. Diese erklärten freilich sofort, daß sie dies nicht tun würden; „denn es würde alsdann der armselige Status, das geringe Vermögen und die vielen Schulden seiner Mitglieder an den Tag gebracht werden, die Achtung, die bessere aestima, in der sie sich noch befänden, würde dadurch untergraben und sie sowohl von geistlichem als weltlichem Glück (worunter Pfründen und reiche Heiraten zu verstehen sind) abgehalten werden". Darüber war damals die ganze Finanzreform gescheitert, aber das Prinzip der Immunität war schon durch jenes Anerbieten geopfert.[11]

Unter Maria Theresia hatten wieder die Breisgauer und benachbarten Prälaten mit Darlehen ausgeholfen und auch weiter schlug ihr Führer Gerbert der Kaiserin vor, sich mit dem französischen System der dons gratuits gegenüber dem Klerus zu behelfen. Bei der wachsenden Finanznot des siebenjährigen Krieges sah sich jedoch die Kaiserin genötigt, über die Realsteuern hinaus zu einer Personalsteuer, der Erbschafts- und Schuldensteuer, zu greifen, die für die ganze Monarchie einheitlich gestaltet werden sollte. Für den Säkularklerus trat noch eine Kopfsteuer hinzu, bei der jeder Pfarrer mit 4 fl., der Kaplan mit 2 fl. angesetzt war. Die Repartition des so ermittelten Gesamtbetrages sollte den kirchlichen Behörden überlassen bleiben. In der Selbstverwaltung der Ruralkapitel der Weltgeistlichkeit waren längst solche Tarife aufgestellt. Die innerösterreichische Geistlichkeit, an Gehorsam gewöhnt, scheint nicht widersprochen zu haben. Jetzt aber zeigte es sich, wie unbequem es werden konnte, mit einem auswärtigen Metropoliten, der selber Reichsfürst war, zu tun zu haben. Der Erzbischof von Salzburg legte für seine Suffraganbistümer eine scharfe Verwahrung ein, die auch in den Vorlanden verbreitet wurde. Er verglich in ihr Österreich mit Ägypten, um zu zeigen, daß der dortige Finanzminister Joseph zwar wohl berechtigt war, dem Volke alles, zuletzt auch noch die Freiheit zu entziehen, daß er sich aber wohl

gehütet habe, die Güter der Priesterschaft anzutasten. Nach dieser seltsamen Bekundung der Interessensolidarität der Priester aller Zeiten und Religionen hatte er die üblichen kanonischen Forderungen auf volle Immunität des Klerus erhoben, schließlich aber doch nur verlangt, daß der Klerus nicht schlechter behandelt werde als andre Stände. Dies aber geschehe, wenn der Steuer nicht nur neue Anfälle, sondern auch Einkommen aus Fundationsgütern unterworfen würde. So hochfahrend er seinen Protest begonnen hatte, so wehmütig endete er ihn mit einem Appell an „Ew. Majestät bekannt allerzärtestes Gewissen". Jedoch hörte Maria Theresias Gewissen in Finanzsachen auf gegen die Geistlichkeit zart zu sein.

Weniger laut, aber noch zäher war der Widerstand der Geistlichen in der Konstanzer Diözese. Als die Steuerfassionen eingefordert wurden, weigerte sich die Geistlichkeit, bis sie von ihrer geistlichen Obrigkeit aufgefordert würde. Der Präsident der vorderösterreichischen Regierung, von Summeraw, der immer dem Klerus geneigt war, suchte jetzt durch Verhandlungen mit Kardinal Rodt gütlich zum Ziele zu gelangen, aber er erfuhr die heftigste Zurückweisung. Und unter der Hand wies ein bischöflicher Erlaß die Geistlichen an, zwar der Eintragung der Fundationsgüter und Pfarrzehnten in die Fassionstabellen keinen Widerstand entgegenzusetzen, jedoch eher alle Gewalt und Ohngemach auf sich zu nehmen, als derlei Güter zu versteuern. Solche Proteste schreckten Maria Theresia nicht ab. Die Breisgauer Regierung erhielt eine scharfe Rüge, daß sie sich überhaupt mit der Konstanzer Kurie in Verhandlungen eingelassen habe über eine klare, fraglose Sache, die noch weniger einer geistlichen Entscheidung unterliege. Die Berufung des Kardinals Rodt auf die Konkordate von 1629 entkräftete man damit, „daß diese von außerordentlichen Steuern, keineswegs aber von der jedermann obliegenden ordentlichen Abgabe an den Staat reden". Der moderne Staat, der nur die allgemeine staatsbürgerliche Steuerpflicht kennt, durfte vornehm einen Zustand ignorieren, der andere als außerordentliche Steuern noch gar nicht gekannt hatte und darum auch nur diese hatte ausschließen wollen.

Die Angelegenheit war für die Geistlichkeit nicht dazu angetan, um nach der Weisung ihres Bischofs ein Märtyrertum auf sich zu nehmen. Sie gehorchte jetzt und hatte später nur zu klagen, daß diese „allgemeine Steuer" fast nur auf den Klerus gefallen sei, weil alle übrigen Mittel und Wege gefunden hätten, sich ihr zu entziehen.[12]

Nur die Johanniter, die als halbe Geistliche und ganze Ritter gewöhnt waren, dem Staate nie etwas zu zahlen, kämpften unerschrocken gegen Mandate, Verweise wegen ungebührlichen Tones und militärische Exekution, die ihnen übrigens nichts Neues war. Schließlich erreichten sie auch dank ihrer einflußreichen Verbindungen, daß sie ein weit geringeres Pauschquantum als die Geistlichkeit zu zahlen brauchten. — Der Schwager der Kaiserin, Karl von Lothringen, war ihr Großmeister.[13]

Es folgte unmittelbar darauf die große Grundsteuerregulierung und die Reform des Ständewesens. Wir haben sie früher kennen gelernt und gesehen, wie gerade die Zustände in den geistlichen Dominien schließlich der Kaiserin dazu halfen, ihren Willen durchzusetzen. Als die Dominikalsteuer gleicherweise für Prälaten und Ritter eingerichtet war, hat die Kaiserin zuletzt auf Bitten dieser beiden Stände noch zugelassen, daß sie offiziell als «donum gratuitum» bezeichnet wurde, so unzutreffend jetzt auch dieser Name war. Wenigstens am Worte hafteten die beiden privilegierten Stände, nachdem sie die Sache hatten opfern müssen. Schon vorher waren bei der Reform der Gebäudesteuer auch Pfarrhöfe und sogar neue Kirchen angelegt worden; nur für die Spitäler sollte eine Ausnahme gemacht werden, wenn ausdrücklich nachgewiesen würde, daß sie in ihrem Zweck durch die Steuer beeinträchtigt würden.

So war das Ziel der staatsbürgerlichen Steuergleichheit dem Klerus gegenüber von Maria Theresia glänzend erreicht. Ein neuer Rechtsboden war geschaffen; eben dadurch war aber auch die Existenz des Prälatenstandes von neuem gesichert. Dennoch kam es auch unter ihr noch, wenn auch nicht durch ihr besonderes Zutun zu einer großen kirchlichen Veränderung, die der Vorbote so vieler anderer, noch tiefer greifenden werden sollte. Dies war die Aufhebung des Jesuitenordens. Österreich und Maria Theresia hatten an der Bekämpfung der Gesellschaft Jesu so wenig Anteil genommen, daß Papst Clemens XIV. sogar bis zuletzt ihren Widerspruch fürchtete und von einer Sorge befreit war, als sie sich wenigstens gleichgültig verhielt.[14] In der Tat war jedoch auch in Österreich unter dem Einfluß der staatsfreundlichen Kanonisten und des jansenistisch gesinnten Leibarztes van Swieten, der Einfluß der Jesuiten schon völlig gebrochen. Keine Stimme erhob sich zu ihrer Verteidigung. Am Oberrhein waren die Zwistigkeiten zwischen der Gesellschaft auf der einen Seite, dem Weltklerus und der Uni-

versität auf der andern, die überall unvermeidlich waren, wo die neue anspruchsvolle und tätige Organisation sich in die Reihe der älteren und erbgesessenen drängte, ziemlich ausgeglichen. Die Auseinandersetzung hatte hier längst stattgefunden und die Jesuiten waren jetzt seit langem im ungestörten Besitz ihres erworbenen Anteils. In Freiburg, Rottenburg und Konstanz hatten sie die Gymnasien ganz oder zum größeren Teil in Händen, sie besetzten regelmäßig einige Professuren der Universität, namentlich in der Ortenau hatten sie von ihrer Residenz in Ottersweier aus auch die dauernde Verwaltung der Pfarren übernommen, deren eine ganze Reihe ihren Kollegien inkorporiert war. Sie hielten es damit wie im gleichen Falle die Benediktiner, nur war die Beaufsichtigung vom Kollegium aus etwas straffer als dort; auch wohnten diese Pfarrvikare, wo es anging, mehr zusammen in einer Residenz. Ihre alte Organisationsgeschicklichkeit hatten sie allerwärts durch Stiftung von Bruderschaften bewährt, und mit den Benediktinern wetteiferten sie, in den Landschaften, in denen sie wirkten, je einen Mittelpunkt religiöser Verehrung, „eine Wallfart“ in Aufnahme zu bringen.

Die Überführung der Jesuiten in ihre neuen Stellungen vollzog sich hier daher ohne alle Schwierigkeit. Die Pfarrvikare wurden nun die ordentlichen Pfarrer ihrer Gemeinden, auch die Professoren blieben meist in ihrem Amt. Für die übrigen wurden Pensionen (monatlich 12 fl. und 100 fl. sofort) ausgesetzt. Die Bevölkerung, die die alten Männer in den alten Stellungen weiterwirken sah, kümmerte sich wenig um die Veränderung des Habits.

Um so mehr Schwierigkeiten bereiteten die Auseinandersetzungen über das Vermögen der Anstalten, und die Anordnungen, die Maria Theresia hierbei in den Vorlanden traf, sind für Österreich auch in der Folgezeit wichtig geworden. Noch einmal trat hier das Reich als solches in Aktion; freilich nur, damit sich nochmals zeige, wie groß seine Ansprüche und wie gering seine Macht gegenüber den Territorialherrschaften waren. Die Gesellschaft Jesu, der durch ein Statut der Erwerb von lehenspflichtigen Gütern untersagt war, hatte gern reichsfreie Güter erworben, viele ihrer wichtigsten Niederlassungen lagen in Reichsstädten und schon deshalb waren die Reichsbehörden genötigt, sich um das Schicksal der Güter zu bekümmern; es war aber überhaupt eine Rechtsregel nötig, um die Verteilung der Einkünfte, die ein Kollegium aus verschiedenen Territorien bezogen hatte, zu regeln. Denn jeder suchte nach der Aufhebung des reichen Ordens, soviel

davon zu behalten oder an sich zu ziehen, als ihm möglich war. Reichsstädte und Reichsritterschaft, die am häufigsten noch den Schutz der Reichsverwaltung, die im Reichshofrat ihren Sitz hatte, anriefen, war bei diesem Wettbewerb im Nachteil. „Die übermächtigen Landesherren", so klagten sie, „zögen die Jesuitengüter ohne weiteres ein, entfremdeten sie dem reichsritterschaftlichen Verband, verweigerten die Beiträge, veränderten willkürlich die Stiftungszwecke." Besonders die drei geistlichen Kurfürsten, die hier mit doppelter Autorität auftraten, so daß ihnen noch einmal die geistliche Würde zur Mehrung weltlichen Besitzes diente, hielten reiche Ernte. Die Stadt Köln hatte Mühe, ihrem Marzellengymnasium die nötigen Einkünfte aus dem Kurstift zu sichern, und die schönen Weingüter an Rhein und Mosel — Jesuitengarten ist eine gute Marke —, nach denen die Reichsritterschaft ausschaute, fanden mächtigere Liebhaber.

Den unmittelbaren Anlaß zu dem Mandat des Reichshofrats, das einige Generalregeln aufstellte, gab ein Zwist der Ritterschaft der Ortenau mit Baden. Das Jesuitenkolleg in Baden-Baden besaß das freiadelige Gut Ebenung. Kaum war die Bulle bekannt geworden, so hatte es die Ritterschaft auch schon in Besitz genommen; aber nach wenigen Tagen war ein badischer Beamter in Begleitung des Prokurators der Jesuiten erschienen, und hatte alles wieder auf den alten Fuß gesetzt; denn, da die Bulle in Baden noch gar nicht verkündet sei, seien auch die Güter noch nicht vakant. Karl Friedrich wollte augenscheinlich sowohl die Staatshoheit gegenüber Anordnungen der Kirche festhalten, wie es in gleichem Falle zugunsten der Jesuiten aber in etwas mächtigeren Staaten Friedrich der Große und Katharina II. taten, und seine neuen katholischen Untertanen in Baden-Baden, die ihm damals die größten Schwierigkeiten machten, beruhigen. Vor allem wollte er aber auch, daß dem Badener Stift oder vielmehr der neugebildeten katholischen Stiftungsverwaltung nichts von ihren Einkünften entgehe.

Der Reichshofrat unterzog das Breve Dominus ac redemptor noster seiner Kritik. Die Frage, ob der Papst überhaupt ohne Zustimmung des Kaisers als obersten Vogtes der Kirche einen Orden aufheben könne, sei streitig; — jedoch ließ er klugerweise diesen problematischen Anspruch auf sich beruhen —; unzweifelhaft aber sei, daß der Orden seine Ausbreitung im Reich kaiserlichen Freibriefen zu danken gehabt habe. Deshalb hätte die Bulle gar nicht den Bischöfen

unmittelbar sondern erst nach Erlangung des Placet durch den Kaiser mitgeteilt werden dürfen, zumal die Tätigkeit der Jesuiten in Erziehung, öffentlicher Lehre, Predigt derart sei, daß die Aufhebung einen sehr wesentlichen Einfluß auf das allgemeine Beste des gesamten deutschen Reichs, vorzüglich auch in betreff der darinnen obwaltenden Verschiedenheit der Religionen wirke. Der Reichshofrat stellte daher einen Protest beim Papst in Aussicht mit der Aufforderung, das Versäumte alsbald nachzuholen, widrigenfalls man von Reichs wegen auf den Vollzug der Bulle ein allgemeines Verbot legen würde. Dem Reichstage sei eine ausdrückliche Erklärung vorzulegen, wonach die Bischöfe im allgemeinen angewiesen werden sollten, Bullen, die «in statum publicum» einschlügen, nicht zu publizieren. Die diesmalige Publikation solle nur erlaubt sein, wenn jener Artikel unterdrückt werde, durch den der Papst die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit von den Oberen des Ordens auf die Ordinarien des Ortes übertrage. In ihm sah man einen unerhörten Eingriff der Kirche in die Rechte des Staates.

So gebärdete sich der Reichshofrat, als ob das Reich wirklich noch ein Staat sei und verband mit der alten imperialistischen Doktrin die neuen Ansprüche des territorialistischen Kirchenrechts, das man später nach seinem entschiedensten Vertreter, das josephinische genannt hat. Dieses letzte Nachspiel des Kampfes zwischen imperium und ecclesia hat aber nur etwas Staub in den Reichs- und fürstlichen Kanzleien aufgewirbelt.

Juristisch völlig unanfechtbar waren die Grundsätze, die über die Verwendung der Jesuitengüter mit dem Anspruch für alle Glieder des Reiches zu gelten aufgestellt wurden: Der Kaiser — ward hier ausgeführt — habe nur die Regeln, die der Natur der Sache entsprechen, festzustellen. Nun sei der Orden sowohl im ganzen als auch in seinen einzelnen Kollegien in seiner Eigenschaft als Bettelorden vermögensunfähig gewesen, auch das Aufhebungs-Breve habe nochmals betont, daß aus den Kollegien gar kein Vorteil und Nutzen für die Gesellschaft Jesu habe fließen dürfen, also seien die Kollegien lediglich Werkzeuge zur Ausführung eines Zweckes, dem allein sowohl die Fundationsgüter wie alle erworbenen gewidmet sind. Nach der Aufhebung des Ordens bleibe also das Eigentum nach wie vor bei den von ihm nur versehenen, jetzt als selbständig fortbestehenden

Schulen, Lehr= und Predigtämtern. Und deshalb sind alle Einkünfte für ihre bisherigen speziellen Zwecke an jenen Orten, wo sie bisher gewesen, auch weiter zu verwenden. Dem Landesherrn als Rechtsnachfolger der Jesuiten stehe also die Verfügung nur mit dieser Beschränkung zu. Gleichgültig aber sei, wo die Güter liegen, ob im eigenen, ob im fremden Territorium. Erst wenn alle jene besonderen lokalen Zwecke durch die Einkünfte der Jesuitengüter gedeckt seien, stehe der Überschuß zur Verfügung des Landesherrn, aber auch dann ist er beschränkt auf jene allgemeinen Zwecke, zu denen die Gesellschaft Jesu gestiftet worden sei. Übrigens sei es leicht vorauszusehen, daß nirgends ein solcher Überschuß vorhanden sein werde, da die Schulverwaltung ohne Jesuiten in Zukunft viel teurer als bisher ausfallen würde. Dem Reichstag und den einzelnen Ständen sei aber besonders einzuschärfen, daß der Pflicht zu notwendigem Unterricht der katholischen Jugend und des gemeinen Mannes kein Abbruch geschehe. In den Einzelfällen wurde das Vorgehen der rheinischen Kurfürsten verurteilt, Baden erhielt halb und halb recht. Den Ritterschaften wurde bedeutet, daß sie als Verband gar kein Fiskalrecht auf herrenlose Güter auszuüben hätten, wohl aber für den Kaiser Besitz ergreifen dürften, der dann nach jenen oben entwickelten Grundsätzen verfahren würde.

Wie aber hätte das Reich die Macht und der Kaiser, der selber den größten und eigenwilligsten Territorialstaat vertrat, auch nur die Lust gehabt, nach diesen Grundsätzen konsequent zu handeln! Die fünf reichsritterschaftlichen Kantone unter Führung des schwäbischen und ortenauischen waren nur mäßig mit dem Reichsgutachten zufrieden. Sie beschlossen es streng geheimzuhalten und hofften immer noch, daß die reichsfreien Jesuitengüter zum Taxpreise an ihre Mitglieder übergehen würden, da der Erwerb durch andere ausgeschlossen sei. Sonst begrüßten sie es, daß wenigstens das Recht der Landesherren eingeschränkt sei. Bald darauf (28. Juli 1774) erfolgte an alle Ritterkantone des Reiches die Weisung, die bisher nicht okkupierten reichsritterschaftlichen Jesuitengüter im Namen des Kaisers provisorisch in Besitz zu nehmen, den Ertrag zu untersuchen und dem Kaiser zu berichten, zugleich aber den Landesherren jener Kollegia zu versichern, daß ihren Anstalten nichts, was zum Unterhalt nötig sei, entzogen werde. Zugleich verlangte man Bericht, wie weit sich noch Überschüsse über die Pensionen der Exjesuiten ergäben.

Nun aber zeigte sich die ganze Schwäche des Reichs. Niemand kehrte sich an die Bestimmungen des Reichshofrats, jeder nahm, was ihm erreichbar war. Nur Baden bekam durch die Entscheidung des Reichshofrats Ebenung zugewiesen mit der Verpflichtung, den ritterschaftlichen Beitrag davon zu zahlen. Fürstenberg dagegen behielt ohne weiteres die Jesuitengüter in Linz. Was das Entscheidende war: In Vorderösterreich wurde auf Anweisung von Wien der Grundsatz befolgt, auch alle Einkünfte auswärtiger Kollegien in Beschlag zu nehmen. So geschah es mit dem großen Rektorat Ottersweier in der Ortenau, auf das das Badener Kolleg hauptsächlich angewiesen war. Und als nun selbstverständlich Karl Friedrich wenigstens den Anteil der Einkünfte von Ottersweier behielt, der in seinem Land lag, nahm die Freiburger Regierung unter dem Namen von Repressalien alle andern Gefälle des Badener Kollegs; alle Kapitalien desselben, die in Österreich angelegt waren, sogar die Privatstipendien für arme Studenten wurden zurückbehalten. Alle Vorstellungen, die Berufung auf die Grundsätze des Reichshofrats, die sich Karl Friedrichs Regierung sofort zu eigen machte, waren vergeblich. Und bei der Stimmung in Baden-Baden entschloß sich der protestantische Markgraf, zur Beruhigung seiner katholischen Untertanen die gestifteten Messen selber zu bezahlen.

Bedeutsamer für die österreichische Kirchenpolitik als diese Anwendung des beliebten merkantilistischen Grundsatzes, daß man kein Geld aus dem Lande gehen lassen dürfe, war das Verhalten der Kaiserin gegen das Bistum Konstanz in der gleichen Frage. Im Jahre 1603 war in der Stadt Konstanz das Jesuitenkolleg gegründet worden, indem der Bischof, das Kapitel und die reichen Abteien der Diözese das nötige Fundationskapital aufgebracht hatten. Die Absicht der Klöster und des Kapitels war ursprünglich gewesen, ein Priesterseminar nach der Vorschrift des Tridentiner Konzils zu errichten, aber hier wie in so vielen Fällen hatten die Jesuiten den Stiftern klar gemacht, daß sie viel besser durch ein Kollegium der Gesellschaft zu ihren Zwecken gelangten. Sie hatten binnen kurzem die noch immer in der Hauptmasse protestantische Bevölkerung der Stadt zum Katholizismus zurückgeführt; die Freigebigkeit des Adels der Nachbarschaft hatte ihnen die Ausbildung des Gymnasiums, die reichlichen Spenden des Volks die Errichtung großer Gebäude ermöglicht. Bei ihrer Berufung hatten sie aber mit dem Bischof einen

jener Krontrakte geschlossen, wie ihn Ignatius Loyola selber zuerst mit Albrecht von Baiern verabredet hatte: Sobald die Gesellschaft das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertige oder sich von dieser Tätigkeit ohne Einwilligung der Bischöfe zurückziehe, so solle die Stiftung an den Bischof zu anderweitiger Verfügung zurückfallen. Als nun das Breve Clemens XIV. erlassen wurde, hatte der alte Kardinal Rodt zuerst allerlei Schwierigkeiten gemacht, es in seiner Diözese zu verkünden und zur wirklichen Aufhebung des Ordens zu schreiten, hauptsächlich weil er das placetum regium hierbei in keiner Weise anerkennen wollte. Als er sich hierzu bequemt hatte, nachdem ihm die „peremtorische Weisung" zugekommen war, es zu halten wie in den andern österreichischen Diözesen, glaubte der Kardinal der Regierung seine Bedingungen mit Berufung auf jene Stiftungsurkunde machen zu können. Er verlangte, daß in den Schulen die sämtlichen alten Lehrer aus dem Orden belassen würden und forderte einen Teil der Jesuitengüter als heimgefallene Lehen für sein Territorium. Die Regierung stellte sich aber hier auf den Standpunkt des Reichshofratsediktes: Die Zwecke der Stiftungen, erklärte sie, seien nicht verändert, nur ordne der Landesfürst unter den obwaltenden Umständen eine andere Ausführung an, wie denn Regulierung der Schulen, Bestellung und Bestätigung der Lehrer unmittelbar dem Landesfürsten zukomme. An diesem Grundsatz ließ Maria Theresia, die das vielberufene Wort, daß die Schule ein Politicum sei, gesprochen hatte, nicht rütteln; und als Kardinal Rodt noch nicht nachgab, ließ sie gegen das Ende des Jahres 1774 ihn „bedeuten": wenn er nicht die Einkünfte sofort ungeschmälert ausliefere, werde sie mit der Sperre aller in Österreich belegenen Bezüge des Bistums vorgehen. Sie kannte ihren alten Freund, der in seinem prächtigen Schlosse auf der Meersburg schon jetzt ohne ihre Beihilfen, um die er so oft demütig gebeten hatte, nicht auskam. Umgehend erklärte der Kardinal „nach angewohnter, allerdevotester Gedenkensart gegen Ihre k. k. Majestät" seine völlige Unterwerfung und erhielt jetzt zugestanden, daß er in die Verwaltungsrechnungen des Stiftungsfonds Einsicht nehmen dürfe. — Man sieht, Maria Theresia hatte die reichsunmittelbaren Bischöfe, die in ihren Landen Diözesan-Rechte ausübten, ebensogut gezogen wie die „geistliche Dienerschaft" in den Erblanden!

Nach einigen Jahren, 1777, versuchte der Neffe und Nachfolger Rodts nochmals mit Berufung auf den alten Rechtszustand seine Be-

fugnisse zu erweitern. Er verlangte die Verwaltung des Konstanzer Studienfonds und die Benennung der Lehrer in den theologischen Wissenschaften. Diesmal beauftragte die Kaiserin den bedeutendsten wissenschaftlichen Vertreter des territorialistischen Kirchenrechtes, der zugleich Rat bei der vorderösterreichischen Regierung war, den jüngeren Riegger mit dem Bericht. Nach der Weise dieser Schule, die die Verbindlichkeit früherer Akte an der Übereinstimmung mit ihrer eigenen Theorie maß, erklärte Riegger den Kontrakt von 1603 als eine einseitige, ohne landesherrliche Bewilligung abgeschlossene Handlung ohne Kraft. Ebenso wie der Bischof, könnten ja auch die Prälaten und der Adel die milden Gaben ihrer Vorfahren zurückfordern: „Früher mochte das durchgehen, als die Geistlichkeit überhaupt und insbesondere auch in Stiftungs- und Schulsachen ihr Ansehen und ihre Gewalt ohne Einschränkung ausbreitete und dagegen die landesfürstlichen Gerechtsame entweder gar nicht oder doch nicht in gehörigem Maße geltend gemacht wurden. Jetzt nicht mehr! Welche Macht man sonst vielleicht auch jetzt noch den Bischöfen zugestehen möchte, das Recht der Direktion des Studiums und die Bestellung theologischer Lehrer sei wohl am allerwenigsten darunter zu verstehen. Dafür habe die Universität Freiburg das deutlichste aber zugleich traurigste Beispiel gegeben. Nie dürfe ein auswärtiger, von seinen vermeintlichen geistlichen Vorrechten ganz eingenommener, hingegen auf die höchsten landesfürstlichen Gerechtsame eifersüchtiger Bischof bei den einheimischen und vaterländischen Studien einen Einfluß oder wohl gar die Oberaufsicht und Direktion erhalten. Auf welch eine elende, pedantische und zugleich schädliche, auch den geläuterten Grundsätzen ganz entgegengesetzte Art die Theologie und das jus canonicum im bischöflichen Seminar unter den Augen und der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs der jungen Geistlichkeit vorgetragen werde, sei bekannt genug. Woher rühre es übrigens, daß der Bischof nie dem Provinzial der Jesuiten gegenüber solche Ansprüche erhoben habe? Wie komme er dazu, es dem Landesfürsten gegenüber zu tun? Wozu also zweierlei, einander entgegengesetzte und widersprechende theologische Studien, ein landesfürstliches zu Freiburg und ein bischöfliches zu Konstanz!" Riegger deutete noch an, daß es finanziell freilich günstiger sein würde, dem Bischof die Lasten aufzuerlegen, aber nur um trotzdem die Pflicht des Staates, dies nicht zu tun, zu folgern.

Es bedürfte nichts als dieses Gutachten, um zu zeigen, daß der „Josephinismus" fertig war und seine Ziele und Maßregeln wohl überlegt hatte, ehe Joseph allein die Regierung übernahm. Wir sehen hier auch, aus welchen Kreisen die Träger dieser Gedanken hervorgingen. Noch war dieser Streit im wesentlichen ein solcher der Kanonisten der alten und neuen Schule. Die Ausfälle Rieggers gegen die elende Methode der bischöflichen Seminarien, seine Forderung, daß eine einheitliche Ausbildung der Theologen unter landesfürstlicher Aufsicht auf der Universität stattfinde, erhalten ihre Beleuchtung auch dadurch, daß im Jahre zuvor sein Lehrbuch des Kirchenrechtes für alle theologischen Unterrichtsanstalten Österreichs offiziell vorgeschrieben worden war. Wenn in dem neuen Studienplan für die theologischen Fakultäten, den Maria Theresia durch den Abt Rautenstrauch hatte ausarbeiten lassen, dem Kirchenrecht eine bevorzugte Stellung angewiesen war, so war es eben, um den Klerus im Geist des Territorialsystems erziehen zu lassen. Seit 1776 mußte jeder Kandidat des Priesteramtes ein Zeugnis über ein gut bestandenes Examen im Kirchenrecht beibringen. Die Generalseminarien Josephs waren nur die notwendige Konsequenz des Systems seiner Mutter, und Riegger hatte das deutlich genug ausgesprochen.

Durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die bisher für die Gymnasien und für die Ausbildung der Theologen auf der Universität gesorgt hatten, waren diese Fragen erst in Fluß gekommen. Sofort darauf wurde im Jahre 1774 das ausländische Studium der Theologen verboten, in den beiden nächsten Jahren jener neue Studienplan der Universität Freiburg durchgeführt, den bischöflichen Seminarien die Bedingungen der Aufnahme vorgeschrieben und die Zeit des Seminarbesuchs aufs knappste beschränkt. Die Bischöfe widerstrebten, namentlich der Baseler, dessen Priesterhaus in Pruntrut außerhalb des österreichischen Machtbereichs lag und schon deshalb den Territorialisten ärgerlich war; allein sie erreichten nichts. Die Zeit der Alleinherrschaft Josephs kündigte sich bereits überall in diesen letzten Lebensjahren seiner Mutter an.

VI.
Die kirchenpolitischen Reformen Josephs II.

Die Kaiserin Maria Theresia hatte bereitwillig aus der Theorie des territorialistischen Kirchenrechts die Machtbefugnisse entgegengenommen, die es dem Staate und dem Landesherren zuwies, aber sie hatte sich wohl gehütet, einen Gebrauch von ihnen zu machen, der den schlummernden Widerstand hätte heraufbeschwören können; und der wohlverdiente Ruf einer unerschütterlichen katholischen Gesinnung hatte die Änderungen, deren doch nur eine geringe Anzahl war, denen, die sie trafen, in einem milderen Lichte gezeigt. Die unzweifelhaft katholische Richtung, die sie auch in der hohen Politik zeitlebens verfolgt hatte, ließ den österreichischen Staat noch immer als die Säule der Kirche erscheinen, während alle andern, zumal die bourbonischen Staaten, zu wanken begonnen hatten.

Das alles änderte sich unter Joseph. Er unternahm es im ganzen Umfange die Forderungen des Systems, das er von seinen Lehrern empfangen, durchzuführen. Es war ihm eine heilige Pflicht. Auf andern Gebieten hat er seine Ziele verfehlt, weil er nach der allgemeinen Art tätiger und eigenwilliger Fürsten von Fall zu Fall regierte. So hat ihn am trefflichsten L. Häusser geschildert: „seine unstete Art gleichsam auf der Reise zu regieren, beim Anblick des Mißliebigen rasch eine Menge von Entwürfen zu extemporieren, um sie dann bald wieder selber zu verlassen und durch neue zu ersetzen“. Für seine Kirchenpolitik gilt jedoch dieses Urteil nicht. Hier, wenn irgend wo, ist Joseph systematisch verfahren; alle Maßregeln sind konsequent und greifen ineinander. Aber nichtsdestoweniger ist er auch hier gescheitert. Überzeugt von der Größe und Gerechtigkeit seiner Sache hat er die Widerstände nicht richtig zu schätzen vermocht, weil sie vorher nicht vorhanden schienen und erst durch sein Vorgehen ausgelöst wurden. So ist es in kirchenpolitischen Kämpfen immer gewesen, so wird es vermutlich auch immer bleiben.

In den Vorlanden hat Joseph sogar noch weniger erreicht als in den andern Provinzen, weil die Verhältnisse hier so viel verwickelter lagen. Eine Unterstützung hat er hier eigentlich nur in einem kleinen Kreise von Universitätsprofessoren gefunden, die während

einiger Jahre in ihrem Blatt „der Freimütige“ mit einem öfters ungeschickten Eifer für Aufklärung und Toleranz eintraten. Die Landesregierung und der ständische Konseß unter ihren Präsidenten v. Posch und von Sumeraw haben ihm jede nur erdenkliche Schwierigkeit gemacht; und die Bischöfe, welche im Ausland ihren Sitz hatten, stellten sich jetzt doch als weit weniger fügsam heraus, als er es bei seinen Österreichern gewohnt war. Wir sahen, wie kurz Maria Theresia zumal den Konstanzer Fürstbischof im Zaum zu halten verstand, wie sie ihn ihre harte Hand fühlen ließ, sobald er sich der Unterwürfigkeit einmal zu entziehen suchte. Sie hatte es sich zum Vorteil zu wenden gewußt, daß dieser Untergebene zugleich ein einflußreicher Reichsfürst war. Für Joseph, der überall das System der Zentralisierung und Geschlossenheit des Staatsganzen durchführte, war es Grundsatz, den Zusammenhang mit dem Ausland zu lösen. Mehr als irgend etwas anderes hat dieses Vorgehen die geistlichen Fürsten gegen ihn aufgebracht und sie veranlaßt, bei Friedrich dem Großen und im Fürstenbund Anlehnung zu suchen. Was Joseph Salzburg und Passau gegenüber noch gelang, mißglückte bei Konstanz.[1] Er hat Plan um Plan versucht: Errichtung eines eigenen vorderösterreichischen Landesbistums, sofort oder doch später nach dem Tode des jüngeren Rodt, oder wenigstens ein Suffraganbistum mit dem Sitze in St. Blasien. Damit glaubte er, zwei Vorteile auf einmal zu erreichen; denn so wäre das mächtigste unter den Klöstern, indem man es erhöhte, zugleich seines Charakters entkleidet worden und in die Weltgeistlichkeit übergegangen. Eben das wollte man in St. Blasien vermeiden. Dem „Fürstabt“ Gerbert gelüstete es nicht darnach, ein stellvertretender Bischof zu werden, und mit bewußter Bescheidenheit wünschte der Konvent auch fürderhin aus „gemeinen Leuten“ zu bestehen und sich des Eindringens adliger Domherrn, die man nur zu gut aus der Nachbarschaft kannte, zu erwehren. Die Zertrümmerung des Bistums Konstanz aber, gegen die der Bischof schon in Mainz um Hülfe nachgesucht hatte, würde die gesamten Domkapitel Deutschlands und alle Österreich abgeneigten Stände veranlaßt haben, gemeinsame Sache zu machen. So warnte Dalberg im Jahre 1787, indem er dem österreichischen Gesandten in Mainz vertraulich jenes Gesuch mitteilte. Er war damals vor seiner Wahl zum Koadjutor noch eifriger Gegner des Kurfürsten und seiner Fürstenbunds-Bestrebungen. Nicht einmal die schon vorher (1784) erhobene Forderung, daß die fremden Bischöfe

Generalvikare, die in Österreich zu residieren hätten, aufstellen sollten, war durchzusetzen gewesen. Man sagte sich in Wien selber, daß ein solcher Stellvertreter doch immer von seinem Bischof abhängig bleibe und daß man dem verschuldeten Bistum Konstanz, dem man sich anschickte, die Einkünfte noch immer weiter zu beschneiden, eine solche Ausgabe nicht zumuten könne.

Bei einer so grundsätzlichen Abneigung Josephs, dem ausländischen Bischof Einfluß in seinen Staaten einzuräumen, war auch die Erweiterung der Rechte der Metropoliten über ihre Geistlichkeit, die im allgemeinen System seiner Kirchenpolitik lag, in Vorderösterreich nicht so beträchtlich wie in den andern Kronländern.[3] Gehorsam, wie sich die Bischöfe dort verhielten, durften gerade sie als die zuverlässigsten Werkzeuge der Krone gelten. Aber auch abgesehen hiervon hatte doch der Josephinismus ein gut Stück von den bischofsfreundlichen Grundsätzen des Hontheim-Febronius aufgenommen. Wir haben gar keinen Grund zu zweifeln, daß es Josephs eigener kirchlicher Überzeugung entsprach, wenn er die bischöfliche Gewalt wenigstens gegen den Papst und die eximierten Orden sicherer stellte. Nur mußte auch diese Rücksicht zurücktreten, sobald ein anderes Staatsinteresse dazwischen trat. Auch in den Vorlanden wurden (29. 1. 1782 und 11. 9. 1782) die Dekrete veröffentlicht, welche alle Kloster-Exemtionen aufhoben. Den Mönchen wurde dabei klar gemacht, daß sie in Österreich überhaupt nur unter der Bedingung zugelassen seien, daß sie dem Weltpriesterstand in der Seelsorge aushülfen, wozu die Unterordnung unter den Bischof unbedingt nötig sei, da diesem Gott alle Schafe ohne Ausnahme des Standes in seiner Diözese zu leiten übergeben habe. Die Auffassung war mehr praktisch als historisch richtig; in dem Edikt selber war als weiterer Grund noch angeführt: damit schädliche Geldsendungen an die fremden Behörden aufhörten. Diese Bemerkung richtete sich gegen fremde Obere und vor allem gegen den Papst. Schon Maria Theresia, die den merkantilistischen Grundsatz, die Ausfuhr baren Geldes zu verhindern, noch etwas ängstlicher handhabte als ihr Sohn, hatte im Jahre 1772 Erhebungen über die Gelder, die für Dispense nach Rom gingen, anstellen lassen. Ob aber das Geld nach Rom oder nach Meersburg kam, schien Joseph dasselbe zu sein. Die Freiburger Regierung, die immer die Sache ihrer Prälaten wie gegen Joseph so auch gegen den Bischof als Landessache ansah, brauchte den Kaiser nur daran zu erinnern, daß in den Vorlanden kein Bischof residiere,

um sofort eine Erklärung von ihm zu erlangen, daß für diese eine Ausnahme gemacht werde (20. 4. 1782). Den Prälaten selber wurde mitgeteilt, daß ihnen die Exemtion erhalten bleibe.

Wenn nun trotzdem später die alten Verträge, durch die im 17. Jahrhundert St. Blasien, die Deutschherren und Johanniter sich eine weitgehende Unabhängigkeit gesichert hatten, aufgehoben wurden, so lag es daran, daß der moderne Staat solche Sonderverträge seiner Untertanen nicht dulden konnte. Nach fünfjährigen Verhandlungen mit dem Bischof von Konstanz kam man endlich zu einem Vertrag, in dem nur zum Schein ein eigenes Ruralkapitel der von St. Blasien aus versehenen Schwarzwaldpfarren eingerichtet wurde, während diese nach wie vor dem Kloster untergeben blieben. Wenn die übrigen inkorporierten und von Mönchen versehenen Pfarren sich der Visitation der Dekane und der Einordnung in die Landkapitel fügen mußten, wenn auch für die Erbschaften dieser Ordenspfarrer fortan gleiche Grundsätze wie für den Weltgeistlichen gelten sollten, so gab dafür die Abneigung Josephs gegen diese ganze Vermischung von Welt- und Ordensgeistlichkeit, die er nur noch als Notbehelf duldete, den Ausschlag und nicht die Zuneigung zum Bistum Konstanz.

Das zeigt sich erst recht deutlich an der Art, wie jetzt die Fragen der kirchlichen Gerichtsbarkeit behandelt wurden.[8] Wie scharf Maria Theresia die Forderung des Placet für die Veröffentlichung päpstlicher Bullen durchgeführt hatte, sahen wir; jetzt forderte es Joseph auch für alle bischöflichen Erlasse, für Hirtenbriefe und Fastenordnungen. Der Bischof von Basel weigerte sich und erklärte, daß er die Erfüllung dieses Patents nicht mit der Ausübung seiner bischöflichen Jurisdiktion vereinbaren könne. Kaunitz aber erklärte im Staatsrat gegen die Mitglieder, welche noch den milderen Weg der Belehrung des unbotmäßigen Bischofs einschlagen wollten: es sei unanständig und bedenklich, sich mit ihm in eine Verteidigung der Grundsätze eines Gesetzes, dessen strikte Befolgung ihm obliege, überhaupt einzulassen; und der Kaiser trat ihm bei. Der Bischof fügte sich; er mußte sich fortan gefallen lassen, daß man ihm seine Hirtenbriefe korrigierte, daß man ihm bedeutete: Visitationen seien nicht regelmäßig sich wiederholende Einrichtungen, Abgaben davon dürfe er nicht erheben und die Androhung von Exkommunikationen gegen Ungehorsame sei durchaus unstatthaft. Dieser Bischof, meinte man in Wien, habe immer die meisten Beweise geliefert, wie sehr sich bei ihm bis

zum Ende des 18. Jahrhunderts die verdorbene Kirchenzucht aus dem elften erhalten habe. Der Fürstbischof von Konstanz hatte sich gar nicht mehr zu einem doch nutzlosen Protest aufgerafft, und der Straßburger, Kardinal Rohan, hatte nach seinem Sturze in Paris allen Grund, sich wenigstens mit Marie Antoinettens Bruder gut zu stellen und erwies Joseph jede mögliche Beihülfe in dem österreichischen Teil seiner Diözese.

Weit größere Schwierigkeiten erhoben sich, als Joseph die Gleichstellung der Geistlichkeit mit den Laien im bürgerlichen Recht und im Prozeß, die Maria Theresia doch nur eben begonnen hatte, durchführte. Gerade diese Unterordnung unter den Zivilrichter in Vermögens-, Schulden- und Erbschaftssachen, die nach wenigen Jahrzehnten jedermann als eine selbstverständliche Tatsache erschien, begegnete dem hartnäckigsten Widerstand. Ein- über das anderemal berief sich der Bischof von Konstanz auf die alten Verträge, die seine Vorgänger, zudem nicht nur als Bischöfe sondern als Reichsstände abgeschlossen hatten. Getreu der Lehre von den unveräußerlichen Souveränitätsrechten erklärte aber die geistliche Hofkommission: Wenn die Vorfahren des Kaisers den Bischöfen eine Jurisdiktion in zeitlichen Dingen eingeräumt hätten, so sei das als eine bloße Gnade anzusehen, die jeder Nachfolger beliebig bestätigen oder zurücknehmen könne. Allein im Staatsrat fanden sich doch einige alte Aristokraten, wie Fürst Hatzfeld, welche meinten: Jeder würde Bedenken tragen, sich mit Landesfürsten in Vergleiche einzulassen, wenn solche durch ein allgemeines Gesetz vernichtet würden; und der diplomatische Kaunitz warnte mehrmals: der Gegenstand sei unbedeutend; mit jenen allgemeinen Grundsätzen jetzt hervorzutreten, sei dagegen nicht rätlich und würde nur neues gehässiges Aufsehen erregen; auch er erkenne den staatsrechtlichen Unterschied an zwischen einem Bischof, der zugleich unmittelbarer Reichsstand sei, dessen Rechte sogar durch die Friedensschlüsse von Ryswyk und Baden gesichert wären, und einem bloßen Landesbischof. Vor allem: dieser Bischof, den man bei Kleinigkeiten so wenig schone, so hart behandle, sei der ausschreibende und dirigierende Fürst in dem großen schwäbischen Kreise. „Wüßten unsre Hofstellen", ruft er aus, „alle politischen Nachteile, die hieraus entstehen, und alle politischen Vorteile zu kalkulieren, die dadurch verloren gehen, so würden sie sich sonder Zweifel nach ganz andern Grundsätzen benehmen". Er verwahrte sich freilich auch, daß er diese Rücksicht gegen

den Bischof jemals über gleichgültige Dinge hinaus ausdehnen und dessen Versuche, den vorderösterreichischen Klerus ganz in seine Abhängigkeit zu bringen und das Volk im Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit wankend zu machen, begünstigen werde.

Joseph aber kannte — und hier gewiß mit Recht — in einer so bedeutsamen Prinzipienfrage keine diplomatischen Rücksichten. Mit eingehender Begründung trat er ganz auf den Standpunkt der geistlichen Kommission. Eine Gnade, ein Privileg seiner Vorfahren, das jedes Staatsoberhaupt wieder aufheben kann, war ihm jene Zulassung geistlicher Gerichtsbarkeit. Aus bloßer Gnade wollte er, wenn sie erbeten würde, wohl noch einige vorläufige Zugeständnisse machen; aber als der Bischof, auf seine besiegelten Urkunden trotzend, diesen Weg nicht gehen wollte und, wie wir soeben sahen, beim Staatsrat doch einigen Eindruck machte, ließ Joseph es lediglich bei der „schon geschöpften Entschließung bewenden" (15. 12. 1786). Noch entwickelte der Erzbischof von Mainz, an den als Metropoliten sich der Konstanzer Bischof gewandt hatte, Grundsätze, die sich zwar im Munde des Primas von Germanien sehr stolz ausnahmen, aber ihren Zweck durchaus verfehlen mußten: Die Rechte des Klerus auf eigene Gerichtsbarkeit — er schloß auch noch die Steuerfreiheit, mit der Maria Theresia bereits aufgeräumt hatte, ein — seien weit älter als die Landeshoheit selbst; sie seien als die Schranken anzusehen, über welche jene sich nicht erheben dürfe. — Als ob es sich noch um die zufällige Landeshoheit und nicht um notwendige Rechte des Staats als solchen für Joseph gehandelt hätte!

Hatte man in jenen Edikten von der Kriminalgerichtsbarkeit über Priester noch geschwiegen, so zog ein Dekret von 1787 die Konsequenz, auch sie in ganzem Umfang für den Staat zu reklamieren. Daran hat auch die revidierende Gesetzgebung Leopolds II. nichts geändert, sondern sich begnügt, die Grenzen zwischen einem geistlichen Disziplinarverfahren und strafrechtlicher Verfolgung sachgemäß zu ziehen.

Wenn der sonst so fügsame Bischof Rodt gerade diesen verlorenen Posten des kanonischen Rechts bis zum Äußersten verteidigte, so lag es doch daran, daß er hier ganz anders, als wo es sich um Geldfragen und Prüfungen handelte, seine Geistlichkeit hinter sich wußte, ja von ihr gedrängt wurde. Es schien dieser, als ob durch die Gleichstellung mit den Laien die Seelsorger in den Augen der Unter-

tanen herabgesetzt würden. Der ganze Unwille des gekränkten Standes sprach sich dann in der Eingabe der Prälaten an Kaiser Leopold II. aus. Hier redeten sie „von einer Herabwürdigung der Geistlichkeit zur beinahe untersten Menschenklasse durch Verordnungen, welche sie bereits der weltlichen Macht in allen Stücken unterworfen hätten". In einem Augenblicke, wo sie doch gerade Regierung, Landstände und das aufgeregte Volk ganz hinter sich hatten, wagten sie zu klagen, „daß die Geistlichen seit dieser Gesetzgebung auf die verächtlichste Weise von unbescheidenen, stolzen und der Geistlichkeit gehässigen Beamten und Ortsvorstehern, auch sogar von untertänigen Bauerngemeinden, die sich gegen sie alles erlaubt zu sein vermeinen, behandelt zu werden pflegten". Jedoch für solche Ansprüche erhob sich keine Hand mehr. Wenigstens diesen Prozeß hatte der Staat vor der öffentlichen Meinung ein für allemal gewonnen.

Hand in Hand mit der Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit ging die Schmälerung der bischöflichen Einkünfte.[4] Das Bistum Konstanz, arm wie es war, war auf allerlei Einkünfte angewiesen, die weder vor der kirchenrechtlichen Doktrin des Kaisers, noch vor seiner ökonomischen, die der Geldausfuhr abgeneigt war, bestehen konnten. Am bedeutendsten waren die Annaten, die hier der Bischof ganz nach dem Muster der päpstlichen Finanzverwaltung bei Neuwahlen und Pfründenwechsel bezog. Die Prälaten hatten sie guten Teils als Preis für die Bewilligung ihrer weitgehenden Selbständigkeit auf sich genommen und zahlten sie nach den Verträgen, der Pfarrklerus nach Herkommen. Ohne weiteres wurden sie 1782 aufgehoben, aber bei allen erdenklichen Instanzen bemühte sich der Bischof um den Fortbezug, bald mit Heftigkeit, bald mit Rechtsverwahrungen, bald mit Bitten. Auch hier stellte sich Joseph auf den Standpunkt der geistlichen Kommission, die bei der juristischen Prüfung, wie sie allein ihre Sache war, die Annaten, Konsolationen usw. für einen bloßen Mißbrauch erklärt hatte. Auch hier waren im Staatsrat die diplomatischen Bedenken laut geworden, wenn Kaunitz etwa zu erwägen gab, daß es gegenwärtig mehr als jemals nötig sei, den begründeten Gerechtsamen anderer Reichsstände nicht zu nahe zu treten. Für ihn und die andern Diplomaten gab die Armut des Bistums und die finanziellen Schwierigkeiten, in die es durch Aufhebung von Einkünften, die es seit Jahrhunderten ruhig genossen hatte, geriet, den Ausschlag. Freilich war dann auch die Folgerung Martinis, des eifrigen

Vertreters des josephinischen Kirchenrechtes, allein richtig, daß in solchem Falle der Religionsfonds mit einer Besoldung des Bischofs einzutreten habe. Wer hätte aber diesem ohnehin unzulänglichen Fonds auch noch diese Last auferlegen mögen?

Als der Bischof stillschweigend fortfuhr, Annaten zu beziehen, schritt Joseph, auch hier den strengsten Weg einschlagend, mit scharfen Strafen ein. „Einem Ordinarius, wie der Bischof von Konstanz ist" — verfügte er eigenhändig (15. 12. 1786) —, „muß man nicht, wie die Kanzlei und die geistliche Hofkommission einraten, durch die vorderösterreichische Regierung neuerdings eine Drohung machen, sondern man muß sie selber ohne weitere Erinnerung auf der Stelle vollziehen." Er befahl die Eintreibung der Buße, Anzeige des Vollzugs an ihn selber und „um den Beweis zu geben, daß man von den einmal festgesetzten Grundsätzen nicht abzugehen entschlossen sei, und daß sich auch jeder fremde Diözesan solcher fügen müsse", verfügte er gleich die Aufhebung eines weitern Klosters. „Er mag dann seine Beschwerde anbringen, wo er immer will." Diese Beschwerde hat Rodt natürlich nicht verfehlt, in Mainz anzubringen und zu fragen, wie weit solche Straferkenntnisse eines Reichsstandes mit der Reichsverfassung und den Friedensschlüssen vereinbar seien; er zog es aber gleich darauf vor, „reumütig um Verzeihung und Nachlaß der Strafe zu bitten", die er auch erhielt. Man drückte fortan die Augen zu, wenn die Stifter und Geistlichen freiwillig die alten Abgaben weiterzahlten, taten es auch etliche nur, „um den Chikanen zu entgehen". Die Verpflichtung aber blieb aufgehoben, das allgemeine Verbot bestehen.

Für dieses läßliche Verfahren nach so viel Strenge waren doch politische Bedenken maßgebend gewesen.[5] Wie es Kaunitz immer wiederholte: Man dürfe nicht den Einfluß so willfähriger Bischöfe im Reiche verscherzen. Als die Beratungen über die Ausbildung des Fürstenbundes im Gange waren, hatte bereits 1785 Markgraf Karl Friedrich darauf gedrungen, daß der Bischof von Konstanz zum Beitritt aufgefordert würde. Es schien ihm dies unbedingt nötig für seine eigene Sicherheit. Stand der eine dirigierende Fürst des schwäbischen Kreises auf der Seite des Fürstenbundes, so war keine Kreisexekution selbst im schlimmsten Falle zu befürchten. Man war der Meinung, daß Rodt nach den Bedrückungen, die er von Joseph erduldet habe, eine Annäherung keinesfalls ausschlagen werde. Zudem hatte der Kaiser dem Konstanzischen Kanzler Hebenstreit die Pension ent-

zogen; und schließlich konnte das Vorgehen des Mainzer Kurfürsten auch andre geistliche Herren zur Nachfolge reizen. Wirklich begab sich ein Gesandter Friedrichs nach Konstanz; doch konnte bald der österreichische Kreisgesandte Lehrbach, der die kleinen schwäbischen Kreisstände in strenger Zucht hielt, wieder melden: die Domherren hätten ihm versichert, daß sich der Fürstbischof zu einem solchen Mißtritt gewiß nicht entschließen würde. Jedenfalls aber müsse man ein Auge darauf behalten, daß bei einer künftigen Wahl „ein dem allerhöchsten Hof zuverlässig devotes Subjektum" in Aussicht genommen werde bei der Wichtigkeit der ausschreibenden Stelle, und um die immer zudringlichere Benehmungsart des badischen Hofes in Schranken zu halten.

Dennoch hatte gerade in der nächsten Zeit Joseph den Bischof seine Hand am härtesten fühlen lassen. Jedoch machte es jetzt wohl einigen Eindruck, als der Gesandte bei Kurköln Graf Metternich berichtete (26. 4. 1787): Mainz habe die Konstanzer Beschwerde den übrigen deutschen Bischöfen mitgeteilt, der Zweck sei leicht ersichtlich: ein engeres dem Fürstenbunde ähnliches Einverständnis der geistlichen Reichsfürsten gegen den Wiener Hof. Rodt unterwarf sich jedoch Joseph, wie sich sein Oheim Maria Theresia unterworfen hatte, und beim Suchen nach dem unbedingt devoten Subjektum warf damals Österreich sein Auge gerade auf den Koadjutor von Mainz, auf Dalberg. Dieser größte Virtuose der Anpassung und Charakterlosigkeit, der jeden Frontwechsel mit gleicher Begeisterung vollzog, konnte damals, wie wir schon sahen, als Gegner des Fürstenbundes gelten. Er war als liberal bekannt und bestimmend war für Joseph, daß er ihn glaubte für die Lostrennung Vorderösterreichs von der Diözese Konstanz gewinnen zu können; denn im Besitze zweier anderer Bistümer, Mainz und Worms, werde er auf einen Teil der ohnehin geringen Konstanzer Einkünfte leicht verzichten.

Ganz andre Umwandlungen, als man sie sich damals träumen ließ, sollte einst dieser letzte Kurerzkanzler des Reichs in Kirche und Staat durchführen helfen; in Konstanz aber ist Dalberg in der Tat der Erbe der josephinischen Tradition gewesen; und auf diesem Bischofsstuhl, dessen Inhaber einst als Reichsfürsten zwischen Demut und Opposition gegen Österreich hin- und hergeschwankt hatten, sollte sein letzter Verweser Wessenberg verspätet die Fahne einer liberalen deutschen Nationalkirche entfalten.

Die eigentliche Sorgfalt und alle positive Arbeit der josephinischen Kirchenverwaltung galten dem Pfarrklerus, während sie die Bischöfe zu beugen, die Klostergeistlichkeit zurückzudrängen unternahm.[6] Hier hätte nun das territoriale System sich erst recht bewähren müssen, aber nachdem man bemerkt hatte, daß die Vermischung mit dem Klerus in den benachbarten Reichsgebieten für den österreichischen mancherlei pekuniäre Vorteile hatte, sah man sofort von der Zertrennung der alten Ruralkapitel, ebenso wie von der Loslösung inkorporierter Pfarren im Ausland ab. Mit verdächtigem Eifer war nur der Bischof von Augsburg auf das Projekt eingegangen, weil er hoffte, bei dieser Gelegenheit die geistlichen Güter in seiner Markgrafschaft Burgau allein zu seiner Verfügung zu erhalten. So übte die zerstückelte Lage der Vorlande wieder ihren Einfluß. Um so mehr suchte Joseph alle Bestimmungen über Ausbildung der Geistlichkeit, über Pfarrbesetzung und Besoldung einheitlich in der ganzen Monarchie durchzuführen. Eines der zehn Generalseminare der Monarchie wurde für Vorderösterreich in Freiburg eingerichtet und dem Theologieprofessor Will, einem gefügigen Manne, der später ebenso der kirchlichen Reaktion Dienste leistete, untergeben. Wir sahen früher, wie schon unter Maria Theresia Riegger gefordert hatte, daß der gesamte theologische Unterricht ausschließlich an die Universität Freiburg verlegt würde und wie weitgehende Schritte nach dieser Richtung erfolgt waren. So überraschte denn hier die neue Einrichtung niemand; am wenigsten den Bischof Rodt, der sogleich seinen „allerdevotesten" Dank aussprach und dem Kaiser „neben lautestem Beifall einen unvergeßlichen Nachruhm" zusicherte. Nur als Joseph auch bei dieser Gelegenheit ein eigenes Priesterhaus für Vorderösterreich ohne Rücksicht auf die Diözeseneinteilung verlangte, vereinigten sich die sämtlichen Bischöfe zum Protest. Mit den andern Vorschlägen der Diözesentrennung fiel auch dieser schon Ende 1784; nur darauf hatte die Regierung zu achten, daß kein Priester in Österreich zur Seelsorge zugelassen würde, der seine Studien nicht im Generalseminar zurückgelegt habe. Die praktische Ausbildung im Priesterhaus dauerte nach Beendigung dieser Studien noch 1—2 Jahre.

Viel schmerzlicher als dem Bischof von Konstanz war die Einrichtung den Prälaten. St. Blasiens Stolz war seine „Gelehrtenakademie"; und wenigstens die historischen Fächer wurden hier verständnisvoller gepflegt als an der Universität Freiburg. Auch das

Konstanzer Priesterseminar war nur durch die Freigebigkeit und die Bemühungen des Abts Bender von St. Blasien endlich 1737 zustande gekommen. So gaben die Benediktinerklöster nur ungern diesen Unterricht ihrer Mitglieder, die später Pfarrstellen übernehmen sollten, auf; gaben sie doch damit zugleich auch eine uralte Tradition ihres Ordens auf. Sie zögerten das erste Edikt (vom 25. 4. 1783) auszuführen, so daß es Joseph gegen den Jahresschluß schärfer mit dem Gebot, daß die Aufhebung sofort zu erfolgen habe, wiederholen mußte. „Vier Jahre müßten sie ihre Religiosen auf ihre Kosten im Generalseminar, zu dem sie auch noch besondere Beiträge zu leisten hätten, unterhalten. So würden diese dem Klosterleben abwendig gemacht und noch dazu mit sonderbaren, bedenklichen Grundsätzen unterrichtet," hieß es im Protest der Prälaten. Ihre Abneigung wußten sie auf ihre Mitstände zu übertragen, die je länger je mehr gegen alle Reformen Josephs Front machten.

Als eine Lockerung der Disziplin erklärten die Prälaten auch, daß ihre Mönche veranlaßt wurden sich gleich anderen Kandidaten um Pfarrstellen und Benefizien, selbst ohne Zustimmung ihrer Oberen zu bewerben. Mit der Einführung des „Konkurses" bei den Bewerbungen, der bisher im Breisgau nicht üblich war, hatte Joseph nur eine Bestimmung des Tridentinum in Wirksamkeit gesetzt; hier aber trafen die Absichten des Konzils auch mit denen der Aufklärungszeit einmal ganz zusammen. Der Konkurs, der freie Wettbewerb der Kandidaten mit seinen immer erneuten schriftlichen und mündlichen Prüfungen erschien den Zeitgenossen als die ideale Methode, das Talent an seine rechte Stelle zu bringen. Etwa gleichzeitig entwickelte Diderot der Bundesgenossin des Kaisers, Katharina II. in seiner überschwenglichen Weise den Plan, wie man bloß mit Hülfe des Konkurses Rußland eine idealvollkommene Beamtenschaft vom Schreiber bis zum Großkanzler verschaffen könne. Im Breisgau griffen diesmal die Bischöfe, die sich so viel andere Vorteile entgehen sahen, mit Freuden nach diesem. Denn ihnen stand es zu, über die Tauglichkeit der Bewerber zu befinden, wodurch das Gutdünken der Patrone, bei denen wie gewöhnlich andere Rücksichten als die der Seelsorge mitgesprochen hatten, eingeschränkt wurde. Die Universität, die selber ausgedehnte Patronatsrechte auch über den Breisgau hinaus zu üben hatte, war hingegen der Wortführer der Unzufriedenen und bald schlossen sich ihr die Stände aus gleichem Grunde an.

Das Generalseminar wie der Konkurs waren bestimmt, den Bildungsstand des Klerus zu heben. Das geschah auch noch besonders dadurch, daß man die Studenten der Theologie von der Sorge um ihren Unterhalt befreit hatte. „Der größte Teil der Studenten sei so arm", klagte der Rektor Will, „daß er sich bisher nicht einmal einen Schulautor, geschweige ein anderes gutes Buch habe kaufen können. Der größte Teil müsse seinen notdürftigen Unterhalt mit Hausinstruktionen, mit Musik in den Wirtshäusern oder bei Komödien und Bällen oder mit Schreiben sich verschaffen." Zu einer würdigeren Stellung des Pfarrers aber gehörte, daß er nicht mehr auf die Einkünfte aus Sporteln für geistliche Handlungen angewiesen sei. Hier aber zeigte es sich, daß in diesen Landschaften, wo von Ort zu Ort Volksbräuche wechseln, aber alle von jeher sich mit kirchlichem Brauch verschmolzen haben, eine einheitliche Ordnung gar nicht zu treffen war. Bei der Fassion ihrer Einkünfte zu der neuen Religions-fonds-Steuer hatten die Pfarrer auch diese Gefälle angegeben. So blieb es denn in diesem Punkte beim alten. Nur wenn eine einzelne Beschwerde zu Josephs Ohren kam, wurde sofort das schwere Geschütz der kaiserlichen Dekrete und des amtlichen Drucks auf die Bischöfe bei jeder Kleinigkeit aufgefahren.[7] So hatte im Jahre 1782 der Pfarrer von Schlatt bei Heitersheim recht unschicklicherweise einen Taglöhner verklagt, weil er ihm die Stolgebühr von 20 Kreuzer bei der Ablution, oder wie sie volkstümlich genannt wurde, dem Verwitzen, nicht mehr bei seinem letzten Kinde hatte entrichten wollen. Die „verletzte uralte Gewohnheit" wurde beschrieben: „Am Sonntag nach der Taufe wird das Kind von den Paten im höchsten Putz zur Messe getragen, der Pfarrer steckt ihm mit dem Finger einen Tropfen vom Ablutionswein in den Mund, dann gehen die Paten um den Altar zum Opfer". Das Heitersheimer Gericht hatte auch wirklich dem Pfarrer recht gegeben, „da ja der Herr Visitator nie diesen uralten Gebrauch abgestellt". Als Religionssache ging aber die Appellation direkt an den Kaiser. In einem scharfen Dekret verbot Joseph sofort den ganzen Gebrauch und veranlaßte den Bischof von Basel durch ein Rundschreiben das Gleiche in seiner Diözese zu tun. Wir lächeln vielleicht über diesen Aufwand kaiserlicher und bischöflicher Autorität, aber gerade dieser Zug in Josephs Charakter, daß der Kreuzer des Tagelöhners ihm eine ernste Sache war und er immer persönlich dreinfuhr, wo er diesen Kreuzer ihm zu Unrecht entzogen sah, hat den Zeitgenossen

imponiert und ist in der volkstümlichen Tradition fast allein haften geblieben. Den grämlichen rationalistischen Feldzug gegen allen Volksbrauch, wenn er etwas kostete, führte er übrigens nur weiter, wie er unter seiner Mutter begonnen war. Denn schon 1769 hatte die Kaiserin eine Umfrage über die Mißbräuche bei Hochzeiten und Kindtaufen im Breisgau ergehen lassen, und schon damals hatte ihren Unwillen besonders „die Kindesopferung mit Verwitzen" erregt. Denn dieser Brauch halte doch nur die Gemeinde von der Andacht zur Messe ab, um die geputzten Göttel zu sehen, und der Teller mit Torte und Konfekt, der den Götteln alsdann geboten wurde, schien ihr auch für Bauern ganz unziemlich. Unter Leopold ist im Jahre 1793 dann nochmals der Versuch gemacht worden, die Stolgebühren nach Vereinbarung in den einzelnen Gemeinden auf deren Kosten abzulösen. Aber weder die wenigen Pfarrer, die hierauf eingingen, waren auf die Dauer zufrieden, noch die Gemeinden, die sich eine neue Last auferlegt sahen. Den Ausschlag gab die psychologische Erwägung, daß die Gebühren in einem Zeitpunkt entrichtet würden, „wo das Gemüt durch den Vorgang, der die Stolverrichtung erheischt, entweder in Fröhlichkeit oder Trauer dergestalt gestimmt ist, daß es zum Unwillen oder zur Widersetzlichkeit gegen jenes, was bei solchen Ereignissen Herkommens ist, gar keine Neigung hat". So ließ man denn schließlich alles beim alten.

Das Urteil über Josephs Kirchenpolitik darf sich nicht nach diesen Plänkeleien richten, ihnen steht ein großer Erfolg, die Neuordnung der Pfarrbezirke, die zugleich eine große Vermehrung der Pfarrstellen bedeutete, gegenüber.[8] Im Breisgau mit seinen zerstückelten Bezirken, mit seinen Pfarrsprengeln, in denen der Schwarzwald-Bauer von dem einsamen Hofe oft einen Weg von Meilen zur Kirche hatte, mit seinen dürftig dotierten „Expposituren", mit seinen Nebenkirchen und Kapellen, die wohl der Verehrung des Volkes, aber nur ausnahmsweise der Seelsorge dienten, war eine solche Reform ebenso nötig wie schwierig. Die vorderösterreichische Regierung griff sie denn auch mit Eifer und einer den Zentralstellen nicht unverdächtigen Freigebigkeit an, so daß die geistliche Hofkommission in Wien, die in allen diesen Dingen sehr sorgfältig arbeitete, bedenklich wurde. Von den 63 neuen Seelsorgerstellen, die sie den Vorlanden bewilligte, fallen fast alle auf den Breisgau. Hier ging man auch einmal schonender vor, als das kanonische Recht vorsah. Man wollte den

alten Pfarrern durch die Abtrennung ihre Einnahmen nicht kürzen und beließ ihnen die Stolgebühren, ohne daß sie etwas dafür leisteten. Mancherlei Anstände machte nur die Zuweisung und Verrechnung der Gebühren für die Messen, die in das Gehalt mit eingerechnet wurden. Dieses selber wurde für die Vorlande wegen der kostspieligeren Lebenshaltung um 50—100 fl. höher als in den übrigen Ländern festgesetzt. Der Pfarrer erhielt 500 fl., der Kaplan 350, der Kooperator 200 fl. Man rechnete sich aus, daß, wenn der Kooperator durchschnittlich 215 Freimessen à 20 kr. lese, ihm noch „eine anständige Besoldung bleibe, auch wenn er die Hälfte für Kost und Wohnung beim Pfarrer lasse". Nur den Klöstern überließ man es nach eigenem Gutdünken die Besoldung ihrer Mönche, die sie als Pfarrer aussetzten, zu ordnen. So regelte man auch die Kirchenbaupflicht sachgemäß auf Vorschlag der Freiburger Regierung, indem man sie nicht den Patronen, sondern den Zehntherren als den Leistungsfähigeren auferlegte.

Diese bedeutsamen Umänderungen waren insgesamt nur möglich, wenn die Mittel beschafft wurden; und dies wieder konnte doch nur geschehen, wenn man den einen nahm, was man den andern gab; denn der Staat war nicht bereit, aus seinem Steuerfonds Zuschüsse zu leisten. Die Einrichtung des „Religionsfonds", der diesen Aufgaben diente, ist die originellste unter den Schöpfungen der josephinischen Epoche. Vorgebildet war er durch den Jesuitenfonds Maria Theresias; aber dieser hatte seine besondere Verwendung gefunden und die guten Absichten zur Verbesserung der Pfarrabteilung, die schon die Kaiserin gehegt hatte, waren aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung gekommen. Joseph fand die Mittel: Was die Weltgeistlichkeit bedurfte, sollten die Klöster hergeben.

Ganz gewiß waren die wissenschaftlichen Vertreter der neuen kirchenrechtlichen Schule den Klöstern überhaupt abgeneigt und hätten ihre vollständige Aufhebung gern gesehen, daß aber Joseph selber so weitgehende Absichten je gehabt hat, wenn sie ihm auch die öffentliche Meinung als Konsequenz seines Verhaltens oft untergeschoben hat, ist unwahrscheinlich. Zu einer so großen Umwandlung, zur Vernichtung eines Standes und von Körperschaften, die bisher die reichsten und mächtigsten gewesen waren, gehörten andere revolutionäre Voraussetzungen als die einer Fürstenreform. Aber arbeiten, etwas leisten, zahlen sollten nach dem Willen des immer tätigen Kaisers auch die Mönche. Selbst die Bettelorden waren noch zur Aushülfe bei der Seelsorge zu ver-

wenden, wenn man nur ihre Zahl, wie er es tat, beschränkte, aber ein bloß beschauliches Leben, wie es das Ideal früherer Zeiten gewesen war, duldete er nicht. Als im Frühjahr 1782 (das Edikt wurde 16. März 1782 im Breisgau publiziert) die Klöster, die nur diesem dienten, aufgehoben wurden, waren es in ganz Vorderösterreich 22; von diesen entfielen aber auf den Breisgau nur vier mit etwas über 270000 fl. Vermögen.. Schon im Jahre 1776 hatte Maria Theresia an die Aufhebung des wohlhabendsten unter ihnen, der Karthause in Freiburg, gedacht. Joseph versicherte die Bevölkerung in jenem Dekret, daß er weit entfernt sei, das Mindeste zu fremdem, bloß weltlichem Gebrauche zu verwenden; alles sollte einer Religions- und Pfarrkasse gewidmet sein, aus der einstweilen noch zum Teil die Pensionen der früheren Insassen jener Klöster gezahlt wurden, bis nach deren Absterben die sämtlichen Einkünfte wie schon jetzt die Überschüsse zur Beförderung der Religion und der damit verbundenen Nächstenliebe nach den Vorschlägen der Regierung verwendet werden sollten.[9]

Wenn auch die neue Pfarreinteilung sich noch auf Jahre verschob, so war doch eines sofort ersichtlich, daß diese schmalen Einkünfte nicht entfernt langen würden. Wie diese Klöster sollten nach einem Dekret des nächsten Jahres auch alle Nebenkirchen und entbehrlichen Kapellen, so weit sie nicht jetzt zu vollständigen Pfarreien erhoben wurden, eingezogen werden. Da aber zeigte sich, daß gerade diese dem Landvolke besonders ans Herz gewachsen waren, war es doch immer ein besonderes Fest, wenn dort einmal im Jahre Gottesdienst gehalten wurde. Auch war aus ihnen nicht viel zu holen, selbst wenn man, wie es jetzt geschah, die Geräte und Orgeln zu Gelde machte und die Gebäude zu Ställen oder auf den Abbruch verkaufte. Nachdem man im Breisgau auf diese Weise ihrer sechzehn verwertet hatte, belief sich der Gesamterlös auf ganze 3520 fl. 20 kr. Diesem nüchternen Kunstbarbarentum hat der Unwille des Landvolks bald ein Ende gemacht. Als auf allen Punkten sich die Krisis verschärfte, im Jahre 1789, erklärte sich die Freiburger Regierung außerstande, den Befehl auszuführen: das Volk sei, wie sich bei allen Gelegenheiten und besonders in der Ortenau „werktätig“ gezeigt habe, für seine Kirchen und Kapellen ungemein eingenommen, der Geist der Unruhe sei noch nicht bei ihm erstickt, die Beamten würden bei Aufnahme des Inventars Gefahr laufen mißhandelt zu werden, ja ein allgemeiner Aufstand sei zu befürchten. Dieser Art „Werktätigkeit“ der Bauern hat also die

Landschaft des Breisgau und der Ortenau immerhin die Rettung eines wesentlichen Teiles ihrer Anmut zu danken.

Ganz anders leistungsfähig waren die Prälaten.[10] Für sie waren, wie wir schon im einzelnen gesehen haben, alle diese Änderungen über Erziehung, Besoldung, Ruralkapitel, bischöfliche Visitation am lästigsten, nachdem sie sich so lange gewöhnt hatten, als Herren einer kleinen abgeschlossenen Welt dahin zu leben. Aber schließlich überließ man ihnen doch wie bisher ihre Pfarren und milderte jene Bedingungen größtenteils zu ihren Gunsten. Sie mußten sich sagen, daß sie in den Augen Josephs und der Seinen nur noch als Ergänzung der dünnen Reihen des Weltklerus ihre Existenzberechtigung besaßen. Daß sie aber zahlen mußten, war vom ersten Augenblick an klar. Der Fürstabt Gerbert hatte denn sofort seinen Vertrauten Ribbele nach Wien geschickt, der dort mit dem Baron Kresel, dem spiritus rector der josephinischen Kirchenpolitik, verhandelte. Die Befürchtungen der Prälaten gingen schon dahin, daß ihnen überhaupt ihre eigene Administration entzogen werden würde. Noch im Oktober 1782 zweifelten sie, welches System eingeschlagen werden würde, da es noch nicht in seiner vollkommenen Reife sei. Bald darauf konnte Gerbert seinen Kollegen erleichterten Herzens mitteilen, daß sich die betrübten Umstände ihrer Gotteshäuser zwar noch nicht gehoben, aber doch aufgeheitert hätten. Nur die Erträgnisse aus den österreichischen Besitzungen der Klöster sollten fatiert und aus ihnen entrichtet werden, was auf einen jeden als Quote für die Errichtung der neuen Pfarreien entfiele. Bis zur Fertigung der Fassionen sei deshalb seine eigene Reise nach Wien unschicklich; nachher aber werde er dort sofort in Person nötig sein. Als nun Gerbert im Jahre 1785 als Gesandter der Landstände in den Angelegenheiten der bäuerlichen Lasten in Wien verweilte, war die Sachlage noch immer nicht geklärt. Er ließ nach Hause schreiben: Er verschließe sich nicht den Vorteilen der neuen Pfarreinrichtung; die Leute jedoch, die damit betraut würden, suchten durch schroffen Eifer sich beim Kaiser einzuheben. — Dies ist freilich nur die altübliche Unterstellung bei allem unbequemen Amtseifer. Gerbert hoffte jedoch durchzusetzen, daß man „einen guten, verträglichen und leitsamen Mann" nach dem Breisgau schicke; dann werde es bei richtiger Kalkulation der Pfarreinkünfte gelind abgehen und es keiner Aufhebung oder Abänderung der Klöster bedürfen. Man sieht: noch waren die Prälaten des schlimmsten Falles gewärtig.

Sie waren unzufrieden genug, als nun in den nächsten Jahren die Besteuerung, die von Anfang gedroht hatte, wirklich sich nahte. Die Zentralisation des Religionsfonds, den Joseph als eine einheitliche Kasse für die religiösen Bedürfnisse der ganzen Monarchie organisiert hatte, mußte zu ungunsten der Vorlande ausfallen. Es liegt im Wesen jedes Staates, in dem ein wirkliches Einheitsbewußtsein lebendig ist, daß die wohlhabenden Provinzen für die dürftigen mit aufkommen. Wenn aber selbst im heutigen Preußen die Durchführung dieses Grundsatzes, wenn nicht auf Schwierigkeiten stößt, so doch zu einem unablässigen Austausch provinzialer Freundlichkeiten führt, welche Widerstände mußte sie dann in Österreich finden, das Joseph soeben erst aus einem Länder-Konglomerate zu einem Einheitsstaate umzuschaffen unternahm, wo der Konflikt der einzelnen Kronlande der normale Daseinszustand geblieben ist! Jetzt sehen wir, warum die Freiburger Regierung so unvernünftig viele neue Pfarreien forderte, daß sie die geistliche Hofkommission auf ein Viertel zusammenstreichen mußte. Jedes Land stellte eben auf allgemeine Unkosten seine Überforderung. Aus dem Voranschlag für das Jahr 1788 ergab sich ein Defizit des Religionsfonds von 420000 fl. (ö. W.). Zur Deckung mußten jetzt außer dem Regularklerus auch die Weltgeistlichen zugezogen werden. Um für ihre unbemittelten Amtsbrüder aufzukommen, wurde ihnen eine Steuer von $7\frac{1}{2}\%$ des Einkommens auferlegt.

Die Steuer überhaupt war jedoch wie üblich als Repartitionssteuer gedacht, was allerdings die Sicherheit des Eingangs gewährleistete, aber nach alter Weise unzählige Beschwerden über den Repartitionsmodus heraufbeschwor. Auf die Vorlande außer Vorarlberg waren 40330 fl. also beinahe der zehnte Teil der fehlenden Summe gelegt. Hieran sollten die Männerabteien 8000 fl., die Säkular- und Regulargeistlichkeit das übrige tragen. Auf die Klöster entfiel also durch die Zuziehung ihrer Geistlichen eine Doppelbesteuerung. Da die Vorlande nur etwa ein Fünfzigstel der Monarchie ausmachten, so war ihr Anteil mit $\frac{1}{21}$ der Gesamtsumme sehr hoch. Allerdings gab es auch nirgends im Verhältnis so viele und so reiche Prälaten, und um deren Besteuerung, nicht um die des Landes handelte es sich ja. Ihr Reichtum beruhte aber zum großen Teil auf ausländischen Einkünften, die zu österreichischen Zwecken zur Steuer beizuziehen politisch sehr bedenklich schien. Wenn sich nun die Prälaten der neun Männerklöster darauf beriefen, daß sie für ihr inländisches Vermögen zur Landschafts-

kasse nur 6946 fl. Reichswährung steuerten, so war das freilich nicht sehr beweisend; denn wir wissen, welche Erleichterungen die Besteuerung der Dominikaleinkünfte, um die es sich dabei allein handelte, erfahren hatte. Man wird gut tun, eher die Einkünfte, die sich bei der wirklichen Einziehung im Jahre 1807 herausstellten, zum Vergleich heranzuziehen.

Darauf aber konnten die Prälaten mit Recht hinweisen, daß ihnen durch die Agrarreform des Kaisers viele Gefälle beträchtlich geschmälert seien. Sie selber berechneten die Verminderung übrigens nur auf 2000—3000 fl. Die Vermehrung der Pfarreien, von der fast die Hälfte, 14 an Zahl, auf sie fiel, und die neuen Pfarrhäuser erhöhten ihre Unkosten weit beträchtlicher. Sie stellten eine glaubhafte Rechnung auf, die der Prüfung standhält, daß dieser Aufwand aus der neuen Pfarreinrichtung für die 9 Klöster einem Kapital von 207600 fl. oder einem Jahresaufwand von 8304 fl. gleichkomme.

Man beschloß im März 1788 eine eigene Gesandtschaft nach Wien zu schicken. Gerbert, alt und verstimmt, wie es immer bei denen der Fall ist, welche sich in ihrer Jugend auf der Höhe der Zeitaufgaben gefühlt haben und im Alter die Welt entgegengesetzte Wege verfolgen sehen, ging diesmal nicht. Der Rest seines Lebens gehörte Arbeiten, durch die er die freieren Ansichten seiner früheren Zeit revidierte. Statt seiner ging in Begleitung eines Juristen wieder Ribbele, der auf diesem Boden kein Neuling war, und die vorländische Regierung unterstützte seine Vorstellungen. Der kluge Benediktiner wußte sein Hauptargument geschickt zu wählen: „Von den inländischen Besitzungen seien die Klöster nicht imstande, den Beitrag abzuführen. Sollten aber die Einkünfte aus den Territorien der benachbarten Reichsfürsten auch mit zugezogen werden, so könnte diese Fürsten leicht die Lust anwandeln, sie auch mit einer Steuer zu belegen, und ihnen bliebe dann gar nichts übrig. In einer solchen Lage wünschten sie viel mehr, daß man sie vollends aufheben möchte, auf welchen Schritt die Nachbarn, besonders Baden-Durlach schon lange mit Ungeduld harrten.“ Joseph gab nach. Noch er selber hat in seinem letzten Lebensjahr nur die allgemeinen $7^{1}/_{2}$ % Steuer im Betrage von 9345 fl. 45 kr. Reichswährung von den Prälaten gefordert.

Ernst gemeint war im Mund der Äbte jenes scheinbar verzweifelnde Anerbieten, sie lieber gleich zu säkularisieren, natürlich nicht. Noch fühlte sich die stolze Korporation der Breisgauer Prälaten

gesichert; nur das oberschwäbische Waldsee, das keinen solchen landständischen Rückhalt besaß, verfiel der Säkularisation. Aber auch bei einer der ältesten Breisgauer Abteien, bei dem fast ganz von hochbergischem Gebiet umschlossenen Tennenbach, das der energische Amtmann Schlosser arg bedrängte, lag die Gefahr vor, daß es sich nicht mehr erhalten könne.[11] Unter der Hand schoß der übrige Prälatenstand 1000 fl für es zusammen, von denen auch die Steuer bezahlt wurde. Nur die Äbtissin von Säckingen war nicht zu bewegen, etwas beizusteuern, da sie offenbar der Ansicht huldigte, daß adlige Damenstifter nur zu empfangen und nichts zu geben verpflichtet seien. Sie war auch stets mit ihren Beiträgen zur Prälaten-ständischen Kasse im Rückstand. Um die Religionsfonds-Steuer aber ist sie ebenso wie die Johanniter, die im Punkte des Adels und des Zahlens mit ihr auf gleichem Boden standen, wirklich glücklich herumgekommen — man weiß nicht recht wie. Joseph selber hat es sich wohl kaum klar gemacht, daß nur die bürgerlichen Klöster, die den Adel streng ausschlossen, zahlen mußten.

Im Hinblick auf die Konsequenzen im Ausland hatte der Kaiser jene Milderung getroffen; wieder einmal war dem Prälatenstand die Vermischung des Breisgaus mit Reichsland zustatten gekommen. Die Konsolidationspolitik Josephs scheiterte schon in diesen kleinen vorländischen Verhältnissen überall. So ist es auch bei den Verhandlungen gewesen, die am längsten und hartnäckigsten mit den Nachbarn geführt wurden, denen über den Umtausch oder den Verkauf der auswärtigen, kirchlichen Besitzungen und Gefälle. Hier haben die Klöster, für die das die eigentliche Lebensfrage war, sogar schon bei seinen Lebzeiten einen völligen Sieg davongetragen.

Wir sahen früher, wie ungeniert sich Österreich über die Bestimmungen des westfälischen Friedens und die Regeln des Reichshofrats bei der Einziehung der Jesuitengüter hinweggesetzt hatte. So unzweifelhaft auch die Einkünfte des reichen Dekanats Ottersweier zur Fundation des Badener Kollegs gehört hatten und den Badener Anstalten hätten gewidmet bleiben müssen, so kaltblütig behielt Österreich nicht nur die Einkünfte in der Ortenau, sondern beanspruchte auch noch die im Badener Gebiet gelegenen und übte „Reziprozität" für deren Vorenthaltung. Der kleine badische Markgraf hatte das Nachsehen. Da wurde es schon im Jahre 1776 bekannt, daß die Kaiserin die Karthause in Freiburg einziehen und ihre Einkünfte teils dem Münster

teils dem Spital zuweisen wolle.[12] Sie war auch in Baden begütert, und nun beschloß sogleich der badische Geheimrat, daß diese Gefälle nicht eher ausgeliefert werden sollten, als bis mit denen des Jesuitenkollegs ein gleiches geschehen sei. Die österreichische Regierung wollte einen Unterschied gemacht wissen, da es sich bei der Karthause gar nicht um eine Einziehung zum Fiskus wie bei dem Vermögen der Jesuiten handle; aber gerade dieser Vorwand war fadenscheinig, denn auch die Jesuitengüter sollten ja ihrem ursprünglichen Zweck gewidmet bleiben. Man verschob die Entscheidung bis zur wirklichen Aufhebung, und diese wurde wie später die Aufhebung des Dominikanerinnenklosters in Freiburg gerade durch diese Aussicht, daß auch Baden zugreifen könne, einstweilen noch hintangehalten.

Da eröffnete der Regierungsantritt Josephs weit größere Aussichten. Sollte es bei seiner offenkundigen Konsolidationspolitik nicht möglich sein, die Bezüge der österreichischen katholischen und der badischen evangelischen Geistlichkeit, die jede im Nachbarlande besaß, umzutauschen und den Überschuß abzukaufen? Durch den Schopfheimer Vertrag von 1629 hatten sich die beiden Staaten diese wechselseitigen Gefälle, deren Österreich weit mehr in Baden, als Baden in Österreich besaß, dauernd zugesichert. Aber sie wurden begreiflicherweise ungern gezahlt, von der einen wie von der andern Seite klagte man über Versäumnis und bösen Willen. Allen Beteiligten schien es eine patriotische und konfessionelle Pflicht, möglichst viel von den Bezügen im Lande zu behalten, die Auslieferung möglichst lässig zu gestalten. An Prozessen fehlte es nicht; sie waren beim Reichskammergericht gut aufgehoben und kamen niemals zur Entscheidung. In Baden aber knüpfte man an den Umtausch auch Hoffnungen für eine Reform der Kirchenverwaltung im eigenen Lande. Sie konnte den Anlaß geben, daß auch die heimischen Pfründen eingezogen und alle Geistlichen allein vom Staate besoldet würden. „Damit werde der ewige Wechsel und das Versetzen, die jetzt nötig seien, um allmählich die Pfarrer auf einträglichere Stellen zu bringen, aufhören und das Predigtamt einen wahren, dauerhaften Nutzen stiften", schrieb Schlosser, der allzeit eifrige.

Längst war dem ehrgeizigen Manne, so selbstherrlich er in der Markgrafschaft Hochberg schalten konnte, sein Wirkungskreis zu enge geworden; er sehnte sich danach, in der „großen Politik" des kleinen Landes mitzuspielen. Sein Freund Edelsheim und der alte, steife

Präsident Graf Hahn, dem der unruhige als Literat wie als Beamter gleich anspruchsvolle Schlosser sonst recht unbequem war, räumten ihm gern die Führung dieser Unterhandlungen ein. Gelangen sie, so war Baden einer lästigen Fessel ledig, scheiterten sie, so war wenigstens nichts verloren. Schlosser entwickelte 1782 in Karlsruhe seinen Plan: Alles komme darauf an, dem Wiener Hof auf eine geschickte Art zu insinuieren, daß, wenn ein Regent seine übermächtige Geistlichkeit in Schranken halten wolle, er sehr zweckmäßig handle, wenn er ihre Fonds in seine Hände zu bekommen suche, das könne jetzt leicht geschehen. Seine Verhandlungen mit der Freiburger Regierung rückten natürlich nicht vorwärts. Hätte sie auch die Befugnis gehabt, selbständig vorzugehen, so hätte sie es zu tun vermieden. Schlosser bemerkt, „daß die Freiburger nur maschinenmäßig in der Sache handelten und alles auf Inspiration von Wien verrichteten, daß sie aber von Wien auf ihre Anfrage nur die schlichte Weisung erhalten hätten: sie sollten nur mit der Aufhebung der Klöster fortfahren und wegen der auswärtigen Gefälle nicht besorgt sein". Er schloß daraus, daß man nur in Wien selber verhandeln könne; fahre der Kaiser so fort, Klöster aufzuheben, so müßten für ihn die Grundsätze des Reichshofrats, die Baden immer behauptet habe und die allein dem Recht entsprächen, die vorteilhaftesten sein; dann müsse auch Baden zu den vorenthaltenen Gütern der Jesuiten gelangen. Jetzt freilich ahme alles Österreich nach; Fürstenberg habe schleunigst die Einkünfte des Villinger Klosters in seinem Gebiet eingezogen.

Diese juristische Logik war jedoch nicht die des Kaisers. In der Jesuitensache gab er nicht um Haaresbreite nach, aber in der Angelegenheit der aufgehobenen Klöster ließ er zugleich der Freiburger Regierung und dem badischen Hof mitteilen: Er spreche das Auslandsvermögen derselben an, weil das Ganze wiederum zum Besten der Religion für eine Religions- und Pfarrkasse werde verwendet werden. Das war nun freilich den badischen Grundsätzen gemäß, und sobald man von der Einrichtung des Religionsfonds genauere Nachricht bekommen, beschloß der Geheime Rat: Da sich Baden unter diesen Umständen keine Hoffnung auf unentgeltliche Akquisition machen könne, möge man sehen, die fremden Revenuen um einen billigen Preis zu bekommen. Schlosser hatte vorgestellt: Sobald man nicht kaufen, sondern einziehen wolle, so sei zu besorgen, daß die Gönner der Klöster ihre Remonstrationen gerade hierauf stützen und

alles vereiteln würden. Das Land von klösterlichen und stiftischen Revenuen frei zu sehen, sei ein Gedanke, der jedem, welcher das Verhältnis kenne, in dem zumal die Oberlande gegen die katholische Klerisei stünden, zu allen Zeiten groß und wichtig vorkommen müsse. Noch vor wenigen Jahren habe man ihn unter die frommen, politischen Wünsche und süßen, politischen Träume rechnen müssen, deren Erfüllung zu erleben vielleicht unsere späten Nachkommen bei einer im deutschen Reich erfolgenden Hauptrevolution noch vorbehalten sein dürfte. Jetzt ermögliche Josephs Vorgehen seine Verwirklichung. Das große Kapital dürfe nicht schrecken. Baden bekomme mit Leichtigkeit ein paar 100000 fl zu 4 % geliehen. Die Gemeinden würden sich beeilen die Gülten abzulösen, und man bedürfe nichts weiter als einen gut arbeitenden Amortisationsfonds.

So verbanden sich Gedanken verschiedenster Art in dem Kopf des ideenreichen und praktischen Mannes, den dennoch sein Eigensinn und seine Unverträglichkeit trotz eines reichen Gemütes und eines lauteren Charakters in allen Verhältnissen des Lebens haben scheitern lassen: weittragende politische, wirtschaftliche, kirchliche Reformen sollten zugleich ins Werk gesetzt werden. Rastlos arbeitete er an Denkschriften und Instruktionen als trefflicher Jurist, der er war, und als Diplomat, der er werden wollte. Die kirchenrechtlichen Deduktionen sollten dazu dienen, Österreich auf seinen eigenen Grundsätzen festzunageln und den Kaiser dadurch zum Verkauf zu bestimmen, als der besten Art aus diesen Händeln zu kommen; die diplomatischen Verhandlungen, um dem Kaiser klar zu machen, „daß durch die Realisierung solcher Kapitalien seine Absicht, die katholische Geistlichkeit dem Staat nützlicher zu machen erreicht werde, da ihm die Gelegenheit geboten werde, sich sicherer und fester in den Besitz der geistlichen Güter zu setzen und darüber solche Anstalten zu machen, daß er ihrer ganz Meister werde. Kein Zeitpunkt sei besser, wo ein geschickter Negoziator mehr Mißtrauen gegen die Pfaffen machen könnte als der jetzige, und der Kaiser selbst sehe alles als Profit an!" Übrigens zeigte es sich schon damals, wie später in seinem diplomatischen Verhalten während der Revolution, daß er bei kühnen Plänen zaghaft in seinen Schritten war: „Was vermögen wir gegen Österreich und wie lange würde man es uns gedenken, wenn wir des Kaisers Lieblingsprojekt hindern und fruchtlos machen würden", ruft er aus.

Unter dem ebenso geschickten wie vorsichtigen Negoziator verstand

Schlosser natürlich sich selbst. Er, der so viele Fürsten seine Freunde nannte, der sich schmeichelte auf Friedrich Wilhelm II. einen bestimmenden Einfluß zu üben, brannte darauf, Joseph persönlich gegenüberzutreten. Mit den gewöhnlichen Residenten — sie besorgten schlecht und recht die Angelegenheiten meist mehrerer kleiner Staaten zugleich — sei es nicht getan. Die jetzige Situation erfordere in Wien einen Mann, der dem Kaiser selber nahen dürfe: „denn einen Monarchen, der selbst regiert oder der selbst zu regieren Prätensionen macht, muß man, so viel möglich ist, alles selbst finden machen, was man von ihm gefunden haben will, und das kann anders nicht geschehen als in den unbeobachteten Augenblicken des Umgangs".

So wurde denn (2. 12. 1782) im Geheimen Rat beschlossen, Schlosser in außerordentlicher Sendung nach Wien zu schicken. Das Geheimnis sollte streng gewahrt bleiben, auch dem badischen Residenten Stockmaier die Reise als eine private und zufällige hingestellt, er aber dennoch angewiesen werden, Schlosser vollständig zu informieren. Die größte Eile tue not, damit nicht durch die Abreise des Kaisers eine Hauptidee des Planes vereitelt werde. Außerdem beantragte der der Höfe kundige Edelsheim für seinen Freund die Verleihung des „Geheimen Hofrats", um mit mehrerem Anstand in Wien verhandeln zu können; denn vor einem bloßen „Landschreiber" werde man dort nicht die Schlossers Person gebührende Achtung haben. Karl Friedrich, der die Sprünge nicht liebte, auch nicht bei den Titeln, fand, daß der bloße „Hofrat" zu diesem Zwecke ausreiche.

Man ließ Schlosser so viel freie Hand, daß er sogar seine eigene Instruktion entwarf, die dann im Geheimen Rat ausgefertigt wurde. Sie zeigt also wenigstens, wie sein Feldzugsplan war: den Personen, die Josephs Vertrauen in den kirchlichen Angelegenheiten besäßen, sollte er klar machen, daß der Kaiser in den Vorlanden nie auf den Grund kommen könne, was die Klöster haben und brauchen, so lange sie so viel auswärtige Gefälle haben, daß auch jede Reduktion der Klöster ohne dies wenig profitabel sei. „Alsdann solle er dahin trachten, unter einem Privatvorwande Audienz beim Kaiser zu erlangen, und wenn dessen Vertraute vorher gestimmt sind, es so einleiten, daß die Verkaufssache als ein Gedanke von diesen dem Kaiser einleuchtend gemacht und der Vertrauten Privat-Vorteil quoquo modo mit der Sache selbst verknüpft werde" — sicherlich eine falsche Berechnung bei einem so mißtrauischen Fürsten wie Joseph. Namentlich solle er dem Kaiser

persönlich bemerklich machen, daß die Naturallieferungen an Gülten und Zehnten zugleich seine und die badischen Bauern, seine und die badischen Märkte verdürben, weil die so viel konsumierenden geistlichen Körperschaften noch durch ihre Verkäufe die Vorkäufer begünstigten und den Bauern überall im Wege stünden. — Schlosser wußte sehr wohl, daß dieses Argument bei dem pfaffenfeindlichen und bauernfreundlichen Kaiser am meisten verfange. — Er solle weiter verhindern, daß die Behandlung der Angelegenheit der Breisgauer Regierung überwiesen werde und er solle den Beauftragten zu präokkupieren suchen. Bei den sachlichen Verhandlungen solle er natürlich das Objekt möglichst billig zu bekommen suchen, namentlich mit einem guten Rabatt bei Barzahlung.

Der behutsame Karl Friedrich wollte die Reise noch verzögern, bis eine genaue Berechnung als Unterlage hergestellt sei; aber Schlosser drängte: „es liege Gefahr im Verzuge, alles komme darauf an, daß der ganze Gedanke dem Kaiser von seinen Leuten vorgebracht werde, daß diese sich teils ein Verdienst daraus machen, teils dabei so embarquieren, daß sie nicht wohl mehr zurück könnten". Die Privatangelegenheit, die den Vorwand zur Reise hergab, war leicht gefunden. In Wien aber hatte Schlosser sofort die Enttäuschung, daß Joseph abgereist war; im Verkehr mit den Männern des aufgeklärten Regimes aber sah er sich in einen eigentümlichen Zwiespalt versetzt. Als Schriftsteller ein entschiedener Gegner der Aufklärung im landläufigen Sinne und einer der wichtigsten Vorläufer der Romantik, fühlte er sich von dem rationalistischen Treiben in Wien abgestoßen und in seinen anschaulichen, bei den Freunden verbreiteten Privatbriefen schilderte er die Eindrücke in satirischer Weise. Als Gelegenheitsdiplomat aber, der zugleich durch literarische Beziehungen Anknüpfung suchte, begab er sich mit denselben Aufklärern in freundschaftliche «liaisons». So mit Kresel, der ihm mit Recht als die Hauptperson, die in den kirchlichen Angelegenheiten allein gebraucht werde, erschien. Ihm hatte er seinen Plan „akzeptabel gemacht" und in der Tat hat sich Kresel weiter bemüht, ihn durchzuführen. Auch die weiteren Unterhandlungen sind immer zunächst durch ihn so geführt worden, daß er zugleich um Rat gefragt wurde, ob die Anträge opportun seien oder nicht; denn — wie später Schlosser sich ausdrückt, „ohne Kresel vorher befragt zu haben, würde es gewagt sein einen Schritt zu tun, der, wenn er nicht zum Ziele führt, nachher nicht zurückzuziehen ist". Jedoch

entschuldigte sich Kresel, daß er in keine persönliche Korrespondenz mit Schlosser eintrete: es würde nur seinen Feinden Gelegenheit geben, ihm und der Sache zu schaden.

In der Sache selber mußte sich Schlosser sagen, daß er zu spät oder auch zu früh gekommen sei. Die Stimmung gegen die Klöster war schon wieder milder. Der Plan, ihr Vermögen ganz in Staatsverwaltung zu nehmen, war schon aufgegeben und die bloße Besteuerung zum Religionsfonds angenommen. Schlosser bemühte sich seinen neuen Freunden klar zu machen, daß dies ein halber Schritt sei, daß damit doch die Religionskasse von den Klöstern abhängig bleibe, daß man doch wieder auf den andern Weg, die geistlichen Güter in die Hand zu bekommen, werde zurückkehren müssen, und daß der Verkauf der Auslandsgüter dem Religionsfonds eine ganz andere sicherere Grundlage geben würde. Kaunitz selber, dessen Zustimmung denn doch noch wichtiger war als die Kresels, hatte sich nach seiner Weise zurückgehalten, aber Schlosser die eigentümliche Ehrung erwiesen, ihn in seine Reitbahn einzuladen, wo der alte Sonderling in jugendlichem Aufzuge ihm seine Reitkünste produzierte.

Das Projekt mußte für Joseph in der Tat viel Anziehendes haben. Noch im Frühling des Jahres 1782 hatte es dem Beauftragten der Prälaten geschienen, daß diese Gefahr bereits vorübergegangen sei, aber 1784 fand Edelsheim, als er Gerbert besuchte, daß das Gerücht von einem bevorstehenden Verkaufe alle Klöster schüchtern gemacht habe; und es war doch etwas seltsam, wenn der optimistische Staatsmann zugleich von dem berühmten Fürstabt schrieb: „Er lebt wie alle seine Kollegen unter einem schmerzhaften Druck und hat daher für die, für welche er sich nicht fürchtet, viel herzige Liebe". In Wahrheit fürchteten die Prälaten den protestantischen Markgrafen, der sie auskaufen wollte, doch noch mehr als den katholischen Kaiser, mit dem man sich noch immer abgefunden hatte. Endlich erschien nach langem Warten ein Handschreiben von Kaunitz vom 12. Oktober 1785, durch das der Kaiser seine Zustimmung zum Verkauf der den geistlichen Gemeinden gehörenden Realitäten gegen ihren wahren Wert und teilweise gegen Aufrechnung der im Österreichischen gelegenen badischen geistlichen Gefälle aussprach. Der Fuß, nach dem die Kapitalisierung der Einkünfte nach zehnjährigem Durchschnitt erfolgen sollte, wurde in weiteren Verhandlungen auf 4% festgesetzt. Es ergab sich, daß 21 Klöster und Stiftungen jährlich für 67000 fl. Frucht aus

Baden bezögen, daß ein Kapital von 1675000 fl. zum Ankauf nötig sein würde. Es war für den kleinen badischen Haushalt eine stattliche Summe, und Schulden zu machen um Güter zu kaufen, paßte schlecht zu des behutsamen Karl Friedrich Finanzpolitik. Auch fand das ganze Projekt im Geheimen Rate lebhafte Opposition. Verstimmt über Schlossers selbstherrliches Verfahren, hatte sich der Referent, der ebenso pflichteifrige wie empfindliche Seubert, zurückgezogen und pathetisch an den aufmerksamen Leser dieser Akten in einer späteren Generation appelliert. Allein der Vorteil schien doch die Bedenken zu überwiegen. Schlosser, der erst von Emmendingen aus, dann in Karlsruhe die Leitung der Angelegenheit behielt, erbot sich auch, zu billigem Zinsfuß das Anlehen bei dem Frankfurter Bankhaus Bethmann zu vermitteln.

Dazu kam es nun nicht. Der Schrecken unter den Prälaten war groß; Schuttern rief wie gewöhnlich die Hülfe seines Lehnsherrn, des Bischofs von Bamberg, an; eine gemeinsame Versammlung in St. Peter stellte die Beschwerden zusammen. Man suchte bei Joseph auch volkswirtschaftliche Bedenken zu erwecken: Die Badener, im Besitz ihrer eigenen Gefälle, würden die Oberhand auf dem Getreidemarkt, namentlich im Export nach der Schweiz erhalten, wogegen Baden geltend machte: Ganz im Gegenteil werde sich die Lage des Getreidemarktes bessern. Es entspann sich ein wahres Wettlaufen der Agenten vor den Türen und bei den Soupers Kresels und Kobenzls. Als Gefahr im Verzuge war, reisten im März 1786 Gerbert und Ribbele in großer Eile nach Wien. Der badische Agent sah mit Sorge, wie angelegentlich sich Kaunitz mit Gerbert unterhielt, wie dieser befriedigt schied. In der Tat brachte Kaunitz, der die inneren kirchlichen Verhältnisse, wie wir schon früher bemerkten, immer vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der äußeren Politik betrachtete, den politischen Bedenken Gerberts volles Verständnis entgegen. In Karlsruhe resignierte man sich sofort dahin, St. Blasien um Gerberts persönlicher Stellung und weil es zugleich Reichsstand war, aus dem Spiel zu lassen.

Neue Aussichten schienen sich zu eröffnen, als Joseph Blank als Vizepräsidenten nach Freiburg setzte, um die widerstrebenden Freiburger vorwärts zu treiben, und als sich dieser vor dem Antritt seine Instruktionen bei Joseph, als dessen Vertrauter er galt, holte. Nach seiner Weise begann Schlosser eine halb geschäftliche, halb freundschaft-

liche Korrespondenz mit ihm, in der er ihm vor allem klar zu machen suchte, daß die Klöster alle Verhandlungen seit langer Zeit durchkreuzt hätten, um ihre Tyrannei über die Bauern aufrechtzuerhalten. An Blanks guten Willen, die Absichten des Kaisers durchzusetzen, obwohl die Hofkanzlei alles, was er tue, gern durchkreuze, sei ebensowenig zu zweifeln als an dem bösen des ganzen übrigen vorderösterreichischen Personales. Auf Joseph selber glaubte man sich verlassen zu können wie auf Kresel, der, wie Edelsheim schreibt, die Willensmeinung des Kaisers stets in echtem Sinne ausführt.

Unterdessen aber häuften sich die Schwierigkeiten aller Art und der Mann, auf dem alles beruhte, der alles allein machen wollte und der alle Stürme über Österreich heraufbeschworen hatte, wankte dem Grabe zu. Krampfhaft hielt Josephs Hand die Zügel fest, aber schon fand der Befehl des Sterbenden nur noch schlechtes Gehör, wo jeder sich bereits fragte, was für Bahnen der Nachfolger einschlagen werde. In den nüchternen Berichten des badischen Residenten Mühl spiegelt sich die Lage der Dinge getreu wieder. Er schilderte sie im Januar 1790: „In der Sache der Klöster treten die oberste Hofkanzlei, die Hofkammer, die geistliche Kommission und die Staatskanzlei ein. Von allen diesen Stellen sei das praktische Verhältnis sowohl gegen den Souverän als unter sich, ja selbst in jedem eigenen gremio noch in keiner festen Bestimmtheit; vielmehr habe dasselbe von einem Zeitpunkt zum andern in einer solchen Abwechslung zu schwanken wenigstens geschienen, daß in Sachen, die nicht äußerst drängend waren, und worauf keine Gefahr im Verzug haftete, eine Negotiation in Betrieb zu nehmen annoch höchst schlüpfrig sei.“ Nicht einmal die geforderten Listen habe die vorderösterreichische Regierung eingesandt; die Unruhen, die in den Vorlanden wie in den Niederlanden entständen, gäben den Vorwand, und in Wien habe man die Maxime angenommen, daß man jetzt vorerst alles unberührt lassen müsse, was Neuerung geheißen werden könne, besonders wenn es das Volk ungleich ansehe, oder wenn es ihm unter diesem Gesichtspunkte von der Geistlichkeit vorgespiegelt werden möchte. Vor allem findet Mühl überall eine gewisse Zurückhaltung, weil eine Regierungsveränderung immer wahrscheinlicher werde und man deshalb dem neuen Regenten nicht vorgreifen oder sich selber vorzeitig für dieses oder jenes System festlegen wolle. Schließlich sei es auch eine natürliche Rücksicht auf den Kranken, daß sich bei den vielen jetzigen ihm schmerzlich fallenden

Ereignissen nicht allezeit ein schicklicher oder dienlicher Zeitpunkt zu Vorträgen im Sinne kaiserlicher Majestät finden lassen.

Die Prälaten hatten längst gewonnenes Spiel. Schon hatte Ribbeles diplomatische Geschicklichkeit die Freilassung der auswärtigen Einkünfte von der Aushülfssteuer durchgesetzt. Auch die schwäbischen Abteien, denen Joseph bereits den Verkauf ihrer auswärtigen Güter auferlegt hatte, hatten ihn, nachdem der Bischof von Würzburg protestiert hatte, vermieden, und der französische Agent O' Kelly schrieb ganz richtig seinem Minister, daß die Zerstreuung der Klostereinkünfte in den verschiedenen Territorien einer der wirksamsten Zügel des Reformeifers sei. Die Verhandlungen wurden von Baden zum Scheine noch bis in den Oktober 1790 fortgesetzt. Man wählte, um sie abzubrechen, in Wien das bequeme Mittel, immer höhere Forderungen zu stellen, die der heißblütige Schlosser in seinen Relationen mit Glossen wie „Frechheit“ oder „solche Impudenz ist nur in Freiburg möglich“ versah. Unterdessen hatten sich auch seine Ansichten gewandelt. Seltsam genug hatte er seine Abneigung gegen das josephinische System gerade in seinem Briefwechsel mit Gerbert, den er als den Restaurator historischer Auffassung verehrte, niedergelegt und hatte in dessen Klagen über ein System, das die tönernen Füße des Kolosses Daniels herstelle, mit eingestimmt. Welche Widersprüche vertrugen sich nicht in diesem Kopfe! Jetzt, als die Angst vor der Revolution allen großen und kleinen Staatsmännern in die Glieder fuhr, gab er in seinem Schlußbericht, der diese Episode badisch-österreichischer Politik beendete, selber zu: daß sowohl die Freiburger Regierung, als auch das Wiener Ministerium unter den jetzigen Umständen höchst unklug handeln würden, wenn sie die Geistlichkeit und durch sie das Volk aufbringen würden.

Die Gefahr, ihre besten Einkünfte zu verlieren, hatte die Prälaten zu entschiedenem Widerstand aufgerufen; das Volk aber war viel tiefer durch jene Maßregeln erregt, die seine religiösen Auffassungen und Lebensgewohnheiten berührten. Wir sahen, welchen Sturm der Versuch erregte, die Nebenkirchen einzuziehen. Die Wallfahrten, gegen deren Mißbräuche schon seine Mutter aufgetreten war, wurden jetzt von Joseph im Jahre 1785, die Fronleichnamsprozession und allgemeine Bittgänge ausgenommen, gänzlich verboten. Hier hatte er einmal sehr gern und rasch den Beschwerden Badens Folge geleistet. Die protestantischen Nachbarn empfanden es nämlich als eine unleidliche

Verletzung der Territorialrechte, daß die katholischen Bauern des Breisgaus mit fliegenden Fahnen, aufgerichteten Kreuzen, Singen und lautem Gebet durch ihr Gebiet zogen, und so gegen den westfälischen Frieden ein öffentliches Religions-Exercitium im Baden-Durlachischen einführten. Noch tiefer ging die Erbitterung wegen der Aufhebung der Bruderschaften. Wir sahen, wie tief sie in die Kreditverhältnisse des Landes einschnitt; sie tat es nicht weniger in die religiösen. Denn in jeder Pfarre befand sich mindestens eine Bruderschaft, Freiburg besaß allein 19, Villingen 16. Wie überall in katholischen Ländern waren diese religiösen Genossenschaften von jeher mit dem gewerblichen und sozialen Leben des Kleinbürgertums eng verwachsen.

Alles dieses aber trat zurück gegen die Erregung, die gleich Josephs erste Reform, das Toleranzedikt erzeugt hatte.[13] Und gerade sie erschien Joseph als seine heiligste Pflicht; mit ihr hat er für Österreich die neue Zeit heraufgeführt. Denn die großen Entscheidungen der Geschichte fallen doch immer im Reiche der Ideen, auch wenn der nächste Erfolg noch gering erscheint. Wo gäbe es in einem fürstlichen Briefwechsel ein gleich anziehendes, dramatisch bewegtes Bild wie jener Kampf um die Toleranz zwischen Joseph und seiner Mutter, ein Kampf zwischen zwei Menschen, die sich lieben, die sogar einander zu verstehen suchen und die beide mit gleichem Ernst ihren Standpunkt für den durch religiöse Pflicht und Staatsklugheit gebotenen ansehen? Von Freiburg aus, vielleicht unter den verstärkten Eindrücken, die ihm der Breisgau bot, hatte einst der Kaiser den entscheidenden Brief geschrieben, aus dem Maria Theresia mit Bekümmernis die Kluft zwischen ihren Anschauungen und denen ihres Sohnes erkannte. Mehr als einmal war er seitdem bereit gewesen, von allen Regierungsgeschäften zurückzutreten, weil er zu Maßregeln, die seinem Grundsatz widersprachen, nicht stillschweigen konnte. Sobald er die Hände frei hatte, erfolgte das Toleranzedikt vom 1. Oktober 1783, durch das die bürgerliche Gleichheit der christlichen Konfessionen ausgesprochen und den Nichtkatholiken die private Religionsübung eingeräumt wurde. Diese unterschied sich von der öffentlichen Religionsübung, welche den Katholiken vorbehalten blieb, nur durch Äußerlichkeiten; die Bethäuser sollten keine Türme, Glocken und Straßeneingänge haben; nur für die Mischehen war, wenn der Vater katholisch war, seine Religion die sämtlicher Kinder, während diese sonst dem Geschlecht folgte.

Die Vorlande, insbesondere der Breisgau, waren unvermischt katholisch. In der offiziellen Statistik vom Jahre 1740 waren nur 6 eingewanderte Evangelische in einem Dorfe dicht bei Basel gezählt; es wurde bemerkt, daß in den beiden Dörfern Brötzingen und Oberschaffhausen, die unter der Mitherrschaft Badens standen, die katholischen österreichischen Untertanen und die evangelischen badischen streng voneinander gesondert waren. In einem Einheitstaat wird die konfessionelle Mischung notwendig zur wechselseitigen Toleranz führen, wo diese dagegen mit der Gemengelage der Territorien zusammenfällt, wird die Glaubensfeindschaft durch die politischen Reibereien und nachbarlichen Gehässigkeiten nur noch vermehrt. Mit höchster Unlust nahm die Bevölkerung das Edikt auf. Noch mehr als in den andern Provinzen ging Joseph in den nächsten beiden Jahren hier mit der Durchführung, die doch zunächst nur auf dem Papiere blieb, hastig vor. Ergänzungen, Vermahnungen, Befürchtungen, daß man seinen Absichten nicht nachkomme, folgten einander. Der Sicherheit wegen war das Edikt selber für den Breisgau mit einer empfehlenden Bestätigung des Erzbischofs von Straßburg, jenes bekannten Kardinal Rohan, der allerdings guten Grund hatte, dem Bruder Marie Antoinettes eine Gefälligkeit zu erweisen, versehen. Trotzdem mußte der Kaiser im folgenden Jahr (1. 6. 1782) einen Protest gegen die ungereimten Ausstreuungen, als ob das Toleranzedikt eine Aufforderung zum Abfall von der katholischen Kirche sei, kundgeben.

Mißmutig veröffentlichten die vorländische Regierung und der landständische Konseß diese kaiserlichen Verordnungen. Die Einleitung, mit der sie dies taten, zeigt so recht, wie unnütz ihnen das alles vorkam: „Wir hoffen zwar so wenig, als gewiß wir es nicht wünschen, daß es in unserm durchaus noch rein katholischen Vaterland jemals an die Notwendigkeit kommen werde, dergleichen Maßregeln zu ergreifen“, wozu sie noch den Schluß fügten: „Hiernach ist sich also bei allenfalls vorkommenden, in unserm rein katholischen Breisgau aber noch sehr entfernt scheinenden Fällen genauest zu achten“. Wenn man in der gesamten Monarchie beobachtet haben will, daß sich durch das Toleranzedikt in kurzer Zeit die Zahl der Protestanten verdoppelt habe, so waren wie Tyrol sicherlich auch die Vorlande hiervon ausgenommen. Nur eine größere Verschiebung hat stattgefunden durch die Einwanderung der Genfer Uhrmacherkolonie in Konstanz; allein sie machte sich hier nicht heimisch und zog bald weiter. Erst im

Jahre 1787 wurde dort der erste, einstweilen einzige protestantische Bürger aufgenommen. Als im Jahre darauf Dalberg, er vor allem ein Kind der neuen Zeit, seinen Einzug als Koadjutor in Konstanz hielt, beglückwünschte er jedoch die Stadt wegen des friedlichen Zusammenwohnens der Konfessionen.

Die Breisgauer teilten diese Ansicht ihres neuen, aufgeklärten Seelenhirten recht wenig. Das gesamte Land erhob nach Josephs Tode in der großen Beschwerdeschrift bei seinem Nachfolger Leopold II. Klage gegen die aufgedrängte Toleranz. „Der Breisgau", so führten die Stände aus, „sei zur Zeit der Religionsunruhen durch den mächtigen Schutz des Erzhauses vor den Irrtümern bewahrt geblieben, die in den angrenzenden Ländern eingerissen seien; er habe das Glück gehabt, seither ohne die mindeste Abänderung rein katholisch zu verbleiben. So zähle man auch im ganzen Breisgau nicht nur keinen Ort, sondern auch mit alleiniger Ausnahme eines erst im Jahre 1788 der Stadt Freiburg wider ihren Willen aufgedrungenen lutherischen Friseurs keinen Bürger in den Städten, noch einen Untertan in den Dörfern, der nicht katholisch wäre." — Sie hätten noch den ersten protestantischen Professor der Universität Freiburg, den liebenswürdigen Dichter Georg Jacobi, hinzufügen können; aber in den Augen der Landstände wog ein solcher Landfahrer offenbar wenig im Vergleich zu einem Friseur, einem ansässigen Gewerbetreibenden und veritabeln Bürger. Die Stände fanden, daß nach wie vor alle politischen Gründe von der Toleranz abrieten; denn von dem Verlust der Glaubenseinheit befürchteten sie unter Berufung auf die Geschichte Zwiespalt und schließlich den Ausbruch bürgerlicher Kriege. Sie stellten die Forderung, daß das Toleranzedikt aufgehoben und in Zukunft wiederum nur Katholiken Bürger- und Untertanenrecht erteilt werde. — Es ist fast die einzige Forderung der Stände, die Leopold nicht erfüllt hat; denn wenigstens diesen Schritt rückwärts konnte der Fürst nicht machen, der sich als Großherzog von Toskana in ganz Europa als das Muster eines aufgeklärten Regenten hatte preisen lassen.

Ein Friseur also war einstweilen das ganze Ergebnis der Toleranz gewesen, und in ihm sah das Land Breisgau den Keim des Bürgerkrieges! Dieses Volk mußte erst eine härtere Schule, es mußte den Zusammenbruch aller alten Verhältnisse durchmachen, ehe es reif wurde zum Verständnis dessen, was ein Joseph mit dem Feuer einer starken Seele erstrebt hatte.

VII.

Krisis und Reaktion.

Bedenklich schwoll in den letzten Jahren Kaiser Josephs die Unzufriedenheit im Breisgau an. Die oberen Stände, die Stück für Stück von ihren Rechten und Einkünften sich entzogen sahen, grollten, und der Bauer, zu dessen Nutzen das alles geschah, nahm es gleichgültig in Empfang, während die kirchlichen Neuerungen seinen Unwillen und Verdacht erregten. Den Ausschlag gaben zuletzt die militärischen Forderungen des Kaisers.[1] Seine hochfliegenden politischen Pläne, sein unheilvolles Bündnis mit Katharina II. machten sie nötig. Wäre diese Politik gelungen, so hätte sie allen seinen Neuerungen die gültigste Rechtfertigung, die des Erfolges verliehen. Aber ein fast unerklärliches Mißgeschick verfolgte ihn überall, ebenso wie seiner Bundesgenossin, der großen Abenteurerin, in ihrem verwegenen Schicksalsglauben das Glück immer treu blieb.

Nicht als ob nun die Gesinnung des Volkes in Vorderösterreich, das mehr als irgend eine andere Provinz von Kriegsnöten heimgesucht worden war, an sich unkriegerisch gewesen wäre. Die alten Traditionen der Schweizerkriege waren ebensowenig erloschen wie die der Franzosenkriege. Selbst nach dem Bauernkriege hatte man nur vorübergehend das Volk entwaffnet; schon im Laufe des 16. Jahrhunderts war man wieder mit der Ausbildung von Milizen vorgegangen, und wenn diese auch in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges zusammenbrachen und sich gegen die „Soldateska" nicht halten konnten, so war doch die Neigung zu bewaffnetem Volkswiderstand gegen eindringende Feinde wach geblieben. Auch im österreichischen Erbfolgekriege mußten die Franzosen, um sicher zu sein, sofort mit der Entwaffnung des Volkes im Schwarzwald vorgehen. Eben damals hatte freilich auch Waldshut in einem letzten Nachspiel des Bauernkrieges 1745 die aufständischen Haufen der Salpeterer vor seinen Mauern gesehen. In den Revolutionskriegen hat man sofort wieder auf solche Milizen zurückgegriffen und die landständische Verwaltung hat hier einmal Hand in Hand mit der benachbarten badischen ausnahmsweise energisch gearbeitet.

Weiter aber wollte man im Breisgau nicht gehen. Wie überall hegten die Bauern geradeso wie die Landstände gegen die Vermehrung

des stehenden Heeres eine gründliche Abneigung. Es war eine schlimme Erinnerung, daß eine Zeitlang Freiburg einer der wichtigsten Waffenplätze Ludwigs XIV. gewesen war. Den Breisgauern war diese Festung doch noch teuerer zu stehen gekommen als den Franzosen, die sie une des quatre folies de Louis nannten. Joseph nahm die Pläne Ludwigs wieder auf. Der berühmte Festungsbaumeister v. Bohn hielt sich längere Zeit in Freiburg auf und großartige Werke waren schon im Entwurf fertig; aber man ließ den Plan fallen, gewiß nicht zuletzt wegen der Abneigung des Landes. Als Besatzung stand im Breisgau das „löbliche Regiment Bender", eine Truppe alten Stiles, mit der nicht viel Staat zu machen war. Der ständige Konseß selber klagte über die vielen Weiber und Kinder, wie sie bei altgedienten Soldaten nach der milden Praxis jener Tage kaum zu vermeiden waren. Viele Soldaten trieben zugleich ein Handwerk; die anderen — so klagten die Behörden — brächten in die Garnison nur Hunger und Elend, und die Marschfertigkeit selber leide, da man doch auf dem Marsche „Kinder und Mutter samt der unter ihrem Herzen tragenden Leibesfrucht vor Hunger, Kälte und Blöße nicht verschmachten lassen dürfe".

Diese mehr menschenfreundlichen als militärischen Rücksichten mußten aufhören, als Josephs Politik das Regiment Bender in Bewegung setzte und bald nach Ungarn, bald in die Niederlande marschieren ließ. Das waren schließlich Berufssoldaten; aber ein Sturm des Unwillens ging durch das ganze Land, als Joseph im Jahre 1786 die Konskription, die Vorläuferin der allgemeinen Wehrpflicht, streng durchführte. Mißtrauisch und erbittert fügten sich einstweilen die Bauern, bald aber fochten sie die Genauigkeit der Listen an. Sie behaupteten: „Jene Offiziere wollten nur dem Monarchen einen schmackhaften Weihrauch streuen. Alle Krüppel, Untauglichen, befreiten Personen hätten sie ohne Unterschied aufgenommen." Hier, wo die Grenze so nahe war, begannen die jungen Burschen, voran die tauglichsten, die sich auch am bedrohtesten fühlten, sich durch die Flucht in die Schweiz der Aushebung zu entziehen. Die Ortsobrigkeit des oberen Rheinviertels, wo die Sachen am schlimmsten standen, erklärten, daß man drei Viertel von der Zahl, die in den Konskriptionslisten stünde, abziehen müsse, um zu dem wirklich verfügbaren Bestand zu gelangen. Außerdem hatte man für den ganzen Breisgau nur einen „Assentierungsplatz", Freiburg, zur Gestellung bestimmt. Die Ort=

schaften mußten die Kosten des Hin- und Hertransportes der jungen Leute, der unter Bewachung stattfand, tragen; sie behaupteten, daß sich diese von Waldshut aus für den Kopf auf 30 fl. stellten.

Der landständische Konseß hatte die ganze Maßregel anfangs nur für einen Druck angesehen, den der Kaiser auf sie ausübe, um die Stände zu größeren militärischen Aufwendungen zu nötigen. Sie hatten sich sofort erboten, das Regiment Bender ganz zu übernehmen und bis zu einer Friedensstärke von 2000, einer Kriegsstärke von 4000 Mann für den Ersatz zu sorgen. Im Jahre 1789, als der militärische Mißerfolg der Konskription augenscheinlich war, erlangten sie auch, daß die Kapitulation zwar nicht, wie sie wünschten, auf 8 Jahre, aber doch auf 6 bewilligt wurde. Indem man sie als die Regel annahm, berechnete man den jährlichen Ersatz auf 200 Mann, im Kriegsfall auf 500 Mann. Dafür verlangte aber auch der Konseß nach Ständebrauch die Verfügung über das Regiment. Nur aus Landeskindern solle es bestehen und Werbungen für andere Truppen sollten im Breisgau nicht mehr stattfinden. Nach Josephs Tode traten sie mit noch mehr Wünschen hervor: sie verlangten auch das Rekrutierungsgeschäft allein ohne Zuziehung der Kammer zu besorgen, und selbst die Regulierung der Marschrouten forderten sie für sich wegen der Vorsorge für die Verproviantierung.

Joseph aber hatte nur scheinbar in der Konskriptionssache nachgegeben. Gleich nachdem er die Kapitulanten bewilligt hatte, forderte er, ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen, ein weiteres Bataillon Reiterei von 400 Mann. Da brach der Unwille der Bevölkerung in offenen Ungehorsam aus. Am 1. Februar richteten sämtliche Städte, Bauerneinungen, Herrschaften des oberen Rheinviertels, vertreten durch ihre Ortsobrigkeiten, eine Eingabe an den Kaiser, wie eine solche bisher noch nicht nach Wien gegangen war. Mit heftigen Worten wurden jene oben angeführten Beschwerden angeführt und zum Schluß nicht nur der Verzicht auf das Bataillon Reiter, sondern auf die Konskription überhaupt gefordert, denn sie sei kostspielig, verhaßt, mache das Volk, dem sie einen wahren Schrecken einjage, feige und lasse es flüchten, verfehle also auch ganz ihren militärischen Zweck. Sie fügten unumwunden die Drohung mit der Revolution hinzu, die sie nur wenig mit der Bemerkung verschleierten: „Sie, die Obrigkeiten würden ja freilich selber dieser zuerst zum Opfer fallen; durch die Dürftigkeit des Volkes sei hier der Boden für die

Revolution mehr als anderwärts bereitet; die Ansteckung aus dem Elsaß finde fortwährend statt; man wisse, was in den Niederlanden geschehen sei, es bedürfe nur eines Funkens, und dieser sei die Forderung des Kavallerie-Bataillons".

Daß dies nicht leere Drohungen waren, zeigten die Vorgänge, die schon im Sommer zuvor sich in der Ortenau zugetragen hatten. Hierher war das Feuer der Revolution aus dem benachbarten Straßburg zuerst übergeschlagen. Die Bauern hatten sich zu Elgersweier zusammengerottet, ihre „alten Freiheiten" verlangt und waren dann in hellen Haufen gegen Offenburg gezogen. Aber der Statthalter der Ortenau und die Ratsherren der Reichsstadt hatten sie noch einmal beschwichtigt und sie waren auseinandergegangen. Der Kaiser hatte daraus Anlaß genommen, von den Kanzeln eine Vermahnung zur Ruhe verlesen zu lassen; er werde wie bisher die zur Wohlfahrt der Untertanen zweckmäßigsten Mittel erwählen.

Man wußte jedoch, daß mit den hartnäckigen Schwarzwäldern schwerer auszukommen sein würde als mit den Ortenauern. Die Freiburger Regierung riet zur Nachgiebigkeit: „In den Waldgegenden", schrieb sie, „sind die Leute viel roher und ungeschmeidiger als anderwärts. Ihre Gemüter sind unbändiger und mehr zu gewaltsamen Handlungen geneigt, ihre Lage und Denkart macht sie gefährlich, wo nur Anlaß zur Gärung sich einschleichen könnte."

Dieser Bericht (20. 3. 1790) ist schon an Kaiser Leopold gerichtet; und dieser säumte nicht, alles auf den alten Fuß zu setzen und auf die Konskription zu verzichten. — Seit dem 20. Febr. 1790 war Joseph nicht mehr unter den Lebenden. Wir wissen nicht, ob die Revolutionsdrohung der Oberländer noch zu den Ohren des Sterbenden gedrungen ist. Noch kurz zuvor hatte er eine dringende Bitte der Breisgauer Stände, daß er persönlich eine Deputation mit ihren Beschwerden empfangen möge, rundweg abgelehnt. Obgleich nun auch in Vorderösterreich wie in den Niederlanden und in Ungarn alles zu zerfallen drohte, ihn hätte es nicht in der Überzeugung wankend gemacht, daß er überall das Rechte gewollt und nur die unerläßlichen Mittel ergriffen habe.

Auch die Breisgauer Stände haben nicht umhin gekonnt, als sie jetzt in maßlosem Reaktionseifer die Zerstörung des ganzen Werkes Josephs forderten, noch einmal seine persönlichen Eigenschaften und den Hochsinn seiner Absichten zu rühmen. Die Universität bestimmte

den Protestanten Jacobi zum Redner bei der Gedenkfeier. Er hielt freilich nur eine von jenen Gedächtnisreden, von denen Goethe sagt, daß es das Unglück solcher Leute sei, die anders sind als andere, weil sie anders sein müssen, daß hinterher einer kommt und beweist: Sie waren wie andre gute Leute auch. Aber die persönliche Dankbarkeit des harmlosen Dichters sprach aus den Worten: „Ich war einer der ersten, an denen der aufgeklärte Monarch tätig bewies, daß er entschlossen sei, verjährte Vorurteile zu verbannen und die mit der echten Religion verschwisterte Duldung neben sich auf den Thron zu setzen".

Im Nachbarlande Baden aber hat Schlosser jetzt wohl das Beste gesagt, was beim Tode Josephs gesagt worden ist. Da es Schlosser stets für seine Pflicht hielt, seinen Freunden unangenehme Wahrheiten möglichst öffentlich zu sagen, kleidete er seine Gedenkrede in eine scharfe Kritik derjenigen seines sonst innig geliebten Jacobi: Nicht Lobreden auf die Großen, sondern Ermahnungen an ihre Untertanen seien angebracht, damit sie in den Fehlern der Fürsten ihre eigene Schuld erkennen; denn noch seien selbst die schlechtesten Regenten immer gut geblieben, solange sie etwas vor Augen hatten, das ihnen Ehrfurcht abgewinnen konnte. „Habe ein Regent seinem Volke seine Rechte und Privilegien genommen, so solle sich nur immer das Volk fragen, wie es selbst diese Rechte gebraucht hatte. Habe aber ein Regent das Unglück gehabt, daß seine guten, gerechten und weisen Absichten von seinem Volke nicht genug unterstützt worden sind, und habe er diese Absichten nur verfehlt, weil er seinem Volke zu frühe zu viel zutraute, dann werde es seinem Leichenredner leicht werden, bei dem Grabe eines solchen Monarchen dem Volke zu beweisen, wie nötig es ihm ist, sich Ehrfurcht zu erwerben, wenn es gut regiert sein will. — Und so solle man an Josephs Grabe reden."

Es ging durch die ganze Welt das Bewußtsein, daß mit diesem Tode die Tragödie eines Menschenlebens schließe, aber nur die Wenigsten erkannten, daß dies in Wahrheit die Tragödie Österreichs sei!

Die Nachricht vom Tode des Kaisers bewirkte zunächst, daß man überall wie von einem lähmenden Druck aufatmete. Nur zu gut zeichneten die Breisgauer Stände die Stimmung des letzten Jahres mit den Worten: „Die Beschwerden zusammengefaßt stiegen endlich

fast zur Unerträglichkeit und eine allgemeine mißmutige Niedergeschlagenheit beklemmte die Herzen".

Die Nachricht vom Tode Josephs war kaum nach Freiburg gekommen, so beschloß auch die ständische Vertretung, jene Deputation, die er abgelehnt hatte, an den Nachfolger zu senden, um ihre Beschwerden vor den Thron zu bringen.[2] Sie forderte die unbedingte Reaktion: Die landständische Verfassung sollte im Sinne einer völligen Scheidung von Kammer und landständischem Konseß wiederhergestellt, die Gerichtsverfassung unter Aufhebung der Berufung nach Wien auf den alten Fuß gebracht werden. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und auch das allzu strenge Kriminalrecht wünschten sie für den Breisgau außer Kraft gesetzt zu sehen, dagegen sollten Wuchergesetze und Zugrecht der Markgenossen wieder eingeführt, die Verteilung liegender Güter eingeschränkt, der Zwang zur Anlage der Stiftungs- und Mündelgelder in Staatsfonds wieder aufgehoben, dagegen die Auswanderung wieder erleichtert werden. Im Forstwesen sollte wieder alles auf den alten Fuß gesetzt werden. Die Konskription wurde für undurchführbar erklärt und statt ihrer beanspruchten die Stände wieder die alleinige Verwaltung des ganzen Militärwesens. Wir kennen bereits die Beschwerden über die kirchliche Verwaltung: die Verlästerung der Toleranz, die Forderung, daß der Religionsfonds des Landes von dem allgemeinen abgezweigt werde. So wollte man in allem hinter Joseph, in vielem noch hinter Maria Theresia zurück. Nur die Aufhebung der Leibeigenschaft hat man doch nicht gewagt zu denunzieren, und die Frondablösungen beruhten auf verbindlichen Verträgen.

Dieses waren die Forderungen der Gesamtheit der Stände. Dazu kamen die der einzelnen Kurien. Sie bewegen sich natürlich in der gleichen Richtung. Der Prälatenstand fand sich durch jede der Reformen in seiner Würde gekränkt, der Ritterstand in seinem Einkommen geschädigt. Von beiden ward stürmisch die Herstellung sämtlicher Dominialrechte verlangt: Abfahrtgeld und Weibereinkaufsgeld, die Fallrechte nach der alten Berechnung, der Bezug der Salzakzise, die Auslieferung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der adligen Priminstanz. Ja, sogar das Bergregal wurde gefordert, indem man sich darauf berief, daß es das Kloster St. Trudpert von jeher besessen habe; in Wahrheit hatte das Stift nur auf Grund einer umfassenden Urkundenfälschung des Mittelalters den vergeblichen Anspruch erhoben.

Einige besondere Forderungen der Ritter kennzeichnen die Art, wie sie ihre Würde einzuschätzen und sich den Lasten anderer zu entziehen pflegten: Die Herbeiziehung der Herrschaften zur Schulbaupflicht sei widerrechtlich; sie gebühre allein den Gemeinden. Ein besonderes Adelserbrecht, wodurch ihre Töchter gegen standesgemäßen Unterhalt oder entsprechende Abfindung von der Erbschaft zugunsten des Mannesstammes völlig ausgeschlossen würden, sei für sie nötig. Bisher forderte das Gesetz nur, daß die Töchter bei einer Heirat außer Landes auf die Erbschaft verzichteten, was natürlich nicht zum Schutze des einheimischen Adels verfügt war, sondern um kein Geld aus dem Lande gehen zu lassen. An der Militärpflicht hatten sie vor allem ihre Ausdehnung auf Livreebediente zu tadeln, die ihnen die Gelegenheit zu guten Domestiken entziehe und sie in den Augen der Nachbarn herabsetze. Besonders bäumten sie sich auf gegen die heilsame Verfügung, daß ihre Beamten sich einer staatlichen Prüfung unterziehen sollten. Sie sahen darin eine „entehrende Zumutung", auch abgesehen davon, „daß das Examen zu vielseitig und kostbar sei". Bisher war ja der Beamte das Organ ihrer Selbstherrlichkeit gewesen, und nun sollte er ein halber Staatsbeamter werden. Daher rührte auch das mißmutige Urteil der Ritterschaft: Überhaupt werde die ganze Stellung der Dominien durch die Fülle der neuen Verordnungen herabgewürdigt, die Beamten, die sie doch allein bezahlten, hätten fast nur mit landesherrlichen Tabellen, von denen manche sogar vierteljährlich abzuliefern seien, zu tun.

Rechnen wir hinzu, daß auch die Städte schlechterdings alle alten Privilegien, die der Kaiser verletzt habe, was tatsächlich alle alten Mißbräuche bedeutet, zurückforderten, so werden wir aus dieser gedrängten Übersicht der ständischen Wünsche wohl gerade zu der Ansicht gelangen, daß die große Mehrzahl der Neuerungen Josephs unerläßliche Forderungen, wenn nicht seiner eigenen, so doch der heraufziehenden Zeit waren.

Derjenige Stand aber, für den Joseph alles getan hatte, der Bauernstand, war kein „Landstand"; er kam nicht zu Worte. In seiner Verstimmung über Konskription und Erbrecht hat er dieses Recht diesmal wohl gar nicht vermißt; die Landstände konnten sich mit einem gewissen Recht darauf stützen, daß sie im Namen des ganzen Landes sprächen; aber schließlich war es doch klar, daß die Bauern die Zeche würden zahlen müssen.

Die Landstände hatten nach dem Grundsatz gehandelt, daß, wer stürmisch ungebührlich viel fordert, immerhin mehr erhält, als wer bescheiden weniges erbittet. Sie waren auf Gegenrede gefaßt und baten daher zunächst nur um eine Kommission, die mit Zuziehung der Deputierten und des landständischen Syndikus die Beschwerden prüfen solle. Kaiser Leopold aber, der ringsum das Revolutionsfeuer aufflackern sah, wählte den Weg, rasch zu bewilligen, was sich nicht wohl verweigern ließ, um die Gemüter zu beruhigen, und über das, was nicht bewilligt werden konnte, mit Stillschweigen hinwegzugehen. Auch in seinem Musterstaat Toskana, wo das Volk doch an Gehorsam von alters her gewohnt war, hatte er Widerstand genug, namentlich bei der Geistlichkeit gefunden; jetzt war er in Österreich entschlossen, alles, was sein Bruder aufgeregt hatte, zu beschwichtigen. So hatte er, den doch, soweit es seiner kalten berechnenden Natur möglich war, aufrichtige Freundschaft an Joseph band, den Wunsch des Sterbenden, daß er nach Wien komme, abgelehnt, und dies seiner Schwester Christine damit begründet: „er wolle sich nicht als Mitregent in die Geschäfte ziehen lassen, damit es nicht den Anschein gewänne, als ob er den nämlichen Grundsätzen huldige wie sein Bruder“.

Schon nach kurzem Aufenthalt konnte die Deputation sehr zufrieden mit ihren Ergebnissen zurückkehren, und doch zeigte es sich, daß der Bau der altlandständischen und kirchlichen Verfassung, nachdem er einmal zertrümmert war, sich nicht mehr so leicht neu errichten ließ, und daß sich namentlich die soziale Entwicklung nicht mehr zurückschrauben ließ. Vergebens schmeichelte sich die Geistlichkeit, ihre eximierte Stellung wiederzuerhalten; sie blieb den Zivil- und Kriminalgesetzen des Staats unterworfen, ebenso wie die einmal getroffenen Verfügungen über die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die staatliche Ordnung der Ehegesetzgebung blieben. Das Placet für die bischöflichen Erlasse, waren es auch nur die üblichen Fastenhirtenbriefe, übte die Regierung, die nicht aufhörte bureaukratisch zu sein, sogar recht kleinlich aus. Gar nicht ließ Leopold an dem Toleranzedikt rütteln, und allmählich gewöhnte sich die Bevölkerung daran, einige wenige Andersgläubige unter sich zu sehen. Im Jahre 1799 beschwerte sich der Pfarrer von Günterstal, daß die Wiedertäuferkolonie, die man in der Nähe auf einem wüsten Hofgut angesiedelt habe, schon viermal eine Generalversammlung aller ihrer Glaubensgenossen aus Badenweiler und Hochberg abgehalten habe. Aber Regierung und Grund-

herrschaft nahmen sich jetzt der fleißigen und stillen Leute an, und es stellte sich heraus, daß einer dieser Versammlungen, die mit Predigt und Gesang begleitet waren, die Frau Äbtissin und die Nonnen, wenn auch wohl nur aus Neugier, beigewohnt hatten. Man begnügte sich, darauf zu verweisen, daß auch das Toleranzedikt die öffentliche Religionsübung der Nichtkatholiken untersage und daß die Wiedertäufer eine solche auch nicht bedürften, da ja bei ihnen jeder Hausvater den Gottesdienst vollziehe.[3]

Selbst auf dem wichtigen Gebiet der Vorbildung der Geistlichen schienen die Änderungen größer, als sie es waren. Die Besetzung der Pfarrstellen durch Konkurs, die ja nur den kanonischen Vorschriften entsprach, blieb im wesentlichen bestehen. Das Generalseminar freilich wurde aufgehoben, aber es war ersichtlich, daß dabei mehr die finanziellen Gründe als die Abneigung gegen die Lehrmethode mitsprachen. Die theologischen Professoren blickten auch weiterhin mit Stolz auf diese Epoche einer rein staatlichen Ausbildung des Priesterstandes, die ihnen freie Hand gelassen hatte. Der Leiter des aufgehobenen Generalseminars Will, der freilich die rückläufige Bewegung mitmachte, blieb der Vertrauensmann und Unterhändler der Regierung. Gerade weil man jetzt in Wien wie in Freiburg entschlossen war, aus Revolutionsfurcht aus Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Bevölkerung und doch auch aus eigener Überzeugung dem Klerus möglichst viel einzuräumen und mit der Religiosität politisch zu arbeiten, verhehlte man sich doch nicht, daß man dazu auch einen Klerus brauche, der Achtung einflöße und daß dies der gegenwärtige nicht in genügendem Maße tue. Leopold berief im Jahre 1793 den Präsidenten der Regierung v. Sumeraw zu sich und pflog mit ihm über diese Fragen eingehendes Gespräch. Auf seinen Wunsch faßte Sumeraw seine Vorschläge in einer Denkschrift über die Aufrechterhaltung der Religion in den Vorlanden zusammen. Sie zeigt zum Überfluß, daß die Bureaukratie Bureaukratie bleibt und erst recht, wenn sie fromm wird.[4]

Sumeraw geht von den Tatsachen aus, daß das Ansehen der Religion für den Wohlstand des monarchischen Staates notwendig sei, und daß zumal in den Vorlanden die niedere Volksklasse große Verehrung für die Religion habe. Daraus erschließt er die Notwendigkeit, mehr als bisher dafür Sorge zu tragen, welche Bücher in die Hände des Volkes kommen, „da die gemeinen Leute mit dem einen auch das andre wegwerfen". Daher habe sich eine strenge Bücher-

zensur nicht nur auf den Druck, was in einem untermischten Lande nicht viel nütze, sondern auch auf den Buchhandel zu erstrecken. Sodann sei strenge Aufsicht und Bestrafung bei allen Schmähungen gegen Religion, Offenbarung, Geistlichkeit nötig. „Das ewige Schimpfen über alles, was sich auf die Religion bezieht, ist die Hauptursache des Mangels an Geistlichen; es hindert die Jünglinge diesen jetzt am wenigsten geachteten Stand zu wählen. Solche Leute, die sich in den Wirtshäusern mit ihrem Unglauben brüsten, stören den guten Willen des gemeinen Mannes und machen ihn gegen alles aufsässig." Da die Quelle hiervon nur ein gewisser Stolz sei, solle man sie mit öffentlicher Verachtung und Schande belegen. Eine Regierungsverordnung soll Sonntags Kinderlehre und zweimalige Katechese in der Woche vorschreiben; ein Zwang für die Obrigkeiten zum Besuche des Gottesdienstes würde zwar sehr gehässig sein, aber eine Erklärung, daß der Kaiser es gern sehen würde, wenn die Beamten mit gutem Beispiel vorangingen, würde manchen hierzu von selbst stimmen.

Nachdem in diesen wohlbekannten Tönen die Gegenseitigkeitsversicherung von offizieller Frömmigkeit und Untertanengehorsam entwickelt ist, geht Sumeraw auf die Hauptfrage: Hebung des geistlichen Standes ein, und hier muß er doch wieder die Wege Josephs II. wandeln. Daß die ganze Gemeinde die Stolgefälle übernehme, scheint ihm unumgänglich nötig. „Denn", so ruft er aus, „es ist unbeschreiblich, wie sehr die bisherige Art, sich für christliche Liebesdienste mit einigen Kreuzern bezahlen zu lassen, den Pfarrer heruntersetzt. Dadurch wird unter unsrer Geistlichkeit ein gewisser Geist der Niederträchtigkeit unterhalten, das Volk im Vorurteil gegen sie täglich gestärkt und dem Pfarrer selbst oft der Mund gestopft, manche wichtige Wahrheit zu sagen." Wie es bei aller Religiosität mit der Achtung des Volks gegen die einzelnen Personen der Geistlichen bestellt war, sehen wir aus Klagen, daß Geistliche, die mit den Bauern im Wirtshaus zusammensitzen, bei ihnen keine Achtung genießen können, oder aus der Forderung eines Verbotes des Umherziehens ausschweifender brotloser Geistlicher im Lande; es müsse anderswo für die Verpflegung solcher bettelnden Geistlichen gesorgt werden. Alle Anstalten, die Ehre der Priester und die Religion zu erhalten, seien umsonst, wenn nicht für ihre Bildung gesorgt werde und ebenso heilig wahr sei es, daß sie diese nur in gut eingerichteten Erziehungshäusern erhalten könnten. Denn der Übergang vom Studentenleben zur Seelsorge sei zu

schnell; Gewöhnung zur Ordnung, zum Studieren und selbst Liebe zu den Geschäften müssen jahrelang vorangehen. Daß dies der Zweck des Generalseminars gewesen, wird wohl zugegeben, aber es habe eben seinen Zweck verfehlt; und so erscheint Sumeraw es doch als das Beste, sich mit dem Bischof von Konstanz in Verbindung zu setzen. „Vielleicht erziele man Erfolge dadurch, daß das bischöfliche Seminar in Meersburg besser eingerichtet werde“, meint er resigniert. Weit schärfer betonte Will, seine eigene frühere Tätigkeit verleugnend: Ein staatliches Seminar werde immer das Schicksal des Generalseminars haben; bei den Studien in Freiburg werde man es belassen müssen; dagegen darauf dringen, daß nicht $^3/_4$ sondern $1^1/_2$—2 Jahre im Meersburger Seminar zuzubringen seien. Einstweilen waren im Jahre 1790 nach der Aufhebung des Generalseminars nur die notwendigsten Bestimmungen für die bischöflichen Anstalten getroffen worden, um der Regierung eine Sicherheit zu geben, daß an ihnen die gleichen Lehrbücher wie an den Universitäten gebraucht wurden und daß nur Lehrer, die an österreichischen Universitäten geprüft seien, angestellt würden.

Kaiser Leopold billigte durchaus die Ansichten seines Präsidenten, nur setzte er nach seiner Weise öfters eine Empfehlung ein, wo jener eine Verfügung wünschte. Ganz einverstanden war er mit der Verschärfung der Zensur. Sie und die Spionage waren Mittel, an denen schon früher die eifrigsten Bewunderer seiner Verwaltung starken Anstoß genommen hatten. Unsäglichen geistigen und moralischen Schaden hat dieses Florentiner System, das von Leopold an datiert, Österreich zugefügt. Im übrigen ermächtigte er die Breisgauer Regierung zu Verhandlungen über ein Seminar mit dem Bischof und über die Ablösung der Stolgebühren mit den Gemeinden. Die einen wie die andern hat man lässig geführt. Wir sahen schon, daß der Anlauf, die Gebühren abzulösen, beim Widerstand aller Beteiligten rasch erlahmte. Auf die Änderungen in der Vorbereitung der Geistlichen ging der alte Bischof Rodt, der jetzt noch einmal gute Tage erlebte, natürlich gern ein. Bei den Verhandlungen zeigte die Regierung sich durchaus feindlich gesinnt gegen die Universität, welche allein die Fahne des Josephinismus hochhielt. Die Zuwendungen für zwei neue Professuren sollten dem Meersburger Seminar zuteil werden; namentlich aber ging jetzt von ihr und nicht vom Bischof die Anregung aus, daß ein bischöflicher Kommissar bereits an den Semesterprüfungen teilnehmen solle, um „die Aufsicht über die Lehrart im theologischen

Fache und die Sitten der theologischen Schüler auf sich zu nehmen". Seine Besoldung erhielt dieser geistliche Aufpasser auf Professoren und Studenten aus dem staatlichen Religionsfonds. Den Stadtpfarrer von Freiburg erklärte die Regierung als ungeeignet für diesen Posten, weil er selber ein Klient der hohen Schule sei, und etwas hämisch freute sie sich noch, daß diese Maßregeln „wohl bei den lateinischen Herren und auch am Hof mancherlei Anstoß erregen würden". Rodt sagte sofort zu, und die Regierung begann auch mit den übrigen Bischöfen Verhandlungen, um sie zu veranlassen, wegen Aufsicht über theologische Lehrer und Schüler mit Konstanz gemeinsam vorzugehen. Schließlich muß man aber doch, zwar nicht in Freiburg aber in Wien, Bedenken getragen haben, mit einem der wichtigsten Grundsätze Maria Theresias zu brechen.

Eins aber konnte damals noch niemand ahnen, daß nach wenigen Jahren unter Dalberg und seinem Verweser Wessenberg gerade das Bistum Konstanz die Trümmer des Febronianismus und Josephinismus um sich versammeln sollte. Der erste Schritt hierzu war an sich der harmloseste: die endgültige Abschaffung jener Feiertage, die schon Maria Theresia, indem sie sich auf Papst Benedikt XIV. selbst berief, aufgehoben hatte, durch Dalberg im Jahre 1803. Trotzdem hat gerade diese in die bäuerlichen Gewohnheiten einschneidende Maßregel den unzufriedenen Hauensteinern den ersten Anlaß gegeben, jene seltsame religiös-politische Sekte zu stiften, die den Namen der Salpeterer von den Aufständischen des 18. Jahrhunderts entlehnte.[5]

Es blieb noch die wichtigste der finanziell-kirchlichen Einrichtungen Josephs, der Religionsfonds, bestehen.[6] Sofort hatte, wie wir sahen, Leopold dem Wunsche des Landes gemäß den vorländischen Religionsfonds von dem Hauptreligionsfonds in Wien getrennt, auf eine weitere Zersplitterung in einem breisgauischen und schwäbischen Anteil ließ er sich jedoch nicht ein. Am Ende des Jahres 1790 verfügte er, daß der Ruralklerus, um die Seelsorger nicht in ihrem Unterhalt zu schwächen, von der Aushülfssteuer zu $7^1/_2$ % freizulassen sei. Die Breisgauer Regierung, bei der in Geldsachen der Klerikalismus aufhörte, legte das Edikt dahin aus, daß nur der notwendige Lebensunterhalt, die Congrua freizulassen sei; der gesamte Weltklerus hingegen richtete eine bewegliche Vorstellung an den Kaiser um völlige Aufhebung der Steuer. Dazu war jedoch die Lage des Religionsfonds, auf den nun einmal die wichtigsten Ausgaben der Kirche in

Vorderösterreich gegründet waren, nicht angetan. Mit der Erhebung ging es freilich so langsam von statten, daß im Jahre 1792 der Pfarrer von Herbolzheim ganz unbefangen die von ihm entrichtete Steuer wieder zurückverlangte, „da er hinterher erfahren habe, daß alle oder fast alle Pfarrer gemelte Steuer nur einmal pro 1789 bezahlt hätten und sie gar nicht mehr geben wollten, und daß sie auch von den Landständen nicht mehr dazu angehalten würden“. Er wurde jedoch von dem Vizepräsidenten Blank auf das Sprichwort verwiesen: „Lang geborgt ist, nicht geschenkt“.

Blank, der noch vor seinem Ausscheiden die Angelegenheiten des Religionsfonds ordnete, verfuhr sehr milde. Die Einkommen unter 700 fl. ließ er steuerfrei, das Einkommen armer Klöster wurde freigelassen oder wie in Adelhausen aufs niederste berechnet, auch reiche Abteien wie Waldkirch erhielten bedeutenden Nachlaß, oder wurden, wenn sie wie St. Märgen die Konventualen meistens als Pfarrer ausgesetzt hatten, nur mit einer geringsten Summe herbeigezogen. Offenbar hatte die Trennung vom allgemeinen Religionsfonds diese Herabsetzungen erst möglich gemacht, denen gegen das Ende des Jahrhunderts weitere folgten. Der Religionsfonds wirtschaftete nur anfangs mit einer Unterbilanz. Da die Pensionen für die Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klöster allmählich aufhörten, wurde seine Lage immer günstiger.

Auch die Klöster gewannen durch die Reaktion nach Josephs Tode nochmals eine Frist.[7] Die lästigen Bestimmungen, durch die ihnen die Anzahl der Insassen sehr beschränkt und das für den Profeß erforderliche Alter erhöht wurde, fielen weg, besonders weil die Landstände vorstellten: die Breisgauer, die ihre Kinder früh versorgt zu sehen wünschten, schickten sie jetzt in ausländische Klöster.

Für die Stifter des Schwarzwaldes war am wichtigsten, daß sie wiederum die Erziehung ihrer Klostergeistlichen in die Hand bekamen. Schon 1790 wurde ihnen wieder erlaubt, eigene theologische Lehranstalten zu errichten, nur mußten sie sich den allgemeinen Bestimmungen über Lehrbücher und Universitätsprüfung der anzustellenden Professoren wie ihrer Kandidaten fügen. Auch die philosophischen Semester, für die man 1791 noch die Universität vorschrieb, durften im Kloster zurückgelegt werden, sobald dies nur 3 philosophische, 4 theologische geprüfte Professoren anstellte. Das war in der Tat für eine isolierte Klosterschule eine starke Forderung, es wurde 1795

daher eine Versendung in andere Klöster, die einen genügenden Lehrkörper aufbringen konnten, gestattet. Denn vor dem Geist der Universität trugen die Klöster eine begreifliche Scheu; sie fürchteten, daß der jetzt herrschende Hang nach Freiheit in den Jünglingen den Hang nach Unabhängigkeit erzeugen würde und daß sie, mit irrigen Grundsätzen angesteckt, sich gegen die nötige klösterliche Disziplin sträuben würden. So wollten sie auch durchaus ihre Kandidaten nicht auf der Universität prüfen lassen. Sie sahen in dieser Bestimmung ein Zeichen ungerechtfertigten Mißtrauens, als ob sie noch ultramontanischen und andern veralteten Grundsätzen anhingen, deren man sie in früheren Jahren vielleicht nicht ganz ohne Grund beschuldigt hätte. Also machten jetzt selbst die Prälaten nach Gerberts Tode eine kleine Verbeugung vor dem Geist der neuen Zeit und bezeugten sich ihre eigene Unschädlichkeit ebenso wie ihre frühere Rückständigkeet.

Die Regierung blieb bei ihrer Forderung und im Jahre 1802 kehrte sie auch zu der anderen zurück, daß den Klosterkandidaten der Eintritt erst nach Beendigung der philosophischen Universitätsstudien gestattet sei, weil ihr Charakter und Selbstdenken nur so gebildet werden könne; sie forderte zugleich jährliche öffentliche Disputationen. Aus diesem Erlaß suchte Wessenberg noch einmal die Gelegenheit sich zu schaffen, das Bildungswesen und die Prüfungen der Klöster in Abhängigkeit von der bischöflichen Gewalt zu bringen; und noch unmittelbar vor der badischen Annexion und der Aufhebung der Klöster hat das Stift St. Peter hiergegen protestiert. — Diese schwäbischen Benediktiner blieben ihrer Geschichte treu bis zum Ende!

Unmittelbar nach Josephs Tod hatten Regierung und Landstände den Benediktinerabteien gar nicht genug Vorteile und neue Aufgaben verschaffen können. Sie sahen in ihnen nicht nur die Mitstände und nicht nur im Gegensatz zur Universität die sicherste Stütze des alten Systems, sondern sie bemerkten wohl auch mit Recht bei ihnen mehr Zucht und gelehrte Bildung als beim Weltklerus, den Sumeraw dem Kaiser mit so düsteren Farben abschilderte. Sumeraw und Will faßten den Plan, die Gymnasien ganz den Benediktinern einzuräumen. Will wußte Gerbert und dessen zweiten Nachfolger Rottler dafür zu gewinnen. Er stellte, wenn auch in unverbindlicher Weise dafür den Erlaß der Religionsfondssteuer in Aussicht. Es sollten, so konnte es scheinen, die Mönche statt einer Steuer einen persönlichen Dienst leisten. Und die neue große Aufgabe, die so winkte, die auch erneuten Einfluß

sichern mußte, konnte den alten Fürstabt wohl locken. Schließlich konnte man ohne Gefahr auch noch etliche Professoren aussetzen, nachdem man von jeher so viele Pfarrer ausgesetzt hatte, ohne daß das Zusammenhalten der Konventualen darunter litt. Eine Konferenz der Prälaten im Mai 1792 nahm den Antrag der Regierung an.

In Wien aber wollte man ein solches Abweichen vom theresianischen Schulsystem nicht zulassen und ein Hofdekret verwies sogar die Benediktiner aus dem Freiburger Gymnasium, nachdem sie dort schon von der Regierung eingeführt waren. Aber auf jener Reise zum Hofe, auf der Sumeraw Kaiser Leopold über die kirchlichen Zustände der Vorlande unterrichtete, hat er auch diese Absicht durchgesetzt. Nur von dem Steuererlaß war nicht mehr die Rede. St. Blasien erhielt das Konstanzer Gymnasium für sich allein, indem zugleich Blank, jetzt Konstanzer Stadthauptmann, die Oberleitung übernahm, die übrigen Stifter das Freiburger. Während Joseph noch für die ausgesetzten Mönchspfarrer nach Möglichkeit klösterliches Zusammenleben angeordnet hatte, wurde ein solches jetzt den Mönchsprofessoren streng untersagt. Die äußere Reaktion hielt trotz allem die innere Umwandlung der Ansichten nicht auf. Und wenn die Prälaten so bereitwillig sich der neuen Aufgabe unterzogen hatten, war nicht doch für sie das Gefühl bestimmend gewesen, daß der Grundsatz Josephs gelte und daß sie den Beweis für ihre Existenzberechtigung durch ihre allgemein nützliche Tätigkeit erbringen müßten?

Fester wie seit langen schien die Stellung der Klöster als Landstände, als Grundherrschaften, als Bildungsanstalten begründet, die Meinung des Landes und die Gunst des Hofes war ihnen zugewandt, und doch blieb ihr Dasein erschüttert; zu stark hatte Joseph daran gerüttelt. Auch der nüchterne Leopold wollte überall den Nutzen sehen.[8] Bei den Franziskanern und Dominikanern in Freiburg sah er ihn nicht; sie wurden in andern Klöstern ihres Ordens untergebracht und ihr ganzes Vermögen der Universität mit Rücksicht auf ihre bedrängte Lage zugewiesen. Die Dominikanerinnen auf dem Graben in Freiburg wurden mit denen von Adelhausen vereinigt, und der erweiterte Konvent verpflichtet, eine Mädchenschule zu halten. Sofort im Jahre 1791 hatte Leopold den Breisgauer Ständen, deren Wünsche er sonst in so vielen Stücken befriedigte, eine Umwandlung der übrigen Frauenklöster in weltliche Damenstifte vorgeschlagen. Er redete dabei nicht anders, als sein Bruder getan hatte. Er berief sich

auf die Erfolge, die er mit dieser Reform in Toskana gehabt hatte, wo freilich die Zustände in den Nonnenklöstern — der wackere Bischof Ricci, Leopolds Mithelfer, hat sie geschildert — ganz anders verwahrlost waren. Er trug der Regierung auf, den Landständen klar zu machen, wie nötig für die armen, adligen Töchter die Umgestaltung sein würde und wie gemeinnützig, ja wie unendlich vorteilhaft im Vergleich zu solchen untätigen Nonnenklöstern, wo die Nonnen ihr ganzes Leben mit Nichtstun zubrächten und eine Menge ausländischer Weibspersonen, die den inländischen Armen noch das dürftige Brot wegnähmen, ernährten. Die Landstände betonten in ihrer Antwort ganz richtig, daß zu adligen Stiften doch auch nur adlige Frauenklöster umgewandelt werden könnten. Bei diesen, Ohlsbach im Fricktal und Säckingen, war eigentlich nur eine Verschiebung der Regel nötig. Die übrigen 5 im Breisgau und Schwaben blieben auf ihr Fürwort im früheren Zustand.

Als die Stürme der Revolutionskriege über Vorderösterreich hingingen, als dann diese Provinz erst zum Versorgungsobjekt dann zum Tauschobjekt für die österreichische Politik wurde, war auch den Klöstern der Stab gebrochen. Schon im Jahre 1802 verhandelte man über den Plan, sie zur Entschädigung dem Malteserorden zuzuweisen. Vor dieser unwürdigen Phase ihres Daseins, zur Ausstattung müßiger Adliger, die mit leeren Traditionen spielten, zu werden, hat die Klöster, die erst wieder etwas geleistet hatten, als sie bürgerlich geworden waren, die Säkularisation bewahrt.

Die Zugeständnisse Leopolds II. haben die Kirche in ihrem alten Zustand zu sichern vermocht, sie vermochten ebensowenig die alte Verfassung auf die Dauer aufrecht zu erhalten.[9] Er bewilligte jener Deputation im Jahre 1790 die freie Wahl des Präsidenten der Landstände. Die Priminstanz und die freiwillige Gerichtsbarkeit versagte er der Ritterschaft anfangs noch, denn die Einheit der Rechtsverfassung wollte er nicht erschüttert sehen; er meinte, es genüge, wenn bei Vormundschaften und Erbteilungen das Adelsdirektorium zugezogen werde, aber auf eine klägliche Vorstellung der Ritter, daß ihnen damit nicht geholfen sei, weil sie von Domkapiteln und Malteserstellen ausgeschlossen blieben, gab er auch dieses Recht mit in den Kauf. Der Breisgauer Adel konnte sich wieder den Reichsunmittelbaren ebenbürtig fühlen. Sofort fingen die Stände wieder an, sich auch als ein regierendes Kollegium zu fühlen, was sie sich seit Maria Theresia abgewöhnt hatten. Schon

nach zwei Jahren hatte die Regierung zu klagen: Ohne Beitreibung erhalte sie kaum noch je einen Bericht. Auch ihrem Präsidenten wollten sie nicht zu viel einräumen. Der bisherige Vorsitzende des Konsesses, Sumeraw, ermahnte sie, die Stelle des Präsidenten lebenslänglich zu machen. „Andernfalls", so warnte er recht offenherzig, „würde er ein Sklave seiner Votanten werden; die Kavaliere würden ohnehin nur zu geneigt sein, die Präsidentenstelle oder vielmehr den Gehalt derselben als eine Art von Präbende oder Freistiftung für den Adel anzusehen. Um so schlimmer würde dies sein, wenn sie der Reihe nach Umlauf gewisser Jahre sich darum bewerben könnten." Trotz dieser Warnung beschlossen die Stände, diesen Punkt unbestimmt zu lassen. Ihr Syndikus Dr. Baumann, der natürlich unter der Hand der eigentliche Leiter der Angelegenheiten war, schrieb zwar aus Wien: Sie würden mit solcher Unbestimmtheit gerade die Einmischung der Regierung gewärtigen, die sie doch vermeiden wollten. Doch ließ Leopold, der nur den Wunsch hatte, sich mit den Ständen gut zu stellen, auch diesen Punkt durchgehen. Vorsitzender wurde der bisherige Präsident der Ritterkurie, Freiherr von Baden, ein ruhiger und geschäftskundiger, wenigstens nicht übermäßig in Standesvorurteilen befangener Mann. Er blieb auch im Amte; denn die Zeiten waren bald nicht mehr danach angetan, dieses Amt nur als Beutestück für Kavaliere anzusehen.

Auf etliche Regierungsrechte mochte Leopold, ohne die Gefahr des Widerspruchs zu laufen, verzichten; aber den Bauern zugunsten der Dominien zu entziehen, was sie schon hatten, ja auch nur ihre durch Joseph erweckten Wünsche zu beschwichtigen, war so gut wie unmöglich.[10] Nur wenige Maßregeln Leopolds begrüßte der Bauer freudig: die Verfügung, daß Mündel- und Stiftungsgelder wieder ungeteilt im Lande bleiben sollten, und die Aufhebung der Konskription. Es blieb auch weiterhin bei der alten Art der Ergänzung des Regiments Bender und die letzte Forderung Josephs wurde dahin ermäßigt (2/9 1790), daß der Breisgau nur in Kriegszeiten 200 Mann Reiterei zu stellen habe. Verhängnisvoll aber war es, daß das Abzugsgeld von einem Dominium ins andre, für das Gerbert einst vergebens gegen Joseph gestritten hatte, jetzt von Leopold wieder bewilligt wurde, ja, es wurden sogar die Gebühren aus den 5 vergangenen Jahren der Freiheit nachträglich erhoben. Auf Antrag des Pfandherren der Herrschaft Schramberg, des Grafen v. Bissing, dem Blank schon als Obervogt von

Hohenberg wenigstens einige besonders drückende Feudalrechte entzogen hatte, wurde auch der Bannwein wieder eingeführt. Bei dieser Gelegenheit stellte die Hofkanzlei für die Beurteilung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse den Grundsatz auf, den der Kaiser billigte: „daß jene obrigkeitlichen Forderungen gegen Untertanen ohne Ausnahme, welche auf rechtsbeständigen Urbarien oder Verträgen oder Urteilen vereinigt mit einem unfürdenklichen Besitzstand ruhten, ohne weiteres statthaben sollten, maßen ansonsten das für jeden Staat heilige Eigentumsrecht wahrlich zu sehr gekränkt würde".

Auf das Eigentumsrecht also beriefen sich beide Brüder; nur hatte Joseph das „natürliche Eigentumsrecht" herstellen wollen, unter Leopold galt wieder das historische, „unfürdenkliche, heilige Eigentumsrecht". Auf die Geschichte sollte sich aber eigentlich doch nur der berufen, der geeignet und gewillt ist, selber Geschichte zu machen. Der rationalistische Leopold II. glaubte nicht einmal an die Grundsätze, die er vertreten mußte, und die Wiener Hofkanzlei schämte sich etwas ihres Vorgehens. Als die Bauern der Abtei St. Peter sich jetzt weigerten, das Abzugsgeld zu zahlen, ehe nicht die kaiserliche Resolution amtlich publiziert sei, erklärte sie den Ständen, daß sie die Veröffentlichung nicht für zeitgemäß halte. Die Stände, deren letzter Fehler übertriebene Behutsamkeit war, erklärten jedoch diese Ängstlichkeit für überflüssig, nachdem doch so viele andere Änderungen des Kaisers publiziert worden seien. Ihrem Verlangen konnte sich die Regierung nicht entziehen, aber schon nach wenigen Jahren erhob sich wieder über diese Frage eine nicht unbedenkliche Bewegung.[11]

Ein wohlhabender Bauer in Schlatt bei Freiburg, Joseph Schumacher, heiratete eine reiche Bauerstochter aus der Herrschaft Falkenstein. „Je leichter es ihm deswegen hätte fallen sollen, den Abzug zu entrichten, desto unlieber bezahlte er ihn", wie der Konseß der Herrschaftsbeamten, der jetzt wieder regelmäßig als sachverständige Autorität gehört wurde, unwillig bemerkte. Der Bauer ging zum Advokaten nach Freiburg; und dieser, Dr. Wieser, mehr ein eifriger Anhänger der Josephinischen Reformen als „ein neufränkischer Sanskulott, der das Revolutionssystem der Gleichheit liebgewonnen hat und alles auf seinen Maßstab herabdrücken will", gab ihm den Bescheid: „Das nützt nichts, wenn nicht das halbe Land aufsteht". Auch dieser Rat schien dem Bauern plausibel; er ließ sich von Wieser eine Petition aufsetzen, die gleich an den Kaiser gehen sollte; denn von Josephs

Tagen her glaubte man, daß das der beste Weg sei, um Prinzipienfragen zu entscheiden. In ihr wurde als das Mindestmaß gefordert, daß eine Verordnung Maria Theresias von 1753, die das Abzugsgeld auf höchstens 3% nach Abzug aller Schulden und Kosten feststellte, Gültigkeit erhalten sollte. Diese Verordnung war allerdings erst von Wieser wieder aus den Akten ausgegraben worden. 28 Gemeinden des ebenen Breisgaus hatten schon unterzeichnet. Die Regierung ließ es geschehen, „um nicht den Schein zu erwecken, daß sie den Untertanen das Ohr des Kaisers gegen die Obrigkeiten versperre". Als aber das Gesuch auch im Schwarzwald und am Kaiserstuhl verbreitet wurde, wo die Bevölkerung ohnehin unruhig war, untersagte sie die weitere Verbreitung.

Kaiser Franz I. aber stellte sich ganz auf die Seite der Herrschaften, welche erklärt hatten: 5% oder beim Wegzug ins Ausland 10% seien eine ganz mäßige Abgabe, obwohl der Ertrag beim Steigen der Güterpreise sich viel höher als früher belaufe. Trotzig pochten sie auf ihr Recht: „Unverletzbar ist jede Obrigkeit" — worunter sie sich hier selber verstanden —, „unverletzbar vollends das Recht ganzer Stände, besonders dort, wo die Verfassung nicht auf ausdrücklichen Verträgen und Fundamentalgesetzen sondern auf dem Herkommen beruht und der Einsturz droht, sobald dieses nicht mehr geachtet wird." Höhnisch wiesen sie jeden Anspruch der Bauern ab: „Wie kann der Wille dessen, der die Verbindlichkeit auf sich hat, zum Maßstab des Rechts gemacht werden? Wenn es darauf ankäme, daß der Bauer nur zu dem verbindlich wäre, was er gerne tut, so würden seine Verbindlichkeiten gegen den Landesfürsten und die nähere Herrschaft auf wenig oder nichts reduziert werden." Die Bauern wurden in Wien abgewiesen, ihr Advokat immerhin noch ziemlich gnädig zu mehrerer Bescheidenheit ermahnt, aber auch den Herrschaften eingeschärft, daß sie sich gegen ihre Untertanen nicht zu viel erlauben sollten.

Bald hier, bald da flackerten die Bauernunruhen auf und je näher die Gefahr einer französischen Besetzung rückte, um so ängstlicher wurden die Behörden.[12] Im Jahre 1795 forderten nach einem Kriegs- und Mißjahr die Bauern auf der Mark, die dem Elsaß am nächsten waren, in stürmischen Versammlungen in Gottenheim Ermäßigung aller Gülten und Pachten auf die Hälfte. Die Grundherren hatten bereits, um den Sturm zu beschwören, ein Viertel oder ein Drittel nachgelassen; jetzt klagten sie: kaum daß man dies angefangen

habe, sähen es die Bauern schon als ein Recht an. Erlange man den Nachlaß von den Grundherren, so würde man das Gleiche bald auch von den Gläubigern für die Kapitalzinsen fordern. Melancholisch schlossen sie: „Sollten wir aber so unglücklich sein, daß dieses Land von den Feinden erobert und besetzt würde, so ist ohnedem alles verloren. Warum jedoch sollen die Grundherren schon vorher und ohne Not ihre Sache verlieren?“ Die Regierung wußte noch einmal mit Milde die hochgehenden Wogen zu besänftigen, aber man erkennt doch deutlich, daß der Breisgauer Adel inmitten dieser Pyrrhussiege sich schon mit dem Gedanken beschäftigte, daß die Grundherrschaft überhaupt vom Boden verschwinde.

Um zu retten, was zu retten war, gab es also doch keinen anderen Weg als den der Ablösung und neuer gemilderter Verträge.[18] Wenige Jahre waren erst nach Josephs Tode vergangen und schon wurde seine Gestalt von den Bauern mit einem Mythus umgeben. Sie schrieben ihm Reformen zu, die er gar nicht vollzogen hatte. Josephs letzte und entscheidende Tat auf dem Gebiete der Agrarreform, das Steuerregulierungspatent für Böhmen, hatte selbstverständlich für den Breisgau keine Gültigkeit, es hätte hier auch keine Anwendung finden können, aber die Nachricht davon war auch hierher gedrungen und die Bauern waren der festen Ansicht, daß der gute Kaiser mit diesem Patente zugleich ihre Drittelspflicht aufgehoben habe. Die Tätigkeit des Untertanenadvokaten Stickler, der, nachdem sich die Hochflut der Reaktion verlaufen hatte, wieder redlich bemüht war den Bauern im Einzelnen zu helfen, wurde durch diesen Glauben ganz lahmgelegt. Er selber veranlaßte 1795 eine kaiserliche Proklamation, daß jene Voraussetzung durchaus irrig sei. Schon 1790 hatten sich die Bauern des Stifts Waldkirch mit ihren Beschwerden über die Drittelsabgabe unmittelbar an Kaiser Leopold gewandt. Das Stift hatte sich verantwortet: Alle anderen Dominialherren im Elztal, die Regierung eingeschlossen, hielten es ebenso; aber aus seinen eigenen Ausführungen ging hervor, wie drückend die Abgabe war: 5% wurden bei jeder Änderung der besitzenden Hand, auch von der kleinsten Erbportion erhoben; das war, wo das Besthaupt als Güter- oder Leibfall und das Abzugsgeld hinzukamen, eine enorme Belastung. Dazu ergab sich, daß die Beamten durchweg kleinlich verfuhren, und daß viele Höfe zweimal dritteilig waren. Da war es ein schlechter Trost, wenn das Stift sich historisch ganz richtig darauf berief, daß das Drittelrecht einst als eine große

Wohltat empfunden worden sei, da die pflichtigen Güter erst dadurch erblich geworden seien. Was kümmerte sich der Bauer um eine Wohltat, die seinen Vorfahren vor 700 Jahren zuteil geworden war!

In Wien verschloß man sich nicht den Mißständen. Ein Entscheid des Hofrates ordnete schon 1792 an, daß überall bei Drittelsstreitigkeiten der Weg des Vergleiches einzuschlagen sei. Aber die Bauern, aufgeregt durch jenes falsche Gerücht, verweigerten den Vergleich, zugleich aber auch die Zahlung des Drittels selber. In dieser Notlage wandte sich die Regierung wieder an Blank, der sich auf seinen Ruheposten als Stadthauptmann von Konstanz zurückgezogen hatte; sie richtete zugleich ein Rundschreiben an die Dominien, in dem sie ihnen mit viel höflichen Umschweifen klar machte, daß schließlich doch dem Berechtigten nichts übrig bleibe, als neuen revidierten Verträgen zuzustimmen. Blank wagte hier so wenig wie bei der Frondumwandlung zu einer gesetzlichen Regelung zu schreiten. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ließ sie nicht rätlich erscheinen. In mühevoller, jahrelanger Arbeit wurde von Herrschaft zu Herrschaft die Umwandlung vollzogen. Doch ergaben sich schließlich allgemeine Regeln. Zuerst vertrugen sich die meisten Bauern von St. Peter mit dem Kloster, dann die der Herren von Schackmin bei Konstanz. Harte Mühe galt es St. Blasien mit dem Tale Oberriedt zu versöhnen, wo die Bauern ihre Häuser durchaus als fahrende Habe, die der Verdrittelung hier nicht unterlag, angesehen wissen wollten.

Unterdessen versteiften sich die Gemeinden des Dreisamtales und des Schwarzwaldes so sehr in ihrer Opposition, daß sie nahe an offnen Aufruhr streifte. Sumeraw schlug in Wien vor, alle Verhandlungen abzubrechen und es auf den Rechtsweg ankommen zu lassen. Das wußten Blank und der Untertanenadvokat doch noch zu vereiteln, denn die Herrschaften besäßen so viel rechtsbeständige Urkunden und verjährten Besitz, daß der Untertan beim Prozeß immer verlieren müsse. Mit dieser Drohung drang Blank durch. Für sämtliche Herrschaften dieser Landschaft erfolgte jetzt ein gemeinsamer Vergleich: Aller Drittelsbezug von Vermögen, das mit dem Hofgut in keiner Verbindung stehe, wurde untersagt, wo solcher bisher erhoben war, hatten die Bauern das Recht den Betrag zurückzufordern. Das Drittel vom Gut selbst wurde anerkannt, aber zugleich wurde eine Schätzungskommission unter Blanks Vorsitz eingerichtet, und da eine Verdrittelung nach dem Kaufwert zu ungünstig gewesen wäre,

sollten zugleich die „Kindskäufe“ vom Jahre 1700 an berücksichtigt werden. Wir wissen, wie es mit dem kindlichen Anschlag im Schwarzwald zuging. Wo kein Widerspruch sich erhob, sollte der Regel nach in jedem Tal, nachdem man erfahrene Schätzer gehört, der Wert des Juchert Feld oder Wald nach drei Wertklassen festgestellt werden, dabei aber nur die Ertragfähigkeit und nicht etwa der vorhandene Holzbestand zugrunde gelegt werden.

Besonders gehässig ist bei jeder Erbschaftsabgabe, die bäuerliche Wirtschaften trifft, die Zufälligkeit der Erhebung. Im neuen Vertrag ward selber eingestanden, daß bisher bei rasch sich wiederholendem Erbgang ein Dominium wohl in kurzer Zeit den ganzen Wert des Hofes bezogen habe. Daher sollte fortan das Drittel in eine laufende Abgabe, womöglich als ein Zuschlag zur gewöhnlichen Korngült umgewandelt werden, oder, wenn die Parteien dies ablehnten, doch auf lange Termine von 20 Jahren verteilt werden. In Wien bestätigte man den Vertrag mit Freuden und erließ auf Blanks Vorschlag noch ein Drittel der Ausstände. Allerdings begann Kaiser Franz I. das Edikt mit einem scharfen Tadel der Breisgauer Regierung: Sie habe unrecht daran getan, den Untertan, der nie sein eigener Richter sein dürfe, nicht beim ersten Ungehorsam zur Zahlung anzuhalten. Gerade dadurch würde man, sobald seine Beschwerden geprüft und richtig befunden worden wären, den Weg zum gütlichen Vergleich erleichtert haben.

Man hatte es in Wien leicht, solche Weisheit zu predigen. Schließlich zog man es auch hier vor, die Rädelsführer mit einer bloßen Verwarnung zu bedenken, da man annahm, daß sie von Winkelschreibern irregeführt seien; nur in die Schätzungs-Kommission durften sie nicht gewählt werden.

Bei dieser Gelegenheit war man auch wieder auf die Mißstände der anderen Erbschaftsabgabe, des Falles, aufmerksam geworden; denn noch immer wurde dieser in den ritterschaftlichen und einigen geistlichen Dominien in natura erhoben.[14] Seitdem das allgemeine Gesetzbuch die eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben hatte, hatten die Herrschaften vielfach den Leibfall auch auf Ehefrauen, die früher davon befreit waren, ausgedehnt. So waren, nachdem auch das Abzugsgeld wieder eingeführt war, alle wirtschaftlichen Vorteile der Aufhebung der Leibeigenschaft wieder rückgängig gemacht. Die Beamten der Dominien selber, die sonst an keinem Übermaß von Humanität krankten, verlangten zur Entlastung der kleinen Leute eine Umwandlung des Leib-

falls in eine einprozentige Vermögensteuer bis zur Höhe von 20 fl. Auch die Härten des Güterfalls, die Josephs Verordnungen mit sich gebracht hatten, wollte man durch eine Änderung vermeiden, durch die man den kleinen Besitz entlastete. Seit 1793 tagte bereits eine gemischte Kommission der Breisgauer und der schwäbischen Stände über diese Frage. Diese verfolgte freilich zugleich zugestandenermaßen die Absicht, durch höhere Belastung der reichen Bauern für die Dominien noch mehr herauszuwirtschaften als vorher. Die Vorbereitungen zogen sich bis in die kurze Regierung des Herzogs von Modena hin und führten zu keinem Ergebnis. Allein sie zeigten noch einmal, wie unfähig die ständische Verwaltung war, von sich aus zu einem Fortschritt zu gelangen. Was nach Josephs Tode noch geschehen ist, hat nur die Notlage, die Angst vor dem nahenden Umsturz von dieser starren Interessenvertretung erzwungen.

Der alte Bau wankte in allen Fugen; gern hätte man allein den „neufränkischen Geist" hierfür verantwortlich gemacht, während doch gerade die Revolution bei dem Volke im Breisgau die nationale Abneigung, die in der langen Zeit des Bündnisses mit Frankreich fast entschlummert war, und mit ihr den kriegerischen Sinn wiedererweckte. Nein, es war Kaiser Josephs Geist, der nicht mehr zur Ruhe zu bringen war! Man hatte ihn zu bannen geglaubt, und er kehrte immer wieder. Er hatte sogar auf dem Konstanzer Bischofsstuhl Platz genommen, er warb sich sogar im Breisgauer Adel Anhänger. Unterdessen zerfiel das alte Reich, und diese Provinz, die für Österreich nur den Zweck hatte, ein Bindeglied mit dem Reich zu sein, war für den zentralisierten Kaiserstaat gleichgültig, wenn nicht lästig geworden. Ungern trennte sich der Breisgau selber von dem Staate, an den ihn viele ruhmreiche Erinnerungen, eine endlose Reihe guter und böser Tage knüpften. Die Hauensteiner Bauern zumal konnten sich gar nicht an den Gedanken gewöhnen, daß sie fortan nicht mehr gegen den Doppeladler auffäßig sein sollten. Bis zuletzt gab der Breisgau die Hoffnung nicht auf, daß der Wiener Kongreß diese getreueste Provinz der Krone der Habsburger zurückbringen sollte.

In dem neuen badischen Staat kam keine historische, wohl aber eine geographische Notwendigkeit zum Ausdruck. Aber in diese Fragmentensammlung zertrümmerter, unhaltbarer Staatswesen, die an die wohlgeordnete, kleine Markgrafschaft angeschlossen wurden, brachte der Breisgau allein eine ausgeprägte Eigenart mit, wie sie doch nur

die historische Tradition verleihen kann. Sogar die Landstände, so wenig sie dem neuen Ideal eines Parlaments entsprachen, waren immerhin eine Stätte politischer Meinungsäußerung und Mitarbeit, wie sie sonst am Oberrhein gänzlich unbekannt war, gewesen. Die politischen und sozialen Ziele, welche Kaiser Joseph verfolgt hatte, waren weiter, unruhiger, aufregender als die, welche in der friedsamen, kleinen Markgrafschaft ein patriarchalischer, aufgeklärter Fürst hatte verfolgen können. Wohl haben überall die historischen Zustände der einzelnen Landesteile, die sich mit dem Boden selber verbunden hatten, im neuen Staate nachgewirkt; aber welche politischen Traditionen hätten wohl die Pfalz, das Bistum Speier oder gar die reichsgräflichen und reichsritterschaftlichen Gebiete bringen können? Nur zwei solcher Traditionen hat es im neuen badischen Staat gegeben, die in seiner ganzen Geschichte während des 19. Jahrhunderts lebendig geblieben sind: die Karl Friedrichs und die Kaiser Josephs.

Anmerkungen.

Kapitel I.

[1] Briefe des Kardinals Rodt an Maria Theresia. Breisg. Gn. Correspondenzen.

[2] Über die Finanzreform s. u. S. 16 f.

[3] Breisg. Gn. 2621, Beiträge zur Statistik der vorderösterreichischen Lande, zeigt, wie ärgerlich Schöpflins Darstellung im Breisgau aufgenommen wurde.

[4] Breisg. Gn. 2019.

Kapitel II.

[1] Für die Steuergeschichte des Breisgaus liegt das Material etwa ebenso vollständig wie für die Länder der böhmischen Krone vor. Eine eingehende Darstellung werde ich an anderer Stelle geben.

[2] Die ökonomische Gesellschaft. Ihre Akten und Sitzungsberichte. Breisg. Gn. 1060 und 1070.

[3] Die Verbesserungen der Landeskultur werde ich anderwärts eingehend behandeln.

[4] Feuersozietät. Breisg. Gn. 1871, 1749.

[5] Über das Handelssystem der Kaiserin im Breisgau vergl. meine Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I. Kap. X, 4.

Kapitel III.

[1] Maria Theresia und Joseph II. ed. Arneth. II. 150—157.

[2] Über Blank (oder Blanc) geben die von Grünberg mir mitgeteilten Akten, was den äußeren Lebensgang und seine Tätigkeit als Obervogt von Hohenberg anbetrifft, eingehend Nachricht. Aus allen Zweigen seiner Breisgauer Tätigkeit liegt das nahezu vollständige Material vor. Um so seltsamer mag das Urteil erscheinen, das später Dalberg über ihn fällte, der doch in Konstanz in ihm den einzigen gebildeten Umgang fand. Seine Ansicht, daß er nur bei Maria Theresia in hoher Gunst gestanden habe, während ihn Joseph wegen eines Hanges zu beständiger Intrige gehaßt habe, wird durch die Tatsachen widerlegt.

[3] Aufhebung der Leibeigenschaft. Breisg. Gn. 139, 192. Schuttern, Kop.-B. 11 375.

[4] Abzug. Breisg. Gn. 85, 425, 529, 2387.

[5] Prozeß der Gemeinde Schwerstetten. Wien, Archiv des Ministeriums des Innern.

[6] Die Fallgebühren. Breisg. Gn. 603, 1440, 1483.

[7] Die Schupflehen. Breisg. Gn. 502, 862. Schuttern, Kop.-B. 1375.

[8] Die Erblehen, Fronbablösung. Breisg. Gn. 525, 3075.

[9] Breisg. Gn. Gemeinden.

[10] Vergl. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds.

[11] Zugrecht der Markgenossen. Breisg. Gn. 669, 129.

[12] Über die nachbarlichen Streitigkeiten vergl. meine Schrift: Schlosser als badischer Beamter.

[13] Über die Geschichte der Forsten im Breisgau, für die ein außerordentlich reiches Material vorliegt, werde ich anderwärts handeln.

[14] Getreidehandel und Magazine. Breisg. Gn. 3008, 1513, 1405, 1566, 1399.

[15] Stiftungsgelder und Leihbank. Breisg. Gn. 2358, 1377, 1476.

[16] Die Rückzahlungssperre. Staatsanleihen. Breisg. Gn. 1486.

Kapitel IV.

[1], [2] Aus dem großen Material über die Beschwerden, die das Allg. Gesetzbuch hervorrief, hebe ich hervor: Breisg. Gn. 534, 2815, 765, 671, 582.

Kapitel V.

[1] Über die früheren Verhältnisse der Prälaten zur Landesherrschaft und zum Bistum werde ich an anderer Stelle handeln.

[2] Zum landesherrlichen Placet cf. Geier 15.

[3] Zur Jurisdiktion der Geistlichen cf. Geier 48.

[4] cf. Geier 132 f.

[5] cf. Geier 17.

[8] cf. Geier 124.

[9] cf. Geier 182.

[10] cf. Geier 189.

[11] Über die versuchten Finanzreformen und die Neugestaltung der Verwaltung nach dem 30jährigen Krieg werde ich anderwärts handeln.

[12] cf. Geier 116, 142, 168.

[13] Breisg. Gn. 2019.

[14] Auf die Vorgänge bei Aufhebung der Gesellschaft Jesu werde ich anderwärts zurückkommen.

Kapitel VI.

[1] cf. Geier 54. — [2] cf. Geier 20 f. — [3] cf. Geier 52 f. — [4] cf. Geier 58. — [5] cf. Geier 60. — [6] cf. Geier 201 f. — [7] cf. Geier 110. — [8] cf. Geier 173 f. — [9] cf. Geier 198. — [10] cf. Geier 122 f. — [11] cf. Geier 161 f. — [12] cf. Geier 147 f. sehr unvollständig. — [13] cf. Geier 208 f.

Kapitel VII.

[1] Breisg. Gn. Militärsache.
[2] Deputation der Landstände. Breisg. Gn. 3061.
[3] Wiedertäufer 1 Breisg. Gn. 2312.
[4] Denkschriften Sumeraws und Wills. Breisg. Gn.
[5] cf. Hansjakob: Die Salpeterer.
[6] cf. Geier.
[7] cf. Geier.
[8] Breisg. Gn. 12, 13.
[9] Breisg. Gn. 445.
[10] Breisg. Gn. 2350.
[11] Breisg. Gn. 521.
[12] Breisg. Gn. 753.
[13] Breisg. Gn. 192, 2352, 689.
[14] Breisg. Gn. 245.





